<36624548550015

<36624548550015

Bayer. Staatsbibliothek

R

GERMANI CONSTANTIS
Neuer
Moralischer Tractat
Von der Liebe
gegen die Personen andern Geschlechts/

Darinnen
so wohl überhaupt
Die Regeln der Klugheit
so bey Liebes-Affairen vorzukommen pfle-
gen/ vorgestellet werden/
als insonderheit
Die Christliche / Eheliche / Freundschaffts/
Galanterie, Socialitäts, Concubinats
und Huren-Liebe
moralisch abgehandelt werden.

Leipzig, 1717.
Verlegts Johann Christian Martini/
Buchhändler in der Nicolai-Straße.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Mein Leser.

HJer übergiebt sich deinem Gebrauch ein neuer moralischer Tractat von der Liebe. Ich nenne ihn neu/ nicht als ob ich glaubte/ daß die darinnen angeführte Sachen neu wären/ indem ich gar wohl weiß/ das die Sorten der Liebe die ich abhandele/ mit unsrer Erd-Kugel die wir bewohnen fast ein gleiches Alter haben/ auch nicht deswegen/ als ob keine von diesen Materien iemahls von iemand in Schrifften wäre tractiret worden/ sondern darum/ weil mir kein Tractat vorgekommen/ und vielleicht auch gar keiner anzutreffen/ der alles dasjenige/ was ich hier vorstelle/ nach der von mir gebrauchten Methode in sich faste. Einige haben

ben den verliebten gewiße Maximen zu Regulirung ihrer actionen vorgeschrieben/ andere die Lehre von der ehelichen Liebe weitläufftig ausgeführet/ noch andere die Leute von der Sündlichkeit der unreinen Liebe abgemahnt. Aber keiner hat so viel mir wißend der Natur und deren Recht nach alle Sorten der Liebe gehöriger maaßen examiniret. Ich heiße diesen Tractat moralisch/ weil ich bey einer iedweden Claße untersuche/ was den Göttlichen und natürlichen Rechten/ wie auch den Regeln der Klugheit nach/ recht oder unrecht vernünfftig oder unvernünfftig sey. Es begreifft diese Schrifft acht Abtheilungen. **Die erste stelt unterschiedene Regeln der Klugheit vor** / die bey allerhand actionen der Verliebten / wenn sie nach der Vernunfft reguliret seyn sollen / in acht zunehmen. Es ist um desto nöthiger den Verliebten einige Gesetze aus dem natürlichen Rechte vorzuschreiben/ indem gar viel Liebes commerces unrechtmäßig und unvernünfftig angefangen und fort gesetzt werden. Die unnützen und gottlosen Cautelen die bey unzuläßigen Liebes-Handlungen Dienste leisten sollen/ sind hier weg gelaßen/ und müssen diejenigen/ so GOtt nicht scheuen/ solche

aus

aus andern Schrifften lernen. Ich habe mich bey dieser Abtheilung keiner eintzigen andern Schrifft bedienet/ sondern diese Maximen aus eigner Meditation durch genaue Untersuchung eines jeden Objecti so ich vor mich genommen/ und eigentliche Vorstellung/ was dem Verstand und Willen eines Menschen überhaupt possible sey/ und nach dem Unterschied der humeure möglich seyn könne/ gefunden. Hätte ich den Gedancken anderer geschickten Köpfe nachgehen wollen/ so würde sie vielleicht accurater und sinnreicher seyn. Allein ich habe dieselbige mit frembden Federn nicht ausschmücken wollen. **Die andere Abtheilung beschreibt die Christl. Liebe.** Ich gestehe gar gern/ daß ich hierbey unterschiedenes aus des Hrn Speners Tractat von der Natur und Gnade entlehnet/ indem diese Materie in demselbigen gar gründlich abgefaßt/ ob ich mich gleich sonst/ als der ich in den meisten Stücken ein Anti-Pietista bin/ seinen übrigen Meynungen nicht allezeit conformire. Die Herren Pietisten werden auch deswegen nicht mit mir zufrieden seyn/ daß ich in dieser Abtheilung ein eigen Capitul von der Pietistischen Liebe gemacht/ und in denselben aus andern Auto-

ribus unterschiedene Exempel angeführt / die vielleicht nicht zu ihrer Renommee gereichen. Ich habe mich aber in dem Werck selbst schon deswegen gehöriger maaßen erklähret. Die dritte Abtheilung untersucht die eheliche Liebe / als welche / wenn sie der göttlichen intention nach eingerichtet / die vollkommenste unter allen Sorten ist. Ich habe mir bey dieser Materie die Freyheit genommen / in einem und andern von den gewöhnlichen principiis der Herren Theologorum und Iuristen abzugehn / und wider des Herrn Lic. Kaysers Dissertation, darinnen er einem Landes-Fürsten in Ehescheidungs-Sachen zu dispensiren / eine allzugroße Macht zuschreibet / einige Erinnerungen mit Bescheidenheit anzufügen. Meine hypotheses werde so lange vertheidigen / biß mich andere durch stärckere rationes auf andere Gedancken bringen: Die von mir bey dieser Abtheilung gebrauchten Schrifften sind allezeit getreulich allegiret worden. Die virdte und fünfte Abtheilung erklähren die Freundschaffts- und Galanterie Liebe / die ich wegen Verwandschafft der Materie mit berühret; ich habe mich hierbey nicht

nicht lange aufhalten wollen/ weil diese Objecta einer weitläufftigen Untersuchung nicht von nöthen haben. Die sechste Abtheilung ist der Socialitäts- oder Vertraulichkeits Liebe destinirt. Es ist diese Sorte der Liebe nicht neu/ sondern vielleicht von den allerersten Zeiten der Welt an/ von Christlichen und tugendhafften Leuten/ bey denen die Umstände die Vollziehung des ehelichen Contracts entweder gar nicht/oder doch nicht zu gewißen Zeiten haben verstatten wollen/ ausgeübet worden. Ich weiß aber nicht/ ob ich der erste bin/ der ihr in diesem Verstande diesen besondern Nahmen beyleget/ sie publice vertheidiget/ in gewisse Regeln einschlüst/ ihr in manchen Stücken Ziel und Maaße setzt/ und weiset/was darbey zuläßig oder unzuläßig sey. Zum wenigsten hab ich nirgends etwas davon gelesen. Es ist aber nöthig/ auch hiervon zu handeln/indem gar viel Leute in den Gedancken stehen/ es sey der Natur nach keine andere Sorte der Liebe gegen die Persohnen andern Geschlechts möglich/denn die eheliche und unkeusche Liebe. Wenn sie nun wahrnehmen/daß ein paar Persohnen/ die ihre gegründeten

raisons haben / warum sie eben nicht einan der eheligen / in einer gemeinen Freundschafft zusammen stehen / so urtheilen sie alsobald wieder die Wahrheit und Christliche Liebe / daß solche Perschnen in einem sündlichen und verdammlichen Zustand mit einander lebten / welches doch vielleicht nicht ist. Hingegen sind wiederum andere die unter dem Nahmen einer zulåßigen Freundschaffts Liebe ihre unkeuschen actiones verstecken / und ihre Vertraulichkeit nicht auf eine permittirte Freundschafft / sondern sündliche Unreinigkeit gründen / und die die Göttlichen und natürlichen Rechte nicht zu einem solchen commerce, sondern zur Vollziehung der Ehe billig antreiben. Gleichwie es nun höchst unrecht ist / wenn man an und vor sich selbst sündliche Handlungen entschuldiget / und auch unrecht / wenn man zugelaßne und indifferente actionen zur Sünde macht / und seinen Nåchsten unschuldiger weise richtet; Also habe vielleicht keine vergebene Arbeit gethan / daß ich diese Materie abgehandelt / und meinen Leser hierinnen unterrichtet. weil ich auch vorher gesehen / daß diese doctrin einigen frembde vorkommen wird / und deswegen ziemlich auf mich loßgehen möchten / so habe diejenigen Objectiones die man wieder

der diese Sorte der Liebe vorbringen kan/ um des Dispüts überhoben zu seyn/ schon selbst beantwortet. Es dürften auch einige in den Gedancken stehen/ daß es überflüßig gewesen/ so viele Einwürfe zu häuffen/ indem die Socialitäts-Liebe nach den Schrancken in welche ich sie eingeschloßen / wohl von iedermann der Vernunfft hätte/ vor zulåßig würde erkant werden. Allein diesen kan die gewiße Versicherung geben / daß ich keine Objection hier angeführet/die mir nicht auch von theils gelehrten und gescheuten Leuten/ wenn ich mit ihnen davon gesprochen/und sie meiner Meynung sattsam verständiget/wäre gemacht worden ; wiewohl die meisten zuletzt erkant / daß die Socialitäts-Liebe diesen Umständen nach/nichts gefährliches noch sündliches sey. Vielleicht dürfte es auch hierbey heißen: Superflua non nocent. Im übrigen wird man mir leicht glauben / daß ich mich bey dieser Abtheilung keiner frembden Gedancken bedienet. Denn ob ich wohl des Delphini Conjugium Evnuchi durchgelaufen/ und gefunden / daß einige Theologi occasione der bey jenem Fall gestellten Theologischen Bedencken/ gleiche principia, die ich in einem und andern bey dieser Schrifft zum Grunde lege/ mit mir hegen/ so handelt doch

)(5 jener

jener Tractat gantz andere Sachen ab/und zu dem/ so habe ich ihn auch nur mit flüchtigen Augen angesehen. **Die siebende Abtheilung gehet die von einigen Gelehrten unserer Zeiten vertheidigte Lehre des Concubinats durch.** Man darf nicht gedencken als ob ich solche Schriften die schon vielmahls aufgewärmt gewesen/ hierinnen vortrage. Denn ob mir wohl nicht unbekandt/ daß unterschiedene Theologi wider diese Doctrin in Schrifften gar eifrig disputiret/ so habe mich doch ihrer argumentorum, die meistentheils aus der Theologie her genommen/ nicht bedienet/ sondern eine gantz andere methode erwehlet/ indem ich die Schädlichkeit und Schändlichkeit des Concubinats aus dem Licht des natürlichen Rechts/ und der gesunden Vernunfft vorgestellet. Man wird keine Personalien hierinnen antreffen/ sondern finden/ daß ich bloß auf die Sache gesehen/ und meine Gedancken mit Bescheidenheit vorgetragen. Endlich beschlüß ich diesen Tractat mit der **achten Abtheilung u. Abhandelung der unkeuschen Liebe.** Ich zeige die Nothwendigkeit den Nutzen und Möglichkeit der Keuschheit/ entdecke die

Qvellen der Unreinigkeit/ und weise sichere Mittel an/ wie man zu der Keuschheit gelangen/ und dasjenige/ so uns hieran hinderlich/ aus dem Wege räumen möge. Ich gebe auch einem gefallenen Sünder nöthigen Unterricht/ wie er von seinem Falle wieder aufstehen/ und durch rechtschaffene Busse sich zu GOtt bekehren solle und könne. Es hat der bekandte Frantzösische Prediger Osterwald in seinem schönen Tractat nehmlich in der Warnung vor der Unreinigkeit/ die Unkeuschheit als ein abscheulich Laster vorgestellt/ und zur Keuschheit heilsame Anleitung gegeben. Allein es düncket mir/ nachdem ich seine Schrifft gehöriger maaßen untersucht/ als ob er in einigen Stücken die Sache wider die Wahrheit gar zu hoch treibe/ und man auch noch manches accurater und überführender abhandeln könne. Ich bin zwahr in manchen Stücken seiner Methode gefolget/ habe aber ausser wenig Passagen die ich angeführet/ nichts daraus entlehnet/ indem dieses Tractægen leicht anzuschaffen/ und einem jedweden zu recommandiren ist. Es ist auch mit dieser Schrifft nothwendig zu combiniren/ denn wo Osterwald aufgehöret/ hab ich angefangen/ und seine Lehren

in einem und andern extendirt/ was er meinen Gedancken nach ausgelaßen/ hab ich abgehandelt / was er irrig vorgebracht / verbeßert/ wo er aber etwas vollständig und gründlich ausgeführet / daßelbe hab ich nicht berührt/ sondern meinen Leser auf den Osterwald verwiesen. Hierbey muß auch gedencken/ daß bey den Capituln von der Busse eines und das andere aus des Herrn Hofrath Pfanners Buß-und Lebens-Wege genommen. Ich glaube / daß diese Anweisung allen denen / die die wahre intention haben/ sich der Keuschheit zu befleißen/ gute Dienste leisten wird. Manchen wird vielleicht kein Gefallen geschehen/ daß ich bey einigen schertzhafften Materien so ernsthaffte Sachen mit vorgebracht. Allein diese können die letzte Abtheilung zwahr vorbey laßen/aber darbey auch erkennen, wes Geistes Kinder sie sind. Aus diesen allen wird nun hoffentlich zu ersehen seyn/ daß diese Schrifft ihr Titul-Blat vertheidigen werde/ und sich vor denen Romainen und andern Liebes-Büchern gewaltig distingvire. Es werden manche darinnen vorgetragene Lehren die Ehre GOttes befördern/ und ob gleich eine und die andere hypothesis den gewöhnlichen principiis der Herren Theo-

logo-

logorum und Juristen zu wieder seyn möchte, so wird doch nichts darinnen enthalten seyn / was der autorität der nach gesunden und vernünfftigen principiis erklährten heiligen Schrifft contradicirte/oder sonst mit den Regeln der Gerechtigkeit und Erbarkeit streitig wäre. Ich habe die Materien mit der grösten Behutsamkeit tractiret / und alle Redens-Arten / die die Phantasie einiger Leser echaufiren könten / vermiden. Es wird unnöthig seyn / mich bey dem Leser wegen der Ungleichheit der Abtheilungen und der Capitul zu entschuldigen / indem gescheute Leute wohl wissen / daß man die Sachen nicht nach der Anzahl der Blätter / sondern nach der Beschaffenheit der Materien / und der Absicht / die sich ein Autor vorsetzt/abzumessen und einzutheilen pfleget. In übrigen bekenne weder mich / noch meine Schrifft vor infallible, und ob ich mich gleich Germanum Constantem nenne / so werde doch nicht so beständig seyn / daß ich nicht / wenn mir vernünfftige Theologi oder Politici durch gründliche rationes, eine beßere Meynung beybringen / dieselbige ergreiffen / und von meinen principiis abgehen solte. So lange ich aber des Gegentheils nicht überfüh-

führet bin / werde meine Gedancken vor wahr halten. Vielleicht dürfte es auch an solchen nicht fehlen / die diesen Tractat mit sehr groben oder spitzigen Federn antasten. Doch diesen sey zur Nachricht gemeldet / daß ich mich über ihre Calumnien oder Satyren so wenig bewegen werde / als über das Bellen eines Hundes / und das Zischen einer Ganß. Sie werden auch weder eine höfliche noch grobe Antwort zu erwarten haben. Hiermit lebe wohl und liebe mit reinen Hertzen / guten Gewissen und ungefärbten Glauben.

Innhalt
Derer Abtheilungen und Capiteln dieses Tractats,
Die erste Abtheilung:
Von der Klugheit zu lieben überhaupt.

DAs 1. Cap. Von der Liebe gegen das Weibliche Geschlecht überhaupt, und derselben unterschiedenen Arten. p. 1
Das 2. Cap. Von den Regeln der Klugheit bey der Liebe. p. 7
Das 3. Cap. Untersuchung der Frage: ob man wohl von sich ohne Verletzung seiner Reputation sagen könne, daß man ein Frauenzimmer ohne Absicht sie zu ehlichen, liebe/ und daß man verliebt sey. p. 10
Das 4. Cap. Von gut seyn, und lieben. p. 12
Das 5. Cap. Von denen die alles lieben können. p. 15
Das 6. Cap. Untersuchung ob man lieben oder nicht lieben solle, und Beweiß, daß beydes seine Beqvemligkeiten und Verdrüßligkeiten bey sich führe. p. 18
Das 7. Cap. Untersuchung ob alles Frauenzimmer der Liebe gegen die Manns-Persohnen ergeben sey. p. 23
Das 8. Cap. Von der Beständigkeit einer honetten Liebe. p. 27
Das 9. Cap. Von der Liebe, da man nicht wieder geliebet wird. p. 29
Das 10. Cap. Von der Liebe ohne Hoffnung und Gelegenheit zur Gegen-Liebe. p. 31

Das 11. Cap. Ob man wissen könne, daß einen eine Persohn hertzlich liebe oder nicht. p. 34
Das 12. Cap. Untersuchung, ob ein Frauenzimmer die Liebe länger unterhalten könne durch Willfährigkeit oder durch Sprödigkeit. p. 37
Das 13. Cap. Von der Aufführung gegen die so spröde thun, und von der gezwungenen Liebe. p. 38
Das 14. Cap. Ob man zu gleicher Zeit mehr als eine Persohn vollkommen lieben könne. p. 41
Das 15. Cap. Ob man sich entschlüssen soll eine Persohn zu lieben die man zum erstenmahl siehet, oder ob man einander lange sehen müsse ehe man liebet. p. 47
Das 16. Cap. Anweisung, wie man eine Persohn, die man vernünfftig lieben will, ausforschen soll. p. 51
Das 17. Cap. Von der Simulation oder Dissimulation der Liebe. p. 60
Das 18. Cap. Von der Veränderung der Verliebten. p. 64
Das 19. Cap. Untersuchung wie sich das ambitieuse Geld-geitzige und wollüstige Frauenzimmer bey den Liebes affairen aufzuführen pflege. p. 67
Das 20. Cap. Von der Sympathie u. Antipathie. p. 72
Das 21. Cap Von den Liebes-Tränckẽn. p. 75
Das 22. Cap. Ob die Liebe gegen das andere Geschlecht wohl eine Raserey genennet werden könne. p. 78
Das 23. Cap. Ob man bey dem Frauenzimmer in Liebes affairen blöde seyn müsse p. 80
Das 24. Cap. Von der Unbeständigkeit der Verliebten, und von der Aufführung gegen die Unbeständigen. p. 84
Das 25. Cap. Von der Aufführung gegen die Falschen

schen und Ungetreuen. p. 97
Das 26. Cap. Ob und wie man ungefähr wissen könne, daß ein Frauenzimmer einen andern estimirt. p. 105
Das 27. Cap. Von der Aufführung gegen die Empfindlichen. p. 107
Das 28. Cap. Ob der Zorn der Verliebten eine Verneuerung ihrer Liebe sey. p. 109
Das 29. Cap. Von der Jalousie derer Verliebten. p. 111
Das 30. Cap. Von den Rivalen. p. 119
Das 31. Cap. Von denen Confidenten bey den Liebes affairen. p. 126
Das 32. Cap. Ob und wie man die Liebes-Affairen geheim tractiren soll. p. 131
Das 33. Cap. Von der Liebe der alten Personen. p. 133
Das 34. Cap. Von der Liebe gegen die Personen von ungleicher Religion. p. 137.
Das 35. Cap. Von der Liebe gegen die Personen andern Geschlecht, in Ansehung ihres Standes. p. 139
Das 36 Cap. Von der Liebe in Ansehung der Schönheit. p. 141
Das 37. Cap. Wie man die Bekantschafft eines Frauenzimmers erlangen könne. p. 144
Das 38 Cap. Von den Discoursen mit dem Frauenzimmer. p. 152
Das 39. Cap. Wie man eine tugendhaffte und vernünfftige Person zur Liebe disponiren könne. p. 162
Das 40. Cap. Von der Liebes-Erklärung. p. 169
Das 41. Cap. Von den verborgenen Sprachen. p. 179
Das 42. Cap. Von denen Liebes-Brieffen. p. 182
Das 43 Cap. Von den geheimen Schrifften. p. 197
Das 44. Cap. Von denen Visiten, die man einem Frauenzim-

enzimmer giebt, und von den Rendesvous. p. 206.
Das 45 Cap. Von denen Præsenten an die geliebten Personen. p. 213
Das 46. Cap Von denen Proben bey der Liebe. p. 218
Das 47 Cap. Von der Moralität der Küsse. p. 233
Das 48. Cap. Von der Liebe in Ansehung der Abwesenheit. p. 236
Das 49. Cap. Wie man sich von der Liebe einer Person nach und nach wieder loßmachen könne. p. 241
Das 50. Cap. Wie man eine Person nach und nach vergessen, und aus dem Sinne schlagen könne. p. 245

Die andere Abtheilung.

Von der Christlichen Liebe.

Das 1. Cap Von der natürlichen und Christlichen Liebe überhaupt p. 250
Das 2. Cap Von den Kennzeichen der Christlichen Liebe. p. 261
Das 3. Cap Von der Brüderlichen und Schwesterlichen Liebe. p. 279
Das 4 Cap Von der Pietisten Liebe. p. 288

Die dritte Abtheilung.

Von der Ehelichen Liebe.

Das 1. Cap. Von dem Ehestandt überhaupt. p. 303
Das 2. Cap. Von einigen Anmerckungen, die in Ansehung der Ehe-Sachen von den Gesetz-Gebern in acht zu nehmen. p. 325
Das 3 Cap Von denen Endzwecken der Ehen. p. 350
Das 4. Cap Von den Verlöbnüßen. p. 385
Das 5. Cap. Von der Pristerlichen Trauung. p. 398
Das 6. Cap. Von der Polygamie. p. 407
Das 7. Cap. Von den Ehe-Scheidungen. p. 413

Die

Die vierdte Abtheilung.

Von der Freundschaffts-Liebe.

Das 1. Cap. Von der Freundschafft überhaupt. p. 437
Das 2. Cap. Wie man die Freunde auslesen soll. p. 444
Das 3. Cap. Wie man sich gegen die Freunde aufführen soll. p. 453

Die fünffte Abtheilung.

Von der Galanterie-Liebe.

Das 1. Cap. Von der Galanterie-Liebe überhaupt. p. 464
Das 2. Cap. Von unterschiedenen Würckungen der Galanterie-Liebe. p. 476
Das 3. Cap. Von der Klugheit sich in Frauenzimmer-Compagnien vernünfftig aufzuführen. p. 484

Die sechste Abtheilung.

Von der Socialitäts und Vertraulichkeits-Liebe.

Das 1. Cap. Von der Socialitäts und Vertrauligkeits-Liebe überhaupt. p. 489
Das 2. Cap. Von den Requisitis der Personen, die man sich zur Socialitäts-Liebe auslieſt. p. 506
Das 3. Cap. Von den Socialitäts-Bündnüssen und derselben unterschiedenen Formen. p. 516
Das 4. Cap. Beantwortung der meisten Einwürffe die etwan wider dieses Socialitäts-Bündnüß gemacht werden könten. p. 547

Die siebende Abtheilung.

Von der Concubinats-Liebe.

Das 1. Cap. Von dem Concubinat und dessen Absichten und Ursachen. p. 605
Das 2. Cap. Beweiß, daß der Hr. Geheimbde Rath

Thomasius die Freyheit eine Beyschläferin zu halten vertheidige, und die Gesetze, die den Concubinat verbiethen anfechte. p. 630
Das 3. Cap. Von denen Ursachen bey Dimission der Concubinen. p. 656
Das 4 Cap. Beweiß, daß der Concubinat der gesunden Vernunfft, dem natürlichen Recht, den Regeln einer ordentlich und wohl bestellten Republic zu wider, und daher nicht zu dulden sey. p. 666
Das 5. Cap. Beweiß, daß der Concubinat sündlich sey, p. 687

Die achte Abtheilung.

Von der unkeuschen Liebe.

Das 1. Cap. Von der Nothwendigkeit eines keuschen Lebens und den wichtigsten Dingen, die unsern Leib und Seele betreffen. p. 695
Das 2. Cap. Von einigen allgemeinen Ursachen, warum viel Leute überhaupt lasterhafft und unkeusch sind. p. 708
Das 3. Cap. Von denen Qvellen der Unreinigkeit p. 723
Das 4. Cap. Von denen Mitteln die Keuschheit zu erlangen. p. 746
Das 5. Cap. Von Hinwegräumung der Hindernüsse, die uns an Erlangung der Keuschheit im Wege liegen. p. 776
Das 6. Cap. Von der Nothwendigkeit der Busse, und was einem darzu antreiben soll. p. 793
Das 7. Cap. Von der Beschaffenheit der wahren Busse, und worinnen sie bestehe. p. 799
Das 8. Cap. Von einigen Ausflüchten der Unbußfertigen. p. 809
Das 9. Cap. Von denen bey der Busse sich ereignenden Hindernüssen. p. 820
Das 10. Cap. Von dem Unterschied der beyden Sünden Fällen unter den Bußfertigen, und Wiedergebohrnen und Unwiedergebohrnen angetroffen wird. p. 852

)o(

Wollet ihr geliebet seyn,
Richtet alles Lieblich ein.

Die erste Abtheilung
Von der Klugheit zu lieben überhaupt
Das Erste Capitel.
Von der Liebe gegen das weibliche Geschlecht überhaupt/ und derselben unterschiednen Arthen.

§. I.

Die Liebe ist ein Affect, der aus Betrachtung der Annehmligkeit der äußerlichen Gestalt/ und der tugendhafften und vernünfftigen Aufführung auch Gleichheit des Humeurs der Person andern Geschlechts in uns gezeuget wird/ welcher bey uns eine Verwunderung und durch die Verwunderung eine Hochachtung/und durch die Hochachtung ein Verlangen/ derselben Gegenwart stets zu genüssen/ mit ihr vereiniget zu seyn/ alles was man besitzt zum Dienst der geliebten Person anzuwenden/ sich in allen Stücken so viel nur möglich/ ihren Willen zu conformiren/ alles um ihrent willen zu

thun und zu leiden/ was ihr zuwieder zu unterlaßen/ an alle dem / was ihr zu handen stöst theil zu nehmen / und mit ihr Gemeinschafftlich zu haben/ zu wege bringt. Es siehet ein ieder/ daß ich die Liebe in ihrer Vollkommenheit hier beschreibe/ und wie sie bey den Persohnen/ die einander hefftig und hertzlich lieben/ beschaffen ist.

§. 2. Sie theilet sich nach dem Unterschied der Personen/ in unterschiedene Classen ab/ als erstlich in in die christliche Liebe/ die uns von GOtt dem Allerhöchsten im alten und neuen Testament anbefohlen ist/ vermöge welcher wir unsern Nächsten/ ohne Betrachtung/ ob er arm oder reich/ nach unsern Humeur oder denselben zuwieder/ ledig oder verheyrathet / alt oder jung/ schön oder heßlich lieben/ bloß und allein deswegen/ weil wir den göttlichen Befehl dißfalls vor uns haben. Sie kommt überein mit der natürlichen Liebe/ da wir auch aus dem Licht der Natur erkennen daß wir zur Socialität und zur Liebe des Nächsten verbunden sind/ nur daß jene weit vollkommner ist. Beyde haben zum Fundament: Alles was ihr wollet/ daß euch die Leute thun sollen/ das thut ihnen auch/ und was ihr nicht wollet/ das euch die Leute nicht thun sollen/ thut ihnen auch nicht.

§. 3. Zum andern in die eheliche Liebe/ da wir denen göttlichen und weltlichen Ordnun-

nungen nach einer Weibes Person entweder zur Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts/ oder zu einer bloßen Gehülfin in Hauswesen/ zu unßrer Vergnügung und Erleichterung unsers Lebens erwehlen. Es ist solche/ wenn sie den göttlichen Willen nach angefangen/ fortgesetzet/ und beschlossen wird unter allen die Vollkommenste/ indem sich fast alle Sorten der Liebe in ihr gleichsam concentriren. Sie ist die allerhöchste Staffel der Christlichen/ die vollkommenste Art der Freundschaffts Liebe/ ein Hülffs-Mittel wieder manche böse Begierden/ und wieder die würckliche Ausübung der Sünden der Unkeuschheit; Sie ist geschickt in vielen Stücken die Glückseeligkeit der Seelen/ des Leibes/ Gutes/ und Ehre zu befördern/ und was derselben hinderlich ist / aus dem Wege zu räumen. Durch sie wird GOttes Reich vermehret/ die Republic angebauet/ das menschliche Leben erleichtert/ und einer gleichsam unsterblich gemacht. Sie ist der göttlichen Intention am gemästen/ und ein recht sicher Zeugniß seiner Liebe gegen die Menschen. Sie hat bürgerliche Würckungen in gemeinen Leben/ man darff sie vor den Menschen nicht verborgen halten/ und alle diejenigen/ denen GOtt Mittel und Wege dazu zeiget/ und die ausser dem Ehestande nicht keusch zu leben vermögend/ sind zur ehlichen Liebe verbunden.

§. 4. Zum dritten in die Freundschaffts-Liebe/ da wir eine Person lieben/ sie sey sonst beschaffen/ wie sie nur wolle/ bloß darum/ weil sie nach unsern Humeur ist. Diese hat nichts als eine auffrichtige Freundschafft und Vertraulichkeit und einen angenehmen Umgang zum Fundament, und ist weder von GOTT noch Menschen verbothen. Wir können unterschiedene/ die wir nach unsern Sinn antreffen/ zu Freundinnen haben/ und ihnen auch nicht wehren/ daß sie sich andere Mañs-Personen zu ihren guten Freunden aussuchen/ und mit ihnen umgehen. Jedoch hat man bey dieser Freundschaffts-Liebe auch alle Vorsichtigkeit anzuwenden/ daß sie nicht etwan in ein sündlich und unzuläßiges Commerce ausschlage. Die vierte Sorte der Liebe nenne ich mit einen besondern Nahmen die Socialitaets oder Vertrauligkeits-Liebe/ da ein paar Persohnen/ die wegen unterschiedener natürlicher oder moralischer Ursachen gehindert werden in den Ehestand zu treten/ ein Bündniß schliessen/ einander entweder biß die Hindernisse aus dem Wege geräumet/ oder so lange sie diese Intention haben/ und es die Umstände leiden wollen/ wie Braut und Bräutigam oder Mann und Weib heilig und inbrünstig zu lieben/ iedoch den Gebrauch der Leiber einander nicht zu verstatten/ und in Unreinigkeit nicht zu leben.

Ich

Ich setze hierbey zum Voraus ein paar Personen/ die verständig/ Gottesfürchtig und tugendhafft sind/ und ist in übrigen so wohl das äußerliche Ansehen/ als auch die Gleichheit des Humeurs das Fundament eines solchen Bündnüßes. Es ist diese Liebe/ in den Schrancken/ die ich ihr bestimme/ in geringsten nicht sündlich oder den göttlichen und weltlichen Ordnungen zuwieder/ sondern indifferent, ob sie wohl von einigen könte gemißbrauchet werden/ und die wenigsten Leute in der Welt zu einen solchen Socialitæts-Bündnüsse capable sind.

§. 5. Die fünffte Sorte der Liebe gegen das andere Geschlecht ist die galanterie Liebe/ da wir eine oder unterschiedene Weibes Personen zugleich æstimiren/ ohne den Vorsatz zu haben sündliche Wercke mit ihnen zu treiben/ oder sie zu ehligen/ oder uns in eine besondere Vertraulichkeit mit ihnen einzulaßen/ sondern bloß aus Höfligkeit und um des Zeitvertreibs willen mit ihnen umzugehen/ wenn uns ihr Exterieur anständig ist/ und wir von ihrer Compagnie Plaisir finden. Von der Freundschaffts-Liebe ist sie in so weit unterschieden/ daß man bey dieser mehr auf das äusserliche und die lustige und angenehme Aufführung bey jener aber mehr auf das innerliche/ Verstand/ Tugend und Gleichheit des Humeurs siehet. Wann es die Umstände

verstatten/ so kan solche gar leichtlich zu einer Huren-Liebe degeneriren. Bey der sechsten Sorte der Liebe/ nehmlich bey der Huren-Liebe/da man nicht die Intention hat Lebens-lang bey einer Person zu bleiben/ sondern nur so lange als es einen anständig ist/ richtet man seine Absicht bloß auf die Erfüllung der Lüste und Begierden. Ob sie schon dem natürlichen Recht GOttes geoffenbahrten Worte/ und den Verordnungen der Obrigkeit gewaltig zuwieder ist/ so gehet sie doch nichts desto-weniger in der Welt leider! gar sehr im Schwange. Man ziehet hierbey nicht den Verstand/ die Tugenden und die Conduite in Consideration, sondern bloß das Exterieur und die Löschung der Brunst. Sie hat unterschiedene Arten/und ist im̃er eine viehischer ja wohl gar teuffelischer als die andere. Es giebt eine grobe und subtile Hurerey. Die grobe ist/ wann man sich mit einer Weibes-Person fleischlich vermischet/ und das gröste Werck der Unreinigkeit begehet. Die subtile aber/ wenn man unkeusche Gedancken hegt/ unzüchtige Wort redet/ und sonst allerhand unreine und der Keuschheit zuwiederlauffende Handlungen vornimt. Die Huren Liebe bekomt nun in Ansehung der unterschiedenen Objectorum unterschiedene Nahmen. Mit dieser komt auch der Concubinat- und die viel Weiberey überein/ denn ob

sie sich gleich durch die besondern Benennungen von der Hurerey absondern wollen so sind sie doch in der That damit vereiniget/ und ist eine so sündlich und verdammlich/ wenn man seine Sünde nicht bereuet/ und darinnen verharret/ als die andere. Ich glaube daß diese Eintheilungen aus der Natur der Sachen hergeleitet und gar wohl fundiret sind. Weil eine iedwede in den folgenden Abtheilungen wird deutlich und ausfuhrlich abgehandelt werden/ so will hiermit schlussen/ und den Leser dahin verweisen.

Das Andere Capitel.

Von den Regeln der Klugheit bey der Liebe.

§. 1.

Ich muß zwar bekennen/ daß man keine Regeln braucht/ wenn man will lieben lernen. Denn der in die Natur eingepflantzte Trieb zu den Persohnen andern Geschlechts und die Fürtreflichkeit der Gemüths und Leibes Gaben/ die wir an andern bewundern/ erwecken in uns einen Trieb unß in allen Stücken ihnen gefällig zu bezeugen/ und ein Verlangen derer Gegen-Liebe zu überkommen/ und zu verdienen; Ingleichen gestehe ich auch gantz gerne/ daß man aus der

Praxi und unterschiedenen Vorfallenden Umständen allerhand Regeln der Klugheit / so einen bey der Liebe nöthig sind / durch eigenes Nachsinnen finden kan. Inzwischen aber glaub ich doch / daß solche Regeln denjenigen die nicht von allzugroßer Penetration sind / wenn sie ein neu Liebes-Commerce anfangen oder unterhalten wollen / gar dienlich sind. Denn sie können ihnen Gelegenheit geben zu weitern Nachdencken / und erspahren ihnen auch eine Mühe / daß sie bey denjenigen Fällen / welche andere albereits der gesunden Vernunfft nach untersucht / nicht selbst nachsinnen dürffen. Es meynen zwar einige / als ob dergleichen Cautelen gar nichts nütze wären. Denn wer Verstand hätte / fünde alles dasjenige / was ein anderer ausgedacht vor sich selbst / ein Unverständiger aber würde incapable seyn eine Liebes-Affaire auf eine honette und vernünfftige Arth zu dirigiren / und wenn er alle Maximen von der Klugheit zu lieben gelesen / und auswendig gelernet hätte. Nun haben sie wohl recht / wenn sie von solchen unverständigen Reden / die alle ihre Handlungen ungeschickt anstellen / und so zu sagen nicht ein Quentgen Verstand in Kopffe haben. Dieses sind aber die wenigsten. Sintemahl gar viel Menschen so beschaffen / daß sie zwar nicht alles dasjenige / was ein anderer durch Meditation gefunden / gleich bey

allen

allen Vorfallenheiten zu der Zeit da sie es nöthig haben/ aussinnen können/ inzwischen aber sich doch der Regeln/ die sie von andern gefaßt/ gar glücklich zu bedienen/ und solche wohl zu appliciren wissen. Die von grosser Capacitæt sind/ können dergleichen Regeln untersuchen/ und zu ihrer eigenen oder anderer Leute Cultivirung allerhand Anmerckungen darüber machen.

§. 2. Hierbey fallen mir folgende Verse ein/ die der Gelehrte Herr Philander von der Linde von dieser Materie auffgesetzt/ da er fragt/ ob man das Lieben durch Regeln erlernen könne?

Gar offt such ich Chlorinden anzutreiben/
Sich in die Zahl der Liebenden zu schreiben
Allein sie nennt es eine schwere Last/
Und spricht sie sey noch nicht darauf beflißen/
Will aber wohl von mir die Regeln wissen/
Chlorinde wo du lust zu lieben hast/
So wird sich traun die Liebe nicht entfernen
Ach liebe nur/ so wirstu lieben lernen.

Das Dritte Capitel.

Untersuchung der Frage/ ob man wohl von sich ohne verletzung seiner Reputation sagen könne/ daß man ein Frauenzimmer ohne Absicht sie zu ehligen/ liebe/ und daß man verliebt sey.

§. 1.

Wer von freyen Stücken ungefraget gegen die Leute ohne Unterscheid gedencket daß er ein gewiß Frauenzimmer liebe/ erweiset hierdurch seine foiblesse d' esprit, und macht sich bey vernunfftigen Leuten lächerlich. Erzehlen aber andere ihre liebes Afairen/ und man siehet daß man unter guten und vertrauten Freunden ist/ und daß der Discours nicht etwan angefangen worden um uns treuhertzig zu machen/ und etwas/ darüber sie critisiren könten/ von uns heraus zu locken/ so kan nicht sehen/ was es einen vor Nachtheil an seiner Renommee zuziehen könte/ wenn man von sich sagte/ daß man ein honet Frauenzimmer æstimiret/ oder noch æstimire, dieses ist ja keine Schande/ sintemahl die Liebe gegen die Persohnen andern Geschlechts an und vor sich selbst ein so indifferente Sache ist/ als Essen/ Trincken/ Schlafen/ Wachen u. s. w. Die Liebe hat nichts Böses an sich/ als den Mißbrauch/

der ihr aber mit allen Sachen in der gantzen Welt gemeinschafftlich ist. Jedoch muß man hierbey / wenn man nicht wieder die Klugheit handeln will / die Nahmen des Frauenzimmers menagiren / ob man gleich auf eine honette Art in einen liebes Bündniß mit ihnen stehet. Denn daß wir sie ohne Verletzung ihrer Reputation lieben / wissen wir wohl/aber andere Leute wissens deswegen nicht/ und die wenigsten würden es uns glauben/ weil die meisten Menschen in der Welt von andern böses zu dencken/ und auch selbst zu thun gewohnet sind. Und wenn sie schon andere mit Nahmen nennen/ oder durch die mutuellen Erzehlungen die Foiblessen gegen einander compensiret würden / so muß man sich doch nicht anderer Leute Thorheit in diesen Stück gleichförmig machen/ sondern vor des Frauenzimmers Renommee besorgt seyn/ sintemahl es mancher ein Anstoß in Heyrathen seyn würde/ wenn es eclatirte, daß ein anderer albereits Amour bey ihr gemacht.

§. 2. Daß ein vernünfftiger Mensch von sich sagen könte/ daß er verliebt sey/ wolt ich nicht behaupten/ indem das Wort verliebt bey den meisten Leuten eine solche Bedeutung hat/ als ob man der Liebe gegen die Personen andern Geschlechts gewaltig ergeben sey. Da nun die wenigsten Menschen von solcher Gottesfurcht/ Tugend und Contenance sind/

daß

daß sie auf eine ehrbahre Art eine Allianz der Liebe stifften und erhalten solten / so glaubt man insgemein / wenn man von einen Verliebten höret / daß er zur Unkeuschheit geneiget sey. Daher werden es auch die Meisten vor halbe Injurien annehmen / wenn man sie vor Verliebte halten und schelten will.

****

Das Vierdte Capitel.

Von Gut seyn / und lieben.

§. 1.

MAn höret offtermahls in gemeinen Leben / daß einige von den Frauenzimmern / wenn man aus untrüglichen Merckmahlen von ihnen urtheilet / wie sie diese oder jene Manns Person lieben / dasselbe von sich ablehnen / und sagen / sie liebten ihn nicht / ob sie ihm wohl gut wären / und meynen sich damit wohl verantwortet zu haben. Sie können in geringsten nicht läugnen / daß sie diesen oder jenen gut seyn / weil ein ieder aus ihrer Aufführung erkennen kan / daß sie nicht feind mit ihm seyn müssen / daß sie aber nicht gestehen wollen / daß sie ihn lieben / rühret daher / weil sie sich von der Liebe einen falschen Concept machen / und einbilden / als würde etwas dadurch angedeutet / welches entweder

ihre Intention oder Renommee zuwider sey. Sie glauben/ wenn sie gestünden/ daß sie ihn liebten/ so würden die Leute dencken/ daß sie ihn entweder heyrathen wolten/ so doch ihren Vorsatz vielleicht nicht gemäß/ und die Umstände nicht allezeit verstatten wollen/ oder daß sie auf eine unzuläßige Arth mit ihm conversirten/ welches ihnen auch disrenomirlich wäre. Hingegen das gut seyn halten sie vor eine indifferente Sache/ so man gar wohl von sich sagen könte/ und bedencken nicht/ daß das Wort lieben von gleicher Natur/ und unter den anständigen und unanständigen Lieben ein gewaltiger Unterscheid sey. Wenn sie sagten/ ich gestehe es/ ich liebe ihn/ aber nicht als einen Freund/ nicht als einen Confidenten mit dem ich in der grösten Vertraulichkeit leben will/ sondern als meinen Nechsten/ so würden sie hierdurch die Christliche Liebe andeuten/ und nichts vorgeben/ dessen sie Ursach sich zu schämen hätten, in maassen der heilige Geist selbst in den göttlichen Wort an unterschiedenen Orten anbefiehlet unsern Nechsten auf diese Art zu lieben. Oder wenn sie auch gedächten/ wie sie ihn liebten, nicht als einen Confidenten, oder als einen/ den sie zu heyrathen gesonnen wären/ sondern als einen guten Freund/ der nach ihren Humeur wäre/ und mit dem sie gerne umgienge / so würden sie auch hierdurch keine verbündliche Liebe/ noch etwas/

das

das sie verschweigen solten anzeigen/ sondern bloß die Freundschafft/die sie vor ihn haben erweisen.

§. 2. Die ungleichen Erklährungen/ die die Leute von dergleichen Expressionen zu machen pflegen rühren insgemein von der Aufführung der Personen her/ die sich solcher Redens-Arten zu bedienen pflegen. Wenn ein honet und tugendhafft Frauenzimmer/ die in guter Reputation steht/ gleich sagt/ wie sie diese oder jene Manns-Person liebe/ so wird doch nicht leichtlich ein vernünfftiger Mensch etwas ungleiches davon urtheilen noch darüber critisiren/ ob er wohl weiß/ daß sie nicht intentioniret sich mit ihm zu vermählen. Hingegen ob schon eine Coquette nicht gestehen will/ daß sie diesen oder jenen liebe/ und nur vorgiebt/ daß sie ihm gut sey/ so wissen gescheute Leute doch wohl/ was unter der Ideé des Gut seyns begriffen/ diesemnach wäre es viel besser/ wenn sie sich deutlicher erklährten/ als da sie etwas sagen/ daß sie selbst nicht verstehn/ und etwas absondern wollen/ das doch der Natur nach gantz einerley ist. Denn vor den man Gutheit hat/ vor den hat man auch Liebe/ ob wohl eben nicht der höchste Grad der Liebe hiedurch angedeutet wird.

Das Fünffte Capitel.

Von denen/ die alles lieben können.

§. 1.

Es giebt gewisse Leute/ die ohne eine große Wahl anzustellen/ vermögend sind/ vor alle die sich um ihre Gunst bewerben/ ohne Unterscheid/ Estim und Liebe zu haben/ und dieses nicht etwan bey einen malhonetten Umgange/ als der ohnedem mehr auf die Erfüllung der Begierden/ oder das Interesse, dem auf eine vernünfftige Wahl der Personen angesehen ist; sondern auch bey einer honetten Liebe/ sie habe nun eine Heyrath oder eine andere zuläßige Conversation zum Zwecke. Ich habe Frauenzimmer in der Welt gekannt/ die vor gewisse Manns Personen/ die sich an sie adressiret/ die gröste Passion von der Welt bezeuget/ wenn es nun die Umstände so mit sich gebracht/ daß sie derselben nicht theilhafftig werden können/ oder von einander entweder durch den Todt oder andere Fatalitäten gesondert worden/ so haben sie hernach vor diejenigen/ die ihre Freundschafft gesucht/ eben die Tendresse gehabt/ als vor die vorige/ da doch andere bey solchen Leuten so wohl den äusserlichen als innerlichen nach einen gewaltigen Unterscheid angetroffen.

§. 2.

§. 2. Wenn ich nun die Raisons der Möglichkeit vor die Personen andern Geschlechts eine egale Liebe zu haben/ untersuche/ so find ich/ daß es etwa folgende sind. Bey mancher ist die Liebe zu den zeitlichen Gütern die haupt Passion, und hingegen besitzen sie einen so geringen Grad der Wollust/ und der Liebe zu den Manns Persohnen als Mañs Persohnen/ daß sie bey derselben Umgange und Conversation, sie seyn auch wer sie wollen/ schlecht Vergnügen finden/ sondern lediglich auf ihre Versorgung sehen. Erreichen sie nun darinnen ihre Absicht/ so entschlüssen sie sich zu einer solchen Heyrath/ oder auch Freundschafft/ und bemühen sich inzwischen alle nur ersinnliche Caressen der andern Person zu erweisen/ lieben ihn also nicht um seiner Person sondern Güter willen/ und folglich/ wenn etwas ihre Trennung verursachen solte/ alle diejenigen/ die mit dieser ein gleiches Vermögen besitzen. Ein solcher Liebhaber bildet sich hernachmahls ein/ daß er von grund der Seelen æstimiret werde/ und andere Leute wundern sich/ wie sie sich zu einen solchen Umgang/ wenn etwan der Amante bey Jahren/ oder sonst übeln Ansehens ist/ entschlüssen möge und urtheilen alsdenn von einer solchen Person daß sie alles lieben könne. Wenn man es aber bey den Lichte besieht/ so sind es solche/ die am wenigsten verliebt sind/ und die fast gar keine

Manns-

Manns-Person/ ausser den zeitlichen Gütern lieben.

§. 3. Andere æstimiren/ die eine Heyrath bey ihnen vorgeben ohne Unterscheid/ theils/ weil sie am meisten auf die Sättigung der fleischlichen Lüste sehen/ und es ihnen gleich gilt/ ob sie ihre intention/ bey Sempronio, oder bey Aristarcho zu dem sie vielleicht eben so ein gutes Vertrauen haben erreichen/theils auch/ weil sie mercken/ daß die Rosen ihrer Schönheit allmählich zu verbluhen anfangen/ und wollen also lieber daß sie von iemand er sey auch wer es wolle/ abgepflicket werden/ denn etwan gar von Stocke fallen: Noch andere wehlen deswegen nicht lange/ weil sie wohl wissen/ daß sie keine grosse Raison dazu haben/ oder hierinnen mehrentheils von den Willen ihrer vorgesetzten dependiren/ oder auch/ weil sie den göttlichen Rath-Schlüsse/ den sie etwan bey ihrer Heyraths Affaire vor sich zusehen vermeynen / nicht gerne entgegen seyn wollen.

§. 4. Sonst wird man insgemein finden/ daß die bey ihrer Liebe entweder keine oder doch eine sehr geringe Wahl anstellen / von gar schlechten Verstand / und erweisen sie hierdurch / daß sie nicht capable sind diejenigen Umstände und Eigenschafften/ die zu einen honetten Liebes-Commerce, wenn es mit Vergnügen und Vortheil geschlossen

und unterhalten werden soll/ zu erkennen/ und zu beurtheilen; und scheinen diesemnach eine schlechte Dosin des Judicii discretivi zu besitzen. Ein verständiger Mensch hat Mühe genung eine oder etzliche wenige Persohnen anzutreffen/ deren äußerliche oder innerliche Qualitäten ihm vollkommen anständig seyn solten/ geschweige denn/ daß eine iede Person ihn charmiren könte.

Das sechste Capitul.

Untersuchung/ ob man lieben oder nicht lieben solle/ und Beweiß/ daß beydes seine Bequemlichkeiten und Verdrüßlichkeiten bey sich führe.

§. I.

DEr Autor des Gedichts: Gebet Rath getreue Sinnen/ soll ich lieben oder nicht u. s. w. scheinet mit denen/ die in der Ungewißheit sind/ ob sie sich zu der Liebe entschliessen sollen oder nicht/ in gleichen Zweiffel gestanden zu seyn. Uberhaupt ist zu wissen/ daß beydes nicht in eines Kräfften stehet/ einen festen und beständigen Schluß hierinnen zu fassen/ sintemahl einen Menschen die künfftigen Umstände die ihm in seinen Leben occurriren können/ die Bewegungen der Seele/ und die Connexiones der Gedancken/ die

die mit den äußerlichen Umständen verknüpfft gantz und gar unbekandt sind. Es hat mancher/ der sich fest entschlossen in seinem Leben nicht verliebt zu werden/ da er ein solch Objectum angetroffen/ welches ihn vollkommen charmiret/ seine Resolution contramandiren/ und sich der Liebe ergeben müssen/ der es zu vor nicht vermuthend gewest.

§. 2. Ich glaube/ daß das Lieben/ und nicht lieben/ seine Verdrüßlichkeiten und Bequemlichkeiten bey sich fuhre. Bald stimmt ein Verliebter die Arie an: Nun so ists ich will nicht lieben/ und auch nicht verliebet seyn/ lieben würcket nur Betrüben/ und an statt der Freyheit Pein u. s. w. bald wiederum: Nichts ist süsser als das Lieben/ Lieben ist ein Himmelreich u. s. w. Daß mit der Liebe tausend incommoditæten vergesellschafftet/ wird niemand leichtlich in Zweiffel ziehen. Ein Verliebter hat Unruhe/ wenn er eine Schönheit erblicket / mit der er wünschet bekandt/ und durch die Bekandschafft / Freund/ und durch die Freundschafft entweder getrauet oder doch vertraut zu werden. Er will ihr gerne theilhafftig werden / und weiß doch nicht/ wie ers anfangen soll. Er sinnet auff ein hauffen intriguen und inventiones um zu seinen Zweck zu gelangen. Bald dencket er auf die Rendesvous wo er sie sehen und sprechen könne/ bald bewirbt er sich um die Be-

kandschafft ihrer guten Freunde und Freundinnen / und wohl gar ihrer Bedienten; manchmahl muß auch eine Trödel-Frau/ wenn es eine Dulcimene ist/ die nicht gar viel aus sich zu machen pflegt/ bey dergleichen Liebes-Tractaten eine Unterhändlerin abgeben. Hat er nun endlich mit vieler Mühe das Hertze bestürmet/ und diese Festung erobert/ so hat er wieder neue Noth/ wie er diese Conquette erhalten möge. Er siehet einen iedweden/ der den Hut vor ihr ein wenig tief abzeucht/ oder ihr sonst ein Compliment macht/ mit scheelen Augen an/ weil er besorgt ist/ es sey ein Rivale, der ihn in Mis-Credit setzen/ und sich ihres Hertzens bemeistern könte. Bald studiret er/ wie wo und wenn er seine Visiten geschickt ablegen/ und sie mit angenehmen und divertissanten Discoursen unterhalten könne/ bald speculirt er/ wie er seine Briefe wohl stilisiren/ oder auf ihren Nahmens- und Geburths-Tag ein artig Carmen überreichen könne. Muß er abwesend von ihr leben/ so betrübt er sich/ höret er/ daß sie unpaß oder unglücklich ist/ so wird sein Betrübnüß verdoppelt. Hat er sie in einen und andern etwan disgoustiret/ so ist er aufs neue bekümmert/ und muß wiederum auf ihre Besänfftigung bedacht seyn. Macht er einen Uberschlag mit seinen Beutel/ und findet/ daß er seiner Rosimunde zu gefallen manche unnö-

nöthige Depense gemacht/ und viel Geld ausgegeben/ welches er sonst hätte nützlicher anwenden können/ so geht es ihm auch in Kopffe herum. Hat er nun seine Liebes-Affaire etwan gar so tractirt, daß er oder seine Geliebte an ihrer Reputation darüber leiden müssen/ so hat er wiederum seine liebe Noth. Und was vor mehreren Hudeleyen verliebte Personen etwan gar offters unterworffen seyn.

§. 3. Hingegentheil ist auch zu wissen/ daß die Liebe nicht allezeit an und vor sich selbst an den Verdrießlichkeiten/ die bey derselben angetroffen werden/ schuld ist/ sondern die wunderliche Aufführung der Verliebten. Hat man eine tugendhaffte und verständige Person ausgefunden/ mit der man in einen honetten Liebes-Bündniß steht/ so kan man vieler Bequemlichkeiten auch hinwiederum genüssen. Denn man hat an ihr eine getreue Gehülffin in allerhand Wiederwärtigkeiten/ die die Beschwerung erleichtert/ und einen Theil der Last mit tragen hilfft/ eine Freundin/ der man seine Noth klagen/ und sein Anliegen entdecken kan. Ist man erfreut/ so wird die Freude vermehrt/ wenn man in ihrer Gegenwart und Gesellschafft ist/ und wieder sie sagt/ daß man vergnügt sey. Ist man abwesend/ so vergnügt man sich/ daß man die Liebe durch Briefe unterhalten kan/ und die Hoffnung/ daß die künfftige Zusammenkunfft desto er-

freuter seyn werde/versüst die Bitterkeiten/die mit dem Abschiede und der Abwesenheit insgemein verknüpft sind u. s. w.

§. 4. Eben diesen Umständen sind auch diejenigen / die nicht lieben, unterworffen. Denn sind sie gleich manches Plaisirs beraubet/ so mit der Liebe vereiniget ist/ wie aus den vorhergehenden zu ersehen / so können sie sich auch hinwiederum trösten / daß sie manche Klage/ manchen Seufftzer/ manche Unruhe/ manchen Verdruß / manchen unnöthigen Gang/ manchen Zanck/ manche überflüßige Ausgabe/ ungleiche Nachrede/ vergebne Arbeit und Gefahr der Seelen/ des Leibes/ Gutes und Ehre evitiren können.

§. 5. Da nun ein vernünfftiger Mensch gar wohl erkennet/ daß bey dem Lieben und nicht lieben Vortheile und incommoditæten sind/ so præpariret er sich auf beiderley Fälle/ wie es die Gelegenheit mit sich bringt. Wollen es die Umstände leiden/ daß er mit guter Manier/ ohne seiner ewigen und zeitlichen Glückseligkeit hinderlich zu seyn/eine vernünfftige und tugendhaffte Person antrifft/ die nach seinen Sinne, und deren Gegenliebe er gewiß versichert ist/ so entschlüst er sich sie zu lieben/ und liebet sie so lange/ als er dazu Gelegenheit hat. Findet er aber keine solche Person/ oder er muß sie wiederum abandoniren/ so gilt es ihm auch gleich/ und befindet

sich

ſich bey dem einen ſo wohl als bey dem andern.

Das Siebende Capitel.

Unterſuchung/ ob alles Frauenzimmer der Liebe gegen die Manns-Perſohnen ergeben ſey.

§. I.

Ich bin der feſten Meynung/ die ich in der Wahrheit gegründet halte/ daß kein Frauenzimmer in der Welt/ ſie ſey auch ſo Chriſtlich und ſo tugendhafft als ſie nur immer wolle und könne/ angetroffen werde/ die ſich nicht endlich der Liebe gegen die Manns-Perſohnen ergeben müſſe. Ich ſetze aber zum Voraus/ daß ſie bey geſunden Leibes-Kräfften/ und darbey ſo geſtaltet ſey/ daß ſie iemand charmiren könne; denn ſonſt wird ſich niemand große Mühe um ſie geben. Wer vorgäbe daß eine Perſon gefunden würde/ die keinen beſondern Eſtim vor das andere Geſchlecht hätte / handelte eben ſo thöricht/ als wer behaupten wolte/ daß iemand ohne Eſſen und Trincken gelebt; Denn dieſe Liebe iſt von den allweiſen Schöpffer der menſchlichen Natur ſo eingepräget/ als die andern Eigenſchafften der Seelen und des Leibes.

§. 2. Nun siehet man zwar einige Weibes-Personen hin und wieder / die gar keine Conversation mit Manns-Personen suchen / und von denen man nicht höret / daß sie mit andern vertraut umgehen. Inzwischen wolt ich doch nicht schlüssen / daß sie die Personen andern Geschlechts nicht liebten. Vielleicht verhindert sie die Furcht und der Ehrgeitz / daß sie dencken / sie möchten deswegen ihrer Renommee einigen Schandfleck zuziehen / vielleicht gebricht es ihnen an bequemer Gelegenheit. Vielleicht sind diejenigen / so Amour bey ihnen suchen / nicht nach ihren Gousto, und fehlet ihnen entweder am äußerlichen Ansehen / am Gelde / am Stande oder Verstand. Vielleicht sind sie zu plump, und wissen nicht recht piano zu gehen / sondern fallen mit der Thüre ins Hauß. Ingleichen übereilet man sich auch gar sehr in urtheilen / wenn man schlüssen will / daß diejenigen einer gewissen Passion von deren Aufführung in Ansehung desselben affects nichts public wird / nicht ergeben seyn solten. Wer von grossen Verstande und sehr intriguant ist / darbey das Glück hat mit vertrauten und verschwiegenen Leuten umzugehen / und mit denselben in guter Freundschafft stets zu leben / kan allerdings seine Sachen so heimlich tractiren / daß es in der Welt vor den Menschen verdeckt bleibet ; und ist das Sprich-Wort:

Es

Es iſt nichts ſo klein geſponnen/ es kömt endlich an die Sonnen/ wenn man es von allen und ieden Sachen verſtehet/ falſch/ weil viel Sachen in der Welt vorgegangen ſind/ vorgehen und vorgehen werden/ die GOtt allererſt an jenem allgemeinen Gerichts-Tage an das Tage-Licht bringen wird. Wiewohl nicht zu läugnen/ daß es eine ſtarcke Vermuthung giebt/ indem das meiſte zu eclatiren pflegt.

§. 3. Inmittelſt iſt gantz richtig/ daß immer eines verliebter ſey/ denn das andere/ und ein Unterſcheid ſo wohl unter den unterſchiedenen Arten der Liebe/ als auch unter den Graden von einerley Art Liebe anzutreffen. Alſo incliniren manche zu einer ehelichen/ manche zu einer malhonetten/ und andere zu einer vertrauten Freundſchaffts-Liebe. Einige Wiedergebohrne können es durch göttlichen Beyſtand dahin bringen/ daß ſie nicht in grobe Wercke der Unkeuſchheit verfallen. Ingleichen können auch manche eher und länger reſiſtiren/ nachdem die Liebe ein ſtarcker oder ſchwacher Trieb bey ihnen iſt. Manch Hertz wird in einer viertel Stunde überwunden/ ein anders in etzlichen Tagen/ bey einigen werden etzliche Wochen und Monate/ bey andern auch wohl etzliche Jahre erfordert/ ehe ſie ſich gäntzlich gefangen geben.

§. 4. Obgleich auch einige sehr wenige Dames dürfften angetroffen werden/ die gar keinen a parten Estim iemahls vor eine Manns-Person gehabt / so glaub ich doch/ daß die wahre Raison hiervon sey/ daß kein solcher Amour bey ihnen gesucht/ der ihnen vollkommen angestanden/hätte sich ein solcher an sie addressiret/dessen äuserliche und innerliche Qualitäten ihnen wären gefällig gewesen/ dergleichen sie sonst gesehen/oder von dem sie eine Idee haben/ so bin ich gewiß versichert sie hätten ihm ihr Hertz aufgeopffert. Ich weiß / daß einsten ein gewiß Fräulein in Sachsen/ welche sonst gantz tugendhafft und qualificirt war / die Liebe gegen das andere Geschlecht entweder nicht empfand/oder doch gewaltig dissimulirte. Als sie aber einen gewissen Gothländischen Grafen von extraordinairer schöner Gestalt erblickte/ so wurde sie dergestalt gerühret/ daß sie ihre Passion einiger maaßen erweisen muste. Und wenn manche/ solte es auch eine Pietistin von der strengesten Secte seyn/ sich hiernach genau untersuchen wird/ ob sie nicht vor diesen oder jenen Estim und Liebe gehabt / und nur gewündscht Gelegenheit zu haben/ seines Umganges zu genüssen/ so bin ich gewiß persuadirt, daß sie dieses bey sich wahrnimmt/ ob sie es gleich nicht leichtlich iemand entdecken wird.

Das Achte Capitel.

Von der Beständigkeit einer honetten Liebe.

§. I.

Gleichwie diejenige Liebe/oder vielmehr derjenige Trieb / der bloß auf die Erfullung der fleischlichen Lüste und Begierden gerichtet ist / nachdem die Flammen der Unkeuschheit abgelöscht worden/ insgemein abzunehmen und wohl gar zu verschwinden pflegt; Also ist hingegen theils eine honette Freundschaffts-Liebe / wo Tugend / Gottesfurcht und Vernunfft den Grund-Stein gelegt von sonderbahrer Beständigkeit und Dauer. Denn eben die Absicht/ die man zu Anfang derselben hat/ nehmlich eine getreue Freundin in allen Wiederwärtigkeiten / eine angenehme Gehülfin in seinen Verrichtungen an ihr zu haben/ hat man auch bey ihren Fortgange. Die Conversation eines vernünfftigen Frauenzimmers wird einen allezeit erfreuen / und man wird ihrer Compagnie niemahls müde noch überdrüßig.

. 2. Kan man ein oder etzliche Jahre bey einer solchen Person vergnügt passiren/ so kan man auch wohl seine gantze Lebens-Zeit in beständiger Liebe gegen sie zu bringen. Ja

die

die Liebe wird durch die länge der Jahre bey beständigen und tugendhafften Gemüthern gar offters gestärcket. Denn man lernet einander genau erkennen/ sich in des andern Humeur besser schicken/ des andern Fehler und Schwachheiten ertragen/ und bey den andern beliebter zu machen/ daß es also bey solchen mit Recht heist: Je länger ie lieber. Da die Liebe gegen einen getreuen Diener oder einen guten Freund sich durch die Länge der Jahre immer vergrößert/ so seh ich nicht warum nicht auch die Liebe zwischen zwey tugendhafften und vernünfftigen Personen von ungleichen Geschlechte von gleicher Dauer seyn solte.

§. 3. Kommen gleich bißweilen einige Zeiten/ da es scheinet/ als ob der Trieb gegen die andere Person abzunehmen anfange/ oder da man empfindet/ daß die Neigung gegen dieselbe nicht so hefftig sey wie zuvor/ so wird sich dennoch ein vernünfftiger Mensch in acht nehmen/ daß er nicht der andern Person erweise/ als ob sein Estim gegen sie abgenommen/ und dadurch seiner Geliebten zu einiger Untreue/ oder Betrübniß/ oder Verdrüßlichkeit Gelegenheit gebe.

§. 4. Wenn man eine Person beständig æstimiren will/ so muß man auch erst gewiß versichert seyn/ daß die andere vollkommene Gegenliebe gegen uns habe/ denn sonst/ wenn

man

man dißfals einigen Zweiffel hegt/ und man trifft andere Personen an/ die schön von Gestalt/ tugendhafft an Gemüthe/ und allen Estim gegen uns bezeugen/ so wird man freylich desto eher in Versuchung geführet werden/ das Liebes-Commerce mit der ersteren Person auf zu heben/ und uns mit einer andern zu verbinden/ weil man stets bedencken wird/ vielleicht ist diese Person beständiger denn jene bey der man nicht rechten Estim gespühret hat. Der Zweiffel ob uns ein Frauenzimmer liebe/ wird Gelegenheit geben zu allerhand unruhigen Gedancken / die uns dißfalls auffsteigen werden.

**************A****L.**************

Das Neunte Capitel.

Von der Liebe/ da man nicht wieder geliebet wird.

§. 1.

Es giebt einige verliebte Leute/ die so unverständig sind/ daß wenn sie gleich sehen/ wie sie bey der andern Person schlechten Ingress finden/ und von ihr spröde gehalten werden/ sie dennoch so zu sagen mit aller Gewalt entweder durch viele kostbahre und offt wiederhohlte Præsente, oder aber durch viele Briefe/ Reden/ Bitten und Compliments ja wohl gar durch simulirte Kranckhei-

heiten und auf andere Arth/ die Liebe erzwingen wollen. Und ob schon die andere Person gar keinen oder doch sehr schlechten Estim vor sie hat/ so continuiren sie dennoch mit ihrer Liebe. Ich glaube aber/ daß solche Leute hierinnen gar nicht vernünfftig handeln. Denn sie machen sich lächerlich bey Leuten/ die ihre seltsame Auffuhrung sehen/ daß sie große Passion haben vor eine Person/ die doch ihrer spottet/ sie beschimpfen sich bey der andern Person/ die sich denn viel weiß/ daß sie einen solchen Sclaven am Narren-Seile führen kan/ sie betrüben und bekümmern sich ohne Raison, und erreichen doch nicht ihre Absicht.

§. 2. Manche kan sich so verstellen/ daß sie denjenigen der nicht scharffsinnig genung ist/ das wahre von den falschen zu unterscheiden/ die Einbildung beybringen kan/ als ob sie ihn recht hertzlich liebte/ und so lange ein solcher sichs einbildet/ und des Gegentheils nicht überführt/ so lange ist er glücklich/ und hat Raison die andere Person zu æstimiren. Davon rede ich hier nicht/ sondern von denjenigen Falle/ da man aus ihrer Auffuhrung entweder ihre kaltsinnige Liebe/ oder aber gar ihren würcklichen Haß verspühren kan.

§. 3. Ich verstehe dasjenige/ was ich gesagt/ bloß von den Anfang eines Liebes-Commerce. Denn/ wenn man einmahl eine Person/

son/ die uns anfänglich auch æstimiret/ hertzlich liebet/ und dieselbige hernachmahls unbeständig wird/ unß abandoniret/ und einen andern zu lieben beginnet/ so wird nicht leichtlich einer von solcher contenance seyn / der nicht wegen ihres unbeständigen Gemüthes/ dessen er nicht vermuthend gewest/ nicht einige Unruhe empfinden/ oder aus Erinnerung ihres vorigen angenehmen Umganges / und aus Hoffnung zur Verneurung der vorigen Vertraulichkeit nicht einige Liebe gegen sie noch hegen solte. Ingleichen leidet dieses seinen Abfall bey der ehelichen Liebe/ da man allerdings verbunden ist / den Ehegatten/ wenn man auch gleich gewahr wird/ daß er in einen und dem andern die eheliche Liebe bey Seite setzt/ und sich kaltsinnig gegen uns bezeuget/ beständigst zu lieben/ außer wenn durch des andern bundbrüchigen Thaten das Band der eheligen Liebe gantz und gar getrennet wird.

Das Zehnde Capitel.

Von der Liebe ohne Hoffnung und Gelegenheit zur Gegen-Liebe.

§. 1.

DAß es nicht vernünfftig sey seine Liebe auf eine Person zu werffen/ da man doch

doch keine Gelegenheit sieht zu einiger Gegen-Liebe; erkennet man gleich aus der Erklährung der Liebe/ und derselben eigentlichen Natur und Beschaffenheit. Denn die Liebe ist ein Verlangen die geliebte Person öffters zu sehen/ und zu sprechen/ so mit der Hoffnung mit derselben einsten vereiniget zu werden/ vergesellschafftet ist. Wo man nun ein solch Verlangen stets bey sich heget/ aber keine Apparenz zur Vereinigung wahrnimmt/ so kan es nicht fehlen / das Gemüthe muß in steter Unruhe seyn; die Begierde eine Sache zu besitzen/ und die Vorstellung der Unmöglichkeit solche zu überkommen ist unerträglich. Man erfähret/ wie einen die Zeit ungemein lang wird / und wie die Stunden zu Tage / die Tage aber zu Wochen werden/ wenn man auf eine Sache / die man gerne hätte/ eine zeitlang warten muß / geschweige denn/ wenn sich zu derselben Erlangung gar keine Hoffnung ereignen will.

§. 2. Diesemnach ist es am besten/ denen Gedancken/ die unß die Liebe einer solchen Person mit der wir doch nicht vereiniget werden können/ anrathen wollen/ durch Vorstellung der Unmöglichkeit/ ehe sie noch zu ihrer völligen Krafft und Stärcke kommen/ zu widerstehen/ alle Mittel zu ergreiffen/ derselben quit zu werden/ keine Gelegenheit zu suchen solche Liebe zu unterhalten/ sondern ihr vielmehr

mehr aus dem Wege gehen/ und sich mit der Hoffnung zu schmeicheln/ daß man werde Personen antreffen/ die man werde lieben wollen/ lieben sollen/ lieben dürffen/ und lieben können. Siehet man/ daß solche Personen einige Gegen-Liebe gegen uns spühren lassen; so macht man sich und ihnen Verdruß und Unruhe/ daß man ihre Liebe sucht/ da sie doch dieselbige nicht beständig gegen uns erzeigen dürffen noch können; erweisen sie aber gar keine Affection vor uns/ so ist es eine doppelte Thorheit.

§. 3. Wieder diese Regel der Klugheit handeln diejenigen/ die sich um die Liebe einer hohen Standes-Person bewerben/ welche sie zwar veneriren/ aber nicht auf eine solche Art lieben dürffen/ imgleichen die bißweilen eine in den Mauren eines Klosters verwahrte Schönheit auf ihren Reisen erblicken/ und von derselben augenblicklich gleichsam bezaubert werden. Man hat Exempel, daß Leute/ wenn sie dergleichen liebes Gedancken gar zu sehr nachgehangen/ der Unmöglichkeit der Schliessung und Unterhaltung ihres Liebes-Commerce nachgedacht/ und doch ihren seltsamen Verlangen nicht Einhalt gethan/ endlich darüber gar in Wahnsinnigkeit gerathen.

§. 4. Jedoch muß man die Schwürigkeit von der Unmöglichkeit wohl unterscheiden.

Man kan wohl manchen Dessein, ob es gleich mit vielen Hindernüssen und Schwürigkeiten umgeben / wenn man nur nicht die pure Unmöglichkeit vor sich siehet/ nachdencken und sich bemühen/ es ins Werck zu richten. Es wird auch ein Liebes-Bündniß/ so mit vieler Mühe geschlossen worden/ desto angenehmer seyn. Man erkennet aber die Unmöglichkeit/ wenn man gar keinen wahrscheinlichen vernünfftigen und gewissenhafften Weg vor sich siehet/ da man ohne sich in die augenscheinlichste Gefahr der Seelen/ des Leibes/ der Ehre und des Vermögens zu stürtzen/ zu seinem Zweck gelangen könte. Ob gleich einige ungewissenhaffte Leute/ ihr Gewissen/ Gesundheit/ Vermögen und Reputation in die Schantze schlagen/ wenn sie nur ihre Desseins ausüben können / so lehret doch die gesunde Vernunfft / daß dergleichen Unternehmungen unvernünfftig/ und daher unmöglich sind.

****

Das Eilffte Capitel.

Ob man wissen könne/ daß einen eine Person hertzlich liebe/ oder nicht.

§. 1.

Wenn die andere Person grosse Avantage von eines Liebes-Commerce zu

zu erwarten hat/ so kan dieser derselben wahren und hertzlichen Liebe nicht vollkommen versichert seyn. Denn ob sie sich gleich zu allen Proben verstehet/ ihm alle ersinnliche Caressen erzeugt/ alles zu Gefallen thut/ und sich in ieden seinen Willen bequemet/ so hat er doch noch raison in der Ungewißheit zu stehen/ ob solches aus Liebe zu seiner Person/ oder aus Liebe zu ihr selbst geschehe/ das ist um derjenigen Vortheile theilhafftig zu werden/ die sie mit seiner Amour vergesellschafftet siehet. Daher können reiche Leute/ wenn sie Personen von schlechten Mitteln heyrathen/ nicht wissen/ ob sie oder ihre Güter geliebet werden. Beschauen sie sich in dem Spiegel/ oder sehen sie ihren Pathen-Zettel an/ so kan die Furcht wegen solcher Ungewißheit sich entweder vermehren oder vermindern.

§. 2. Inzwischen würcket doch hier der Schein eben dasjenige/ was die Wahrheit selbst/ und wenn man so glücklich ist/ solche Personen anzutreffen/ die in stellen und verstellen geschickt sind/ und den Verstand haben/ daß sie auch diejenigen / die sie nicht so gar hoch æstimiren/ alles zu gefallen thun/ und was ihnen zuwieder: laßen können / so geniest man eben dasjenige Plaisir, als ob man von grund der Seelen von ihnen geliebet würde.

§. 3. Die aber denen Personen andern

Geschlechtes bey ihrem Liebes-Bündnißen nicht so große Hoffnung zu einiger Avantage machen können/ finden eher Gelegenheit die wahre Beschaffenheit der Liebe bey ihnen zu erkennen. Denn wenn sie sehen/ daß des andern Aufführung in allen und ieden der ihrigen gleich ist/ so haben sie auch raison: Zu vermuthen/ daß das andere mit ihnen eine gleiche Empfindung haben möge. Suchen sie beyde alle Gelegenheit einander fleißig zu sprechen/ und mit einander umzugehen/ in der Abwesenheit einander zu schreiben/ erfreuen sie sich über beyderseits Wohlstand/ betrüben sie sich über beyderseits Unglück/ verstehen sie sich zu gleichen Proben/ leiden sie einander zu gefallen u. s. w. so können sie sich ihres egalen Estims ziemlicher maaßen versichern. Jedoch wird ein vernünfftiger Mensch unter Manns- und Weibes-Personen hierinnen eine difference zu machen wissen/ indem manche Action jenen anständig ist/ die sich vor diese nicht schickt/ und also von ihnen nicht mehr prætendiren/ denn dem Wohlstande und den Gebräuchen des Orts nach convenient ist/ und die Unterlaßung derjenigen Handlungen/ die ihnen nicht geziemend/ nicht etwan vor eine Kaltsinnigkeit oder Mangel des Estims auslegen.

Das Zwölffte Capitel.

Untersuchung/ ob ein Frauenzimmer die Liebe länger unterhalten könne durch Willfährigkeit oder durch Sprödigkeit.

§. 1.

WIe die Leute in andern Stücken ungleichen Humeurs, so sind sie auch hierinnen unterschieden. Manche schätzen die mit vieler Mühe und langer Zeit zu ihren Vortheil und Vergnügen bey einem Frauenzimmer zu wege gebrachten Reden und Actiones weit höher und pretieuser, als wenn sie ohne sich viel darbey zu incommodiren/von ihrer Dulcimene alle Douceurs und Liebes-Bezeugungen überkommen hätten. Andere hingegen können nicht lange Patience haben / und wenn sie auf ihre gethane Liebes-Erklärung nicht bald gewündschte Antwort erhalten / und durch andere Caressen nicht weiter hierinnen confirmirt werden/ so werden sie verdrüßlich/ und verlaßen ein solch Hertze/das so schwer zu conquestiren ist.

§. 2. Ein Frauenzimmer/ so sich zu einem verliebten Umgange der Manns-Personen qualificiren will/ hat demnach Ursache aus eines Reden/ Handlungen und anderer Leute

Urtheilen eines Gemüth wohl zu erforschen/ und sich nach eines ieden Temperament hierinnen zu accommodiren. Am besten ists/ wie allenthalben also auch in diesem Stück die Mittel-Strasse zu erwehlen/ und weder durch eine allzujählinge Erklährung gegen einen Liebhaber/ den man noch nicht sattsam ausgeforschet/ oder des Estims würdig gefunden/ seine Passion zu verrathen/ noch durch eine allzulange Verzögerung/ diejenigen die wir lieben wollen und lieben können/ zu amusiren, noch verdrüßlich zu machen.

Das Dreyzehende Capitel.

Von der Aufführung gegen die so spröde thun/ und von der gezwungenen Liebe.

§. 1.

Es ist am besten/ ein Frauenzimmer/ das uns aller unßrer Bemühungen ungeachtet/ spröde und geringe hält/ und deren Hochachtung wir doch nicht gantz und gar unwürdig wären/ zu negligiren und eine so capricieuse Schönheit/ die manchmahl wie Narcissus in sich selbst verliebt ist/ ihrer eigenen Liebe und Thorheit zu überlaßen. Es hat manchmahl eine kaltsinnige Aufführung ge-

gegen eine Weibes-Person/ die denjenigen/ so bey ihr Cour machen wollen/ verächtlich gehalten/ da er kein Betrübniß darüber bezeuget/ bessere Würckungen gehabt/ ihren Estim zu erlangen/ als wenn er sich um ihre Douceurs noch so eifrigst bemühet hätte. Hingegentheils bekomt der Hochmuth eines Frauenzimmers durch die beweglichen Klagen/ wiederhohlten Seufzer/ ausgekünstelten und mit Gold und Silber geschriebenen Briefen/ betrübten und barmhertzigen Minen, deren die um ihre affection ein beweglich Supplicq nach dem andern bey ihr eingeben/ aber kein erwünschtes fiat darauf erhalten können/ nur neue Nahrung/ dadurch er gestärcket und erhalten wird. Uberhaupt ist es einen vernünfftigen Menschen nicht gar wohl anständig die Versagung einer guten Mine von einem Frauenzimmer zum Grund seiner Betrübniß anzunehmen. Es ist auch offtermahls mit dem Estim des Frauenzimmers beschaffen/ wie mit den Irrwischen/ die fliehen vor dem/ der auf sie zugehet/ hingegen lauffen sie dem/ der sich von ihnen wegbegiebt/ auf den Rücken nach. Will sich ein solcher verliebter Thore ihre Gunst durch Præsente erkauffen/ so ist dennoch dieses/ wie ich an einen andern Ort weitläufftiger ausführe/ eine vergebene Arbeit. Und gesetzt/ daß einer auch bey einer solchen pretieuse durch viel

Bemühung endlich seinen Zweck erreichte/ so würde doch das Liebes-Commerce bey einer so wunderlichen und eigensinnischen Person nicht gar zu angenehm seyn/ und einer stets in Furcht stehen/ daß sie bey ieder Gelegenheit irritiret werden könte.

§. 2. Wie sich die Liebe nicht zwingen laße siehet man aus folgenden Versen:

Liebe die läst sich nicht zwingen/
Liebe entstehet vor sich
Soll dirs darinnen gelingen/
Must du geduldiglich
Warten/ was Zeiten und Tage dir bringen.

Es würden auch diejenigen Caressen, die nicht aus einen freywilligen Triebe herfließen/ sondern aus einen Zwange ihren Ursprung herleiten / einen schlecht charmiren. Der Zwang wird nichts anders denn ein simulirtes und dissimulirtes Wesen können hervorbringen. Wie das Principium gantz falsch sey/ daß wo die Liebe anfangs nicht ist/ sie sich mit der Zeit schon finden werde/ haben wir an einem andern Orte gezeiget.

Das

Das Vierzehende Capitel.

Ob man zu gleicher Zeit mehr als eine Person vollkommen lieben könne.

§. I.

Ich habe zwar in V. Cap. gewiesen/ daß es Leute gebe/ die entweder aus interesse oder aus Einfalt oder andern raisons, alle Personen andern Geschlechts/ die ihre Affection suchen/ lieben können. Ich habe aber solches nicht de amore simultaneo, sondern successivo verstanden/ sintemahl es unmöglich ist/ daß man bey einer innigsten und vertrautesten honetten Freundschaffts-Liebe mehr als eine Person zugleich vollkommen lieben kan. Hat man sein Hertz einmahl an eine Person verschencket/ so werden alle Gedancken nur auf dieselbige gerichtet seyn/ und man wird bey keiner einigen andern Compagnie so viel Vergnügen finden/ als bey der Gesellschafft seiner Geliebten. Und daher ist die Freundschafft mit einer die aller-angenehmste. Es hat auch der allweise Schöpffer/ da er zu Adams Vergnügen eine Evam erschaffen/ seiner Allwissenheit nach gar wohl vorhergesehen/ daß eine allein zu erreichung aller Absichten genug sey.

§. 2. Die möglichkeit eine eintzige Person honettement und vollkommen zu æstimiren/

concipire ich mir folgender Gestalt: Wenn man eine Person vernünfftiger Weise lieben will/ so muß man nicht nur auff das äusserliche sondern auff das innerliche/ daß ist/ ihren Verstand/ Tugenden und andern Qualitäten sein Absehen richten. Da nun nicht zwey Persohnen in der Welt angetroffen werden/ die den äusserlichen und innerlichen nach in allen Stücken mit einander correspondiren solten/ so wird auch keine andre uns zur Liebe disponiren können/ als die/ deren Qualitæten wir einmahl als uns anständig erkannt haben. Ob man wohl hin und wieder Leute finden wird / die die unserige an der Schönheit und Leibes Gestallt übertreffen. Da uns aber die Beschaffenheit derer Gemüher / die doch nothwendig/ zur Liebe erfodert werden / unbekant ist / und man / wie aus den Vorhergehenden zu ersehen/ Raison zu zweiffeln hat / daß uns dieselben werden anständig seyn / man auch durch so viele Proben der Tugenden / Treue und Auffrichtigkeit seiner Geliebten albereits versichert ist / so wird die lebhaffte Vorstellung von ihrer Conduite alle die Gedancken/ die uns durch den Ablick einer andern Schönheit auffgestiegen / dämpffen und unterdrücken können.

§. 4. Zu dem/ wen man eine Person vernünfftig lieben will/ muß man sie ausfor-

schen

schen / und eine Zeitlang mit ihr umgehen. Da nun solches nicht geschehen kan/ daß es nicht andre Leute / oder die geliebte Person selbst mercken solten / so wird sich ein vernünfftiger Mensch nicht leichtlich in Gefahr setzen die Liebe einer Person / die ihm in allen Stücken gefallen/ und deren Gegen-Liebe er vollkommen versichert ist / zuverschertzen/ um die Bekandschafft einer andern zuerlangen, von der er noch nicht weiß / ob sie ihm so /wie die vorige werde anständig seyn/ oder er von ihr rechtschaffen æstimirt werden/ oder nicht. Man handelt auch wenn man sich um andere connoissancen bewirbt/ wieder die Raison; Denn man kan vielen nicht so viel Gefälligkeiten erzeigen / als einer/ man macht sich Verdruß bey derjenigen/ an die man sich bereits adressiret / und kan leichtlich zu Stöhrung des gantzen Bündnüsses Gelegenheit geben / man erweiset sein leichtsinniges und unbeständiges Gemüth / und erlanget doch nicht mehr Vergnügen / denn man so bereits hat. Wiewohl auch das Frauenzimmer sich nicht sonderlich um die Affection des der sein Hertz an eine andere bereits gefesselten bewerben werden.

§. 4. Bey einer malhonetten Liebe gehet es wohl an / daß man unterschiedene zugleich lieben kan; denn solche dauret nicht länger / als biß die viehischen Begierden

gestillet/

gestillet/ und wolte ich schon einigermaaßen mit dazu rechnen / wenn einen die Personen bloß des äußerlichen Ansehens wegen gefallen/ und man ihre Conduite / Tugenden und andre innerliche Qualitæten im geringsten nicht regardiret. Denn alle die Liebe/ die lediglich aus Betrachtung der äussern Gestalt ihren Ursprung nimmt / hat gemeiniglich fleischliche Absichten mit zum Grunde. Hat nun solche Liebe nach abgelöschter Brunst bey der einen ihre Entschafft erreicht/ so kan sich solche bey Erblickung einer andern wiederum entzünden. Und solche unkeusche Veränderungen können bey libidinösen Gemüthern öffters eine lange Zeit mit grossen Vergnügen dauren.

§. 5. Ferner kan man auch der galanterie Liebe nach / wenn man sich nicht allbereits einer auffgeopffert / unterschiedene Weibes-Persohnen mit gleichem Estim lieben. Wenn man nun von einen höret / daß er viel Frauenzimmer zugleich æstimiren könne / so kan man gewiß dencken / daß er entweder auff malhonette Art mit ihnen umgehe / oder aber nur bloß zum Zeitvertreib und der Conversation wegen / und daß er sich an keine eintzige recht attachiret. Silvius sagte einsten/ er könte wohl acht Frauenzimmer auff einmahl lieben. Die eine charmirte ihn wegen ihrer schönen Augen/

an

an der andern bewundert er die angenehme Auffühhrung / an der dritten den lustigen humeur / an der Vierten den grossen Verstand u. s. w. und wolte sichs von keinen Menschen ausreden lassen / sondern behauptete beständig / er hätte vor eine so viel Estim als vor die andere / und könte keiner einen Vorzug gönnen. Man ließ ihn hierbey / und gedachte / daß Silvius noch nie recht verliebt gewesen. Als er aber hernach ein gewiß Frauenzimmer / nehmlich Selinden zu æstimiren anfieng / so wurde er bald anders Sinnes; und behauptete nachmahls / daß er nunmehro aus der Erfahrung die Krafft der Liebe verstände / und es unmöglich sey / mehr denn eine vollkommen zu lieben.

§. 6. Prüffung / welche man am meisten æstimiret. Wenn man unterschiedene schöne / tugendhaffte und qualificirte Persohnen antrifft / die ihren Estim gegen uns bezeugen / so wird man manchmahl nicht verwehren können / daß sie sich nicht eines theils unsers Hertzens bemeistern / und hat man sich wohl zuprüffen / welche man wohl am meisten liebe. Ich glaube / daß man auff folgende Art einiger maaßen darhinter kommen könne. Man stelle sich vor / wenn diese oder jene von den Persohnen / die wir æstimiren / sterben solte / welche uns wohl am meisten dauerte / wenn diese oder jene so und so viel

von

von uns prætendirte/ ob und welcher man es wohl mit den willigsten Hertzen geben würde. Wenn man etwas verdrüßliches bey einem Liebes-Commerce ausstehen solte/ bey welcher wir es wohl am liebsten leyden wolten. Mit welcher man am fleißigsten zu conversiren und umzugehen wünschet; über welcher Glück wir uns am meisten erfreuen/ und über welcher Unglück wir uns am meisten betrüben. Von welcher wir am meisten leyden können / und bey welcher es uns ammeisten Verdruß erwecken / wenn andre Leute eben die Freyheit haben/ die wir geniessen. Bey welcher es uns am meisten kräncken würde / wenn sie Heyrathen solte. Man bedencke welcher zugefallen wir wohl die aller schweresten Proben über uns nehmen wolten. Stellt man sich dieses alles nun vor / so wird man gar bald darhinter kommen. Nachdem man nun dieses gefunden biß auff zwey oder drey/ so procedire man mit denselben gleicher Gestalt/ so wird man finden/ daß es unmöglich sey/ mehr als eine eintzige Persohn/ die uns auch vollkommen liebet zu æstimiren.

Das

Das funffzehende Capitel.

Ob man sich entschlüssen soll eine Person zulieben die man zum erstenmahl siehet oder ob man ein ander lange sehen müsse ehe man liebet?

§. I.

Es beantwortet zwar der Herr Philander von der Linde/ die Frage / ob man einander lange sehen müsse / ehe man sich verliebet / also:

Es brauchet nicht viel Zeit / wo man verliebt soll seyn/
Wer in der Liebe schleicht/ muß ihrer offt entgelten
Und welcher die er sicht/ nicht läst zum Hertzen ein/
Der liebet sie gar selten.

Allein ich wolte hiebey einen Unterschied machen/ unter einen blossen Triebe und einer vernünfftigen Liebe. Denn lieben und lieben ist zweyerley. Wenn man behauptete / man solte/ da man einer vollkommen schöner Person/ die capable wär / einen zu charmiren/ sähe/ nicht lieben/ oder den Triebe der Hochachtung vor sie/oder den ie ne scay quoy so man bey sich empfindet/ nicht wiederstehen/ so würde es so seltzam und unmöglich seyn

seyn / diese Regel oder Consilium in das Werck zusetzen/ als wenn man einen der sich vor den Blitz fürchtet/verbiethen wolte er solte nicht erschrecken/wenn er das Wetterleuchten gewahr würde. Wie das Schrecken mit Erblickung des Blitzes vereiniget/ so ist die Empfindung des Estims vor einer Person/ die einen gefällt/ vergesellschafftet/ und so wenig man jenen resistiren kan / so wenig auch diesen. Dieses ist wohl natürlich/ daß die meisten Menschen einen Trieb einiger Hochachtung vor eine mit Schönheit begabte Person andern Geschlechts bey sich fühlen / aber bey einen vernünfftigen Menschen ist es nur ein flüchtiger Trieb / oder eine Gedancke einer Liebe die bald wieder vorbey gehet.

§. 2. Ein vernünfftiger denckt allezeit wenn mir die Beschaffenheit deines Gemüths / und deine innerliche Qualitæten bekandt wären / so wärest du diejenige Person/ vor die ich vollkommenen Estim hätte/ ja vor die ich alles in der Welt thun und leiden wollte. Weil er aber keine Connoissance hievon hat/ und er wohl weiß/ daß seine Liebe auff nichts anders denn auf äusserliche Schönheit oder eine blosse dissimulirte Conduite gegründet ist / so arretirt er seinen Entschluß sie zu lieben / und wartet biß er durch weitere Merckmahle die

wahre

wahre Beschaffenheit ihres Gemüths entdecken möge/ ich glaube wohl daß die Ideen ihrer Schönheit ihn bißweilen attaquiren und beunruhigen/ auch wohl die Gedancken beybringen werden / als ob er sich bey dem Estim vor sie weiter um nichts bekümmern solte / ich glaube aber dennoch / daß die Vernunfft hierunter vorwalten / und ihm andere Vorstellungen machen wird / sintemahl er wohl weiß / daß eine Liebe die nicht Verstand / Tugend und Gleichheit der Gemüther zum Grunde hat/ von schlechter Dauer seyn kan.

§. 3. Wie kan man eine Person lieben/ die gantz eines von den unsrigen unterschiedenen humeurs ist / die das verachten / was wir loben/ dasjenige liebet was wir hassen? Dieses kan man aber aus einen oder zweyen mahlen nicht sehen / sondern es gehöret Zeit darzu sie zu erforschen. Vielleicht wird es mancher aus der Erfahrung haben/ daß ihm eine Person/ deren äusserliche Gestalt ihn bloß charmiret ungemein gefallen/ da denn hernach / wenn er sie besser kennen lernen / die Liebe gegen sie entweder in Haß verwandelt/ oder doch sehr verringert worden. Wiewohl die meisten Leute bekümmern sich um die Beschaffenheit des Gemüths nicht/ sondern lassen das äusserliche Ansehen einer Person einen so festen Ein-

druck in ihre Seele machen / daß sie sich gleich einer solchen Schönheit / wenn sie nur einiger reciproquen Liebe gewahr werden / aufopffern. Weil aber die Vernunfft nicht der Leitstern eines solchen Liebes-Commerce ist / so entstehen auch hieraus hernach allerhand unvernünfftige Suiten. Nun gehet solches endlich noch eher an / bey einer Vertraulichkeits Liebe / die auff die Verbindung durch des Priesters Hand nicht fundiret ist. Denn wenn uns die Person nicht länger mehr anstehet / und ihr Hu eur zu wieder wird / so können wir sie verlassen. Ist man aber bey einer ehelichen Liebe nicht vorsichtig gnug / so muß man eine solche Negligence mit einer Verdrüßlichkeit / die vielleicht nicht eher als mit den Leben sich endiget / gar öffters bezahlen / wie denn allerhand dergleichen traurige Exempel in dem menschlichen Leben hievon an zutreffen.

§. 4. Ich will inzwischen nicht behaupten als ob alle Liebe / die aus einer kurtzen Bekantschafft entstanden / vor unvernünfftig ohne Unterschied zuschelten sey. Denn es fugt sich bißweilen durch göttliche Direction, wenn es etwan auff die eheliche Liebe angesehen / oder sonst durch Verknüpffung natürlicher Ursachen / daß Leute in dem ersten Anblick einander gefallen / und auch Lebenslang einander vollkommen / beständig und ver-

vernünfftig lieben. Aber man muß aus solchen particulair Fällen keine allgemeine Regul machen.

Das 16. Capitel.

Anweisung wie man eine Person / die man vernünfftig lieben will / ausforschen soll.

§. I.

DAs vornehmste / so bey einem Liebes-Bündniß / wenn es mit Vergnügen fort gesetzet werden soll / in Betrachtung zu ziehen hat / ist / daß man diejenige Person / mit der man in einer Liebes-allianz treten will / genau ausforschet. Nun meynen zwar einige / als ob die Stellung und Verstellung bey der Ausforschung ihres Gemüthes grosse Hinderniße in dem Weg legen werde. Allein es hat hiermit gewiß nicht so viel zu bedeuten / als manche Leute dencken. Denn zum ersten; so verstellet manch Frauenzimmer gewisse Schwachheiten / und unanständige auch wohl lasterhaffte Dinge nicht / bloß weil sie dencket / sie habe nicht raison solche zu dissimuliren. Die Selbstliebe entschuldiget und beschönet die eigenen Unternehmungen / und die falsche Opinion setzt solche wohl gar in die Classe der tugend-

hafften Actionen. Eine die stets von Staats-Sachen discouriret / oder andere Leute durchzeucht / wird daferne sie nicht ausdrücklich vernommen / daß dergleichen Discourse der Person / mit der sie redet / oder die es anhöret / unangenehm seyn / sich deswegen nicht stöhren lassen / sondern vermeynen / ob stehen ihr dergleichen Reden gar wohl an. Die Urtheile über anderer Leute Actionen / welche ohne dem fast heutiges Tages zur Mode geworden / werden von ihr vor gewisse embellissemens ihres Discourses gehalten. Manche wird allerhand unanständige Handlungen von sich erzehlen / weil die Thorheit der Leute viel Laster zur Tugend gemacht und sie glauben wird / daß deren Erzehlung ihrer Reputation keinen Schandfleck zu Wege bringe. So scheuet sich Æmilia nicht zugedencken / wie sie ihre Zeit meistentheils mit Lesung der Romainen und den l'Hombre Spiele zu bringe / indem sie meinet / das seyn Galanterien / die ihr zukommen; diesemnach erfähret man gar viel Dinge / in deren Ansehung man keine Dissimulation zubesorgen hat / theils weil die Leute solche der Verstellung nach nicht würdig achten / theils weil die wenigsten die Penetration haben / zu beurtheilen / welches zu Tugenden und Lastern zum Wohlstand oder Ubelstand gehöre. Die Gewohnheit hat

hat unterſchiedenes bey manchen authoriſiret / welches andere / die das wahre von den falſchen zu unterſcheiden gelernet / mit andern Augen anzuſehen pflegen.

§. 2. Zum andern gehöret zum ſimuliren und diſſimuliren / wenn es die Leute nicht mercken ſollen / groſſer Verſtand. Nun ſind aber die wenigſten Leute ſo raffiniret / daß ſie ſich nicht in dieſem Stuck verſehen und übereilen ſolten; bißweilen wird ein eintzig Wort / ja eine eintzige Miene dasjenige anzeigen / was die Diſſimulation von langer Zeit her verborgen gehalten. In Anſehung derjenigen / die nicht ſo verſchlagen / und nicht allezeit Herr über ſich ſind / wird die Verſtellung über die maaßen gezwungen und affectiret laſſen / und einen andern gar gute Gelegenheit geben / eines und das andere zuentdecken. Zum dritten haben manche Menſchen in Anſehung gewiſſer Stücke eine ſo ſtarcke Gewohnheit / die ihnen faſt zur Natur geworden / angenommen / daß ſie / ſie mögen ſich auch vorſehen wie ſie nur im̃er wollen / dennoch ihre übele Gewohnheit oder Naturell gar öffters äuſſern müſſen. Z. E. Eine die ſich zum fluchen und ſchwöhren gewehnet / wird bißweilen / ehe ſie ſichs verſiehet / wenn ſie gleich

gerne contenance halten will/ mit einem Fluche und Schwuhre herausfahren.

§. 3. Zum Vierten kan man auch manches erforschen / wenn man sich stellet / als ob man von demjenigen davon sie redet/ oder wozu sie etwan ihren Naturell nach geneigt ist/ ein Liebhaber sey. Z. E. Serpilia ist eines sehr freyen und lustigen Humeurs, wenn sich nun Mævius stelt/ als ob er hieran Gefallen trage / so läst sie ihren Actionen und Discoursen einen freyen Lauff/ und bekommt er denn hernach dasjenige zu sehen und zu hören / darüber es seine Reflectiones machen kan/ ob es zum anständigen oder unanständigen actionen gehöre/ ihm zu wieder sey oder nicht. Zum fünfften wird insgemein nur dasjenige cachirt, was an und vor sich selbst recht lasterhafft ist / und gar keinen eintzigen Schein einiger Tugend hat/ was aber so beschaffen / kan man schon von andern erfahren/ es mögen sich hernach die Leute so tugendhafft anstellen als sie nur immer wollen / so wird man dennoch ihnen solches/ wenn man das Gegentheil gehöret/ nicht glauben. Es haben die wenigsten Leute in der Welt das Glücke / daß sie mit solchen verschwiegenen und tugendhafften Leuten umgehen solten / daß sie das unanständige so sie an ihnen observiren / nicht

publie

public machten / und unter die Leute brächten.

§. 4. Zum sechsten wird zum simuliren und dissimuliren Bekandschafft erfordert / das ist / daß einem des andern Humeur eigentlich bekandt sey / und man dessen Passiones und Gemüths Beschaffenheit wisse. Denn wenn man nicht weiß / wie das andere gesinnet / so weiß man auch nicht / wie man sich ihm accommodiren / und dasjenige / was mit des andern Humeur nicht übereinstimmig ist / dissimuliren müsse. Zum siebenden müssen wir auch einige Liebe und Hochachtung vor ihm haben / und ihm zugefallen suchen. Um diejenigen / an dem uns nichts gelegen / und den wir nicht æstimiren / geben wir uns nicht sonderliche Mühe / daß wir seinetwegen uns stellen oder verstellen solten. Es gilt uns gleich / es mag eine solche Person von uns dencken und urtheilen / was sie will. Wenn also ein Frembder in eine Frauenzimmer Compagnie kommt / so werden die wenigsten simuliren, theils weil sie ihn nicht kennen / theils auch / weil sie ihn noch nicht æstimiren. Zum achten ist die Stellung und Verstellung / weil sie wieder eines Naturell ist / und man in stets währender attention bey derselben bleiben muß / eine Sache die gewißlich gar schwehr / verdrüßlich und incommode ist. Da nun das Frauenzimmer

mer fast alle Tage Gelegenheit hat mit Manns Personen umzugehen/ und nicht weiß/ welcher davon auff sie reflection machen werde/ oder nach wessen Humeur sich eine accommodiren solte/ so müste eine in steter Verstellung leben/ welches aber fast unmöglich/ und werden diejenigen/ die sich nur eine kurtze Zeit verstellet gehabt/ gefunden haben/ daß der Vortheil den man durch eine simulirte Conduite hofft/ sehr groß seyn müsse/ wenn man die Incommoditæten die mit einer lang anhaltenden Simulation vergesellschafftet über sich nehmen will. Neuntens endecket man allerhand unanständige und lasterhaffte Dinge/ zwar nicht selbst aber doch sonst unterschiednes/ daraus man per bonam consequentiam eines und das ander eliciren, und manches das des andern Meynung nach verborgen bleiben solte/ zum Vorschein bringen kan. Diesemnach siehet man aus diesen allen/ daß bey den simuliren und dissimuliren nicht so grosse Hindernisse angetroffen werden/ als mancher sich wohl einbildet/ und daß die meisten Leute ohne Verstellung leben/ die wenigsten aber sich verstellen wollen/ oder verstellen können. Hat man durch andere Leute von ihren Naturell etliche eclaircissemens überkommen/ und man weiß ohngefähr wie sie gesinnet sind/ man spühret aber doch gleichwohl aus ihren

Reden

Reden und actionen / daß sie mit dem / so man von ihnen gehöret / nicht übereinstimmen / so kan man mit guter raison schlüßen / daß sie sich verstellen.

§. 5. Die vornehmsten Eigenschafften / die man an denen Personen / vor die man einen besondern Estim haben will / in Betrachtung zu ziehen hat / sind folgende / als erstlich der Verstand. Diesen kan man aber ohne Furcht der dissimulation entdecken. Die von schlechten Verstande sind / mögen sich so klug stellen / als sie nur immer wollen / so wird man dennoch / wenn man mit ihnen conversiret, und da sie auf unsere Fragen antworten müssen / wohl gar bald dahinter kommen. Daß ein Liebes-Commerce mit einer Person / die nicht viel Witz im Kopffe hat / schlecht Vergnügen bringen müße / wird wohl kein vernünfftiger Mensch in Zweiffel ziehen. Zum andern die Gottesfurcht. Denn wer sich mit einer Person die leichtsinnigen und unchristlichen Gemüths ist / in Allianz einlassen will / setzt sich in augenscheinliche Seelen Gefahr. Ob gleich das göttliche Verboth / laß dich nicht gelüsten / in die Ohren eines solchen Verliebten erschallet / so wird dennoch solches nicht sufficient seyn denjenigen / der mit einer Person / die entweder GOtt gar nicht kennet / oder doch nicht fürchtet und liebet / eingeflochten ist / von seinen

sündigen Wegen abzuhalten. Ich könte zwar hierbey noch unterschiedene Tugenden/ die bey denen Verliebten/ wenn sie einander vernünfftig und honettement lieben wolten/ erfordert würden/ Erwehnung thun/ als der Verschwiegenheit/ der Genügsamkeit u.s.w. weil aber unter den Nahmen des Verstandes und der Gottesfurcht alles was nur gut und tugendhafft genennt werden mag / begriffen ist/ so werd ich hievon nicht weiters gedencken. Zum dritten die Gleichheit des Humeurs, als ohne welcher / wie wir an unterschiedenen Orten sagen / keine Freundschafft noch Liebe von Beständigkeit und Dauer seyn kan.

§. 6. Will man die Gemüths-Beschaffenheit einer Person erforschen/ so hat man erstlich auf ihre Reden fleißig acht zu haben/ und sonderlich/ weñ sie bisweilen ihre eigenen passiones selbst erzehlet/oder weñ man zu ihrer Beantwortüg mit guter manier gewisse Fragē vorleget/ durch welche sie unbewuster Weise ausgehohlet wird. Zum 2. auf ihre actiones, auf die Art ihrer Kleidung/ auf die Bücher darinnen sie liest/ ihre Meublen, ihren Zeitvertreib / ihre Cammeraden mit denen sie umgehet / ihre Aufführung in Spielen. u.s.w. Und drittens auf die Urtheile derer die eine genaue Kentniß von ihr haben. Ehe man aber denen raisonemens der Leute Glau-

ben

ben zustellt / so muß man wissen / ob es ihre Freunde oder Feinde / ob sie sonst wahr zu reden gewohnet sind / oder ob sie auch manchmahl Unwahrheiten mit einzumischen pflegen / ob sie von diesen oder jenem raisonement einige interesse haben oder nicht / ob sie auch Verstand besitzen von denjenigen qualitæten / davon sie reden / ein vernünfftig Urtheil zu fällen.

§. 7. Was man nun alle Tage von ihr siehet und höret / muß man auf notiren / und wo man findet / daß die Merckmahle einander zuwieder sind / die raisons und Umstände der Veränderungen / auch die Grade der Glaubwürdigkeit wissen / und alles fleißig und genau überlegen. Nimt man dieses in acht / so ist kein Zweiffel / daß man in kurtzer Zeit ein ziemlich vollständig Portrait von einer Person / deren Connoissance wir verlangen / überkommen werde. Wer von dieser Materie eine weitläufftigere Nachricht verlanget / kan des von Rohr Unterricht von der Kunst der Menschen Gemüther zu erforschen / hievon aufschlagen.

Das

Das siebenzehende Capitel.

Von der simulation und dissimulation der Liebe.

§. 1.

Es ist zwar ein Mensch in simuliren und dissimuliren geschickter als der andere/ iedennoch glaub ich/ daß die Liebe sich überhaupt gar schwerlich bergen lasse/ daß nicht die geliebte Person selbst/ oder auch andere Leute mercken solten/ daß man Estim vor sie hätte. Viele werden sich zwingen können/ daß sie ihr keine caresse machen/ wenig oder nichts mit ihr reden/ nichts lobwürdiges von ihr urtheilen/ ihr der realité nach keinen Gefallen erzeigen. Daß sie sich aber so zwingen solten/ daß nicht ihre Augen ja bißweilen die Farbe/ bey denen/ die recht scharff und genaue Acht drauf haben/ ein Verräther seyn solten/ wird den allerwenigsten gegeben seyn. Ein eintziger Blick/ oder eintziger Seufftzer wird' bey der Sprache der Verliebten einen Dolmetscher zu agiren geschickt seyn. Ja manche werden auch den Vorsatz sich zu verstellen gantz und gar vergeblich fassen/ und wieder ihren Willen ihre Passion entdecken müssen.

§. 2. Ich glaube/ daß es noch leichter sey sich zu stellen/ als ob man vor eine Person/ die

man

man doch gar nicht æstimiret/ grosse Passion hätte und ihr ein hauffen Schein Caressen vorzumachen/ denn die Liebe gegen eine andre zu cachiren. Daß aber auch beydes an und vor sich selbst nicht unmöglich sey/ siehet man bey einigen Mariagen. Denn wenn gewisse Eheleute nicht die Geschicklichkeit besässen/ ihre Hochachtung die sie vor andere haben mit guter Manier zu verbergen/ und hingegen ihren Ehegatten/ die sie doch gar kaltsinnig lieben/ die Einbildung beyzubringen / als ob sie ihnen die allergröste Treue und Liebe von der Welt bezeugten / so würde mancher/ den es nicht so wohl an Willen als am Vermögen fehlet/ seinem Ehgemahle reale Liebe zuerweisen / Ursach haben/ müßvergnügt zu seyn / der es doch wegen der simulirten und dissimulirten Conduite seines Ehegatten nicht ist.

§. 3. Hierbey ist zumercken/ daß es eine grosse Gottlosigkeit/ wenn gewisse Leute/ die eben nicht verbunden sind/ einem andern Gegenliebe zu bezeugen/da sie ihn nicht æstimiren wollen noch können / sich stellen als ob sie grosse Hochachtung vor ihm hätten / und ihm hernach die Hoffnung machen / sich mit ihm genau zu vereinigen/ und niemahls zuverlassen. Daß eine Person vor einem Estim haben könne / ist eine Sache / die gar probable uñ alsogar keine Kunst/einen andern

auf

auff die Art zu hintergehen. Ich rede aber ietzund von denen die von gleichen Alter und gleichen Umständen sind/ und also der Vermuthung nach gleicher Liebe würdig scheinen. Denn wenn manche die sich mehr um den Sterbe-Kittel denn um das Hochzeit-Kleid bekümmern solte/ von einen jungen Menschen dessen Affection sie begehret / und der etwan aus Noth gezwungen wird / ihr einige Schein Caressen zu erweißen/ gleich hintergangen wird / so ist solche doch nicht so gat sehr zubeklagen/ weil sie sich leicht ein bilden könte / daß ihre nach dem Grabe schmeckende Küsse / den andern mehr Eckel denn Vergnügen würden zuwege bringen.

§. 4. Wenn diejenigen/ die aus Falschheit die Liebe simuliren/ sich nur vorstellten/ wie es ihnen gefallen würde / wenn sie von andern berückt würden/ und bedächten/ daß man andern auch so begegnen solte / als wie wir von ihnen tractiret seyn wolten / so würden sie gewiß solche Falschheit nicht vor nehmen / oder doch wieder davon abstehen. Da bißweilen Leute/ die nicht allezeit ihrer Pasionen Meister sind / sich die Falschheit einer Person/ von der sie geglaubet daß sie hertzlich æstimirt würden/ so zu Gemüth ziehen/ daß sie wohl gar darüber in Melancholie gerathẽ/ so haben denn hernach die gottlosen Leute/ die an dergleichen Unglück schuld sind/ solches auf

ihr

ihr Gewissen zunehmen / und bey GOtt zu verantworten. Ist der Estim auff eine eheliche Liebe angesehen/ so ist es desto sündlicher/ zumahl/ wenn die Umstände so beschaffen/ das die andre Person sich die Possibilität einer solchen Liebe gar wohl concipiren können. Demnach ist am besten/ wenn man keinen sonderlichen Estim vor eine Person haben kan / daß man sie nicht mit vergeblicher Hoffnung speiset, sondern ihr lieber zu verstehen giebt / daß sie ihren Zweck bey uns wohl schwerlich erreichen werde / und sich nach anderer Leute Hochachtung bewerben müsse.

§. 5. Die Liebe äussert sich bey dem einen anders/ denn bey den andern. Mancher ist gantz vergnügt und lustig / macht viel Worte / und plaisantiret in seinen Reden und Actionen/ daß ein ieder der ihn sonst gesehen / und ihn ietzund in der Compagnie eines hübschen Frauenzimmers antrifft / urtheilen kan/ daß das Frauenzimmer die Ursach seiner Veränderung seyn müsse. Ein andrer sitzt gantz stille / redt wenig/ und führet sich auff/ wie einer der auff eine wichtige Sache zu mediciren hat/ weil das charmante Objectum ihm zu allerhand reflectiones und Nachsinnen Gelegenheit an die Hand giebt. Noch ein andrer ist betrübt und seufftzet. Mancher ist freygebig/ und

darff

darf sich iemand zu der Zeit eine Gnade bey ihm ausbitten. u. s. w.

§. 6. Ich glaube/ daß die Ehrgeitzigen die Liebe ehr dissimuliren werden / denn die Wohllüstigen/ diese machen kein groß Werck daraus / die Leute mögen sie vor verliebt halten oder nicht/ jene aber rechnen eher die Liebe unter die foiblessen die man verbergen soll/ es wäre denn daß sie mit einen vornehmen Frauenzimmer / so darbey eine gute renommee vor sich hätte/ in einer Liebes allianz stünden/ denn weil ihnen dergleichen Bekantschafft keine blame zuziehet/ so werden sie sich auch derselben zu schämen / noch sie zu cachiren nicht Ursache finden.

Das 18. Capitel.

Von der Veränderung der Verliebten.

§. I.

Unter diejenigen Dinge / die eines Menschen Gemüth einige Verändrung zuwege bringen können / ist sonder Zweiffel auch die Liebe mit zu referiren. Denn man siehet öffters/ daß Verliebte/ sie mögen nun in ihrer intention reussiren oder nicht/ anders gesinnet werden. Bey manchen

chen würcket die Liebe nur eine Partial Veränderung auf eine Zeitlang. I. e. so lange sie nicht wißen/ wie sie ihre Intriguen anstellen/ und zum gewünschten Zweck gelangen sollen/ sind sie tieffsinnig/ reden nicht viel/ und meditiren stets/ gehet es ihnen in ihren Desseins contrair, sind sie verdrüßlich/ da denn niemand als ihre Confidenten/ die von ihren Liebes affairen Erkäntniß haben/ die Raison hiervon wissen/ läufft alles wohl ab/ sind sie in den höchsten Grad lustig und vergnüget u. s. w.

§. 2. Bißweilen würcket die Liebe auch wohl bey einem Verliebten eine total Veränderung. Die Demüthigen werden ambitieus/ die ambitieusen hingegen demüthig/ die Flucher/ wenn das Frauenzimmer/ daß sie charmiret/ das Fluchen nicht leyden kan/ stehen davon ab / die keine Liebhaber von Spielen sind / gewöhnen sich der Frauenzimmer Compagnie zu gefallen an das Spielen/ und was etwan vor mehrere Effecte in modificirung und Veränderung der Pasionen die Liebe bey denen Verliebten zu produciren vermögend ist. Manche hängen auch der Liebe wohl so weit nach/ daß sie aus verständigen Leuten zu Phantasten werden.

§. 3. Die Möglichkeit der Veränderung des Gemüths bey den Verliebten/ concipi-

re ich mir folgender Gestallt. Wenn wir eine Person lieben/ so bemühen wir uns auff alle Art und Weise nach ihren Humeur auffzuführen/ und sind wir etwan anders gesinnet/ so müssen wir anfänglich unsern Affecten Gewalt anthun/ und uns zwingen. Wollen wir der geliebten Person gefallen/ so müssen wir das/ so wir gestern gethan/ heute wieder thun/ was wir gestern gelassen/ heute wieder unterlassen/ u. s. w. Da wir nun die Gegenwart solcher Person offters suchen/ so müssen wir die That oder Unterlassung gewisser Actionen zu unterschiedenen mahlen wiederhohlen. Solche offtmahlige Wiederhohlung verursacht/ daß uns dasjenige/ so uns erstlich schwehr zu thun oder zulassen gewesen/ hernach im̃er leichter wird/ generirt auch endlich eine Gewohnheit etwas so mit unsern Humeur sonst nicht überein kömmt/ zuthun und eine Entwohnheit/ etwas so mit unsern Begierden und passionen convenient wäre/ zulassen. Aus dieser Gewohnheit/ wenn die Liebe gegen eine solche Person lang continuiret/ entstehet endlich gar eine Natur/ daß uns eine gewisse Passion, die uns zuvor frembde und unbekant war/ hernachmahls eigen wird.

Das

Das 19. Capitel.

Untersuchung / wie sich das ambitieuse / Geld-geitzige und wohllüstige Frauenzimmer bey den Liebes-Affairen auffzuführen pfleget.

§. 1.

Gleichwie ein iedwedes Temperament seine gute und böse Eigenschafften hat / also haben auch verliebte / wenn sie sich mit ehrgeitzigen / geldgeitzigen und wohllüstigen Frauenzimmer in ein Liebes-Commerce eingelassen / in Ansehung ihrer Pasionen in manchen Stücken einiger Bequemlichkeiten zu geniessen / in manchen aber auch einige incommoditæten auszustehen. Ich will in folgenden einige Qualitæten / die in Ansehung der Liebes-Affairen mit diesen drey Haupt-Pasionen verknüpfft sind / nach meiner wenigen Erkäntniß vorstellig machen / der Leser mag sich hernach auslesen / welche er am liebsten von diesen zu seiner Confidentin erwehlen wolte.

§. 2. Die Ehrgeitzigen tractiren ihre Sachen mit ziemlicher Verschwiegenheit und vernünfftigen Conduite, daß ihre Vertraulichkeit nicht leichtlich public werde / und menagiren in alle Wege / so wohl ihre eigene /

als ihres Geliebten Reputation. Sie sind vorsichtig in Reden/ daß sie nicht/ wenn sie der geliebten Person allzu groß Lob beylegen/ den Leuten die Opinion beybrächten/ als ob sie sie æstimirten/ und in einem Freundschaffts-Commerce mit ihm stünden / bedächtig in versprechen / und was sie versprechen/ halten sie/ aus Furcht / der andre möchte hierdurch Gelegenheit nehmen sie zubeschimpffen / behutsam in Bestellung der Brieffe und allen ihren Actionen. Eine Ehrgeitzige wird eben nicht Geschencke verlangen/ und darum anhalten/ denn dieses würde interessiret lassen/ iedoch solche auch nicht zurücke geben / zumahl wenn sie kostbahr sind. Es wird nicht gar leicht seyn mit ihr in connoissance Vertraulichkeit zukommen/ sonderlich wenn derjenige/ so sich um ihre Affection bewirbt eine Person von geringem Stande seyn solte und wird viel Mühe/ viel Redens und lange Zeit dazu erfordert werden. Hat man ihre Bekantschafft einmahl erlanget / so muß man sich sehr vorsehen/ daß man es nicht wiederum bey ihr verderbe. Man muß mit der Liebes-Declaration nicht alsobald heraus rücken/ weil sie solches vor eine alzugrosse Freyheit außlegen würde / sondern fein piano gehen / auch sich in seinen Discoursen und Brieffen/ gewaltig in acht nehmen/ daß man sie nicht touchire/ ihre Ehre kräncken/

oder

oder allzu frey tractire. Sie wird die allerbündigsten Versicherungen/ und wo möglich Eydschwühre von uns prætendiren/ daß wir nicht etwas von den Liebes-Affairen entdecken sollen / auch Drohungen beyfügen/ was vor übel wir zuerwarten hätten/ wenn wir etwas public machten. Sie wird sehr scharffe Proben von uns verlangen / hingegen sollen wir ihr nicht allzuviel vorlegen / sondern ohne viele Proben auff ihre parole glauben. Auch müssen die Proben die man ihr vorschlägt nicht wieder die Tugend und Modestie seyn. Indem eine ehrgeitzige insgemein zu einer ehelichen Liebe incliniren wird/ so hat man sich in acht zunehmen/ wenn die Umstände die eheliche Verknüpffung nicht verstatten wollen/ daß man nicht Redens-Arten gebrauche/ dadurch man vinculiret würde/ sondern vielmehr solche/ die æquivoques sind/ und man auslegen kan/ wie man will. Eine Ehrgeitzige ist allzu scrupuleus/ und fürchtet sich vor allen Oertern und vor allen Personen/ aus Beysorge ihre Reputation möchte etwan hierunter leyden. Ingleichen ist sie extrem eiffersüchtig/ wenn sie höret / daß man mit einer andern Person nebst ihr zugleich in einem Liebes-Bündniße stehet/ u. s. w.

§. 3. Die Liebe einer Geldgeitzigen muß mit vielen Præsenten unterhalten werdē. Ihre

Liebe und Treue muß auff eine reelle Art belohnet seyn. Je stärcker die Præsente/ je grösser wird die Treue seyn / und wer am meisten spendiret/ den wird sie auch am liebsten haben. Alle Jahrmärckte / Messen/ Nahmens- Geburths- und hohe Fest-Tage werden ihr Gelegenheit geben die Freygebigkeit ihrer Amanten zu erforschen/ und auff die Probe zusetzen. Sie wird eben nicht sonderlich jalous seyn / und denjenigen/ der sich in eine Liebes-Affaire mit ihr eingelassen/ gerne bey einer andern einige Freyheit gönnen/ wenn sie nur versichert ist / daß ihren Interesse dadurch nichts abgeht. Sie wird nicht sonderlich scrupuleus seyn / sondern ihren Liebsten alle ersinnliche Caressen erweisen/ aber fiat ums Geld. Sie wird bey den Præsenten nicht so wohl auff die Kostbahrkeit als auff den Werth sehen/ daß ist / nicht so wohl darnach fragen/ was die Geschencke kosten/ wegen der Invention oder raren und mühsamen Arbeit / als was sie überhaupt bey den meisten Leuten werth sind/ und was sie / wenn ihr etwan eine Noth vorstieße/ wieder davor bekommen kan/ wenn man ihr was verehret / so ist ihr das baare Geld lieber als Galanterien und andere Sachen/ die man ihr geben könte/ u. s. w.

§. 4. Eine Wollüstige siehet bloß auf die Contentirung ihrer Sinne/ und die Erfül-

lung

lung ihrer Begierden/ sie ist unbekümmert um die Urtheile der Leute/ daferne sie sich nur divertiren/ und ihren Zweck erreichen kan. Weil sie bloß auf das äusserliche siehet/ so findet sie überall Leute die ihr gefallen/ und also ist sie unbeständig/ und ungetreuer denn jene ambitieuse und Geldgeitzige. Denn eine meliret sich nicht leichtlich mit einem andern/ indem sie besorgt ist/ der andere/ wenn er es wieder erführe/ möchte sie wegen ihrer Untreu beschimpffen/ und weil sie auch weiß daß alle solche Confidenten Leute sind/ deren sie ihre foiblesse endecken muß/ und die ihre Renommee einsten schaden können. Diese kan durch Geld bey ihrer Treue erhalten werden und wenn sie mit einem in Vertraulichkeit stehet/ dessen genereusite sie allbereit erkant hat/ so wird sie sich nicht leicht auff etwas ungewisses mit einem andern einlassen/ von dem sie nicht einmahl versichert/ ob er sich so raisonable wie der vorige aufführen werde. Eine Wohllüstige aber liebet den Wechsel/ und wenn sie einen findet/ der galanter/ schöner und manierlicher ist/ als der vorige/ so opffert sie diesen auff eine Zeit lang ihr Hertz/ ja sie liebet wohl etzliche zugleich/ einen so sehr wie den andern/ und doch keinen eintzigen recht. Sie wird öffters bey Leuten/ die sie nur ein klein wenig kennet/ sich der Bekantschafften rühmen/ die sie mit dieser oder jener Manns-

Person hat/ auch wohl kein Gewissen machen allerhandt unzuläßige und unanständige Sachen her zuerzehlen. Sie ist alzu hardis und unvorsichtig in ihren Reden/ Schreiben Bestellung der Brieffe/ Rendes Vous u. s. w. Sie ist nicht jalous wenn sie gleich höret/ daß ihre Liebhaber sich an ander Frauenzimmer addresiren / weil sie es auch so hält und froh ist/ daß der andere ihr auff die Art nichts vorzuwerffen habe. Daher siehet man hin und wieder Exempel wohllüstiger Eheleute/ da Mann und Weib mit beyderseitigen Vorbewust und Genehmhaltung ihren Leichtfertigkeiten nachgehen/ und inzwischen eine friedliche Ehe besitzen / weil keines dem andern etwas wehret/ und ihre Untreue gegen einander compensiret wird.

****

Das 20. Capitel.

Von der Sympathie und Antipathie.

§. I.

Einige Natur-Erforcher reden viel von der Sympathie und Antipathie/ bey allerhand Sachen/ und wollen daher aus unterschiedene Würckungen der Natur herleiten ; besiehet man aber die Sache bey dem Lichte/ so sind diese Wörter nichts anders

ders / denn eine Bemäntelung unsrer Unwissenheit. Wenn einige Schulgelehrte von einigen wunderbahr und seltsam scheinenden Würckungen der Natur keine Raison zu geben gewust / und sich doch gleichwohl die Schande nicht anthun wollen/ als ob ihnen etwas unbekandt seyn solt/ so haben sie es alsobald der Sympathie oder antipathie zugeschrieben/ da doch die Sache hiedurch keines weges einiges Licht oder Erklährung überkomt/ ob man sagt/ man weiß es nicht/ oder ob man spricht/ es geschicht durch die Sympathie.

§. 2. Es werden solche Wörter auch bisweilen in Ansehung des Umganges mit den Personen andern Geschlechts gebraucht. Denn wenn einige eine Person antreffen/ die eben nicht schön ist/ die sie zum ersten mahl sehen/ und von der sie weder böses noch gutes iemahls gehöret/ und die ihnen doch gleichwohl gefält/ so sagen sie/ sie wüsten eben keine raison zu geben warum ihnen die Person so anständig wäre/ es geschähe durch die Sympathie. Hingegen/ wenn sie eine andere gewahr werden/ die sie auch ihr lebtage nicht gesehen/ und ihnen weder liebes noch leides erzeiget/ die ihnen aber gantz und gar nicht gefält/ so schreiben sie solches der antipathie zu. Nun ist allerdings wohl wahr/ daß man bißweilen eine gewisse Hochachtung

oder aversion vor einige Leute hat / die man zum ersten mahl siehet / und gegen die wir billig eine indifferente Neigung haben solten. Z. e. Man komt auf eine Assemblée und siehet / daß etzliche spielen / der eine ist glücklich / der andere unglücklich / man chagriniret sich heimlich wenn man siehet / daß der eine sehr verlieret / und hingegen würde man dem andern den Verlust lieber gönnen / da doch beyde uns gäntzlich unbekannt sind. Oder man sitzt auf einer Post unter frembden Leuten / wenn man sie nach der Reihe angesehen / so fängt man an mit dem einen zu discouriren / und hat einen gewissen Estim vor ihn / den man vor andre nicht hat.

§. 3. Allein ich glaube nicht / daß die Liebe oder der Haß gegen gewisse unbekannte Personen / die wir zum erstenmahle sehen / einigen gewissen verborgenen Zügen und Würckungen / die man Sympathie und Antipathie nennen will / zuzuschreiben sey / sondern vielmehr der Gleichheit oder Ungleichheit der humeurs. Und dieses so wohl bey gantzen Nationen. Z. e. Wie bey denen Spaniern und Frantzosen / die gantz von verschiedenen Humeuren sind / als auch bey besondern Leuten. Der Unterschied der Humeure aber rühret von den Unterscheid des Geblütes und der andern in dem menschlichen Leibe sich befindlichen Säffte her. Und wenn man aus

Man-

Mangel der Bekanntschafft nicht Gelegenheit gehabt die Gemüther zu erforschen / so verursacht doch die Vermuthung von der Convenienz oder disconvenienz ihrer Gemüther mit unsern humeure diese verborgene Liebe oder Haß gegen sie. Wenn man also aus eines Physiognomie urtheilet/ daß sein humeur uns anständig seyn werde/ so gewinnen wir gleich einige Liebe gegen denselben Menschen/ judiciren wir aber das Gegentheil/ so sind wir ihm auch nicht so gewogen. Ob wir gleich aus der Physiognomie nicht urtheilen solten/ indem dieselbe gar sehr betrüglich ist/ so geschieht es dennoch/ und wenn diejenigen die offters sagen/ sie wären den Menschen gut/ und wüsten doch selbst nicht warum/ sich hiernach untersuchten/ so würden sie finden/ daß dieses die wahre raison ihres Gutseyns gegen dieselbige Person seyn würde/ und so auch bey dem Hassen.

Das 21. Capitel.

Von den Liebes-Tränken.

§. I.

Die Boßheit und thörichte Begierde der Menschen ist so hoch gestiegen/ daß sie/ wenn sie ihren Estim auff eine

eine Person geworffen/ von der sie doch schlechte oder gar keine Gegen-Liebe verspühren/ dieselbige affection, solt es auch durch unzulässige und teufelische Mittel geschehen/ mit aller Macht zu erhalten und zu erzwingen suchen. Daher die Exempel solcher vermaledeyeten Personen nicht unbekandt sind/ die durch gewisse Liebes-Träncke die andern zu ihrer Liebe forciren wollen/ in der That aber sie ihrer Gesundheit und ihres Verstandes gar öffters berauben.

§. 2. Es ist das Unternehmen derjenigen/ so den Leuten Liebes-Träncke beybringen sehr unchristlich und unvernünfftig/ unchristlich / weil sie den andern durch solche theils unflätige / theils gifftige und gefährliche Ingredientien / die zu dergleiche Liebes-Träncken erfordert werden/ oder andere abergläubische und magische Mittel an seiner Gesundheit insgemein gewaltig schaden/ welches aber der uns von GOtt anbefohlenen christlichen Liebe gegen unsern Nächsten schnur stracks zu wieder und so arg ist/ als ob man einen Menschen mit der Hand oder einem gefährlichen Instrument Schaden zufügte. Unvernünfftig/ in dem sie eine Person zulieben vermeynen / und wollen sie doch in solche Gefahr setzen. Es kan dieses mit einer wahren vernünfftigen und auffrichtigen Liebe unmöglich bestehen/ und deu-

tet

tet vielmehr einen abscheulichen Haß an gegen eine solche Person. Und ferner was ist wohl einfältiger als die Liebe gegen ein Mensch / daß doch selbst gar keine Gutheit vor einen hat / erzwingen wollen ? Wenn es auch gleich hernach eine reciproque Liebe gegen diejenige Person die ihr einen solchen Liebes-Tranck beygebracht / empfände / so wäre doch dieses nicht vor eine Würckung eines natürlichen Triebes / sondern vielmehr vor einen Effect des medicaments oder einer Satanischen magie zuhalten. Was ist aber diß wohl vor ein Vergnügen / wenn man weiß / daß eine solche Person / die uns sonst kaum ansehen würde / einen nicht freywilliger Weise / lieben will / sondern gezwungener Weise lieben muß ? Zudem so erreichen auch solche böse Leute ihre Intention gar sehr selten / und empfinden insgemein zu ihrer eigenen Bestraffung den contrairen Effect davon. Denn anstatt / daß die andern / denen diegleichen Dinge beygebracht worden / Affection gegen sie haben solten / so gerathen sie gemeiniglich / zumahl wenn ihr Geblüthe in einen unordentlichen und tumultuirenden Zustand gekommen / in einen solchen Haß gegen sie / daß sie ihnen / wenn sie Gelegenheit dazu hätten / alles Hertzeleyd von der Welt anthäten. Das ist nun hernachmahls die Frucht einer solchen durch

Liebes-

Liebes-Träncke erzwungenen Liebe. Es wird auch niemand dergleichen schändliche Dinge vornehmen / als bey dem die Gottlosigkeit und der Unverstand ihren Wohnplatz genommen / wovor sie aber mit allen Recht weltliche und ewige Straffen zu erwarten haben.

****

Das 22. Capitel.

Ob die Liebe gegen das andre Geschlecht wohl eine Rasere, genennet werden könne.

§. I.

Es ist die Liebe ein Affect, der aus Betrachtung und Verwunderung einer liebens würdigen Sache enstehet. Gleichwie nun einige Sorten der Liebe gegen die Personen andern Geschlechts von GOtt dem HERRN theils anbefohlen / theils aber erlaubet/ und wenn sie mit Vernunfft regieret werden/ an und vor sich selbst indifferent sind; Also ist kein Zweiffel/ daß diejenigen allerdings zu weit gehen/ die der Liebe ohne Unterscheid den Nahmen eines thörichten Triebes beylegen wollen. Es ist unsere gantze Natur so modificiret/ daß wir vor eine Person andern Geschlechts wenn

wenn sie mit anständigen Leibes und Gemüths-Gaben ausgezieret ist / Estim und Hochachtung haben müssen / wer wolte nun aber dasjenige was der allweise Schöpffer dem menschlichen Geschlecht zu seiner Vergnügung eingeprägt / thöricht nennen?

§. 2. Inzwischen ist kein Zweiffel / daß auch die Liebe bey gewissen thörichten Leuten / die ihren Begierden kein Ziel noch Maaß zu setzen / oder sonst ihre Actiones nicht mit Vernunfft zu dirigiren wissen / zur Thorheit werde / wie es denn an verliebten Narren in der Welt nicht fehlet. Auch wolte ich wohl die Huren-Liebe / wie alle andere Sünden ohne Unterscheid eine Thorheit nennen. Daß die Liebe bey vernünftigen Leuten / wenn sie solche nach der Vernunft einrichten / eine Thorheit sey / wird niemand können erweißlich machen.

§. 3. Es können alle Affecten / ja die Tugenden selbst / wenn sie aus ihren Schrancken treten / zu Narrheiten werden. Z. e. Die Gottesfurcht und Devotion ist billig die Tugend aller Tugenden / und solte man fast nicht meynen / daß man darinnen exediren könnte / iedennoch fehlet es an solchen thörichten Leuten nicht / die auch darinnen die Grentzen überschritten / uñ wegen allzugrosser Andacht / von der sie fast zubersten wollen / nicht allein in Superstition / sondern

auch

auch gar in halbe Raserey verfallen/ welches man an den Schwärmern/ neuen Propheten / und manchen thörichten Pietisten sehen kan / die sich nicht entblöden ihre tollen Händel vor die Würckungen des Heiligen Geistes auszugeben / da es doch entweder Effecte ihrer Phantasie / oder des Satans sind. Können nun die Tugenden selbst bey gewissen Leuten zu Thorheiten werden / so ist freylich die Liebe auch hiervon nicht ausgeschlossen.

Das 23. Capitul.

Ob man bey dem Frauenzimmer in Liebes Affairen blöde seyn müsse.

§. 1.

Die Blödigkeit leitet ihren Ursprung von der Unwissenheit her. Denn wenn man nicht weiß/ was man reden / oder wie man sich in seinen übrigen Actionen gegen gewisse Personen / bey denen man ist/ bezeigen soll/ und man in Furcht stehet / unsere Conversation und Umgang möchte ihnen unangenehm seyn / oder zu einigen critiquen Anlaß geben/ so ist man blöde. Daher sind auch junge Leute / oder

die nicht gar weit auskommen / und in der Welt noch nichts gar viel gesehen / gehöret und erfahren / blöder denn andre / die die Welt schon kennen / und wissen wie sie den Leuten nach Gelegenheit der Umstände und Beschaffenheit ihres Standes begegnen sollen. Denn wenn man dasjenige was die Klugheit und der Wohlstand erfordert / weiß und in acht nimmt / so ist man nicht schüchtern und gilt es einen gleich / Unverständige mögen es auffnehmen / oder darüber critisiren wie sie wollen.

§. 2. Wer mit Frauenzimmer umgehen / bey ihnen Gunst und bey andern Leuten reputation erlangen / auch selbst plaisir und Vergnügen zu erwarten haben will / muß eine mit Sittsamkeit vermengte hardiesse besitzen / und sich bemühen die Schrancken zwischen diesen beyden wohl zutreffen. Denn ist man allzufrey / so handelt man wieder den Respect den man den Frauenzimmer schuldig ist / sonderlich / wenn es Personen höhern Standes sind / man giebt bey andern Leuten hierdurch den Schein / als ob man sich mit ihnen familiarisire / und bringt hiedurch dasjenige Frauenzimmer / mit den man umgehet / in üble Nachrede / man erwecket bey denen Dames, mit deren man in Bekañtschafft gerathen will / die Vermuthung wieder sich / als ob man mit

andern/ und zwar mit solchen/ die einer alzufreyen Conversation gewohnet / in einen unzuläßigen Umgange müße gestanden haben/ und præsumiren sie alsdenn/ daß man auch dergleichen bey ihnen suchen werde. Ist man aber allzublöde/ so beraubet man sich manches Plaisirs, welches man sonst/ wenn man eher Bekanntschafft gemacht hätte und durch die Bekanntschafft in Freundschaft getreten wäre / zugenüssen gehabt. Diesemnach ist am besten/ wie in allen Sachen/ also auch hierinnen die Mittelstrasse in acht zunehmen.

§. 3. Uberhaupt hat man in Ansehung der Blödigkeit meinen Gedancken nachfolgendes zu mercken. Man muß blöder seyn gegen ein Frauenzimmer von höhern Stande/ denn gegen eine die unsers gleichen ist/ blöder gegen eine Coquette, bey der man durch eine allzugrosse Dreistigkeit gar leichtlich in Gefahr der Seele und der Ehre kommen könte / denn gegen eine tugendhaffte und honette Person/ blöde gegen verheyrathete/ denn eine ledige/ gegen eine/ von der man weiß/ daß sie mit einen andern allbereit in einen Liebes-Commerce stehet / denn die noch ungebunden ist/ gegen eine schöne/ denn eine heßliche/ gegen eine junge/ denn gegen eine alte/ blöder gegen eine/ die sehr mocquant, denn gegen diejenige / die auffrichtigen Gemüths ist / blöde / wenn man eine

Lie-

Liebes-Erklärung thun / denn wenn man sie von andern Dingen mit Discoursen unterhalten will / blöder an eine ohne hierzu ertheilte Erlaubniß zu schreiben / denn sie so anzureden / blöder ihr in Schrifften den Estim zu declariren / denn etwan von andern Sachen zu correspondiren / u. s. w. Wenn man die Aufführung derjenigen qualificirten Personen / so bey ihnen entrant, und wohl gelitten sind / ansiehet / und sie observiret / so kan man hiervon profitiren / denn aus Büchern / weil es doch unmöglich / alles / was zur Conduite zu wissen nöthig / in schriefftliche Regeln zuverfassen. So ist zu wissen / daß man seiner Renommeé weniger schadet / wenn man gar zu modeste, als zufrey ist. Denn das Urtheil der Leute / daß man die Welt noch nicht so gar sehr frequentiret haben müsse / ist fast indifferent / da man sich hingegen durch eine allzugrosse Kühnheit allerhand raisonemens zuziehen kan / die unserer Reputation weit præjudicirlicher sind.

Das 24. Capitel.

Von der Unbeständigkeit der Verliebten / und von der Aufführung gegen die Unbeständigen.

§. 1.

MAn hat bey der Unbeständigkeit eines Frauenzimmers / welche ein Kennzeichen eines leichtsinnigen Gemüths ist / allerhand in acht zunehmen / und vornehmlich folgende fünff Stücke zu beurtheilen / als: Erstlich; Ob eines überhaupt zur Unbeständigkeit geneigt sey? Zum andern: Ob sie gegen einen würcklich unbeständig worden. Zum dritten: Ob es eine anhaltende Unbeständigkeit / oder aber nur eine flüchtige auff eine kurtze Zeit / eine einfache / da eine uns zu lieben auffhöret / oder eine doppelte / da sie nicht allein unserer Liebe renunciret / sondern auch einen andern ihr Hertz würcklich auffopffert. Zum vierten; Was denn wohl zur Unbeständigkeit un Veränderung ihres Gemüths Gelegenheit gegeben / und zum fünfften; Ob zu vermuthen / daß sie sich in diesen Stücke ändern werde.

§. 2. Was das erste anlanget / so ist / wenn man einer die Liebes Erklärung thut / gleich zu judiciren / ob eine zur Unbeständigkeit inclinire / daß man seine mesures darnach zu neh-

nehmen wisse. Denn gleichwie es bey allen Fatalitæten und Verdrüßlichkeiten besser ist/ wenn man sich darauff gefast macht. Also wird es auch einen Liebhaber/der sich mit einer so veränderlichen Person engagirt/ und ihre Leichtsinnigkeit weiß / nicht unverhofft vorkommen/ wenn er ihre Unbeständigkeit in der That erfähret. Denn manche haben einen so unbeständigen Sinn/ daß es ihnen unmüglich ist/ einerley stets zulieben / und werffen auch wohl ihre Affection auff die/ die an Leibes und Gemüths Gaben weit geringer sind / denn die mit welchen sie bereits in einen Liebes-Bündniß eingeflochten/ nur damit sie eine Veränderung haben. Die Ursach hiervon lieget in der innerlichen Beschaffenheit ihrer Seele und ihres Leibes.

§.3. Ich glaube daß man die Unbeständigkeit eines Frauenzim̃ers aus folgenden Umständen entweder gewiß schliessen / oder doch ziemlich wahrscheinlicher Weise muthmaßen könne/ als (I.) wenn man siehet/ daß sie mit einen so frey thut/ als mit den andern: Z.e. Corinna macht allen Manns-Personen/ so connoisance bey ihr suchen / gute mine, sie läst sich alle die Douceurs die sie ihr erweisen/ gefallen / und acceptiret solche mit der grösten Willigkeit/ sie verstattet einer ieden Manns-Person die Freyheiten / die der

Conduite eines christlichen und tugendhafften Frauenzimmers zu wieder sind / drücket ihnen die Hände u. s. w. Wer sich nun die Rechnung machen will/ daß diese Corinna wenn sie gleich eine particulire Affection auff einen geworffen / und ihm allen Estim versprochen/ mit niemand anders in Zukunfft auff eine vertraute Art umgehen/ und keinen andern/ denn ihn allein ihres Estims würdigen würde/ betrügt sich gewaltig. Denn ihre übrige Aufführung giebt ihm guten Grund hieran zuzweiffeln. Ich will zwar hierdurch in geringsten nicht die Conduite des Frauenzimmers tadeln / wenn sie eine Manns-Person tractiren wie die andere/ sondern eine egale Aufführung gegen alle als eine Regul der Klugheit einer iedweden recommandiret haben / allein es muß mit honnetteté und einer tugendhafften Anständigkeit geschehen / daß ist/ ein Frauenzimmer muß mit einen iedweden discouriren/ einen so viel Höflichkeit erzeigen als den andern/ biß sie ihre raisons findet / warum sie sich an einen genauer und fester verbindet. (II.) Wenn sie ohne viel Ceremonien bald in der ersten Bekanntschafft ihr Hertz einen consecriren/ und es einen nicht Mühe kostet die Festung des Hertzens bey einer solchen Person zuerobern. Denn das Sprichwort das bald kommt/ vergehet bald/ trifft auch bey der Liebe

be ein / und findet man / daß eine Liebe / die so geschwinde zur Flamme gekommen / bald wiederum zu verrauchen pflege. Dafern ein ander connoisance bey ihr sucht / oder derjenige / an dem sie sich verpflichtet etwan abwesend / und sie sonst versichert ist / daß er es nicht erfahren / und sie auch von dieser neuen Vertraulichkeit keinen Schaden / sondern vielmehr Vortheil haben werde / so resolvirt sie sich so bald Cajum als Sempronium zu lieben. (III.) Wenn man als eine Probe von ihr verlanget / daß sie ohne raison mit keiner Manns-Person conversiren / und so offt man das Gegentheil erfuhre / ihre Conduite deswegen bey uns justificiren solte / und sie wegert sich diese Probe anzunehmen. Die einen rechtschaffen æstimiren / und von beständigen Gemüthe sind / werden sich zu solcher Probe bald willig finden lassen. Hingegen die andern / die der ~~Liebendiener~~ Secte Libertiner. zugethan / werden ein hauffen Exceptiones deswegen machen / auch wohl platterdinges heraus sagen / wie ihnen solches unmöglich sey. Nun kan man wohl aus diesen Merckmahl eben keine vollkommene Gewißheit nehmen; denn es kan manche aus Hoffnung des Interesse, und aus der Einbildung ihren Liebhaber ein Blendwerck vorzumachen / zumahl / wenn sie siehet / daß er nicht allzuraffiniret ist / viel versprechen / und darbey doch den Schalck in Hertzen haben / inglei-

chen kan manche/die doch eine redliche Intention hat uns beständig zu lieben/ solche Probe nicht acceptiren / weil sie zu ehrgeitzig ist / und ihr dieses alzusclavisch vorkommt. Inzwischen giebt es doch eine ziemliche Vermuthung ihrer Unbeständigkeit/ die aus andern Merckmahlen entweder stärcker oder schwächer wird.

§. 4. Ein Liebes-Bündniß mit einer Person/ von der man weiß/ daß sie unbeständigen Gemüths ist/ nicht honett und vernünftig. Denn was ist es doch vor eine Thorheit/ sich mit einer Person einzulassen / die uns zwar ihren Vorgeben nach in gegenwärtigen æstimirt/ bey der man aber stets in Gefahr stehen muß/ daß sie sich verändern / und uns zu lieben auffhören werde. Es hat eine solche Liebe entweder das Interesse oder die Geilheit zum Grunde. Also trifft man bißweilen einige an / die sich entschlüssen solche Weibes-Personen zu ehelichen/ von denen sie doch wissen/ daß sie eines freyen Umganges mit Manns Personen gewohnet sind/ und sich bey der Heyrath solcher leichtsinnigen Weibes-Personen zu dem Joche / welches vielen Ehemännern in der Welt gemeinschafftlich ist/ resolviren/ aus keiner andern raison/ als weil sie vermeynen/ durch dergleichen Parthie ihre zeitliche Glückseeligkeit zu befördern / und zu unterhal-

halten. Indem solche unbeständige Weibesbilder insgemein nicht jalous sind noch seyn können/ so haben die Manns-Personen das plaisir, daß sie mit andern Frauenzimmer auch familiair und vertraut umgehen können. Inzwischen hat die Frau einen Mann/ den sie auff unterschiedene Art/ als ein Werckzeug zu Beförderung ihres Vergnügens gebraucht / und der Mann eine Frau/ von deren Gelde er profitiret. Da sie ihre mutuellen Freyheiten einander nicht mißgönnen und sich ihrer Lüste nach Hertzens Wunsch bedienen / so ist denn beyden geholffen. Andere die eine solche unbeständige Person einer honetten Liebe ohnedem gantz unwürdig schätzen/ wissen wohl/ daß sie ihnen die Farbe nicht hält / inzwischen müssen sie diejenigen Freyheiten/ die sie nur bey ihr erlangen können / und mißgönnen hernach dasjenige/ so sie längst gehabt/ und nicht mehr haben wollen/ andern im geringsten nicht.

§. 5. Zum andern hat man in Consideration zu ziehen / ob eine Person gegen einen würcklich unbeständig worden. Weil gar vieles hiervon dependiret/ so muß man zuvor von ihrer Unbeständigkeit in seinen Gemüthe würcklich überführet seyn/ damit man sich nicht in seinen Urtheil übereile / und einer Person unrecht thue. Denn es kan bißweilen

weilen einer Person nicht gelegen seyn alle Douceurs und Merckmahle der Liebe der andern zu erweisen. Wolte nun die andere eine solche flüchtige Kaltsinnigkeit / die ihr zu manchen Zeiten auch wohl gemeinschafftlich ist/ gleich vor eine Unbeständigkeit oder erloschener Liebe auslegen / so würde sie sich in ihren Schlusse gewaltig præcipitiren.

§. 6. Zum dritten hat man zuerwegen / ob es eine flüchtige oder lang-anhaltende Unbeständigkeit sey. Jene dauret nur eine kurtze Zeit/ diese aber hält wohl etzliche Wochen / Monate u. s. w. an. Man spühret solche/ wenn sie uns entweder selbst sagt/ daß sie keinen Estim mehr vor uns habe / oder wenn man aus ihrer contrairen Aufführung die Veränderung ihres Gemüths wahrnimmt. Z. e. Wenn sie nicht mehr so mit uns redet/ um unsert Willen daß leidet/ nicht mehr daßjenige erlaubet/ nicht die Visiten annehmen/ die Caressen erweisen will als zuvor und was dergleichen etwan mehr/ so man aus der Erfahrung sehen kan / und man nicht allererst durch Regeln lernen darf. Bey einer kurtzen Unbeständigkeit muß man es so gar genau nicht nehmen / sondern dencken / daß auch nicht allezeit bey uns alle Tage und Stunden in diesen Stück gleich seyn / und alsomus auch hierinnen / wie in den übrigen eine des andern Fehler und

Schwach-

Schwachheiten tragen. Bey einer lange anhaltenden aber hat man ſich anders aufzuführen / wie wir unten mit mehrern ſagen werden. Ferner iſt die Unbeſtändigkeit entweder eine einfache/ da eine von uns abſtehet/ und ihre raiſons hat/ oder doch zu haben vermeynet/ warum ſie der Liebe gantz und gar adjeu ſagen/ und weder uns noch eine andere Manns Perſon in Zukunfft mehr lieben will/ oder eine gedoppelte/ da eine die Liebes-Alli-anz, die ſie mit uns geſchloſſen/ trennet/ und ihr Hertz einem andern ergiebt.

§. 7. Gleich wie alles in der Welt ſeine raiſon hat/ alſo müſſen wir auch zum vierten wenn wir die Unbeſtändigkeit bey einer Perſon warnehmen/ dencken/ daß etwas zur Veränderung ihres Gemüths Gelegenheit gegeben/ und dieſelbige raiſon zu entdecken bemühet ſeyn. Man muß nachſinnen und nachfragen/ unter was vor Geſellſchafften ſie ſich vor einiger Zeit befunden/ und ob ſie nicht mit Leuten geſprochen/ die vollkommner denn wir/ und einen neuen Eindruck in ihr Hertze zu prägen capable geweſen/ oder aber/ die ihr etwan übele ſentimens von unß oder Sachen beygebracht/ dadurch ſie anders Sinnes werden. Man erkundige ſich was ſie vor avanturen gehabt/ vor Bücher geleſen/ und gehe alle diejenigen Umſtände durch/ die zur Veränderung der menſchlichen humeure etwas zu con-

contribuiren geschickt / und in dem dritten Capitel des von Rohr Unterricht von der Kunst der Menschen Gemüther zu erforschen angezeigt sind / damit man den Umstand / der diese Würckung verursacht / etwan entdecken / und seine mesures hiernach anstellen könne.

§. 8. Finden wir / daß wir zu ihrer Unbeständigkeit in einen und dem andern selbst Gelegenheit gegeben / und ihr tort gethan / so müssen wir ihr / daferne unß an ihrer Freundschafft etwas gelegen / das gethane Unrecht abbitten / und auf ihre Aussöhnung und leistung aller satisfaction bedacht seyn. Können wir uns aber in geringsten nicht besinnen / daß wir sie offendirt gehabt / und sie will uns auch keine raison von ihrer Veränderung geben / so müssen wir nachsinnen / ob wir nach denen angezeigten Umständen die Ursache entdecken mögen. Haben wir sie gefunden / so müssen wir uns bemühen dieselbe aus dem Wege zu räumen / und die Person wieder anders zu disponiren. Finden wir sie nicht / und die Person will der Liebe ohne Unterscheid gantz und gar adjeu sagen / so müssen wir es lassen gut seyn / und uns trösten / daß noch mehr Frauenzimmer in der Welt übrig ist; Inzwischen aber uns bey ihr erkundigen / ob es ihre wahre und ernste intention sey. Sehen wir / daß sie ihr Hertz an einen andern gehängt / und mit ihnen amour machen will /

so

so ist am besten durch ein kaltsinniges tractament zu erweisen/ wie sie unsers Estims unwürdig sey/ und uns dergleichen Veränderung in geringsten nicht betrüblich oder verdrüßlich falle; Und ob uns gleich solche Unbeständigkeit einwenig kränckt/ so muß man doch solches/ so viel nur immer müglich/ dissimuliren. Denn wenn man seinen chagrin darüber bezeugen solte/ würde sie nur desto hochmüthiger werden/ und sich darüber kützeln/ diese Freude muß man aber einer unbeständigen Person nicht machen.

§. 9. Jedoch ist es wohlgethan / wenn man ihr vor der gäntzlichen Trennung proponiret/ wie man aus ihren Umgange spührte/ daß sie unbeständig worden/ und ihr Hertz einem andern aufgeopffert. Gleichwie man nun hierdurch gemüßiget würde sie zu abandoniren/ als hätte man von ihr vernehmen wollen/ ob sie entweder sich der andern Person gäntzlich begeben/ und dasjenige was wir von ihr verlangen/ und wozu sie sich sonst verstanden erfüllen/ oder aber erwarten wolte/ wie wir sie in Zukunfft alle Liebe und Freundschafft unwürdig achten würde. Sind es geringe Versehen/ und sie bekennet ihre begangenen Fehler/ verspricht auch das Bündniß in Zukunfft fester und getreuer denn zuvor geschehen in acht zu nehmen/ so kan man ihr solches/ daferne sie mit einem andern in ei-

nem

nem Liebes-Commerce noch nicht eingeflochten/ einmahl zu gute halten und ihre Besserung erwarten. Hat sie sich aber einen andern ergeben/ so bleibt es bey der Trennung.

§. 10. Zum fünfften hat man zu examiniren/ ob der unbeständige Sinn einer solchen Person sich mit der Zeit anders lencken werde. Man hat aber hierbey wieder einen Unterscheid zu machen unter einer einfachen und gedoppelten Unbeständigkeit bey jener/ wenn man Hoffnung hat/ daß diejenigen Hindernissen/ die von bösen Leuten zu unterbrechung unsrer Freundschafft/ oder sonst auf andere Art in den Weg gelegt worden/ mit der Zeit möchten removiret werden/ kan man wohl noch eine zeitlang Gedult haben/ und erwarten ob sie sich endlich noch uns wieder zu lieben entschlüssen werde. Bey dieser aber wäre es eine Thorheit wenn man eine Person/ die einmahl gegen uns unbeständig worden und mit einem andern in einer vertraulichkeits- und Liebes-Allianz eine zeitlang gestanden/ wieder annehmen wolte. Man müste sich stets fürchten/ daß sie uns/ wenn es ihr einfiele/ wieder abandoniren/ und sie würde dencken/ es stünde allezeit bey ihr/ uns nach eigenen Gefallen zu verlaßen/ und wieder zu lieben/ und man würde sich hierdurch so wohl bey andern Leuten/ die von ihrer vorigen Aufführung Nachricht hätten/ als auch bey den/ mit

dem sie in Vertraulichkeit gelebet / ridicul machen. Es ist die Unbeständigkeit eine fatalitæt so ein paar verliebte Personen vorher sehen / und darauff sie sich præpariren können. Wollen sie derselben vorbeugen / so stehet es bey ihnen / daß sie durch gewisse Classen und conventional-Stuffen / zur Beständigkeit obligiren. Straffen.

§. 11. Hierbey fragt sichs / ob man sich an einer unbeständigen Person wohl revangiren / oder ihr allerhand Leydes und Verdrüßlichkeit anthun soll? Ich halte nicht. Denn renunciret sie alle Liebe gantz und gar / so begeht sie ja hierdurch kein Verbrechen / daß einer Bestraffung eben würdig wäre / und kan sie nichts davor / daß da sie nunmehro die incommoditäten / die mit der Liebe vergesellschafftet erkennen lernen / ihr humeur anders disponiret wird / und sie der Liebe adjeu sagt. Erwehlet sie sich bey der doppelten Unbeständigkeit eine Partie / die weit vollkommener und bey der sie ihre Glückseeligkeit weit mehr verbessern kan / denn bey uns / so werden wir ihr auch solche kleine Beleidigung desto eher zu gute halten / wenn wir bedencken / daß es gar natürlich ist / etwas vollkommeners und bessers zuerwehlen / zumahl / wenn wir uns untersuchen / ob wir nicht auch wenn uns dergleichen wiederfahren wäre / auff eine Aenderung würden seyn bedacht gewesen. Ver-

schlimmert sie sich / so bestraffet sie sich wegen ihrer Unbeständigkeit selbst. Ich præsupponire aber / daß zwey Verliebte einander nicht in den bündlichsten Versicherungen und grösten Betheurungen die Treue versprochen / oder sie sich gar in Fall der Unbeständigkeit zu einer gewissen conventional-Straffe verglichen. Denn sonst wenn dergleichen geschehen / ist es nicht unbillich / sich auff eine solche Art revangiren / die der unbeständigen Person wehe thut / und hat sie sichs selbst zuzuschreiben / daß sie / wenn sie einige Verbesserung vermuthen können / sich auff eine bündige Art gegen uns verflichtet gemacht. Und wenn man ihr hernach dasjenige / so sie auff den Fall ihrer Unbeständigkeit bey Schlüßung des Liebes-Bündnisses selbst beliebet / anthut / erzeiget man ihr kein Unrecht. Nun meynen zwar einige / man müsse auch in diesem Fall die revenge unterlassen / denn sie hätte keinen Effect, man würde doch hierdurch ihre Gunst und Freundschaft nicht wieder erlangen können / man richtete hierdurch nichts anders aus / als daß man die Gemüther erbitterte / und sich in Gefahr setzte / an seiner zeitlichen Glückseeligkeit Schaden zuleyden. Da man zuvor eine Person an ihre hätte / die uns indifferens tractirte / das sie weder böses noch gutes thäte / weder böses noch gutes wünschte /

so

so überkäme man hierdurch eine ärgste Feindin. Welche Action unsern Zustand nicht verbesserte / sondern verschlimmerte / müsse man als ein vernünfftiger Mensch unterlassen. Die Kühlung des Müthgens wäre keine suffisante raison. Allein dieses sind Regeln vor Leute / die es in der christlichen Morale schon sehr weit gebracht/ welches aber die wenigsten; Inzwischen handelt derjenige der von solcher contenance ist diese Regeln in Praxim zu setzen/ gar christlich und wohl.

****

Das 25. Capitel.

Von der Auffführung gegen die Falschen und Ungetreuen.

§. I.

In den vorigen Capitel haben wir von den Unbeständigen geredet/ die entweder alle Liebe gegen die Personen andern Geschlechts ohne Unterscheid Abschied geben / oder uns abandoniren / und mit einen andern ein Liebes-Commerce anfangen. In diesen will ich von den Falschen und Ungetreuen handeln. Ich nenne aber diejenigen falsch und ungetreu / die sich nur des Interesse wegen so stellen/ als ob sie

uns liebten / in der That aber es nicht meynen / sondern zu eben der Zeit / da sie sich mit uns verknüpffet / auch mit einen andern in einen Liebes-Bündniß stehen. Diese sind noch viel ärger denn jene. Jene lieben doch zu der Zeit / da sie mit uns engagirt sind / niemand anders / und lieben uns zu derselben Zeit entweder hertzlich / oder stehen doch zum wenigsten in den Gedancken / weil es ihnen vielleicht an der rechten Selbst-Erkenntniß und Untersuchung fehlet / daß sie wahren Estim vor uns hätten. Diese aber wissen gewiß / daß sie entweder gar keine / oder doch sehr schlechte Affection gegen uns tragen / und wollen uns doch mit ihrer verstellten Conduite hintergehen. Jene können bißweilen bey einer oder der andern Art ihrer Unbeständigkeit ihre gründlichen raisons haben / warum sie sich ändern. Diese aber haben keine andern / als die Intention ihres Vortheils halber uns zubetrügen. Jene können uns nicht schaden / so lange sie mit uns verbunden sind. Allein an diesen hat man stets einen Feind / der uns desto gefährlicher / ie heimlicher er ist / der uns verrathen / unsere Desseins andern Leuten entdecken / und in allen Stücken unserer Glückselichkeit hinderlich seyn kan. Jene præjudiciren unserer Reputation nicht so / als diese / diese halten diejenigen / mit denen sie

in einen Liebes-Commerce den Scheine nach stehen vor einfältig/ und glauben/ daß sie ihre Intriguen nicht entdecken / sondern sich von ihren Schein-Caressen einschläffern lassen würden / und geben andern Leuten Gelegenheit / solche betrogene Liebhaber heimlich auszulachen/ u. s. w.

§. 2. Es gehöret grosse Vorsichtigkeit dazu/ wenn man die Falschheit und Untreue einer Person beurtheilen / und in seinem Gemüthe vollkommen davon überzeugt seyn will. Man hat destö mehr raison, wenn man eines nicht unrecht thun will/ hierinnen behutsam zugehen / weil von der entdeckten Untreue in Ansehung zweyer solcher Personen gar vieles hernach dependiret.

§. 2. Es kan vornehmlich die Untreue einer Person auf viererley Art erweißlich gemacht werden/ als erstlich durch starcke und gewisse Vermuthungen/ zum andern durch eigne observation ihrer Aufführung/ zum dritten durch die von ihr geschriebene Briefe/ und zum vierten durch die Urtheile und Aussage anderer Leute. Die præsumptionen nimt man in Ermangelung andern Beweises und müssen dieselben/ wenn man darauf bauen will sehr starck seyn/ man kan solche nicht wohl specificiren/ sondern sind vielmehr eines iedweden eigenen Nachsinnen und Beurtheilung zu überlassen. Unter andern

bringt eine ziemlich starcke præsumption der Untreue einer Weibes-Person zuwege/ wenn man erfähret oder selbst wahrnimmt/ daß sie mit einer gewissen Manns-Person fleißig umgehe/ und weiß doch keine suffisante raison ihres Umganges anzugeben/ ingleichen wenn sie sich zu Anfang des Liebes Commerce zu allen möglichen Proben nicht verstehen/ oder aber vorschreiben lassen will/ mit welchen Manns-Personen sie converſiren solte oder nicht. Denn das sind insgemein solche libertins, die bey ihrer Liebe eine ungebundene Freyheit verlangen/ und einen aus Interesse zum Scheine/ einen andern aber aus Hertzens Grund æstimiren/ dergleichen in der Welt nicht rar sind.

§. 3. Gleichwie es sonst heist: Was die Augen sehen/ glaubt das Hertz. Also ist auch in diesem Stücke/ der nachdrücklichste Beweiß/ wenn man Gelegenheit hat solche Actiones bey derjenigen/ mit der man eine Liebes-Allianz geschlossen/ zu observiren/ daraus man wegen ihrer Untreu ein ziemliches eclarissement bekommen kan. Und ob hundert Leute hernach ihre Treue gegen uns rühmten/ und man hat das Gegentheil davon selbst wahrgenommen/ so wird man doch hierinnen sich selbsten mehr/ denn hundert andern Leuten trauen. Wie wohl ein vernünfftiger Mensch sich auch in acht nehmen wird/

daß

daß er nicht aus einer Mücken einen Elephanten mache/ und aus einigen indifferenten Actionen/ die er wahrnimmt/ ihr untreues und falsches Gemüthe also bald beurtheile.

§. 4. Es ist gut/ wenn ein Verliebter einiger maaßen mißtrauisch ist/ und bezeiget/ daß er in allen Stücken die gehörige Vorsicht anwende. Denn mercket ein Frauenzimmer/ daß sie mit einen einfältigen Courtisan, der keine sonderliche advertenz von sich spühren läst/ zuthun hat/ so hat sie gute Gelegenheit ihn zu hintergehen. Es heist alsdenn: Wer leicht glaubt/ wird leicht betrogen. Hingegen wenn einer auff seiner Hut und ein fleißiger observateur ist / legt zum wenigsten denjenigen/ der ihn berücken will/ Hindernisse in Weg/ daß er seine Intention nicht so leicht und so offt erreichen kan. Man thut auch hierinnen / wie in allen andern Sachen/ was man kan. Jedoch wird sich ein vernünfftig Verliebter auch vorzusehen wissen/ daß er nicht alzugrosse diffidence bezeuge/ sondern die Mittel-Strasse treffe/ denn wer alzu diffident ist/ bahnet sich selbst den Weg zu allerhand Verdrüßlichkeiten / und ziehet sich die Untreu der andern Person/ mit der er engagiret ist / desto eher zu. Bißweilen/ wo man mercket/ daß ein Frauenzimmer einen andern unfehlbahr æ-

æstimire, ist es auch wohl nicht unrecht/ wenn man sich gantz einfältig stelt/ als ob man gantz und gar nichts davon spühre/ damit man sie desto sicherer machen/ und Gelegenheit haben möge ihre Liebes-intriguen zu einer Zeit/ und auf so eine Art/ da sie dessen am wenigsten vermuthend wäre gewest zu entdecken. Ich kenne unterschiedne Ehemänner/ die gewiß Gelegenheit haben aus ihrer Weiber actionen, die sie auch in ihrer Presence vornehmen/ ihre Untreue ziemlicher maßen zu spüren. Allein vieleicht machen sie auch solche selbst/ und wollen sie doch nicht sehen.

§. 4. Kan man das Glück haben einige an ihre Liebhaber geschriebene Briefe aufzufangen und sie der Untreue daraus zu überführen/ so sind dieses wohl die kräfftigsten Zeugen die sie nicht verwerflich machen kan. Bey den andern aber hat man alle und iede Umstände genau zu beurtheilen/ z. E. ob sie glaubwürdig oder nicht/ partheyisch oder unpartheyisch/ geschickt und verständig/ daß was sie vorgeben/ wohl und genau observirt zu haben/ ob sie aus ihren Urtheile und Außage wieder diese oder jene Person einig interesse haben könten oder nicht/ ob es Zeugen sind die es selbst gesehn/ oder nur von hören haben/ ob es einer oder mehr/ ob sie sich einander wiedersprechen / ob ihre Außage mit den übrigen Umständen der Sache wohl correspondiret/ ob sie nicht variiren/ wenn man ihnen nach einiger Zeit diese Umstände

stände wieder vorstelt/ sondern die Sache auf eben die Arth noch her zuerzehlen wissen. Man muß nicht den Schlüßen und Urtheilen der Leute trauen/ wenn sie sagen/ die Person ist falsch und ungetreu/ weil die wenigsten accurat zu schlüssen gewohnet sind/ sondern sich ihre raisons sagen lassen/ warum sie so schlüssen und sich nach den factis und allen derselben Umständen erkundigen/ damit man dahinter komme. Wenn man nun vermeynet die Wahrheit einiger maßen entdecket zu haben/ so kan man den Personen/ von denen man einige Untreue præsumiret/ dasjenige was man gehöret vorhalten/ damit man sehe in wie weit sie sich disculpiren und ihre Conduite justificiren möge oder nicht. Man muß aber hierbey die Personen menagiren/ die uns eine und andere Nachricht ertheilet. Sind es Leute mit denen es nicht gar viel zu bedeuten hat/ oder die uns nicht verbothen daß wir ihrer nicht gedencken sollen/ so kan man ihr diejenigen/ von denen man dergleichen Nachrichten hat auch wohl nahmhafft machen/ daß sie wieder sie excipiren/ und man beurtheilen könne/ in wie weit sie erheblich/ oder nicht. Man kan ihr auch wohl erlauben/ ihren Gegen-Beweiß gleichsam zu führen/ und durch andere Zeugen/ deren Aussage man gleichfals nach allen Umständen zu examini-

ren hat/ das Gegentheil dafern es möglich an den Tag zu legen.

§. 5. So lange man wegen ihrer Falschheit keinen gewissen Grund hat/ so lange muß man bilanciren und erwarten biß man nach und nach aus mehreren Merckmahlen klüger werden/ und sie besser überführen möge. Denn fält man mit der Thüre ins Hauß/ so thut man der andern Person tort, und richtet sich und ihr Verdrüßlichkeiten an. Hat man aber die Untreue einer solchen Person vollkom̃en entdecket/ so kan man einem wegen der Enormität dieses Lasters/ wenn man en philosophe davon reden will/ nicht verdencken/ wenn er gleich auf alle Art und Weise sich zu revengiren sucht/ ihren Liebhabern ihr moralisch Portrait macht/ damit sie sich in Zukunfft in ihrer Aufführung gegen sie darnach richten könne/ und wissen was sie an ihr haben/ allen ihren Bekannten ihre Blösse zeiget / ihre Schwachheiten entdecket/ und in allen ihrer Renommée, Vergnügung und gantzen zeitlichen Glückseeligkeit schadet/ biß sie zur Erkänntniß ihrer Boßheit gekommen. Denn gleichwie sie sich als den ärgsten Feind/ ja noch mehr als einen Feind auffgeführet/ so hat sie sichs auch selbst zuzuschreiben wenn derjenige/ der sie zuvor hertzlich geliebet/ hernach auch feindseelig tractiret. Jedoch hat sich einer auch bey einer solchen revenge vorzusehen/ daß

er

er durch eine allzugroße Hitze seiner zeitlichen Wohlfarth nicht etwan selbst Schaden zufügen/ un muß daher die Personen/ mit denē er zu thun hat/ und die andern Umstände wohl in consideration ziehen. Dafern man aber durch einige Falschheit und Untreue hierzu Gelegenheit gegeben/ so muß man zufrieden seyn wenn Falschheit mit Falschheit compensirt wird.

Das 26. Capitel.

Ob und wie man ungefähr wissen könne/ daß ein Frauenzimmer einen andern æstimirt.

§. 1.

Es ist wohl gar schwer gewiß zu erforschen ob ein Frauenzimmer/ die ihre Affection gegen einen declariret hat/ zu gleicher Zeit vor eine andere Mañs-Person Estim und Liebe habe/ indem gar viele solches zu secretiren/ und ihre Conduite dißfals zu verstellen geschickt sind. Jedennoch glaube ich/ daß man es bißweilen aus einigen Umständen erkennen/ und aus einigen Præsumptionen schlüssen kan. Also wird manche/ so viel als sichs nur thun lassen will/ Gelegenheit suchen/ sich vor einen bey diesen und jenen/

jenen/ der ihn zu einem und andern beförderlich seyn kan, gewaltig zu interessiren/ alles Gute von ihm zu sprechen/ und sich seiner allenthalben anzunehmen.

§. 2. Manche ist wohl von der Politique, daß sie sich in acht nimmt / daß sie nicht in Gegenwart ihres Liebhabers eines andern / auff welchen in Ansehung ihrer Vertraulichkeit einiger Verdacht fallen könnte/ Partie nimmt/ oder denselben lobet/ iedennoch wird sie sich / wenn man auff ihre Minen recht genau acht giebt / ein wenig verändern/ und bißweilen decontenanciren/ entweder wenn sie höret / daß auff ihm geschmählet wird/ oder/ daß man etwas/ so zu seiner desavantage gereicht / wieder ihn vorhat / oder aber / wenn man iemand anstellet / der unverhofft kommen und sagen muß / wie dieser oder jener zu Unglück gekommen. Nun kan man zwar aus diesen eintzigen Merckmahle nichts gewisses schlüssen / sondern es müssen noch andere dazukommen/ iedennoch giebt es einige præsumtion, wenn man mercket/ daß sie über diese Zeitung sich gewaltig entfärbet und erschrickt / und sie sonst ihren Naturell nach nicht eben zu dergleichen geneigt ist. Denn manche Weibs-Personen können sich gar sehr entsetzen/ wenn sie vernehmen/ daß einer

zu Schaden gekommen/ sie mögen ihn kennen und mit ihm vertraut seyn oder nicht.

§. 3. Ist derjenige/ den sie liebet / zugleich mit in ihrer und unserer Gesellschafft/ so muß er gewißlich sehr verschlagen seyn/ wenn der so einen genauen Observateur ihrer beyden Personen abgiebet/ nicht etwas entdecken solte/ daraus er ihre gute harmonie und Vertraulichkeit abnehmen könte. Ein eintziger Blick wird bey solchen Personen manchmahl das gantze Geheimniß offenbahren/ denn entweder sie werden einander so gar sehr vermeiden / daß sie sich vor denen anderndistinguiren/und ein ieder die affectirte und verstelte Aufführung mercken kan/ oder aber einander unter der Hand bißweilen kleine Douceurs bezeigen/ die einen scharffsichtigen Auge zur Nachricht dienen.

Das 27. Capitel.

Von der Aufführung gegen die Empfindlichen.

§. 1.

Es giebt wenig Frauenzimmer / welches mit einer eintzigen Mine / oder durch eine eintzige zweydeutige und freye

freye Redens-Art offendiret werden kan/ und dieses nenne ich empfindlich. Mit solchen muß man / so zu sagen / wie mit den rohen Eyern umgehen / und sie gantz säuberlich tractiren, damit man ihnen nicht zu einiger Critique Gelegenheit gebe. Ich habe wahrgenommen/ daß die so gar empfindlich sind/insgemein zum Ehrgeitz incliniren, und in allen Stücken den Respect wohl in acht genommen wissen wollen/ doch aber auch von guten Verstande seyn / sintemahl sie alles genau überlegen / und alle Umstände überdencken/ durch welche Rede oder Action ihrer Renommee einig Præjudiz zuwachsen könte.

§. 2. Sind die Weibes-Personen mit denen man converſiret/ ein wenig empfindlich / so profitiret man aus ihren Umgange/ indem man hierdurch in seinen Reden und Handlungen vorsichtig wird / alles fein überdencket / und nicht so in den Tag hinein redet/ welches einem hernachmahls in allerhand Compagnien gar vorträglich ist. Dafern sie aber darinnen excediren/ und man in ihrer Gesellschafft alle Worte gleichsam auff der Waage des Heiligthums abwägen soll/ so ist ihre Conversation unangenehm und verdrüßlich. Haben sie Ursache über etwas empfindlich zu seyn/ so muß man die Verdrüßlichkeit die sie darüber bezeugen/ sich

selbst zuschreiben/ wegen der begangenen Faute pardon bey sie bitten/ und ein andermahl sich gescheuter auffühern. Haben sie aber hiezu keine raison, so muß man es ihnen vorhalten und zeigen wie sie gar unverständig handeln/ und sich über eine Sache entrüsten da sie es nicht nöthig haben ; Man kan ihnen auch zur Nachricht melden/ daß daferne sie mit solcher caprice fortfahren / ihr Umgang einen gar verdrüßlich seyn würde/ damit man sie etwan hiedurch anders disponiren und auf andere Gedancken bringen könne : Verharren sie aber beständig in ihrer Eigensinnigkeit/ so ist es bequemer ein solch Liebes-Commerce bey zeiten zu trennen/ denn dasselbige unter stets-währenden disputen zu continuiren.

Das 28. Capitel.

Ob der Zorn der Verliebten eine Verneuerung ihrer Liebe sey.

§. I.

MAn pflegt zwar insgemein zu sagen/ daß der Zorn der Verliebten eine Verneuerung ihrer Liebe sey/ allein es trifft solches nicht allezeit ein. Denn wenn eines der Verliebten von solchen boßhaffti-

gen

gen und rachgierigen humeur ist / daß es sich um einer Kleinigkeit willen alsobald heftig entrüstet/ und in dem Zorn keine Maase hält/ so wird auch das andere hiedurch gar öffters bewogen werden eine so empfindliche und rachgierige Person niemahls wiederum zu æstimiren/ und an statt der Verneuerung der Liebe wird das Ende eines solchen Liebes-Bündnißes vorhanden seyn. Ingleichen wenn ein paar Personen/ die alle beyde von zornigen Gemüthern sind/ eine zeitlang mit einander schmollen/ und keines den Anfang zur Versöhnung machen/ noch dem andern nachgeben will/ so können sie auch einander gantz und gar entwohnen. Und da immer eines auf des andern Anfang zur Versöhnung vergeblich wartet/ so werden ihre Gemüther inzwischen immer noch mehr gegen einander erbittert. Geschicht es nun/ daß mittler Zeit einer von ihnen abwesend wird/ oder aber eine andere antrifft/ deren exterieur und interieur ihr besser anständig / denn der vorigen/ so wird ihr Liebes-Commerce durch ihre vorgefallene Zwistigkeit gäntzlich getrennet.

§. 2. Gerathen aber ein paar Leute/ die beyde nicht von rachgierigen Gemüthern sind/ und einander hertzlich und inbrünstig lieben / in eine differenz die nicht etwa wegen Falschheit und Untreue/ oder einiger Ursache/

sache/ die der Natur der wahren Liebe gantz und gar contrair ist/ sondern aus einem andern kleinen Versehen/ oder der Leute Erzehlungen herrühret/ so kan solche kleine Streitigkeit öffters vermögend seyn das Feuer ihrer Liebe ie mehr und mehr anzuflammen/ und kan eben den effect haben/ als eine vergnügte Zusammenkunfft nach ihrer beyden Abwesenheit. Denn da die Hitze des Zorns bey sich beyden in gar kurtzer Zeit gelegt/ sie beyde ihre Gegenwart eine Zeitlang haben entbehren müssen / und doch dieselbige hertzlich verlanget und gewünscht / so ist kein Zweiffel / daß die Zeit ihnen inzwischen ziemlich lang wird geworden seyn ; und wenn also ein Theil den andern seine Versöhnung offeriret/ so wird das andere dieselbige willigst acceptiren. Inzwischen werden sie beyde vorsichtiger werden / alle Gelegenheiten / dadurch neue Verdrüßlichkeiten sich entspinnen könten / möglichst zu evitiren.

Das 29. Capitul.

Von der Jalousie derer Verliebten.

§. I.

DIe Jalousie oder Eyfersucht ist ein Affect, der in unserer Seele gezeuget

get wird / wenn wir eine Person hertzlich lieben/ und gegen einen andern / der dieselbe entweder von uns abwendig machen und auff seine Seite bringen will/ oder von den wir doch fürchten / daß er eben diese Freyheiten die wir haben / bey ihr auch geniessen werde/ müßgünstig sind. Je mehr wir nun sehen/ daß der andere sichs in seinen Bemühungen läst angelegen seyn / in seinen Vorhaben reusfiret/ oder ie stärcker sonst die Liebe gegen dieselbe Person, desto hefftiger ist auch hernach die Jalousie bey uns.

§. 2. Es kan die Jalousie so wohl bey der ehelichen / als auch bey der vertrautesten Freundschaffts-Liebe wie nicht weniger bey der Huren-Liebe statt finden. Bey der ehlichen Gesellschafft / als welche unter allen Arten der Verbindungen die genaueste und vollkommenste ist/ muß die Eifersucht wohl am grösten seyn/ und ist die Liebe bey denjenigen Eheleuten die einander hierinnen ihre Freyheit laßen / mit andern ihnen anständigen Personen nach eigenen Gefallen umzugehen ziemlich kaltsinnig. Ob man gleich bey einer vertrautesten Freundschaffts-Liebe gar gerne siehet daß alle Leute ihre guten Freunde sind/ so wird man doch nicht gar wohl leiden können/ wenn man die intention hat eine Person honettement und beständig zu lieben / daß ein anderer in einer solchen Vertrau-

traulichkeit stehe / als derer wir uns bey ihr rühmen können. Daß auch die jalousie bey einer malhonetten Liebe nicht ausgeschlossen sey / ist mehr als zu gewiß / und siehet man öffters / daß die grösten Streitigkeiten entstehen / wenn diejenigen die mit einer gewissen Weibes-Person auf eine unzuläßige und sündliche Art umgehen erfahren daß andere eben dergleichen caressen von ihr überkommen / und sie auch solche von einem andern acceptirt.

§. 3. Diesemnach halt ich davor daß so so wenig das Feuer ohne Wärme / so wenig könne auch wahre Liebe ohne jalousie seyn / und wenn man spühret daß eine Person / die Estim vor uns haben will / nicht eifersichtig ist / so kan man sicher dencken / daß sie uns entweder nicht lieben köñe oder wolle / oder aber überhaupt nicht verstehe / was zur rechten Liebe erfordert werde. Solten die Menschen nicht eifersüchtig seyn / da doch solches die wilden Thiere selbst sind / wie denn gelehrte Physici von den Löwen erzehlen / daß wenn er merckete daß ein Parder mit der Löwin zu thun gehabt / er auf alle Art und Weise das angethane Unrecht zu rächen suche. Daher sich auch die Löwin / weil sie solches wisse / ins Wasser dauche die Schuld mit dem Geruche abzuwaschen. S. die 46. Oefnung des Bücher-Saals. p. 697. Zwar wissen die wilden

Americaner nichts von der Eifersucht und kennen diese Passion nicht einmahl/ mocquiren sich auch deswegen über die Europæer, aber aus einem præsupposito, so dem weiblichen Geschlecht geringe Reputation zu wege bringt. Denn sie nennen es eine wahrhafftige Thorheit/ wenn man ein Mißtrauen in ein Frauenzimmer setzte/ da man doch zuvor schon gewiß versichert wäre/ daß es diesen schwachen Werckzeug unmöglich sey Treue und Glauben zu halten. Sie meynen der Argwohn sey nichts anders denn ein Zweifel/ dis wäre ja aber eine Einfalt/ an einer Sache die man doch gewiß erkennte/ zu zweiffeln.

§. 4. Ich glaube daß die Eifersucht in der Vernunfft gantz wohl gegründet ist. Denn wir wissen/ daß man gewohnt ist/ dasjenige zu æstimiren/ was man vor vollkommen hält. Spüret man nun/ daß diejenige Person auf die wir eine affection geworffen mit einem andern conversiret/ die weit vollkommener ist denn wir/ das ist/ von fürtreflichern Leibes- und Gemüths-Gaben/ so hat man raison zu glauben/ daß der andere sie noch weit mehr charmiren werde/ und dieses zu fürchten auch auf den andern jalous zu seyn. Nun meynen zwar einige bey einer rechten Liebe wäre keine jalousie, denn man müste die Person schon erforscht und auf die Probe gestellt haben/ ein gutes Vertrauen zu ihr fassen/ und

fest versichert seyn daß sie niemand anders denn uns allein æstimirte. Ich lasse dieses wohl passiren/wenn man Gelegenheit gehabt eine Person bey vielen Compagnien und lange Zeit probirt zu haben/ und man dieselbige in dem Umgange solcher Personen gesehen/ die weit vollkommner sind denn wir / und gleichwohl gefunden/ daß sie keinen andern æstimire. In diesen Falle geb ich zu/da man eine Person bey so vielen occasionen getreu und bewährt erfunden daß man nicht mehr raison habe um ihre Treue besorgt/ oder gegen andere die mit ihr conversiren jalous zu seyn / oder wenn eine weis/ daß man solche Vollkommenheiten besitzt/ daß andere uns nicht leichtlich beykommen/oder hierinnen übertreffen werden/ oder wenn man versichert ist daß sie bey keinen andern Liebes-Commerce ihr conto so wohl finden werde denn bey uns/ sonst aber nicht. Wir können wohl gewiß wissen daß uns eine Person vollkommen liebe/ so lange sie nicht occasion hat mit einem andern zu conversiren. Wir wissen aber nicht/ wenn wir sie nicht hierinnen probiret/ oder nicht Gelegenheit gehabt ihre Treue auf solche Art zu erforschen wie sie sich conduisiren werde/ wenn andere Personen die weit vollkommener denn wir um ihre affection anwerben. Da nun die meisten Menschen dasjenige lieben was schöne und vollkommen

ist / und ihre Verbesserung suchen und ergreiffen / so hat man auch raison dieses zu fürchten.

§. 5. Gleichwie die jalousie wegfält wenn man von der Treue und Liebe einer gewissen Person vollkommene und beständige Proben weiß / also hat dieselbe auch nicht statt / wenn man bey manchen Personen / deren Leichtsinnigkeit uns bekannt ist / das principium der Americaner annimt. Denn es sind einige / mit denen man in einen Liebes-Commerce stehet / von so freyen humeure, daß sie unmüglich eine eintzige Person lieben können; weil man nun dieses weiß / so mißgönnet man ihnen und ihren Liebhabern ihre Freyheiten nicht / man æstimiret solche aber auch nicht anders als entweder des Intresse halber / oder dasjenige von ihnen zu profitiren / was andere nebst uns zugleich genüßen. Und das ist die raison warum unterschiedene Eheleute gegen einander nicht jalous seyn / davon ich in vorhergehenden bereits gesagt. Manches Frauenzimmer ist auch so gesinnet / daß sie bey dem Liebes-Bündniß / so sie mit einer Person geschlossen andern Manns-Personen zwar auch einige douceurs erweisen / iedoch demjenigen mit dem sie verbunden sind allezeit den Vorzug gönnen. Und die dieses principium haben / meynen es könte solches ohne Verletzung ihres Gewissens

geschehen. Sie könten wohl andern auch einigen Theil ihres Hertzens einräumen/ dafern sie nur einen den meisten Theil davon occupiren liessen.

§. 6. Man hat bey denjenigen Personen mit denen man in eine Liebes-Allianz treten will/ in Ansehung der Jalousie ihren humeur wohl und genau auszuforschen/ daß man seine mesures darnach nehmen könne. Manche würden es vor eine marque unsrer Kaltsinnigkeit gegen sie aufnehmen/ wenn man sie nicht versicherte/ daß man mit niemand anders/ denn mit ihnen auf eine vertraute Art umgehen wolte/ auch dergleichen von ihnen prætendirte und vorgiebt daß man sich sonst gar sehr darüber betrüben würde. Einige werden alsobald versprechen / daß sie mit niemand anders / denn mit denen sie entweder aus Nothwendigkeit oder Höflichkeit umzugehen haben conversiren wollen/ und verlangen von uns/ wir solten aufstellen wie wir wolten/ alle ihre actiones auskundschafften/ und sie wenn wir das Gegentheil von ihnen erführen/ unsrer Liebe gantz und gar unwürdig achten. Andere Hingegen würden es gewaltig übel aufnehmen/ wenn man ihnen zu anfang des Liebes-Commerce so viel von der jalousie vorschwatzte und sich einbilden/ als ob man in ihre Liebe einig Mißtrauen setzte. Ob man nun gleich raison hat/ in Anse-

hung dieser letztern ihre Liebe einiger maßen in Zweiffel zu ziehen/ so darf man doch nicht allezeit glauben als ob diejenigen die von unserer jalousie nicht gerne viel hören wollen/ von unbeständigen Gemüthern wären/ oder uns wenig oder gar nichts æstimirten.

§. 7. Ingleichen ist auch das Urtheil nicht allezeit accurat, wenn man schlüst/ daß diejenigen/ die selbst nicht in Ansehung unserer sonderlich jalous sind/ uns deswegen nicht liebten. Denn es sind einige/ die auf ihrer Seite die Treue gegen uns unverletzt bewahren/ und beständigen Estim vor uns haben/ so furchtsam/ daß sie dächten/ sie möchten uns offendiren/ wenn sie einig Mißtrauen in unsere conduite setzen/ oder uns vorschrieben mit welchen Personen wir converſiren solten oder nicht. Einige so einfältig/ daß sie wie in andern Stücken/ also auch hierinnen nicht wissen/ was zur rechten Liebe erfordert wird; einige von solcher Sanfftmuth und Gedult/ daß weñ sie gleich hören/ wie wir andere nebst ihnen lieben/ sie solches dennoch nicht achten/ sondern in unsrer Liebe gegen uns beständig bleiben und zufrieden seyn/ wenn wir sie nur auch æstimiren/ dieses geschicht sonderlich bey der Liebe der geringern Personen gegen höhere.

§. 8. Ein vernünfftig Verliebter hat sich bey der Jalousie vorzusehen/ daß er sein in

den

den Schrancken bleibe / und weder auff das eine noch andere Extremum falle. Denn bezeuget man gar keine Eyfersucht / so kan ein anders sich leichtich einbilden/ als ob wir es gar kaltsinnig æstimirten/ oder man kan auch den andern Theil hierdurch sicher machen und zu einiger Untreu selbst Gelegenheit geben. Ist man aber allzu eiffersüchtig/ so taugt es wiederum nicht/ und kan man sich gar leichtlich selbst zur Untreue der andern Personeinen Weg bähnen/ daß sie dasjenige/ was man ohne Grund von ihr præsumiret / und worinnen man sie in Verdacht gehabt / zu Wahrheit machen. Es werden gewiß manche Männer ehrliche Weiber behalten haben / wenn sie nicht durch ihre allzugrosse Eyffersucht ein übel Vertrauen auff sie gesetzt hätten.

Das 30. Capitel.

Von denen Rivalen.

§. I.

Gleichwie es gargewöhnlich ist /daß andere Leute einen gleichen gousto mit uns haben/und bey eben den Frauenzimmer/ deren Engagement wir suchen/ sich um ihre Affection bewerben ; Also wird es nicht undienlich seyn / in Ansehung dieser

verliebten Cameraden / die man insgemein Rivalen zu nennen pfleget / einige Regeln der Klugheit zu geben. Es sind vornehmlich vier Fälle hierbey in Consideration zuziehen. Der erste ist/ wenn sich ein Frauenzimmer noch nicht declariret / vor welchen sie die meiste Affection hat/ sondern sich gegen ihre Courtisans gleich aufführet. Der andere wenn sie bezeugt / daß sie gegen uns den grösten Estim hegt. Der dritte/ wenn ein anderer in ihren Hertzen die ober Stelle überkommen / und der vierte / wenn kein eintziger sie gantz allein und eigenthümlich verlanget / sondern sie sich in Ansehung der getheilten Liebe gar wohl zusammen comportiren können.

§. 2. Siehet man daß ein Frauenzimmer einen ieden von denen/ die ihr Visite geben und ihre Affection suchen egal tractiret/ so hat man raison seine connoissance zu poussiren so weit man kan/ und die Freundschafft bestmöglichst zu cultiviren. Inzwischen so lange man noch keines Vorzuges gewahr wird/ muß man erwarten/ wer das Glück davon tragen/ und über ihr Hertz triumphiren werde. Befinden wir in der That / daß wir bey ihrer Liebes-Lotterie das beste Looß gezogen / und denen übrigen præferiret worden/ so können wir uns zwar hierinnen gratuliren / wir müssen uns aber

dessen

dessen imgeringsten nicht bey den andern mercken lassen/ und haben auch alsdenn die wenigste raison auff die andern jalous zu seyn. Denn da wir ihrer Gegenliebe vollkommen versichert / und sie uns vor denen andern ausgelesen/ so dürffen wir nicht fürchten/ daß ein anderer uns contrecariren/ noch unsern Liebes-dessein præjudicirlich seyn könne. Es ist unnöthig/ mit ihm zu querelliren/ als wodurch nur Erbitterungen und Verdrüßlichkeiten entstehen. Es ist am besten/ wenn wir denen andern gantz höfflich begegnen / und uns stellen als ob uns nichts bewust sey / daß sie dessein gehabt/ bey derselben Person amour zu machen / sondern etwan nur aus Höflichkeit ihr die Visiten gegeben / oder zum Zeitvertreib mit ihr umgegangen/ noch weniger aber muß man erweisen/ daß wir ihr Hertz emportiret, oder daß sie unglücklich gewesen. Denn dergleichen mocquante Redens-Arten / da man sich seiner Vortheile / die man bey einen Frauenzimmer vor denen andern hat / rühmet/ und sie deswegen hönisch hält/ sind vielmahls capable gewesen / ein sehr groß Feuer anzuzünden/ und die grösten Streitigkeiten unter ein paar Gemüthern zuerregen. Inzwischen können wir demjenigen Frauenzimmer/ wenn wir einmahl in guten Vernehmen bey ihr stehen / allerhand An-

schläge beybringen / wie sie sich in Zukunfft der andern Cameraden entschlagen solle und könne. Doch müssen wir ihrer Affection erst vollkommen versichert seyn/ und dieses muß auch gantz incognito geschehen/ daß die andern nicht mercken wie wir von diesen allen Urheber sind.

§. 3. Spühret man aus ihren Umgange/ daß ein anderer von denen Rivalen besser bey ihr gelitten/ denn wir/ so kann man wohl endlich noch allen effect anwenden / sie zu unserer Absicht zu disponiren / biß man siehet/ daß sie sich nunmehr völlig determinirt, man muß aber in geringsten nicht suchen einen andern indessen bey ihr anzuschwärtzen. Denn zum Ersten ist die Verläumbdung seines Nächsten nicht christlich/ und zum Andern hat sie auch in diesen Stück keinen vortheilhafften/ sondern vielmehr desavantageusen Effect, wir ziehen uns dadurch / wenn es der andere wieder erfahren solte seine Feindschafft zu / und das Frauenzimmer wird von allen diesen übeln raisonements doch das wenigste glauben / sintemahl die Liebe insgemein alle die Fehler und Schwachheiten die man von andern höret/ oder die man selbst/ bey denen Personen/ die wir lieben/ observiret/ zudeckt. Wir recommandiren uns doch hierdurch nicht besser bey den Frauenzimmer/ sondern die schlimmen

men Urtheile / die wir von den andern fällen / machen uns nur bey ihnen desto mehr verhaster. So lange uns noch in Ansehung ihres Estims einige Hoffnung übrig ist/ müssen wir alle Vorsichtigkeit gebrauchen / daß wir weder durch ein alzugroß empressement, als ob man sich zu ihrer Affection mit aller Gewalt zwingen wolte / noch durch ein kaltsinnig tractament, als ob uns an ihrer Hochachtung wenig oder gar nichts gelegen wäre / uns nicht völlig aus ihrer Gnade setzen ; ingleichen müssen wir auch bey diesen Umständen die Freundschafft unserer Liebes-Cameraden auff alle Wege zuerhalten bemühet seyn.

§. 4. Hat ein anderer von ihren Hertzen völlig Possess genommen/ und man siehet / daß wir keine Hoffnung mehr haben/ so ist es am besten ihr sein adjeu zu sagen/ und zu vermelden/ weil man wahrnähme/ daß sie in eines andern Compagnie ihre Zeit vergnügter zubringen könnte/ denn in der Unsrigen/ so wolte man ihr durch seine Gegenwart in Zukunfft nicht mehr beschwerlich fallen/ sondern sich ihr recommandiren/ und zu ihren neuen Liebes-Commerce, Einigkeit und Beständigkeit anwünschen. Gleichwie sich ein vernünfftiger Mensch/ wenn er bey einen Frauenzimmer amour sucht/ allezeit auff die abschlägige Antwort auch præ-

pariren

pariren wird / weil er des Frauenzimmers Ja und Nein als möglich vorher siehet / so wird er sich / wenn ein Frauenzimmer ihm ihre Gunst versagt/ so wenig darüber betrüben / als wenn er aus den Zeitungen vernimmt/ daß ein Thurm einer Türckischen Moschee zu Constantinopel eingefallen. Er wird den Frauenzimmer und demjenigen / so ihr Hertz occupiret , nicht einmahl die Freude machen / daß er einige Empfindlichkeit darüber bezeugen solte/ sondern gedencken die Welt sey groß / und werde mit der Zeit schon eine antreffen/ die ihn rechtschaffen æstimiret, und vor die er auch vollkommemene Liebe hat. Er wird nicht Gelegenheit suchen/ derjenigen Person / so ihn nicht affectionirt seyn kan / tort zu thun/ sondern gar wohl erkennen/ daß es gar nicht vernünftig gehandelt / wenn einige Leute nachdem sie spühren / daß eine Weibes-Person vor einen andern mehr Gutheit hat/ denn vor sie sich verlauten lassen/ sie wolten sich schon an ihr revengiren/ da doch die revenge philosophisch davon zureden / bloß in Ansehung eines von einen andern mir angethanen Unrechts statt findet ; was ist aber das wohl vor ein Unrecht / wenn ein Frauenzimmer/ die ihre Freyheit hierinnnen hat/ einen andern mehr æstimiret den̄ mich/ un̄ die keine obligatiō in der Welt antreibet/ vor mich mehr Gut-

Gutheit zuhaben/deñ vor einen andern / über-
trift uns der andere den sie ausgelesen an qua-
litätẽ des Leibes uñ Gemüths/so hat man nicht
raison dißfalls auf sie böse zu seyn/ sintemahl
es gar natürlich daß man bey der Liebe das
vollkommene vor den unvollkommenen er-
wehlet/ und wird man vielmehr judiciren/
daß dieses der Natur nach nicht anders seyn
könne/ und sey die Betrübniß hierüber eben
so unnöthig / als wenn man sich betrüben
wolte/ daß wir Menschen so geschaffen/ daß
wir auf zwey Beinen gehen müssen und nicht
fliegen können wie die Vögel. Hat sie aber
eine unverständige Wahl gethan/ so kan man
zufrieden seyn wenn man siehet daß ihr Un-
verstand ihr schlecht gelinge/ und allerhand
verdrüßliche und incommode Suiten zuzie-
hen wird. Ingleichen wird ein vernünffti-
ger Mensch nicht Gelegenheit suchen/ mit ei-
nem andern der bey den Frauenzimmer vor
ihm die præferenz gehabt, einig querelle an-
zufangen/ sondern ihm vielmehr solch Glück
gerne gönnen/ und gedencken daß der andere/
wenn ihm das Glücke wiederfahren wäre/
auch hätte müssen zufrieden seyn. Denn was
kan der andere davor daß wir nicht so schön
oder so manierlich/ oder so reich sind als wie
er/ oder daß das Frauenzimmer ihre affection
eben auf ihn geworffen. Dieses alles was
ich gesagt/ versteh ich von den Falle / wenn
man

man ein Liebes-Commerce erstlich mit einem Frauenzimmer aufrichten will/ und mit keiner noch engagirt ist. Denn einer/ die einem die Liebe erstlich zugesagt/ hernach aber falsch und untreu befunden wird/ und uns ohne raison abandoniret/ oder nebst uns einen andern zugleich liebt/ muß man anders begegnen.

§. 5. Bißweilen sind auch die Rivalen allzusammen gar gute Freunde/ wenn sie nehmlich bey einem Frauenzimmer Cour machen/ die allen Manns-Personen ohne Unterscheid douceurs erweiset/ die sich an keinen und mit der sich keiner allein verbinden will/ dafern sie nun ihre Caressen auf eine egale Art ihr austheilen/ und von ihr wiederum acceptiren/ so können sich unterschiedene eine zeitlang gar wohl mit einander comportiren.

Das 31. Capitel.

Von denen Confidenten bey den Liebes-affairen.

§. I.

Ich nenne diejenigen Confidenten/ deren man das Liebes-Commerce vertrauet

vertrauet / und deren Dienste man in einen und den andern zur Erreichung seiner Absicht von Nöthen hat / können die geliebten Personen Gelegenheit haben einander bißweilen zusprechen / und es will sich nur einigermaaßen thun lassen / so ist es am besten / wenn sie das gantze Liebes Verständniß gar niemand anvertraueten. Denn sie können einander als denn ja selbst dasjenige sagen / was sie durch andere wolten ausrichten lassen / und einander alle Tage ohne raison Liebes-billets zuzuschicken ist eine unnöthige Sache / sintemahl sie / wenn sie ihrer mutuellen Liebe so schon versichert sind / dasjenige / was sie bereits wissen / nur öffters wiederhohlen müssen.

§. 2. Gleichwie man aber gar selten das Glück hat / mit denen Personen / vor die man portirt ist so nahe vereiniget zu seyn / und man bey den Liebes-affairen ohne Mittels-Personen nicht wohl zu seinen Zweck gelangen kan / also muß man zwar insgemein gewisse Confidens erwehlen / man hat aber darbey alle Vorsichtigkeit anzuwenden. Man choisire sich solche Confidenten / die Verstand haben / daß sie den Handel nicht verderben / sondern ihre Sachen mit guter Manier und Geschicklichkeit anzustellen wissen / denn plumpe Leute schicken sich zu solchen Unterhändlern ingeringsten nicht; zum andern

die nicht interessirt / sonst sind sie mit Geld nicht zu ersättigen/ und wollen bey einer iedweden kleinen Dienstleistung eines Recompenses und Belohnung gewärtig seyn/ und Drittens/ deren Treue und Verschwiegenheit man aus vielen Proben schon bewährt gefunden. Man probire ihre Verschwiegenheit erstlich in Sachen mit denen es nicht gar viel zubedeuten hat/ ob sie public werden oder nicht / stelle sich darbey als ob man ihnen Dinge von der grösten Wichtigkeit anvertrauet / und subornire hernachmahls andere/ die sie ausholen müssen/ damit man erfahre/ ob sie getreu/ und nachgehends zu wichtigeren Dingen zu gebrauchen sind.

§. 3. Hat man nun einmahl einen Confidenten sich ausgemacht / der um unsere geheimen Affairen Nachricht überkommen / so halte man denselben ja pretieus, daß man nicht nöthig habe einen andern zu nehmen/ denn sonst dürfften unsere Liebes-Intriguen hernach immer mehr und mehr public werden/ und wir hierdurch an unserer Reputation einigen Schaden leyden. Man bemühe sich solche Leute dependans zumachen/ das ist man bringe sie in solche Umstände/ daß sie glauben müssen / als ob wir ihnen in der Welt helffen und schaden könnten / damit sie sich in unserer Freundschafft / so viel

nur

möglich zu erhalten suchen/ und uns durch eine unzeitige Entdeckung unserer Geheimnisse keinen Schaden zufügen.

§. 4. Es ist nicht wohl gethan/ wie doch die meisten Leute zu thun pflegen/ wenn man seine Bedienten in Liebes-Affairen zu Confidenten erwehlet. Denn hat man ihnen einmahl seine Geheimnisse anvertraut / so dependirt man von ihnen / und die gantze Herrschafftliche Gewalt und Authorität leydet nachgehends gewaltig darüber. Haben sie einmahl in das Liebes-Cabinet ihrer Herrschafften gekucket / so meynen sie sich hierdurch bey ihnen so necessair gemacht zu haben / daß ihre Herren ohnmöglich ohne ihnen leben / noch ihnen den Abschied geben könten. Sind die Herrschafften mit ihrer Conduite nicht wohl zu frieden / und bedienen sich in ihrer Bestraffung ihrer Gewalt/ so wissen denn solche Bedienten hernachmahls zu bedrohen/ wie sie dieses oder jenes / das die Herren secretirt wissen wolten/ unter die Leute bringen könten/ wenn sie nur wolten. Die ihren Bedienten ohne raison alle ihre Liebes-Avanturen erzehlen/ handeln noch unvorsichtiger und ziehen sich eine incommodität zu / der sie hätten können überhoben seyn. Behalten solche Leute die ihnen anvertrauten Geheimnisse gleich bey sich / so lange sie bey ihren Herrschafften in Diensten seyn/

so plaudern sie doch dieselben gemeiniglich aus / wenn sie von andern Lohn und Brod genüssen / und sich vor der vorigen nicht mehr zufürchten haben. Diesemnach ist es besser / solche Dinge frembden Leuten / denn seinen eignen Bedienten anzuvertrauen.

§. 5. Inzwischen hat man sich auch in acht zunehmen / daß man nicht erweise / als ob man sich vor seinen Bedienten gar zu sehr fürchte. Denn sonst / wo sie sehen / daß wir in ihre Treue und Verschwiegenheit einig Mißtrauen setzen / und gewisse Dinge / als sonderbahre Geheimniße tractiren / so werden sie noch viel curieuser seyn / dieselben zu endecken / und public zumachen / weil sie doch sehn / daß ihre Herrschafften ihnen keine Treue und Verschwiegenheit zu trauen. Man kan auch wohl seine Bedienten in Liebes-Affairen bey einer und andern indifferenten Sache zu seiner Absicht gebrauchen / nur muß man dasselbe Werck als kein Geheimniß tractiren / sondern vielmehr als eine Sache / da es einen gleich gilt / es komme unter die Leute / oder bleibe verschwiegen.

Das

Das 32. Capitel.

Ob und wie man die Liebes-Affairen geheim tractiren soll.

§. 1.

MAn hat raison sich alles desjenigen zu scheuen was entweder von göttlichen und weltlichen Rechten/ oder aber von der gesunden Vernunfft und der natürlichen Erbarkeit verbothen. Ist man nun in einem so malhonetten Liebes-Commerce eingeflochten/ so hat man guten Grund sich nicht allein dessen vor GOTT und Menschen zu schämen/ sondern auch gar zu entbrechen. Dafern man aber auf eine honette und vernünfftige Art ein verständig und tugendhafft Frauenzimmer æstimirt die ihren qualitæten nach uns ziemlich egal, und man ist auch noch ungebunden/ so kan ich eben nicht sehen/ warum man aus einen solchen Liebes-Commerce, daferne die Beschaffenheit der Person und die Umstände nicht einanders erforderten ein so groß Geheimniß machen solte. Denn dieses ist ja eine Sache/ die an und vor sich selbst/ wenn sie in ihren Schrancken bleibt/ zuläßig und indifferent ist/ obgleich ein solcher Estim auch nicht allezeit die eheliche Liebe zur Absicht hätte. Allein in-

zwischen sind die meisten Leute gewohnt/ von denen Liebes-Bündnissen/ wenn sie nicht auf die Heyrath abzielen/ übel zu urtheilen/ und daher ist es bey den meisten Verliebten gebräuchlich/ solche zu cachiren. Die raison ist hiervon diese/weil die wenigsten Leute glauben/ daß zwischen der ehelichen Liebe und der Huren-Liebe noch eine Sorte verborgen sey.

§.2. Ich glaube daß man noch eher raison hat ein recht vertrautes Liebes-Commerce, weñ man mit einen Frauenzimmer einen rechten socialitæts-Contract geschlossen/ davon unten mit mehrern wird gesagt werden/ geheim zu halten/ denn wenn man eine simple Liebe vor ein Frauenzimmer hegt. Indem jenes eine ungewöhnliche Art der Verbindung/ und die wenigsten Leute von solcher contenance und pietät sind/ daß sie geschickt seyn solten/ ohne Beleidigung GOttes in einem solchen Bündniße zu stehen / und vieleicht mancher sich hierdurch scandalisiren/ und aus ihrer Aufführung etwas anders urtheilen würde/ so ist es nicht unrecht, wenn beyderseits Contrahenten die Art ihrer Verknüpffung niemad anders entdecken/ denn GOtt und ihren eigenen Gewissen.

§. 3. Es wird unnöthig seyn Regeln zu geben/ wie man die Liebes affairen heimlich tractiren soll. Denn wolt ich gleich gedencken wie man aus dissimulation und zu Ver-

meidung des Argwohns selten von derjenigen Person die man æstimiret/ reden und wenig avantageuses von ihr urtheilen / sondern eher etwas an ihr tadeln/ oder wie man seine visiten nicht gar zu offters abstatten / in seinen Reden und actionen nicht allzufrey thun/ und seine Briefe mit der grösten Vorsichtigkeit schreiben und bestellen solte/ u. s. w. so würde es doch unmöglich seyn alle die Cautelen die darbey in acht zu nehmen / zu specificiren / und ich würde nichts anders vorbringen/ als was Verständige albereits wissen / Unverständige aber dennoch nicht würden zu Wercke setzen können.

****

Das 33. Capitel.

Von der Liebe der alten Personen.

§. 1.

Es ist ein bekannt Sprichwort: Alter hilfft vor Thorheit nicht. Gleichwie nun die Wahrheit solches Sprichworts aus unterschiedenen unvernünfftigen actionen einiger alten Leute bestätiget wird/ also trifft daselbe sonderlich alsdenn ein/ wenn sich alte Leute verliebt anstellen/ und da ihre Glieder zu Eise worden / dennoch das Feuer der Liebe in ihren Hertzen wollen flam-

men lassen. Da suchen sie durch Kunst die von den Alter verursachten Fehler ihre Gestalt zuverstecken/ und zu verbergen. Ihre bleichen und gelben Wangen / und ihre Bley-farbenen Lippen müssen von der Bleyweiß und Zinober-Farben einig Ansehen bekomen/ die Runtzeln ihres Angesichts werden durch die etwas starck auffgetragenen couleuren zugeschmiert/ die ausgefallenen Zähne durch die von der Kunst zubereiteten Helffenbeinerne wiederum ersetzet. Bey den hefftigen Schnühren bemühen sie sich etwas heraus zupressen/ und die verlegenen Waaren auszulegen / um einen einfältigen Käuffer damit anzulocken/ und sich in allen Stücken so viel nur möglich, den jungen Leuten gleich zumachen.

§. 2. Es solten diese betagte Venus-Schwestern anstatt der billets dous ihren letzten Willen auff setzen / anstatt der b[illegible]nten Farben die schwartze erwehlen/ anstatt der Romainen Bücher / Todes-Betrachtungen lesen. Den einen Fuß setzt sie in das Grab/ und den andern ins Bette der Liebe. Es ist bey ihnen Winter/ und sie wollen doch mit Gewalt den Frühling der Jugend vorstellen. Allein es gehet mit ihrer Parade wie mit den Raritæten der Commedianten auf dem Theatro die/ wenn sie die Zuschauer admiriren/ und das Blendwerck nicht mercken sollen/

man

man nur bey Nacht und bey vielen Lichtern/ oder doch nur von weiten ansehen muß. Denn kommt man ihnen zu nahe / so wird man den Betrug inne / und die Admiration fält weg. Die mit David beten solten : Gedencke nicht der Sünden meiner Jugend / häuffen zu der Zeit da die ihnen von GOTT bestimmte Gnaden Zeit zu Ende läufft/ die Sünden ihrer Jugend mit den Lastern ihres Alters. Da sie ihr Angesichte mit Buß-Trähnen netzen solten/ so waschen sie es davor mit allerhand Schminck-Wassern. Kan ihre äusserliche Gestalt gleich nicht mehr zur Liebe reitzen/ so ist doch das Interesse und die Hoffnung zum recompens, derjenige Magnet / durch welchen sie manchen ungewissenhafften und unverständigen Menschen an sich ziehen. Sie bedencken nicht/ daß es gantz wieder die Natur sey zu charmiren/ indem sie entweder gar selten in den Spiegel sehen / um vor ihrer eigenen Gestalt nicht zu erschrecken / oder sich auch solche Spiegel zulegen/ die schöner machen; Wenn sie nur auch welche bekommen könten/ die jünger machten. Inzwischen wenn sie von ihren Liebhabern allerhand Versicherungen ihrer Hochachtung bekommen / gedencken sie es sey lauter Ernst bey ihnen / da sie doch in ihren Hertzen nur von ihnen ausgelacht werden/

§. 3. Ich suche aber durch dieses raisonement keines Weges derjenigen bejahrten Personen/ so aus unterschiedenen vernünfftigen raisons sich einen Ehegatten erwehlen/ tort zu thun. Denn gleichwie ich gar wohl weiß/ daß der Ehestand nicht bloß zur Fortpflantzung des Menschlichen Geschlechts eingesetzt / sondern es auch freystehet sich einen blossen Gehülffen zum Ehegatten auszulesen / also will denjenigen die in ihren Alter in den Stand der Ehe treten / wenn es nur auff eine vernünftige Art geschicht / im geringsten nicht zu nahe geredet haben. Ingleichen will ich eben nicht behaupten/ als ob man mit einen betagten Frauenzimmer nicht conversiren/oder sie æstimiren solle und könne/ sondern bin vielmehr gewiß versichert/ daß öffters solche / wenn sie Verstand und eine gute Aufführung haben/ in der Conversation offt angenehmer/ denn andere die noch so jung und schöne sind / denen es aber an Tugend und verständigen Couduite fehlet. Meine Critique erstreckt sich nur auff diejenigen/ die entweder aus blosser Geilheit sich in den Ehestand zu einer solchen Zeit begeben/ da doch wegen hohen Alters die Kräffte des Leibes gantz und gar abgenommen/ und sie untüchtig darzu sind / oder die sonst auff eine unzuläßige Art mit jungen Leuten ein Liebes-Commerce auffrichten und sich der Jugend conformiren wollen.

Das

Das 34. Capitel.

Von der Liebe gegen die Personen von ungleicher Religion.

§. I.

DAß eine honette und vernünfftige Verbindung unter zwey Verliebten vornehmlich auf die Vereinigung der Gemüther mit abziele/ ist eine ausgemachte Sache / und hin und wieder von mir erwiesen worden. Da nun aber dieselbe bey der discrepanz der Religionen sich nicht leichtlich ereignen kan/ so bin der festen Meynung/ daß man auch bey einem Liebes-Commerce auf die Gleichheit der Religion sein Absehen zugleich richten soll. Denn unter ungleichen Religions-Verwandten ist kein so gutes Vertrauen/ es fürchtet sich immer eines vor dem andern/ man kan nichts so gemeinschafftlich überlegen u. s. w. Diese Ungleichheit bringet dann allerhand principia hervor/die in dem gemeinen Leben uñ Umgange einen Einfluß haben/und gar leichtlich eine alienation der Gemüther zu verursachen geschickt sind. Wenn man eine Person von Grund seiner Seelen liebet die man gleichwohl in einer steten Seelen Gefahr siehet/ so wird man sich nothwendig bemühen/ sie biß-

weilen dahin zu disponiren daß sie unsere Religion ergreifft/ von der wir versichert daß sie in derselben die ewige Seeligkeit erlangen könne. Siehet man nun/ daß alle unsere Verstellungen fruchtloß/ und sie von den Grundsätzen ihrer Religion in geringsten nicht abzubringen ist/ so wird die Bekümmerniß vor den künfftigen Zustand ihrer Seelen bey uns zunehmen/ und wenn man spühret/ daß sie von den Irrwegen ihrer Religion durchaus nicht abgehen will/ wird man solches bißweilen auch vor eine marque annehmen/ als ob sie keinen sonderlichen Estim vor uns haben müße. Zudem so werden auch dergleichen discourse wenn sie auf das Tapet gebracht worden/ bey derjenigen Person der man ihre Religion abrathen will / nicht gar zu angenehm seyn.

§. 2. Zu der ehlichen Liebe schicket sich die Discrepanz der Religionen noch viel weniger. Denn ob man wohl eben nicht behaupten kan/ daß dergleichen Heyrathen wieder das Gewissen und von GOtt verbothen seyn solten/ oder allezeit an und vor sich selbst unglücklich wären/ so ist doch kein Zweiffel/ daß aus derselben gar öffters bey Aufferziehung der Kinder/ Regierung des Gesindes / und Besorgung des gantzen Hauswesens allerhand Hinderniße erwachsen/ die ohnfehlbahr/ wenn beyde Ehegatten einer gleichen Religion

gion, zugethan gewest/ weggeblieben wären. Diesemnach ist es zwar am besten wenn man die Wahl hat/ bey seinen Liebes-Bündnißen/ sie mögen nun auf die Ehe oder sonst auf eine zuläßige Conversation angesehen seyn/ eine Person von gleicher Religion zu erwehlen/ inzwischen aber ist es doch auch nicht an und vor sich selbst unmöglich/ daß nicht auch ein paar verständige und tugendhaffte Personen von ungleichen Religionen eine Liebes-alliance solten schlüßen und mit Vergnügen unterhalten können.

Das 35. Capitul.

Von der Liebe gegen die Personen andern Geschlechts in Ansehung ihres Standes.

§. I.

Mit welchen Personen man in Ansehung ihres Standes amour machen soll oder nicht/ kan man überhaupt nicht leichtlich determiniren / indem die Liebe kein Ansehen der Personen hat/ und man nicht so wohl auf den Stand als vielmehr auf den Verstand sehen muß. Zudem so choisiret man bey Liebes-affairen nicht allezeit die Leute/ sondern man muß sie lieben/

wie

wie es die Umstände und Gelegenheit mit sich bringen. Es sind auch bey einem jedweden Stand/ wie aus folgenden erhellen wird/ seine Commoditæten und Verdrüßlichkeiten.

§. 2. Die von höhern Stande tractiren zwar ihre Liebes-Intriguen insgemein behutsam/ und befleißigen sich der Verschwiegenheit; allein sie führen sich gegen ihre amanten allzuherrschsüchtig auf/ wollen ihnen stets gar zuviel befehlen und vorschreiben was sie thun oder laßen sollen. Nachdem nun solche Personen vermögend und genereus oder nicht/ nachdem werden ihre Liebhaber auch entweder reich oder arm / und überdiß kan man sich gar offters bey dergleichen Liebes-commercen Gefahr der Seelen/ des Leibes/ der Güther und der Ehren zuziehen/ wie aus unterschiedenen traurigen Exempeln am Tage liegt. Gleich wie unter denen/ die mit einem von gleichen Stande die allerbeste und beständigste Freundschafft geschlossen werden kan ; dahero es auch heist : Gleich und gleich gesellt sich gern ; Also sind solche auch zu den Liebes-allianzen am bequemsten/ nur hat man sich bey ihnen vorzusehn/ daß man sich nicht eher denn es unsere intention ist/ oder die Umstände verstatten wollen/ zu dem Heyrathen disponiren laße/ denn diese werden insgemein eine Freundschaffts-Liebe in eine eheliche zu verwandeln suchen. Eine

Vertraulichkeit mit denen Personen von geringeren Stande/ wenn man ihre klugen Conduite nicht zur Gnüge versichert ist / will der Wohlstand nicht allerdings verstatten. Sie sind öffters interessirt, tractiren ihre Liebes-affairen nicht allzu vorsichtig und verschwiegen/ indem sie sich ein point d' honneur draus machen/ wenn sie Gelegenheit haben mit Personen höhern Standes auf eine vertraute Art zu converſiren. Jedoch laßen sie sich auch eher gouverniren denn die andern/ und sind williger zu gehorchen. Sie pflegen sich denen Personen höhern Standes zu submittiren, und ihnen nach zu geben. Ihre Liebe ist auch nicht so pretieus, indem sie mit geringern Præsenten verlieb nehmen/ u. s. w.

****

Das 36. Capitel.

Von der Liebe in Ansehung der Schönheit.

§. I.

Man kan über die Schönheit so wenig disputiren denn über den Geschmack/ und werden wenig Personen von solcher Schönheit seyn/ daß sie eine allgemeine approbation fänden und von iederman vor schön gehalten würden. Was dem einen schön vorkommt / hält ein

ein anderer nicht vor schön/ worüber der eine fast gantz entzücket wird/ siehet der andere gantz kaltsinnig und mit schlechter Bewegung des Hertzens an. Dem einen charmiren schwartze Augen/ einen andern hingegen die blauen/ einer æstimiret eine brunette, ein anderer eine Blondine. Ein ieder nennt diejenige Person schön/ deren Betrachtung ihm angenehm ist; weil nun einer gerne diß betrachtet/ der andere wiederum eine andere Gestallt/ so kommen dahero so unterschiedene Urtheile von der Schönheit hervor. Die raison aber dieses Unterschieds liegt in eines iedweden unterschiedenen Beschaffenheit seines Leibes und seiner Seele verborgen.

§. 2. Uberhaupt ist wohl sonder Zweiffel diejenige Person vor schön zu halten/ deren Gliedmaaßen des Leibes und Theile des Gesichts/ der Proportion, Farbe/ Gestalt und Verhältniß nach so beschaffen/ daß niemand etwas irregulaires noch unvollkommenes daran entdecken/ sondern deren harmonie und Vollkommenheit ein iedweder vielmehr bewundern muß. Denn unser Gemüth ist so modificiret/ daß es allezeit dasjenige/ was es nicht alle Tage sieht/ und eine Vollkommenheit involviret, admiriret. Die Schönheit ist nicht allezeit eine raison unsers Gefallens. Denn zum Gefallen gehöret

nicht

nicht allein die äusserliche Gestalt / sondern auch die Artigkeit in ihren Umgange / Geschicklichkeit in converſiren / und Conformität ihres humeurs mit dem unſrigen. Manche Perſonen ſind ſchön und gefallen einen doch nicht / weil ihnen das in ihrer Conduite fehlet / ſo ihnen doch wenn ſie uns gefallen ſolten / nöthig wäre. Andere hingegen / in deren äuſſerlichen Geſtalt wir nichts extraordinaires antreffen / charmiren uns wegen ihrer Tugenden / Verſtandes / Lebhafftigkeit und andern uns anſtändigen Eigenſchafften. Einige ſagen es wären ihnen gewiſſe Perſonen gefällig / oder nicht gefällig / in dem ſie etwas gewiſſes an ſich hätten / und wie die Frantzoſen ſagen : un certain ie neſcay quoy, ſo ihnen bey ihnen anſtünde / oder nicht gefiele. Allein ich habe bey den Capitel von der Sympathie und Antipathie gezeiget / daß wir allezeit / wenn wir recht achtung auff uns geben / eine raiſon zuſagen wiſſen / warum wir iemand æſtimiren oder nicht. Die raiſon aber warum wir Gutheit vor eine Perſon haben / iſt allezeit eine von dieſen dreyen / oder aber zwey davon / oder aber alle dreye zugleich. Weil uns eine ſolche äuſſerliche Geſtalt / die wir mit Worten ausdrücken können / gefällt / weil uns eine ſolche Art in ihrer Converſation und in ihren Actionen / welche wir auch beſchreiben kön-

können / ansiehet / und weil wir / wenn wir sie zum ersten mahle sehen / aus ihren Lineamenten des Gesichts / und ihrer Phisiognomie urtheilen und glauben / daß sie von einen solchen humeure sey der uns gefällig ist / und so auch mit den Gegentheile.

Das 37. Capitel.

Wie man die Bekanntschafft eines Frauenzimmers erlangen könne.

§. I.

Es ist mancher gar sehr embarassiret / wie er mit einen Frauenzimmer / vor die er Estim hat / bekandt werden wolle / und bedienen sich manche um adressen und Connoisancen zu wege zubringen / allerhand Mittel / die theils einfältig und lächerlich / theils auch sonst ihrer Renommée præjudicirlich sind. Ich glaube / daß denjenigen / die Verstand und eine gute Conduite haben / und auch sonst in guter Reputation stehen / gar leicht sey bey den Frauenzimmer in Bekanntschafft zukommen. Denn gleichwie solche Leute alle honette Compagnien besuchen können / und bey iederman wohl angesehen und gelitten sind, also wird es ihnen nicht an Gelegenheit ermangeln / bey Hofe

se auf großen Assembléen und kleinen Zusammenkünfften/ Spatzierfarthen/ Hochzeiten/ Gastereyen / und bey andern Umständen unterschiedenes Frauenzimmer kennen zu lernen/ zu sehen und zu sprechen. Ich rede hier von den Frauenzimmer/ so mit ihnen von gleichen Stande; Denn in Ansehung der andern/ die entweder höhern oder geringern Condition wird es nach Beschaffenheit der Umstände theils schwehrer/ theils leichter seyn.

§. 2. Ein mittel mit einem Frauenzimmer/deren genauere Freundschafft man insonderheit sucht bekannt zu werden/ist/wenn man sich um die Freund-und Bekanntschafft entweder ihrer Anverwannten oder ihrer übrigen guten Freunde bewirbet/ und deren amitie cultiviret, sich auch so aufführet daß sie gerne in unserer Compagnie seyn. Denn sind sie uns gewogen/ so wird uns auch hierdurch zu der Connoissance des Frauenzimmers/ vor die wir Estim haben/ ein Weg gebähnet/ und das Werck um ein gutes erleichtert. Wenn sich nun ein solcher Mensch bey dem Frauenzimmer/ die ihm einmahl den Zutritt verstattet/fein behutsam aufführt/ nicht mehr Freyheit verlangt denn sie ihm geben will/ nicht vertrauter thut/ denn es die Zeit mit sich bringt/ nicht mehr redet denn sie gerne höret und sich sonst so wohl in seiner

Equippage und Kleidung als auch übrigen Aufführung so bezeuget / daß das Frauenzimmer von seinem Umgange keine Schande hat/ so ist denn kein Zweiffel / daß die Vertraulichkeit immer intimer seyn werde.

§. 3. Daß einige bey den Dames nicht in Connoissance und Freundschafft kommen können/ daran sind sie selbst schuld. Denn manche sind zu simpel, und wollen erwarten/ daß sie das Frauenzimmer anredet/ mit discursen unterhält/ auch ihnen ihre Liebes-Erklährungen thut/ einige allzufrey/ und überhäuffen sie mit allzuvielen douceurs ehe denn es Zeit ist / andere sind in discursen zu ungeschickt/ und von plumper conduite, auch malpropres in Kleidung/ oder stehen sonst in keiner guten Renommée, daß denn ein vernünftig und honett Frauenzimmer freylich raison hat die Gesellschafft aller solcher Leute zu evitiren.

§. 4. An manchen Orten und bey gewissen Personen ist die Gelegenheit ein Frauenzimmer zu sprechen/ und mit ihr in connoissance zu gelangen/ gar leicht/ an andern hingegen schwehrer. Also wird in manchen Städten und sonderlich an kleinen Orten ein groß Werck daraus gemacht/ wenn eine ledige Manns-Person einem unverheyratheten Frauenzimmer visite giebt/ und einige mahl in ihrer Gesellschafft ist/ es entstehet denn her-

hernach gar bald ein Gerüchte / daß solche Persohnen entweder mit einander verlobet wären / oder in einem sündlichen und unzulässigen Liebes-commerce stünden / da man hingegen an andern Orten mit guter Manier einen Frauenzimmer auch in ihrem Hause zusprechen kan / ohne sich den Urtheilen der Leute weder auf die eine noch andere Art zu unterwerffen. Bißweilen sind auch einige Eltern ich weiß nicht ob ich soll sagen / so einfältig und eigensinnig oder so vorsichtig und wachsam / daß sie ihr Töchtergen zumahl wenn es einige gute qualitäten an sich hat / wie ein hundert-äugiger Argus bewachen / und keiner Manns-Person ohne distinction ob sie sich honett oder malhonett bezeuge / einen Zutritt zu ihr verstatten / und dieses zwar deswegen / weil sie glauben / wenn Lisetgen den Manns-Personen so rar würde / würden sich die Freyer desto eher melden. Es sind manche Eltern so wunderlich / daß sie denjenigen Manns-Personen die mit ihrer Tochter connoissance gemacht / und ihr etzlichemahl die visite gegeben / wenn sie nicht alsobald zur ehelichen Verbindung schreiten wollen / entweder den weitern Zuspruch verbieten / oder sie anhalten daß sie es mit den Verlöbniß zur Richtigkeit bringen sollen. Allein es ist dieses ein seltsames Ansinnen. Denn ein vernünfftiger Mensch wird sich nicht leichtlich

eine Person zum Ehegatten erwehlen/ wenn er sie nicht einiger maßen kennen lernen/ und ihren humeur ausgeforscht/ daß er wisse ob ihre Aufführung ihm anständig/ ihre Fehler ihm erträglich/und ihr Gemüthe den seinigen conform sey. Dieses alles kan man aber nicht erfahren/ wenn man sie an andern Orten/ bey Assembléen, Gastereyen u. s. w. einige Stunden observiret / ja man kan auch in einigen visiten die man ihr zu Hause giebt wegen der Verstellung nicht dahinter kommen/ sondern es gehöret zu ihrer Erforschung einige Zeit. Wenn man nun den Urtheilen der Leute in einer so wichtigen Sache trauen soll/ ist auch nicht vernünfftig gehandelt. Es solten aber billich solche Eltern unter den Leuten einen Unterschied machen. Christlichen tugendhafften und vernünfftigen Manns-Personen könnten sie wohl unter gehöriger Vorsichtigkeit einen Zutritt verstatten/ denn diese würden sich doch wohl so zu bezeigen wissen/ daß die Reputation ihrer Tochter auff alle Wege menagiret würde. Wolten sie aber besorgen/daß sie hernach einen iedweden die Freyheit gönnen müssen/ so könnten sie schon gegen andere / die ihnen nicht so anständig wären/ solche præcautiones zu gebrauchen wissen/ daß sie hierdurch nicht offendirt würden/ und doch wohl mercken könten

ten daß ihr Zuspruch eben so gar angenehm nicht seyn würde.

§. 5. Hat einer seine affection auf eine geworffen/ die so fleißig bewacht wird/ und derer accesso gar schwehr ist/ so muß er entweder Gelegenheit suchen ihr en passant durch einen eintzigen Blick oder ein eintzig kurtz compliment die Versicherung seines Estims zu geben/ oder seine connoissance durch Brieffe unterhalten/ oder auch auf Rendes Vous bedacht seyn/ genaue Kundschafften einziehen/ wo sie bißweilen hinzugehen pflegt / uñ alsdeñ mit denselbigen Leuten sich bekannt machen/ und an den dritten Orte seine amitie fortzusetzen bemühet seyn. Sind sie einmahl zusammen bekannt/ und haben beyde Estim vor einander / so wird es ihnen nicht schwehr fallen dergleichen Oerter / wo sie sich sehen und sprechen können/ aüszumachen.

§. 6. Bißweilen ist auch manche die ihr eigen Herr ist/ und ihre Freyheit hat/ umzugehen mit wem sie will/ so eigensinnisch/ daß sie vor allzugroßer modestie und Schamhafftigkeit glaubt/ ihre jungfräuliche Zucht werde einigen Schandfleck bekommen/ weñ sie einer Manns-Person die visite verstatten solte. Da diese gar zu eingezogen/ so sind hingegen andere einer allzufreyen Lebens-Art zugethan/ und ihre Häuser und Stuben sind stetswährende assembleen der Manns-

Personen/ die ihr Zimmer einen iedweden ohne Unterscheid öffnen/ deren Hertzen stehen gewiß auch einen ieden offen/ und sind die meisten durch eine so grosse Freyheit/ die sie dem Mañs-Volck ohne Distinction verstatten ihrer Wohlfarth hinderlich/ und wird mancher/ der sonst eine Reflection gemacht sie zu Heyrathen/ hierdurch abgeschreckt. Allein die so liebertin zu leben gewohnet/ sind insgemein solche/ die der Hoffnung der ehelichen Liebe schon halb adjeu gesagt/ und lieber von der Gesellschafft und den Beutel vieler Manns-Personen profitiren/ denn sich an einen binden wollen. Gleichwie nun jene in der modestie excediren/ so überschreiten diese die Schrancken der Freyheit. Jene verweigern einer ieden Manns-Person ohne Unterscheid die Visite und Anrede/ diese aber geben einen iedweden ohne raison audienz. Am besten ist es wie in allen Sachen/ also auch hierinnen die Mittel-Strasse in acht nehmen/ und sich weder durch eine allzufreye noch allzuretiree Lebens-Art den critiquen der Leute unterwerffen.

§. 7. Man hat zu mercken / daß man nicht gleich das erstemahl/ wenn man mit einen Frauenzimmer connoissance gemacht/ und nicht vollkommen gewiß versichert / daß sie es wohl aufnehmen werde/ oder es an denselbigen Orte gebräuchlich ist / sich die Erlaub-

laubniß ausbitte / ihr zuzusprechen. Denn es würde bey ihrer vielen vor eine allzugrosse Freyheit auffgenommen werden. Schlägt sie es einen ab / und will es nicht erlauben / so kan man hernach in langer Zeit nicht hingehen / und bringt sich also um einen grossen Theil der Vergnügung / die einer sonst hätte haben können / wenn man eine Zeitlang gewartet hätte / biß es sich besser geschicket / mit mehrerer avantage davon zu profitiren.

§. 8. Es pflegen einige die nicht viel zuthun haben / und von Liebes-Affairen Profession machen / sich eine Liste von denen Wittwen und ledigen Personen / die honetter Condition und mit ihnen gleiches Standes sind / die so wohl an den Ort / und in der Stadt / wo sie sich aufhalten / als auch an den benachtbarten Orten / wo sie in einen gantzen oder halben Tage hinkommen können / wohnhafft sind / auffzusetzen / und notiren zu einer iedweden ihre Leibes-Gestallt / Vermögen / Tugenden und Laster / den Zustand und die Beschaffenheit ihrer Eltern und ihrer gantzen Familie, mit wem sie befreundet / wie sie bey denen wo sie sich befunden / tractiret worden / ob sie daselbst vergnüget sind / oder nicht / ihre Feinde ihre Freunde / ihre Cameradiñen / mit denen sie umgehen / ihre Bedienten die bey ihnen gewesen oder noch sind / und so viel Umstände / als sie nur erfahrē kōñen. Weil sich nun

solches stets verändert/ so ändern sie solches/ wie man die genealogischen Tabellen zu suppliren und zu emendiren pflegt. Wenn sie einmahl die Connoissance von diesen Personen und denen ihnen zu wissen nöthigen Umständen erlanget/ welches durch discretiones und viel Fragen endlich geschehen kan/ und auch dieselben mehrentheils gesehn/ so sinnen sie sich durch Hülffe dieser Umstände einige Intriguen un canæle aus/ wie sie mit denenjenigen/ die ihnen am besten anständig sind/ bekannt/ freund und vertraut werden/ und sich in der Bekanntschafft/ Freundschafft und Vertraulichkeit solcher Personen erhalten mögen. Wem diese Arbeit nicht zu weitläufftig/ und wer nicht vermeynet/ daß man die Zeit sonst besser anlegen könne/ mag solche Arbeit nachthun/ da denn kein Zweifel/ daß ihm der Weg zur Connoissance vielen Frauenzimmers ziemlichermaaßen dadurch wird gebähnet werden.

Das 38. Capitel.

Von denen Discoursen mit den Frauenzimmer.

§. I.

Eine angenehme und artige conversation ist das Gewürtze bey der Liebe/ und bahnet entweder offtermahls den

Weg

Weg zu einiger Vertraulichkeit/ oder ist doch geschickt/ dieselbe zu unterhalten. Manche Person ist wohl schön / aber nicht / als ein Mensch/ indem sie sich in Reden nicht distinguiren will/ sondern als eine statue. Einig Frauenzimmer ist entweder so keusch und schamhafftig / oder so hochmüthig / daß sie nicht wissen / ob sie eine Manns-Person/ die sie anredet antworten sollen oder nicht. Einige sind zu einfältig einen Discours anzufangen und fortzusetzen. Einige zu capricieus, weil ihnen die zehende compagnie nicht anständig / die sie mit Discoursen unterhalten wolten. Einige legen alle Worte auff die Goldwaage / und critisiren über anderer Leute Reden. Einigen muß man alle Worte abbetteln/ und scheinet es daß sie sich bey einer iedweden Antwort allezeit ein spatium deliberandi vorher ausbitten wolten/ und wenn sie auch etwas beantworten/ so höret man die Wörter ja und nein am allermeisten. Da nun alle diese in der conversation unangenehm sind / so ist es am besten/ daß man ihre compagnie evitirt/ und sich solche aussuchet/ die reden wollen und auch können.

§. 2. Einige Manns-Personen/ die die Welt noch nicht sehr frequentiret/ stehen in Zweiffel / ob sie ein frembdes Frauenzimmer / so sie zum Erstenmahl an einen Orte

sehen/ anreden dürffen oder nicht / und wissen auch nichts was sie in ihren Discursen vorbringen sollen. Solche haben zu mercken/ daß einen iedweden erlaubet sey ein Frauenzimmer gleiches Standes ohne Verletzung des Wohlstandes anzureden. Denn in Ansehung des höhern will es sich nicht allezeit so thun lassen/ sondern dieses dependiret von der Gelegenheit der Umstände/ und bey der geringern ist es vorhin bekandt / daß solche sichs vor ein Glücke schätzen müsse / wenn man mit ihnen discouriret. Wie man aber einen guten tour zu Eröffnung eines Discourses finden soll / kan man überhaupt nicht determiniren / sondern dieses kommt auff eines iedweden Talent und Geschicklichkeit an. Alle Sachen die in die Augen fallen/ und was einer sieht/ und höret/ kan zu einem Discours Gelegenheit geben / und hät einer keine andern Materialien / so kan der Mangel zur Gelegenheit zureden selbst eine Materie zum Discours werden. Am besten ist es zu Anfang/ ehe man noch recht bekannt mit einer ist/ und man reden soll/ von allerhand indifferenten Sachen zu schwatzen/ und zwar von solchen Dingen/ die allen/ oder doch den meisten Leuten angenehm zu hören sind. Z. e. über unterschiedne neue Begebenheiten / die sich hier und dar zugetragen/ schertz und ernsthaft zu moralisiren u. s. w.

§. 3.

§. 3. Die haupt Regul bey der Conversation so wohl beym Frauenzimmer/ als auch bey andern Leuten ist diese: Rede was ein iedes gerne höret/ und schweige von denjenigen was ihnen zuwieder /oder dir desavantageus seyn könte/ also ist es wohl gethan/ wenn man sich nach den humeur eines Frauenzimmers erkundiget, denn weiß man diesen/ so weiß man/ was man mit einer iedweden reden soll. Wäre eine von der Haußhaltung und den Landleben eine Liebhaberin/ so würde ihr gar unangenehm seyn / wenn man über allerhand actiones grosser Herren critisiren / aus den Zeitungen viel erzehlen/ und von Staats Sachen entretiniren wolte. Liebte aber eine die literature / so kan man sie zwar von gelehrten Sachen unterhalten/ iedoch muß man sich in acht nehmen/ daß man nicht über pedantische Materie philosophire / sondern auch gelehrte Sachen auff eine deutliche leichte und angenehme Art proponire. Man schwatze auch nicht von einerley gar zu offters/ denn eine solche Wiederhohlung würde verdrüßlich seyn/ und eine Veränderung und Abwechselung in Discoursen ist am allerangenehmsten.

§. 4. Was man bey einen Frauenzimmer vor die man Estim hat/ reden soll/braucht keine Regeln/ indem die Liebe der beste Lehrmeister ist / und der Wein und die Liebe auch bißweilen unberedte Leute zu guten

Red-

Rednern zu machen vermögend sind / der Inhalt und der Vortrag der Verliebten ist kurtz, und dieser; Ich liebe dich/ und wündsche daß du mich so vollkommen lieben mögest/ die Liebe macht nachgehends viel amplificationes darzu. Man muß in seinen Discoursen bey den Frauenzimmer/ wo man Amour machen will/ gantz piano gehen/ und sich nur erst ihrer Freundschafft versichern/ denn hat man diese erlanget/ so kan einem nachgehends gar leicht ein Weg zur Liebe und Vertraulichkeit gebähnet werden. Man muß sie ausforschen/ ob sie leyden könne daß man sie fleißig mit verliebtē discoursen entretenire/ oder ob man nur meistentheils von andern Sachen reden und etwan bißweilen einige verliebte Expressiones mit einfliessen lassen müsse/ denn sonst könte man sich gar leichtlich bey ihr verhast machen.

§. 5. Man hüte sich in der Frauenzimmer Conversation vor ausgekünstelten und aus den Ramainen Büchern entlehnten Complimens und Redens-Arten/ als welche denen jenigen/ so sich zu theatralischen Handlungen geschickt machen wollen/ anständiger sind/ denn andern Leuten. Man glaube daß eine natürliche Art zu reden/ ob sie gleich nicht zierlich/ dennoch viel angenehmer sey als die aus den Büchern gestohlenen Redens-Arten. Der Umgang der Leute/ die vornehme Com-

pa-

pagnien frequentiret und in der Welt viel gesehen/ gehöret und erfahren/ ist die beste Schule wohl und geschickt conversiren zu lernen/ weiß man daß ein Fraüenzimmer das Lob vertragen kan/ so kan man sie zwar loben; Ist aber eine in einem so hohen grad der Tugendhafften/ daß sie sich nicht kan hören loben/ so halte man auch damit inne/ oder richte es doch zum wenigsten so ein / daß man ihr kein ander Lob beylege/ denn sie verdienet. Deñ sonst wäre es gewiß vor eine halbe Beschimpffung zu achten. Es versehen es aber hierinnen gar viele Courtisans und überhäuffen sonderlich / wenn sie in dem Liebes-paroxysmo seyn/ ihre Rosimunden mit so vielen Lobes-Erhebungen/ daß das Frauenzimmer/ wenn es Verstand hat/ wohl spühren kan/ daß sie derselben gantz und gar unwürdig sind.

§. 6. Die Poeten machen es in diesem Stück noch ärger ; da muß der Alabaster und Schnee nicht weiß genung seyn / die Haut ihrer Lisimenen vorzustellen/ der Blitz nicht genung Strahlen/ und die Sonne nicht genung Glantz haben / die charmanten und blitzenden Augen abzuschildern/ dem Cinober muß es an Röthe fehlen/ um die rothen Lippen ihrer Dulcimene recht anzudeuten. Diejenigen Weibes-Personen/ die froh sind daß sie von der gütigen Natur eine solche Leibes Gestallt überkommen/ daß man sie nicht

mit

mit Recht in die Classe der Heßlichen setzen kan/ werden öffters von ihren amanten vor so schön gepriesen/ daß auch die schöne Helena aus Griechenland sich vor sie verstecken muß. Bald sondern sie dieselben gar von den übrigen Sterblichen ab/ und setzen sie unter die Göttinnen und Engel/ da doch manche mit mehrern Recht eher unter die bösen denn guten Geister zuzehlen wären. Bald scheinet es/ als ob sie über der Betrachtung ihrer Geliebten gar in den dritten Himmel entzückt worden/ da sie unaussprechliche Worte gehöret/ weil sie nicht Gedancken und Worte finden können die Vortreflichkeit und Englische Gestalt ihrer Liebste vollkommen zu entwerffen. Je verliebter nun der Poete ist/ und iemehr avantage er von seiner Poesie zu erwarten hat/ iemehr versteigt er sich auch in seinen Gedancken. Es müssen ihnen fast in ieden Monaten gewisse Tage zu einer neuen Poesie und zu einem neuen Panegyrico anlaß geben/ bald der Neu-Jahrs-Tag/ bald ein hoher Fest-Tag/ bald ihr Nahmens-Geburths-Tag u. s. w. Nun weiß man wohl daß den Poeten zu dichten erlaubet/ und sie hierinnen eine Præferenz haben/ iedennoch glaub ich/ daß sich auch vernünfftige Poeten in acht nehmen werden/ daß sie die Schrancken der Wahrheit und des Wohlstandes bey ihren Poesien nicht gar zu sehr überschrei-

ten/ noch sich bey andern hierdurch ridicul machen. Denn die Regul die wir in vorhergehenden von Lobe gesagt/ ist allerdings auch bey der Poesie in acht zu nehmen.

7. Wenn man bey einem Frauenzimmer ist die sich flattiret, an denselben Orte die Schönste zu seyn / und man erzehlet etwas von einer andern desselben Orts/ die auch mit guter Leibes-Gestalt begabet/ so hüte man sich/ die andere Person in seinen discoursen nicht etwan schön zu nennen/ denn sonst würde diejenige/ die das Lob der Schönheit allein affectirt, sich einbilden/ als ob man ihr hierdurch den Vorzug streitig machen wolte/ und gleich hierdurch disgoustiret werden/ zumahl / wenn sie sehr empfindlich wäre. Man gedencke nicht bey einem Frauenzimmer die eine Unvollkommenheit des Leibes an sich hat/ eben dergleichen von einer andern Weibes-Person; Denn sie würde nicht recht glauben/ daß der andere ihr ihren eigenen Fehler reprochiren wolte/ und sich in diesem Stücke nicht allzu verständig aufführe. Also war es unrecht/ da Aristarchus gegen ein Frauenzimmer die bleiches Ansehens war gedachte/ Mævia gefiel ihm gantz und gar nicht/ denn sie wäre zu blaß. Es war eben so viel/ als ob er dieses Compliment gegen die andere gemacht hätte. Man nehme sich auch in acht/ daß man nicht bey einem Frauenzimmer/ die schon eine sehr lange

Zeit ihren ersten Geburths-Tag celebriret etwas ungleiches von betagten Personen urtheile/ oder sie wegen einer avanture befrage/ die bereits vor vielen Jahren sich zugetragen/ denn sie könnte/ wenn sie jung zu seyn prætendiret, gar leichtlich hierdurch offendiret werden.

8. Raisonire nichts mechantes von einem andern Frauenzimmer. Denn es glaubt hernach eine jedwede/ daß du es ihr nicht besser machen werdest. Vielmehr suche diejenigen Fehler und Laster derer andere beschuldiget werden/ so viel als möglich zu excusiren, und alles zum besten zu deuten. Jedoch hüte dich auch/ ein Frauenzimmer/ die bey iedermann in blame, und unwürdig ist/ daß man etwas gutes von ihr urtheile zu vertreten und zu verdefendiren. Sonst würde andern Leuten die opinion beygebracht werden/ als ob du vielleicht mit dieser Person confident seyst/ ~~alhier~~ denn gar leichtlich/ weil die andere von allen honetten Leuten nichts geachtet wird/ deiner Reputation nachtheilig seyn könte. Rühme dich auch nicht/ wie einige unverständige pflegen/ derjenigen Freyheiten/ die du bey diesen oder jenen Frauenzimmer genossen/ denn du verräthst hierdurch dein Naturell, daß du nicht verschwiegen seyst/ und viel bey dir behalten könnest/ erweckest bey den Frauenzimmer/ mit der du umgehen wilst/ ein Mißtrauen gegen dich/ daß sie sich solches hinters Ohr schreiben/

und

und vor dir fürchten wird/ uñ mithin machstu dich aller Vertraulichkeit/ die du sonst vielleicht hättest haben können verlustig. Gedencke auch nichts bey einen Frauenzimmer wo du amour zu machen gesonnen / daß du mit einer andern/ ob du gleich ein honett Liebes-Commerce gepflogen/ confident gewesen. Denn es wird einer iedweden angenehm seyn / wenn sie höret / daß sie die erste sey/ die dein Hertze rühren kan und der du dich auffopffern wilst.

§. 8. Man hat sich wenn man bey einen Frauenzimmer Connoissance sucht und Gelegenheit haben will / in Vertraulichkeit mit ihr zu kommen/ wohl vorzusehen / daß man bey ihren guten Freunden nicht das geringste von ihr raisonire/ daß ihr nur einigermaaßen zur desavantage gereichen könnte. Denn sonst würde sie raison haben / sich vor unserer Confidence zu fürchten/ und ein Mißtrauen in uns zu setzen. Man hüte sich daß man sie nicht bey andern gar zu sehr lobe / denn es würde auch hierdurch den Leuten Gelegenheit gegeben werden zu glauben/ als ob man ihr vertrauter und guter Freund seyn müste/ welches einen/ denn bey einen Frauenzimmer / die ihre Sachen gerne geheim tractiren will / gar leichtlich Verdruß erwecken könte. Man gehe nicht mit ihren Feinden um / sie könte sonst hier-

durch den soubçon von einen überkommen/ als ob man nicht ihr guter und vertrauter Freund wäre / und dürffte dieses hernachmahls gar leichtlich zu einiger Jalousie Anlaß geben. Man möchte auch wohl durch die schlimmen Urtheile ihrer Feinde/ so sie von ihr fällen würden/ dahin gebracht werden/ daß man etwas mit dazu sagte / welches ihr hernach vorgebracht werden / und uns in Miß-Credit bey ihr setzen könte. Ein verständig Frauenzimmer wird zu der Zeit/ da man vertraut mit ihr werden will / gar viel observateurs haben/ die unsere Reden und Actiones so viel nur möglich beurtheilen/ und ihr hernach wiedersagen/ damit sie ihre mesures darnach nehmen möge. Und also hat man in allen Stücken gewiß grosse Behutsamkeit anzuwenden.

Das 39. Capitel.

Wie man eine tugendhaffte und vernünfftige Person zur Liebe disponiren könne.

§. I.

DAs Tugend und Liebe gar wohl mit einander vereiniget seyn können/ ist kein Zweiffel / und siehet man

man solches unter andern Exempeln auch an der Rahel und den Jacob/ als die gantzer vierzehn Jahr eine honette Liebe gegen einander bezeuget. Incliniren die Verliebten zur Tugend/ so ist ihre Liebe tugendhafft/ sind sie aber zu den Lastern geneigt/ so schlägt auch ihre Liebe insgemein zu einer lasterhafften und malhonetten aus. Nun pflegen wohl tugendhaffte Verliebte/ gar selten von einiger Sünde oder Schwachheit/ die bey ihren Liebes-Affairen mit unterläufft/ frey zu seyn/ allein diß schadet ihrer guten Reputation und tugendhafften Wandel dennoch nichts. Denn wir müssen die tugendhafften Leute nicht fingiren/ wie sie in jener Welt sondern wie sie in dieser anzutreffen seyn. Nicht derjenige ist tugendhafftig / der sich in allen Stücken so aufführet/ denn dergleichen soll noch erst gebohren werden / sondern der sich in den meisten tugendhafft bezeiget / gleichwie eines und andere gut/ so bey einen lasterhaften angetroffen wird/ nicht vermögend ist/ den Ruhm der Tugend ihm zu Wege zubringen / also können auch die wenigen mit der Tugend vergesellschaffteten Fehler der Renommeé eines tugendhafften keinen Schandfleck anhängen. Zudem so ist die Liebe gegen das andere Geschlecht an und vor sich selbst eine theils von GOTT befohlene und der menschlichen Natur eingeprägte/

theils auch unter gewissen Umständen von ihm zugelassene Sache / die sich gar wohl mit den übrigen Tugenden vertragen kan. Wenn nun aber auch unter diesen Weitzen einig Unkraut gesäet wird / so rühret solches von den abgesagten Feind des menschlichen Geschlechts her / der sich alle Sachen zu seinen Vortheil und zur Verführung der Menschen zu bedienen / und sie zum Mißbrauch anzureitzen pflegt.

§. 2. Will man eine vernünfftige und tugendhaffte Person zur Liebe disponiren / so muß man sich von seiner Passion im geringsten nichts mercken lassen / sondern sie auff alle Art und Weise dissimuliren. Man muß sich über die verliebten Leute mocquiren / und in seiner Conversation mit ihr allerhand Reflectiones machen über die Thorheiten einiger Verliebten / die ihr Hertz an eine Person / da sie doch nicht die Intention haben / sie zu heyrathen / verschencken / und über andere Schwachheiten / denen die Verliebten unterworffen seyn / critisiren. In übrigen muß man in seinen discoursen mit ihr über allerhand ernsthaffte Sachen moralisiren / sich darbey in seiner Conduite wohl in acht nehmen / daß sie nichts übels von einen höre / sondern eines Actionen mit den Reden überein kommen / auch sich so viel als möglich in allen Stücken ihren humeur

con-

conformiren. Beobachtet man nun dieses so bringt man hierdurch zuwege / daß sie erstlich Gutheit vor einen hat/ und mit einen gerne umgehet / welches der Anfang der Liebe. Denn hat mans erst so weit gebracht / daß unsere Compagnie ihr angenehm / so kan man hernach schon weitere Progressen machen / und gute Hoffnung haben / daß sie einen mit der Zeit lieben werde.

§. 3. Ferner must du dich bey so einer Person wohl vorsehen / daß du kein Wort redest/ oder irgends eine Action vornehmest/ dadurch nur einiger maaßen Gelegenheit gegeben werden könte/ daß die Leute von ihr oder von dir etwas ungleiches urtheilen. Also mustu nicht des Abends deine Visiten bey ihr abstatten / und bist du bey ihr/ so must du wenn es Abend wird/ dich wieder retiriren/ gehestu mit ihr spatzieren/ so must du daferne sie es nicht selbst verlanget/ sie nicht an einen solitairen Ort führen/ sondern lieber in den Gesichte aller dererjenigen/ die in den Garten sind/ verbleiben / auch wohl wenn sie etwan gleich selbst davon anfangen solten / welches vielleicht nur eine Probe seyn könte / zu ihr sagen / daß die Leute hierdurch nur Anlaß nehmen möchten von unsern Umgange etwas zu raisoniren/ das ihrer Reputation præjudicirlich wäre. Wenn sie nun siehet/ daß man vor ihre Renommeé so sehr besorgt ist/

so wird der Estim hierdurch abermahls in etwas zunehmen. Denn solche Personen haben insgemein den noble ambition, und wenn sie spühren / daß ihre Ehre von den Manns-Personen auff alle Weise menagiret wird / so æstimiren sie nicht allein diejenigen / die vor die Conservation ihrer Renommeé Sorge tragen / sondern lassen ihnen auch wohl / wenn sie ihrer Verschwiegenheit und klugen Conduite zur Gnüge versichert einige Freyheiten zu / die sie andern nicht so leichtlich permittiren.

§. 4. Nach diesen must du dich ihrer foiblessen wohl zu bedienen wissen. Das ist / du must genaue acht haben / wenn die Passion ein wenig bey ihr rege wird / und von diesen tempo muß ein rafinirter Liebhaber hauptsächlich profitiren, denn es wird kein Frauenzimmer in der Welt angetroffen werden / sie sey auch so tugendhafft / als sie nur immer wolle / die nicht in diesem Stück etwas menschliches bißweilen empfinden solte. Denn ob sie sich gleich verstellen will / so wird dennoch ein genauer observateur bißweilen aus einem eintzigen Worte / aus einer gewissen mine, ja auch wohl aus der Farbe in Gesichte ihren innerlichen Trieb entdecken können. Bey dieser Zeit nun must du dich gewisser Redens-Arten und actionen bedienen / die æquivoques sind / das ist / die ausgelegt werden kön-

können / als actionen und Reden der Höflichkeit/ und auch der Liebe/ und ihre Contenance und Aufführung genau darbey judiciren. Ich glaube wohl/ daß mancher Leser Exempel hierbey verlangen würde/ es ist aber unnöthig dieselben zu specificiren. Denn wer Verstand hat/ kan solche schon selbst finden. Einen Unverständigen aber würde es gewiß nichts helffen/ wenn ihm auch alles gesagt würde/ was er reden thun oder lassen solte. Denn ein solcher schicket sich zu Liebes-intriguen nicht/ weil gar gescheute Köpffe hierzu erfordert werden. Siehet man das sie eines und andere von solchen zweydeutigen Reden und actionen permittirt, so kan es nicht schaden/ wenn man alsdenn seine critique auslässt/ über den exces derjenigen Weibes-Personen/ die so scrupuleus sind/ daß sie allen Umgang mit allen Manns-Personen ohne Unterscheid vor gottloß/ sündlich und verdächtig halten. Wenn man nun die seltzame Aufführung solches Frauenzimmers tadelt/ und sie sich doch auch gerne so aufführen wolle/ daß kein vernünfftiger Mensch leichtlich an ihrer Conduite etwas auszusetzen finde/ so werden sie nicht allein hierdurch desto eher angefrischt ein andermahl dergleichen wieder zu verstatten / weil sie dencken man möchte ihnen solches auch vor eine allzugroße scrupulosité auslegen/ sondern auch dencken/

daß solches entweder aus blosser Höflichkeit von uns geschehe/ und wir es auch davor von ihnen annehmen / oder daferne sie es ja aus Liebe verstattet/ daß wir doch nichts ungleiches davon urtheilen würden.

§. 5. Ingleichen kan man auch auf diejenigen Leute schmählen/ die ohne Unterscheid von der Conversation der Manns-Personen mit dem Frauenzimmer etwas mechantes raisonniren. Hierbey muß man ihre Antwort wiederum bemercken. Stehet unsere Compagnie ihr an/ so wird sie sich diese Reden bald wissen zu Nutze zu machen/ und den angefangenen discours weiter fortsetzen/ iemehr sie nun auf solche Leute mit schmählen hilfft/ desto mehr hat man Hoffnung mit der Zeit bey ihr zu reussiren. Hat man nun einmahl ein wenig frey gethan/ so muß man wieder eine zeitlang gantz retenue seyn/ und eine modeste conduite wieder an sich nehmen. Wenn man sich nun in seinen actionen so variabel auffühRet/ die Zeit ihres fort und ihres foible wohl von einander distinguiret/und sich dasselbe zu Nutze macht/ keine andere Freyheit nimmt / als die sie erlaubt/ in seinen Reden uñ actionen behutsam ist/ die Freundschafft einer Person sucht/ und die Liebe nicht nennt/ so kan auch auf solche Art die tugendhaffteste Person zu der Zeit da beyde auff die Liebe und die verliebten Leute schmählen/ unver-

vermerckter Weise in ein Liebes-Commerce gerathen. Will sie aber nicht eines und das andere/ da wir doch glaubten/ daß sie solches dem Wohlstande nach zulaßen könte permittiren, oder sich unsern discoursen nicht nach Wunsche conformiren, so müssen wir urtheilen ob es verstelt sey oder nicht. Spühren wir/ daß es aus keiner dissimulation herrühre/ so müssen wir dencken/ daß es entweder noch zu zeitlich sey unsere douceurs zu acceptiren/und sich zu unserer Liebe zu entschlüssen/ oder daß wir diejenigen nicht sind/die ihr Hertz zu emportiren capable seyn.

****

Das 40. Capitel.

Von der Liebes-Erkläbrung.

§. 1.

DEr vornehmste Zweck der Conversation einer noch ungebundenen Manns-Person mit einen ledigen jungen und hübschen Frauenzimmer ist wohl sonder Zweifel dieser/ daß er ihr die Versicherung seines Estims ertheilen/ und vernehmen will/ob sie vor ihn auch einige Guttheit habe? Man hat bey der Liebes-Erklährung wie bey allen Sachen das Mittel in acht zu nehmen/ daß man nicht allzu prompt, und auch nicht allzu langsam damit sey. Denn declariret man sich gar zu jähling/ ehe denn es noch Zeit ist/ so pasiret man vor einfältig/ und

macht sich lächerlich / erweiset seine Passion gar zu sehr / schadet seiner Reputation und handelt unvernünfftig / theils in Ansehung seiner selbst / theils in Ansehung der andern Person. Läst man es aber gar zu lange anstehen / so hat es entweder den Schein als ob man das Frauenzimmer nicht sonderlich æstimire und allzu kaltsinnig / oder allzu blöde sey daß man nicht wisse / wie man seine Sachen proponiren soll / sondern erwarten wolte / biß sie selbst den Anfang mache / und ihre Liebe uns declariren würde; Ingleichen thut man sich auch sonst tort. Denn es könte sich gar leichtlich inzwischen ein anderer finden / der mit ihr in Bekanntschafft und Vertrauligkeit geriethe / und uns excludire. Wenn das Frauenzimmer sähe / daß wir in keine nähere Verbindung mit ihr treten wolte / so würde sie vielleicht dencken / als ob uns an ihr nicht viel gelegen / und wir mit Fleiß uns um ihre affection nicht bewerben wolten.

§. 2. Will man die Liebes Declaration auf eine vernünfftige Art thun / so muß man das Frauenzimmer erstlich durch den fleißigen Umgang und darzu kommende Urtheile und Erzehlungen anderer glaubwürdigen Leute / die sie wohl kennen / ausgeforscht / und die Anständigkeit ihres humeurs und Gleichförmigkeit mit den Unsrigen wahrgenommen haben. Zum andern muß man auch schon vorher versichert seyn / daß sie einigen Estim vor uns habe / und die Liebes Erklährung ihr nicht zuwieder seyn werde. Beides muß

noth-

nothwendig vorher gehen. Denn was hilfft es unß / daß wir gegen eine Person unsere Affection contestiren/und ihre reciproque Liebes-Erklährung verlangen / wenn man nicht gewiß weiß/daß sie nach unserer humeur sey / und wir von ihren Umgange Vergnügen haben werden. Ich glaube daß mancher/wenn er ein andere Person hernach angetroffen / da er sie besser kennen lernen / denn er erstlich seiner Einbildung nach von ihr vermuthend gewest/ seine allzu jählinge Liebes-Declaration bedauret. Das andere/ daß man zuvor schon ein wenig Erkentniß habe/ wie unsere Liebes-Erklährung werde aufgenommen werden/ist auch nöthig. Wie aber des Frauenzimmers Antwort auf die Liebes-Erklährung ungefähr ausfallen möchte/ kan ein vernünfftiger Mensch aus unterschiedenen Umständen und vornehmlich aus Consideration seiner eigenen Person und fleißigen Selbst-Erkäntniß schon ungefehr judiciren. Wenn also eine betagte oder sonst unansehnliche Weibes-Person sich flattiren will / daß ein junger und schöner Kerl grosse Liebe an sie haben werde / trauet sie sich wohl in diesen Stücke ein wenig gar zu viel/ weil die Liebe gegen ein solch Frauenzimmer ordentlicher weise nicht zu vermuthen / und wenn es ja bisweilen geschiehet / so ist es eine exception von der Regul / die bey den wenigsten Fällen zu entstehen pfleget. Ob eine reciproque Liebe zu vermuthen sey / oder nicht kan man zwar in keinen gewissen Reguln eben de-

determiniren/ jedoch ist gewiß/ daß Ungleichheit in Alter/Stande/Gemüths/Leibes und Glücks-Gaben einige der Liebe contraire præsumptiones zu erwecken vermögend sind.

§. 3. Wenn man einem Frauenzimmer seine Liebe declarirt, so giebt sie entweder eine nach unsern Wunsch und Verlangen eingerichtete Antwort darauf / oder antwortet nicht nach Wunsch/ oder antwortet æquivoque, oder aber beantwortet es mit stilleschweigen/ von welchen Fällen wir besonders handeln wollen. Ob gleich ein Frauenzimmer eines douceurs mit gehöriger tendresse annimt/ und eine favorable Antwort ertheilet/ so darf man doch nicht allezeit schlüssen/ daß sie vollkommne affection gegen uns tragen. Manche die eines geringern Standes sind/ laßen sich dieses Ansinnen dem Scheine nach gefallen/ und wollen es aus Respect gegen die Höhern nicht refusiren/ weil sie besorgt sind/ sie möchten hierdurch wieder die Höflichkeit handeln/ und sie offendiren, daß sie ihnen etwan hernach allerhand Verdrüßlichkeiten erzeigen möchten. Manche sind so raffinirt, und thun es aus malice, daß sie Gelegenheit haben wollen des andern Contenance und Aufführung bey den Liebes-affairen zu sehen/ und seine foiblesse zu entdecken/ zumahl/ wenn sie sonst politicues sind/ und die Leute gerne zu probiren pflegen/ oder sie spühren/ daß es

ihren amanten an qualitæten und Verstande fehlt/ das Liebes-commerce geschickt zu unterhalten/ oder es der andern Person sonst nicht anständig gewest der sie die Liebes-Erklährung thun. Manche sind interessiret und lassen sichs gefallen/ daß der andere ihnen seinen gegen sie tragenden estim zu verstehen giebt/ und nehmen solches dem Scheine nach mit aller Gegenliebe an/ nicht daß sie vor den andern würckliche Gutheit hätten/ und dasjenige empfinden solten was er empfindet/ sondern aus Hoffnung eines großen Vortheils/ den sie bey solcher amour davon tragen könte/ und also dencken sie ein so großer Vortheil ist wohl einer kleinen Verstellung werth. Manche ergeben sich eines andern estim aus desperation, weil sie sich in so fatalen Zustande befinden/ daß sie alle Gelegenheit/ die sich ihnen zeiget/ um daraus befreyet zu werden ergreiffen / und da sie nun durch ein solch Liebes-commerce einiger assistenz in ihren kummer-vollen Zustand von den andern gewärtig sind / oder sonst einige Erleichterung hoffen / so resolviren sie sich mit aller Gewalt eine Person zu lieben/ vor die sie doch eben nicht so gar grosse Gutheit empfinden. Manche thun es aus simplicité und ertheilen eine favorable Antwort/ inzwischen wissen sie doch wohl selbst nicht ob sie einen æstimiren oder nicht. Manche aber

ant-

antworten mit einer reciproquen Liebes-Erklärung/ weil sie die andre Person vollkommen lieben/ und finden / daß sie ihrer Liebe nicht unwürdig seyn. Man muß also die Umstände einer Person in genaue Betrachtung ziehen/ und aus eines Reden / Actionen und übrigen Merckmahlen beurtheilen/ aus was für raisons sie sich etwan unsere declaration d'amour gefallen lasse oder nicht/ damit man seine mesures darnach zunehmen wisse. Spühret man daß eine Person vollkommen uns æstimirt / und sich allerhand liebreichen expressionen zu einer gewissen Zeit gegen uns bediene / so muß man von dieser Gelegenheit hauptsächlich zu profitiren wissen / und sich in eine solche Bekannschafft setzen / daraus man hernach nicht so leichtlich wiederum gesetzt werden möge. Weiter hat man sich bey einer solchen Erklährung/ da man siehet/ daß eine Person einer mutuelle Liebe zu uns trägt/ sich gar wohl in acht zu nehmen/ daß man sich nicht/ wenn man nicht die intention hat und es auch die Umstände nicht verstatten wollen/ eine Person zu ehligen/ solcher Redens-Arten gebrauche, dadurch man hernach zu einer Heyrath entweder vinculiret wird/ oder doch darbey allerhand Verdrüßlichkeiten auszustehen hat/ wenn man sich hernachmahls wiederum von ihr loßmachen will.

§. 4. Giebt eine Person/ der du deine Liebe declariret/ keine favorable Antwort / so darffstu dich eben auch nicht allezeit daran kehren; denn es kan vielleicht eine Probe seyn deine Conduite hierdurch zu judiciren / deine Beständigkeit zu erforschen und zu sehen ob es dir verdrüßlich und zuwieder oder aber indifferent seyn werde. Bey so gestallten Sachen ist es am besten zuerweisen / daß du zwar deswegẽ nicht alzu empfindlich seyest/ jedoch auch noch nicht alle Hoffnung verlohren ihres Estims endlich einmahl gewürdiget zu werden. Wenn manche siehet / daß einen alles in der Welt indifferent, und man in seiner Liebe dennoch beständig ist/ und der abschlägigen Antwort ungeachtet nicht abgeschrecket wird/ so wird dieses offters capable seyn/ den Estim eines Frauenzim̃ers gegen uns zuvermehren. Hingegen durch Ungedult macht sich nur mancher mehr ridicul und verhaſt. Man darff deßwegen nicht desperiren/ ob einen gleich nicht auff den ersten coup gelingen wollen/ sondern man muß dencken/ daß das Hertz eines Frauenzimmers eine Festung sey / die man ob einen gleich unterschiedliche Stürme davor abgeschlagen worden/ dennoch conquetiren könne. Gleichwie es aber bey allen Sachen zu glücklicher Erreichung eines Intention viel daran gelegen/ wenn man zu einer den Leuten gelegenen

nen Zeit kommt / als hat man bey der Liebes declaration seine Absicht auch dahin zurichten/ daß man ein solch gut Tempo antreffe/ da das Frauenzimmer in ihren bel humeur ist / und zuvermuthen stehet / daß sie sich unsern Vortrag werde gefallen lassen. Wenn sie die Liebes-Erklährung nicht annehmen / so geschicht es entweder aus allzugrosser modestie und Schamhafftigkeit/ um nicht zu gestehen/ daß sie Gutheit vor uns haben/ oder aus allzugrosser caprice / daß sie eine eigendliche und genaue Wahl treffen wollen/ oder weil es uns an nöthigen Qualitäten fehlet / ihres Estims würdig zu seyn.

§. 5. Giebt ein Frauenzimmer auff unsere Liebes Erklährung eine æquivoque Antwort/ so muß man aus ihren Minen / der Bekanntschafft und andern Umständen ungefähr wissen / wie dieselbige zu deuten sey. Eine zwey deutige Rede rühret von einem her/ der seine wahre Hertzens-Meynung unterschiedener raisons wegen nicht deutlich sagen darff noch will. Ist das Frauenzimmer unsers gleichen/ oder höher als wir/ oder ist sonst mit uns ziemlich bekannt / oder auch gewohnt ihres Hertzens-Grund zu entdecken / so kan man aus ihrer æquivoquen Antwort schlüssen/ daß sie ihren Consens ziemlicher maaßen in dasjenige / was wir ihr proponiret / gegeben/ aber nur noch bedencken

dencken trage sich völlig zu declariren/ bevor sie uns besser kennen lernen. Ist sie geringer/ oder nicht sonderlich bekannt mit uns/ so kan es vielleicht seyn/ daß sie aus complaisance nicht plat heraus eine negative Antwort geben will. So lange sie equivoque redet/ muß man anstehen / sich genauer heraus zu lassen / sondern inzwischen von indifferenten Dingen schwatzen / denn sonst könte man seine gantze amour verderben/ man müste denn aus ihren Umgange ihres Gemüths ziemlicher massen vergewissert seyn. Sie muß sich doch endlich einmahl declariren/ es werde nun so lange es wolle.

§. 6. Bey derjenigen / die die declaration d'amour mit Stillschweigen beantwortet/ ist man gar sehr embarassiret/ und darff man nicht allezeit aus ihren Stilleschweigen schlüssen/ daß sie es approbire/ und auch nicht allezeit / daß ihr solches zuwieder sey/ sondern man muß die Erklährung des Stillschweigens machen/ nachdem es die Beschaffenheit ihres humeurs oder die andern Umstände mit sich bringen. Manche wird schweigen / weil sie sich hierdurch offendirt befunden / und vor unwürdig achten wird/ auff dergleichen doucers zu antworten/ manche weil sie die hierauff gehörige Antwort aus den Stegreiff nicht gleich finden kan/ manche ob ihr diese Reden gleich gar ange-

nehm sind / so wird sie sich doch stellen / als ob ihr dieselben zuwieder wären. Man hat sonderlich mit in Betrachtung zu ziehen / ob das Frauenzimmer unsers gleichen / geringer oder höher sey / ingleichen ob sie sonst gewaltig dissimuliren könne / von grosser contenance und Sanfftmuth oder aber eines hitzigen und geschwinden humeur sey / und sich mit den Maule gut behelffen könne / als die Valeria die einen Studioso Medicinæ / den sie klagte daß sie einen bösen Mund hätte / und der ihr einen Kuß zum remedio vorschlug / zur Antwort gab / daß dieses ein herrliches Mittel seyn würde / wenn sie einmahl die hæmorrhoides hätte. Ist eine sonst von gar beredter Zunge / oder empfindlich / daß sie nicht viel leiden kan / übergeht aber diejenigen douceurs, die gegen sie gesagt worden mit Stillschweigen / so kan man von ihr gedencken / daß sie auf dem Wege sey / sich dasjenige / so ihr proponiret worden gefallen zu laßen, und es nur noch einiger maßen in deliberation ziehe. Eine Weibes-Person von geringern Stande wird bißweilen aus Demuth uns nicht contradiciren, oder nach ihres Hertzens-Grunde eine Antwort ertheilen wollen / ob ihr gleich mit unsern liebreichen expressionen eben nicht gar viel wird gedienet seyn. Kan sie sich sonst sehr verstellen / oder ist von großer Gedult und contenance, so kan man aus ih-

ren Stilleschweigen nichts schlüssen/ sondern man muß seyn Urthel hemmen/ und erwarten/ biß man aus andern Merckmahlen mehr Licht bekomme.

Das 41. Capitul.

Von den verborgenen Sprachen.

§. I.

Bißweilen haben ein paar Leute großen Estim vor einander / es fehlet ihnen aber an Gelegenheit zusammen zu sprechen / und die mündlichen Versicherungen derjenigen Liebe/ die sie beyde empfinden/ einander zu ertheilen weil die allzugroße Caprice oder Wachsamkeit derjenigen/ von denen sie dependiren, solches nicht zulaßen will. Gleich wie sie nun beyde ein groß Verlangen tragen die Gedancken ihres Hertzens oder gewisse Nachrichten einander zu offenbahren / als pflegen diejenigen / die etwan ihre Wohnungen gegen über haben/ oder sich sonst auf Assembléen und andern Oertern zu sehen bekommen/ gewisse Characteres und Sachen auszusinnen/ die ihnen statt der Worte sind / und dadurch sie ihre mutuellen Gedancken einander zuwissen thun. Man kan nicht eigentlich determini-

ren/was sie vor characteres, objecta oder Sachen zu entdeckung ihrer Meynungen annehmen sollen/ sondern dieses komt auf das eigene Nachsinnen und Gutachten der Verliebten an/ die denn dasjenige zu erwehlen pflegen/ was die Gelegenheit und die Umstände ihnen am bequemsten an die Hand geben. Athalia zeiget Florindo nach einer gewissen genommenen Abrede bey dem L' hombre Spiel/ was zu ihrer Absicht contribuiret/ da sie die Charten-Blätter nach derjenigen Ordnung in der Hand ordonirte, daß sich Florindo, da sie ihn ruffte/ er solte doch einmahl sehen/ was sie vor schlechte Charte hätte/ darnach richten konnte/ und hingegen den andern Mitspielenden und Herumstehenden konnte hierdurch nicht der geringste soubçon eines gewissen Verständnißes / so sie untereinander hatten / beygebracht werden. Monsieur de N. der dem Fräulein von N. gegen über wohnte/ redete mit ihr ab/ daß er alle Tage z. e. nachmittages um 5. Uhr wolte anfangen auf der Fleutedouce zu blasen/ und die Anfänge gewisser Arien musten gewisse Buchstaben unter ihnen bedeuten/ einander ihre beyderseitige intention zu verstehen zu geben/ und sie beantwortete solches hinwiederum auf eine andere unter ihnen verglichene Art. Gieng es mit dieser Sprache gleich etwas langsam zu/ so war sie doch sufficient, einige Worte daran ihnen beyder-

seits

seits hoch gelegen war/ anzudeuten/ und niemand in der Welt hätte sich eingebildet/ daß dieses eine Sprache wäre/ noch weniger hätte er dieselbe errathen können.

§. 2. Megandes, der Selinden gegen über sein Quartier hatte/ besprach sich mit ihr/ daß das Schnupfftuch/ wenn er es heraus ziehen würde/ das S. bedeuten solte/ wenn er an den Mund greiffen würde/ das M. wenn er sich an die Augen fühlen würde/ das A. u. s. w. Da sie nun zum Fenster heraus sahe/ so konte er ihr in kurtzer Zeit allerhand durch Zeichen und Zeigen zuverstehen geben/ dadurch sie von seiner Meynung eclaircirt würde/ und andern Leuten doch keine Gelegenheit zu einiger critique gab/ indem es mit einer gewissen Manier geschehen muste. Es gehören zu einer solchen verborgenen Sprache allerhand Vörthelgen. Z. e. Daß man die unnöthigen und nur zur orthographie gehörenden Buchstaben auslaße/ den Verstand der Redens-Arten so kurtz zusammen ziehe / als nur immer möglich u. s. w. Die Ubung erleichtert diese characterisirte Sprache ohne Worte um ein großes/ und giebt allerhand Regeln uñ compendia an die Hand/ die denenjenigen so sich niemahls darinnen exercirt gehabt/ unbekannt sind. Es haben Verliebte nicht nöthig auf diese Art lange Zeit mit einander zu schwatzen/ sondern sind vergnügt wenn sie Gelegenheit finden einander die nothwendig-

sten Nachrichten zu verstehen zu geben/ und einige wenige Worte müssen den gantzen Inhalt ihrer Rede andeuten. Selander communicirt einem Frauenzimmer ein gewiß Buch/ und marquiret diejenigen in dem Buche vorkommende Worte/ die en forme des Briefes einen gewissen Verstand in sich fassen sollen/ gantz subtile mit einem Bleystifft/ damit sie hernach die Worte zusammen in einer Connexion lesen/ und seine Gedancken daraus verstehen möge. Es wird unnöthig seyn mehr intriguen der sich Verliebte bey ihren geheimen Sprachen zu bedienen pflegen vorstellig zu machen. Es ist ein grosser Trost vor Verliebte/ daß man heutiges Tages bey den wenigsten Frauenzimmer so viel Umstände und Ceremonien machen darff/ sondern mit ihnen ohne es auf eine so weitläufftige und mysterieuse Art anzufangen/ frey sprechen kan.

****

Das 42. Capitel.

Von denen Liebes-Briefen.

§. 1.

Verliebte haben nicht allezeit occasion mit einander zu conversiren, es hat auch die mündliche Conversation aller-

allerhand Hindernisse; Es giebt bißweilen observateurs die den Liebes-discoursen zuhören / man kan sich manchmahl mit einem Wort übereilen/ welches man/ wenn es möglich wäre/ gerne mit Gelde wieder zurückkauffte / man kan einander/ wenn man noch nicht so recht bekannt ist/nicht genau alles entdecken u. s. w. Da nun diese Hindernisse bey den Briefen nicht anzutreffen/ so pflegen Verliebte diejenigen Gedancken einander schrifftlich zu communiciren, die sie nicht allezeit sagen wollen noch sagen können. Ein wohl gefaster Brief ist geschickt von dem Verstande einer Person ein gutes Zeugniß abzulegen / und ein artiges Schreiben hat wohl eher zu einem Liebes-Commerce den Weg gebähnet.

§. 2. Wenn man an eine Person schreiben will/ so hat man sich vornehmlich ihres humeurs genau zu erkundigen/ daß man wisse/ wie man sich in seinem Schreiben gegen sie auffzuführen habe. Also würde sich einer bey manchen/ die von einen serieusen Umgange sind/ob sie gleich sonst allen Estim vor einen haben/ gar schlecht recommandiren, wenn man in seinem Briefe mit vielen verliebten Tituln und andern dergleichen expressionen wolte aufgezogen kommen. Andere hingegen werden es sich nicht entgegen seyn lassen/ wenn sie von ihren amanten mit der grösten

tendresse in ihren Briefen tractiret werden/ und auf die allerzärtlichste Art die Versicherungen ihrer Liebe erhalten. Einigen wird kein Gefallen geschehen/ wenn man ihnen viel Lob beyleget/ und ihre qualitæten hefftig ausstreichet/ andere aber können leiden/ wenn sie auch in einem iedweden Briefe einen panegyricum antreffen. Manche lesen gerne kurtze/ und manche weitläufftige Schreiben. Einige sehen es am liebsten/ wenn die meisten materialien ihrer Briefe serieuse Sachen anbetreffen/ z. e. Daß man ihnen etwas neues berichtet/ über allerhand Sachen moralisiret, u. s. w. und andere halten am meisten auf die Briefe/ darinnen viel verliebte passagen zu lesen sind.

§. 3. Sonderlich hat man sich in acht zu nehmen/ daß man die zum ambition geneigt sind/ nicht familiair tractire, oder einiger der modestie contraire Redens-Arten vorbringe/ oder auch sonst etwas mit einfliessen lassen/ daß sie einiger foiblesse erinnern könnte. Denn sie würden ihren disgousto hierüber gewaltig zu bezeugen wissen. Mit einigen muß man in puncto der Jalousie gantz piano umgehen/ und ob man gleich erfahren/ wie sie mit dieser oder jener Manns-Person auff eine gar vertraute Art conversiret, so muß man doch wenn man sich in ihrer Gnade erhalten will/ wenig oder gar nichts davon geden-

gedencken/ sondern es so laßen gut seyn. Andere hingegen würden es uns vor eine Kaltsinnigkeit auslegen/ weñ man in seinen Briefen nicht auch etwas von der Furcht die man hätte/ daß ein anderer sich in unserer Abwesenheit ihres Hertzens bemeistern möchte/ mit berühren/ oder wenn man in Erfahrung kommen/ daß sie mit andern Manns-Personen in compagnie gewesen/ ihnen mit guter manier nicht einige kleine reprochen geben wolte. Alle dergleichen Umstände und Eigenschafften ihres humeurs muß man entweder aus ihren eigenen Erzehlungen und Conversationen oder aus anderer Leute Urtheilen/ die sie genau kennen/ und darbey glaubwürdig sind/ zu erforschen suchen/ damit man sich hierinnen recht klug und vorsichtig aufführen könne.

§. 4. Man schreibe nicht gar zu selten/ und auch nicht gar zu offters. Denn durch jenes würde dem geliebten Theile entweder die opinion einiger Nachläßigkeit/ oder einiger Kaltsinnigkeit gegen sie von uns beygebracht werden. Durch dieses aber würde das Frauenzimmer/ zumahl wenn man bey den vielen Schreiben nicht allezeit materie hätte etwas geschicktes und artiges aufzusetzen nur incommodiret werden. Man menagire zu Anfang ehe man noch die mündliche Liebes-Erklährung recht gethan/ oder man weiß/ wie

sie aufgenommen worden/ die verliebten expressionen so viel als möglich/ und halte sich in den Schrancken der Sittsamkeit. Deñ man könnte sonst den Handel gar leicht verderben.

§. 5. Man vermeide auch / wenn man nicht intentionirt ist in ein ehelich Bündniß zutreten/ so viel als möglich solche Redens-Arten/ dadurch man verbunden wird/ dasjenige zu præstiren/ wozu man sich in den Schreiben einmahl anheischig gemacht. Denn gleichwie in Rechten ausgemacht ist/ daß man auch in Schrifften ein solch Pactum vollziehen kan / als hat man sich vor solchen expressionen die einen vinculiren/und die Intention als ob man sich verloben wolte einiger maaßen involviren / gewaltig zu hüten. Es sind aber alle die douceurs die verliebte Personen in ihren Schrifften einander erzeigen / oder die charmanten Benennungen / die sie sich ertheilen / hieher in geringsten nicht zu referiren. Wenn man also in seinen Brieffe ein Frauenzimmer gleich eine Braut hiesse/ oder man setzte man liebte sie als seine Braut/ so könte doch eben bloß aus diesen Worten/ wenn nicht andere Umstände mit dazu kämen/ kein Vorsatz sich mit einer zu verloben erzwangen werden. Gäbe man auch gleich einer die theuersten und bündigsten Versicherungen sie lebenslang und

auf

auff das beständigste zulieben/ so würde doch hierdurch keine eheliche Liebe angedeutet; Und also würden die Worte: Du bist mein ich will dich nicht lassen/ einen an und vor sich selbst nicht binden können.

§. 6. Schreibt man an ein Frauenzimmer/ von der man mercket/ daß sie sich bey unserer Amour die Hoffnung macht/ daß wir sie ehelichen wollen / so abstrahire man von allen solchen expressionen/ dadurch sie in ihrer Meynung immer mehr und mehr gestärcket werden könte/ uñ die einen dubieusen und ungewissen Verstand haben/ ob sie auff eine eheliche oder eine andere Freundschaffts-Liebe zuziehen. Ist man auch gleich vor den weltlichen Gerichten sicher/ als die einen nicht zur Verlobung anhalten/ wenn man seinen Sinn nicht recht deutlich entdecket hat/ weil die Rechte bey solchen Sachen klare und deutliche Redens Arten verlangen/ so ist man doch deswegen nicht frey in seinen Gewissen/ wenn man einer Person vergebliche Hoffnung gemacht/ und hat deßwegen ohnfehlbahr göttliche Straffe zu erwarten. Sind die Reden eines Brieffes so ungewiß und æquivoque gesetzt/ daß die geführte intention nicht recht daraus zu ersehen/ so kan entweder einē das juramentum purgatorium gar leichtlich zu erkant werden / daß man nicht die Meynung geführt sie zu ehelichen/ und

sich zu fesseln / wodurch denn einer hernach sein Gewissen verletzen könte / oder hat doch sonst allerhand Verdrüßlichkeiten und Weitläufftigkeiten deswegen auszustehen. Am besten ists / wenn man einer Person / mit der man ein Liebes-Commerce auffrichten will / gleich anfangs zu verstehen giebet / daß man nicht intentire sie zu heyrathen / und also dürffte sie diejenigen Redens-Arten / die ungewiß und æquivoque gesetzt wären / nicht auff eine eheliche Liebe deuten ; alsdenn ist man frey und sicher in seinen Gewissen und auch vor den weltlichen Gerichten.

§. 7. Man hüte sich die Liebes-Brieffe mit solchen Passagen die aus den Brieffstellern und Romainen-Büchern entlehnet sind / auszuschmücken / deñ weñ die andere Person dergleichẽ Bücher gelesen / u. gewahr wird / woher die schönen Wörter genommen / so macht sich eines bey ihr ridicul, und muß besorgen / zumahl wenn es einen Brieff gantz und gar abgeschrieben / daß es zur Antwort bekomt / es solle nur das Blatt umwenden / so werde es den Antworts-Brieff finden. Einige pflegen aus unterschiedenen Brieffen oder auch einigen Brieff-Büchern verschiedene Redens-Arten die sie in ihren Schreiben brauchen können / zu sammlen / und dieselben hernach zusam̃en zu hangen / nehmen sich aber dabey gewaltig in acht / daß sie nicht gantze

Flecke

Flecke aus einen Brieffe schreiben. Diese machen es zwar nicht so plump/ wie jene/ richten aber dabey auch nicht gar viel gutes aus/ sintemahl der stilus gar zu ungleich wird. Denn da sie nicht bey allen/ was sie in ihren Brieffen vorzustellen haben/ die guten expressiones so wie sie wohl wolten zusam̃en finden können/ so kan es nicht fehlen/ sie müssen manches von ihren eigenen suppliren. Weil aber die aus ihren eigenen Gehirne genommenen mit der Zierlichkeit der andern nicht correspondiren / so siehet eine solche Schrifft einen geslickten Bettlers-Rock auff welchen allerhand Zeug anzutreffen/ nicht gar unähnlich. Die ihre eigene Gedancken in Brieffen nicht auff eine geschickte Art vorzutragen wissen/ mögen entweder andere zu ihren geheimen Secretairs annehmen/ oder es lieber gar bleiben lassen.

§. 8. Was man an ein Frauenzimmer vor die man passionirt ist / schreiben soll/ ist unnöthig zu determiniren / denn wenn die Liebe die Feder führet/ fehlet es nicht leichtlich an Materie zuschreiben. Verliebte sind reich an Gedancken und Worten; Sie geben einander in den Liebes-Brieffen die Versicherungen ihrer Liebe/ sie berichten allerhand Sachen/ die in ihr Liebes-Commerce einigen Einfluß haben / railliren wegen einer und andern lustigen Begebenheit/ bezeugen

einig Mißtrauen und Jalosie, wenn sie hören daß sie sich in der andern Compagnie befunden / reprochiren bißweilen reciproquement ihr Untreue und Unbeständigkeit / beklagen sich wegen des Verdrusses den sie wegen ihrer Abwesenheit auszustehen hätten / schmählen auff diejenigen / die ihnen bey ihren Liebes-affairen einige Hindernisse in den Weg legen / contestiren ihre Freude oder Betrübniß / nachdem sie erfahren / daß es dem geliebten Theile wohl oder übel gehet / advisiren einander die rendes vous wo sie sich sprechen wollen / und was vor mehrere Einfälle etwan Verliebte zu haben pflegen.

§. 9. Man unterzeichne nicht den Nahmen bey den Liebes-Brieffen / und verstelle auch die Hand so viel als nur immer möglich damit man nicht / wenn sich die Conjuncturen einmahl ändern / und der Estim auffhöret / wegen des vorige Liebes-Commerce überführet werden / oder in Ansehung der ehemahligen Vertraulichkeit sonst allerhand Verdrüßlichkeiten auszustehen haben möge. Denn ob sich gleich ein Frauenzimmer / die unserer Affection unwürtig wird / rühmen will / wie man an sie geschrieben / und sich mit den douceurs, so man ihr in Schrifften erwiesen / viel weiß / so kan sie

doch

doch nicht so leichtlich wenn der Nahme nicht darunter steht/ und die Hand verändert ist/ weder uns noch andere Leute davon überzeigen. Es hat auch nicht so viel zubedeuten, wenn man ein solches billets dous recognosciren soll / und läugnet / daß es seine Hand sey / als wenn man einen Wechsel-Brieff/ den man doch selbst geschrieben diffitiren will. Ich meyne aber dieses nur bey gewissen Umständen / wenn eine solche Person bloß deswegen / daß wir sie da wir doch raison dazu gehabt/ abandoniret/ uns blamiren und ihr Müthgen dadurch kühlen will. Es gehen also meine Gedancken in geringsten nicht dahin/ daß man sich zu denjenigen / was in einem Liebes-Brieffe wohl bedächtig und mit Uberlegung einem Frauenzimmer versprochen nicht verstehen solte / wenn sie nicht erweißlich machen könte/ daß wir diesen Brieff geschrieben. Ein ehrlich und rechtschaffen Gemüth wird dasjenige was es mündlich oder schrifftlich zu gesagt/eben so heilig halten/ als wenn es mit allen juristischen Clausulen wäre verriegelt / mit vielen Petschafften besiegelt / und mit einem Eyde bestärcket worden. Wenn eine aus gewissen expressionen etwas erzwingen will / daß einem doch niemahls in den Sinn gekommen/ oder sie sonst einer gewißen Vertraulichkeit/ zu der Zeit da sie unwürdig ist/ daß man mit ihr

con-

conversiret/ sich rühmen/ so ist solches philosophice davon zureden/ denjenigen/ der das an sie geschrieben nicht vor das seinige erkennen will / zu pardoniren. Die veränderte Hand und der ausgelassene Nahme hat nicht allein wie wir ietzt angezeiget / den Nutzen/ daß die Weibes Personen/ die mit uns gepflogene Vertraulichkeit nicht so leichtlich am Tag legen kan/ sondern man menagirt auch hierdurch die Renommeé eines Frauenzimmers / daß die Leute/ wenn sie etwan ohngefähr hinter die Liebes-Heimlichkeiten kommen/ nicht wahrnehmen können/ daß diejenigen Leute die sie etwan wegen eines vertrauten Umganges mit den Frauenzimmer in Argwohn haben / die Autores von diesen Briefen sind. Und also wird ihre Reputation hierdurch in Sicherheit gesetzt.

§. 10. Man hebe die Liebes-Briefe nicht verwahrlich auff/ sondern opffere solche entweder den Vulcanó , oder schaffe sie sonst von sich. Es haben manche Leute die üble Art an sich/ daß sie diejenigen Brieffe / die ihre Amanten ihnen zu geschickt / wie Gold und Edelsteine verwahren/ setzen sich aber darüber in Gefahr/ daß einst durch allerhand mögliche Fälle ihre geheimen Intriguen entdecket werden/ und sie nebst ihren Liebhabern in einige disrenommeé gerathen. Nehmen sie auch gleich solche Liebes-Brieffe noch so wohl in

acht

acht/ so sind sie doch sterbliche Menschen/ und vor einen jählingen Todt so wenig gesichert/ als andere Leute / da denn hernach ihr gantz Liebes-Bündniß so sie bey ihren Leben sehr secretiret gehabt/ offenbahret/ und den Leuten zu allerhand critiquen, mit denen sie sich sonder Zweiffel lieber verschonet wissen wolten/ Gelegenheit gegeben werden könte.

§. 11. Schreibet man an ein Frauenzimmer/ da man in Furcht stehet / es möchten andere Leute über den Brieff gerathen/ und ihn auffbrechen/ so brauche man die præcaution/ und ahme eines Frauenzimmers Hand nach / damit es das Ansehen habe/ als ob es eine von ihren guten Freundinnen geschrieben hätte/ iedoch muß man auch die expressiones und Umstände so einrichten / daß sie sich vor diejenige Person , die man in seinen Schreiben repræsentiren will/ schicken/ und andere Leute / die es etwan ohngefähr lesen möchten/ nicht glauben/daß solches nur zum Schein geschehen/ und erdichtet sey. Oder man schicke ihr gedoppelte Brieffe zu. Denn einen richte man so verliebt ein / als man nur immer wolle. Den andern aber schreibe man als ein Frauenzimmer/ und melde darinnen / weil sie wohl wüste / daß wir ihr nichts zu verhaltē/sondern alle unsre Geheimnisse theilhafftig zu machen pflegten/ so hätte man nicht unterlassen wollen/ ihr denjenigen

Brieff den Mons. N. der alle Affection gegen sie bezeigte/ an sie geschriebē/ mit zuschickē/ damit sie ihr in den ein und andern rathen könnte/ wie sie sich in Zukunfft in Ansehung dieses Liebes-Wercks etwan auffzuführen hätte. Sie würde auch nicht unterlassen / die übrigen Brieffe / wenn er weiter an sie schreiben würde/ ihr mit zuschicken. Man muß sich aber bey solchen Brieffen gewaltig in acht nehmen/ daß man die Umstände der Oerter Personen u. s. w. so disponiret / daß es andere Leute nicht mercken / denn sonst würde die Charte verrathen seyn. Man muß auch die Abrede nehmen/ wie man gewisse Oerter/ und Leute von denen man öffters zu schreiben hat/ und sonst / wenn sie eigendlich genennt wären einen Schlüssel das gantze Geheimniß auffzuschliessen/ abgeben könten/ benennen wolte / damit die Personen an die wir schreiben/ verstehen was wir wollen/ und andere Leute unsere intriguen nicht entdecken. Führt man sich recht klug und vorsichtig in einen solchen Wercke auff/ so können ein paar Verliebte mit guten Vergnügen eine solche correspondenz lange Zeit unterhalten ohne daß es andere Leute mercken/ und sie ihree Reputation præjudiciren/ ob sie gleich viel scharffsichtige Observateurs um sich herum haben.

§. 12. Wenn nun Verliebte die Brieffe fertig gemacht/ so haben sie wieder eine neue

Noth

Noth/ wie sie solche bestellen/ oder durch wem sie sie überschicken wollen / damit sie nicht in unrechte Hände gerathen/ sondern ihren Geliebten zutheile werden. Haben sie gleich verschwiegene und confidente Diener/ die sie zu Bestellung ihrer Brieffe gebrauchen können/ so wissen dieselben doch nicht allezeit wie sie Gelegenheit haben denen geliebten Personen die Brieffe in die Hände zugeben/ indem sich offters solche scharffsichtige Leute finden/ die auff das Frauenzimmer/ so entweder unter ihrer Gewalt / oder doch unter ihrer Auffsicht stehet sehr genaue Acht haben/ und es denenjenigen die an dasselbe etwas überbringen wollen/ sehr schwehr machen. Diesemnach würden die Verliebten genöthiget/ solche Leute zu ihren Brieffträgern anzunehmen/ die von allen Verdachte frey sind/ und mit dem Frauenzimmer sicher umgehen können. So müssen offters die ordinairen Briefträger von den Posten/ ja auch wohl Spitzenhändlers/ Italiäner/ und andere Leute/ die etwas zum Verkauff bringen/ und mit guter Manier das Frauenzimmer sprechen können/ sich zu Bestellung solcher Brieffe gebrauchen lassen. Ja es nehmen auch wohl bißweilen Sommers-Zeit die Verliebten einen Verlaß/ daß sie/ wenn sie in die Gärten/ auff das Feld oder einen Lustwald spatzieren gehen/ in einem hohlen Baume oder einen andern

marquirten und von ihnen abgeredten Orte ein gewiß billet doux suchen und finden müssen. Einige sinnen andre Inventiones aus/ wie sie ihren Zweck in richtiger Bestellung ihrer Brieffe glücklich erreichen mögen. Wer durch gewisse Leute einen Brieff überschicken will/ an einen Ort wo ein Frauenzimmer unter einer scharffen Auffsicht steht/ muß den Brieffsteller auch zugleich eine andere Commission aufftragen/ damit wenn er nicht Gelegenheit hätte an das Frauenzimmer zukommen / und gleichwohl seines Anbringens befraget würde/ er hernach das andere ihm anbefohlene ausrichten und hierdurch allen Verdacht von sich decliniren möchte. Ich glaube daß es besser ist / lieber selbst Gelegenheit zusuchen/ die geliebte Person zu sprechen/ als seine Brieffe solchen ungewissen Bothen / die auff eine oder andere Art unserer Reputation schaden / auch wohl die Curiosität haben könten den Brieff auffzubrechen / anvertrauen. Es ist zwar die Hoffnung zum Gewinn bey solchen Leuten gar eine starcke Beweg-Ursache zur Verschwiegenheit. Continuiret man aber nicht darmit / oder bleibet nicht stets in guter harmonie mit ihnen / oder es finden sich andere / die um etwas zu entdecken ihnen noch mehr spendiren , so können alle diese intriguen von ihnen gar leichlich public gemacht

macht werden. Es wird unnöthig seyn/ die übrigen cautelen die in sorgfältiger bestellung der Briefe in acht zu nehmen/ bey zufügen/ indem die Liebe und die malice der Leute in solchen Sachen ingenieus genung ist/ und zudem ich auch nicht gesonnen / die listigen Händel der Verliebten vorzustellen/ sondern einige moralische Regeln der Klugheit / die bey der Liebe etwan vorkommen möchten/ zu communiciren. Das übrige überlaße ich andern/ die hierinnen geübter denn ich.

****

Das 43. Capitel.

Von den geheimen Schrifften.

§. 1.

Es ist eine Würckung der Liebe/ öffters an die geliebte Person zu gedencken/ Gelegenheit zu suchen mit ihr zu sprechen/ und weil sich dieses nicht allezeit will thun laßen/ ihr doch schrifftlich die Versicherung unserer affection zu ertheilen. Hat man nun mit solchen Personen ein Liebes-commerce aufgerichtet/ die ihre eigene Herren sind/ und von niemand dependiren, sondern ihr eigen Gewissen und Vernunfft zur Richtschnur ihrer actionen annehmen/ so ist man glücklich / daß man die Hindernisse/ die sonst in ansehung des verliebten

Brief-Wechsels zu entstehen pflegen/ nicht zu befürchten hat. Bißweilen sind auch wohl diejenigen/ die über ein gewiß Frauenzimmer die Aufsicht haben/ so billig/ daß sie ihr eine correspondence mit einer Christlichen/ tugendhafften und vernünfftigen Manns-Person/ wenn sie auch gleich wissen/ daß der mutuelle Estim Gelegenheit hierzu gegeben/ nicht verwehren/ jedoch dahin bedacht sind/ daß so wohl die Correspondence als auch das gantze Liebes-Bündniß die Schrancken einer zuläßigen Freyheit nicht überschreiten möge. Ingleichen stehet auch insgemein denjenigen/ die sich in eine eheliche Liebe einlaßen wollen/ frey ungehindert einen Brieff-Wechsel mit einander zu haben. Da nun aber die Umstände nicht bey allen Verliebten so beschaffen/ daß sie ohn einige Hinderniß ihre Liebes-Correspondencen fortsetzen können/ so müssen sie nothwendiger weise auf eine solche geheime Schreib-Art bedacht seyn/ daß sie ihre beyderseitige Gedancken entdecken können/ und doch ihre Schrifften andern Leuten/ die unnöthige Curiosität haben/ dieselben zu erbrechen/ unleserlich machen/ welches durch gewisse verborgene und inventirte characteres zu geschehen pflegt/ wovon allerhand Arten ersonnen worden.

§. 2. Einige wollen vor eine geheime Schreib-Art halten/ wenn sie von Pappier ein gewiß Netze ausschneiden/ und hernach dasjenige/ was

sie

sie der geliebten Person berichten wollen/ in dasselbige hinein schreiben / und wo das Pappier nicht ausgeschnitten ist/ spatia lasen/ die sie mit allerhand wunderlichen Wörtern/ die zum rechten Verstand des Briefes gantz und gar nicht dienen / ausfüllen. Die andere Person / die auch eine gleiche Forme von solchen ausgeschnittenen pappiernen Netze hat/ legt solches über den von ihren amanten ihr zugeschickten Brief und lieset dasjenige / was sie durch die Spatia des ausgeschnittenen Netzes erblicket/ als welches zu dem wahren Verstande des Briefes gehöret/ das übrige aber/ was von dem Pappier zugedeckt ist / läst sie vorbey / welches zu nichts nütze/ als demjenigen/ der ohne dieses Netze den Brief lesen will/ eine confusion zu erwecken daß er keinen Verstand von demselben heraus bringen könne. Allein es ist dieses eine gar bekannte / einfältige und kindische Art. Denn/ wer nur ein wenig Verstand hat/ kan gar bald die Wörter finden/ die zum Brief gehören/ und die nöthigen von den überflüßigen absondern. Es ist diese invention nirgends zu gebrauchen/ als wo man weiß / daß sehr einfältige Leute über den Brief gerathen werden.

§. 3. Viel besser ists/ wenn diejenigen die sich einer geheimen Schreib-Art zu befleißen Ursache haben/ sich nach dem gantzen Alphabet gewisse characteres, was sie nur vor welche wollen/ aussinnen/ die sie an statt der Buchstaben

hinschreiben. Wenn sich nun beyde Personen dieses characterisirte A. B. C. bekannt machen/ welches eine Arbeit von etzlichen wenigen Tagen ist/ so ist es ihnen hernach so geläuffig als das andere/ und schreiben es so dann so leichtlich wie die übrigen Buchstaben. Man läst aber bey diesen Alphabet um der Geschwindigkeit und des Vortheils in Schreiben willen/ das x aus/ weil solches fast niemahls vorkomt/ ingleichen das harte t, das y, das k, indem bey dieser Schreiberey eben nicht nöthig/ daß man die orthographie in allen Stücken in acht nimmt/ wenn man nur sonst seine Absicht darmit erreicht. Es solte von rechtswegen ein iedweder vernünfftiger Mensch sich dergleichen characteres ausdencken. Denn ist gleich nicht ein ieder in einer Liebes-Correspondenz engagirt, so hat er doch sonst allerhand Sachen zu seiner Nachricht auf zu notiren, die er gerne vor sich behalten will/ und da ihm kein Gefallen geschicht/ wenn andere Leute dahinter kommen. Und ob ihm schon das Auffgeschriebene/ wenn es public würde/ nicht allezeit große Verantwortung zu wege bringt/ so giebt es doch bißweilen zu allerhand unnöthigen und verdrüßlichen critiquen und raisonemens anlaß. Es haben sich einige Leute dergleichen characteres so bekannt gemacht/ daß sie ihnen geläufftiger gewesen/ denn die andern Buchstaben/ und sich in acht nehmen müßen/ daß sie nicht an statt eines

rech-

rechten Buchstabens einen solchen charactere mit in ihre Schrifft gebracht. Dieselben auszudencken ist gar nicht schwehr/ weil man darzu nehmen kan/ was man will. Am besten ists/ wenn man solche Züge erwehlet/ die fein simpel sind/ und darbey in der Schreiberey einen nicht aufhalten/ iedoch auch den andern wegen einer gewissen Aehnlichkeit mit einem gewissen Buchstaben nicht Gelegenheit geben dahinter zu kommen.

§. 4. Im übrigen ist zu wissen/ daß solche geheime Art zu schreiben/ von unterschiedenen Leuten/ die diese Sache kundig sind/ dechifriret werden könne/ die characteres mögen auch so sinnreich inventirt seyn/ als sie nur immer können ersonnen werden/ und ist daher bey Staats-Geheimnißen/ oder in Sachen/ von der allergrösten Wichtigkeit/ die Leib und Leben/ Gut und Ehre betreffen/ nicht gar sicher zu gebrauchen. Die diese Schrifft dechifriren wollen/ können gar bald den Unterscheid der vocalen und consonanten finden/ und wenn sie nun durch vieles probiren und rathen einige Buchstaben heraus gebracht/ so wird ihnen die Arbeit immer ie mehr und mehr erleichtert und bequemer gemacht. Daher lieset man öffters in Zeitungen/ daß allerhand mit Zahlen und andern characteren geschriebenen Briefe/ die man bey einen gewissen Minister und Officirer

wenn man ihn arretiret, angetroffen/ dechifriret worden. Gleich wie aber diese dechifrirung nicht eines ieden Werck ist/ und viel Mühe erfordert/ sonderlich wenn unterschiedene characteres erwehlet worden/ und man bey einem Worte bald diesen bald jenen gebrauchet/ so kan man sich dergleichen Schreib-Art mit guten Succeſs bedienen / denn die wenigsten sind von der capacitæt und Gedult dergleichen Schrifften zu decouriren.

§. 5. Will man etwas schreiben/ das von niemand/ er sey auch so raffinirt als er nur immer wolle/ heraus gebracht werden kan / so erwehle man ein gewiß groß Buch/ das ein vollständiges Register hat/ als etwan Fabri Lexicon, darinnen die meisten Wörter/ so in dem menschlichen Umgange vorzukommen pflegen/ anzutreffen sind. In diesem Register verzeichne man bey einem ieden Wort gewisse Zahlen von 1. biß auf 30000. und so weit als die Wörter gehen. Ein iedes von den Personen die einander geheime Sachen berichten wollen/ besitzt ein Exemplar von diesen Buche/ das ein auf solche Art eingerichtetes Register hat. Will man nun hernach was schreiben/ so sucht man die Wörter in dem Register zusammen/ und siehet was vor Zahlen darbey stehen/ und diese Zahlen schreibet man an statt der Wörter hin. Damit auch die häuffige Zahlen in Schreiben und

lesen

lesen keine Confusion verursachen / so schlüst man eine iede besonders in gewisse Strichlein ein / z. e. (300.) Bekomt die andere Person den Brief / so schlägt sie in ihrem Register die Zahlen auf / und da sie nun bey einer ieden die Wörter findet / so wird sie hierdurch von des andern intention benachrichtiget. Kommen aber in Ansehung der Personen der Oerter / u. s. w. gewisse Umstände vor / die sie in dem Register nicht antreffen können / und die sie doch in ihren Schreiben berühren müssen / so schreiben sie entweder dieselbigen mit gewöhnlichen Buchstaben aus / wenn sie mercken / daß diejenigen / die über den Brief etwan gerathen / nicht einig eclaircissement hieraus bekommen / weil doch das übrige verdeckt und dunckel ist / und sie sich also aus so wenigen Wörtern nicht viel Nachricht würden nehmen können / oder zeichnen dieselbigen auf nach ihrem inventirten und characterisirten Alphabet. Da auch die casus und die tempora der verborum in dergleichen Registern nicht angetroffen werden / sondern nur die infinitivi, so muß man die tempora und casus nach den unterschiedenen Umständen errathen / welches auch gar wohl angehet. Alles wo man nicht recht fortkommen kan / muß man entweder mit rechten oder characterisirten Buchstaben schreiben.

§. 6. Sonst ist mir noch eine andere Art

be-

bekannt/ davon ich nirgends etwas gelesen oder gehöret/ es kan aber vielleicht seyn/ daß andere auch Connoissance hiervon haben. Man schreibet einen Brief an die andere Person/ mit der man die Abrede genommen/ man berichtet ihr allerhand Sachen / man kan diesen Brief der Person unversiegelt zu schicken / und solchen allen Leuten lesen lasen. Sie werden einen ordentlichen Verstand eines Briefes finden/ über die seltsamen Einfälle lachen/ und nicht das geringste antreffen das ihnen zu einigen Verdacht anlaß geben könte/ und die Person mit der man sich dißfalls verabredet/ wird doch einige differenz finden/ und in der Einsamkeit einen andern Verstand nach ihrer Abrede heraus bringen. Es ist dieser modus gut zu gebrauchen/ wenn die Leute nicht das geringste von einer geheimen Schreib-Art argwohnen; denn sonst wenn sie iemand deswegen in Verdacht haben/ und sie sehen die Anfangs-Buchstaben der Wörter mit grosser accuratesse an/ so werden sie einige kleine differenz spühren können. Ingleichen ist auch darbey zu gedencken/ daß die sich dieser geheimen Schreib-Art bedienen wollen/ inventieus und Wortreich seyn müssen und geschickt/ hauffen Umstände und Erzehlungen zu inventiren, damit sie denjenigen tour, der zu ihren Verstande gehöret/ was sie dem andern berichten und melden wollen/

finden können. Wie dieses alles bey dieser Schreib-Art ordentlich ins Werck zu richten seyn/ werden geübte Leser aus dieser raisonement schon heraus zu bringen wissen.

§. 7. In Ansehung der Liebes-Schrifften hat man endlich auch bey diesen geheimen modo zu mercken/ daß man ihn nicht leichtlich erwehle. Wo man nicht mit genehmhaltung derjenigen/ die um ein Frauenzimmer herum sind/ oder von denen sie dependiret eine Liebes-Correspondenz publiquement unterhalten darf/ so hat man sich mit einer characterisirten Schrifft noch vielmehr in acht zu nehmen / denn geräth ein solcher Brief in diejenigen Hände / die den zwischen uns und ihr auffgerichteten Liebes-Commerce hinderlich sind / und denselbigen auff alle Art und Weise contrecariren / so werden sie noch weit mehr sich angelegen seyn lassen/eine dergleichē correspontenz zu zerstöhren. Deñ ob sie zwar einen solchen mit characktern geschriebenen Brieff nicht lesen noch verstehen/so können sie sich doch ungefehr den Inhalt eines solchen Brieffes vorstellen. Ja sie werden sich die Materialien eines dergleichen Brieffes der so misterieus geschrieben ist/ weit ärger und gefährlicher einbilden / denn er in der That wohl ist/ und die schlümsten præsumtiones eines unzuläßigen Umganges wieder das Frauenzimmer/ die dergleichen

Brieff

Brieff überkommen / hinführo hegen und sie noch weit schärffer observiren / denn zuvor. Kömt aber ein solcher Brieff bloß in die Hände desselben Frauenzimmers an die er gerichtet / so gilt es gleich ob er mit Charactéren oder auff die gewöhnliche Art geschrieben sey. Und also pfleget eine solche characterisirte Schriff bey einen Liebes Commerce gar selten vorzukommen. Da aber Verliebte doch auch bißweilen ihre raisons haben können / warum sie ihre Schrifften auff solche Art disponiren / so habe nicht vor undienlich geachtet / auch hiervon mit wenigen zu handeln.

Das 44. Capitel.

Von denen Visiten / die man einen Frauenzimmer giebt / und von den Rendes Vous.

§. I.

Gleichwie man in allen Stücken sich nach dem humeur eines Frauenzimmers in seinen Umgange zu erkundigen hat / also ist solches auch in Ansehung der Visiten nöthig / daß man wisse wie man sich hierinnen gegen sie zu bezeigen habe. Manche sehen es gerne / wenn wir sie öfters besuchen / und nehmen die Unterlassung der Vi-

Visiten vor eine Kaltsinnigkeit an / oder vor eine marque / daß wir sehr schlechte Hochachtung mehr vor sie haben müssen; Andern aber wird es verdrüßlich seyn / wenn wir gar zu offters kommen / und werden einen hernach gar bald überdrüßig. Ob ihnen unsere Visiten angenehm seyn oder nicht / kan man bald spühren / nachdem sie uns gute Miene machen / uns mit Discoursen entreteniren / und bey uns bleiben / wenn wir zu sie kommen / oder aber uns gar kaltsinnig begegnen / mit andern discouriren / und sich im Hause etwas zuschaffen machen u. s. w.

§. 2. Wo man nicht weiß / wie es auffgenommen wird / so richte man seine Visiten lieber zu spahrsam / denn zu häufig ein / komt man nicht gar zu offters / so wird man sich viel leichter in Estim und Credit bey ihnen erhalten. Denn alles was rar / ist angenehm. Es hätte sich mancher Liebhaber in der Affection seiner geliebten länger conserviret / wenn sie seiner nicht durch die offtermahlige Visiten wäre überdrüßig worden. Wiewohl zu Anfang da man ihres Estims noch nicht recht vollkommen versichert ist / müssen die Visiten fleißiger seyn / denn wenn man weiß / daß man sich einmahl in der Possess ihrer Gnade befindet. Als denn / dafern sie nicht sonderlich zur Unbeständigkeit geneigt ist / kan man seine Besuchungen

spahr-

spahrsammer abstatten. Ein vernünfftiger Mensch wird seine Visiten so anzustellen wissen/ daß er das Frauenzimmer nicht über die Gebühr auff/ und von ihren andern Geschäfften abhält/ ingleichen daß er nicht zu einer solchen Zeit zu ihr komme/ da den Leuten wegen einer unzuläßigen Conversation Gelegenheit zu einigen Argwohn gegeben werden könte / sondern vielmehr das rechte Tempo in kommen und wieder weggehen finde/ und sie inzwischen mit solchen Discursen/ die ihr zu hören angenehm sind / unterhalten.

§. 3. Da es sich nicht an allen Orten und zu allen Zeiten schicken will / daß die Manns-Personen bey dem Frauenzimmer / welchen sie affectionirt sind/ die Visiten in den Häusern abstatten / und noch weniger die mode ist / daß das Frauenzimmer die Manns-Personen besucht / so werden diejenigen die entweder ein Liebes-Commerce præpariren/ oder doch aller dinges schon darinnen stehen/genöthiget/ Gelegenheit zu suchen/wo sie einander an einem dritten Orte sprechen können/ und zwar an einem solchen/der ihnen an ihrer Reputation nicht præjudicirlich/ und bey ihrer Absicht doch nicht hinderlich ist; Einen solchen Ort nent man ein Rendes Vous. Es geben dergleichen rendes vous ab zur Sommers-Zeit gewisse Gärten/

Wein-

Weinberge/ und andere lustige Gegenden da die Leute spatzieren zugehen/ und sich zu divertiren pflegen/ und iedweder hinkommen kan. Ingleichen die Assembleen/ oder andere kleinere von guten Freunden deswegen angestellte Zusammenkunffte/ wie auch die Comœdien, Opern oder andere publique Oerter. Einige pflegen auch wohl die Kirche zu einen solchen Ort zu machen/ da sie die geliebte Person sehen und sprechen können/ allein es ist dieses Gottloß und sündlich. Denn wenn auch gleich das Liebes-Werck nicht auff eine malhonette und sündliche Art unterhalten wird / so ist es doch höchst unrecht/ einen solchen heiligen Ort/ der eine Werckstatt des heiligen Geistes seyn soll / zu einen solchen Platz zuerwehlen/ da man mit Fleiß frembde Gedancken hegen will / und also ist dieses billig zu verwerffen.

§. 4. Ferner gehören hieher diejenigen Oerter/ da die geliebte Person entweder nothwendig zu expediren hat/ oder doch aus Höflichkeit und des Wohlstandes wegen hinkommen muß. Z. e. Gewisse Kauffmanns boutiquen, wo sie bißweilen etwas einkaufft/ oder die Zimmer ihrer guten Freundinnen und Bekannten / bey denen sie die Visiten abstattet. Manchmahl werden auch wohl gar gewisse Reisen an frembte Oerter ausgedacht/ daß die Geliebten als denn Gelegen-

heit haben einander daselbst mit mehrerer Sicherheit und Freyheit zusprechen / denn zu Hause. Es ist aber unnöthig in Ansehung der Rendes Vous viel Regeln zu geben / indem die Liebe hierinnen der beste Lehrmeister ist / und Verliebte ingenieus genung seyn / die Oerter nach den Umständen der Personen und Zeiten auszulesen.

§. 5. Was ich in vorhergehenden Paragrapho von den Visiten gesagt / ist auch hier bey den Rendes Vous zu wiederhohlen / und demnach zu wissen / daß man nicht an allen Orten und zu allen Zeiten Gelegenheit suchen soll / mit derjenigen vor die wir Estim haben zu sprechen / wie einige thörichte Liebhaber zu thun pflegen / die ihren Inclinationen fast ~~sonst~~ auff allen Tritten und Schritten nachlauffen / hierdurch aber nichts anders ausrichten / als daß das Frauenzimmer ihrer überdrüßig wird / und sie so wohl sich selbst / denn denen Dames bey andern Leuten übele Nachrede zuziehen. Denn ob gleich die Liebe ein Verlangen ist der Gegenwart der geliebten Person stets zu genüssen / so wird doch ein vernünfftiger Mensch sich auch hierinnen zu moderiren wissen / und keine andere Gelegenheit ergreiffen mit der Geliebten zu sprechen / als wenn es ohne Bekränckung seiner und ihrer Reputation geschehen kan.

§. 6.

§. 6. In Ansehung der Rendes Vous hat man sich so zubezeugen/ daß man seine intention erreicht/ nehmlich mit der Person in Sicherheit zu sprechen/ und doch andern Leuten keinen Anlaß zu einiger blame oder zu einigen Argwohn wegen einer unzuläßigen Conversation an die Hand giebt: Also handeln (1.) diejenigen wieder die Klugheit/ die ein honett Frauenzimmer an einen solchen Ort bestellen / der wegen allerhand schandbahren Dinge/ so daselbst insgemein vorgenommen werden / bey rechtschaffenen Leuten in üblen Ruff stehet. (2.) Die mit dem Frauenzimmer entweder zur Nachtzeit oder des Soñtags unter der Kirche sprechē wollen/ und doch sonst occasion haben ihre Visiten bey ihr abzulegen. Denn ob sie gleich allen Leuten überreden wolten/ daß sie von lauter indifferenten Dingen geschwatzet/ oder nichts betrieben/ so der honetteté auff einerley Weise zuwieder wäre / so würden sie doch bey den wenigsten Glauben finden. (3.) Die sich entweder mit einen Frauenzimmer/ wenn sie in einen Gemach bey ihr sind/ verschlüssen daß niemand zu sie kommen kan/ oder in den spatzieren gehen / nicht auff den ordinairen Spatziergängen bleiben/ wo andere Leute sich zu promeniren pflegen/ sondern sie etwan in das dickeste Gebüsche oder in andere unwegsame Oerter führen. (4.) Die einen sol-

chen Ort zu ihren rendes vous machen / da Leute von ihren charactere oder qualitæten niemahls hinzukommen pflegen/ oder da es gar nicht probable, das beyde Personen daselbst etwas zuthun haben könten / und also hierdurch nichts als zu allerhand unnöthigen critiquen und reflectionen denen Leuten Materie geben. (5.) Die immer einerley Rendes vous zu erwehlen pflegen / und es niemahls verändern. Wenn die geliebten Personen immer an einerley Ort zusammen kommen/ so finden sich nicht allein Leute/ die sie behorchen/ und ihre Reden und Handlungen observiren/ sondern andere mercken auch eher die Raison ihrer Zusamenkunfft. (6) Die sich an solche Oerter begeben / da sie gar kein eintzig Wort mit einander alleine sprechen können / sondern viel Leute zu ihren Zuhörern oder Richtern haben. Das Ubrige was etwan hiebey weiter in acht zunehmen überlasse ich den Nachsinnen des verständigen Lesers.

Das 45. Capitel.

Von denen Præsenten an die geliebten Personen

§. I.

WEnn man die Natur und Beschaffenheit einer wahren und hertzlichen Liebe ansiehet/ so ist es unnöthig/ daß diejenigen/ die einander hertzlich und von Grund der Seelen æstimiren/ ihre Liebe durch Præsente zu unterhalten suchen. Die wahre Liebe ist uninteressiret, und verlanget entweder gar keine Geschencke/ oder nimmt die allergeringsten vor die herrlichsten an/ weñ sie nur von einer geliebten Hand herkommen. Gleichwie die Liebe bedacht ist/ daß der andere das seinige conservire / und an seinen Vermögen nicht die geringste Einbuße leyden möge. Also wird eine Person die andere eine von Grund ihrer Seelen liebet/ihr keine Præsente abfordern / und besorgt seyn/ wenn der andere sich deswegen incommodiret. Dieses alles hat nun zwar seine Richtigkeit in der Theorie. Wenn man aber auff die Praxin siehet / so findet man, daß die Præsente bey denen Liebes-Commercen grand mode seyn/ und die Liebe durch Geschencke bey den meisten müsse unterhalten werden / so gar / daß manch

Frauenzimmer/ wenn sie von ihren Amanten nicht bißweilen etwas spendiret bekommen solte/ solches vor eine marque einiger Kaltsinnigkeit un̄ Geringachtung annehmen würde. Ich weiß nicht ob die raison hiervon ist/ daß die meisten Verliebten so freygebig seyn / und sich eine Freude daraus machen/ wenn sie Gelegenheit haben der andern Person vor die sie passionirt sind/ dasjenige / was ihr angegenehm ist zu offeriren / oder ob das meiste Frauenzimmer so interessiret ist/ und die Præsenten weder directe noch indirecte den Manns-Personen abzufordern weiß/ oder ob beyde raisons zusammen concurriren. En fin das weibliche Geschlecht hat hierinnen vor den männlichen einen Vorzug / daß sie die Geschencke insgemein zubekommen/ aber gar selten den Manns Personen auszutheilen pflegen. Die raison ist / weil die Manns-Personen mehrentheils bey den Frauenzimmer die Liebes-Declaration thun und also alle Douceurs anwenden müssen/ sie auff ihrer Seite zu bringen / und bey gute zu erhalten. Wenn die Dames bey den Manns-Personen sich um ihre Gunst bewürben / so müsten sie Geschencke austheilen. Wer nun einen solchen humeur hat/ daß er lieber zunehmen denn zu geben pflegt/ muß sich solche aussuchen/ die die Caressen so

ihnen/

ihnen von den Manns-Personen erwiesen werden/ ansehnlich zu belohnen wissen.

§. 2. Ob nun gleich wie itzt gesagt/ das wenigste Frauenzimmer in der Welt böse wird/ wenn ihnen von ihren Liebhabern Præsente offerirt werden/ so leidet doch diese Regel auch ihren Abfall. Denn wie einige sehr wenige so vernünfftig sind/ und gar wohl erkennen/ daß die Præsente zu unterhaltung einer honetten Liebe unnöthig/ also würden sie es übel nehmen/ wenn man ihnen Geschencke præsentiren wolte/ und zumahl/ wenn es zu etzlichen mahlen geschähe / oder dieselben kostbahr wären. Denn sie würden dencken/ als ob wir die opinion von ihnen hätten/daß sie uns aus interesse æstimirten, welches einer tugendhafften und verständigen Person/ die einen noble ambition hat/ gar sehr zuwieder seyn würde. Will man nun hierinnen nicht verstossen/ sondern sich nach des Frauenzimmers Sinn accommodiren, so hat man sich in diesem Stück nach einer ieden ihren humeur genau zu erkundigen.

§. 3. Von derjenigen/ der man viel spendiret, kan man nicht gewiß versichert seyn/ob sie uns aus interesse oder aus Hertzens-Grunde in Aufrichtigkeit liebe / zu mahl/ wenn sie die Geschencke selbst verlangt/ und kan die andere Person/ die sie bekomt/ von der andern Liebe gegen sie viel gewisser seyn/

als die/ die solche austheilet. Will man nun einiger maßen darhinter kommen/ und die wahre Meynung ihres Hertzens entdecken/ so muß man eine zeitlang mit den Præsenten inne halten/ und ihr nichts offeriren/ damit man sie probire ob sie uns aus intresse oder Auffrichtigkeit liebe. Nun wird es zwar manche mercken/ daß es eine Probe sey/ und sich inzwischen zu verstellen bemühet seyn; Wenn es aber lange währen solte/ wird diejenige deren haupt Passion der Geitz ist/ unmöglich so dissimuliren können/ daß sie nicht endlich erweisen solte/ wie sie eines Liebes-commerce, das ohne Geschenck continuiret werden soll/ überdrüßig sey. Inzwischen darf man nicht allezeit gedencken/ als ob ein Frauenzimmer/ welches zwar keine Verehrungen verlanget/ aber dieselben auch eben nicht wiederum zurück giebt/ interessirt sey/ und würde man einigen/ wenn man diese opinion von ihnen haben wolte/ gewaltig unrecht thun. Denn es acceptirt manch tugendhafft und un-interessirt Frauenzimmer dergleichen/ weil sie sich ein plaisir daraus macht/ etwas zum Andencken von uns zu besitzen/ oder weil sie glaubt/ wir möchten es übel nehmen/ wenn sie das/ was man ihr verehret wieder zurück gäben. Es hat auch ein Frauenzimmer/ wenn sie merckt/ daß ihr Galand zum Geitz incliniret, raison seine Liebe durch

Abforderung einiger Præsente zumahl/ wenn sie einiger maßen prætieus sind / zu erforschen.

4. Offerirt man einem Frauenzimmer die man æstimirt, und mit der man bereits eine geraume Zeit in Vertraulichkeit gestanden/ einen Ring / so hat man sich / dafern man nicht intentionirt ist sie zu ehligen/ gar wohl vorzusehen/ daß sie denselben nicht als eine marque der ehelichen affection oder ein Zeichen der Verlobung annehme. Denn daferne sie sich die Einbildung gemacht/ als ob es aus dieser intention geschehen sey/ so könte einer gar leicht/ zumahl wenn eine und andere æquivoque expression oder ander Merckmahl darzu kommen solte/ zu ablegung eines juramenti angehalten werden/ oder doch sonst allerhand Verdrüßlichkeiten deswegen zu erwarten haben. Diesemnach ist zu vermeidung aller daher besorglichen Weitläufftigkeiten am besten/ wenn man entweder mündlich/ oder welches sonst noch besser ist schrifftlich gegen das Frauenzimmer sich erklähret/ daß dieser Ring weiter nicht gelten soll/ als ein bloßes præsent, und daher vor keine arrha weder der sponsalien de præsenti noch de futuro anzunehmen. Denn so ist man sicher und frey in seinem Gewissen / und hat auch keine andere Beschwehrlichkeiten daher zu befahren.

Das 46. Capitul.

Von denen Proben bey der Liebe.

§. I.

Es ist nicht genug / daß eine Person sagt / wie sie Estim vor einen habe / sondern sie muß es auch in der That erweisen / u. ist derjenige Liebhaber gewiß gar unverständig / der ein Frauenzimmer æstimiret, und sein Liebes-Commerce sich auch gar viel kosten läst / und doch nicht genugsam versichert ist / daß sie so viel Affection vor ihm hege / denn er vor sie. Die wahre Beschaffenheit der Liebe einer Person gegen uns kan man durch die Proben erforschen. Man hat nicht raison von der andern Person Proben zu verlangen / bevor man sich nicht selbst um seine Gutheit ihr zu bezeugen dazu unterstanden / es würde der andere Theil mit Recht als denn soubconiren / daß wir nicht sonderliche Hochachtung vor ihn hätten. Man offerire sich nicht eher zum Proben biß man eine Person ausgeforscht / und gefunden / daß sie unserer Liebe würdig sey. Denn sonst könte ein Frauenzimmer die es doch nicht verdiente / daß wir einige Freundschaft vor sie bezeugten / Proben von uns verlangen / die uns incommodirten, und da es uns hernach gereuen würde / daß wir uns bevor

wir

wir es genugsam überlegt hätten/ dazu verstanden.

§. 2. Bey den Proben kommt es sonderlich auf diese eintzige Regul an/ die ich in folgenden weiter erklähren will: Die Proben müssen so beschaffen seyn/ daß sie derjenigen Person die man probiren will/ überaus schwehr und incommode/ doch aber nicht unmöglich seyn/ der die eine andere probirt / einigen Vortheil/ der andern aber/ deren Treue und Liebe erforschet wird/ keinen sonderlichen Schaden zuwege bringen. Man muß die gantze Gemüths Beschaffenheit/ und sonderlich die Haupt-Passion der Person/ die man auff die Probe stellen will/ explorirt haben. Denn sonst kan man ja nicht wissen / welche Proben ihr leichte oder schwehr auszustehen seyn; aus ihren haupt Passionen da man von ihnen dasjenige / was doch wieder ihr Naturell ist / prætendiret / muß man eben die Gelegenheit zu den Proben hernehmen. Ist eine ambitieus, so muß man ihr solche Sachen ansinnen/ dadurch sie zwar nicht um ihre Reputation kommt / denn dieses wäre wie wir in folgenden sagen werden/ eine thörichte Probe / und würde einer vernünfftigen Person unmöglich fallen/ sich darzu zu verstehen/ die aber doch so beschaffen/ daß sie glaubt/ wenn sie dieses oder jenes thäte oder unterliesse/ so würde solches ihrer Re-

putation einiger maaßen præjudicirlich seyn. Von derjenigen die zum Geldgeitz geneigt ist/ muß man etwas prætendiren/ darbey sie ihre Freygebigkeit und genereusité zuerweisen genöthiget wird. Ist eine einer freyen Lebens Art gewohnet/ und findet plaisir mit unterschiedenen Manns-Personen zu conversiren/ so muß man von ihr verlangen daß wenn sie ihre wahre Affection gegen uns erweisen wollte/ sie sich aller der übrigen Compagnien mit Manns-Personen entschlagen/ und eintzig und allein nur mit uns umgehen solte. Und so muß man nach denjenigen/ das der andern Person zu wieder ist/ die übrigen Proben reguliren.

§. 3. Gleichwie überhaupt kein Mensch zu unmöglichen Dingen sich verbindlich machen oder dazu obligiret werden kan; Also kan man auch eine Person nicht solche Proben zu muthen/ welche unmöglich ins Werck zu setzen. Was aber vor möglich oder unmöglich zuhalten / muß in der Application nach den Umständen der Personen gesucht werden. Denn was diesem oder jenem möglich oder unmöglich/ ist nicht allezeit auch einen andern so. An und von sich selbst ist allezeit dasjenige vor unmöglich zuachten / was wieder GOTT und die gesunde Vernunfft ist/ und des andern Zustand der Seele/ des Leibes / der Güter und der Ehre entweder

gantz

gantz und gar ruiniret, oder doch denselben sehr hinterlich ist. Also kan man von einer christlichen uud tugendhafften Person mit der man in einen Liebes-Commerce stehet/ nicht solche Sachen verlangen/ dadurch sie in Seelen-Gefahr gesetzt wird / und wenn sie uns gleich diese Probe abschlägt/ und sich dazu nicht erklähren will/ man aber schon sonst ihres Estims versichert/ darf man deswegen an ihrer Liebe nicht zweiffeln. Denn dieses ist ihr mit recht unmöglich. Ingleichen ist folgende auch eine thörichte Probe/ wenn Brisine von Polinto verlangt/ er solte um den Estim den er gegen sie hätte zu bezeugen/ sich mit Menandern auff den Degen schlagen. Da nun Polintus, als der wohl gedencken kan/ daferne Brisine wahre Liebe vor ihn hätte / sie ihn dergleichen gefährliche Sachen wohl nicht anrathen würde / sich zu dieser Probe nicht declariret / so hat sie doch nicht raison sich über ihn zu beschwehren / sondern viel mehr selbst zu reprochiren / daß sie eine solche Probe von ihm verlangt / die ihm doch unmöglich seyn muß/ weil das duelliren den göttlichen und weltlichen Verordnungen zu wieder ist. Wollen nun andere diese und dergleichen Proben nicht über sich nehmen/ so muß man deswegen nicht ungehalten werden / oder an ihren Estim zweifeln/ sondern vielmehr deren Unmöglichkeit

selbst

selbst bey sich erkennen. Von denen / die sich auch zu solchen Proben verstehen / kan man judiciren / daß sie auff unvernünfftige Art verliebet seyn / und in ihrer Liebe excediren.

§. 4. Mit Leuten die entweder keine sonderliche Hochachtung vor uns haben / und uns doch ihres interesse halber nicht abandoniren / sondern eine verstellte Liebe gegen uns bezeugen wollen / oder die sehr furchtsam und scrupuleus sind / wird man in Ansehung der Proben seine liebe Noth haben. Denn sie werden fast bey allen was man ihnen zur Probe vorschlägt die Unmöglichkeit vorschützen / und stets sagen: Ich will alles in der Welt thun / was sie von mir verlangen / nur dieses eintzige nicht / und dieses eintzige wird bey ihnen öffters gar vorkom̃en. Man kan diesen aber nicht besser begegnen / als weñ man sie nach denen raisons fragt / warum sie dieses oder jenes vor unmöglich achten / und von ihnen verlangt / daß sie die Unmöglichkeit beweisen müssen; damit man beurtheilen könne / ob und warum sie solches nicht thun können. Die nun keine raisons geben / sind entweder zu einfältig / daß sie sich aus caprice einer Unmöglichkeit einbilden / wo doch keine ist / und wissen doch selbst nicht warum / oder so verschlagen / daß sie keine geben wollen / weil sie wohl wissen / daß die

Schwäche solcher raisons, wenn sie sie vorbrächte/ einem ieden gleich in die Augen leuchten würde/ und sie sich derselben zu schämen billich Ursache hätten/ sondern wiederhohlen nur mit vielen instanzen die Unmöglichkeit/ und wollen einen unverständigen Liebhaber lieber dahin bringen / daß er ihnen auf ihre Parole glauben soll. Hat man nun entweder solche einfältige/ oder malitieuse, die uns nur zum Schein lieben/ vor sich/ so ist am besten/ wenn man ihnen fein deutlich und handgreiflich zeigt / daß diejenigen Proben/ die man ihnen angesonnen/ nichts in sich faßen/ dadurch sie entweder an ihrer ewigen oder zeitlichen Glückseeligkeit gehindert werden möchten/ und zwar muß man ihnen den Ungrund ihrer vorgeschützten und eingebildeten Unmöglichkeit so darstellen/ daß sie nichts darauf antworten können.

§. 5. Manche werden gegen diejenigen/ vor die sie den Schein nach Passion haben/ gedencken/ wir wollen einander nicht probieren/ sie wissen es so schon/ daß ich sie liebe/ und ich will es ihnen auch glauben / ohne daß ich deshalb eigene und gewisse Proben von ihnen verlangen solte. Allein bey solchen Leuten hat man gewiß die gröste raison zu zweifeln/ ob ihre Liebe hertzlich und aufrichtig sey. Denn weil sie sich fürchten/ der andere möchte ihnen gewisse Proben vorlegen / zu denen

sie

sie sich nicht verstehen dürften/ und dadurch er mit Recht ein Mißtrauen als ob sie ihn nicht sonderlich liebten/ in sie setzen würde/ so werden sie den andern auch lieber mit solchen Proben verschonen/ als dasjenige/ was ihnen schwer und incommode seyn möchte/ auf sich nehmen wollen.

§. 6. Bey den Proben hat man ferner in acht zu nehmen/ daß man in allen Stücken die Egalité darbey observire, daß sich das eine auch zu denjenigen / was es dem andern zu muthet/ verstehe. Denn sonst würde das andere Grund haben/ zu soubconiren, als ob es nicht so hertzlich æstimiret würde. Gleichwie ein ieder alles mit raison thun/ und bey einen iedweden auch bey der geringsten Sache eine gewisse Absicht/ die zur Beförderung seiner Absicht dienlich ist/ haben muß; Also muß auch ein vernünfftiger Mensch/ der vor eine andere Person affection hat/ und deren Estim er exploriren will/ seine Proben so einrichten/ daß sie ihm einige avantage zu wege bringen. Denn sonst dafern die andere Person excipirt, was ihm dieses wohl helffen würde/ wenn sie dieses thäte/ oder unterliese/ so reprochiret sie ihm mit Recht/ daß er ohne raison diß von ihr verlanget. Da ich oben gesagt/ daß die Proben/ die man dem andern ansinnet/ ihm keinen sonderlichen Schaden zu wege bringen müßen/ so verstehe solches in

so weit/ daß seine zeitliche Glückseligkeit nicht dadurch einen großen Abbruch leide/ als welches ohnedem der Natur einer wahren und hertzlichen Liebe zuwieder ist/ die des andern Nutzen/ und Frommen vielmehr auf alle Art und Weise zu befördern sucht. Denn sonst kan es wohl geschehn/ daß der andere/ wenn man recht dahinter kommen will/ ob er uns vollkommen liebet/ bisweilen einigen Schaden auszustehen hat/ den man hernach/ wenn man seiner Hochachtung vollkommen versichert ist/ wohl zehnfach wiederum ersetzet.

§. 7. Wenn man sich zu allen und ieden Proben/ sie seyn auch so schwehr als sie nur wollen, daferne sie nur nicht unmöglich seyn/ offeriret, und hingegen der andere Theil entweder gar nichts dazu sagt/ oder sich zu solchen nicht verstehen will/ und bey Dingen/ die man doch gar wohl vor möglich erkennet/ viel exceptiones und Ausflüchte macht/ so kan man gewiß dencken/ daß dieselbe Person entweder gar keine/ oder doch sehr schlechte Neigung vor uns haben müsse/ und ihre Liebe/ wenn sie sich auch gleich so stellet/ nur dissimulirt sey. Endlich mercke man auch bey den Proben/ daß man sie nicht gar zu offters wiederhohle; Denn sonst wenn wir alle Tage wiederum mit etwas neuen aufgezogen kommen/ wird die Person/ die wir æstimiren wollen/ gedencken/ als ob wir ein stets-weh-

rendes Mißtrauen in ihre Treue setzten/ und ihr solches verdrüßlich seyn. Ist man einmahl ihrer Liebe zur Gnüge versichert/ so muß man die Proben einstellen.

§. 8. Hierbey fragt sichs/ ob man wohl als eine Probe der Liebe gegen uns von einem Frauenzimmer prætendiren könne/ daß sie nicht heyrathen solte? Es ist nach dem Unterschied der Umstände diese Frage mit Unterschied zu beantworten. Entweder wir reserviren uns die Freyheit/ nach unsern Gefallen und der Gelegenheit/ die sich uns præsentiren. Wird eine uns anständige Person zu eheligen/ oder reserviren uns solche Freyheit nicht. Bey jenem Falle kan ich nicht sehen/ wie man von einem Frauenzimmer/ vor welches man Estim hat/ verlangen könne/ daß sie sich nicht mit einem andern in ein ehelich Bündniß einlaßen solte. Denn sie ist ja in einem inegalen Zustande/ da man doch bey der Liebe/ wie ich in vorhergehenden bereits gesagt/ vornehmlich dahin zu sehen hat/ daß Gleichheit erhalten werde/ das ist/ daß keines dem andern mehr abfordere/ denn wozu es sich selbst verstehet/ und auch von den andern diejenigen Liebes- und Freundschafft-bezeugungen überkomme/ die es ihm würcklich erweiset/ oder doch erweisen will. Die andere Person hat bey diesen Fall raison sich über uns zu beschwehren/ und ein Mißtrauen in unsern Estim zu setzen/ da wir uns vorbehalten sie nach unsern Gefallen

zu abandoniren und eine andere an deren statt auszulesen / und sie hingegen solte verbunden seyn uns beständig zu lieben/ und alle die Gelegenheiten/ die sie zu ihrer Versorgung vor sich sähe/ fahren zu laßen. Wenn man ihr aber die allertheuersten Versicherungen giebt/ daß man auch nicht heyrathen/sondern sie beständig lieben will/ kan man ihr dergleichen Proposition gar wohl thun. Jedoch ist in diesem letztern Falle nöthig/ daß man ihr ein solch appointement mache/ dafern sie nicht selbst groß Vermögen hat / daß sie ihre subsistenz davon haben kan/ und es auch so einrichte/ daß sie nicht allein bey unsern Leben/ sondern auch nach unsern Tode ihre Versorgung dadurch überkommen möge. Bey diesen Umständen ist es in Ansehung beyder Verliebten nicht unbillich einen solchen accord zu offeriren, und zu acceptiren. Denn gleichwie es noch gar ungewiß ist/ ob das Frauenzimmer einen ihr anständigen Liebsten würde gefunden haben / und durch ihre Heyrath in einen bessern und glücklichern/ oder aber unglückseligern Zustand gerathen seyn. Also handelt sie nicht unverständig / wenn sie bey dieser Ungewißheit sich einen solchen Zustand auslieſt/ in welchen sie vergnügt leben/ und ihr nothdürfftiges Auskommen finden kan. Es muß eine auch bey diesen Umständen ihr eigen Herr seyn/ daß sie ihre Sachen anstellen kan wie sie will/ und von niemand dependirt. Trägt eine Beden-

cken einen solchen ihr avantageusen accord einzugehen/ so muß sie entweder sich nicht getrauen außer dem Ehestande keusch zu leben/ oder aber vor diejenige Person/ die ihr dergleichen offerirt, schlechten Estim haben. Bey dieser Bewandniß gehet es noch eher an/daß der andere sich die Freyheit vor behält zu heyrathen/ wenn er eine vortheilhafftige Parthie antreffen solte.

§. 9. Wenn ein Frauenzimmer sich an dem Ort aufhält wo die geliebte Person ist/ und Gelegenheit hat/ entweder offters oder nach Gefallen mit ihm zu conversiren, so kan er ihr gar wohl untersagen daß sie sich in keiner andern Mannspersonen Compagnie soll erfinden lassen/ noch mit keinem umgehen/ denn mit wem sie entweder nothwendiger Verrichtungen oder aber des Wohlstandes wegen reden muß. Sucht sie die Gesellschafft anderer Mannspersonen um die Zeit zu passiren, und eine Veränderung zu haben/ so kan sie ja entweder mit dem der ihr affectionirt ist/ oder aber den Personen ihres Geschlechts sich in Conversation einlaßen / und ihre Zeit auf die Art vertreiben. Findet man nun/ daß sie zu unterschiedenen mahlen die Compagnien der Personen andern Geschlechts frequentiret, und sie kan doch keine probable raison angeben warum sie dieselbigen Gesellschafften beliebt/ so kan man sie deshalb gar wohl zur Rede setzen/ weil diese Conversation verdächtig/ und zu vermuthen ist/ daß sie

vor

vor andere mehr Gutheit haben müße den vor ihren Geliebten. Geschiehet es zur Nachtzeit/ oder bey ungewöhnlichen Promenaden, oder aber an solchen Oertern/ die in keiner guten Renommee stehen/ so ist solches desto verdächtiger. Welche raison aber zu ihrer justification gültig und anzunehmen sey oder nicht/ kan man überhaupt nicht sagen/ sondern man muß sich erstlich nach der Wahrheit ihrer Erzehlung erkundigen/ und alsdenn die Wichtigkeit ihrer Entschuldigung aus den Umständen bey sich beurtheilen.

§. 10. Hat man einer Person untersagt/ daß sie mit iemand/ der uns zu wieder/ und mit dem sie nicht nothwendiger weise umzugehen hat/ nicht in Conversation seyn soll/ und sie unterläst solches dennoch nicht/ so ist dieses allerdings vor ein Zeichen einer gegen uns ziemlicher maßen erkalteten Liebe anzunehmen. Hat sie ein commerce de lettres mit iemand anders aufgerichtet/ kan man dieses desto eher schlüßen. Ich rede aber hier von einem solchen Frauenzimmer/ mit der man sich entweder ehelich verbinden will/ oder doch ein enges Bündniß aufgerichtet/ daß den ehelichen sehr nahe kömmt. Denn bey einer allgemeinen Freundschaffts-Liebe/ wird es einem gleich viel gelten/ ob sie uns al-

leine oder auch andere zu ihren guten Freunden erwehlet.

§. 11. Gleichwie das Haupt-Werck einer wahren und hertzlichen Liebe darinnen bestehet/ daß wir der Gegenwart und der Compagnie der geliebten Person so viel nur im̃er möglich genüssen/ also kan man auch ziemlich gewiß schlüssen / daß eine Person die sich an einen frembten Orte auffhält/ und an denjenigen wo wir sind nicht begeben will/ da doch solches ohne Verletzung ihrer Reputation und übrigen Glückseeligkeit gar wohl geschehen könte/ nicht sonderliche Affection vor uns haben müsse. Kan eine Person einige Jahre von uns abwesend seyn/ und doch nicht das Verlangen tragen andere Gelegenheit zu suchen/ sich mit uns zu vereinigen noch die sich gezeigte Gelegenheit zu ergreiffen/ so kan man ihre Kaltsinnigkeit / ob sie ihren Estim gleich mit vielen Betheurungen versichern sollte/ ziemlicher maaßen hieraus abnehmen. Hat sie noch mehr avantage zu hoffen/ wenn sie an den Orte wäre wo wir sind/ so kan man ihre geringe Hochachtung gegen uns noch mehr hierdurch erkennen. Ob aber die Verweigerungs-Ursachen/ die sie deshalb anzuführen weiß/ gegründet sind oder nicht/ muß in der Application nach der Beschaffenheit ihren haupt Passionen und Gelegenheit der Umstände beurtheilet werden.

§. 12.

§. 12. Können ein paar Personen/ die beyde gegen einander affectionirt sind/ keine Hoffnung vor sich sehen/ von ihrer beyderseitigen Gegenwart zu profitiren/ so ist am besten / wenn sich beyde von diesen Banden loß machen. Denn da beyde ihre Gegenwart stets verlangen / und doch keine Hoffnung darzu sich bey ihnen ereignet/ so wird dergleichen Liebes-Bündniß ihnen die gröste Unruhe von der Welt verursachen. Sie müssen diese Trennung nun einmahl vor eine unvermeidliche fatalitæt annehmen/ die ihnen doch weit erträglicher seyn wird/ als eine solche Liebe / da sie einander entweder stets oder doch grösten Theils abwesend lieben müssen. Ich rede hier von solchen Personen / bey denen die Umstände so beschaffen/ daß sie fast gar keine Hoffnung haben wie sie einmahl zusammen kommen könten. Denn sonst / wenn die Abwesenheit auch gleich einige Jahre anhalten solte/ und sie sähen einige apparenz vor sich / daß sie nach einer gewissen Zeit wieder zusammen vereiniget seyn würden/ so müsten die Personen sehr schlechte Liebe vor einander haben/ und von gar unbeständigen Gemüthern seyn/ die sich durch eine solche Abwesenheit von der Liebe abwendig machen lassen wolten. Das Sprichwort komst du mir aus den Augen/ so komst du mir auch aus den Sinne/ trifft

nur bey leichtsinnigen Gemüthern ein / indem rechtschaffene und redliche Gemüther hierinnen gar anders gesinnet. Es wird eine solche Liebe die in Abwesenheit es sey durch schrifftliche Versicherungen / oder bloß in Gemüthern und durch die Erinnerung continuiret wird / um desto reiner und erlaubter seyn / weil die Vereinigung der Liebe / die bißweilen zu einer irregulairen Action Gelegenheit geben kan / gäntzlich ausgeschlossen / und sie nur auff die Vereinigung der Gemüther gegründet ist. Inzwischen ist kein Zweiffel / daß allerhand unruhige Gedancken / theilss wegen der Bekümmerniß ihres Zustandes / wenn sie nicht offtes Nachricht von einander erfahren / theils wegen des Mißtrauens / daß andere sich ihres Hertzens bemeistern / theil in ansehung der Furcht / daß medisante Leute sie bey einander in übeln Credit setzen / uñ wegen der übrigen Umstände bey denen Verliebten entstehen werden.

Leiber

Das

Das 47. Capitel.

Von der Moralität der Küsse.

§. 1.

Ein Kuß ist nichts anders als eine Bezeugung unserer Liebe/ die wir vor die andere Person haben; Nachdem nun dieselbe zuläßig oder unzuläßig/ nachdem ist auch das Küssen/ so damit vergesellschafftet/ vor erlaubt oder verbothen zu achten. Denn an und vor sich selbst ist das Küssen des andern Geschlechts eine indifferente Sache/ die aber bey gewissen Umständte gar leichtlich degeneriren und in Mißbrauch ausschlagen kan. Ich glaube daß die Küsse überhaupt in folgende Classen einzutheilen/ als in die Freundschaffts-Küsse/ in die Küsse des Wohlstandes und der Höflichkeit. In die Liebes-Küsse/ und in die Huren-Küsse.

§. 2. Die Freundschaffts-Küsse nenne ich/ wenn Personen gleichen und ungleichen Geschlechts entweder wegen der nahen Anverwandschafft/ oder sonst vertrauten guten Freundschafft bey ihren Abschieden/ oder bey einer glücklichen/ nach einer langen Abwesenheit sich fügenden Zusammenkunfft/ einander küssen. Der Kuß des Wohlstandes und der Höflichkeit ist/ wenn es entweder in

den

dem Lande gebräuchlich / daß man einen Frauenzimmer bey der ersten Bekanntschaft einen Kuß ertheilt/ oder wenn in einer Compagnie, da allerhand kleine Spiele gespielet werden / auffgegeben wird / daß man ein Frauenzimmer küssen muß. Bey diesen Umständen kan man ohne Verletzung der Höflichkeit einen Frauenzimmer/ wenn man auch gleich keine sonderliche connoissance mit ihr hat/ gar wohl einen Kuß abfordern/ und sie kan es einer honetten Manns-Person nicht wohl refusiren. Doch muß man auch hier sehen/ wem man vor sich hat. Denn die Personen höhern Standes muß man in diesem Stücke mit mehrerm respecte tractiren/ denn seines gleichen. Der Kuß einer honetten Liebe ist/ wenn ein paar Personen ungleichen Geschlechtes/ die entweder die Absicht haben/ ein ehelich Verbündniß mit einander zuschlüssen/ oder daferne die Umstände dieses bey ihnen nicht verstatten wollen/ doch sonst auff eine honette Art eine Vertraulichkeits-Liebe mit einander pflegen/ einander zu temoignirung ihrer innigsten Liebe / Küsse geben/ dafern sie keine sündliche Absicht bey ihren Liebes-commerce zum Grunde legen/ so sind auch ihre Küsse vor indifferent zu achten/ und ob es gleich nicht so genau abgehet/ daß nicht per accidens sich bißweilen sündliche ideen wieder ihren Wissen und Willen

bey

bey ihrer honetten Liebe mit einmischen solten/ so können doch diese flüchtige und aufsteigende Gedancken ihr negotium nicht sündlich machen. Gleichwie aber dieselben nur ungefähr entstehen/ und nicht nothwendiger Weise damit vergesellschafftet sind/ also kan man auch diese Küsse ni ht mit unter die Unreinigkeiten zehlen/ sondern sie bloß vor eine Würckung einer hertzlichen Liebe annehmen.

§. 3. Ein Huren-Kuß ist/ wenn man eine Person küsset/ die man aus keiner andern Intention æstimiret, als nur seine böse Lüste und Begierden bey derselben zu stillen. Wie nun solche Küsse aus einer unreinen Quelle herkommen/ und iederzeit mit unreinen und unkeuschen Gedancken begleitet sind / also ist kein Zweiffel / daß sie mit allen Recht vor sündlich solten gehalten werden. Es sind dieselben gemeiniglich eine præparation zu dem schlimsten Wercken der Unkeuschheit/ und pflegt es nicht selten zugeschehen / daß dasjenige Frauenzimmer / so sich auff das Küssen legt/ auch hernach mit einer Manns-Person auff ein Küssen mit legt. Ich glaube/ daß diese sorte der Küsse/ ob sie gleich offters den Nahmen einer zuläßigen galanterie überkommen dennoch höchst unrecht ist/ inzwischen aber am allermeisten in der Welt practiciret wird.

Das

Das 48. Capitel.

Von der Lieb in Ansehung der Abwesenheit.

§. I.

Es bezeuget zwar die Erfahrung/ daß gar viel Verliebte von sehr unbeständigen Gemüthern sind/ so lange sie der Gegenwart der geliebten Person genüssen können/ erweisen sie ihr die allergrösten doucers von der Welt / und versprechen auch wohl bißweilen mit vielen Eyden die continuation ihres Estims biß in die Ewigkeit hinein. So bald sie sich aber an frembde Oerter begeben/ und eine andere Person gewahr werden / die ihr Hertze rühret / so sind die Strahlen einer frembden Sonne geschickt/ das Andencken der vorigen Person gantz und gar zuzerschmeltzen. Allein dieses geschiehet nur meistentheils bey einer solchen Liebe/ dabey nicht so wohl Verstand und Tugend als das äusserliche Ansehen den Grundstein gelegt/ und dabey man mehr auff die Vereinigung der Leiber/ denn auff die Vereinigung der Gemüther gesehn. Weil dergleichen Leute allenthalben Personen antreffen/ deren äusserliche Gestallt ihnen anständig ist/ und bey denen sie ihre intention erreichen können/ so sehen sie keine raison vor sich / warum sie

an der vorigen Person von der sie doch abgesondert leben müssen, attachiret bleiben solten/ und sich hierdurch desjenigen Vergnügens/ so sie mit andern Personen haben könte verlustig machen.

§. 2. Hingegen wenn ein Christlicher und vernünfftiger Mensch einmahl ein tugendhafftes/ verständiges und mit seinen humeur übereinkommendes Frauenzimmer aus gefunden/ und ein honettes Liebes-Bündniß mit ihr geschlossen/ so conservirt er auch in unverrückter Treue in Abwesenheit/ diejenige affection die er ihr gegenwärtig bezeuget; theils/ weil er durch seine theuren Versicherungen sich einmahl zu einer so beständigen Liebe verpflichtet und er zu conscientieus ist/ mit solchen Betheurungen zu spielen/ theils weil er an andern Orten keine Person antrifft deren exterieus und innerliche qualitæten ihn so charmiren solten als derjenigen/ mit der er sich einmahl in ein Liebes-Commerce eingelaßen/ und da er wohl weiß was es ihm vor Mühe gekostet/ ehe er mit dieser Person in solche Vertraulichkeit gekommen/ so wird es ihm vielzu beschwerlich seyn diese Mühe und incommoditæten noch einmahl über sich zu nehmen. Er wird sie auch deswegen abwesend æstimiren, weil er findet/ daß die Abwesenheit nicht allein an und vor sich selbst bey einen Liebes-Bündniß nicht hinderlich/

son-

sondern auch bißweilen die Liebe mehr und mehr anflammen kan. Er liebet ihren Leib ihres Gemüthes wegen / und ihr Gemüthe ihres Leibes wegen. Wenn er in ihren ihm zugeschickten Schrifften die Versicherungen ihrer Liebe / Proben ihres Verstandes und Tugenden antrifft / so wird er hierdurch zu einem neuen Triebe sie beständigst zu lieben angefeyret. Die Abwesenheit erweckt in ihm ein Verlangen / die geliebte Person bald wiederum zu sehen und zu sprechen / und die Hoffnung einer gewissen Zusammenkunfft und mutuellen Vereinigung erregt in ihnen ein solches Vergnügen / das auch das Band der Liebe hierdurch desto genauer zusammen gezogen wird. Ja die Furcht daß inzwischen sich vielleicht iemand finden könte der ihn aus der Gunst seiner Geliebten setzte / und ihres Hertzens sich bemeisterte / ist eine neue Frucht seiner Liebe. Haben sie bißweilen Gelegenheit sich auf eine kurtze Zeit zu sprechen / ob sie gleich wieder scheiden müssen / so finden sie ein sonderbahres plaisir, daß sie ihre intriguen die sie mit denen Liebes-Briefen wegen der Scharffsichtigkeit anderer Leute vorgenommen / die Unruhe die sie theils wegen der jalousie, theils auch wegen einer übeln von den geliebten Theile erhaltenen Post haben ausstehen müssen / und ihre übrigen avanturen einander erzehlen können. Will ihnen das

Glück

Glück nicht erlauben abwesende einander biß-weilen zu sprechen/ welches zwar bey den we-nigsten Fällen vorkommen wird/ so ist ihnen zwar einig Hinderniß in ihr Liebes-Werck gelegt. Wenn sie sich aber mit der Hofnung flattiren, daß sie einsten gewiß zusammen kommen/ und lebenslang bey einander blei-ben werden/ so können sie sich doch auch in Ge-dult faßen/ und siehet man hin und wieder Exempel, daß Leute manchmahl zehen und noch mehrere Jahre abwesend gewest / und doch beständigst einander geliebet/ auch her-nach bey ihrer Zusammenkunfft ein ehelich Bündniß zusam̃en geschlossen. Wenn die Liebe in der Abwesenheit allezeit aufhören solte/ so würde fast kein Liebes-commerce von Beständigkeit und Dauer seyn/ sinte-mahl es sich gar selten füget/ daß Leute/ die Estim̃ vor einander haben stets gegenwärtig/ ohne niemahls getrennet zu werden/ bey ein-ander bleiben solten. Diesemnach ist kein Zweiffel/ daß die Liebe bey einer Abwesenheit auf eine zeitlang continuiret werden könne. Wenn aber die Umstände so beschaffen/ daß man fast gar keine apparenz siehet/ wie man iemahls in der Welt wieder zusammen kom-men/ und bey einander bleiben werden / so hab ich bereits in vorhergehenden gesagt/ daß alsdenn das beste Mittel sey ein solch Liebes-Commerce zu zertrennen. Denn

da ihre Leiber stets von einander abgesondert leben müssen/ so würde eine stets daurende Vereinigung ihrer Gemüther bey solchen Umständen beyden Verliebten nur zur Plage gereichen/ der sich vernünfftige Leute nicht exponiren werden.

§. 3. Es ist wohl allerdings vor eine marque der Kaltsinnigkeit und erloschenen Liebe zu achten/ wenn eine Person abwesend ist/ und der andern/ die passion vor sie hat/ nicht erlauben will/ daß sie sie besuchen soll/ und auch sonst/ wenn sie gleich an den Ort kömt/ wo sich die andere aufhält/ dennoch ihr weder die Visite geben/ noch von ihr annehmen will. Also war Argine wohl einfältig/ da sie Rudolphino die allergrösten Versicherungen ihres Estims gab/ inzwischen aber ihn nicht besuchen/ auch ihm nicht permittiren wolte/ daß er die Visite bey ihr ablegt/ weil sie die critic einiger Leute befürchtete/ die/ wenn sie sie beysammen sähen/ Gelegenheit nehmen würden darüber zu raisoniren. Dieses war die gantze raison ihres scrupels. Allein Rudolphino erkannte gar wohl/ daß Argine ihn entweder nicht lieben könte oder nicht lieben wolte/ und abandonirte sie von rechtswegen.

Das

Das 49. Capitel.

Wie man sich von der Liebe einer Person nach und nach wieder loß-machen könne.

§. 1.

Es geschicht bißweilen/ daß wir uns gerne von den so wir mit dem allergrösten Eifer gesucht/ wieder befreyet wündschten. So viel Mühe als man gehabt/ die Connoissance und Freundschafft einer gewissen Person zu erlangen/ so viel Arbeit wendet man manchmahl nachgehends an/ uns von ihren Banden loß zu machen. Man kan unterschiedene raisons haben/ die einen zu einer solchen Entschlüßung bewegen. Vielleicht ist man aus Unverstand und unüberlegung in ein gewiß commerce verwickelt worden/ das einen an seiner Reputation und gantzen zeitlichen Glückseligkeit præjudicirlich ist/ darüber man sich seine Patronen oder gute mariagen verschlägt/ und andere Vortheile aus den Händen gehen läst. Wenn man es nun hernach in reifere Uberlegung zieht/ und diese incommoditæten überdenckt/ so lenckt man seine Sinnen von dieser Person ab. Bißweilen ist man auch durch eine verstellte conduite geblendet und eingenommen worden; Erstlich dencket man es

sey das jenige Frauenzimmer mit der wir in Vertraulichkeit gerathē/eine sehr tugendhafte Person/ hernach aber/ wenn man sie besser kennen lernet/ findet man eine Xantippe an ihr. Bey so gestalten Sachen ist es denn am besten dergleichen Fesseln zu zersprengen/uñ dieser Liebe zu renunciren.

§. 2. Gleichwie nun sonst am natürlichsten ist/ daß eine iede Sache auf eben die Art aufgelöst werde / wie sie verknüpffet worden; Also ist auch am besten weñ man die Freundschafft mit dergleichen Personen nach und nach zertrennet. Da man nicht auf einmahl in Vertraulichkeit mit eine gerathen/ sondern einige Zeit dazu gehöret hat/ um sich bey ihr fester zu setzen/ und das Liebes-commerce zu etabliren, so ist auch am sichersten sich dergleichen Personen/deren Freundschafft uns mehr disadvantange als Vortheil zu wege bringt / nach und nach zu entziehen. Denn will man hierinnen gar zu sehr eilen/ und sich gegen dasjenige Frauenzimmer/ mit dem man zuvor confident gewesen/ zu jähling kaltsinnig anstellen/ und als ein unbekannter auffuhren/ so hat dieses alles seine incommoditæten. Es wird ihr eine so plötzliche Veränderung befrembdlich vorkommen und speculiren, was doch die Ursache hievon wohl seyn müsse: Bald wird sie dencken/ sie habe

uns

uns was zu leide gethan/ und studiren/ wenn und wo und auf was Art sie uns wohl müsse offendirt haben/ bald auf die Gedancken gerathen/ als ob andere Leute sie bey uns angeschwärtzet/ und ein übel Portrait von ihr gemacht hätten/ bald sich einbilden/ daß eine andere Schönheit sich unsers Hertzens müste bemeistert haben. Wenn sie merckt worauf wir umgehen/ und daß wir die intention haben/ sie zu abandoniren, so wird sie sich/ dafern sie uns hertzlich æstimiret, solches sehr zu Gemüthe ziehen/ und bey unserer kaltsinnigen Bezeugung/ wenn sie von hefftigen und boßhafftigen Sinne ist/ auf revenge bedacht seyn/ und entweder andere böse Leute gegen uns anstifften/ die uns Schaden zu fügen/ oder doch sonst alle Mittel ergreiffen wegen dieser Veränderung ihr Müthgen an uns zu kühlen/ und uns einen Rang abzulauffen.

§. 3. Diesemnach ist es am gescheutesten/ wenn man solchen Vorsatz der bißher von einer geliebten Person in geringsten nicht entdecket/ sondern sich unter stetigen Versicherungen seiner Liebe nach und nach von ihr absondert/ und das Band/ damit man verknüpfft gewesen/ unvermerckter weise wieder relaxirt. Man muß nicht mehr so fleißig an sie schreiben als zuvor/ seine visiten nicht so fleißig bey ihr ablegen/ ihr nicht so fleißig Præsente austheilen/ nicht so viel caressen erwei-

sen denn zu vor. Wenn sie uns wegen dieser Veränderungen zur Rede setzet/ und sich nach den Ursachen hievon erkundiget/ muß man sich bemühen so viel als möglich ihr solches auszureden/und auf eine wahrscheinliche Art seine Entschuldigungen dißfalls zu machen wissen. Bißweilen wenn man einige Veränderung eine zeitlang von sich spühren lassen/ muß man die vorige Conduite gegen sie wiederum annehmen/ daß sie sich in unsere Aufführung nicht schicken könne / sondern dubieus werde/ ob wir noch den vorigen Estim gegen sie haben / oder anders gesinnet seyn. Da ihr nun bey einer solchen inegalen Bezeugung die Gedancken manchmahl einfallen werden/ als ob wir uns vielleicht möchten geändert haben/ so wird sie sich auf diesen Fall einiger maßen præpariren, und in mittelst wegen unsers Estims gegen sie in Furcht und Hoffnung erhalten. Nimt man nun wahr/ daß sie sich unserer Veränderung nach und nach selbst vorstellet / so kan man ihr seine intention theils durch Schertz-Reden/ theils durch æquivoque expressiones allmählich deutlicher zu verstehen geben / iedoch in den Estim gegen sie / und der conversation mit ihr noch fortfahren. In Summa es sind die Sachen/ wenn man es recht vorsichtig tractiren will/ so anzustellen/ daß man die Vertraulichkeit in eine simple Freundschafft/ und

die

Freundschafft in eine Bekanntschafft verwandelt. Die Absonderung muß man mit so guter manier vornehmen/ daß sie hernach selbst nicht weiß/ wie das Bündniß getrennet worden. Wer seine Sachen hierinnen anders disponiret, wird allerhand inconvenienzen, deren er hätte überhoben seyn können/ zu erwarten haben.

****

Das 50. Capitel.

Wie man eine Person nach und nach vergessen und aus dem Sinne schlagen könne.

§. 1.

Bisweilen nehmen wir uns vor eine Person nicht länger mehr zu lieben/ weil wir erkennen/ daß die Continuation eines dergleichen Liebes-Commerce unserer zeitlichen Glückseligkeit hinderlich sey. Zuweilen hätten wir wohl die intention noch weiter hin Estim vor eine gewisse Person bey zubehalten/ wenn es nur die Umstände verstatten wolten. Da aber unser Liebes-Bündniß entweder durch ihren Todt / ihre Heyrath / Untreue oder auff andre Art getrennet wird / so müssen wir uns doch wie schwehr es auch fält/ drein ergeben/ und die-

se Person vergessen. Von jenen haben wir in vorigen Capitel einige Regeln gegeben/ von diesen wollen wir in gegenwärtigen mit wenigen handeln.

§. 2. Ich glaube zwar/ daß es ziemliche Mühe braucht/ die verliebten ideen derjenigen Person / vor die wir grossen Estim gehabt/ zu unterdrücken/ und derselben gäntzlich entlediget zu werden / iedoch halt ich das folgende Cautelen einigen Nutzen hierinnen schaffen werden. Erstlich concipire man sich alle Unvollkommenheiten / die bey der von uns geliebten Person anzutreffen / und ob es gleich schwehr hergehen wird / ihre Fehler sich lebhaftig genung vorzustellen/ weil man sie entweder nicht erkennet/ oder doch davor hält/ daß ihre Tugenden die Fehler weit überwiegen/ so wird dennoch die offtere Vorstellung ihrer Unvollkommenheiten die idee der admiration, die man von ihr gehabt/ ein wenig vermindern. Ferner bedencke man alles was sie uns zu wieder gethan/ worinnen sie uns contrair gewesen/ indem gar wenig Liebes Bündnisse eine zeitlang continuiret werden/ da sich nicht auch einige disputen unter den Verliebten mit darbey ereignen solten. Man laße sich von ihren übelgesinnten alles schlimmen so sie nur von ihr wissen erzehlen. Man wiederstehe allen den Gedancken/ die uns von ihrer Liebe auffsteigen/

gleich

gleich im Anfang ehe sie zu Kräfften kommen/ man vermeide alle Oerter / Gelegenheiten und Personen / die uns ihres vorigen Umganges wiederum erinnern könten. Da auch die Abwesenheit ein gar gutes Mittel hiebey ist/ so nehme man um dieser Gedancken quit zu werden eine Reise auff eine Zeitlang vor/ so wird dieses alles zur verminderung der Liebe etwas mit contribuiren helffen.

§. 3. Vornehmlich suche man die Conversation eines andern hübschen und qualificirten Frauenzimmers / vor die man einiger maaßen Gutheit haben kan / und wenn schon die vorige Geliebte einen allezeit mit darbey einfällt/ so wird dennoch der Umgang einer andern/ die einen nicht gäntzlich zuwieder/ die vorige Liebe schwächen. Haben Verliebte bereits vor ein Frauenzimmer schon einmahl Hochachtung gehabt/ so werden sie sich vielleicht zu entsinnen wissen / daß sie damahls gedacht/ wie dieses die eintzige in der Welt sey/ die sie lieben könten / und sich vorgesetzt/ an keine eintzige weiterhin mehr zu gedencken. So unerträglich ihnen ietzo ist von der geliebten Person abgesondert zu leben/ so unerträglich ist ihnen die vorige Trennung auch gewesen / und gleichwohl haben sie wieder geliebet. Will aber alles nichts helffen/ so dencke man daß die Zeit der beste

Medicus hierinnen sey/ der diese Sorte der Kranckheit am glücklichsten curiren könne. Gleichwie sie nun/ sich ihre vorige Liebes-Allianz zutrennen, genöthiget worden/ gefunden/ daß sie vor eine andere eben so viel Passion haben können/als vor die erstere/da sie es doch vorhin nicht vermuthend gewest wären/ so haben sie raison zu hoffen/ daß sie mit der Zeit auch gewiß wiederum eine antreffen werden/ die ihnen anständig ist.

§. 4. Ich will noch einige besondere Fälle mit wenigen durchgehen. Ist die geliebte Person gestorben/so tröste man sich daß sie sich in dem allerglückseeligsten Zustande befinde/ uñ daß wir/ daferne wir an den Heyland zuversichtlich glauben/ und den wahren Vorsatz haben/ in allen Stücken nach seinen Willen zu leben / auch unfehlbahr zu ihr kommen/ und ohne Befürchtung einiger Trennung in Ewigkeit mit ihr vereiniget bleiben werden. Hat sie aus Untreue den Anfang gemacht/ uns zu abandoniren/ so handelt man unverständig / wenn man sich deswegen betrüben wollte / und ihr deshalb eine Freude machen / daß sie unserer nur spotten würde. Sie ist in diesen Fall / wie wir an einen andern Orte gesagt/ unserer Liebe und Betrübniß unwürdig. Thut sie eine Heyrath / so kan man ja auch alsdenn die Bekanntschafft unter-

noch unterhalten. Wie wohl man hernach die Vertraulichkeits-Liebe in eine simple Freundschafft verwandeln und das gantze Werck mit grosser Vorsichtigkeit tractiren muß/ daß die Liebe zu der verbothenen Speisse uns nicht zu einiger Sünde anreitze. Es ist am sichersten/ wenn man sich des Umganges einer solchen Person/ die man zuvor geliebt/ nachgehends gantz und gar entschlägt. Wird man durch eine solche Abwesenheit, darbey keine Hoffnung zu einiger Vereinigung ist, getrennet/ so ist es / bey diesen wie auch den vorigen Fällen die Freundschafft eines andern uns anständigen Frauenzimmers zu suchen.

Die II. Abtheilung.

Von der Christlichen Liebe.

Das erste Capitel.

Von der natürlichen und christlichen Liebe überhaupt.

§. I.

WEnn wir nur ein wenig die Beschaffenheit der menschlichen Natur in Consideration ziehen / so werden wir finden / daß wir ohne eine wahre Liebe gegen unsern Nächsten unsere Glückseeligkeit unmöglich befördern und erhalten können. Und gleichwie der Allerhöchste den Menschen kein grösser Gut in diesen Welt-Gebäude erschaffen / als den Menschen selbst / also kan einer dieses Gutes unmöglich geniessen / wenn er nicht eine wahre und auffrichtige Liebe gegen seinen Nächsten trägt. Obgleich die verderbte Selbst-Liebe gar offters eine Hinderniß ist / daß wir unsern Nächsten nicht so wie es der göttlichen Intention wohl gemäß ist / lieben / so ist dennoch eine vernünfftige und nach dem Recht der Natur eingerichtete Selbst-Liebe der vornehmste Grund / worauff sich dieselbe zugründen pflegt. Denn (I.) so ist der Mensch ohne anderer

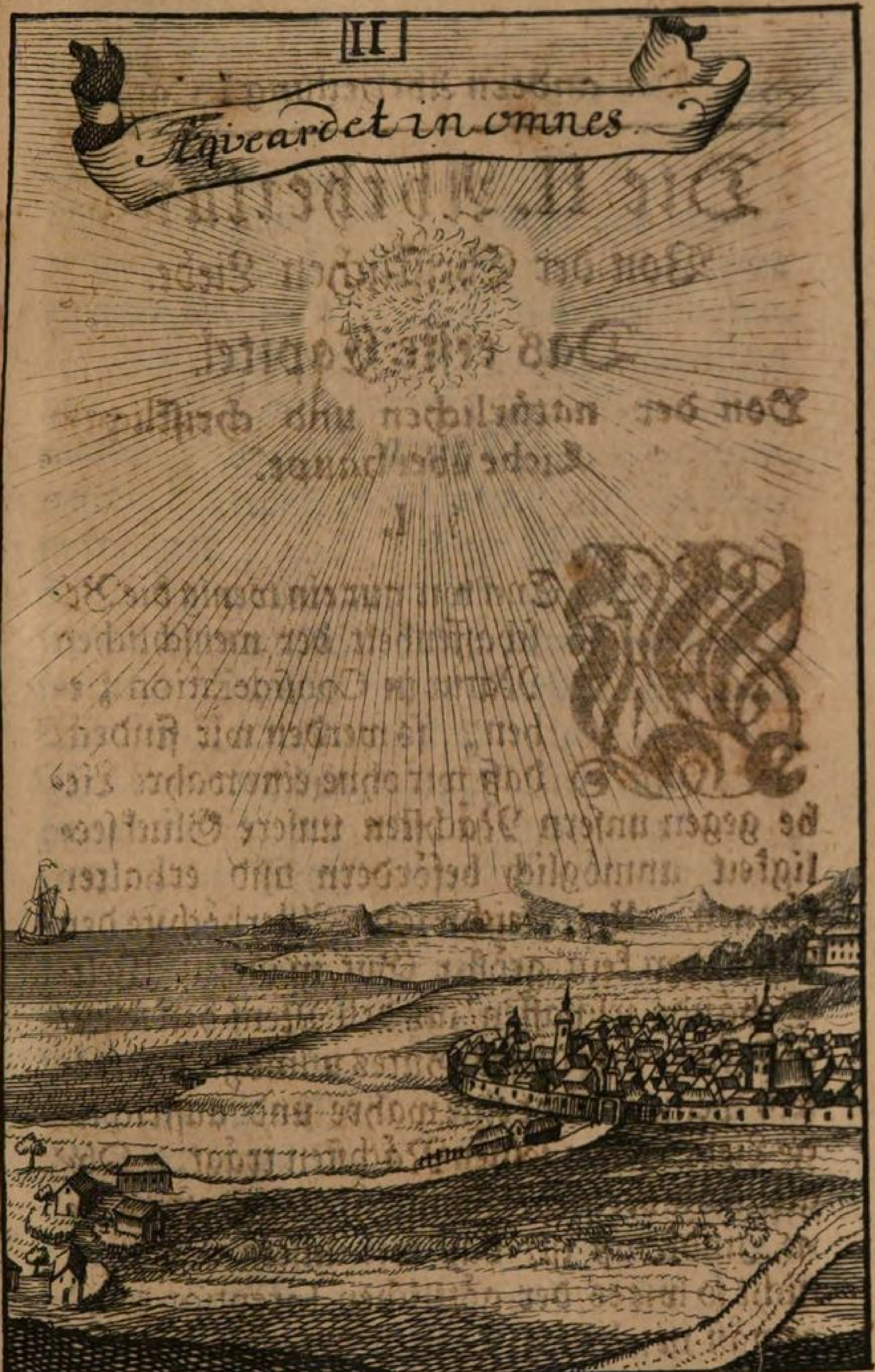

Christen sind der Sonne gleich:
die bestrahlet arm und reich:

anderer Beyhülffe/ das elendeste Geschöpffe unter allen/ und würde/ wenn er von andern verlassen wäre / entweder sein Leben nicht erhalten können/ oder müsse doch dasselbe wie ein Vieh zubringen. Man stelle sich einen vor / der so bald er auff die Welt gebohren worden / von den wilden Thieren gesäuget würde/ der wenn er ein wenig auff die Beine kommen / hernach in der Wildnisse ohne Kleidung nacket und bloß herum lauffen/ seinen Hunger durch Abpflückung der Kräuter und Wurtzeln/ den Durst aber an einer Wasser-Quelle stillen und in übrigen in der Wildnisse bey den andern Vieh sich auffhalten müsse/ so wird man finden/ daß unter einen solchen Menschen und einen Thiere ein sehr schlechter Unterscheid anzutreffen. Da nun aber ein ieder erkennen wird/ daß er ohne anderer Leute Assistenz schlechte Bequemlichkeiten zu erwarten hätte/ so wird er hierdurch mit allen Recht zur Liebe gegen seinen Nächsten angetrieben.

§. 2. II. Haben auch die meisten wenn wir sie als sich selbst gelassene/ und nicht als tugendhaffte betrachten / nicht allein den Willen/ sondern auch das Vermögen den andern auff die empfindlichste Art zu schaden. Ein Mensch spühret seinen natürlichen Zustande nach die hefftigsten Begierden in sich/ einen andern/ dafern er seinen Affecten den Ziegel wolte schiessen lassen/

Leid

Leid zuzufügen. Wenn ihm von iemand einig Unrecht erwiesen worden / so wird er von der Rache angeflammt / sich an den andern so zu revengiren/daß er in den Stand gerathe/ daß er sich in Zukunfft nicht mehr vor ihm fürchten dürffe. Ist der andre bißweilen in manchen Stücken ihm contrair, so wird er also bald mit einen tödtlichen Hasse gegen ihn erfüllet. Hat ein anderer einen Vorzug an guten vor ihn/ so siehet die Mißgunst des einen des andern Gutes mit scheelen Augen an/ u. s. w. Gleichwie es nun dem natürlichen Menschen nicht am Willen fehlet/ einem andern schädlich zu seyn/ so fehlet es ihnen auch nicht am Vermögen/ so daß wohl der allerärmste und elendeste gar öffters Gelegenheit findet auch den reichsten und mächtigsten Schaden zu erweisen / und kan derjenige der sich vor GOTT nicht fürchtet und den Todt nicht scheuet/die Glückseeligkeit des grösten Königes hindern und ruiniren. Es sind nicht allein seine Hände und die durch seine Geschicklichkeit oder Boßheit ausgesonnenen instrumente vermögend einen andern an Leib und Leben zuschaden/ sondern es ersetzet auch die List dasjenige/ was die Natur an Stärcke und Gewalt manchem versaget. Diesemnach weil ein iedweder findet/ daß ein anderer den Willen uñ das Vermögen habe Schäden beyzubringen/

gen/ so wird er sich gegen einen jeden so aufführen/ daß er ihm nicht allein nicht das geringste in Weg lege / sondern auch seine Freundschafft auff alle Art und Weise suche und cultivire.

§. 3. III. Kennet ein ieder / daß er gar offters dasjenige Gute so er verlanget / am ehisten überkomme / wenn er solches erstlich andern Leuten erweiset; Also wer gerne gelobet und geehret seyn will/ muß erstlich andere loben und ehren/ wer anderer Leute assistenz verlanget in einem und dem andern negotio, muß ihnen auch zuvor beystehen/ u. s. w. Da nun ein ieder auf die Conservation seiner Glückseligkeit bedacht ist/ so wird er auch des andern Glück zu befördern suchen. Und wenn die Menschen ihre wahre Glückseligkeit sich allezeit angelegen seyn liessen/ und sich selbst auf eine vernünfftige Art recht liebten / so würde auch die Liebe des Nächsten besser in acht genommen werden/ denn so/ welches weitläufftiger auszuführen jetzund meinen Vorhaben zuwieder ist.

§. 4. Ob wir nun wohl aus dem Licht der Natur und gesunden Vernunfft erkennen/ daß wir unsern Nächsten lieben müssen/ so ist doch dieses bey ihrer vielen nicht sufficient genung sie gehöriger maßen zu dieser Verbindlichkeit anzuhalten/ angesehen die meisten von so verderbten Willen und Verstande sind/

daß

daß sie solches nicht erkennen noch ausüben wollen. Diesemnach hat der allweise GOtt/ weil er gar wohl gesehen/ daß die meisten so nachläßig sind/ die ihnen in diesem Stück obliegende Schuldigkeit aus dem natürlichen Rechte heraus zu suchen/ vor nöthig erachtet/ die Menschen in seinem heiligen geoffenbahrten Worte/ an so unterschiedenen Orten zur Liebe des Nächsten anzumahnen. Es wird solches die Christliche Liebe genennet/ weil sie von Christo in der Regel: Alles was ihr wolt das euch die Leute thun sollen/ das thut ihr ihnen auch/ und was ihr nicht wolt/ das euch die Leute thun sollen/ das thut ihr ihnen auch nicht/ vorgeschrieben/ und von den Christen vornehmlich zu practiciren ist. Es ist aber die Christliche Liebe nichts anders/ als ein Verlangen unsers Nächsten vollkommne/ zeitliche und ewige Glückseligkeit zu befördern/ und was derselbigen zu wieder/ aus dem Wege zu räumen. Unser Nächster heist ein ieder vernünfftiger Mensch dem wir dienen wollen/ dienen sollen/ und dienen können/ er sey männlichen oder weiblichen Geschlechts/ alt oder jung/ arm oder reich/ tugendhafft oder lasterhafft/ schön oder garstig/ nach unsern humeur, oder denselbigen zu wieder. Die Christliche Liebe theilet sich ab in die allgemeine und in die brüderliche oder schwesterli-

che

che Liebe/ davon in den folgenden Capiteln mit mehrern wird gehandelt werden.

§. 5. Die wahre Beschaffenheit der Christlichen Liebe/ beschreibet uns vornehmlich Paulus in der 1. Epistel an die Corinther am XIII. in 4. und folgenden Vers: Wir wollen seine Worte/ als welche einen recht deutlichen Unterscheid der von GOTT gewürckten und der fleischlichen Liebe darstellen/ mit wenigen betrachten. Er sagt: **Die Liebe ist langmüthig/** erzürnet sich nicht leichtlich/ sondern kan viel vertragen/ und läst sich nicht leichtlich zum Zorn und Rache aufbringen; Sie weiß den Menschen/ die sich nicht in sie zu schicken wissen nachzugeben/ daß sie nicht beleidiget/ sondern nach und nach gebessert werden. **Sie ist freundlich/** in ihren Worten und Wercken erweiset sie sich leutselig/ und begehret andern ohne Bitterkeit und Versäumniß zu dienen. **Die Liebe eifert nicht/** das ist/ sie mißgönnet niemand die von GOtt verliehenen Gaben/ sondern erfreuet sich vielmehr über des andern Wohlergehen/ ob sie gleich selbst ein elendes Leben führet. **Die Liebe treibet nicht muthwillen/** tractiret andere nicht hinterlüstig/ oder erfreuet sich mit Betrug umzugehen/ sondern befleißet sich in allen Stücken der Auffrichtigkeit und Lauterkeit. **Sie blehet sich nicht.** Sie ist nicht auffgeblasen und ehrgeitzig/ ziehet sich

nie-

niemand vor/ nimt sich nicht viel raus/ uñ verlanget nicht/ daß sie von andern hochgeachtet werde. Sie stellet sich nicht ungebärtig. Sie handelt nicht unehrlich/ auch nicht einmahl in Zorn/ wenn ihr einer nicht in allen Stücken zu Gefallen seyn solte/ daß sie sich in Worten und Gebärden trotzig erzeiget/ oder andere durch Reden oder Thaten beschämete und etwas der christlichen Liebe zu wieder begienge.

§. 6. Sie suchet nicht das Ihrige. Nicht ihre Ehre/ ihren Nutzen/ ihre Lust/ ihre Bequemlichkeit/ sondern befleißet sich mit gantzen Ernst/ daß sie denjenigen Zweck näher trete / zu dem sie von GOTT auff die Welt kommen / daß sie nehmlich seine Ehre befördere / und ihm durch Dienstleistung andern diene. Daher geht ihr anderer Leute geistliche und leibliche Wohlthat so sehr zu Hertzen/ als ihre eigne/ und wenn sie siehet / daß ihr Nutzen andern Leuten schädlich ist / so begiebet sie sich dessen gar hertzlich gerne/ und hält nicht davor/ daß ihr etwas nützlich sey/davon der andere nicht auch zugleich mit Theil nimmt/ oder in Zukunfft theil nehmen könne. Sie läst sich nicht erbittern/ ob sie wohl nicht von andern Leuten wie es wohl seyn solte/ tractirt wird/ so erzürnet sie sich doch nicht so/ daß sie einem andern deswegen Schaden zufügen solte/ sondern

ist

ist vielmehr gegen ihn barmhertzig/ und wenn sie zur Ehre GOttes und beförderung der Wohlfarth des Nächsten gleich eifern muß/ so geschicht es doch auf solche Art/ daß allezeit die Liebe mit daraus zu verspüren sey/ und daß derjenige/ so gesündiget/ nur gebessert/ nicht aber beleidiget werde.

§. 7. Sie trachtet nicht nach Schaden. Sie stellet andern nicht nach/ urtheilet nicht nach den Argwohn/ sondern bemühet sich alles zu entschuldigen/ und zum besten zu kehren/ wie sie wünschet/ daß ihr gleichfalls wiederfahren möge. Sie erfreuet sich nicht/ wenns unrecht zugehet. Sie ist im geringsten nicht froh/ wenn sie siehet daß andere Leute gottlose leben/ und entweder die gottesfürchtigen plagen/ oder andere böse und gottlose Thaten begehn/ ob sie wohl gedencken könten/ daß ihre Frömmigkeit in gegenhaltung gegen anderer Leute Boßheit desto herrlicher und scheinbahrer seyn werde. Sie erfreuet sich aber wenns recht zugehet: es ist ihr angenehm/ wenn sie siehet daß ein ieder alles dasjenige thut/ was ihn zukommt. Sie verträget alles/ was ohne Verletzung der Ehre GOttes kan geduldet werden/ will sie lieber erdulden als streiten und wiederstehen. Sie vertrauet alles. Wie sie in allen Stücken aufrichtig handelt/ also dencken sie andere Leute seyn auch so; iedoch ist hierdurch

eben nicht zu verstehen/ als ob sie so leichtgläubig wäre/ daß sie aus Einfalt gleich alles miteinander glaubte/ was die Leute schwatzten. **Sie hoffet alles.** Ob ihr wohl der Menschen Boßheit vor Augen schwebet/ so legt sie doch nicht auch bey gottlosen Leuten alle Hoffnung zur Besserung von sich / und läst nicht ab nach Vermögen eines ieden Wohlfarth so viel nur an ihr ist/ zu verbessern und zu befördern.

§. 8. **Sie duldet alles.** Weil sie die Hoffnung nicht verlieret/so läst sie sich unrecht thun/ so wohl von denen/ die sie mit der grösten Bemühung verbessern will/ als auch/ da sie siehet/ daß ihre Bemühung unrecht angebracht ist/ und erduldet alle Beschwernüsse/ wenn sie nur zu des andern Besserung etwas gewinnen kan. **Sie höret nicht auf/ wird nicht müde.** Sie glaubet nicht daß es genung sey/ wenn sie einem Wohlthaten bereits erzeiget/ daß sie freywillig und ohne raison von den Wohlthaten abstehen solte/ sondern ob sie gleich siehet, daß sie sich lange vergebens bemühet / und in ihrer Hoffnung zu Schanden geworden/ auch vor ihre Wohlthaten mit Boßheit belohnet sey / so läst sie doch nichts destoweniger die Gelegenheit gutes zu thun nicht aus den Händen. Da sie nicht aus einiger Absicht eines Vortheiles zu den Wohlthaten animiret worden/sondern

ihr

ihr Vergnügen findet / wenn sie dasjenige thut was dem göttlichen Willen gemäß ist / so ist sie schon satisfait. Sie kan sich der Wohlthaten so wenig enthalten / als das Feuer der Verzehrung dessen so ihm zu nahe kömmt. Jemehr sie Gutthaten erweist / iemehr will sie erweisen / und wird hierdurch eine rechte Gewohnheit und Natur gutes zu thun in ihr gewürcket. Hingegen die sich stets fürchten / sie möchten iemand zuviel Gutthaten erzeigen / und sonderlich die sich von den Bösen überwinden laßen / und von denjenigen / denen sie gutes gethan / nicht so tractiret werden wie sie wohl wolten / werden alsobald müde / und bezeugen also in der That / daß sie nur um äußerliche Ursachen willen zum Wohlthun angetrieben worden / nicht aber diese Tugend in dem Hertzen sitzen gehabt.

§. 9. Wir wollen noch aus einer andern Schrifft-Stelle Pauli, nehmlich aus der 1. Epistel Pauli an Timoth. 5. von der Natur der Christlichen Liebe handeln. Die Worte Pauli sind folgende : **Die Haupt-Summa des Geboths ist Liebe von reinem Hertzen und von guten Gewissen / und von ungefärbten Glauben.** Er will erstlich die Liebe soll seyn von reinem Hertzen / so daß das göttliche Geboth und anderer Leute Wohlfarth uns recht zu Hertzen gehe / ohne erwegung unsers Nutzens / oder einiges meriti, als welches unser Hertze alsobald verunreiniget ; Sie consideriret

hierbey nichts anders/ als daß es ein Mensch sey den uns GOtt und sein Wort zu lieben anbefiehlet. Daher geniessen so wohl Freunde als Feinde / Bekandte und Unbekandte/ Gute und Böse dieser Liebe.

§. 10. Es muß auch die Liebe ihren Ursprung herleiten aus einen guten Gewissen. Wir müssen ein Gewissen haben / welches durch die Gnade GOttes und Vergebung der Sünden in CHristo erhalten wird/ und wissen/ daß es aus einen danckbahren Gemüth gegen GOtt seinen Nächsten liebet/ und daß es ihm dasjenige gar willig uñ gerne leistet/ was es GOtt/ als der seiner Güter im geringsten nicht bedürfftig ist/ leisten soll. Das Gewissen muß uns auch das Zeugniß geben/ daß wir gegen den Nächsten auffrichtig gesinnet seyn/ und keiner Gleißnerey überführet werden können. Endlich muß auch die Liebe fliessen aus einem ungefärbten Glauben. Das wir gewiß glauben/ daß alles dasjenige/ was von uns aus Liebe geschiehet/ GOtt angenehm sey / daß wir es aus danckbahren Gemüthe gegen ihm thun/ uns auff seine Gnade verlassen/ und die Vergebung aller unserer Fehler / die der Liebe noch anhängen/ bey GOtt suchen/ und um des Verdienstes Christi willen finden.

Das

Das andere Capitel.

Von den Kennzeichen der christlichen Liebe.

§. I.

DAs vornehmste Kennzeichen der christlichen Liebe bestehet darinnen/ daß wir in der That ein solch Hertze haben/ dem die Liebe eingepräget/ und welches ohne Unterscheid gegen die Menschen um alles gute ihnen anzuwünschen und zu erzeigen/ von freyen Stücken geneigt ist/ und müssen alle äusserliche Wohlthaten aus dieser Quelle herfliessen. Es wird solches Wahrheit genennet / wie denn Johannes erinnert / daß wir unsern Nächsten nicht nur in der That und in Wercke / sondern auch in der Wahrheit lieben sollen / daß nehmlich das Hertze mit den Mund übereinstimme/ und wie einer mit den andern freundlich redet/ und ihm äusserlich alles Gute erzeiget/ also das Hertz auch gegen ihm gesinnet sey. Demnach hat auch der heilige GOtt mit Fleiß sein Gesetze also gegeben/ nicht daß wir unsern Nächsten gutes thun / welches zwar auch geschehen muß/ sondern daß wir ihn lieben sollen. Alle das übrige welches ohne innerliche Liebe indem äusserlichen Werck geschiehet / ist GOtt nicht gefällig/

sondern wird vor Gleißnerey gehalten. Es ist zwar nicht zu leugnen/ daß da unsere Natur so gar sehr verderbt ist/ in unser aller Hertzen unter andern Lastern auch der Haß gegen unsern Nächsten mit zusetzen pflege/ welcher sich/ so bald wir von unsern Vermögen etwas zu unsers Nächsten Dienst hergeben sollen/ zu äussern beginnt/ und nachdem wir von GOtt abgefallen / in unsern Seelen/ den Platz/ den wir der Liebe GOttes und des Nächsten schuldig sind eingenommen ; So daß in allen Unwiedergebohrnen die Selbst-Liebe herrschet / und die Wiedergebohrnen selbst stets damit zu kämpffen/ und ihre meiste Sorgfalt dahin zurichten haben/ daß sie dieselbige / wenn sie solche nicht ausrotten können/ dennoch bändigen.

§. 2. Es muß die Zuneigung unsers Gemüths gegen unsern Nächsten aus der intention geschehen/ so wohl weil GOTT dieselbige befohlen / und wir in den Nächsten GOtt lieben wollen / als auch weil er von GOtt geschaffen ist / daß er ihn ewig seelig machte oder doch wolte / wenn der Mensch durch eigne Fahrläßigkeit es nicht verhinderte. Daher haben wir Ursache genug nur den wir als Menschen können zu lieben/ und ihm unserer Liebe würdig zuachten / ohne weiter zu überlegen/ ob wir etwas an ihm finden/ weshalben er unsere Liebe meritiren möchte. Dieses

ses ist nun die rechte christliche Liebe des Nächsten/ die aus der göttlichen entspringet/ und von der natürlichen unterschieden ist/ als welche nicht eigendlich auff das göttliche siehet.

§. 3. Hieraus fliest nun daß die Christliche Liebe allgemein sey/ und sich auf alle Menschen ohne Unterscheid erstrecke/ so daß niemand anzutreffen/ den wir nicht eben so lieben/ als wie wir den andern zu lieben pflegen. Das erfodert aber das Geboth GOttes/ da es unsern Nächsten anzeigt; Unter welchen Nahmen nicht etwan dieser oder jener/ sondern alle Menschen/ deren Hülffe wir/ oder die unserer Hülffe einiger masen bedürffen/ nach der Erklährung unsers Heylandes zu verstehen sind. Die christliche Liebe siehet nicht auf diese oder jene Qvalitæt des Menschen/ um deren willen er liebens würdig sey/ sondern erweget nur/ daß der Mensch von GOtt geschaffen/ und geliebet werden/ welches alle ohne Unterscheid angehet. Demnach muß unsere Liebe auch in diesem Stücke GOttes Liebe nachahmen/ als/ der nicht auf etwas sonderliches siehet/ daß etwan bey diesen oder jenen angetroffen wird/ sondern bloß auf ihr Wesen/ daß er erschaffen. Werden wir nun gewahr/ daß wir zwar unterschiedene Menschen um geistlicher oder leiblicher Wohlthaten willen gar hoch achten/ andere aber hingegen gar nicht lieben/ so haben wir unsere Liebe billich vor verdächtig zu ach-

ten/und zu glauben/ daß sie nur aus der Natur und dem Fleische herrühre/ welches einen Unterscheid unter den Menschen macht/ nicht aber vom Geiste Gottes getrieben sey/ der alle Menschen gleich durch liebet.

§. 4. Das Kennzeichen äußert sich insonderheit/ wenn wir auch die lieben/ bey denen wir nichts finden/ daß uns zur Hochachtung gegen sie/ sondern vielmehr zum Haß und Unwillen anreitzen könte/ daß ist: wenn wir die Gottlosen und unsere Feinde lieben. Was nun die Liebe gegen die Gottlosen anbetrifft/ so erfodert zwar der Eifer/den wir der Ehre Gottes schuldig sind/ daß wir denen Lastern feind seyn/ ihnen nach allen unsern Kräfften und Vermögen wiederstehen/und uns vor ihrer Freundschafft hüten; damit wir nicht hierdurch angestecket werden/ nichts destoweniger aber gegen ihre Persohnen ein Mittleiden bezeugen/ vor sie beten/und ihre Besserung/so viel nur immer an uns ist/ zu befördern suchen/ und wenn sie sich bessern/alles ihren vorigen übeln Wandels vergessen. Da nun die Selbst-Liebe bey der verderbten Natur stets auf Rache bedacht ist/ und einen starcken Haß gegen diejenigen würcket/ von denen wir beleidiget worden/ so kan die aufrichtige Liebe gegen die Feinde ein desto gewisser Kennzeichen der Göttlichen Würckung seyn.

§. 5. Wir müssen aber (I.) nicht nur diesen oder jenen Feind ins besondere lieben/ bey

den

den wir noch einige natürliche raisons unserer Liebe gegen ihn haben können/ als da er entweder unserer Bluts-Freund / oder uns sonst Wohlthaten erzeiget/ oder seiner/ wenn wir mit ihm ausgesöhnet/ sonst etwan genüssen könten/ sondern alle unsere Feinde würcklich lieben/ und noch weiter lieben wollen. (2.) Auch diejenigen nicht einmahl ausgeschlossen / die sich als die ärgsten Bösewichter gegen uns auffgeführet / unsern Leben nachgestellet/ und uns um Ehre und Güter gebracht. (3.) Müssen wir nicht nur die Rache unterlassen / wenn wir sie nicht recht sicher aus üben können/ oder durch deren Unterlassung allerhand Nutzen und Reputation verhoffen/ sondern uns derselben freywillig enthalten/ wenn wir auch gleich Gelegenheit haben uns zu revengiren. (4.) Müssen wir von Hertzen gegen ihm geneigt seyn/ und ihm so viel wir nur können/ in der That Liebe erzeugen/ sintemahl unser Hertz gar zu betrügerisch ist / und wenn wir keinen sonderlichen Haß gegen unsern Feind an Tag legen/ und ihm nichts zu leyde thun/ so dencken wir schon/ wir lieben ihn/ welches aber noch lange nicht die rechte Liebe ist. Dieses bekräfftiget unser Heyland Matth. V. 44. 45. Ich sage euch/ liebet eure Feunde/ segnet / die euch verfluchen/ thut wohl denen die euch hassen/ bittet vor die so euch beleidigen u. s. w.

Wir müssen zwar die Wohlthaten gegen unsere Feinde nicht beyseite setzen/ wenn wir sehen/ daß sie zu derselben würcklichen Wohlfarth gereichen. Inzwischen uns doch hüten/ daß wir nicht gleichsam einen rasenden Menschen den Degen gleichsam in die Hand geben/ damit er nicht zur Vermehrung seiner Boßheit uns und andere beleidige / in seinen Frevel gestärcket werde / und neue Gelegenheit zu sündigen überkommen möge. Ob wir nun wohl Vorsichtigkeit hierinnen zu gebrauchen haben/ so müssen wir doch allerdings auch unsern Feinden / zumahl/ wenn wir sie in Nöthen sehen solten / in leiblichen Hülffe und Wohlthaten erzeigen.

§. 6. Gleichwie nun durch dieses alles/ ein wahres Zeugniß unserer auffrichtigen Liebe gegen unsere Feinde abgeleget wird/ also ist kein Zweiffel/ daß daferne ihre Gemüther nicht gantz zu Steine geworden/ sie hierdurch besänfftiget werden können. Insonderheit müssen wir ihnen auch geistliche Wohlthaten erzeigen/ und nicht nur durch gutes Exempel und einen Christen anständigen Umgang an ihrer Besserung arbeiten/ sondern auch in andern Stücken nichts an unserer Sorgfalt ermangeln lassen/ sie wiederum auff den rechten Weg zubringen. Bißweilen kan auch eine ernsthaffte und zur Uberzeigung der Gewissen mit Scheltworten vermengte

Ver-

Vermahnung gar viel ausrichten. Da sie aber unsere Feinde gar selten vor eine Würckung einer auffrichtigen Liebe / sondern vielmehr des Hasses annehmen / so muß man auch bey dieser Medicin, wenn sie einen heilsamen Effect haben soll / sich gar behutsam aufführen / und vielmehr dahin sehen / ob nicht etwan durch andere ein solch verkehrt Gemüthe wieder zu rechte gebracht werden könne. Uber diese geistlichen Wolthaten muß die christliche Liebe sonderlich besorgt seyn / daß sie vor die Feinde bete. In so weit kan man zwar auch wieder die Feinde beten / das Gott die Boßheit derer die sich nicht wollen gewinnen lassen / zähme / den Arm / damit sie zu schaden trachten / zubrechen / und uns von ihren Grimme errette / iedoch muß unser Gebeth mehr vor sie abgeschickt werden / und dieses nach dem Exempel Christi der unter den grösten Schmertzen / die ihm seine Feinde an dem Creutze erreget hatten / dennoch ausriesse: **Vater vergieb ihnen / denn sie wissen nicht was sie thun.** Luc. XXIII. 34. Er erbath ihnen nicht nur hierdurch die Gnade / sondern entschuldigte sie auch so viel er konte. Ingleichen ließ sich Stephanus in der Apostel Geschicht am VI. als er von seinen Feinden mit Steinen geworffen wurde und seine Seele GOTT auffopfferte / vernehmen: **HErr behalt ihnen**

diese Sünde nicht. Daß solch Gebeth vor unsere Feinde nicht bloß mit dem Munde geschehen / sondern von Grund des Hertzens gehen müße/ verstehet sich von selbst. Wir verlangen aber/ daß GOtt unser Gebeth erhören/ und die von unsern Feinden gegen uns begangenen Sünden ihnen nicht zur Verdamniß/ sondern zur Gelegenheit der weitern Gnade GOTTes/ die sie wieder zu recht bringe und von Untergange erhalten / gereichen möge.

§. 7. Das vierte Kennzeichen einer christlichen / aufrichtigen Liebe gegen unsern Nächsten bestehet darinnen / daß wir ihm nicht nur Wohlthaten erweisen / sondern auch in denjenigen Fällen Hülffe und Beystand leisten/ wo wir an statt des Vortheiles noch darzu Schaden und Verdruß haben. Es ist nicht so gar schwehr/ bey einer Sachen die nicht sonderliche Mühe und Unkosten erfordert/einen solchen zu Gefallen zu seyn/in solchen Fällen kan auch die natürliche Liebe gar viel thun. Dieses aber ist nicht genung/ da wir unsern Nächsten wichtige Dienste leisten sollen/ die entweder viel Unkosten/oder sonst eine beschwerliche Bemühung des Leibes oder Gemüthes erfordern. Insonderheit hänget auch wohl denen redlichsten Leuten der Ehrgeitz an/ und inclinirет sie zu vielen guten/ so / daß sie um der Renommeé willen sich selbst

selbst Gewalt an thun. Da man sich nun in dergleichen Fällen gar leichtlich betrügen kan/ so zeuget von der Beschaffenheit der christlichen Liebe am meisten / wenn einer von denen gegen andere erwiesenen Wohlthaten nicht den geringsten Vortheil hoffen kan/ sondern entweder würcklich Schaden leidet/ oder doch demselben zu befürchten hat/ als welches der natürlichen und sonderlich der Selbst-Liebe am meisten zuwieder ist.

§. 8. Da nun einige Wohlthaten gegen unserm Nächsten so beschaffen/ daß wir nothwendig einigen Nutzen oder Ruhm davon haben müssen/ so muß auch zum fünfften die christliche Liebe dieses Kennzeichen haben/ daß ein Mensch bey seiner Erforschung befinden/ daß er dasjenige/ was er gethan/ nicht um eiteler Ehre oder Nutzens willen sondern aus hertzlicher und aufrichtiger Liebe gegen seinen Nächsten vorgenommen. Dieses kan ein Mensch bey sich finden / wenn er sein Gemüthe untersucht/ und in den Grund seines Hertzens gehet/ denn es sey auch dessen Würcken so groß/ als sie nur immer wolle/ so weiß doch der Geist des Menschen/ was in den Menschen ist/ 1. Cor. XI, 11. und wer dißfalls gehörige Mühe anwendet/ kan das wahre von den falschen schon unterscheiden. Diesemnach hat einer wohl zu bedencken/ ob er lediglich den Göttlichen Willen und seine Ge-

bothe

kothe in consideration gezogen/ oder aber zu gleich mit auf die dignitæt, meriten und Beschaffenheit derjenigen Person/der er Wohlthaten erzeiget gesehen / und die auch die natürliche Liebe zu erregen nur vermögend gewesen. Hierbey müssen wir auch examiniren/ ob wir zu einer andern Zeit andern bereits auch dergleichen geleistet / da wir nicht den geringsten Vortheil und noch Schaden darzu darvon gehabt. Denn wenn wir dieses finden/so ist es kein geringer Beweißthum/ daß wir auch wohl itzund ohne Absicht auf zeitliche Avantage unserm Nächsten Wohlthaten erweisen werden.

§. 9. Das Zeugniß der christlichen Liebe wird zum sechsten noch fester und gewisser/ wenn wir denjenigen gutes thun die nicht wißen/ daß sie uns Wohlthaten schuldig sind/ ja die uns auch nicht einmahl vor die ihnen von uns erwiesene Gutthaten dancken/ und noch wohl darzu offendirt seyn. Ob zwar die in einen sündigen Zustand leben/unser erinnern/ vermahnen und straffen nicht zum besten auslegen / sondern entweder noch einen Haß darzu gegen uns fassen / oder es zum wenigsten vor keine Wohlthat erkennen/ da es doch wahre Gutthaten sind / so müssen wir dennoch/wenn wir bey einen solchen Falle unserm Nächsten gewinnen wollen/nichts nach seinem Unwillen fragen / sondern die

Besserung seiner Seelen/ die wir noch hoffen/ allen denjenigen/ was zu fürchten ist / vorziehen/ und ist dieses erst das rechte Zeugniß einer wahren und aufrichtigen Liebe. Ingleichen/ wenn wir schon das abschlagen was zu seinem Schaden gereicht / ob er schon diese Willfahrung vor einen sonderbahren Beweißthum unserer Freundschafft achten würde/ gleich wenn er von uns verlangete/ daß wir ihn bey seinem Vornehmen mit Raht und That an die Hand giengẽ/ welches nichts anders wäre/ denn seine Seele tödten. Also müssen wir ihm in dergleichen Sachen nicht willfahren/ wenn er uns gleich die gröste Obligation von der Welt davor geben würde/ sondern die Glückseeligkeit seiner Seele aus wahrer Liebe allen andern vorziehen.

§. 10. Das siebende Kennzeichen der wahren christlichen Liebe ist / wenn wir von den Wohlthaten nicht ablaßen / ob wir schon sehen/ daß der andere/ dem wir Gutthat erzeiget/ sich undanckbar aufführet / und wir uns fürchten / daß ers uns in Zukunfft schlechten Danck wissen werde. Es giebt einige Leute/ die den andern willig und gerne und ohne die intention einige Wiedervergeltung davor zu genüßen Wohlthaten anthun/ wenn sie aber spühren/ daß die Leute ihnen solches keinen Danck wissen/ die Wohlthaten nicht erkennen / auch mit Ubelthun noch darzu

compensiren / so erkalten sie in der Liebe/ und ob sie sich zwar nicht deswegen zur Rache gleich auffbringen lassen/ so hören sie doch auff/auch in denjenigen Stücken/ darinnen der andere ihrer Hülffe gar sehr benöthiget ist/ ihm gutes zu thun. Geschicht nun dieses so ist es ein Beweißthum / daß auch die erstern beneficia nicht aus derjenigen Auffrichtigkeit des Hertzens / wie es wohl hätte seyn sollen/ hergeflossen/ und die Eigen-Liebe auff eine subtile Art daraus einigen Nutzen erwartet; Zuvor hätte es der Mensch selbst nicht geglaubet/nun aber hat er den Betrug seines Hertzens daraus erkennen lernen; Und ist auch gleich die erste intention gantz und gar auffrichtig gewest/ so ersiehet er doch/ daß es ihm in seinen Gemüthe an sattsamer Beständigkeit fehle. Fragen wir nach der Undanckbahrkeit nicht daß allergeringste/ sondern fahren dennoch ungehindert fort/ihm Wohlthaten zu erzeigen / so ist es ein herrliches Zeugniß / daß unsere Liebe aus GOtt kome. Hierinnen sondert sich nun die natürliche Liebe von der christlichen wiederum ab; denn bey der natürlichen Liebe handelt man nicht unrecht / wenn man auffhöret denjenigen Gutes zuthun/ die sich so undanckbahr gegen uns auffführen.

§. 11. Das achte Kennzeichen ist/ wenn wir uns über des andern/ so wohl geistlicher

als

als leibliche Wohlthaten von Grund der Seelen freuen/ und sie ihm nicht mißgönnen/ ob wir auch schon einigen Schaden deswegen empfinden/ denn gleichwie Neid und Mißgunst der Liebe schnur stracks entgegen sind/ also ist hingegen ein herrlicher Beweißthum der wahren Liebe/ wenn wir uns über sein Gutes von Grund des Hertzens erfreuen/ z. E. Wenn er mit mehrern und herrlichern Gaben von GOTT ausgerüstet ist/ denn wir / wenn er mit bessern Seegen und succeß zu GOTTes Ehren und der Welt Nutzen etwas ausrichtet/ wenn seine Renommeé wächset / und die unsrige hingegen abnimmt/ finden wir nun dieses bey uns/ so ist es eine Anzeige/ so wohl der Liebe gegen GOtt/ dessen Ruhm wir in allen Stücken und durch alle befördert wissen wollen/ als auch der Liebe des Nächsten/ dessen von göttlichen verliehenen Vorzug wir nicht mit neidischen Augen ansehen.

§. 12. Alles / was wir bißher von der wahren Liebe gesagt/ gehöret nicht nur zu den leiblichen / sondern vielmehr zu den geistlichen Wohlthaten. Die wahre Liebe sinnet allezeit auff die wahren Güter eines Menschen. Da sie nun weiß / daß die ewige Glückseeligkeit der zeitlichen vorgehet/ und die Seele edeler ist als der Leib / so bemühet sie sich vornehmlich seiner Seelen Wohlfarth zubefördern. Daher / wenn die Liebe nur

vor des andern zeitliche Wohlfarth besorgt ist/ und sich um die ewige unbekümmert läst/ erweiset sie hierdurch / daß sie eines natürlichen unde irrdischen Ursprunges sey. Gleichwie nun aber/ wie wir in vorhergehenden erwiesen/alle Liebe thätig und geschäfftig ist/also muß auch diese so beschaffen seyn / daß wir uns mit allen Ernst angelegen seyn lassen/ des andern Wohlfahrt zu befördern. Es kommt aber solches nicht allein denjenigen zu / die in öffendlichen Aemtern sitzen/ als Lehrern und Predigern/ wie sich solches die meisten Leute fälschlich einbilden/ sondern auch den weltlichen Personen/ den Oberkeiten/ den Hausvätern/ ja auch einen iedweden Christen insonderheit. Es werden uns solche Pflichten an unterschiednen Oertern göttlicher heiliger Schrifft vorgestellet/als Colos.III,16. 1.Thessal.V,14. Hebr.III,13. 1.Thess.IV,18. u.s.w.

§. 13. Weiter gehöret auch mit zu diesen geistlichen officiis, daß wir diejenigen / die geirret/ und der Besserung bedürffen/ reprehendiren. S. Gal. VI,12. Ihr Brüder/ so einer mit einen Fehl übereilet würde/ so richtet ihn/ die ihr geistlich seyd / mit Sanfftmuth wieder auff / und versuche dich selbst/ daß du nicht auch versuchest werdest.

Es

Es trage einer des andern Last/ so wer-
det ihr das Gesetz Christi erfüllen.
Matth. XVIII, 15. Wenn dein Bruder
gegen dich gesündiget hat/ so bestraffe
ihn heimlich. Ephes. V, 11. Ob es zwar
durch die Boßheit unserer Zeiten dahin ge-
kommen/ daß sich niemand tadeln lassen will/
sondern die Leute durch die Bestraffung noch
insgemein ärger werden/ so muß man den-
noch solches nicht unterlassen; Es ist aber die
christliche Klugheit hiebey von nöthen/ daß
man wisse/ gegen wen/ wenn und auff was
Art diese Pflicht zu exerciren sey. Vornehm-
lich sind die beyden vornehmsten raisons der
Bestraffung/ nehmlich der Eiffer vor die gött-
liche Ehre und die Besserung des Nächsten
den man bestraffen will/ in genaue conside-
ration zuziehen. Was nun diese beyde Ab-
sichten rathen/ oder wiederrathen / den muß
man fleißig und punctuel nachgehen. Wenn
die Ehre des HErren geschmähet/ durch eine
christliche reprehension aber einiger maaßen
gerochen wird / so ereignet sich derjenige ca-
sus, der von uns solche Pflicht erfordert.
Aeussert sich einige Hoffnung/ daß der Mensch
könne gewonnen und zu rechte gebracht wer-
den/ so wird das Gemüthe von freyen Stü-
cken gelencket dasjenige zuthun/ was der Lie-
be conveniens ist. Können wir aber bereits

vorher sehen/ daß wir mit unserer correction zur Beförderung der Ehre GOttes nicht das geringste ausrichten/ sondern die Gottlosen nur desto mehr angetrieben werden / in ihrer Boßheit fortzufahren/ so sind wir durch kein göttlich Geboth dazu verbunden / sondern sündigen vielmehr hierdurch wieder die christliche Klugheit/ die uns in den göttlichen Worte so hoch angepriesen wird. Hieher gehört was unser Heyland sagt: Matth. VII, 6. Daß wir das Heiligthum nicht sollen vor die Hunde/ noch die Perlen vor die Säue werffen.

§. 14. Wie nun eine behutsame und vorsichtige Erinnerung gar nöthig/ also ist sie auch ein herrliches Zeugniß der von GOtt gewürckten christlichen Liebe/ zumahl so wir einige Hoffnung zur Besserung sehen. Wenn wir diejenigen reprehendiren/ denen wir zu gebiethen haben / so müssen wir uns solcher Freundlichkeit und Bescheidenheit gebrauchen/ daß das Gewissen desjenigen/ so gefehlet/ wegen des begangenen Irrthums vielmehr überführet / und er selbst gebessert/ denn durch Drohungen / und allzugrosser Strenge zum Zorn und Hartnäckigkeit gebracht werde. Da nun etzliche in einen solchen posto stehen/ daß andre ihnen/ was das geistliche anbelanget/ wenig oder gar keinen Dienst erzeigen können / so müssen sie doch

thun

thun/ was in ihren Vermögen stehet / und sich nicht nur freuen/ wenn sie sehen/ daß etwas Gutes zu GOttes Ehren durch sie ausgerichtet werde / oder daß GOtt herrliche Gaben ihnen eingelegt/ sondern sich auch betrüben/ wenn sie entweder anderer Sünde mit ansehen/ oder aber erzehlen hören/ und ihnen doch nicht helffen können / und inzwischen ein hertzliches Verlangen haben/ ihnen an ihren Seelen beystehen/ so viel sie können/ und ihr ewiges Heyl zu befördern. Es kan solches geschehen / theils / wenn sie sich der Heiligkeit des Lebens selbst befleißen / und andere durch ihr Leben so viel nur immer möglich erbauen/ und sich dieserhalben bey allen Gelegenheiten desto behutsamer aufführen / auch um deswillen allerhand Sachen/ die andern zum Aergerniß gereichen könten/ freywillig enthalten. Wenn sie sehen/ daß der Allerhöchste ihren Nächsten einige Wohlthat erzeiget/ so dancken sie deswegen eben so wohl GOtt / als wenn solche ihnen selbst wiederfahren wäre / und ruffen ihn an / er wolle dieselbige sie stets genüssen und zu seines Nahmens Ehre gebrauchen lassen. Fällt einer/ so bitten sie GOtt/ daß er ihm seine Sünde vergeben/ und den Sünder zur Busse bringen wolle. Ist einer in Gefahr gerathen/ so ruffen sie zu GOtt/ daß er ihm daraus erretten wolle. Sehen sie

kleine Kinder oder junge Leute beysammen/ so wünschen sie / daß sie in der Furcht des HErrn auffwachsen / und Werckzeuge zur Beförderung der Ehre GOttes werden mögen. Treffen sie gantze Gemeinden miteinander versammlet an/ so seuffzen sie/ daß doch keiner von allen diesen umkommen möchte. Sind einige über der Arbeit beschäfftiget/ so wünschen sie/ daß ihre Arbeit nicht vergeblich sondern gesegnet seyn möge. Und also bedienen sie sich aller Gelegenheiten/ ihre Liebe gegen den Nächsten/ durch Bitte/ Gebeth/ Fürbitte und Dancksagung vor ihres Nächsten Wohlfarth an den Tag zu legen. Ich glaube auch/ daß dieses die gewissesten Kennzeichen der christlichen Liebe seyn/ wenn dasjenige / was wir bey einen andern gewahr werdē/in uns ohne vorhergängigeUberlegung einen Wunsch/ Fürbitte oder Dancksagung zuwege bringen kan. Die dieses bey sich empfinden/ können gewiß versichert seyn/ daß der Geist der Liebe in ihren Hertzen wohne/ und sowohl solch Gebeth/ als auch die übrigen Wercke aus Auffrichtigkeit herkommen. Denn aus fleischlichen Ursachen kan diese Würckung der Liebe in geringsten nicht herfliessen/ weil das Gebeth in Hertzen geschicht/ und niemand/ denn unsern HErrn GOTT zum Zeugen hat. Die Freundlichkeit und Leutseligkeit muß nicht etwan aus der Na-

tur ihren Ursprung herleiten / sintemahl ein sanfftmüthig naturell gar viel hierbey thun kan; auch nicht bloß die Gemüths-Ruhe zur Absicht haben; denn diese raison würde nicht viel taugen / sondern von GOtt den Allerhöchsten gewürcket seyn. S. Speners Tractl. de natura & gratia: a Sect. XXXVI. usq; ad LVIII.

****

Das dritte Capitel.

Von der brüderlichen und schwesterlichen Liebe.

§. 1.

DIe brüderliche und schwesterliche Liebe wird genennet / wenn diejenigen die entweder wahre Wiedergebohrne sind / oder sich doch vor solche halten / die von denen sie glauben / daß sie aus GOtt und dem Glauben wiedergebohren und mit ihnen von gleicher Gemüths-Beschaffenheit sind / sonderlich und noch mehr / denn die übrigen Christen lieben. Die diese Liebe statuiren / meynen die aufrichtigen Kinder GOttes wären so gesinnet / daß / wenn sie von den Brüdern und Schwestern / die sie nach dem Fleisch niemahls gekandt / etwas hörete / oder sähen / so würde ihr Hertz alsobald gegen sie geneiget / und begehrtē sie sich im Geist alsofort mit

ihnen zu vereinigen. Und ob es gleich bißweilen geschehen könte/ daß einige Uneinigkeit unter ihnen entstünde/ so bliebe doch deren Liebe so mutuel unter ihnen/ daß wenn sie einen solchen Bruder und Schwester ansähen/ und die Göttliche Gnade an ihn erkenneten/ sie unmöglich in einer Trennung einige Zeit leben könten. Sie meynen die brüderliche Liebe müste noch in einen weit höhern grade stehen/ denn die gemeine. Daher wären auch die geistlichen Brüder und Schwestern auf gewisse maaße denen leiblichen vorzuziehen. Dieses Band wäre viel genauer denn das natürliche/ indem sich diese Verbindung in die Ewigkeit erstreckte/ in welcher die Bluts-Freundschafft aufhören würde/ und von grösserer Wichtigkeit wäre/ nach dem innerlichen und neuen Menschen aus einem Geist/ denn nach dem äusserlichen aus einen Blute gebohren zu seyn. Daher könte auch ein solcher Gläubiger auf gewisse maaße mit seinem Heylande sagen. Matt. XII, 50. **Wer dem Willen thut meines Vaters im Himmel ist mein Bruder/ Schwester und Mutter.** Gleichwie die natürliche Liebe gegen die Anverwandten der Natur so fest ein geprägt wäre/ daß die allernächsten Bluts-Freunde nehmlich Eltern und Kinder/ wenn sie durch einige fatalitäten von einander getrennet/ und zusammen unbekandt worden/ hernach sich aber ohngefähr gesehen eine solche reciproque Aufwallung und

Be-

Bewegung des Geblütes gegen einander empfunden/daß einer dem andern auf diese Art wider bekandt worden. Also würde man auch dergleichen bey den wahren Christen gewahr/ der Geist/ aus dem sie wiedergebohren/ wäre ihnen an statt des Blutes / daher würde auch ihr willen allezeit conformiret mit den willen derer/ die mit ihnen gleich gesinnet wären. So bald sie mercketen/daß einer von diesen Brüdern oder Schwestern da wäre / so empfänden sie/ daß ihr Hertz alsobald mit Verlangen Freude und Liebe afficiret würde. Ja man hätte wohl Exempel, daß Leute/die einander zuvor gantz und gar nicht gekandt, so bald sie einander gesehen/ in ihren Hertzen eine gegenseitige und heilige Bewegung der Liebe angetroffen/und sie hätten auf eine geheime Art alles einander abgemerckt/ als etwan bißweilen das Anschauen ein paar Personen beyderley Geschlechts eine natürliche oder auch wohl unkeusche Liebe anflammend machen könte. Es wäre gleichsam in ihnen eine geistliche Sympathie, und mystische Bewegung/ weil es ein Geist wäre/der in ihm wohnte/und in dem andern als in einem Spiegel sein eigen Bildniß erblickete. Uberhaupt wäre gantz gewiß/daß so bald ein solcher Gläubiger einen solchen Gläubigen zum wenigsten den äußerlichen Anzeigen nach kennet/ daß er eine neue Art und Natur in ihm gewahr würde/ so würde sein Gemüth sich so fort mit demselbigen vereinigen/

und dieses um desto genauer als das Gute in ihm und den andern desto vollkommen wäre. Daher entstünde in ihnen alsobald ein Verlangen ihre mutuellen Gegenwart zu genießen / eine Gemeinschafft jedoch nur in geistlichen Dingen mit einander zupflegen/und sich reciproque Dienste zu leisten. Alle diese Dinge geschähen nicht ausgesonnener viel weniger gezwungener weise/sondern aus den / was schon in den Menschen und dem Geiste wäre/ und dessen Beschaffenheit er mit dem andern gemeinschafftlich hätte. Es könte allezeit an ihnen/ was ihre innerliche Gemüths-Beschaffenheit anbeträffe/ gerühmt werden/was wir lesen in der Apostel Gesch. IV, 32. **Bey der Menge der Gläubigen war ein Hertz und eine Seele.**

§. 2. Die Vertheidiger der brüderlichen Liebe behaupten : Es legte solche ein herrlich Zeugniß ab von der göttlichen Gnadē-Würckung / weil sie eine unmittelbahre Frucht der göttlichen Liebe wäre. Denn ob wir auch wohl den Bruder und seine Person wahrhafftig liebten/ so wäre doch die Ursache solcher sonderbahren Liebe gegen ihn seine göttliche Natur/ der aus GOtt gebohrne Geist/ das von GOtt in seiner Seele gewürckten Gute/ und worzu ihm GOTT beruffen hätte/ ja GOtt selbst/ der in ihm wäre und wohnete. Daß also die brüderliche Liebe in den Bruder nicht bestehen könte/

te / sondern durch ihn weiter zu GOTT dränge / und also den Vater in seinen Sohn liebte. Wie gewiß nun das Zeugniß der Gnaden die göttliche Liebe wäre / so würde es auch als ein gewisser Beweißthum bey der Bruder-Liebe erfunden / als in welcher sie verborgen wäre / und daraus herflösse. Es wäre auch diese Liebe natürlicher Weise ein solches Kennzeichen / weil unsere propension gegen den Bruder bezeigte / daß wir eben von den Gemüthe als er / und auch diesem Ursprunge wären / wie man denn auch sonst in der Welt zu schlüssen pflegte / daß der andre / den man liebte / von den humeure sey als wir. Es würde solch Zeugniß noch desto mehr gestärcket / weil die Welt-gesinnten Hertzen die aus GOtt gebohrnen hassen / und zwar ie desto mehr ie stärcker der Welt-Geist in jenen herrschete / und ie stärcker sich der Geist GOttes bey diesen erwiese.

§. 3. Ob ich nun wohl diejenigen / die eine besondere brüderliche Liebe vertheidigen / eben keine Ketzerey beschuldigen will / so glaube ich dennoch / daß alles dasjenige / was sie zu derselben referiren / zu der christlichen Liebe überhaupt gehöre / ingleichen / daß was sie von der geistlichen Sympathie derer Brüder und Schwestern vorgeben / gar ein betrügerisch und ungewisses Kennzeichen sey / und auch unter den Schein einer geistlichen

Brü-

Brüder- und Schwester-Liebe allerhand unreine Bewegungen und Handlungen gar offters mit verborgen liegen. Bonaventura de processu Relig. sagt hievon folgendes: Siehe welch eine Reinigkeit erschien offt in der ersten Hitze / nehmlich Liebe und Andacht. Darauff kamen lange Unterredungen bald von GOtt/ bald von ihrer Liebe und Treue unter sich / darauff folgten liebkosende Blicke und Geschencke zum Andencken der Liebe. Siehe da wurde schon das Gute/ das wahrhafftig in der geistlichen Zuneigung und Treue in Gesprächen stacke / mit andern unnützen Geschwätze vermischt / durch unvorsichtige familiarität und schändlichen Einnehmung des Hertzens über der geliebten Person. Endlich folgen gar falsche Güter oder wahrhafftige Sünden / nehmlich Umfassungen/ Küsse/ Hände erdrücken und dergleichen/ welches alles verdächtig und ein Zeichen der fleischlichen Lust / ja ein Vorspiel schändlicher Wercke ist. Endlich kommt lauter unverschämtes Wesen heraus / als Früchte der vorhergehenden Dinge / nehmlich offenbahre Wercke der Finsternisse: Davon Augustinus sagt: O welch eine kleine und kurtze Stunde währet diese Lust / darinnen man das ewige Leben verliehret! Auff solche Weise bemäntelt sich offt die Hoffarth/ der Neid/ der Geitz die

Träg-

Trägheit in Guten. Das sind solche Laster/ die/ wenn sie die Frommen nicht offenbahrlich versuchen dürffen/ welche alles Böse hassen/ so nehmen sie einen Deckmantel der Tugend an/ damit man sie nicht vor das erkenne was sie sind.

§. 4. Johannes a Cruce Obscura nocte animæ. Lib. I. cap. 4. will die Kennzeichen und Proben der wahren und falschen Bruder-Liebe anweisen/ wenn er sagt: Etzliche stifften gewisse Freundschafften mit andern unter einen geistlichē Schein u. Vorwand/ welches offt nicht aus dem Geist/ sondern lauter Wollust herrühret. Ob dieses wahr sey/ ist daher zu sehen/ wenn aus dem Andencken solcher Freundschafft und Liebe das Andencken und die Liebe zu GOtt nicht zunimt/ sondern vielmehr die Bestraffung und das Büssen des Gewissens. Denn/ wenn die Liebe pur geistlich ist/ so wächst bey ihren Wachsthum auch die GOttes Liebe/ und iemehr man sich jener Liebe erinnert/ iemehr dencket man auch an GOtt/ und brennet von grössern Verlangen nach ihn. Wächset man nun in einen/ so wächset man auch in den andern.

Denn das ist des göttlichen Geistes Eigenschafft/ daß sie immer ein Gutes mit dem andern vermehret / weil zwischen ihnen eine Gleichheit ist. Wenn aber solche Liebe oder Freundschafft aus der Sinnlichkeit entstehet/

so würcket es gerathe das Gegentheil. Denn iemehr die eine Liebe und das Andencken zunimt/ iemehr nimt die andere ab. Wächset die sinnliche Liebe, so wird man erfahren/ daß man flugs in der Liebe GOttes kalt wird und seiner bey jenem Andencken vergisset/ daher man ein nagen und beissen in Gewissen fühlen wird. Hingegen/ wenn GOttes Liebe in der Seelen wächset/ so wird die andere laulich und gar vergessen. Denn weil diese Liebes-Arten einander zuwieder sind/ so kan unmöglich eine die andere befördern/ sondern die welche am stärckesten in der Seelen etwan ist löscht und vertilget die andern / sich selbst aber verstärcket sie nur/ wie die Philosophi gesagt haben. Daher unser Heiland im Evangelio spricht: Joh. III, 6. **Was aus dem Fleisch gebohren ist/ das ist Fleisch/ und was aus dem Geist gebohren ist/ das ist Geist.** Das ist/ die Liebe die aus der Sinnlichkeit entstehet/ endet sich auch in Siñlichkeit. Welche aber vom Geist herkomt/ endiget sich in dem Geist Gottes und vermehret ihn: Und das ist eben der Unterscheid zwischen diesen zwey Liebes-Arthen/ daraus man sie von einander erkennen kan. Wird aber die Seele ins Denckele eindringen / so bringt sie alle solche Liebes-Arten zu den rechten Stand. Denn die göttliche Liebe reiniget

get und stärcket sie/ die andere vertreibt/ verlöscht und tödtet sie.

§. 5. Also warnet auch Johannes Bona Lib. de Discret. Spirit. Cap. XI. num. 15. gar fein hievon: Der fleischliche Geist betrügt bißweilen geistliche Männer/ indem er in ihnen eine fleischliche Liebe gegen eine gewisse Person erwecket unter den Schein der Gottseligkeit und geistlichen Unterweisung. Wenn die guten Seelen mit solchen Lock-Aaß gefangen sind/ die zu vor mit freyen Flug sich gen Himmel schwungen/ so fallen sie in den Strick des Verderbens erbärmlicher weise/ welches man offt siehet mit vieler Aergerniß/ und ihren kläglichen Fall. Worauf er die Kennzeichen und den Unterscheid also setzet: Man kan die fleischliche Liebe gar wohl entscheiden/ denn Feuer kan nicht verborgen bleiben/ weil es sich immer mit seinem eigenen Licht und Schein verräth. Erstlich ists ein Zeichen der fleischlichen Liebe/ wenn man dabey wenig von GOtt dencket oder redet/ viel aber von sich selbst/ und seiner Liebe unter sich/ wenn man sich untereinander lobet/ schmeichelt/ liebkoset/ die Laster und Sünden entschuldiget/ darauf folgt Unruhe/ wenn der andere abwesend ist/ und daher entstehende beschwerliche Gedancken/ wo er sey/ was er mache/ wenn er kommen werde/ ob er auch etwan einen andern liebgewinne? Dazu kommen

men Verzärtelungen des Fleisches / ungewöhnliche Minen und Geberden / daß man allein auf die Winckel kreucht / heimlich miteinander redet / und viel Dinge die man nicht eben beschreiben mag betreibet. Eine heilige und geistliche Liebe aber weiß nichts von solchen Sachen / sie ist keusch und schamhaft / bewahret die Bescheidenheit / haßet alles lose Geschwätze / hält Hände und Augen im Zaum / sucht keine Winckel / jaget den Frieden nach / bestrafft die Geliebten / betet vor sie / und liebet sie in GOtt / so wohl gegenwärtig als abwesend / und sucht sich in allen Stücken unsträflich aufzuführen. Wer von dieser brüderlichen Liebe mehr Nachricht verlanget / kan des Herrn Speners Tractat von der Natur und Gnade in der LXI. Abtheilung ingleichen das XIII. und XIV. Capitul Arnolds ehelichen und unverehlichten Lebens der ersten Christen / wie auch seine Historiam cognationis spiritualis nachschlagen.

Das 4. Capitel.

Von der Pietisten Liebe.

§. I.

DAß es Pietisten in der Welt und sonderlich in Teutschland gebe / ist gar kein Zweiffel / und erhellet solches aus den vielen

vielen Königlichen / Churfürstlichen / Fürstlichen / Reichsgräflichen und Reichsstädtischen Edicts, die wieder dieselben ergangen. Es sind aber die Pietisten gewisse eigensinnische / auffgeblasene und wunderliche Leute / die sich einer grossen Heiligkeit rühmen / andere neben sich verachten / lauter unnöthige Neuerungē in Kirchen-Sachē anfangen wollen / von den Symbolischen Büchern verächtlich reden / von Offenbahrungen und göttlichen Eingebungen viel wissen wollen / auf das Kirchen gehen / Beichte und heiligen Abendmahl / wenig oder nichts halten / glauben / daß sie es in dieser Welt zur Vollkommenheit bringen köñen / mit denen die ihrer Secte zugethan sind / eigene conventicula halten / auff das tausendjährige Reich hoffen / keine indifferenten Dinge statuiren / und viel irrige und der Orthodoxie zuwiederlauffende Lehrsätze verdefendiren. Ich will mich ietzund nicht um deren unterschiedene Arten bekümmern / auch nicht gedencken / daß einige von denē Gelehrten zu weit gehen / wenn sie solche alle über einen Leisten schlagen / und diejenigen / die etwan einer besondern Meynung / die aber der Schrifft eben nicht zuwieder / zugethan sind / verketzern wollē / auch daß die Welt-Kinder zu Verhöhnung der Tugend und Frömmigkeit sich dieses Nahmens mißbrauchen / wenn sie diejenigen / die nicht alle Sün-

de und Schande mit machen wollen / mit den Pietisten Nahmen belegen / sondern nur melden / warum ich diese sorte der Liebe die Pietisten-Liebe nenne. Ich heisse sie aber deswegen so / (ob wohl alle diese Historien / eigentlich zur unkeuschen Liebe gehören /) weil gar viele von denen / die der Pietisten-Secte zu gethan sind / von der Reinigkeit des Hertzens viel herschwatzen / indessen aber der Unreinigkeit sich in Worten und Wercken / iedoch so viel als möglich incognito zu befleissen pflegen / und auch alle diese Leute / von denen ich folgendes erzehlen will / die mit denen Pietisten gemeinschafftlichen Lehrsätze behauptet haben. Indessen bin ich im geringsten nicht der Meynung / daß ich glauben solte / als ob alle die den pietistischen Sätzen beypflichten / an dergleichen garstigen actionen Gefallen trügen.

§. 2. Daß nun bey vielen so genannten Pietisten das Ehebrechen / Huren und unkeusch seyn / öffters vor eine sonderbahre Heiligkeit gehalten werde / erhellet (1.) aus der Historie der Prætoriæ, des M. Andreæ Achillis zu Halberstadt Haus-Prophetin. Diese hielte sich erstlich eine geraume Zeit in dessen pietistischer Gesellschafft auff / begab sich aber darauff Anno 1694. nach Magdeburg / unter den Vorwand / ihre Bekannten und Bluts-Freunde daselbst zu besuchen /

wo-

woselbst sie von einen Bürger/ der zu Sanct Peters eingepfarrt gewesen / beherberget worden. Als sie nun etzliche Tage hieselbst gewesen/ verstellte sie unversehens über der Mahlzeit ihre Gebehrden / sahe mit starren Augen in die Höhe/ gebrauchte wunderliche Reden / und sang mit lauter Stimme: Gelobet seyst du JEsus CHrist ꝛc. Hierauf nahm sie jähling eine sonderbahre Schwachheit an/ und verlangte einen Prediger. Nachdem ihr nun unterschiedene vorgeschlagen worden / verwarff sie dieselben/ insgesamt als fleischliche Leute/ die nur ums Bauches willen dienten/ und sehnte sich nach Herrn Magbringen, Predigern zu Sanct Peter/ als welchen sie allein für einen recht erleuchteten und englischen Prediger hielte. Selbiger kam auch alsobald/ und verwunderte sich über die seltsamen Redens-Arten der vermeynten patientin. Denn er hörete von ihr: Mein Schatz/ mein Engel/ mein Bräutigam/ meynte iedoch/ es gienge alles auff Christum/ und begunte derowegen eine Rede von der süssen JEsus-Liebe zu führen. Allein weil seine und ihre Meynung nicht über eintraff/ so sagte die patientin ferner kein Wort/ welches der Prediger ihrer Unpäßlichkeit und grossen Schwachheit zuschrieb/ auch deswegen für rathsam hielte ihr Ruhe zulassen/ mit Versprechen / daß/ wenn sie

ihn begehrte/ er bald wieder kommen wolte. Indessen sandte er ihr etwas zu essen und zu trincken/ um sie mit der Speise wiederum zu erquicken. Sie aß hiervon wenig / das übrige schüttete sie auff die Erde / winselte darbey und klagte über äusserste Mattigkeit mit angehängter Bitte / daß sie doch noch einmahl zu den Herren Magbringen um sie mit dem heiligen Abendmahle zu versehen/ schicken/ und sie eine Weile/ damit sie sich zu dem heiligen Wercke recht bereiten könte/ alleine lassen solten. In beyden ward ihr gewillfahret. In der Einsamkeit legte sie alle ihre Kleidung/ so gar auch das Hembde von sich / und bedeckte den nackenden Leib mit den Bettlachen. Wie hierauff der Prediger Herr Magbring eintrat/ und sich ihres Zustandes erkundigte/ fing sie fast wie zuvor an zuruffen; Mein Schatz/ mein Licht/ meine Krohne. Er fragt sie ob sie ihren JEsum meyne/ sie antwortete aber mit Nein. Er begehrte weiter zu wissen/ ob es denn auff ihren Mann ziele. Er erhielt aber zum Bescheide / den gehet es noch viel weniger an. Kaum war dieses gesagt/ so blickte die Prætoriussen den Prediger mit freundlichen Gesicht an/ und bekannte/ daß sie ihm also titulirte/ als von welchen ihr im Gesicht offenbahret worden/ daß er ihr Bräutigam und Ehegemahl werden solte. Welche Gedancken

cken sie ihr vielleicht daher gemacht / weil Herr Magbringens Hausfrau von ihm nach Berlin gezogen war. Wegen solches Anbringens fieng er an ihr einen Verweiß zu geben. Sie aber anstatt sich zu entschuldigen/ faste ihm um den Hals/ und zog ihm mit Gewalt aufs Bette/hertzte und küste ihm mit Bitte / daß er ihr das Abendmahl reichen/ und darauff sich zu ihr legen wolte. Weil nun unsere verliebte Enthusiastin an den Herrn Magbring feste hielte / und er aus Furcht/ daß nicht andre Leute/ wenn sie darzu kämen/ aus solcher Umarmung ungleiche Gedancken schöpffen möchten/ sich ihr entreissen wolte / zog sie nackend mit aus dem Bette.

§. 2. (II) Aus den Exempel Magdalenæ Schultzin/ sonst Ellrichin genannt. Solche redete von nichts als von der Reinigkeit des Hertzens: Sie sagte: GOtt wolle ein reines Hertze haben/ es müste der Mensch an keinem Hertze haben/ es müste der Mensch an keinem einzigen Dinge mit den Hertzen kleben/ ausser bloß an GOtt/ man müste die Welt nicht lieben/ noch was in der Welt wäre ; Sie ward von einigen irrgläubigen Theologis vor eine neue Prophetin unserer Zeiten gehalten/ biß endlich ein Pietistischer Bruder dergestalt hinter ihre arcana gekommen/ daß diese begeisterte Megdalena schwanger ward. Da sie nun die Sache gerne heimlich halten

wolte/ so begab sie sich aus Quedlinburg wo sie sich sonst aufhielte/ auf den Müntzenberg. Allein die gerechtigkeit GOttes steckte daselbst ein so helles Rach-Feuer auf/ daß die gantze Stadt die Hure samt den in der Finsterniß erzeigten Pietistischen Huren-Kinde hat zusehen bekommen. Denn als sie der Wöchnerin daselbst einheitzen wolten/ und das Feuer nicht recht in acht genommen/ nahm es dergestalt überhand/ daß 21. Häuser am 25. Nov. 1699. wegbrannten. Ein gewisser Poete stelte diese unglückselige Begebenheit in folgenden Reimen vor:

Die sonst die heilge Magdalena ward genannt/
Ward Mutter ohne Mann/ und bracht ein Dorf in Brandt/
Was sie gesonnen war für Menschen zu verheelen/
Das muste diese Gluth der gantzen Welt erzehlen.

Es ist diese Historie aus den Fürstlich-Quedlinburgischen Stiffts-Consistorial Actis, und ihrer eigenen Schwester gerichtlichen Deposition, die sie vor dem Quedlinburgischen Stiffts-Consistorio den 29. Octobr. anno 1700. gethan zu ersehen.

§. 3. (III) Aus dem Heßen Casselschen Edict, welches im Septembr. anno 1702. folgenden Inhalts publiciret worden: Von GOt-

GOttes Gnaden wir Carl/ Land-Graff zu Heßen/ Fürst zu Hersfeld/ 2c. 2c. Fügen hiermit iedermänniglich zu wissen/ welcher gestalt uns höchst-mißfällig vorkommen/ es auch die Erfahrung mehr als genungsam an den Tag legt/ daß in unsern Fürstenthümern und Landen sich einige Zeit her gewisse Leute/ so wohl Manns-als Weibes-Personen an allerhand Ständen häufig eingefunden und hervorgethan/ welche unter vorgewendeten Schein einer sonderbahren Heiligkeit/ als ob sie von GOtt selbst gesalbet seyn/ von sich ausgeben/ und durch ihre enthusiastische und schwärmerische Gesichter und Offenbahrungen/ so sie dem heiligen Wort gleich achten/ die vollkommenheit heiliger göttlicher Schrifft altes und neues Testaments/ so dann durch ihre eingebildete Vollkommenheit in diesem Leben/ die Rechtfertigung durch den Glauben an Christum/ und also den Grund des Glaubens und der ewigen Seeligkeit nicht allein vergeringern/ und verläugnen/ sondern auch davor halten/ dadurch zu einen solchen Stande zu gelangen/ daß sie nicht sündigen können/ dadurch aber denen ohnedem häufig im schwange gehenden Sünden/ Schanden und Lastern noch üm so viel desto mehr Thüre und Thore aufthun. Wie denn absonderlich höchst ärgerlich zu vernehmen ist/ daß sothane Leute/ wenn einige ihres Mittels sich auf

eine gantz unchristliche und viehische Art zusammen thun/ solche verübte leichtfertigkeiten und sündliches Verfahren nicht allein vertheidigen und entschuldigen/ sondern auch so gar vor gute Wercke an preisen. Ubrigens aber in dem sie eine innerliche Stimme und himmlisches Zeugniß des lebendigen Wortes behaupten/ allen äusserlichen Gottes-Dienst/ nehmlich die Predigten des lebendigen Wortes GOttes/ und den Gebrauch der Sacramenten als unnöthig verwerffen/ sich der öffentlichen Versamlungen zum Gottesdienst ärgerlicher weise entziehen/ hingegen absonderliche conventicula und verdächtige Winckel-Zusammenkünffte halten/ die ordentlichen Prediger ohne Unterscheid als Prediger eines todten Buchstabens/ und blinde verführische Leiter ausschreyen/ schmähen und lästern/ das öffentliche Lehren aber mit denen so genannten Quäckern unter dem Vorwand des geistlichen Priesterthums/ so wohl Manns- als Weibes-Personen / mit gäntzlicher aufhebung des Amts der Schlüssel/ wann sie nur ihrem Angeben nach einen innerlichen Beruf haben/ iederman verstatten/ und also die heilige Schrifft auch eines iedweden Gutachten zur Erklährung frey geben. Ferner auch mit denen Wiedertäuffern und Lieberdienern eine Freyheit des Gewissens in Kirchen und weltlichen Ordnungen vorschützen/

tzen/ die Obrigkeitlichen Verordnungen/ und deren Geboth verachten/ und sich daran nicht binden lasen wollen/ und also mit schrifft- und mündlicher Ausbreitung solcher ihrer gefährlichen Irrthümer/ Trennung in der Kirchen/ und allerhand Unruhe und Verwirrungen in gemeinen Wesen anrichten / darneben aber auch so störrig und wiedersetzlich sich bezeugen/ daß sie gar durch keine gütliche und in Gottes Wort gegründete demonstrationes sich weisen lassen/ ja wenn ihnen gleich deshalben ausgebothen worden/ dennoch gantz ungehorsamlich hier und da wiederum eingeschlichen/ ihre gefährlichen Irrthümer und eigensinnische Meynungen weiter auszustreuen/ und damit andere an sich zuziehen und zu verführen / höchst strafbahrer weise unternehmen.

Nachdem wir aber solches nach dem Exempel unserer Vorfahren in unsern Fürstenthümern/ Herrschafften und Landen zu dulten durchaus nicht gemeynet/ sondern vielmehr allen hierunter besorglichen Aergernissen und schädlichen Zerrüttungen vorzukommen/ und die reine unverfälschte Religion darinnen zu erhalten uns höchst angelegen seyn lassen. Als ist unser gnädigster Wille und ernster Befehl/ daß hinführo dergleichen Sectirer und Schwärmer/ wenn sie zuförderst wegen Ablegung ihrer Irrthümer nach Anleitung unsrer Kirchen-Ordnung gütlich vermahnet

und erinnert worden / gleichwohl aber einen Weg wie den andern darbey hartnäckigt verbleiben / und solche hin und wieder fort zu pflantzen suchen / in unsern Landē keines weges geduldet / sondern gäntzlich daraus verwiesen / und wann sie nichts destoweniger gegen dieses unser Verboth / es sey auch unter was prætext es nur immer wolle / außer da sie eine rechtmäßige Besserung und Bekehrung von sich sehen liesen / sich wieder einzuschleichen unterstehen würden / iedesmahl wegen solcher muthwilligen Wiedersetzung mit ernstlicher und exemplarischer Straffe angesehn werden sollen.

§. 4. Es erhellet auch (IV.) aus folgenden Witgensteinischen Edictal-Citation von 27. May anno 1705. des hochgebohrnen Grafen und Herrn / Herrn Heinrich Albrechts / Grafen zu Sayn / Witgen und Hohenstein zu Wahlenthor / Neuen / Mäyen / Lohra und Klettenberg / ꝛc. unsers gnädigsten Grafens und Herrn / wir verordneten Richter und Schöppen des Hochgräflichen Peinlichen Hals-Gerichts allhier zu Lasphe, thun dir Justus Gottfried Winter von Eschwege / dir Johann Georg Appenfeller von Schleusingen aus Francken / dir Eva Margeretha, Iean de Vesiar Fürstlichen Eisnachischen Pagen Hoff-Meisters Ehe-Weib / gebohrne von Buttlar / und dir Anna Sidonia von Kalmberg /

von Forstwerfen aus Hessen bey Cassel/ hiermit zuwissen/ wie daß hiesige Hochgräfliche Fiscalis-Amts-Ankläger an einen entgegen und wieder euch allen als peinlichen Beklagten am andern Theile Ehr wegen beschuldigter Verspottung und Verletzung der allerheiligsten Majestät und Drey - Einigkeit GOttes eine Klage angestellet/ gestalten du Winter/ dich vor GOtt den Vater/ du Appenfeller dich vor GOtt den Sohn/und du Eva Margaretha dich vor GOtt den Heiligen Geist/ vor das neue Jerusalem und unser aller Mutter ehren laßen/ und ob solche drey Göttliche Persohnen von euch sichtbarlich aus und eingiengen/ gotteslästerlich vorgegeben/ und du Eva Margaretha die Thür solches Aus- und Einganges seyst/ und daß eure Naturen dergestalt mit der Gottheit vereiniget/ daß sie zusammen einen GOtt und Christum ausmachten/ dahero auch eure Naturen als göttlich müsten veneriret werden/ und ihr unter diesen Schein und aus eingebildeter Gottseligkeit/ u. Frömmigkeit nichts anders als Hurerey/Ehebruch/Blut-Schande/grosse Gotteslästerungen/wie auch Mord und andre große Ubelthaten/vor GOtt und der Welt ärgerliche abscheuliche grausamer Laster/die man anhero zusetzen/billig Scheu tragen muß/ vorgenommen. Wie denn auch du Anna Sidonia Calembergerin eine infanticidii beschuldiget worden. Bey diesen Hoch-Gräflichen Peinlichen

Hals-

Hals-Gerichte sind diese peinlichen articulirten Anklagen übergeben worden. Und diese Citation hat man zu Wetzlar affigirt. Umständlicher aber kan hiervon der neue Unfug der Pietisten nachgelesen werden.

§. 5. (V.) Ersiehet man solches aus der Hannoverischen pietistischen Lehrsatze/ daß zehenmahl zu ehebrechen nicht eine so grosse Sünde wäre/ als einmahl zu tantzen. (VI.) Aus der Erfurtischen Pietisten-Sängerin/ Anna Maria Schubartin ihren Lebenslauffe/ indem sie gerne mit jungen Purschen umgegangen. (VII.) Aus der unverschämheit der Halberstädtschen Pietisten-Prophetin/ von welcher laut des Unfuges pag. 124. eine vornehne glaubwürdige Person / die es selbst mit angesehen/ erzehlet/ daß sie sich auff den Quedlinburgischen Post-Wagen am hellen Tage entkleidet/ und dermaassen ihren Leib entblösset/ daß sich die gantze compagnie darüber entsetzet gehabt. (VIII.) Aus den fünff und zwantzigsten Articul darüber Anna Sophia Niederquell nach vorher gegangener Verwarnung vor der schwehren Straffe des Meynendes vor der von der Hoch-Gräflich-Waldeckischen Herschafft dazu verordneten Commission den 23. Febr. Anno 1712. zu Mengerigshausen/ ihre Aussage thun müssen. Ob nicht die Frembden zu den pietistischē Cammer-Rath Beckern gekommenen pietistischen

stischen geistlichen Brüder die Schwartze-
nauische so genannte geistliche Ehe geglaubet/
nach welcher alle Weibes-Personen so wohl
verheyrathete als unverheyrathete allen ge-
mein seyn sollen / ingleichen aus den sieben-
den Articul, der den Zeugen proponiret wor-
den. Ob nicht ein anderer Pietiste/der einen
grossen Schein de" Heiligkeit gehabt / und
von nichts als von unsern HErren GOtt/von
Offenbahrungen/ Gebeth und andern geist-
lichen Dingen geredet und Pütner geheisen/
einst öffentlich gesagt: Hurerey wäre keine
Sünde / sondern eitel christliche Liebe / und
ferner aus den 21. Articul, ob nicht dieser
Pütner der Köchin/ so ihm zur Hand gegan-
gen/ von venerischen Dingen vorgesagt/ daß
selbige auch nicht mehr zu ihm gehen wollen.
(IX.) Aus der articulirten peinlichen Ankla-
ge samt rechtlicher Bitte constituirten peinli-
chen Anklägers entgegen Johann Heinrich
Marmorn/ wie solcher post legitime factam
denunciationem & inquisitionem generalem
der Gräflich-Waldeckischen Landes-Obrig-
keit vom Fiscal überreicht worden: Artic. 1.
wahr/ daß Johann Heinrich Marmor zu
Corbach am Gymnasio als Conrector doci-
ret/ uñ sein logiment bey N. N. gehabt habe/
(2.) wahr daß er währender seiner station als
ein frommer Mensch/ der mit hell-klingender
Sing und Bethstunden/ uñ sonsten sich gezei-
get/

get/ passiren wollen (3.) war aber / daß er darbey nicht allein eigensinnig / stoltz/ zänckisch / den Obern ungehorsam / und gegen dieselben verläumbderisch sich erwiesen/ und (4.) wie wahr vor sich/ so wohl eigensinnige inconveniente principia geheget / als auch seinen Untergebenen dieselben beyzubringen gesucht/ sich einen Pietisten bekennet/ in allerhand frembde Händel mit eingemischt / und die ihm anvertraut gewesene station nach seinen Eigensinn vielmahls versäumet/ und ohne Vorwissen seiner Vorgesetzten wohl drey biß vier Wochen in einen Stück sich absentiret/ (5.) insonderheit aber wahr/ daß er denen unzüchtigen Begierden und Reitzungen sich ergeben / und diese auszuüben beflissen habe/(6.) wahr/ daß derselbe mit N. N. gantz vertraulich umgegangen(7)gestalt er in einen vor den Thore mit dicken grosē Heckē verwachsenen und verschlossenen Garten gantz allein mit ihr gewesen (8.) dieselbige auff den Schooße gehabt/ und ungebührlich mit ihr gehandelt/ (9.) war/ daß er bey ihr / wenn sie in Bette gewesen/ sich betreten lassen/ (10.) war/ daß er auch mit andern Weibern und ledigen Personen Unzucht getrieben; Also ist aus allen diesen Articuln zu ersehen/ daß er der unzüchtigste und gottloseste Mensch/ und zu gleich ein Pietiste gewesen. Wer von den pietistischen Liebes-affairen mehr Nachricht

ver-

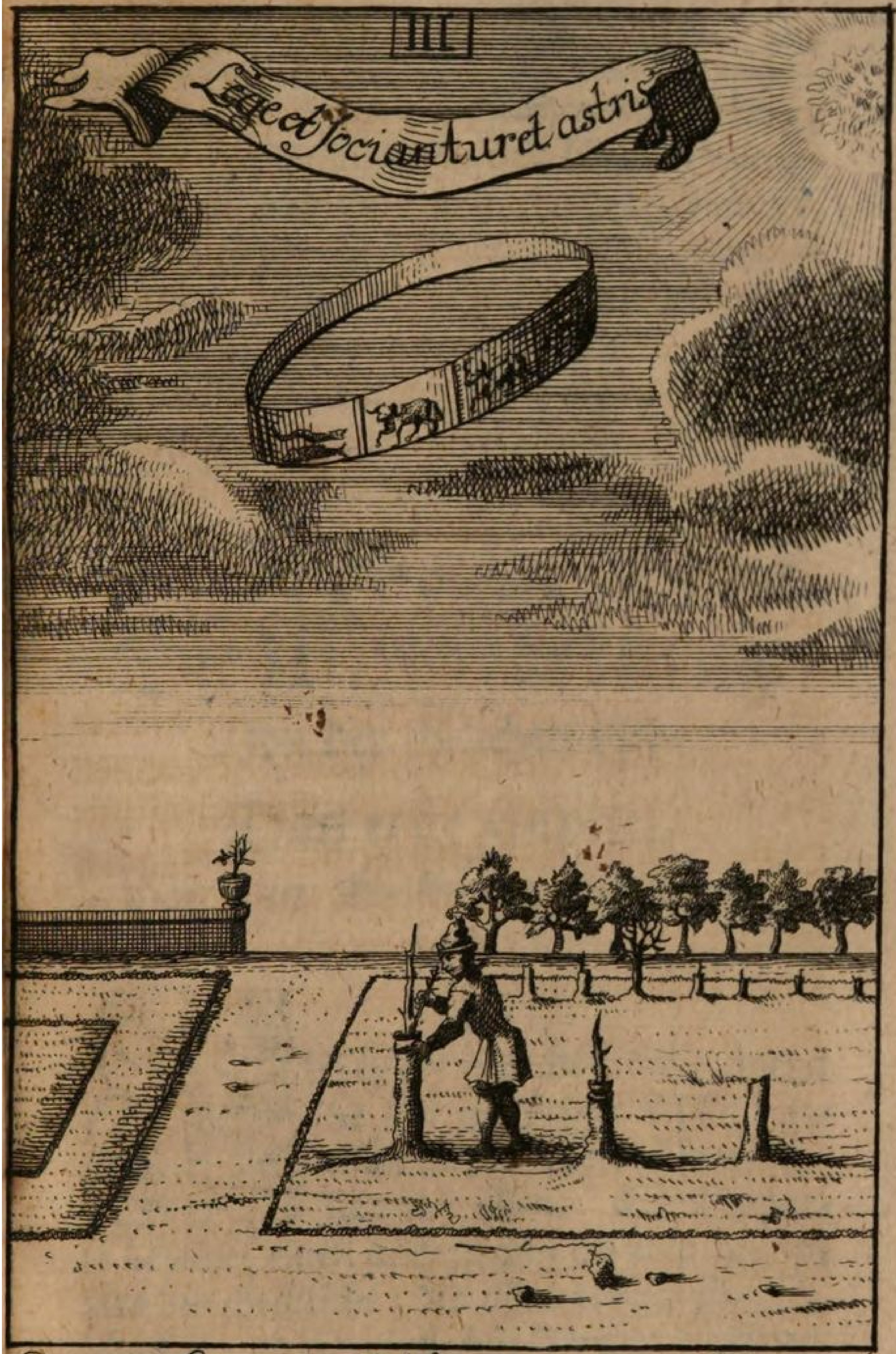

Was hier Gott durch Menschen fügt
Wächst geseegnet und Vergnügt.

verlanget / kan den entdeckten neuen Unfug der Pietisten/ Feustkings Gynæceum fanaticum, das Pantheon Anabaptistarum, Historiam Pietismi Waldeccensem, den pietistischen Cathechismum / und anderer dergleichen Schrifften nachschlagen / und sich aus solchen Raths erhohlen/ als aus welchen ich auch meine Erzehlungen entlehnet.

****

Die III. Abtheilung.

Von der ehelichen Liebe.

Das erste Capitel.

Von den Ehestande überhaupt.

§. I.

Es ist die eheliche Liebe / wenn sie der göttlichen Absicht gemäß ist die allervollkommenste unter allen. Ein Ehegatte bezeiget einen andern auff die vollkommenste Art die christliche / die allertreueste Freundschaffts/ und die zärtlichste Vertraulichkeits-Liebe. Bey deren übrigen sorten sind entweder die Gemüther vereiniget/ aber nicht die

die Leiber/ oder die Leiber aber nicht die Gemüther/ allein unter vernünfftigen und tugendhafften Eheleuten sind die Leiber und Gemüther auff eine zuläßige und beständige Art mit einander vereiniget. Es ist nichts capable sie in ihrer Liebe zu stöhren und zu beunruhigen; Sie sollen einander lieben/ weil sie wollen/ und wollen einander lieben/ weil sie sollen. Was kan aber wohl vortreflicher seyn/ als daß ihr Wille mit den Verordnungen der göttlichen und weltlichen Gesetze conform ist. Ein paar Eheleute/ die einander recht vollkommen lieben/ sind ein paar Sclaven/ die mit ihrem grösten Vergnügen gefesselt sind/ und die/ wenn es möglich wäre/ biß in die Ewigkeit ihre Bande zu tragen wünschten. Ihre Liebe vergnüget ihre Leiber/ und beruhiget ihre Gemüther. Das Gesetze so sie in ihren Gliedern fühlen/ welches sonst den Gesetze in Gemüthe zuwiederstreben pflegt/ ist unter christlichen und tugendhafften Eheleuten in guter harmonie zusammen. Ihre mutuellen caressen sind den Fleische angenehm und doch den göttlichen und weltlichen Gesetzen gemäß/ welches etwas herrliches und bey andern Sachen was rares ist. Ihre Liebe kan sich mit der Fleisches-Lust und Augen-Lust vereinigen und doch auch von reinen Hertzen guten Gewissen und ungefärbten Glauben seyn.

seyn. Gleichwie Eheleute alles gemeinschafft-lich ist/ also werden sie auch von den Leid oder der Freude/ so einē unter ihnen zu Handen stöst auff eine so lebhaffte und durchdringende Art gerühret/ daß sie es von ihren eigenen fast gar nicht unterscheiden können. Die Glück-seeligkeit des einen Ehegatten wird durch die Freude und das Vergnügen/ so der andere darüber spüren läst/ verdoppelt und verviel-fältiget. Das Unglücke aber des einen durch den Theil der Last/ so der andere mit tragen hilfft / um ein grosses vergeringert. Sie dürffen / bey ihren Liebes-bezeugungen die Stiche eines einmahl auffwachenden und nagenden Gewissens/ die Furcht der Schande/ die Nachstellungen der spionen/ die ungleichen Urtheile der Verläumbder und andere in-convenientien denen etwan die andern Ver-liebten unterworffen sind / ingeringsten nicht befürchten. Es übertrifft die eheliche auch die Liebe der allernächsten Bluts-Freunde. Diese überkommen wir eben nicht durch un-sere Wahl und unsern eigenen Willen/ son-dern durch den Willen anderer Leute / und die connexion der natürlichen Dinge. A-ber einen Ehegatten sucht man mit grosser Mühe und langer Zeit unter so vielen hundert und tausend Personen gleiches Geschlechts aus. Und dieses auch so gar nach dem gött-lichen Ausspruche/ da es heist: Darum wird

U ein

ein Mann Vater und Mutter verlassen/ und an seinem Weibe hangen / und sie werden seyn ein Fleisch. Es mögen nun die Eheleute nach der unterschiedenen Beschaffenheit ihrer Leiber und humeure entweder die Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts/ oder eine mutuelle Gehülffschafft zu ihrem Haupt-zweck erwehlen/ so haben sie dennoch allendhalben Gelegenheit sich zu vergnügen. Es ist der Ehestand ein sehr deutliches Zeugniß der göttlichen Güte gegen das menschliche Geschlecht/ ein Sammelplatz aller Liebe die gleichsam daselbsten concentriret wird / und ein Pflantz-Garten der Kirche und der Republique.

§. 2. Soll aber das Gebäude der ehelichen Liebe auf einen festen Grunde stehen/ so muß ein hertzlicher/ beständiger und reciproquer Estim zweyer Ehegatten den Grundstein hiezu geleget haben; Vornehmlich muß unser HErr GOtt als der Stiffter des Ehestandes die Eheleute zusammen fügen. Denn von solchen heist es hernach: **Was GOtt zusammen füget / soll kein Mensch scheiden.** Viele dencken / daß sie von unsern HErrn GOtt zusammen gefüget sind/ so bald sie einander heyrathen/ die Umstände ihrer Ehe mögen nun beschaffen seyn wie sie wollen. Allein diese irren gewaltig/ und verstehen die Krafft und die Beschaf-

schaffenheit der göttlichen Zusammenfugung unrecht. Es begreiffen diese Worte: Das GOtt zusammen füget gar viel in sich. Zum ersten deuten sie an / daß wie man alle Sachen in der Welt also vornehmlich ein solch wichtig negotium mit GOtt anfangen müsse/ und kan man von denen/ die ohne ihn anzuruffen sich zusammen gefunden/ und ein solch importantes Werck etwan wie einen blossen Kauff geschlossen / dieses nicht sagen. Zum andern müssen diejenigen / die in den Ehestand treten/ vermöge dieser Worte ihre Absicht nicht dahin richten / daß sie in eine vornehme familie heyrathen/ groß Vermögen oder ein Amt erlangen / und den zeitlichen nach glückseelig leben wollen/ sondern um einen christlichen/ tugendhafften und verständigen Gehülffen sich zu erwehlen/ und auch durch ihre Heyrath die Ehre GOttes zubefördern. Zum dritten muß es kein fleischlicher und mit den Vieh gemeinschafftlicher Trieb seyn/ der bloß auff die Erfüllung der Begierden gehet / und sie zum Ehestande incitirt/ sondern ein vernünfftiger und wohl überlegter Vorsatz entweder das menschliche Geschlecht fortzupflantzen/ oder zur Erleuchterung des Lebens und der damit verknüpfften Beschwehrlichkeiten einander in dem Haus-Wesen und auch sonst getreulich zu assistiren. Zum vierten muß die Bekanntschafft auff

eine rechtmäßige Art geschehen/ und nicht ein malhonetter Umgang Gelegenheit zur ehelichen Liebe geben. Denn gleichwie es mit dergleichen Heyrathen gar selten wohl abzulauffen pflegt / also kan man auch von den Personen / die durch Hurerey mit einander bekannt worden nicht sagen/ daß sie GOtt/ sondern vielmehr der Teuffel zusammen gefüget.

§. 3. Zum fünfften muß eine hertzliche beständige und reciproque Liebe / die auff Tugenden/ Gottesfurcht / Verstand und Gleichheit der Gemüther gegründet ist/ ihre Verbindung vornehmlich mit etabliren helffen. Denn dieses ist sonder Zweiffel vor das Merckmahl der göttlichen Zusammenfügung zuhalten/ wenn die Hertzen von ein paar Personen so gegen einander gelencket werden/ daß nichts in der Welt capable ist/ dieselben zutrennen. Hingegen müssen sie auch ihre Liebe untersuchen/ ob sie beständig und dauerhafft sey/ oder aber nur ein flüchtiger Trieb / der bald zu entstehen, und hinwiederum bald zuvergehen pflegt. Sie müssen lange Zeit/ ja auch wohl/ daferne es die Umstände leiden wollen ein paar Jahr/ vorbey gehen lassen/ und sich hernach prüffen ob sie weder durch die übeln Nachreden ihrer Wiedriggesinnten/ noch durch die Vor-

stellun-

stellungen ihrer Fehler und Schwachheiten/ von der Liebe die sie vor einander haben/ abgebracht werden können. Finden sie nun einen beständigen Estim, und sie haben GOtt um seine Regierung und die Lenckung ihrer Hertzen hertzlich angeruffen/ so kan man als denn mit allen Recht von ihnen sagen/ daß sie GOtt zusammen gefüget. Zum sechsten muß auch sonsten alles bey der Vermählung ordentlich und vernünfftig zugehen. Denn GOtt ist ein GOtt der Ordnung und der Unordnung feind. Diesemnach müssen sie den Consens derjenigen / von denen sie dependiren/ zu ihrer Heyrath einholen / sie müssen sich examiniren ob sie geschickt sind Kinder und Gesinde zu gouverniren / und auch die mit dem Ehestande verknüpffte Beschwehrlichkeiten zu ertragen. Haben nun die Eheleute ihren Ehestand auff die Art angefangen/ so können sie gewiß seyn / daß sie GOtt zusammen gefüget / und sich hernach in allen ihren Creutz / das ihnen der Allerhöchste etwan zuschicken möchte/ trösten und auffrichten/ weil sie sich gewiß versichert halten können/ daß der GOtt/ der sie zusammen gebracht / auch mitten in ihrem Creutz und Wiederwärtigkeiten werde zu erhalten wissen. Und solte GOtt seine heiligen Ursachen haben/ warum er sie auch mit grossen Creutz heimsuchete/ so können sie doch glau-

ben/ daß GOtt/ der ein GOtt der Liebe und der Weißheit ist/ ihnen auch dasselbe erträglich machen werde.

§. 4. Ob nun gleich alle Eheleute ihren Ehestand durch die göttliche Zusammenfügung antreten solten/ so siehet man doch leider! in der Welt das Gegentheil/ und laßen sich die meisten nicht von GOtt/ sondern entweder von ihrer eigenen oder anderer Leute Boßheit und Thorheit zusammen fügen. Viele heyrathen aus Geilheit/ weil sie nicht Meister ihrer Passionen, und erwehlen den Ehestand nicht/ daß sie sich bemühen wolten ihre schändlichen Begierden alsdenn zu dämpffen/ sondern ihnen desto freyer und sicher den Ziegel schiessen zu laßen/ und suchen sich denn hernach solche Persohnen aus/ die sie zur Erfüllung ihrer fleischlichen Absichten vor die bequemsten achten. Hieher gehören auch einigermaßen diejenigen/ die bloß von der äußerlichen Gestalt einer Person so eingenommen worden/ daß sie sich in dieselbige vergaffen und sie eheligen/ ohne zu untersuchen/ ob sie tugendhafft oder lasterhafft/ verständig oder unverständig ihr Thun und Wesen ihnen anständig oder zu wieder sey. Einige heyrathen aus desperation, das ist/ wenn sie etwan in ihren jungen Jahren so viel Schulden gemacht/ daß sie nicht wissen wie sie ihre creditores befriedigen sollen/ so resolviren sie sich zu einer Heyrath/

rath/ und verbinden sich mit einer Person die ihre Schulden bezahlen und sie bey ihrer Reputation erhalten kan. Daher pflegen auch offtermahls junge liederliche Pursche ihr väterlich Erbtheil zu verschwenden und sich mit der Hoffnung einer reichen Frau zu trösten/ da heist es denn: ca ca courage, bon mariage pagera tout. Andere heyrathen aus einer raison d'etat, und sehen den Ehstand an als ein Mittel/ ihr Glück in der Welt zu machen. Da sucht sich mancher einen vornehmen Schwieger Vater/ nicht/ daß er seine Tochter hertzlich und vollkommen lieben solte/ sondern weil er siehet/ daß der Schwieger Vater ein angesehner Mann ist/ der ihm etwan zu dieser oder jener charge verhelffen/ oder den er bey der Ausmachung seiner Processe oder sonst zu andern Absichten gebrauchen kan. Noch andere verehligen sich nicht freywilliger sondern gezwungener weise; Sie nehmen eine gewisse Person / nicht weil sie wollen/ sondern weil sie sollen/ entweder weil ihre Eltern und Vorgesetzten sie zu einer gewissen Heyrath obligiren, oder weil eine unzuläßige mit ihnen geflogene Bekanntschafft den Weg zur Heyrath bähnet/ den sie hernach wieder ihren willen betreten müssen/ oder weil sonsten die Umstände so connectiren/ daß sie dergleichen Heyrath nicht gar wohl refusiren können. Gleichwie nun diese und an-

dere dergleichen mariagen nicht durch göttliche Zusammenfügung geschehen/ also sind sie auch hernach hundert tausenderley Beschwerlichkeiten und inconvenientien unterworffen.

§. 5. Bey der Lehre des Ehestandes hat man sonderlich mit zweyerley Art Leuten zu thun/ die beyde excediren. Einige halten den Ehestand vor einen puren menschlichen contract, der in keinem Stücke von der übrigen unterschieden/ und mit dem die Menschen nach Gefallen schalten und walten könten. Andere hingegen achten ihn zwar nicht mit den Papisten vor ein ausdrückliches Sacrament, thun ihm aber doch sonst mehr Ehre an denn ihm zukommt/ und verdefendiren allerhand seltsame hypotheses, die aus diesem papistischen principio herfließen und in unserer Evangelischen Kirche noch nicht sattsam haben können ausgefeget werden. Gleichwie nun so wohl jene als diese irriger Meynung sind/ also ist es am besten die Wahrheit und die Mittelstraße hierinnen zu erwehlen/ und zu behaupten/ daß die Ehe ein menschlicher Contract sey/ den man zwar in den meisten Puncten nach eigenen Gefallen einrichten könte/ darbey man aber doch auch in manchen Stücken den göttlichen Willen zu seiner Richtschnur agnosciren müste. Insoweit als unser HErr GOtt nichts gewisses determiniret hat/ in so weit können sich die Menschen nach eigener Willkühr vergleichen

chen/ wo aber GOtt den menschlichen arbitrio etwas entzogen/ da muß man sich der göttlichen Verordnung unterwerfen. Aus dem ersteren principio fließen unterschiedene irrige Lehren in Ansehung der Ehescheidungen/ davon wir unten mit mehrern handeln werden/ und andere pacta die der autoritæt der heiligen Schrifft zuwieder sind. Aus dem letztern entspringen auch einige falsche conclusiones, die wir in folgenden untersuchen wollen.

§. 6. Der erstere hieraus fließende Irrthum ist das gemeine principium da es heist: Die Ehen werden in Himmel geschlossen. Ob gleich solches gantz falsch ist/ so ist es dennoch so mode worden/ daß man es auch von klugen und frommen Leuten nicht selten höret. Es pflegen offtermahls die Leute/ wenn sie aus Antrieb des Geitzes oder Ehrgeitzes eine mariage geschlossen/ zu sagen unser HErr GOtt hätte es nun so haben wollen/ es würde keine Ehe auf Erden vollbracht/ die in Himmel nicht zuvor wäre ausgedacht/ da doch wohl solche Ehen den göttlichen Willen in geringsten nicht conform sind/ haben die Eheleute ihn um seine Regierung und Beystand hertzlich und inbrünstig angeruffen/ so ist wohl kein Zweiffel/ daß die göttliche Providenz sich auch bey ihnen mercklich äussere/ und GOtt seine Direction bey ihren ehelichen Handlungen ihnen angedeyen laße. Legt aber der Geitz/ Ehrgeitz und Wollust zu den mariagen, wie sol-

ches bey den meisten zugeschehen pflegt/ den Grund/ so kan man von solchen Ehebündnissen ohne Gotteslästerung so wenig sagen/ daß sie in dem Himmel gemacht worden/ als man etwan dergleichen von der Hurerey und andern Sünden und Lastern gedencken wolte. Nach seinem zulaßenden Willen läst GOtt aus heiligen Ursachen alle Sünd und Schande/ und also auch dergleichen Ehen zu/ aber er läst ihnen nicht nach seinem dirigirenden Willen seinen Einfluß wiederfahren.

§. 7. Der andere Irrthum/ der sonder Zweifel aus dem papistischen principio, daß die Ehe ein Sacrament sey/ noch übrig/ ist dieser/ daß man alle Ehen ohne Unterscheid heilig nennt. Man trifft solches fast in allen Hochzeit-Briefen an/ und man höret es auch von den Priestern selbst auf den Cantzeln/ wenn sie bey den Aufgebothen etwan folgende Formul zu recitiren pflegen/ daß nehmlich ein paar Personen vorhanden/ die sich in den Stand der heiligen Ehe zu begeben gesonnen/ und verlangten dahero der Christlichen Liebe Vorbitte/ damit solch ihr heiliges Werck möchte glücklich angefangen/ gemittelt und vollendet werden. Es ist wohl ausgemacht/ daß indem der Ehestand ohne Unterscheid heilig genennt wird/ allerhand Ubels und Aergerniß daraus zu entspringen pflege. Denn es mögen die Eheleute aus den sündlichsten Absichten zusammen kommen/ so bald sie der Prie-

ster segnet und copuliret, so bald dencken sie sie haben eine heilige Handlung angenommen. Was auf ihrer Seite erfordert wird/ um des göttlichen Seegens theilhafftig zu werden/wird verabsäumet. Alle geile und andere böse Begierden werden mit den Nahmen der heiligen Ehe zugedeckt. Die Hochzeit wird mit unmäßigen Fressen und Sauffen und andern sündlichen Dingen zugebracht/ und dennoch bleibet es eine heilige Handlung/ denn der Priester hat es einmahl den heiligen Ehestand genennt : Nun könte zwar die Boßheit einiger Eheleute / die sich der Ehe mißbrauchten / der heiligkeit des Werckes / wenn es einmahl seine Richtigkeit damit hätte / so wenig schaden/ als etwan dem heiligen Abendmahl und andern heiligen Handlungen durch den Mißbrauch gewisser gottloser Leute etwas an Heiligkeit abgehen kan. Da aber die Ehe vielmehr vor eine weltliche und bürgerliche Handlung zu halten ist/ sintemahl der Endzweck und die Mittel der Ehe bürgerlich und weltlich sind/ so kan nicht absehen / warum man die Ehe heilig nennen will.

§. 8. Zum ersten thut nichts zur Sache daß unser HErr GOtt den Ehestand eingesetzt/ und seinen Seegen darüber gesprochen. GOtt ist freylich der Urheber und der Ursprung wie aller Dinge/ also auch des Ehestandes. So wenig man aber denen andern Sachen/ die GOTT aus Liebe gegen das menschliche Geschlecht ent-

we-

weder erschaffen/ oder doch denselben bey der ersten Welt gewisse Verordnungen angehängt/ heilig nennen kan/ so wenig kan man auch dem Ehestand bloß deswegen die Heiligkeit beylegen/ weil Gott Evam erschaffen sie Adam zugeführet/ und ihnen und allen ihren Nachkommen/ die den Willen und das Vermögen haben sich zu vermehren/ die Erlaubniß und die Krafft gegeben das menschliche Geschlecht fortzupflantzen. Wenn auch gleich der damahlige Ehestand in so weit als er in dem Stand der Unschuld eingesetzt/ und der göttlichen intention gemäß geschlossen worden/ hätte heilig genennt werden können/ so ist doch dieses nicht auf die öffters sündlichen und gottlosen Ehen in dem Stand der verderbten Natur zu appliciren. Zum andern contribuiret auch dieses nichts zur Heiligkeit/ daß der HErr CHristus das Bild der Ehe nimt um die Gemeinschafft mit der Christlichen Kirche hindurch anzudeuten/ da es heist er habe sich mit seinen Gläubigen verlobet in Ewigkeit/ und mit ihnen vertrauet in Gerechtigkeit/ u. s. w. Denn es folgt eben nicht/ daß dasjenige wessen sich der Heiland um ein Gleichniß mit einer andern Sache anzustellen bedienet/ auch heilig seyn müsse. Zum dritten erkennet auch ein iedweder/ daß die Ehen nicht deswegen verdienen heilig genennt zu werden/ weil sie insgemein in der Kirche vollzogen und die Eheleute von den Priester zusammen gegeben werden. Denn gleich-

gleichwie das erstere nicht perpetuirlich und nur zufällig ist / und es eben auch keine nothwendige Folge / daß die Handlungen / die in der Kirche vorgenommen werden / heilig seyn. Also können auch die Ehen dadurch keine Heiligkeit erlangen / wenn die Protestirenden Fürsten sich gefallen lassen / daß die Priester die Eheleute zusammen geben / da sie auch andere modos hätten belieben können / wiewohl es nachdem diese nunmehro recipirt sind / nicht prudentiæ wäre / wenn man dieselbigen abschaffen wolte / wovon unten zu reden mehr Gelegenheit vorfallen wird.

§. 9. Diesemnach bin der Meynung / daß der Ehestand an und vor sich selbst / wenn er der göttlichen intention gemäß geführet wird / zwar ein löblicher von GOtt eingesetzter / ihm gefälliger und christlicher aber kein heiliger Stand sey. Ich glaube auch / daß es einiger maßen contradictorisch wenn man diejenigen Sachen / die man doch vor kein Sacrament hält / heilig nennen will; Und bin also persuadirt, daß diese aus dem Pabstum entsprossen und biß auf unsere Zeiten per traditionem fortgepflanzte Redens-Art entweder gantz auszumustern oder die sich ihrer bedienen gestehen müssen / wie sie die Heiligkeit bey dem Ehestande in sensu maxime improprio nehmen.

§. 10. Die vornehmste Pflicht der Eheleute bestehet so wohl denen göttlichen / als natürlichen Rechten nach darinnen / daß eines

nes den andern mit gehöriger Liebe begegne/ sich eines in des andern humeur schicke/ eines des andern Fehler ertrage/ und sich freundlich mit ihm begehe. Diesemnach redet der Concipient des XXII. Sendschreibens/ welches Arnold seinen Tractat, von dem verehligten und unverehligten Leben der ersten Christen angehänget / gar unvernünfftig/ wenn er mit folgenden Worten den Weibern dasjenige/ welches ohne dem die wenigsten thun/ und wozu sie ein ieder christlicher Lehrer anmahnen solte/ reprochiret / und als etwas unrechtes an ihnen erkennet/ er saget also: Dannenhero ist es eine grosse Thorheit/ wenn einer meynet/ er nehme nur dazu ein Weib daß sie sich fein in seine Weise schicken / und ihm nur warten und pflegen solle. Das thun zwar schmeichelhaffte Weiber genung durch Schlangen-List / dazu sie von der Mannes-Herrschafft und Wollüstigkeit getrieben werden / daß sie allerley übels vor den HErren thun/ und des HErrn ihres Gottes darüber vergessen. Also bauen sie und hegen den Greuel des zornigen Drachens/ und der argen Schlange unter sich / machen ihr Fleisch immer wollüstiger durch schmeichlende Dienste/ daß sie einander loben / und verführen mit falscher ungöttlicher Liebe. Ich glaube aber/ daß die Zwistigkeiten und Uneinigkeit unter den Eheleuten eher von den

zor-

zornigen Drachen und der argen Schlange ihren Ursprung haben / denn dergleichen Liebes-Dienste und caressen.

§. 11. Ob wohl kein Zweiffel / daß auch die Eheleute sich der Keuschheit und Reinigkeit zu befleissen haben / und nicht alle böse Lüste und unordentliche Bewegungen durch den Ehestand legitimirt werden / so glaub ich dennoch / daß diejenigen zu weit gehen / die vermeinen einen GOtt angenehmen Dinst zu erzeigen / wenn sie auch in währenden Ehestande sich desjenigen enthalten dazu sie von der Natur getrieben werden. Von solcher Enthaltung redet Arnold in den X. cap. seines Tractats von den verehligten und unvereheligten Leben der ersten Christen: Er beschreibet dieselbige so / daß gewisse christliche Eheleute sich untereinander aus guten Absehen / und sonderlich aus denen Bewegungs-Ursachen der wahren Keuschheit / mit freyen willen beredet / und mit GOtt vornehmen / hinführo in Enthaltung und Reinigkeit auch von Aussen / und nicht mehr als Eheleuten / sondern als Geschwister in den HErrn beysammen zu leben. Er führet deswegen folgende Worte Augustini an / so diese Sache recommandiren und die er lib. de bono conjugio cap. III. vorbringt: Je frömmer die Eheleute sind / ie eher fangen sie an mit gleicher Bewilligung

von

von der Vermischung des Fleisches sich zu enthalten/ nicht als wenns ein Zwang wäre/ daß sie erst nicht verlangt gehabt / was doch in ihrer Macht gestanden. Er gedencket auch pag. 225. das D. Joach. Hildebrandus de arte moriendi cap. VII. §. 9. einen Mann der eines unschuldigen und sehr frommen Lebens gewesen/ gerühmet/ und der mit seinen Weibe in stetiger Enthaltung gelebt/ davon er nach Erzehlung seines Absterbens diesen Lobspruch mit Verwunderung gesetzt hätte: Die Enthaltung dieses Mannes war heroisch/ und sonderbahr/ indem er auch von seinen Eheweibe nicht einmahl die schuldige Pflicht gefodert hätte. Von dieser Enthaltung macht der ehemahls fanatische Arnold in den X. Capitul groß Auffhebens/ und dieses alles aus einem falschen principio weil er glaubt/ und zuvorausseßt/ als ob diejenigen Eheleute / die in einer solchen jungfräulichen Keuschheit lebten/ GOtt angenehmer wären/ als die übrigen. Er führet auch deswegen aus dem Augustino lib. de bono conjugio: cap. 25. folgende Worte an / die ebenfals irrig und falsch sind: Diejenigen Ehen sind gewißlich vor seeliger zuachten/ welche entweder nachdem sie schon Kinder hervor gebracht/ oder auch mit Hindansetzung solcher irrdischen Frucht unter sich mit gleicher Einstimmung die Enthaltung bewah-

wahren können. Solche Enthaltende sollen wissen/ daß sie mehr Belohnung empfangen werden/ als die eheliche Keuschheit/ welche entweder als Männer nach Absterben ihrer Weiber/ oder als Weiber nach Absterben ihrer Männer/ oder beyderseits mit gleicher Bewilligung GOtt die Enthaltung angelobet haben. Allein ich glaube/ daß eine solche abstinenz den göttlichen und natürlichen Recht und der gesunden Vernunfft zuwieder ist. Empfinden sie gar keinen Trieb zur Fleisches-Lust in sich / so ist sie in solchen Fall zwar eine indifferente aber auch gar leichte Sache/ und die keinen Ruhm verdienet. Sich einer Sache zu enthalten/ von deren Vollbringen entweder der Wille oder die Kräffte einen abhalten / ist keine Kunst. Wenn nun dergleichen Personen gar keinen fleischlichen Trieb bey sich spühren/ so haben sie nicht nöthig/ daß sie sich in den Ehestand begeben/ sondern könen ja als Brüder un̄ Schwester einander lieben/ und einen Vertraulichkeits-contract zusammen auffrichten. Empfinden sie aber beyderseits / oder ein Theil von ihnen eine Lust zur eheligen Beywohnung/ so handeln sie schnur stracks wieder das göttliche Geboth / da es heist : Es entziehe sich keines des andern/ un̄ das Weib leiste dem Mann die schuldige Freundschafft/ der Mañ leiste dem Weibe die schuldige Freundschafft/

u.s.w. Eine solche Enthaltung ist der Natur des Ehestandes zuwieder / indem der Ehestand darzu eingesetzt/ daß man nicht Brunst leiden soll. Es möchte GOtt zu solchen Eheleuten sagen/ wer fordert solches von euren Händen? Es sind solche die eine Lust zur Beywohnung hätten / und gleichwohl aus sonderbahrer Heiligkeit sich der Enthaltung befleissen wollten / eben so einfältig als diejenigen/ die ein grosser vornehmer und reicher Herr in seinen Garten invitirte / und ihnen die Erlaubniß gäbe / sich der vorhandenen Früchte ohne Unterscheid zu ihrer Lust zu bedienen/ sie aber/ ob ihnen gleich nach einigen Früchten ein Appetit ankäme/ dennoch aus allzu grosser Schamhafftigkeit dieser Erlaubniß sich nicht bedienen wolten/ und vermeynten deswegen grosse Ehre davon zu tragen. Wiewohl es unnöthig seyn wird wieder diese Keuschheit scharff zu disputiren / indem die Exempel der Eheleute/ die sich einer so heroischen und ausserordentlichen Mäßigkeit befleissen solten/ heutiges Tages gar rar seyn/ und vielleicht auch zu allen Zeiten gewesen. Es stehet auch dahin/ ob die von Arnold angeführten Historien in allen Stücken ihre Richtigkeit haben.

§. 12. Es ist weder der ledige dem Ehestand noch dieser jenen vorzuziehen / sondern in Ansehung gegen GOtt eine indifferente

rente Sache/ man heyrathe/ oder heyrathe nicht. Man ist ihm in beyden Ständen angenehm/ wenn man sich bemühet/ ihn für Augen und im Hertzen zuhaben/ in keine Sünde zu willigen/ noch wieder sein Geboth zu thun. Es hindert einen kein Stand seinen GOtt zu dienen und einen guten Kampff des Glaubens darinnen zu kämpffen. Wir treffen in heil. göttlicher Schrifft Exempel frommer u. heiliger Leute an/ die in Ehestande gelebet/ und GOtt gefällig gewesen / und auch solcher die ausser den Ehestand GOtt in Auffrichtigkeit gedienet/ uñ von ihm lieb uñ werth geachtet worden. Es haben auch beyde Stände ihre Vortheile u. Beschwerligkeiten/ damit so wohl die Eheleute als auch die ledigen Personen mit ihren Zustand zu friedē seyn/ und nicht nöthig haben die andern mit neydischen Augen anzusehen/ oder sie etwan geringe zuachten. Ein vernünfftiger Christ/ wie er mit allen Sachen zufrieden/ und sich in allen Stücken dem göttlichen Willen überläst/ also schreibt er auch seinen GOtt in Ansehung der Heyrath nicht vor/ sondern glaubet gewiß/ daß es auch damit GOtt werde so zudisponiren wissen/ daß es seinen allerheiligsten Nahmen rühmlich / und zu seiner zeitlichen und ewigen Wohlfart nützlich und ersprießlich seyn wird. Zeiget ihm GOTT

eine Gelegenheit zu einer ihm anständigen Heyrath/ so läst er sichs gefallen/ wenn er siehet/ daß der künfftige Ehegatte eine christliche/ tugendhaffte und verständige Person ist/ die er hertzlich æstimiret/ und die ihn auch vollkommen liebet; Will ihm aber GOTT keine Mittel dazu weisen / so ist ers auch zufrieden/ und dencket/ daß er ihm so viel Gnade verleihen werde und müsse / daß er auch ausser dem Ehestande sein Leben in Keuschheit werde können zubringen. Im übrigen läst er sich die Vorstellung seiner Dürfftigkeit eben nicht kleinmüthig machen/ noch die Hoffnung zur Heyrath benehmen / sondern glaubet/ daß ihm GOtt entweder eine Person bescheren werde/ mit der er Vermögen überkomt/ oder die mit ihm vor lieb nehmen/ spahren/ fleißig arbeiten/ beten und GOTT vertrauen wird.

§. 13. Bey den Ehestande sind vornehmlich die Ehestifftungen in Consideration zu ziehen. Es pflegen dieselben insgemein nur deswegen aufgesetzt zu werden/ damit die beyden Verlobten in Ansehung des Vermögens gesichert seyn/ und eines und das andere wegen der zeitlichen Güter darinnen reguliret werde/ ich glaube aber daß sie noch viel specialer seyn solten. Es sind die Ehestifftungen nichts anders als schrifftliche Contracte die ein paar Verlobte miteinander vollziehen.

Und

Und also könten sie alles dasjenige darinnen determiniren was sie wolten/ u. dem menschlichen Willkühr frey gelaßen. Wenn manches vor dem getroffenen Verlöbniß von beyden Verlobten wäre abgeredet/ und in die Ehestifftung inseriret worden/so würde manche Zwistigkeit die unter den Eheleuten wegen einer gewissen Sache/ die dem einen Ehegatten gantz unbekannt ist/ zu entstehen pflegt/ nachbleiben. Je specialer und weitläufftiger die Ehestifftungen seyn desto besser ist es. Was nun etwan vor Cautelen und sonsten den Rechten eines Landes und den statutis eines ieden Ortes darbey in acht zu nehmen/ muß man sich bey den Rechtsgelehrten Rahts erhohlen.

****

Das andere Capitel.

Von einigen Anmerckungen/ die in Ansehung der Ehe-Sachen von den Gesetz-geben in acht zu nehmen.

§. I.

Es sind manche Eltern so unverständig daß sie ihre Kinder in den Jahren/ da sie noch nicht recht fähig sind sich zu prüfen/ ob sie vor diese oder jene Person Estim

 haben

haben können oder nicht/ gleichwohl einen andern zu Ehegatten destiniren, welches aber eben so wunderlich ist/ als wenn manche Mütter/ wenn sie schwanger gehen/ ihre im Leibe tragende Frucht dem Predig-Amt widmen/ oder wenn einige sagen/ mein Sohn soll diß oder jenes lernen / oder diß und das werden; Gleichsam als ob es bey den Eltern stünde durch ihren Willen den Kindern eine gewisse Lust oder Capacitæt zu diesen oder jenen metier einzupflantzen/ welches doch allein ein Werck GOttes ist. Und wie GOtt bey den andern Sachen durch den innerlichen ihm eingelegten Trieb einem iedweden seine vocation zu diesen oder jenen ertheilet/ also muß vornehmlich der Allerhöchste die Hertzen der Eheleute zusammen fügen/ und mit einander vereinigen/ und nicht der Wille der Eltern. Zu mehrer Erleuterung will ich hier des Sel. Herrn D. Heinr. Müllers Worte/ die er in seinem Tract. der Ungerathenen Ehe p. 154. vorbringt anführen / welche folgende sind: Hier wende ich mich zu euch ihr Eltern/ die ihr eure Kinder offt verlobet/ da sie noch in der Wiegen liegen/ oder das a. b. c. nicht recht gelernet haben. Ihr seyd nicht eurer Kinder Väter und Mütter / sondern Mörder und Mörderinnen. Ists nicht so? Das Kind muß freyen da es noch nicht confirmati judicii ist/ und ihm selbst nicht rathen kan.

Dar-

Darnach wenn der Verstand mit den Jahren kommt/ bleibet auch die Reu nicht aus/ da verflucht man sich/ und die/ so zur Ehe gerathen. Offt lauffen solche Eheleute von einander/ oder da sie angehalten werden/ bey einander zu bleiben/ leben sie zusammen wie die Hunde und Katzen/ und bauen dem Teufel die Hölle. Die Exempel sind odiös, sonst wolt ich ihrer ein gut Theil erzehlen. Wes ist die Schuld? Ihr Eltern euer/ die ihr aus einem leidigen Mißtrauen gegen GOtt eure Kinder bey Lebzeiten noch gern berahten wolt. Was sag ich berahten? ein Verrathen wird daraus/ wenn das junge Blut nicht mit rathen und selbst sein Bestes suchen kan. Fahret doch hierunter nach diesen bedachtsamer/ die ihr Eltern heissen wolt/ und last euren Kindern die völlige Jahre erreichen/ ehe ihr sie in Mißtrauen oder Zorn/ oder irgend etwan einer blinden Liebe von euch abstosset/ damit ihr ihnen kein Weh verursachet in ihrer Ehe. Fürwahr es folgt darauf an Seiten der Kinder/ wo nicht ein Fluchen/ doch ein Seufftzen/ und das ist euch nicht gut.

§. 2. Bißweilen geschicht es auch/ daß junge Leute selbst ohne daß ihre Eltern ihnen hierzu Anleitung geben/ oder sie zu einer solchen Heyrath anmahnen aus unbedachtsamer Uberlegung in denjenigen Jahren da sie selbst noch der Zucht und Aufsicht bedürfen/

sich in eine Ehegelöbniß einlaßen. Diejenigen wollen Kinder zeugen/die selbst noch Kinder sind/ andere auferziehen/ da sie selbst noch unerzogen / und die sich nicht gouverniren können/ doch andere unter ihrem gouverno haben. Ich habe zu unterschiedenen mahlen gesagt/daß zum Heyrathen nicht ein blosser fleischlicher Trieb gehöre / sondern eine hertzliche beständige und vernünfftige Liebe; Wie können aber solche junge Leute in den Jahren da der Verstand noch nicht zu seiner Reiffe gekommen / sattsam examiniren, ob sie gegen diese Person vollkommene affection tragen/ wie können sie des Ehegatten humeur untersuchen/ welches doch höchstnothwendig ist/ oder wissen ob seine Fehler ihm erträglich seyn werden oder nicht? Wenn solche Kinder entweder auf anrathen oder doch mit zulaßung ihrer Eltern mit einer Person/ die den Jahren und der Gemüths-Beschaffenheit nach von ihnen sehr unterschieden ist/ sich in eine Heyrath einlaßen/ und hernach wenn sie nunmehr zu Verstande kommen/ finden/ daß eine solche Person/ die ihnen entweder von ihren Eltern so sehr angepriesen worden / oder von der sie sich aus ermangelung des Verstandes ein ander Portrait gemacht/ so ist der Anfang zu einer unglücklichen und unvergnügten Ehe vorhanden/ aus welcher hernachmahls solche suiten sehr offters zu entstehen

pfle-

pflegen/ die der Ehre GOttes/ der zeitlichen und ewigen Wohlfarth beyder Verlobten præjudiciren/ und deren Anverwandten höchst betrüblich sind.

§. 3. Da nun aus solchen Heyrathen/ die bey so jungen Jahren geschlossen werden/ allerhand Unordnungen und inconvenientien entspringen/ als solten billich die Landes Fürsten öffentlich verbiethen daß keine Weibes-Person vor den achtzehenden / und keine Manns-Person vor den vier und zwantzigsten Jahre zu schlüßung eines Ehe-Bündnisses admittiret werden solte/ und die contravenienten müsten deswegen bestrafft werden. Sähe man/ daß eine Person Verstand hätte/ oder gewisse Umstände einer zeitigen Heyrath erfordern wolten/ so könten die Landes Fürsten bey diesen Fällen solches zwar erlauben/ iedoch überhaupt anbefehlen/ daß man denen Consistoriis solches vorerst einberichtete und die Ursachen warum sie die Heyrathen eher vollziehen wolten / angezeiget/ auch gewisse dispensation Gelder erleget würden. Wenn dieses geschähe/ so bin ich gewiß versichert daß manche unüberlegte und unglückliche Heyrathen die hernach Ehebrüche/ Unversöhnlichkeiten/ Ungleichheit der Gemüther und Ehescheidungen zu wege bringen/ würden evitiret werden. Es ist gewiß dieses bey den Matrimonial-Gesetzen/ als ein Fehler mit an zu

führen. Die Gesetzgeber sind so genau in determinirung der Monate/Tage uñ Stunden bey bestimmung der fatalien bey dem Process-Wesen/so/daß sie auch hierinnen allzuscrupuleus sind/und erwegen doch nicht sattsam/ was die Wohlfarth der Republic in diesen Stück erfordere.

§. 4. Es sind die Römischen Gesetze wie in den übrigen also auch hierinnen billich eines grossen Fehlers zu beschuldigen/daß sie den Manns-Personen erlauben in dem 14. und den Weibes-Personen in dem zwölfften Jahre zu heyrathen. Nun ist man zwar bey dem Freyen an die Jahre eben nicht so genau gebunden/ die H. Schrifft hat dißfalls kein Geboth gegeben/und findet man darinnen einige die gar jung zur Ehe geschritten; Jedoch hat man billich auch dahin zu sehen/ daß ein iedes geschickt sey dasjenige in dem Ehestande zu leisten wozu es die göttlichen und natürlichen Rechte verbinden. Ich will ietzund eben nicht von der Constitution der Leiber und der Tüchtigkeit Kinder zu zeugen reden/ sondern solches denen Herrn Medicis zur Untersuchung überlasen/wiewohl ich gar gerne glaube/daß auch die allerwenigsten in diesen Jahren in unsern Landen tüchtig dazu sind. Nur will ich einige andere Umstände hierbey in Betrachtung ziehen. Es ist nicht genung daß einer eine Frau habe/sondern er muß sie auch gehöriger maßen versorgen. Welche Manns-Person ist aber in dem vierzehen-

henden Jahre wohl im Stande daß sie so viel gelernet hätte/ es sey worinn es wolle/ daß sie sich ihr Brodt verdienen könte. In diesen Jahren werden sie erst tüchtig sich ein gewiß metier auszulesen/ geschweige denn/ daß sie dasselbige schon begriffen haben solten. Wie können ein paar Kinder in den zwölfften und vierzehenden Jahre geschickt seyn Hauß-Väter und Hauß-Mütter abzugeben/ Kinder zu erziehen/ und Gesinde zu gouverniren/ was würden sie nicht von ihren Gesinde vorreprochen hören/ vor Verlust und Nachtheil in ihren Hauswesen erdulden/ und vor hunderterley Schaden/ Verdruß und übele Nachrede zu erwarten haben. Ich will hier wiederum aus des Herrn D. Heinr. Müllers Tract. der ungerathenen Ehe folgende Worte anführen: Wahr ists/ daß/ was sich nicht geschickt befindet zur Keuschheit/ soll bey zeiten dazu thun und freyen/ wann der Verstand da ist der zum Freyen erfordert wird. Sonst dürfft ich damit nicht eins seyn/ daß man ein Kind so bald es einige Brunst empfindet/ in den Ehestand geben solte/ weil solche Brunst unzeitig ist/ und viel sicherer mit der Ruthen/ als mit der Ehe abgekühlet wird. Das Vieh läufft zusammen in der Brunst/ Menschen sollen ihre Dinge mit guter Vernunfft anfangen. Es wird endlich eine verdorbene ungerahtene Ehe/ die man aus blosser fleischlicher Brunst angehet. So entstehet auch gemeiniglich solche Brunst bey den Kindern nicht

aus

aus einem Antrieb der Natur/ sondern entweder aus Schwachheit des Verstandes/ oder aus angelobter blinder Liebe. Daher geschichts offt/ wann solche Leutlein zu Jahren kommen/und sich besser besinnen/ daß die Brunst verlöscht/ und sie einander gram werden / da hats man dann gehn.

§. 5. Ob nun gleich die Heyrathen unter denjenigen die noch nicht zu Jahren gekommen/ unterwegens bleiben solten/ so will doch eben nicht behaupten / als ob alle Heyrathen / die mit gar jungen Leuten geschlossen werden/ ohne Unterscheid unglücklich oder unvergnügt seyn. Denn bißweilen fügt es sich von ungefähr/ daß solche Leute gleichförmige humeure antreffen/ daß sie hernach einander von Grund ihrer Seelen æstimiren / manche haben auch solche Gemühter/ daß sie alles lieben können/ und denen es gleich gilt/ ob sie diese oder jene Person zum Ehegatten haben. Bißweilen macht der liebe GOtt/wenn er siehet daß ein Ehegatte zu dergleichen Ehe von seinen Eltern gezwungen worden dafern er ihn hertzlich um seinen Beystand anruffet/ auch solche Heyrathen hernach erträglich.

§. 6. Gleichwie nun die Heyrathen mit allzujungen Leuten so viel als möglich zu præcaviren sind/ also solten auch die Landes-Fürsten/ Consistoria und Geistlichen dahin bedacht seyn/ daß denjenigen Personen/ diejenigen Personen , die ihres hohen Alters we-

wegen zur Ehe gantz untüchtig/ der Ehestand entweder gantz verwehret/ oder doch allenfalls disuadiret würde. Zumahl wenn sie sich an junge Leute verehligen / die sie bloß aus interesse und Geld-Liebe heyrathen/ uñ von den man die Vermuthung hat/ daß sie solche unmöglich æstimiren werden. Es wird durch solche ungleiche Heyrathen nicht allein zu Ehebruch sondern auch zu andern enormen Lastern ein Weg gebahnet/ wie die traurige Erfahrung solches offters zu erweisen pflegt. Es kan bey dergleichen Heyrathen kein eintziger wahrer Entzweck des Ehestandes statt finden. Denn zur Zeugung der Kinder/ und Löschung der Brunst sind sie untüchtig/ und diejenigen/ die sich in keinen Stücke fast selbst mehr helffen können / sondern anderer Leute Hülffe bedürfftig sind/ werden schlechte Gehülffen und Gehülffinen abgeben können. Das Sprichwort welches man in Ansehung dergleichen Heyrathen zu haben pflegt/ ist wohl allerdings vor ein wahres Wort zu halten: Nemlich ein alter Mann und junges Weib/ gewisse Kinder/ ein junger Mann ein altes Weib gewisse Sünder. Ich rede hier von denjenigen alten Männern die 70. und von denen alten Weibern/ die 60. passiret haben / weil nach dem ordentlichen Lauf der Natur diese Personen zu Zeugung der Kinder gantz und gar incapables sind. Dergleichen Heyrathen ge-

gehören vornehmlich unter die Thorheiten der alten und könte sie sich gar leicht einbilden/ daß die jungen Leute/ die sie nähmen/ nicht auf ihre Personen/ sondern auff ihr Vermögen sähen. Diesemnach solten billig bey dergleichen Fällen die Consistoria an die Seelsorger derjenigen Personen/ so in den Ehestand treten wolten/ rescribiren/ daß sie solche liessen vor sich kommen / und so wohl die jungen auff ihr Gewissen scharff und nachdrücklich vermahnten / und befragten/ ob sie die betagten wohl aus hertzlicher ehelicher Liebe nähmen/ und zu æstimiren getrauten/ ingleichen die alten, warum sie sich wohl zu dergleichen Heyrathen entschlössen. Allein wie man in andern Stücken die Nachläßigkeit derer die sich in einen und andern um das Wohl der Republic bekümmern solten gewahr wird/ also auch in diesen.

§. 7. Es sind matrimonia morganatica unter den hohen Standes-Personen bekannt / da diejenigen / deren convenienz nicht ist eine Frau ihres Standes zu heyrathen / und dieselbe nebst den Kindern ihren Stande gemäß zu versorgen / mit einer Person von geringerern Ankunfft/ die sie sich an die lincke Hand trauen lassen/ ein Pactum auffrichten/ daß weder die Frau noch die Kinder der Würde ihrer respective Mannes und Vaters theilhafftig

werden

werden / sondern mit einer gewissen ihnen ausgesetzten portion zufrieden seyn sollen. Gleichwie nun solche matrimonia morganatica bißhero unter Fürstlichen Personen nur mode gewesen / da aber dieselbigen auch unter den Adelichen mit guten Nutzen eingeführet werden kŏnten / und manche malhonette action, die so begangen wird unterwegen bleiben würde / als solte überhaupt auch denjenigen / die nicht so viel hätten / daß sie die Frau und die Kinder Standes mäßig halten könnten / frey stehen / mit einer Frau von geringern Stande ein dergleichen pactum zu treffen / und ein solch matrimonium morganaticum zuvollziehen. Nun möchte zwar einer sagen / wer wehret es denjenigen / die eine geringere Person heyrathen / daß sie sich dieserwegen in der Ehestifftung mit einander vergleichen? Es ist wohl wahr / daß einen iedweden frey stehet eine gemeine Weibes-Person zum Ehegatten zu erwehlen / und wegen unterschiedener zufälliger Dinge einen accord mit ihr zutreffen. So lange aber dergleichen matrimonia minus solennia durch einen legem publicam nicht authorisiret werden / so lange werden sie vor schimpflich und verächtlich gehalten / und tausend critiquen der Leute unterworffen seyn. Es ist die Boßheit vieler Leute so groß / daß sie lieber zu vielen mahlen GOtt beleidigen / und

in

in sündigen Zustande leben wollen/ denn sich zu einer Sache/ die etwan ungewöhnlich ist/ und darbey die ungleichen Urtheile einiger unverständigen Leute befürchtet werden/ zu entschlüssen. Es sind solche mariagen weder der heiligen Schrifft noch der gesunden Vernunfft zuwieder. Denn beyde erfordern nichts anders/ denn die Unzertrennlichkeit der Ehe/ eine wahre und beständige Liebe unter den Ehegatten und eine zu GOTTes Ehren und der Wohlfarth der Republic geschehene Aufferziehung der Kinder. Das übrige sind alles zufällige Dinge/ so auff die opinion der Leute ankommt/ und von ihren Willen dependiren/ und also mit den Ehecontract vereiniget/ oder von denselben abgesondert seyn können. Ob sie an die lincke oder rechte Hand getrauet werden thut zur Sache nichts.

§. 8. Jedoch wären solche Heyrathen nicht eher zu erwehlen/ als biß die Ehegatten von den Umständen dazu genöthiget würden. Denn wer eine solche extraordinaire Ehe einer gewöhnlichen vorziehet/ handelt eben so thöricht als wer eine andere unvollkommnere Sache vor einer vollkommenen auslesen will. Also führe dieses nicht zum Behuff derjenigen an / die aus Unbedachtsamkeit und toller Brunst in den Jahren/ da sie noch nicht tüchtig sind Hausväter abzugeben/

und

und erstlich noch was lernen müssen damit sie sich und die ihrigen ehrlich erhalten können/ eine Frau nehmen wollen / sondern zur Bequemlichkeit derer / die alles in der Welt gethan um sich etwas zu erwerben/ und zu einer charge tüchtig zu machen/ darinnen sie Frau und Kinder Standes mäßig erhalten könten/ auch sich auff alle Art und Weise bemüht eine reiche Frau ihres Standes auszusuchen/ und diejenigen Jahre erwartet / da sie einen Hauswesen vorzustehen vermögend und gleichwol nach ihren Wunsch nicht reussiren köñen .Ich glaube dahero auch/ daß dergleichen matrimonia gar rar seyn werden. Denn wer etwas rechtschaffenes in der Welt gelernet/ wird schon wenn er gleich selbst wenig oder nichts in Vermögen hat/eine Frau finden/ die er Standes mäßig wird versorgen köñen/ und also nicht nöthig haben zu einer so extraordinairen Heyrath seine Zuflucht zu nehmen.

§. 9. Ingleichen wolte ich bey folgenden Umständen ein matrimonium morganaticum nicht vor unvernünfftig halten/ wenn einer eine vernünfftige/ christliche und tugendhaffte Person angetroffen / die vollkommen nach seinen humeure ist/ vor die er sehr grossen Estim hat/ und darbey auch spühret/ daß sie reciproquement ihn hertzlich æstimiret. Er hat sich möglichst bemühet/ die gegen sie tragende

Hochachtung in seiner Seele zudämpffen/ weil er vielleicht consideriret/ daß dergleichen Heyrath seiner Renommeé einiger maßen præjudiciren werde/ findet aber dennoch auch wohl einige Jahre nach einander/ daß er aller übeln Urtheile ihrer Feinde/ die sie von ihr fällen/ und aller schlimmen Vorstellungen/ die er sich von ihr macht / ungeachtet einen beständigen Estim gegen sie bey sich hegt/ auch darbey seinen GOtt zu vielen mahlen inständigst und hertzlich um die Lenckung seines Hertzens angeflehet/ und doch keine Veränderung gespühret/ zumahl wenn sie sich zu keinen Socialitäts-Contract, davon unten gehandelt werden wird/ entweder nicht verstehen will / oder er sich sonst untüchtig dazu befindet. In diesen Falle glaube ich/ würde einer nicht unrecht handeln / wenn er sich zu einer solchen ausserordentlichen Heyrath entschlösse.

§. 10. Es geschicht offters / daß die Eltern/ die von grossen Mitteln sind ihre Kinder zu gewissen/ ihnen unanständigen Heyrathen zwingen/ zumahl wenn sie das Vermögen zusammen bringen / und verhüten wollen/ daß es nicht in frembde Hände gerathe; Finden gleich die Kinder keinen ehelichen Trieb und wahre Liebe gegen die von ihren Eltern ihnen vorgeschlagenē Personen/ so müssen sie sich doch gezwungener Weise zu

der

dergleichen Heyrathen resolviren. Einige zwingen ihre Kinder mit Drohungen/ daß sie sie/ wenn sie ihnen nicht gehorsam seyn wolten/ enterben würden/ sie befehlen es ihnen bey ihrer grösten Ungnade/ tractiren sie auch wohl gar so lange sie nicht ihre völlige Einwilligung darein geben/ mit Schlägen/ oder doch mit sauern Minen und unglimpflichen Worten/ daß den Kindern solches eine halbe tortur ist. Andere zwingen sie nicht mit Gewalt/ sondern greiffen es auff eine andere Art an/ sie stellen ihnen vor den Befehl GOttes/ vermöge welches die Kinder verbunden wären/ ihre Eltern zu ehren / zu lieben und in allen Stücken zu gehorchen/ und wissen ihnen denn zu dieser Zeit die göttlichen Befehle treflich einzuschärffen / bedencken aber nicht/ daß indem sie solche zu Beobachtung des vierten Gebotes anhalten ihnen hierdurch zu Ubertretung des sechsten einen Weg bähnen. Einige bitten sie möchten ihnen doch so viel zur Liebe thun/ können ihnen den Stand/ oder das Vermögen derer die sie heyrathen sollen/ mit angenehmen Farben vormahlen / versprechen ihnen ein stärcker Heyraths-Gut / wenn sie diesen vor jenen zur Ehe nehmen/ suborniren andere/ daß sie viel Gutes von den Bräutigam sagen/ und die künfftige Glückseeligkeit ihrer Ehe ihnen vorstellen müssen / der Bräutigam muß sie sehr caressiren und vor-

treflich beschencken / ihre guten Freundinnen und Bekannten müssen mit persuadiren helffen. En fin es unterlassen dergleichen Eltern keine Gelegenheit theils durch Drohungen/theils durch Schmeicheleyen die Gemüther der Kinder zu solchen Heyrathen zu disponiren.

§. 11. Obgleich die Eltern sehen daß die inclination gegen die von ihnen vorgeschlagenen Ehegatten/ so gar starck nicht sey / so trösten sie sich doch/ daß sich die Liebe/ wenn sie eine Weile würden beysammen gewest seyn / endlich wohl finden werde. Allein es ist dieses ein einfältiges principium so in der Einbildung derjenigen die bey den Heyrathen ihrer Kinder den Geitz / Ehrgeitz/ und andere fleischliche Absichten nur in consideration ziehen/ jung werden / und der Wahrheit und Erfahrung gantz und gar zu wieder. Es werden solche Eltern zu ihrer Betrübniß mehr erfahren haben / daß sich mit der Zeit bey solchen unglücklichen Heyrathen eine verbothene Liebe gegen andere Personen gefunden/ denn eine wahre Liebe gegen den Ehegatten. Es ist viel natürlicher/ daß die Liebe / zumahl die nicht auff Verstand / Tugend und Gleichförmigkeit der Gemüther / sondern etwan nur auff die äusserliche Gestallt gegründet ist / ab als zunehme. Die Blume ie länger ie lieber/ ist in den wenigsten Gärten der Verliebten an-

zu

zutreffen. Nun siehet man zwar bißweilen hin und wieder/ daß ein paar Eheleute / da eines gegen das andere anfänglich keinen sonderlichen Estim gehabt/ dennoch hernach eine ruhige und friedliche Ehe besessen. Aber es folget deßwegen nicht/ daß der Ehegatte / der mit den andern in Fried und Einigkeit lebt/ und ihm den äusserlichen nach allerhand caressen erzeigt/ hertzlichen Estim und vollkommene Liebe vor ihn haben müsse. Christlich gesinnte und verständige Gemüther/ wenn sie einmahl sehen / daß sie in einen solchen Zustand eingeflochten / den sie sich durch Verdrüßlichkeit und Ungedult nur verschlimmern würden/ schicken sich lieber in die Gedult/ und bemühen sich so auffzuführen/ daß sie sich nicht bey unsern HErrn GOtt Unseegen / bey ihren Ehegatten Verdruß und Wiederwillen/ bey ihren Freunden Betrübniß und bey ihren Feinden Spott und sich selbst ein verwundetes Gewißen über den Halß ziehen. Wenn nun andere eines solchen Ehegatten Auffführung / und Gelassenheit sehen / so dencken sie die Liebe habe sich gefunden/ da doch die wahre Beschaffenheit ihres Hertzens / welches sie vielleicht niemand denn unsern HErren GOtt und ihren vertrautesten Freunden entdecken/ viel ein anders besaget. Jngleichen will ich auch eben nicht gantz und gar in Zweiffel

ziehen/ daß man nicht Exempel haben solte/ daß die Liebe des einen Ehegatten / gegen den andern/ den sie anfänglich gantz und gar nicht æstimiren können/ sich gefunden. Denn es kan unser HErre GOtt/ der der Menschen Hertzen in Händen hat/ und sie wie die Wasserbäche lenckt/ nach vorhergegangenen hertzlichen Gebethe manchen Ehegatten wohl die Gnade verleihen/ daß er denjenigen/ vor den er anfänglich aversion hat / hernach zu lieben anfängt; Aber ich sage nur/ daß es nicht ordentlicher und natürlicher Weise zu geschehen pflege/ daß sich die Liebe wo sie anfänglich nicht ist/ einfinde. Ingleichen ist hierbey nöthig/ daß man eine Person erstlich zu vielen mahlen gesehen / mit ihr in vollkommener Bekanntschafft gestanden / und ihr Gemüthe recht ausgeforschet: Denn sonst kan einen freylich eine Person anfänglich nicht gefallen/ die man hernach/ wenn man sie besser kennen lernet / und ihres artigen Umganges gewahr wird / zu lieben anfängt.

§. 10. Untersucht man nun die raisons warum die Eltern ihre Kinder zu dergleichen Heyrathen zwingen/ so findet man / daß es etwan folgende sind. Manche thun es aus einer wahren und auffrichtigen Liebe gegen ihre Kinder / weil sie ihnen eine solche Person vorschlagen / von der sie die opinion haben/ daß ihr Kind vollkommen bey ihnen versor-

verſorget und deſſen Gluckſeeligkeit dadurch zu wege gebracht ſeyn wird/ einige aus Geitz/ weil ſie ſehen / daß der Bräutigam groß Vermögen hat; Manche aus Ehrgeitz/ damit ihr Kind einen groſſen titul erlangen/ oder etwa in eine vornehme familie kommen möge. Da weiß ſich denn die Frau Mutter hertzinniglich zu erfreuen/ wenn die Jungfer Tochter einen Cavalier, Officierer, Doctor oder einen Herrn Magiſter heyrathet. Einige thun es ihres eigenen intereſſe wegen/ damit ſie ſich aus ihren Schulden erretten/ und ihnen auffgeholffen werden könte / und die Kinder ihnen etwas zuſtecken/ oder auch weil ſie ſehen/ daß dieſer Schwieger-Sohn von einen ſehr guten comportement/ und ſich gegen ſie wohl auffführen werde. Andere diſponiren ihre Kinder zu einer gewiſſen Heyrath/ weil ſie mit den Eltern des andern Ehegatten iederzeit gute Freundſchafft gepflogen/ und alſo auch verlangen / daß ihre Kinder einander lieben ſollen/ welches doch nicht allezeit möglich. Denn man unterſchiedene Exempel hat/ daß Eltern öffters die ärgſten Todt-Feinde geweſen/ deren Kinder doch einander hertzlich lieben / und ſo Wechſels-Weiſe. Ja es giebt auch wohl Eltern/ die ſo gottloß ſind/ daß ſie ihre Kinder ſuchen an ſolche zu verehligen / mit denen ſie entweder ſelbſt ehemahls in einer unzuläſ-

sigen Bekanntschafft gestanden / oder von denen sie sich zu einen verbothenen commerce noch in Zukunfft Hoffnung machen. Denn daß die Gottlosigkeit auch in diesen Stück so hoch gestiegen / ist bekannt genug. Exempla sunt odiosa.

§. 13. Gleichwie nun / wie ietzt angeführet viel Eltern aus unterschiedenen Absichten ihre Kinder zu einigen Heyrathen zwingen / also erfähret man auch im Gegentheil / daß sie ihnen gar offters gewisse mariagen verwehren. Und vielmahls bloß aus der raison, weil diejenigen Personen / die ihre Kinder heyrathen wollen / nicht Vermögen genung haben / oder nicht vornehm genung sind / ob sie gleich sonst nichts an ihnen auszusetzen wissen / und ihre Kinder einen vollkommenen ehelichen Estim vor dieselben hegen. Es solten aber die Eltern / wenn das übrige seine Richtigkeit hätte / hierauff eben nicht sehen / sintemahl es nicht an Exempeln in der Welt fehlet / daß gottesfürchtige / tugendhaffte und vernünfftige Ehegatten / die einander hertzlich geliebet / fleißig zusammen gearbeitet und gebetet / und GOtt vertrauet / eine glückliche und gesegnete Ehe geführet / und hingegen andere / die offters groß Vermögen aber ein paar contraire Gemüther zusammen gebracht / unglücklich gewesen. Meine Meynung gehet nicht dahin / als ob die El-

tern ihre Kinder ohne Unterscheid nach eigenen Gefallen wen sie wolten/ solten heyrathen lassen/ und die actiones ihrer Kinder im geringsten nicht hierbey mit dirigiren. Sondern ich behaupte nur/ daß die Eltern/ wenn sie ihre Kinder von gewissen Heyrathen dissuadiren/ alle und iede dabey vorfallende Umstände in genaue Consideration ziehen und untersuchen sollen/ ob sie gründliche raisons hierzu haben oder nicht. Sonst thun sie gar wohl/ daß sie sich hierum bekümmern/ weil sie die Kinder an Jahren übertreffen/ und also die Vermuthung vor sich haben/ daß sie am besten unterscheiden können / was zu ihrer Kinder Wohlfarth gereicht.

§. 13. Finden sie daß ihre Kinder/ die sich verehligen wollen/ von dem Alter und Verstande/ daß sie selbst geschickt sind zu prüfen und zu erwehlen was ihnen zuträglich sey oder nicht/ und sie sehen/ daß der Ehegatte den sie sich choisiren, gottesfürchtig/ tugendhafft/ verständig und von ehrlicher Ankunfft sey/ spühren auch daß er grossen Estim vor ihr Kind hat/ und die Bekanntschafft auf eine redliche Art gemacht worden/ auch kein sündlicher Umgang den Grund zu der Liebe gelegt/ und nichts anders im Wege stehe/ denn etwan des andern Ehegatten schlechtes Vermögen/ oder Ungleichheit des Standes/ so thun sie unrecht wenn sie ihre Kinder bey dergleichen Umständen von solchen Heyrathen ab-

halten. Es müssen aber die Eltern noch folgendes hierbey in acht nehmen. Sie müssen ihnen alle die incommoditæten/ die sie mit derjenigen Heyrath zu der sie incliniren vergesellschafftet sehen/ vorstellen/ ihnen darbey anbefehlen/ daß sie GOtt den heiligen Geist um die Lenckung ihrer Hertzen hertzlich und inbrünstig anflehen sollen/ sie auch zugleich in die Gesellschaft derjenigen Personen bringen/die weit vollkommner sind als die/ darauf sie eine eheliche affection geworffen/ damit sie sehen/ ob sie etwan durch dieses alles ihre Kinder abbringen könten. Werden sie nun gewahr daß der Estim dem ungeachtet/ beständig bleibet/ so können sie alsdenn in solche Heyrathen willigen.

§. 14. Was ist denn nun die Pflicht der Kinder bey solchen Umständen/ wenn sie entweder von ihren Eltern zu gewissen Heyrathen gezwungen/ oder von denselbigen abgehalten werden? Vornehmlich haben sie zu GOtt hertzlich und andächtig zu seufftzen/ daß er seiner Warheit und Verheißung nach ihr Gebeth erhören/ und ihre Hertzen zu denjenigen was zu ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt ersprießlich ist/ neigen wolle/ damit sie entweder diejenige Person die sie auff Befehl ihrer Eltern heyrathen sollen/ lieben könten/ oder ihre Hertzen von der/ davon ihre Eltern ihnen abrathen/ abgekehret werden. Sie müsten aber solches nicht etwan ein oder zweymahl thun/ sondern lange anhalten in Gebeth. Erfah-

fahren sie nun/ daß dem ungeachtet ihre Hertzen unverändert bleiben und sie keine affection zu der andern Person überkommen können/ sie mögen sich auch alle Vorstellungen von der Welt machen/ um einige affection gegen sie sich zu wege zu bringen/ so müssen sie dennoch in dergleichen Heyrath nicht consentiren, ob es gleich ihre Eltern mit aller Gewalt haben wollen. Denn auch hier heist es: Man muß GOtt mehr gehorchen als den Menschen. Denn der GOtt der den Kindern befohlen/ den Eltern zu gehorchen/ hat auch gebothen/ daß man vor der Sünde wie vor einer Schlange fliehen und sich nicht in Gefahr begeben soll. Da nun die Kinder durch solche gezwungene und auf die caprice ihrer Eltern ankommende Ehen in Gefahr gerathen/ ihr Gewissen zu verletzen/ so sind sie in diesem Stücke nicht verbunden ihren Eltern gehorsam zu leisten. Inzwischen müssen sie solche beweglicher suchen/ daß sie sie mit dergleichen Ansinnen verschonen/ sie können auch wohl diejenigen die ihrer Eltern gute Freunde u. ihrer mächtig sind/ ja auch wohl ihre Beicht-Väter angehen/ und sie bitten/ daß sie ihnen dißfalls remonstration thun. Was den andern Fall nehmlich die verweigerten Heyrathen anbetrifft/ so haben die Kinder eben dasjenige was ich von den ersten angeführet in acht zu nehmen / und thun zwar sie wohl/ wenn sie sich der andern Personen von deren Verehligung ihre Eltern ihnen dis-

disſuadiren, ſo viel als nur möglich entſchlagen/ um ſie aus den Gedancken zu bringen. Spühren ſie aber den ungeachtet eine beſtändige affection gegen ſie/ und ſie reſolviren ſich alle nur erſinnliche incommoditæten mit ihnen auszuſtehen/ ſo müſſen ſie ſolches an die Consiſtoria gelangen laßen/ die/ wenn ſie ſehen daß die Eltern keine gegründete raiſons haben/ ihre Einwilligung bey dergleichen mariagen zu verſagen/ an der Eltern ſtatt den Conſens zu suppliren pflegen. Denn/ wenn ſie ſich ohne ihrer Einwilligung die die Rechte doch nothwendig erfordern/ in die Heyrathen einlieſſen/ würden ſie ſich hierdurch allerhand incommoditæten zu ziehen.

§. 15. Da nun aus dergleichen gezwungenen und verwehrten Ehen allerhand unglückliche Suiten zu entſtehen pflegen/ ſo haben ſich Eltern gewaltig vorzuſehen/ daß ſie ihre Kinder nicht hierdurch in Seelen-Gefahr ſtürtzen/ ſondern ihnen vielmehr daferne ſie nicht wichtige motiven hiervon abhalten/ ihre eigene Wahl und Freyheit hierinnen zu laſſen. Denn es iſt eine ausgemachte Wahrheit/ daß mancher Vater und Mutter vor die verwahrloſete und durch dergleichen Heyrath in Gefahr geſetzte Seelen ihrer Kinder wird vor GOttes Richterſtuhl Rechenſchafft geben müſſen. Es ſolten die Prieſter und Seelſorger auch in dieſem Stücke wachſamer ſeyn/ und wo es die Materie mit ſich bräch-

brächte/ nicht allein fleißiger in den Predigten die Eltern ermahnen/ sondern auch bey Privat-Zusammenkünfften/ da sie merckten daß gewisse Ehegelöbnisse dazu die Kinder nicht sonderlich inclinirten geschlossen werden solten/ oder wenn die Eltern ihren Kindern gewisse mariagen dissuadirten/ ihnen ihre hierunter zukommende Pflicht gehöriger maßen einschärffen.

§. 16. Vornehmlich möchten sich die Landes-Fürsten so viel als nur immer möglich/ angelegen seyn lassen/ diesem Übel vorzubeugen/ und den Eltern bey einer ansehnlichen Strafe untersagen/ daß sie die Kinder nicht zu solchen Heyrathen/ zu denen sie doch keine Lust hätten zwüngen. Es wäre nicht übel gethan/ wenn sie anbeföhlen/ daß die Partheyen/ bevor sie sich mit einander verlobten/ allezeit von der weltlichen Obrigkeit des Orts unter deren Gerichte sie gehörte/ befragt würden/ und zwar alleine/ ohne Gegenwart ihrer Eltern/ ob sie dergleichen Heyrathen recht freywillig schlössen/ oder etwan von ihren Eltern und Vormündern durch Bedrohungen und auf andere Art dazu angehalten würden. Wo nun die Obrigkeit dergleichen spührte/ müsten die Eltern hart zu Rede gesetzt/ und die Kinder von solchen Ehe-Gelöbnissen abgehalten werden. Es würden gewiß die Eltern in Zukunfft behutsamer hierinnen seyn/ und ihre Kinder nicht dergleichen mariagen anrahten; Jngleichen müste auch von den Gesetzgebern in Ansehung der verweigerten Heyrathen exprimirt seyn/ welche

Ursachen derer Eltern zu denegirung ihres Consenses vor tüchtig gehalten werden solten oder nicht/ und wäre gut/ wenn die Ungleichheit des Standes/ oder das schlechte Vermögen überhaupt von den wichtigen Ursachen um deren willen die Eltern ihren consens denegiren könten eximirt würden.

Das dritte Capitel.

Von denen Entzwecken der Ehen.

§. I.

Wenn man die Herren Theologos und Juristen bey den Ehestands-Materien nachschläget/ so findet man daß die meisten unter ihnen die Absichten des Ehestandes eintheilen in Haupt- und Neben-Absichten. Zur Haupt-Absicht referiren sie die Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts/ zum Neben-Absichten aber/ die Gehülfschafft/ die eines dem andern leisten soll/ und die Löschung der Brunst. Und setzen sie diese drey Endzwecke insgemein zusammen. Ich muß aber bekennen/ daß ich die raison nicht absehen kan/ warum sie die Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts zur Haupt-Absicht/und die Gehülfsleistung und Löschung der Brunst zur Neben-Absicht machen/ und diese alle zusammen verei-

nigen.

nigen. Ob nun gleich solche Meynung sehr frequent und bey den meisten angenommen/ so nehme ich mir doch die Freyheit davon abzugehn/ und zu behaupten/ daß die Eheleute nach ihren Willkühr und nach denen sich bey ihnen ereignenden Umständen entweder die Fortpflantzung des Menschlichen Geschlechts oder die Gehülffschafft und Auslöschung der Brunst zur Haupt-Absicht können machen. Erst wollen wir sehen warum sie es überhaupt die Haupt-Absicht nennen könten/ und ob die selbige sich auf die Fortpflantzung des Menschlichen Geschlechts wohl schicke. Sie könten es aber die Haupt-Absicht heissen/ entweder weil GOtt solche vornehmlich einen iedweden befohlen/ oder weil etwan die meisten Menschen von Natur darzu sonderlich geneigt wären/ oder weil man aus der Natur und gesunden Vernunfft erkennte/ daß dieser Entzweck weit edeler und vortrefflicher sey/ denn die übrigen. Nun hat aber keines von allen diesen hier statt. Denn erstlich finden wir gar nicht/ daß einen jeden von unsern Herrn GOtt anbefohlen sey/ sein Geschlecht fortzupflantzen. Denn gleich wie überhaupt einen iedweden von GOTT die Christliche Freyheit gelassen/ er heyrathe oder heyrathe nicht; also gilt es ihm auch gleich/ ob einer in währenden Ehestande sein Geschlecht fortpflantze oder nicht.

Wir

Wir lesen zwar gar viel Sprüche daß sich keines dem andern entziehē/ein iedes den andern die schuldige Freundschafft leisten soll/ und keines von den Ehegatten Herr über seinen eignen Leib sey/wir finden aber nirgends/ daß sie nothwendiger Weise zur Vermehrung des Menschlichen Geschlechts angehalten würden. Daß aber auch unter diesen allen einige difference sey/wird unten weiter vorkommen. Zum andern so incliniren die meisten Männer so wohl zur Verlangung einer Gehülfin in den Hauß Wesen/in Freude in Leid/in Kranckheiten/ u. s. w. als sie etwan die Fortpflantzung des Menschlichen Geschlechts verlangen. Solte aber nun etwan dieser Entzweck seiner Natur nach edler und herrlicher seyn/ als die übrigen/ so kan ich dieses gewißlich auch nicht sehen. Man wird zur Verherrlichung der Eigenschafften GOttes so wohl angetrieben/ wenn man eine angenehme Gehülfin um sich hat/ als wenn man das menschliche Geschlecht fortpflantzet. Ist die Auslöschung der Brunst nicht eine den Fleische angenehme Artzney wieder die sündlichen Begierden? Wo finden wir denn diese drey Entzwecke alle zusammen vereiniget in göttlicher Heiliger Schrifft/ gewiß nirgends? und sind dieselbigen nur in den Gehirne der meisten Theologorum und Juristen zusammen combiniret worden.

den. Also kan einer ohne Sünde entweder die Zeugung des menschlichen Geschlechts / und die Gehülffschafft und Löschung der Brunst/oder aber die Gehülfleistung / und Abkühlung der sündlichen Begierden/ oder aber die blosse Gehülfleistung allein/ wie es den Partheyen/ die einen Ehe-Contract zusammen contrahiren/gefällig/ und nach den Unterschied ihrer ~~Leib~~ und Gemüther divers zum Zweck erwehlen. Leiber Ich setze aber hiebey zum Voraus/ daß dasjenige Sünde sey / wenn man etwas unterläßt/ so GOTT zuthun befohlen und etwas thut / daß er verbothen. Da ich nun sage / daß die Partheyen wenn sie die Endzwecke der Ehe alternative erwehlen / keine Sünde begehen/ so behaupte ich/ daß sie hierbey nichts thun / daß GOtt verbothen / noch unterlassen / was er befohlen/ und daß sie also in ihren Gewissen sicher seyn/ welches ich nun in folgenden weiter ausführen will.

§. 2. Erstlich geb ich gar gerne zu/ daß dieses die vollkommenste und beste Art der Ehe sey/ wenn alle drey Endzwecke sich zusammen vereinigen. Jedoch muß man keinen den Haupt-Zweck nennen / denn es ist einer zu Beförderung der zeitlichen und ewigen Glückseeligkeit der Ehegatten so wichtig als der andere. Es haben dieselbigen statt zwischen allen denen/ die den Willen und das

Vermögen haben das menschliche Geschlecht zuvermehren. Daß aber ein Ehestand auch ausser diesen Endzweck geführet werden könne/ glaub ich gantz gewiß/ und will es unten mit mehrern beweisen. Die vornehmste und eintzige Schrifftstelle / dadurch die Gelehrten erweisen wollen / daß die Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts der Ehe sey/ ist diese/ da GOtt in den 28. Vers des ersten Buches Mosis wieder Adam und Evam sagt/ nachdem er sie geschaffen: **Seyd fruchtbahr und mehret euch/ und füllet die Erde.** Wenn man aber den Context des gantzen Capitels ansiehet/ so findet man/ daß solchs Worte keine Befehls Worte sind / dazu Adam und Eva/ und nach ihm alle Eheleute nothwendig verbunden wären/ und daß keine Ehe ohne die Fortpflantzung bestehen könnte / sondern man siehet vielmehr/ daß es Krafft und Seegens-Worte gewesen. Gleichwie alle mögliche Würckungen nach den Sprechen GOttes in der Natur erfolget sind. Also so bald GOtt diese Worte gesprochen / haben Adam und Eva/ und durch ihn alle diejenigen Eheleute / die den Willen und das Vermögen haben sich zu vermehren / die Krafft überkommen das menschliche Geschlechte fortzupflantzen/ so sie zuvor nicht gehabt. Es hat der liebreiche und allwei-

Der Endzweck

weiseste Schöpffer/ wie aus den gantzen Capitel zu ersehen/ eben diese Worte wieder die Fische im Meere / wieder die Vögel in der Lufft/ und wieder die Thiere auff Erden gesagt: Siehe den 20. 21. und 22. Versicul, da doch kein vernünfftiger behaupten wird/ daß es in Ansehung der unvernünfftigen Thiere ein Befehl in eigentlichen Verstande zu nennen sey / als die zu Annehmung und Gehorchung desselben gantz und gar untüchtig sind. Das diese Rede kein Befehl GOttes ist/ siehet man ja aus den Worten/ da es so wohl bey Adam und Evam/ als bey den Thieren heist: GOtt segnete sie und sprach ꝛc. Denn hieraus ist ja gantz klar/ daß es göttliche Seegens-Worte sind. Alle Worte GOttes sind bey der Schöpffung dahin gegangen / daß gewisse Effecte in der Natur entstehen sollen. Und findet man/ daß alles alsobald darauff geschehen. Denn wenn der HErr gebeuth/ so steht es da. Und GOTT sprach: Es werde Licht/ und es ward Licht. Und GOtt sprach u. s. w. Und es geschah also/ dieses ist stets zusammen vereiniget. Und also ist es auch mit diesen Sprechen bewand/ da GOtt wieder Adam und Eva gesagt: Seyd fruchtbahr und mehret euch. Wolte man sagen es hätten hierdurch alle Menschen in der gantzen Welt den Willen und das Vermögen überkom-

men ihr Geschlechte fortzupflantzen/ so würde die Erfahrung diese Meynung über den Hauffen werffen/ indem es einigen an der natürlichen Tüchtigkeit fehlet/ sich zu vermehren/ und einigen / sehr wenigen / an den Willen.

§. 3. Daß solche Worte in den Kirchen bey den Trauungen vorgelesen werden/ ist eine christliche Cermonie, die man in den alten Zeiten beliebet / und bis auff die unsrige bey behalten hat. Es gelten aber solche nichts weiter als eine historische Passage/ da der von GOtt eingesetzte Ehestand darinnen beschrieben wird / und sind vor keine Befehls-Worte anzunehmen. Es stehet auch dahin / ob es nicht bessern Nutzen haben würde/ wenn an statt dieser historischen Erzehlung der Einsetzung des Ehestandes/ die den meisten Leuten so schon vorhin bekandt ist/ die Pflichten der Eheleute/ aus der ersten Epistel Pauli an die Corinther am VII. was sie in Ansehung gegen Gott/ gegen sich selbst untereinander/ gegen ihre Kinder und Gesinde in acht zunehmen vorgelesen/und die dahin gehörige Sprüche erklähret würden; Weil die meisten sonderlich von den gemeinen und rohen Volck hieriñen unwissend sind/ so mißbrauchen sie sich solcher Worte/ und gedencken unser HErr GOTT und der Priester habe ihnen befohlen/ daß sie nothwendiger

Weise

Weise ohne Consideration der hierbey nöthigen Umstände ihr Geschlechte fortpflanzen müssen/ und glauben sie wären nothwendiger Weise in ihren Gewissen dazu verbunden/ und wenn sie solches unterliessen/ begiengen sie eine grosse Todt-Sünde / da doch mancher christlicher und vernünfftiger handelte/ wenn er gar nicht heyrathete/ und auch mancher Ehegatte bey manchen Umständen besser thäte/ wenn er die Vermehrung seines Geschlechts unterliesse.

§. 4. Und gesetzt auch / daß ich zugäbe/ daß es in Ansehung Adams und Evä eigendliche Befehls-Worte von GOtt gewesen; So ist doch dieses keine Folge/ GOTT hat Adam und Evam anbefohlen/ sie sollen sich vermehren/ ergo sind alle Menschen zur Fortpflantzung verbunden. In Ansehung des damahligen Zustandes der Welt / hätte es GOtt eher anbefehlen können/ weil die Welt noch unangebauet war / und die Vermehrung des menschlichen Geschlechts nöthig. Aber heutiges Tages/ da die Welt mehr als zu sehr peupliret / so ist es eine indifferente Sache/ man heyrathe oder heyrathe nicht/ man vermehre sein Geschlecht oder vermehre dasselbige nicht; Wir finden ja auch daß in dem VII. Cap. der ersten Epistel Pauli an die Corinther einen ieden seine Freyheit gelassen ist/ er mag in den ehelichen Stand tre-

ten/ oder ausser denselbigen leben. Wenn er freyet/ so sündiget er nicht / wenn er ledig bleibet/ so sündiget er auch nicht. Wiewohl es wäre auch in Ansehung Adams und Even dieses Geboth unnöthig gewesen/ denn sie hatten den Befehl schon hierzu in ihren Gliedern/ der sie zu solcher Fortpflantzung antriebe/ da sie beyde eine hertzliche Liebe gegen einander empfunden/ ihre Leiber von extrordinairer schöner Gestallt / und mit allen Liebes-Reitzungen begabt und ihre Gemüther einander gantz conform waren/ so kont es nicht fehlen/ sie musten bey der Vereinigung ihrer Gemüther/ auch die Vereinigung der Leiber suchen/ und auff die Vermehrung des menschlichen Geschlechts bedacht seyn. Alle diejenigen Ehegatten die beyde vornehmlich auff die Vereinigung ihrer Leiber sehn / sind auch noch heutiges Tages zu Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts verbunden.

§. 5. Es fliessen aus diesen Pricipio, wenn man behauptet/ die Zeugung der Kinder ist das Haupt-Werck und die vornehmste Absicht bey der Ehe/ und diese drey Endzwecke müssen allezeit zusammen vereiniget seyn/ allerhand wunderliche Consectaria davon ich einige in folgenden anführen will. Diesen Principio nach dürffen diejenigen Eheleute die von solchen Jahren sind/ daß sie zum Kinder-zeugen nicht mehr tüchtig sich befinden/ nicht

nicht in den Ehestand treten/ und handelten also Consistoria und Obrigkeiten die dergleichen Heyrathen zulassen wieder ihr Gewissen. Es ist die Praxis der Theorie zuwieder. In der Theorie wird behauptet / daß diese drey Entzwecke nothwendig mit einander vereiniget seyn müsten/ und in Praxi läst man doch solche Heyrathen zu / bey denen man siehet/ daß der Endzweck des Kinder-zeugens gar nicht obtiniret wird / wenn sie nun aber bey manchen Ehen zu Vertheidigung ihres Principii anführen wollen / daß man doch gleichwohl einige Exempel hätte / daß einige Männer in ihren hohen Alter noch Kinder gezeuget / und einige Weiber auch die ziemlich bejahret gewest wären/ Kinder gebohren hätten / so ist doch hierwieder gar vieles einzuwenden. Daß Männer in ihren hohen Alter Kinder gezeuget/ kan niemand leicht erweisen/ sondern man muß solches der christlichen Liebe nach vermuthen / und den Weibern wenn sie sich eines keuschen und christlichen Lebens Wandels zu befleissen pflegen/ glauben. Wenn man aber die Exempel derjenigen Weiber/ die fünff und funffzig Jahr passiret gehabt/ und dennoch über den ordentlichen Lauff der Natur Kinder gebohren/ anführen will/ so ist es eben so wunderlich/ als wenn man daraus eine Regul machen wolte / daß GOTT einigen auff ihr

gläubiges/ andächtiges und hertzliches Gebeth etwas/ daß sonsten der Connexion der natürlichen Umstände nach nicht hätte geschehen können/ verliehen. Will man dergleichen / so sonsten den gewöhnlichen Gesetzen der Natur nach nicht möglich ist/ erwarten/ und von GOtt hoffen/ so führet man ihn hierdurch in Versuchung. Es pfleget kaum in hundert Jahren einmahl zugeschehen / daß eine Frau / die über fünff und funfzig Jahr ist/ ein Kind bekommet/ und wenn es geschiehet/ so ist es ein groß Miracul, und man wolte doch behaupten / daß bey dergleichen Heyrathen der Haupt-Zweck die Vermehrung des menschlichen Geschlechts wäre. Dieses wäre wohl etwas wunderliches.

§. 6. Zum andern/ wenn die Zeugung der Kinder/ der vornehmste Endzweck seyn solte/ so müsten auch diejenigen Eheleute/ da eines davon ein natürlich Vitium an sich hätte/ welches entweder die eheliche Beywohnung oder doch die Vermehrung des menschlichen Geschlechts verhinderte / von einander getrennet werden/ und könten dieselben weder mit guten Gewissen einander beywohnen / noch in der Ehe zusammen bleiben. Da aber kein Consistorium dergleichen Eheleute/ wenn nicht ein Ehegatte um die Zutrennung der Ehe selbst Ansuchung

thut

thut / dissolviren wird / so ist auch in diesen Stücke die Praxis der Theorie zuwieder. Es müssen sich diejenigen / die sähen / daß sie unfruchtbar wären / Gewissens - Scrupel machen / einander beyzuwohnen / auch müssen sie / wenn sie spühreten / daß der Endzweck einmahl erreicht wäre mit Leistung der ehelichen Pflicht auffhören / wodurch aber den andern Endzweck nehmlich der Löschung der Brunst contrariret würde.

§. 7. Der andere Zweck der Ehe / und den ich fast zum Haupt-Zweck machen wolte / ist die Leistung der Hülffe. Dieses ist die allervornehmste raison gewesen / warum der allweise Schöpffer die Evam erschaffen / und Adam zugesellet. Da unser HErr GOTT sahe / daß Adam / wenn er gleich in den Paradieß gesetzt worden / und daselbst seine Augen mit den schönsten Prospect der lustigen Gegend / der schönsten Blumen und Bäume / allerhand Sorten von Thieren / seinen Geschmack mit den delicatesten Früchten / seine Ohren mit den artigsten Concert der schlagenden Nachtigallen, und anderer Vögel / und seinen Geruch mit den herrlichsten wohlrichenden Blumen und Blüthen der Bäume vergnügen und ergetzen konte / doch dieses alles nichts wäre / wenn er nicht iemand hätte / dem er sein Vergnügen entdecken / und die er seiner Freude theilhafftig

 machen

machen möchte. Darum erschuff er ihm um in allen Stücken eine grosse Glückseeligkeit mit zutheilen/ nicht nur eine Person/ mit der er conversiren/ und umgehen konte/ sondern auch durch die er einer andern Lust fähig ward/ die er bey den andern Sachen nicht antraff. Deswegen sagte der liebreiche Schöpffer: **Es ist nicht gut/ daß der Mensch allein sey/ ich will ihm eine Gehülffen machen/ die um ihn sey/** wie zu sehen/ aus den 18. Vers des II. Capitels des ersten Buchs Mosis.

§. 8. Das gute/ warum GOtt die Evam erschaffen/ muste absonderlich in der Hülffe bestehen. Nun solte man zwar meynen/ es hätte der Mensch in den Stande der Unschuld keine Hülffe bedurfft/ da er noch in keiner Noth gestecket/ sondern in der allervolkommensten Glückseeligkeit gelebet hat. Es ist aber ein Unterschied zu machen unter einer Hülffe/ die den Menschen aus einen Ubel und Elende errettet/ und unter einer/ welche allein seine Glückseeligkeit verbessert. Jene Hülffe bedurffte der Mensch in den Stande der Unschuld freylich nicht/ als von den alles Elend nebst der Sünde entfernet war, aber diese letztere Art der Hülffe konte dem ersten Menschen in seinen damahligen Stande auch zustatten kommen. Denn seine Glückseeligkeit

see-

seeligkeit war zwar groß und vollkommen/ mochte / aber dennoch in unterschiedenen Stücken noch wachsen / und vermehret werden. Da nun der Text nicht eben ausdrücklich gedencket/ worinnen solche Hülffe bestanden/ so stehet uns frey / solche in christlichen Nachdencken zu suchen. Es war der Mensch vornehmlich erschaffen/ daß ihm wohl wäre/ und er nicht nur in sich selbst hätte / was seine Natur zu ihrer Vollkommenheit genung/ wie er denn deswegen mit den göttlichen Ebenbilde ausgezieret gewesen / sondern auch dasjenige/ was er thun solte/ am bequemsten verrichten konte.

§. 9. Es lag ihn aber nichts anders ob/ als GOtt zu erkennen / zu dienen/ zu preisen und der Creatur sich zu gebrauchen / daß sie ihm lauter Mittel wären göttlicher Liebe und Güte darinnen zu schmecken/ und in denselben alle vergnügung seines Leibes und seiner Seele in allen deren Kräfften zu finden / und nachmahls weiter auff GOtt zu richten. Nun aber war hierzu nicht gantz bequem daß der Mensch allein wäre/ denn ob er wohl jene obgedachte Wercke alle in gewisser Maaße auch vor sich verrichten können/ so sind sie doch alle insgesamt in Gesellschafft eines andern gleichen vergnüglicher expediret worden / und geziemete also göttlicher Liebe und Weißheit/ daß sie auch den Menschen

schen diese Vermehrung seiner Glückseeligkeit gäbe. Nullius boni sine socio jucunda possessio est. Dahero wir auch in dem allerseeligsten Wesen GOtt den HErrn selbst sehen/ weil ausser demselben nichts ihm gleiches hat können oder sollen seyn / daß auffs wenigste in denselben unterschiedliche Personen sind/ dero Liebe und Freude in und um einander die unmäßliche Seeligkeit solches in sich vergnügtesten Wesens am vollkommensten macht. Nicht weniger erkennen wir auch/ daß die göttliche Weißheit von allen andern Creaturen keine gantz allein geschaffen / sondern ieglicher allemahl andre gleiche zu dero Besten zugeordnet/ da solte es denn auch bey den Menschen an socher Seeligkeit nicht mangeln/ sondern er eine Gehülffin haben/ die nebst ihm gleicher Herrlichkeit genösse / und dero Gemeinschafft ferner seinen Genuß vollkommener machte. Würde also das Weib seine Gehülffin haben seyn sollen/ GOTT zu loben/ zu preisen und zu dancken; Welche Wercke alle besser mit andern/ als darinnen neue Auffmunterung und Freude steckt/ denn alleine verrichtet werden.

§. 10. Sie solte es seyn / daß er etwas hätte welches er vor andern Creaturen liebte / und seine Gleichheit dariñen erkeñete; daher andere Thiere ihm nicht bequem gefunden worden;

Aus

Aus solcher Liebe aber hat die Freude und Vergnügung des menschlichen Gemüths ihren vornehmsten Ursprung. Es funden alle die Affecten der menschlichen Seelen / so viel derselben annehmlich und nicht wiederlich sind / in einer solchen ihr gleichen Creatur ihr bequemstes Objectum und bey ieglicher Empfindung derselben einen Trieb sich zu GOtt zuschwingen / und in dieser ihr nächsten Creatur seine Liebe zu schmecken. Weil aber auch der Leib / obschon das geringere Theil gleichwohl mit zu dem Menschen gehörte / und ihm also auch volkommen wohl seyn solte / so sehe ich nicht / wie wir zweiffeln wolten / daß nicht auch denselben alle die Vergnügung / darinnen seinen äusserlichen Siñen eine Annehmlichkeit finden möchten / von GOtt gegönnet gewesen.

§. 11. Wie wir sehen / daß er seinen Geschmack alle die Früchte der Lieblichkeit zu geniessen gegönnet / ausgenommen allein den Baum des Erkenntnißes guten und bösen / zur Probe seines Gehorsams; So hindert ja nichts / daß wir nicht glauben solten / weil bey den Thieren deroselben Vermischung (so ja ohne Sünde ist) mit einer Wollust ihres Leibes und ihrer Sinnen geschiehet / daß nicht auch dergleichen Empfindlichkeit der vollkommensten Glückseeligkeit des menschlichen Leibes gemäß gewesen. Daher

her bin auch der Meynung / daß auch nach dem Fall die Wollust der ehelichen Beywohnung nicht an und vor sich selbst aus der Sünde entsprossen/ ob wohl freylich die anklebende viehische Brunst und Unreinigkeit/ welche/ wo sie recht erwogen wird / den Leib mehr eine Beschwerde / denn lautere und reine Lust ist/ aus der Sünde herkömmt/ und jene verderbet. Und muß also die Sache selbst von den anklebenden bösen billig unterschieden werden. Diesemnach sehe die Hülffe/ dazu das Weib den Manne gegeben/ also an/ daß ihm an Gemüthe und Leibe in allen so wol wäre / als solches Standes Vollkommenheit mit sich brächte / und er zu desto mehrern Preiß seines GOttes/ dessen Liebe und Süßigkeit er in allen schmeckte/ in allen Creaturen auff geziemliche Art zu einer seinen Stande gemäßen Freude seine Gelegenheit fände.

§. 12. Sie muste ihm auch eine Gehülffin abgeben in Erfüllung des Seegens / welcher ihnen von den Allerhöchsten gegeben worden/ da es heißet: Seyd fruchtbahr und mehret euch / und füllet die Erde. Der liebreiche Schöpffer fand seiner Weißheit und Güte gemäß/ daß nicht ein einiger Mensch dieser Seligkeit genüssen solte/ sonderlich / weil er denselben nicht eben ewig in der Welt lassen/ sondern zu seiner Zeit obwohl

ohne

ohne Todt zu sich nehmen wolte. Da nun diese Unter-Welt/ so um des Menschen willen vornehmlich erschaffen worden/ nicht ohne solchen Beherrscher bleiben solte/ hingegen aus ihm bekandten heiligen Ursachen nicht rathsam fand / die Menschen all auff einmahl zu erschaffen/ wie die Schaar der heiligen Engel/ sondern verlangte daß die Menschē von einander fort gepflantzt werden solten / und der Mensch natürlicher Weise / wie er erschaffen war/ sich selbst nicht fortpflantzen konte / sondern gantz untüchtig dazu war / so muste er nothwendig eine gleiche Gehülffin haben/ die ihm hierinnen assistiren muste.

§. 13. Es ist auch heutiges Tages die Gehülffschafft eine vornehme raison mit bey den Ehestande. Und muß eine Frau nicht allein eine Gehülffin abgeben bey den Kinderzeugen/ sondern auch eine Gehülffin bey derselben Aufferziehung damit sie zu GOttes Ehre und der Wohlfarth der Republic erzogen werden/ eine Gehülffin in Bestellung und Besorgung der Haushaltung/ eine Gehülffin in Gouvernirung des Gesindes / eine Gehülffin in Ertragung der gemeinschafftlichen Beschwehrlichkeiten / eine Gehülffin in Participirung der Freude / und eine Gehülffin in allen denjenigen / worinnen nur der Mann ihrer Assistenz von nöthen haben möchte. Da nun der Beystand einer so angeneh-

genehmen und liebreichen Person den Menschen nicht allein zur grossen Erleichterung/ sondern auch zur Vergnügung gereicht/ so ist auch das Verlangen nach einer getreuen Gehülffin vor einen redlichen Endzweck des Ehestandes zu achten/ ohne daß man weder auff die Auslöschung der Brunst/ noch Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts zugleich mit siehet. Es ist dergleichen Ehestand/ da auff das blosse mutuum adjutorium gezielet wird/ erstlich unter den Personen die bey Jahren sind/ wenn sie ~~ehelich~~ noch von solchen Kräfften und Gesundheit / daß sie einander in einen und andern Hülffe leisten können. Wenn aber eine alte Person/ eine junge heyrathet/ so geschicht es wohl nicht der Gehülff-Leistung wegen/ sondern auff Seiten der jungen aus Interesse, auf Seiten der alten aber aus Geilheit/ es mag nun ein alter Mann ein jung Mädgen/ oder eine alte Frau einen jungen Kerl heyrathen. Es sind solches gewiß recht irregulaire Heyrathen/ die gar keinen redlichen Endzweck haben / die Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts kan nicht statt finden / die Gehülf-Leistung dieser Personen ist bey denen meisten Fällen gar rar/ u. die Auslöschung der Brunst ist auch in Ansehung der alten und jungen Personen gar sehr wieder die Natur/ wie in Vorhergehenden bereits gesagt. Zum

an-

andern kan eine solche Heyrath statt finden unter denen die zum Kinderzeugen nicht tüchtig sind/ wenn nehmlich die andere Person das Vitium zu erst weiß und sich dennoch zu einer solchen Heyrath resolviret. Daher kan auch den verschnittenen und den Capaunen die Ehe gar wohl verstattet werden/ wenn sie eine Person gefunden / die sich resolviren will sie zunehmen; Und ist es unnöthig deswegen viel Scrupel zu machen/ weil man weder den Worte noch den Verstande nach dergleichen Heyrath in heiliger göttlicher Schrifft wird verbothen finden. Zum dritten glaube ich/ daß auch unter jungen Leuten solche Ehen wohl seyn könnten/ ob sie gleich beyde zu Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts tüchtig wären/ wenn sie nehmlich beyde von solchen Temperamenten/ daß sie zur Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts nicht sonderlich getrieben werden/ und mehr plaisir finden in der Vereinigung ihrer Gemüther/ den ihrer Leiber/ und auch ihre raisons haben warum sie einander mehr als die aller vertrautesten Freunde/ denn als Mann und Weib lieben. Ich glaube gar wohl/ daß solche gar rar sind / und unter hundert tausend nicht zwey angetroffen werden/ die dergleichen matrimonium belieben möchten/ inzwischen giebt es ihrer dennoch.

§. 13. Die dritte Sorte des Ehestandes ist/ wenn so wohl die mutuelle Gehülff-Leistung als auch die Auslöschung der Brunst zum Endzweck der Ehe gemacht wird. Solche ist nun in der heiligen Schrifft gar sehr gegründet / und hat statt unter den jungen Leuten die einander zwahr vollkommen als Eheleute lieben/ doch auch ziemlicher maaßen zur Geilheit geneigt sind/ und die vornehmlich die Begierden des Fleisches zu Schliessung der Heyrathen angereitzet. Nun will ich nicht behaupten / als ob solche die Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts ausschlüssen solten : Denn ob ich wohl nicht glaube / daß alle raisons, warum einige Eltern die potentiam generandi haben/ und die Zeugung der Kinder unterlassen/ sündlich seyn/ und wieder das crimen onaniticum welches in den Ehestande bey allen Umständen begangen werden solte/ vielleicht eines und das andere nicht ohne Grund einzuwenden wäre/ so will dennoch dieses alles nicht vertheidigen/ sondern meine Gedancken sind nur diese/ daß diejenigen Ehe-Männer nicht sündigen/ die die eheliche Freundschafft den Weibern leisten/ wenn sie gleich sehen/ daß die Weiber imprægnirt sind / und daher gehen diejenigen geistlichen zu weit/ die den concubitum cum grauida vor eine Sünde achten wollen. Ingleichen bin ich nicht der

Mey-

Meynung/daß die Eheleute eine Sünde bege-hen/ qui debitum conjugale præstant, etiamsi imprægnatio non sequatur, quando uxor vel nimium arcta est, vel aliud vitium naturale vel in viro vel uxore subest, und sie doch sonst einander lieben/ und deswegen keine Absonderung vornehmen wollen. Zum dritten halt ich/ daß diejenigen nicht unrecht thun/ die vor den Antritt ihrer Ehe/ oder in der Ehe selbst den Finem nicht procreationem sobolis, sondern mutuum adjutorium und extinctionem libidinis seyn lassen / inzwischen müsten sie aber auch nicht procreationem sobolis verhindern und den semen corrumpiren / denn sonsten würden sie sich freylich versündigen. Jedoch ist dieses peccatum inter peccata venialia, und nicht mortalia zu referiren. Und also haben sich auch diejenigen Eheleute / denen GOtt keine Kinder bescheeren will / nicht ein Gewissen zu-machen/ wenn sie præstationem debiti conjugalis einander abfordern / und doch erfahren/ daß kein Effect darauff erfolgen will.

§. 17. Will man statuiren/ daß der concubitus nicht mehr geschehen soll / wenn man durch deutliche Merckmahle wahrnimt/ daß die imprægnation erfolget/ oder in den vorigen Umständen keine weitere præstatio debiti conjugalis abgefordert werden soll/ so fliessen hieraus sehr wunderliche consecta-

ria, die theils der heiligen Schrifft/ theils der gesunden Vernunfft/ und der gantzen Natur des Ehestandes zuwieder seyn/ Paulus sagt ja ausdrücklich/ die Eheleute sollen einander die eheliche Freundschafft leisten/ es soll sich keines den andern entziehen/ es sey keines Herr seines Leibes/ sondern der andere Ehegatte/ es sey besser freyen denn Brunst leiden/ wie aus den 7. Capitel seiner ersten an die Corinther geschriebenen Epistel zu ersehen/ wo stehet nun aber/ daß die Procreatio sobolis nothwendig mit diesen allen vereiniget seyn soll. Wer so viel Contenance hat/ daß er zu einigen Monaten nach einander seine Pasionen bezwingen kan/ ist auch gewiß geschickt sie noch länger zu dämpffen / und hat nicht nöthig den mit so vielen Ungemach und Beschwerlichkeiten vermengten Ehestand zu erwehlen.

§. 15. Es ist das Verlangen nach dem Concubitu in währender Ehe nicht vor sündlich zuachten/ nehmlich an und vor sich selbst/ obgleich öffters/ wenn etwan darinnen excedirt wird / und auff andere Art es sündlich werden kan; und daher ist gar kein Zweiffel/ daß solch Verlangen und die Empfindlichkeit hierinnen auch in den Stand der Unschuld und vielleicht noch grösser und tauerhaffter gewesen/ denn ietzund. Es ist dieses Werck/ so ausser der Ehe vor sündlich und Unrein zu

achten/

achten/ in währenden Ehestand als ein Zeugniß der göttlichen Liebe anzunehmen / und nicht nur bey manchen als eine Anreitzung zur Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts/ und gleichsam eine damit verknüpfte Belohnung/ sondern auch überhaupt ein incitamentum/ um die mit den Ehestande verknüpfften Beschwehrlichkeiten desto besser und williger zu ertragen/ ja es ist die Begierde nach dieser Vereinigung in währenden Ehestande so wenig sündlich und unrecht / als etwa das Verlangen seinen Geschmack mit einer Delicatesse zu vergnügen. Man concipire sich folgendes raisonement. Gleichwie GOtt der Ursprung aller Glückseeligkeit ist/ und in sich die allervollkommenste in den allergrösten Maaß / die nur den Wesen und der Natur nach möglich ist/ besitzet/ also hat er auch den Menschen aus pur lauter Liebe zu keinen andern Endzweck erschaffen/ als ihm der grösten Glückseeligkeit in Zeit und Ewigkeit theilhafftig zumachen. Nun gehöret zu der zeitlichen vornehmlich/ daß die Kräffte der Seelen sich in einem geruhigen und vergnügten Stande befinden/ worzu er den Menschen in seinem heiligen Worte hernach aber auch in dem Buche der Natur / und in sich selbst sattsame Mittel verliehen / dieser Glückseeligkeit theilhafftig zu werden. Zur Glückseeligkeit des Leibes

gehöret/ daß insonderheit den fünff äusserlichen Sinnen wohl sey/ darum hat auch der allweise Baumeister Himmels und der Erden/ nicht das geringste unterlassen / was zur Auszierung dieses herrlichen schönen Welt Gebäudes gereichen könte. Man sehe unter/ über und neben sich / so ziehlet alles zu der Wohlfarth des menschlichen Leibes; und an statt einer Sachen / die etwan zur Nothdurfft des menschlichen Leibes gereicht/ treffen wir tausend an/ die zur Lust und Ergötzlichkeit des Menschen contribuiren. Wozu dienen die mannichfaltigen Gewächse der Blumen / davon die wenignigsten in der Medicin oder Oeconomie zu gebrauchen/ und der Unterschied ihrer mannichfaltigen Farben/ die Sorten der gestriemten / gesprengelten / geflammten / getheilten und auff mancherley Art herrlich colorirten Gewächse / so daß auch die Schrifft selbst sagt/ daß Salomon in aller seiner Herrlichkeit nicht so ausgeziert gewest / denn dieser eine/ gewiß zu nichts anders als das Gesicht und die Augen des Menschen zuvergnügen/ dazu noch hundert tausend Sachen in der Welt mehr das ihrige beytragen / was haben die mannichfaltigen Arten und Verwechselungen derer Thone die in der Natur angetroffen werden/ die schönen Concerten der schlagenden Nachtigallen und andern

zur

zur Frühlings-Zeit in den Gebüschen singenden Vögel vor einen Endzweck als das Gehöre des Menschen zu vergnügen? Sind die herrlichsten delicatessen die der liebreiche Vater seinen Kindern aus seiner Speise-Cammer in den allergrösten Uberflusse austheilet / wohl etwas anders/ als Zeugnisse seiner Liebe/ und daß die seinigen schmecken sollen/ wie freundlich der HErr sey? Untersucht man die unterschiedenen Arten der guten Gerüche/ davon einige zwar in Ansehung der Gesundheit zuträglich / viele aber zu nichts anders gereichen / als daß hierdurch der Mensch eine angenehme Empfindung haben möge / so erkennet man auffs neue/ daß auch solches zum äusserlichen Wohl des Menschen verordnet und erschaffen sey. Da nun die übrigen Sinnen alle von einer gewissen Glückseeligkeit und angenehmen Empfindung participiren/ warum solte denn nun der sensus tactus allein übrig bleiben? Solte denn dasjenige was bey den andern Sinnen indifferent ist / bey den tactu zur Sünde werden? Gewißlich man könte sich keine Raison der Differenz hiervon concipiren. Es hat vielmehr der liebreiche GOtt gar weißlich verordnet/ daß alle Glieder (so zu sagen:) des gantzen menschlichen Leibes eine gewisse Glückseeligkeit fähig würden/ und eine angenehme Empfindlichkeit haben

möchten. Und also die in dem Ehestande zu der Zeit, da sie keine wichtige Raison abhält, libidinem extinguiren wollen, und sich dennoch enthalten, handeln eben so wunderlich, als wenn sie in andern Stücken ein zugelassen Vergnügen evitiren. Indessen ist kein Zweiffel, daß wir erkennen müssen, daß wir alle Ergetzlichkeiten gebrauchen können, aber derselben nicht mißbrauchen dürffen, und uns ihrer auff eine solche Art, wie es der göttlichen Intention gemäß ist, zu bedienen haben.

§. 16. Weil folgende Worte des Spenerischen Theologischen Bedenckens, welches Vol. II. seiner Theologischen Bedencken pag. 318. anzutreffen, die Meynung, daß nehmlich procreatio sobolis nicht finis principalis matrimonii sey, gar wohl zu erleutern, ob gleich eines und das andere darinnen enthaltē wovon ich abgehe, so werde nicht unterlassen solches hiermit anzuführen. Es ist aber folgendes: In dem Stande der Verderbniß haben wir die eheliche Beywohnung auch als gut anzusehen, daß sie sey eine Artzeney wieder die Unkeuschheit, und alle aus der Sünden-Gifft bey uns entstehende fleischliche Befleckung des Fleisches u. Geistes. Nun lehrt die Erfahrung, daß den Menschen unter andern Sünden auch die Unkeuschheit und eine böse Lust und Brunst sich mit den

andern

andern Geschlecht zu vermischen/ angebohren ist/ (in so weit sie ausser der Ehe consideriret wird / ist sie freylich böse/ aber in den Ehestande/ wenn sie auch gleich nicht procreationem sobolis zum Zweck hätten / wolte ich sie nicht böse nennen/) welche sich zwar nach den Unterschied der Conplexionen mehr oder schwerer bey allen Menschen findet/ so bald dieselben in das natürliche Alter kommen/ darzu sie den Leibe nach geschickt sind/ und was die Natur aus der Nahrung dazu bequem bereitet/ seinen Ausgang suchet. Da nun die gantze Seele entweder wo eine äusserliche Gelegenheit reitzet/ oder auch ohne dieselbe/ wo ein innerlicher Trieb erwecket wird/ leichtlich eingenommen werden könte. So muß auch der ietzige Ehestand also verstanden und geführet werden/ daß so viel als in dieser Schwachheit und natürlichen Unreinigkeit geschehen kan / er eine genugsame Verwahrung vor aller Leichtfertigkeit und Verunreinigung sey. Es kan das Kinderzeugen bey der ehelichen Beywohnung nicht für die einige für GOtt gültige Ursach angesehē werden/ sondern gleichwie derselbige Stand mehr Endursache hat/ so haben wir ein gleiches von dieser Beywohnung zusagen. Daher es der Apostel mit Bedacht eine schuldige

Freundschafft oder Gutwilligkeit oder Liebe nennet / damit zeigende / daß unter denen / welche der HErr ehelich verbunden / der Liebe ein mehrers erlaubet sey / als jenes einige seltene Werck der Noth in Zeugung der Kinder. Sonderlich aber müssen wir bedencken / daß wie wir bereits gesagt / der Ehestand eine Artzeney sey wieder die Sünde / welches sonderlich auff dieses eheliche Werck gehet / und also zeiget / daß wir dieses Mittels zu Abwendung und Vermeidung anderer nicht nur unzüchtiger Werck / sondern auch brennender Begierden / und daraus folgenden allerley Verunreinigungen bedürffen. Ob nun wohl dieses ein Stück unserer sündlichen Verderbniß ist / und wir die darbey fühlende Lüste mit Demuth vor GOtt zu erkennen haben / so ist doch das Mittel um göttlicher Ordnung willen an und vor sich selbst gut / und GOtt nicht mißfällig. Hievon sagt Luhherus Tom. I. Alt: f. 300. Derohalben ist der eheliche Stand nun nicht vielmehr rein und ohne Sünde (nehmlich wie er vor den Fall gewest wäre) und die fleischliche Anfechtung so groß und wütend worden / daß der eheliche Stand einen Spital der Siechen hinfort gleich ist / auff daß sie nicht in schwehre Sünde fallen. Item Kirchen Postille f. 304. Wiewohl auch in Ehestand das Maaß soll gehalten werden

unter den Christen / daß es eine eheliche Pflicht / die aus Noth zu meiden Unkeuschheit und Unreinigkeit gefordert und geleistet würde / sintemahl hinfort das nicht viel geschehen kan/ daß man allein zur Frucht sich zusammen finde/ welches das beste wäre/ und wohl recht seyn solte. Zu solchen Siechen-Hause wie Lutherus redet/ gönnet uns GOtt diese von ihm verordnete Artzeney/ und wer sie mäßig braucht / sündiget darinnen nicht. Solches ist sonderlich zu mercken von dem Stand der Weibes-Personen/ da dieselben von GOTT geseegnet sind / und also der Haupt-Zweck der Erzeugung nicht weiter um solche Zeit Platz hat. Als um welches Zustandes willen die meiste Frage und Sorge der zarten Gewissen entstehet. Wo wir aber des heiligen Apostels unbedingte Worte/ und was unser Lutherus dabey bemercket/ fleißig erwegen/ werden wir erkennen/ daß wir auch darinnen dem Gewissen keinen Strick anzulegen habē/ um so vielmehr im Gegentheil/ da in solcher Zeit diese eheliche Freundschafft niemahls Platz hätte / nicht nur der Ehestand denjenigen Zweck der Vermeidung aller Unkeuschheit (um welcher willen er ihrer vielen nöthig ist) nicht erreichen / sondern vielmehr das Gegentheil erfolgen würde/ daß es eine Gelegenheit werden könte in viel schwehrere Brunst zu dero Abwendung GOtt

gleich-

gleichwohl diesen Stand gegönnet/ zugerathen / indem der Ehestand auffs wenigste einen vielstetigern Umgang der Eheleute bey Tag und Nacht in sich fasset/ und also eine öftermahligere Reitzung und Erweckung natürlicher Lüste gegen einander veranlasset / da ausser denselbigen/ weil weniger Anlaß zu Regung der Lüste vorhanden/ und solche Brunst desto leichter verhütet werden könte. Nun hat aber der heilige Apostel denjenigen/ welche Brunst leiden würden das Freyen als eine Artzeney vorgeschrieben/ dahero denn der Gebrauch solcher Artzeney auch also gelassen werden muß / daß er solchen Zweck erreiche/ nicht aber vielmehr / daß er eine Gelegenheit sey / in noch viel gefährlichere Brunst / und wegen der Zurückbehaltung schwehrer Pein des Leibes / und Unruhe der Seelen gestürtzet zu werden / alsdenn aber gegen dieselben kein ander Mittel zuhaben/ als diejenigen/ mit welchen man sich in den ledigen Stand behelffen müste. Welches vielmehr des heiligen Apostels/ ja vielmehr GOttes Willen und Rath allerdings entgegen ist/ und aus der Artzeney eine stete Versuchung und Zweiffels-Strick machet. So haben wir auch dieses Stück des Ehestandes anzusehen / daß bey und mit denselben die Buße stets seyn und geübet werden muß. Es muß das Empfinden der dabey sich erregenden

genden bösen Gelüsten / und daß man dasjenige / welches göttlicher Ordnung und Einsetzung ist / nicht also in das Werck richten könne / daß uns unser Hertz nicht einigerley maaßen darbey beschuldigen solte / daß wir nicht das Fleisch darbey mehr fühlen / als wir solten / und wolten uns ein stetig Zeugniß seyn unserer aller tieffsten Verderbniß und Unreinigkeit / welche als ein Aussatz die gantze Natur so durchfressen habe / daß sie sich in alles auch das gute selbst mit einmische und selbiges anstecke; Also müssen wir uns desto mehr deswegen mit Scham vor GOtt demüthigen und um solcher Ursachen willen desto weniger des etwan sonsten an uns habenden guten überheben. Welches alles eine tägliche Reue und Demuth vor GOtt hingegen Hochhaltung der göttlichen Barmhertzigkeit / auff die wir allein unsere Hoffnung setzen müssen / um damit in eigenen Exempel den Articul der Rechtfertigung recht zu verstehen würcket. Es muß aber auch seyn eine tägliche Ubung des Glaubens / daß wir lernen dabey erkennen die Gnade unsers HErrn JEsu CHristi / wie er um seines Verdienstes willen den Gläubigen auch diese ihre Unreinigkeit / da sie die Lüste zwar tödten / aber nie ertödten können / daß sie nicht offt wieder Willen auch desto hefftiger / als man ihnen wiederstehet / wüten / gleichwohl gnädig verzeihen / und seine Gna-

de

de um solcher Ursachen willen nicht von ihnen nehmen/ sondern weil das Werck an sich selbst seine Ordnung und dazu als eine Artzeney unserer Schwachheit angewiesen ist / so dann solche Gläubigen selbst an der anklebenden Unreinigkeit ein hertzliches Mißfallen tragen / gegen sie kämpffen/ vieles davon zurück halten/ ob wohl nicht allemahl völligen Sieg davon tragen/ in allen aber dieses daraus erkennen/ es sey die Sünde/ welche sie plaget/ nicht aber annoch die Herrschafft über sie gewonnen habe/ die denselben anklebenden Mängel und Gebrechen nicht zurechnen werde / noch ihnen verdammlich seyn lassen / weil sie an ihren Christo JEsu sind/ und ob sie wohl das Fleisch starck und hefftig bey sich fühlen/ dennoch nicht nach denselben und den ungehinderten Trieb seiner Gelüste wandeln / welche Glaubens-Ubung denn so nöthig als nützlich ist / und fromme Christen solchen Grund der Gnaden/ mit was Schonen uñ Barmhertzigkeit der Vater seiner Kinder wieder Willen leidende Schwachheiten ansehe/ ja mit den Deckbette seiner Ordnung der Ehe das jenige bedeckt bleiben lassen/ womit die natürliche Verderbniß selbige befleckt/ tieff in ihre Seelen zum Trost legen. Ja daß GOtt auch solche Wahrheit tieff in ihre Hertzen schreiben wolle, ihn eyffrig anzuruffen haben. Damit wird denn auch die

tägliche

tägliche Ubung folgen/ daß sie denen Lüsten desto ernstlicher wiederstehen/ und den Zaum mehr zurück halten als schiessen lassen/ manchen Sieg eines keuschen Kampffes davon tragen/ und zuweilen selbst bey sich fühlen/ wie die Gnade GOttes dasselbige ihnen leichter mache/ so dann in desto brünstigern Seuffzen zu GOtt um den Geist der Heiligung anhalten/ und endlich so viel hertzlicher sich sehnen nach der Vollkommenheit und denjeni- Leben/ wo sie aller unordentlichen Lüste frey seyn werden/ ja da weder freyen noch sich freyen lassen/ seyn soll. Wird nun solche Busse stets geübt/ so gehts recht/ und werden wir auch die Güte des HErrn zu preisen haben/ welche die sündliche Gebrechlichkeit der seinigen selbst ihnen zur Gelegenheit und Ubung vieles guten werden lässet.

§. 14. Gleichwie wir nun in vorhergehenden gezeuget/ daß die Gehülffschafft und Auslöschung der Brunst gar wohl mit einander können vereiniget seyn/ also taugt in Gegentheil eine solche Societät gantz und gar nichts/ da sie nur ihre geilen Lust pflegen/ und einander keine Gehülffschafft leisten wollen. Dieses ist nichts anders als eine blosse Hurerey und Unreinigkeit; Denn obwohl der Allerhöchste den Menschen eine Vergnügung und Ergetzlichkeit gar gerne gönnet/ so muß doch solches in seiner Ordnung und

Maa-

Maaße und nach der göttlichen Intention geschehen / denn sonsten wird es zur Sünde. Wir sind nicht dazu in die Welt gebohren/ daß wir nur bloß die Lüste des Fleisches vollbringen und erfüllen/ sondern GOttes Ehre und der Welt Nutzen befördern/ und ordentlich stille und ruhig bey einander leben/ der gantze Hauptzweck des Ehestandes besteht in Leistung der Hülffe und daß eines den andern assistire und in allerhand Vorfallenheiten beyspringe. Wollen nun diejenigen nicht so mit einander leben/ so ist es eine Anzeigung/ daß ihre Gemüther schlecht zusammen vereiniget seyn müssen / und auch wohl die Intention haben sich von einander zutrennen und nur so lange beysammen zu bleiben / als ihnen gefällig ist. Und wenn auch ein paar Leute ungleiches Geschlechts/ Kinder mit einander zeugen wolten/ und hätten nicht den Vorsatz in einer beständigen Societät zu seyn / so wäre solches ebenfals vor keine Ehe zu halten. Dergleichen wird in den Concubinat angetroffen/ der ein sündlicher und verdamlicher Status ist/ so sehr als er von etzlichen Gelehrten beschönet und entschuldiget wird/ davon in einer eigenen Abtheilung gehandelt werden wird.

§. 18. Da nun eine Ehefrau bey den Manne eine Gehülffin abzugeben hat / so solten manche Männer die Weiber nicht als Dienst-

Mäg-

Mägde tractiren/ sondern als ihres gleichen/ die ihnen nur in einen und den andern assistiren müßen/ damit sie desto füglicher ihr Hauswesen und andere ihnen zukommenden Verrichtungen fort setzen möchten. Auch solten die Weiber die göttliche Intention durch hülffreiche Assistenz bey ihren Männern erfüllen / und sich nicht ihnen wiederspenstig/ närrisch und ungehorsam bezeugen. Es ist manche Frau/ anstatt der Gehülffin eine stets währende Peinigern ihres Mannes/ und giebt zwahr auch eine Gehülffin ab / aber nur in Fegung des Beutels / und der Boßheit.

Das vierte Capitel.

Von den Verlöbnissen.

§. I.

Es ist bekandt/ daß insgemein vor der Hochzeit oder gäntzlichen Vollziehung des Ehe-Contracts die Verlöbniße pflegen herzugehen; Es ist aber das Verlöbniß ein negotium, da der eine Theil seinen Consens an den Tag legt/ die andre Person zu ehelichen/ und die andere solchen Consens acceptirt/ und sich diese Erklärung gefallen läst. Ob zwahr einige sind / die unter der Hochzeit und den Verlöbnißen keinen

nen Unterschied statuiren wollen/ sondern es vor einerley Handlung halten/ so ist doch kein Zweiffel/ daß sie von einander unterschieden. Sie sind aber auff mancherley Art von einander divers, der Endzweck der Ehe und der Hochzeit ist die eheliche Beywohnung / und Gehülffschafft/ die Absicht des Verlöbnisses aber die mutuelle Erklährung / daß sie einander einsten Heyrathen wollen. Diese bringen nur eine grössere Vertraulichkeit zuwege/ jene aber die völlige Freyheit über ihre Leiber zu disponiren. (II.) In Ansehung der Zutrennlichkeit / die Ehe kan um keine andern Ursachen willen getrennet werden/ denn wegen des einen Ehegatten begangenen Ehebruchs/ und der boßhafftiger Weise geschehenen Verlassung/ die Verlöbnisse aber können leichter um anderer Ursachen willen / wie wir hernach sagen / dissolviret werden; und wolt ich auch allerdings denjenigen beypflichten / die der Meynung sind/ daß man bey Trennung der Sponsalien in admittirung der Ursachen/ wenn man sie von einiger Ehelichkeit und Wichtigkeit befindet/ milde seyn soll/ (III.) in Ansehung der Herrschaft des Mañes/ die ihm nach geschlossene Ehe/ als Haupt der Familie, uñ einen von Gott über seine Frau gesetzten Herrn zu kömt/ aber nicht als Bräutigam nach celebrirten Sponsalien. (IV.) In Mittheilung und

Uber-

Uberkommung der Rechte. Als Frau wird sie aller Rechte und Dignitäten des Mannes theilhafftig/ sie überkommt einen gleichen Nahmen und gleiche præcedenz mit ihm/ muß vor eben den Gerichten stehen/ unter welche er gehöret/ dieses geschicht aber nicht nach dem Verlöbnisse. (V.) In Ansehung der Geschencke den Römischen Rechten nach ist den Eheleuten verbothen/ einander etwas zu schencken. Sihe tot Tit. th. de donat int. vir. & ux. aber den Verlobten ist es unverwehrt. Siehe. l. 32. penult. ff. de donat. in v. & ux. (VII.) In Ansehung der Schwägerschafft. Durch die Ehe wird die Schwägerschafft contrahiret/ so daß man der Frauen Tochter oder Mutter in den Fall des Absterbens seiner Frauen nicht heyrathen kan. Dieses hat aber eine andere Beschaffenheit bey den Verlöbnissen. Denn der Bräutigam kan seiner gewesenen Braut/ Mutter / Tochter und Schwester heyrathen/ und muß nur bey einen zweiffelhafften Fall ein Jurament ablegen/ daß er sich mit seiner verstorbenen Braut nicht etwan fleischlich vermischet. Wäre es nöthig und nicht zuweitläufftig/ so könt ich mehr Arten worinnen die Verlöbnisse von den Ehen unterschieden/ gar leichtlich anführen. Weil aber der Unterschied hierinnen/ klar genung ist/ aus dem/ was wir bereits gesagt/ so will hiemit beschliessen/ wer mehr Nach-

richt hierinnen verlangt/ kan sich bey Gerhard in Loc. Theol. de matrim: §. 169. und Cypræo de jure Conub. c, 12. §. 10. Raths erhohlen. Sonst vergleichen auch die Rechts-Lehrer dieses Negotium mit einen Kauff-Contract, so das Verlöbniß den geschlossenen Contract gleich sey/ die Ehe aber der Ubergabe.

§. 2. Es können die geschlossenen Ehegelöbnisse/ ob sie gleich erst gültig seyn/ und ihre völlige Richtigkeit haben/ aus folgenden Ursachen getrennet werden/ als (I.) wegen der Ungleichheit der Gemüther/ es mag sich nun eine Person entweder so erschrecklich verstellt/ daß sie denjenigen/ der nicht hierinnen vorsichtig genung gewesen/ hat hintergehen können/ oder sich hernach geändert haben/ wiewohl sich eine solche Veråndrung nicht so leichtlich zutragen kan / es müste denn eine sehr lange Zeit dazwischen kommen seyn. Es ist weit besser / daß bey einen solchen Fall/ wenn derjenige der sich einbildet/ seine Braut sey eine Penelope, eine Xantippe antrifft/ die Sponsalien getrennet werden / denn daß die Partheyen hernach eine unglückliche Ehe führen. (II.) Wenn ein Theil von den beyden Verlobten nach dem Verlöbniß Unzucht begehet. Und ist in diesen Fall kein Unterschied / es mag solches die Braut oder der Bräutigam thun/ L. 5. C. de sponsal. denn

so

so bald die Sponsalien geschlossen und die Zusage der künfftigen Ehe geschehen / werden beyde Verlobte verpflichtet/ den Gebrauch ihrer Leiber keinen andern denn ihnen zuverstatten. Die Frage scheinet zweiffelhaffter zu seyn / wenn eine Braut mit Gewalt genotszüchtiget worden/ ob alsdenn das Verlöbniß dennoch zutrennen. Nun solte man zwar wohl meynen/ sie wäre zu negiren/ sintemahl der Braut keine Schuld beyzumessen/ und die Keuschheit nicht so wohl auff den Leib/ als das Gemüthe ankömmt. Jedoch glaub ich nicht / daß der Bräutigam angehalten werden könne die Ehe mit ihr zu vollziehen. Denn kan ihr gleich nichts imputirt werden/ so wäre doch etwas hartes / wenn man den Bräutigam zwingen wolte/ eine von einen andern geschwächte Person zu heyrathen. Die Braut mag dieses vor ein Unglück annehmen/ und mit Gedult ertragen.

§. 3. (III.) Unter die Ursachen die zu Trennung der Verlöbniß sufficient sind / ist sonder Zweiffel die Naserey mit zu rechnen; weil ein solcher unvernünfftiger Mensch weder Frau/ Kinder noch Gesinde zu gouverniren capable ist. (IV.) Eine unversöhnliche zwischen Braut und Bräutigam entstandene Feindschafft/ ist billig auch hieher mit zuziehen; Es ist kein Zweiffel/ daß der unschuldige Theil / der von den andern ohne raison

gehast wird/ und zur Feindschafft keine Gelegenheit gegeben um die Trennung der Sponsalien ansuchen könne. Aber eine andere Frage ists/ wenn ein Theil keine raison seines Hasses anführen kan / ob derselbe sich auch wohl loßmachen könne. Nun scheinet es zwar/ daß man einen solchen hierinnen nicht fügen solte / indem ein iedes/ wenn es von den andern gerne loß seyn wolte / einen Haß vorschützen könte/ und hat das richterliche Amt auch billig alle Mittel zu ergreiffen/ ihre Gemüther wieder zubesänfftigen/ wenn es aber siehet/ daß gar nichts verfangen will/ so ist es auch in diesen Falle besser/ sie zu solviren/ als zu einer unglücklichen Heyrath daraus noch viel schlimmere suiten entstehen/ den Weg zu bahnen. Jedoch muß der schuldige Theil den unschuldigen alles Interesse und Schaden ersetzen / und kan auch wohl noch darzu mit einer ausserordentlichen Strafe belegt werden. (V.) Es pfleget auch von den Rechtsgelehrten die Frage auffgeworffen zu werden / wenn nachgeschlossenen Verlöbniße ein Theil die Religion changirete/ ob der andere Theil um die Auflösung der Sponsalien bitten könte? Ob nun wohl einige einen Unterschied zu machen pflegen / ob einer sich zu einer heydnischen oder christlichen Religion gewendet/ und in jenen Falle die Zutrennung eher verstatten/ denn in diesen/

so

so glaub ich dennoch/ daß besser sey/ wenn die Verlobten auch in diesen Fall von einander kommen/ weil die Ungleichheit der Religionen offters einige Ungleichheit der Gemüther/ die doch in der Ehe höchst nothwendig zu verursachen capable ist. (VI.) die da zwischen kommende deformität des Leibes/ wenn eine z. E. ein Auge verlohren/ lahm worden/ durch die Blattern ein sehr heßlich Ansehen überkommen/ oder aber sich einen abscheulichen Geruch aus dem Munde durch etwas zugezogen u. s. w. (VII.) Eine unheilbahre und erschreckliche Kranckheit/ z. E. der fressende Krebs/ oder eine andere dadurch einer zu Leistung der ehelichen Pflicht untüchtig wird / und die dem andern ein Abscheu ist. (VIII.) Wenn eines von dem beyden Verlobten eines abscheulichen Verbrechens/ als Diebstahls/ Mords u. s. w. beschuldiget und überführet worden. (IX.) Wenn es durch seine eigne Schuld um den grösten Theil seines Vermögens gekommen / so daß es nicht in den Stande hernach ist/ die Ehe Standes mäßig zu führen / zumahl wenn der andere Theil auch wenig oder nichts hat. Denn ausser diesen Umständen wolt ich den Verlust der Güter nicht leichtlich admittiren/ um die Verlobten wiederum abzusondern. (X) Kan auch die langwierige Abwesenheit des Bräutigams/ da es doch bey ihm gestanden/

wieder zurück zu kehren/ wenn er gewolt/ eine rechtmäßige Ursache abgeben/ daß die Sponsalien/ wenn die Braut darum anhält/ getrennet werden.

§. 4. Man pfleget die Verlöbnisse zu unterscheiden/ (1.) daß sie entweder de futuro oder præsenti/ von zukünfftiger oder gegenwärtiger Zeit seyn/ darüber es aber allerley Meynungen giebt; die wahrscheinlichste ist/ daß durch jene die Zusage der Verlöbniß oder das Ja Wort/ durch diese das Verlöbniß selbst verstanden werde. c. pen. X. de sponsal. Ferner theilet man selbige (2.) in reine und bedungene, wenn man nehmlich eine Condition oder Bedingung ihnen anhänget/ man pflegt auch jene de præsenti, von gegenwartiger und diese de futuro, von zukünfftiger Zeit zu nennen; Man kan solche Eintheilung endlich gar wohl passiren lassen/ wenn man nur allezeit die unterschiedenen Bedeutungen wohl unterscheidet/ und nicht etwan von dieser annimmt/ was nur von jener zuverstehen. So wird auch (3.) die Verlöbniß in die öffentliche / welche mit Einwilligung derer Eltern oder/ wenn die contrahirenden Theile keine Eltern haben / in Beyseyn der Zeugen/ und heimliche/ welche entweder ohne ietzt gemeldte Einwilligung/ oder ohne Zeugen vollzogen wird/ eingetheilet. Gleichwie die Verlöbniß ohne und mit Bedin-

dingung geschehen kan / also hat diese / wenn sie zuläßig ist / eben die Würckung als bey andern Contracten ; Dahero so lange die Condition noch unerfüllt / so ist auch die Verbindlichkeit der Verlöbniß noch ungewiß / indessen können aber die Partheyen nicht abtreten. Wenn eine unmügliche oder schändliche Bedingung beygefüget wird / so stöst sie die Verlöbniß um / weil sie anzeiget / daß es den Partheyen kein rechter Ernst gewesen. Jedoch wenn eine schändliche Bedingung / die aber nicht das Wesen der Ehe berühret / (als ich will dich heyrathen / wenn du wirst die Strassen berauben) angehängt wird / so ist selbige nach päbstischen Rechte c. fin. X. de condit. appos. vor nicht hinzugethan / und die Verlöbde vor unbedungen zu achten / welche Verordnung doch etwas ungeschickt / und unbillig / auch daher ungültig zu seyn scheinet.

§. 4. Es geschiehet gar offt / das viel Verlöbnisse zusammen kommen / und eine der andern die Krafft benimmt / oder doch ausschliest ; daher ist auch kürtzlich von den Vorzuge der zusammen stossenden Verlöbnissen zu handeln. (1.) wenn öffentliche Verlöbnisse zusammen kommen / so gehet die erste der andern vor / jedoch muß der verletzete Theil den beleidigten den Mahlschatz und Unkosten erstatten / verliehret auch zur Straffe was er gegeben / und kan wegen angethaner Injurie

verklaget werden. Und dieses geschicht/ wenn schon (2.) die andere Verlöbniß eydlich ist/ oder der Beyschlaf zu selbiger gekommen. Wenn aber (3.) die letztere durch die priesterliche Trauung vollzogen / so gehet sie der ersten vor. [b]Nach solcher Meynung müste doch sonder Zweiffel den beleidigten Theil auff die Weise / wie in vorhergehenden angezeiget/ Satisfaction geschehen. Allein es ist voriges gar zweiffelhafftig / denn ob es wohl daher nicht kan verworffen werden / daß die erste Verlöbnisse die Ehe selbst sey/ weil allerdings die eheliche Einwilligung von der Verlöbniß unterschieden/ und in vorhabenden Falle nur auff die letzte Verlöbniß erfolget ist: So ist doch zuerwegen/ daß ietzt gemeldte eheliche und mit der priesterlichen Trauunge vergesellschafftete Einwilligung betrüglich / und ein folglich unkräfftig sey/ und scheinet es ziemlich nach dem Pabstum zuschmecken / wenn mann ieder Trauung eine unauflößliche Verbindung beylegen will.

§. 5. Jedoch wenn in gegebenen Falle (4.) die erste Braut der mit der letzten vorzu nehmende Trauunge nicht wieder spräche/ so hätte selbige billig den Vorzug/ denn jene præjudicirt sich durch ihr Stillschweigen so wohl wegen der Verlöbniß als auch wegen der Schwängerung / wenn solche etwan

wäre

wäre dazugekommen. So hat auch (5.) die letztere Verlöbniß den Vorzug / wenn der verlobende Theil von der ersten wegen eines erfolgten Zufalls mit Recht kan abtretten. Wenn (6.) heimliche und öffentliche Verlöbnisse zusammen kommen / so gehen diese vor/ es wären denn jene die ersten /, und mit der fleischlichen Vermischung vergesellschafftet / als denn haben sie den Vorzug/ welches man deßwegen so behauptet / damit die erste und geschwächte Braut mit Ehren unter die Haube komme/ da die andere/ welche noch unverletzt ist/ schon andere Gelegenheit zu heyrathen finden wird: Wäre es eine Weibes Person/ die sich nach angeführter Art mit zweyen verlobet/ so wird sie der letzte Bräutigam ordenlicher Weise nicht verlangen. Wenn (7.) bedungene und unbedungene Verlöbnisse zusammen kommen/ so haben diese / wenn sie schon die letztern/ den Vorzug. Welches man wegen ausdrücklicher Verordnung so muß passiren lassen / denn sonst wäre nach den allgemeinen rechtlichen Gründen das Gegentheil zu sagen. Wo aber (8.) zu den Bedungenen der Beyschlaff kömt/ so gehen sie vor/ weil durch solchen die Condition weggenommen wird / und nach dieser Lehre sind auch (9.) die Verlöbnisse den vorhergehenden Ja Worte vorzuziehen / wiewohl nach gemeinen Gründen das Gegen-

gen-

gentheil zu behaupten stünde. Wenn (10.) zwey bedungene Verlöbnisse zusammen stossen/ so werden die ersten vorgezogen/ welches doch nur in so weit scheinet anzugehen/ wenn die Condition beyderseits nachhängt. Solte aber bey einer die Condition entstehen/ so wird die nunmehro reine und unbedungene Verlöbnisse/ sie sey die erste oder andere/ den Vorzug haben/ wenn man den in vorhergehenden gegebenen Satz zuläst.

§. 6. Was die Beschaffenheit des vorhergehenden Vergleichs bey der Verlöbde anbetrifft/ so kan man sich selbigen nach unterschiedenen Graden oder Stuffen vorstellen/ denn es können sich zwey Personen nur (1.) in einige Tractaten einlassen/ ohne sich zu verbinden/ welches die Anwerbung heisset; oder sie können (2.) sich so viel erklähren/ daß sie sich verloben wollen/ welches das Ja Wort pflegt genent zu werden/ und ist nichts als pactum de sponsalibus die Zusage der Verlöbde/ oder (3.) noch näher verknüpffen/ in dem sie einander zu heyrathen versprochen/ welches man die Verlöbniß nennen kan/ oder (4.) sich gäntzlich als Eheleute verbinden/ auch darauff einander ehelich beywohnen/ welches die Hochzeit/ Heyrath oder Ehe kan genennet werden. Es wäre meines Erachtens überaus wohl gethan/ wenn erstlich generalement

nur

nur Verlöbniß-Tractaten geschlossen würden/ von denen die Partheyen nach Gefallen/ wenn sie ihr Conto etwan nicht darbey fänden/ wiederum abtreten könten. Denn so lernten die Leute einander besser kennen/ sich eines in des andern Humeur schicken / man könte auch die Verstellung leichtlicher entdecken/ und wenn eins den andern zuwieder würde/ könten sie sich von den Tractaten eher loßmachen/ denn von den Verlöbnissen.

§. 7. Nach heutiger Beschaffenheit der Verlöbnisse kan man gar wohl eine Strafe hinzusetzen/ dergestallt/ daß/ wenn es mit jener in einen solchen Stand kommen solte/ daß sie nicht könte vollzogen werden/ der beleidigte Theil diese zu seiner Satisfaction eintriebe. Insgemein aber wird bey der Verlöbniße ein Mahlschatz gegeben/ welchen iedes Theil nach erfolgter Ehe / ja auch wenn eines vorhersterben solte/ behält/ so gar/ daß es auch den zugesagten Mahlschatz in letzten Fall von des Verstorbenen Erben einfordern kan. Wer hiervon mehr Nachricht verlangt kan Strykens Tractat. de dissensu sponl. und Joh. von Stryki de Obligat & Dissolv. sponsal. wie auch das erste Hauptstück des vierdten Buchs des Herrn Appellation-Raths Titii Deutschen geistlichen Rechts nachschlagen/ daraus ich dieses / was ich in diesen Capitel vorstelle/ auch entlehnet.

Das

Das fünffte. Capitel.

Von der priesterlichen Trauung.

§. I.

Es ist bekandt / daß heutiges Tages bey den meisten Europæischen Völckern die Ehen durch priesterliche Copulirung vollzogen werden. Ich will nicht untersuchen/ ob diese Ceremonie in den alten Testament bereits gebräuchlich gewesen/ oder ob sie in den neuen Testament erstlich auffkommen / und ob das Argument der Herrn Theologorum gar richtig sey / wenn sie anführen / daß die Priesterliche Copulation und Benediction aus den Paradieß ihren Ursprung herhabe/ da unser HERR GOtt die Evam den Adam zugeführet/ und das Seyd fruchtbahr und mehret euch über sie ausgesprochen/ sondern nur behaupten/ daß die pristerliche Einsegnung/ ob sie gleich den Worten nach nirgends von GOtt anbefohlen / dennoch gar eine löbliche Ordnung sey/ und daher mit raison auch von denen Protestirenden/ die sie noch von den papistischen Zeiten her freywillig angenommen/ bey behalten worden. Ist es bey einer Sache nöthig/ daß alles ordentlich und wohl zu gehe/ so ist es gewiß bey den Ehestande/ als bey den die Geilheit/ Leichtsinnigkeit / Geitz/ Ehr-

Ehrgeitz und andere Boßheiten der Menschen ohne dem/ wo nicht sattsam vorgebeuget wird/ gar leichtlich Unordnung einzuführen pflegen/ und gleichwohl hat solches hernach in die übrigen Stücke der Republic einen gewaltigen Einfluß. Es werden insgemein folgende Ursachen vor die legitimation der priesterlichen Copulation angeführet (1.) man müste alle Sachen und vornehmlich ein solch wichtig Werck / als wie ein Ehebündniß wäre/ mit unsern HErr GOtt anfangen/ (2.) müste man den Blendwercken und Gauckeleyen des Satans und seine Gesellen die den neuen Eheleuten offters einen Schaden zuzufügen trachteten vorbeugen/ [3.) wäre es nicht allein gut / daß die neuen Eheleute in der Kirchen selbst ihr Gebeth zu GOtt abschickten/ sondern sie erlangeten auch hierdurch manche Fürbitte von den Zuschauern und Zuhörern (4.) So würde auch der Ehestand hierdurch unzutrennlich / denn was GOtt/ oder an seiner Statt der Priester zusammen fügte / müste kein Mensch scheiden/ (5.) daß auch der gantzen Gemeinde ein öffentlich Zeugniß abgeleget würde/ daß sie neue Eheleute wären. Siehe Hildebrands Tract. de nuptiis veterum Christianor. p. 92. Was nun die raisons anlangt/ so halt ich die letztere vor die wichtigste denn es ist allerdings nöthig/ daß so wohl die Obrigkeit als auch die

die gantze Gemeinde wisse/ daß ein paar Personen vor Eheleute zuhalten. Und obwohl die Landes Fürsten auch andere Arten hätten belieben können z. E. daß die Ehehandelungen wie die andern Contracte gerichtlich geschähen/ so kan doch keine raison gegeben werden/ warum ein anderer modus besser als dieser sey/ und also können die Protestirenden Fürsten / ohne die Regeln der Klugheit zuverletzen/ die Priesterliche Trauung bey den Eheverbindnißen nicht abschaffen. Die übrigen raisons sind nicht gar wichtig/ denn was die erste anlangt/ so ist zwar allerdings nöthig/ daß die neuen Eheleute ihre Ehe mit GOtt und Gebeth anfangen / ich kan aber eben nicht sehen/ warum das Gebeth kräfftiger sey/ wenn es in der Kirche geschiehet / als wenn sie zu Hause mit hertzlicher Andacht dasselbe zu GOtt abschicken / da zu dem auch die Zeit mehr mit Anhörung des Musicirens/ denn mit Beten zugebracht wird/ (2.) Wird GOtt den Lüsten des Satans und seiner Rotten/ die den neuen Eheleuten nachstellen schon zu wieder stehen wissen / wenn sie ihm hertzlich um seinen Beystand anfleheten / der Priester möchte sie copuliren oder nicht/ (3.) ist die Vorbitte der christlichen Kirchen vor die neuen Eheleute zwar gar gut/ sie geschicht aber heutiges Tages wohl von niemand/ als von denen/ die sie sonst auch würden gethan haben/

wenn

wenn das Ehe-Paar gleich nicht von den Priester copuliret worden / und die ihnen sonst alles gute anwündschen/ (4.) daß bloß die von den Priester geschehene Copulirung vor die göttliche Zusammenfügung zu halten sey/ glaub ich nicht / sondern es ist vielmehr die göttliche Zusammenfügung die Lenckung beyder Hertzen zu einer wahren und inniglichen Liebe / die einander ohne wieder das göttliche Verboth zu handeln/ heyrathen können. Indessen ist bey dieser billig/ dafern nicht bey einigen wenigen Fällen/ die Exception dazukömmt/ die priesterliche Trauung nöthig.

§. 2. Diesemnach sind nun alle / die in den Ehestand treten wollen in ihren Gewissen verbunden/ sich durch den Priester copuliren zulassen. Denn solches ist allerdings vor eine von der Obrigkeit beliebte gute Ordnung anzunehmen / der man nach den göttlichen Befehlen billig unterthan seyn/ und ihr gehorchen muß/ u. ist es dahero vor eine grosse caprice zuachten/ weñ Leute/ die allen Umständen nach dennoch/ einander heyrathen könten/ iedoch aber um etwas neues zu haben/ lieber so in Unzucht leben wollen/ deñ sich durch des Priesters Hand copulirẽ lassen. Dafern aber einige nur in vertrauter Freundschafft stehen, und dabey nicht den Vorsatz haben ihre Fleisches-Lüste zu erfüllen/ zumahl wenn die Umstände die or-

dentliche Ehe verhindern/ so sind dieselbigen eben nicht zur Priesterlichen Trauung verpflichtet / sondern es können dieselbigen gar wohl eine mariage de Conscience schliessen/ und ob sie gleich vor unsern HErrn GOtt Eheleute sind/ (indem das mutuum adjutorium / wenn auch gleich die andern fines nicht dazu kommen/ vor eine redlich Absicht des Ehestandes zuhalten/) so handeln sie doch nicht in diesen Falle wieder ihr Gewissen/ weil die Intention der Obrigkeit bey der Trauung nur dahin gehet / daß der Unzucht möchte vorgebauet/ und proles nicht incerta seyn.

§. 3. Ob zwar Braut und Bräutigam bevor sie der Priester zusammen gegeben/ billig ihren Gewissen nach obligiret/ der ehelichē Beywohnung sich zu enthalten/ so stehet mir doch die Meynung derjenigen Rechts-Lehrer an/ die behaupten / daß die von ihnen auch vor der Hochzeit erzeigete Kinder allerdings vor ehelich und ehrlich gebohrne zu halten/ wie aus folgenden Responso , welches auff Anfrage Hermann Sturms die Jenische Juristen Facultät anno 1633. gesprochen / zu ersehen: Als ihr uns berichtet / welcher Gestallt ein junger Gesell/ so weder Vater noch Mutter gehabt/ sondern seines Willens gelebt, mit Nahmen Sempronius sich mit eines ehelichen/ vornehmen Mannes hinterlassener

ner Wittibe / Magdalena in ein heimliches Ehegelöbniß eingelassen/ und ihr darauff einen güldenen Ring / und sie ihm hinwiederum einen zum Mahlschatz gegeben. Es hätte sich aber zu getragen/ daß gedachte beyde Personen so gegen einander in Liebes-Flammen hefftig entzündet zusammen gefunden/ und die Liebe gepflogen/ also daß binnen drey viertel Jahren der Magdalena ein Kind auff die Welt gebohren/ nach geschehener Beschwängerung sey mehr erwehnter Sempronius in sein Vaterland/ mit den Verlaß daß er alda seine liegende Güter verkauffen/ das Geld zu der Magdalena wenden / und nach verrichteten Sachen sich mit ehisten wieder zu ihr begeben/ und mit ihr trauen lassen wolte/ gezogen. Da aber seine Sachen fast zum Ende bracht/ und er sich zur Reise geschickt gemacht/ wär er in plötzliche Kranckheit gefallen / daß er in wenig Tagen darüber Todes verfahren müssen/ alles euren Bericht nach mit mehrern. Wenn ihr euch denn über angehefftе Frage des Rechts zu belehren gebethen / demnach sprechen wir vor Recht. Wofern es denselben allenthalben nach bewand und ihr könnet solches darthun/ und erweisen/ so haben sich zwahr die Verlobten durch beyschlaffen vor der Trauung wieder weltlicher Obrigkeit des Landes oder Kirchen Ordnung versündiget/ und ist dahe-

ro die noch lebende Magdalena deswegen solcher Ordnung nach/ und wie es des Orts herkommen / oder sonst nach Beschaffenheit und Umständen dieses Falls zu bestraffen. So viel aber das Kind / und die Ehe selbst/ und ihre Würckung anlangt/ weil vermöge unserer Käyserlichen Rechte/ denen dißfalls GOttes Wort und das natürliche Recht nicht zuwieder/ sondern allerseits gleichstim̃ig die Eheschließ- und Versprechung / oder die Ehe selbst auff Braut und Bräutigams/ oder der verlobenden Personen/ da sie ihrer mächig Consens allein als dem Hauptstück keines Weges aber auff der Priesterlichen Trau- Ehestifft- oder auch Heimführung bestehet und beruhet. So ist auch aus denen angezogenen und andern unsern wichtigen Gründen solch Eheversprechen und erfolgtes Beywohnen/ so weit eine kräfftige Ehe / daß das Kind vor ehrlich zuachten und zu halten/ und dahero des Vaters Verlassenschafft auff dasselbe Erben Gangs-Weise gefallen. V. R. W.

§. 4. Vor der priesterlichen Trauung pfleget insgemein das Auffgeboth herzugehen/ welches meistens zu dreyen mahlen von den Priester von der Cantzel abgelesen zu werden / mit angehängter Formul, daß da iemand wieder dieses christliche Ehe- und Ehren-Werck etwas einzureden hätte / solte

solches

ſolches bey Zeiten thun/ oder hernachmahls ſchweigen. Es pfleget ſolches drey Sontage hinter einander zugeſchehen / bißweilen wird auch wohl das andere und dritte Auffgeboth zuſammen genommen. Manchmahl laſſen die Landes Fürſten die Diſpenſation zu / daß ein paar Eheleute ohne einig auffgeboth ſich dürffen copuliren laſſen/ wie denn auch die Fürſtlichen und andere hohe Standes Perſonen ohne einig Auffgeboth getrauet werden. Es wird zu dem Ende vorgenommen/ damit diejenigen/ ſo etwas dawieder einzuwenden haben/ bey Zeiten ſich melden/ auch die Zuhörer das Vorhaben der Verlobten ſich zu ihren Gebeth recommendirt ſeyn laſſen. Dahero ſchlieſt das Auffgeboth diejenigen/ ſo ſonſt einen rechtmäßigen Anſpruch hätten/ wenn ſie ſich zu rechter Zeit nicht angeben/ aus / und legt ihnen ein wenig Stillſchweigen auff. Jedoch ſtehet einem auch nach den dritten Auffgeboth/ wenn er es nur nicht boßhafftig biß auff die letzte Stunde verſpahret/ frey/ ſeine Nothdurfft vorzubringen. Die Auffgebothenen können wegen ihres Verſehens vom Conſiſtorio allezeit/ es komme einer zu rechter Zeit oder zu ſpäte/ beſtrafft werden. Wenn ſich auff geſchehener Abkündigung zu rechter Zeit iemand anmeldet/ ſo muß mit fernern Auffgeboth oder doch mit der prieſterlichen copula-

tion so lange innen gehalten werden/ biß solche Sache untersuchet/ und deswegen Verordnung geschehen. Solte aber iemand zur Ungebühr einen Einspruch thun / oder auch der Priester ohn Ursach das Auffgeboth verweigern/ so mögen die Verlobten wegen solcher Injurien eine Klage anstellen. Wird es gern unterlassen/ so ist zwar die erfolgte Ehe nicht unkräfftig/ weil solches die göttlichen Gesetze nicht verordnen/ sondern es werden der Priester und die Eheleute willkührlich bestrafft. In Fall der Noth kan auch der Priester ohne vorhergehendes Auffgeboth trauen. Siehe Boms Dissertat. de Banno nuptiali.

§. 5. Der Ort wo die Personen copuliret werden/ ist ordentlicher Weise die Kirche/ damit solches in dem Gesicht der christlichen Gemeinde geschehe / iedoch pflegt man auch die Trauung bey denen adelichen / oder andern vornehmen Personen in den Häusern vorzunehmen/ und ist solches nur eine bloße zufällige Sache/ die zum Haupt-Zweck der Ehe eben nicht gehöret. Jedoch ist kein Zweif- daß bey den Hauß-Trauungen gar offters entweder Betrug oder caprice und Hochmuth verborgen liege. Die Zeit der priesterlichen Trauung ist eine iedwede/ nur daß an manchen Orten die Advents- und Fasten-Zeit ausgenommen sind/ um die Buß- und

Passions

Paſſions-Predigten deſto beſſer abzuwarten. das übrige was etwan von der Copula und und Benedictione ſacerdotali geſaget werden könte/ iſt in Peter Müllers Diſſertatio de Hierologia nachzuleſen.

Das ſechſte Capitel.

Von der Polygamie.

§. I.

Es iſt die Polygamie ein Eheſtand eines Ehe-Mannes mit unterſchiedenen Weibern. Es iſt dieſelbige allerdings der geſunden Vernunfft und dem natürlichen Recht zuwieder/ und zwar aus folgenden raiſons. Zum erſten kan kein eintziger redlicher Endzweck vor ſie angeführet werden. Denn obwohl die meiſten Menſchen zu Fortpflantzung ihres Geſchlechts verbunden/ ſo kan doch dieſe Obligation bequemer oder doch zum wenigſten eben ſo bequem bey dem rechtmäßigen Eheſtande als bey der Polygamie erfüllet werden. Da der Allerhöchſte anfänglich nur einen Mann und ein Weib erſchaffen/ welches man aus dem geoffenbahrten Worte gar wol ſupponiren kan/ und das gantze aus ſo vielen Millionen Menſchen beſtehende Geſchlechte/ daraus fort gepflantzet werden/ ſo iſt auch mit

allen Recht zu behaupten/ daß dasselbige heutiges Tages durch eine einfache Ehe erhalten und vermehret werden könne. Zum andern ist die Gesellschafft so vieler Weiber der Beschaffenheit und Natur einer so genauen Verbindung als die eheliche ist/ zuwieder. Man siehet ja täglich/ daß eine unter viel Personen auffgerichtete Freundschafft nicht so lange bestehet/ als wenn sie auff wenige gebracht worden. Denn so viel Menschen so viel Sinne/ wie das gemeine Sprichwort lautet. Zudem ereigenen sich unter viel Personen eher Zänckereyen/ als in der genauen Societät ihrer Zweye / die leichter ein Hertz und eine Seele werden/ denn viele die von unterschiedenen Inclinationen und gar schwehr mit einander zuvereinigen sind. Es können sich zwahr auch unter zwey Freunden Streitigkeiten entspinnen/ sie sind aber eher beyzulegen/ als wenn eine gantze Compagnie unter einander uneinig ist. Eben diese raison würde auch bey Eheleuten statt finden / wie man denn siehet/ daß Jacob die Rahel mehr geliebet/ denn Leam. Gen. XXIX. v. 18. und in folgenden / ingleichen wird man auch solches gewahr aus dem Exempel Elkanæ der Hannam vor die Peninna geliebet. 1. Buch Sam. I. v. 5. Daher gar recht zu schliessen/ daß die Liebe eines Mannes gegen unterschiedene Weiber unmöglich so getheilet werden

könne/

könne / daß nicht eine vor der ander jalous sey und höher gehalten werden solte.

§. 2. Zum dritten pflegt der Ehestand eines Mannes mit unterschiedenen Weibern nur der blossen Geilheit wegen unternommen zu werden. Nun gestehe ich zwar gar gerne / daß eine Manns-Person / wenn man bloß deren natürliche Beschaffenheit des Leibes in Betrachtung ziehet / geschickt sey unterschiedenen Weibes-Personen beyzuwohnen / wir müssen aber nicht die Moralität der menschlichen Handlung aus der phisicalischen Constitution der Leiber herleiten / sondern aus der gesunden Vernunfft / und den Gesetzen des Rechts der Natur. Der natürliche Trieb den die meisten Menschen gegen das andere Geschlecht empfinden / ist an und vor sich selbst gut / daferne er nur nicht über die Vernunfft herrschet / sondern sich von derselbigen leiten und regieren läst. Zudem ists auch vergunt aus der ehelichen Beywohnung eine angenehme Empfindung zuhaben / daferne nur die Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts nicht dadurch verhindert werde. Daher sehe nicht / warum ein Mann die Vereinigung mit vielen Weibern mit raison suchen könne / da er doch die Endzwecke der Ehe mit Vernunfft bey einer Frauen erreichen kan. Zum vierten ist die Vielweiberey mehrentheils denen wollüstigen und

lasterhafften Völckern ihren Ursprung schuldig. Dieses bezeugen die von denen Gegnern zubehauptung ihrer contrairen Meynung angeführten Exempel. Die orientalischen und asiatischen Völcker/ deren Länder meistens in einen sehr warmen Climate liegen/ und mit denen delicatesten und zur Wollust reitzenden Früchten begabet / sind fast durch und durch geile und unkeusche Leute/ und haben daheto die Vielweiberey bey sich eingeführet. Es ist den nicht in Wege / daß in göttlicher Heiliger Schrifft altes Testaments gar viele Exempel angeführet werden/ die das Gegentheil erhärten. Denn man weiß von denselben nicht sattsam ob sie ein bloß factum oder ein Recht anzeigen/ und ich werde vielleicht nicht irren/ wenn ich sage: Daß in heiliger Schrifft viel Handelungen erzehlet werden/ ohne daß der heilige Geist sein Urtheil dazu setzt/ die uns nicht zu Nachahmung/ sondern zum Abscheu vor geschrieben sind. Dieses erweisen unter andern die Exempel 2. Sam. II. v. 32. Cap. 3. v. 27. Cap. 15. &c. 18. Cap. 13. v. 28. Ich will auch zugeben/ daß einige von den Altvätern/ die in der Vielweiberey gelebet gottesfürchtige und fromme Männer gewesen / welches man/ wenn man die Exempel der Patriarchen ansiehet / keines weges in Zweiffel stellen kan; Inzwischen glau-

glaube ich doch nicht / daß sie uns in diesen Stück zur Nachahmung aufgezeichnet / bey ihnen hat unser HErr GOTT connivirt weil er wohl gesehen / daß sie keine böse Absicht gehabt / sondern solches vielmehr aus einen hefftigen Verlangen des Meßiä Ankunfft ins Fleisch zubeschleunigen / denn aus Geilheit gethan / bey den übrigen Pöbel aber hat er aus andern uns unbekanten Ursachen / da er die Boßheit der Menschen nicht allezeit auf frische That bestrafft / durch die Finger gesehen.

§. 3. Diesemnach kan ich diejenigen nicht beypflichten / die der Meynung sind / daß die Patriarchen hierinnen gesündiget in dem / wie ich in den vorhergehenden §. gesagt: solches vielmehr aus einen sonderbahren und heiligen Vorsatz geschehen. Inmittelst wolte ich die Dispensation hier auch nicht zulassen / indem ich wohl weiß / daß das natürliche Recht aus dem ich das Verbot der Vielweiberey hergeleitet / so unveränderlich ist / als die übrigen Gesetze der Natur / so daß auch GOTT selbst darinnen nicht dispensiren kan / weil er einmahl schon das vollkommenste in der Verknüpffung des Welt-Gebäudes erwehlet / und also an statt etwas vollkommen eine unvollkommenere Sache zuergreiffen seiner Vollkommenheit zu wieder wär. Der Scrupel der in Ansehung der göttlichen connivenz bey den Patriarchen

chen und andern Jüden noch zurück bleiben möchte/ wird am besten gehoben/ wenn man behauptet daß die Gesetze des natürlichen Rechts von GOTT gleich anfangs so formiret worden/ daß diese Fälle eben wie die Casus necessitatis davon ausgenommen werden. Also kan man wegen Ungleichheit der Absichten und andern Umständen der Polygamie der Patriarchen auf die moralität der Vielweiberey nicht argumentiren. Und diejenigen schliessen nicht recht die behaupten/ daß was bey Abraham keine Sünde gewesen/ bey andern auch keine sey. Es ist eben so/ als wenn einer folgern wolte. Wenn man in Falle der Noth ein von dem kalten Brand angesteckten Glied sich kan abnehmen lassen/ so kan solches auch ohne unverständig zu handeln/ abgehauen werden/ wenn das Glied noch gesund ist. Ich weiß wohl/ daß uns Abrahams Glaube zur Nachahmung vorgeschrieben/ von seiner Vielweiberey aber finden wir dergleichen nicht.

§. 4. Zum fünfften ist auch die Vielweiberey der Gleichheit des Geschlechts gantz zuwieder. Denn wenn in einer Sache die Menschen als egal anzusehen/ welches Pufendorff in seinen Jure naturæ l. 3. c. 2. weitläufftig vorgestellet/ so ist ja höchst billig/ daß diese Gleichheit bey den Ehe-Contract in acht genommen werde. Sollen die Menschen

in

in eine so genaue und vertraute Societät treten als die eheliche ist / und da alle Gelegenheit zu einigen Zwistigkeiten auff das sorgfältigste zuvermeiden/ so kan solches nicht bequemer geschehen/ als wenn einen ieden ein gleiches Recht gegönnet wird / und keines vor dem andern einig Prærogativ hat. Und obschon den Mann auch aus den Licht der Natur einige Herrschafft über die Frau wegen des Vorzugs seines Geschlechts und der Vermuthung der Klugheit zuzutheilen / so ist doch solches nicht so weit zu erstrecken/ daß dem Mann vor der Frau eine grössere prærogativ zukommen/ und ihm erlaubet seyn solte/ unterschiedene Weiber zu haben / hingegen einer Frau nicht unterschiedene Männer. Da nun ein iedweder/ den nur ein klein wenig Vernunfft beywohnet/ gar leicht erkennet/ daß es höchst ungereimt seyn/ wenn eine Frau unterschiedene Männer hätte / so ist auch dieses mit allen Recht den Männern abzusprechen.

§. 5. Es kömt auch noch dazu die sechste raison, daß so wohl durch die Vielweiberey als Vielmännerey die Socialität und übrige von GOtt intendirte Endzwecke gantz über den Hauffen gekehret werden. Würde das nicht in der Republic eine Unordnung zu Wege bringen/ wenn ein Vater so viel Kinder hätte / die meisten können kaum diejenigen ernehren/ die sie mit einer eintzigen Frau gezeu-

gezeuget/ geschweige denn / wenn sie so viel Weiber haben solten; würde das gemeine Wesen nicht mit Hauffen unnöthigen Leuten angefült werden/ die alle wenig oder nichts gelernet hätten/ und weder GOtt noch den Nächstẽ zu dienen capable seyn könten. Würden die Obrigkeiten nicht eine Menge Bettel- und Wäysen-Kinder zuernehren bekommen/ wenn eine solche licenz viel Weiber zu freyen erlaubt wäre. Zudem so würden auch bey den Männern wegen solcher excessiven ehelichen Beywohnungen die Kräffte der Seelen und Leibes gantz geschwächet/ und die zur Heiligkeit und Gerechtigkeit erschaffene Glieder Werckzeuge der Unreinigkeit und Ungerechtigkeit werden. Es würden die Männer ihr Hauß-Wesen und übrigen Verrichtungen nicht so füglich abwarten können/ und nur stets auff ihre Geilheit und unreinen Wercke bedacht seyn.

§. 6. Zum siebenden ist auch die Polygamie, wenn wir von den Recht der Natur und dessen herausgehohlten Argumentis abgehen wollen / der Einsetzung des Ehestandes zu wieder. Denn GOtt erschuff vor Adam nicht mehr denn eine Frau/ weil er seiner Allwissenheit nach gar wohl zuvor gesehen / daß eine eintzige zu Erreichung aller Absichten sufficient sey/ und ob ich gleich nicht der Meynung bin/ daß solches an statt eines Gesetzes anzunehmen / so siehet man doch daraus

aus weil sie in ihrer grösten Vollkommenheit geschaffen worden / daß mehr denn eine Frau nicht nöthig sey. Es sagt unser HErr GOtt nicht / wir wollen ihm einige Gehülffinnen machen / sondern eine Gehülffin / wären ihm mehr nöthig gewesen / so hätte er auch mehr erschaffen / weil GOtt am besten weiß was den Menschen in zeilichen und ewigen gut und nützlich ist. Wenn ich mich nicht der Kürtze befleissen wolte / so könte ich die übrigen Theologischen Gründe / die das Verboth der Polygamie anzeigen / anführen / da mir aber diese Abhandlung zu weitläufftig fallen dürffte / so will ich den geneigten Leser auff die gelehrte Dissertation, die der Herr Doctor Wernsdorff in Wittenberg unter den Titul: Summam sanæ doctrinæ de Polygamia gehalten / verwiesen haben.

Das siebende Capitel.

Von den Ehescheidungen.

§. I.

DIe Ehescheidung ist eine durch beyderseitige Einwilligung der Eheleute geschehene Zutrennung des ehelichen Bandes. In deren Ansehung sind die Gebräuche der Völcker gar sehr von einander unterschieden. Daß die Ebräer um allerhand Ursachen willen / wenn sie auch gleich nicht gar zu wüchtig waren / denen Weibern einen

einen Scheide-Brieff haben schicken können/ ist aus unterschiedenen Oertern der heiligen Schrifft klar. Siehe Deuteron. XXIV. Selden. ux. Ebr. l. v. 3. c. 19. seq. Und obschon bey den Jüdischen Volcke nur den Männern frey stunde sich von ihren Weibern zuscheiden / so haben doch manchmahl die Griechen und die Römer solches beyden Ehegatten verstattet. l. 3. 4. 5. 6. 7. 11. ff. de divort. von den andern Völckern kan Pufend. J. N. & G. l. 6. c. 1. §. 20. nachgesehen werden. Gleichwie aber die Gebräuche der Völcker kein Gesetze ausmachen/ also fragt sichs ob den natürlichen Rechten nach die Ehen unzertrennlich und die Ehescheidungen verbothen seyn? Ob gleich einigen eine andre Meynung beliebet/ so halte doch davor/ daß die Beschaffenheit einer so engen und genauen Verbindung erfordere/ daß auch den natürlichen Rechte nach/ die Ehen immerwährend blieben/ daferne nicht die vornehmsten und wesentlichen Hauptstücke des ehelichen Contracts verletzet und beleidiget worden. Zum ersten bringt die Natur einer hertzlichen und inniglichen Liebe mit sich/ daß sie fest und beständig sey/ und stets dauren/ wie in der ersten Abtheilung dieses Tractats an unterschiedenen Orten gesagt worden. Wenn eine Liebe auff Verstand / Tugend und Gleichheit der Gemüther gegründet/ so wird solche mit

den Jahren gewiß zunehmen/ indem immer einer das andere besser kennen/ seine Fehler eher ertragen/ und sich in das andere schicken lernet / und nicht eher denn mit dem Leben sich endigen. Und wenn alle göttliche und weltliche Gesetze solches gleich zu liessen/ so wird doch ihr reciproques Verlangen stets bey einander zu bleiben ihnen dasjenige Gesetze seyn/ so alle Zutrennung verwehren wird.

§. 2. Zum andern stehet eine solche Leichtsinnigkeit / durch welche ein Ehebündniß entweder um gar keine oder doch nicht sattsam gegründeter Ursachen willen / auffgelöset wird/ der sociablen Natur des Menschen im geringsten nicht an. Denn da vernünfftige Leute obligiret sind/eine einmahl geschlossene Freundschafft stets zu continuiren/so erfordert auch die sociable Natur/ daß eine so vertraute Gesellschafft dergleichen die eheliche ist stets erhalten werde. Ist gleich der Affect der Liebe bey vielen Menschen unbeständig und wandelbahr/ so ist doch dieses eine leichtsinnigkeit / die der Socialität des Menschen zu wieder ist. Es müssen sich vielmehr beyderseits Ehegatten dahin bestreben/ daß keine Zwistigkeiten unter ihnen sich entspinnen. Ist aber des einen Conduite so unerträglich/ alsdenn überkomt der unschuldige Theil durch des andern Verbrechen

natürlicher Weise ein Befugniß sich von den andern zu trennen. Nun pflegen zwar die Gegner einzuwenden/ daß/ dafern die Ehen durch beyderseitige Einwilligung getrennet würden/ so geschähe keinen Theil zuviel/ aber wegen der angeführten raison spräche ich beyden Ehegatten das moralische Befugniß ihre Einwilligung drein zu geben ab. Es geziehmet der menschlichen Würde/ damit sie andere Thiere übertrifft/ in geringsten nicht/ daß ein Mensch nach Art des Viehes bald dieses bald jenes individuum erwehle/ um denselben beyzuwohnen/ und das Geschlechte damit fortzupflantzen.

§. 3. Zum dritten giebt auch diese Freyheit die Ehen nach eigenen Gefallen zutrennen Gelegenheit zu Ehebrüchen und zur Hurerey. Denn da die Menschen zur Geilheit geneigt sind/ so ist nicht zu zweifeln / daß wenn der Affect, weswegen sie sich von ihren Ehegatten getrennet/ geleget/ sie ihre vorige Liebsten wieder suchen würden. Zum vierten kan man auch dieser unbedungenen Freyheit sich nach Gefallen von seinen Ehegatten abzusondern / keinen rechtschaffenen Endzweck zuschreiben. Es wollen zwar die Vertheidiger solcher licenz unterschiedene raisons geben / warum dergleichen zu verstatten. Wenn man sie aber genau untersucht / so siehet man/ daß sie mehr der Wollust/ und

den Sinnen schmeicheln/ denn der gesunden Vernunfft gefallen. Zum fünfften muß man auch bey Beurtheilung der moralität der Ehescheidungen nicht bloß auff die Ehegatten/ sondern auch auff die Kinder mit sehen. Nun erkennet aber ein iedweder daß nach zugelassenen Ehescheidungen die Kinder nicht so wohl erzogen würden/ als wenn beyde Eltern gemeinschafftlich ihre Aufferziehung besorgen helffen. Diesen Sätzen sind die in heiliger göttlicher Schrifft angeführten Exempel/ die erhärten / daß die Ehescheidungen dem Israelitischen Volck vergönnet gewest/ in geringsten nicht zuwieder. Denn da dieselben Gott nur bey ihnen ausgewissen ihm selbst am besten bekanten Ursachen erduldet/ so kan man nicht schliessen/ daß er solche befohlen/ oder darinnen dispensiret.

§. 4. Inzwischen ist gantz richtig / daß die Ehescheidungen / wenn wichtige Ursachen hierzu vorhanden/ nach den natürlichen Rechte nicht allein zugelassen / sondern auch zu Verhütung grösserer Ubel gebothen/ die Zahl solcher Ursachen/ ist in den blossen Recht der Natur nicht determiniret. Ich werde vielleicht nicht irren / wenn ich mit Pufendorffio J. N. G. l. 6. c. 1. §. 21. behaupte / daß wenn die wesendlichen und Hauptstück des ehelichen Contracts von dem einen Ehegatten übertreten / und also etwas wieder

den Hauptzweck der Ehe begangen worden/ auch hernach der Vorschrifft des natürlichen Rechts nach den unschuldigen Theile das Befugniß zustehe / von der Ehe abzugehen/ und den andern Ehegatten zu dimittiren. Die Ehen werden zu dem Ende geschlossen/ daß die Eheleute in stets währenden Frieden und Einigkeit mit einander leben / und wenn sie wollen/ ihr Geschlecht fortpflantzen. Daferne nun ein Ehegatte den Haus-Frieden stöhret / und von dieser turbation durch rechtmäßige Mittel nicht abzubringen/ die in Ansehung der Aufferziehung der Kinder nöthige Pflicht unterläst/ und dieselbe entweder verhindert / oder aber auff andre Art/ wieder die eheliche Treue handelt/ so kan die vorgesetzte Absicht der Ehe nicht nur nicht erreicht werden/ sondern die Socialität wird gar sehr turbiret/ un̄ ist also zu Vermeidung dieser Ubel die Ehescheidung von nöthen. Hieher werden insgemein referiret/ der Ehebruch/ die boßhafftiger Weise geschehene Verlassung/ die stets währende und halsstarrige Verweigerung der ehelichen Pflicht/ die Nachstellung des Lebens/ die Zuwegebringung eines abortus ~~Abusus~~, u. s. w.

§. 5. Ob nun gleich von den Ehescheidungen dem natürlichen Rechte nach pro und contra dispntiret werden kan/ und vielleicht manche

manche Ursache der Venunfft sufficient und wichtig scheinen möchte / um die ehelichen Bündnisse zu solviren/ so giebet doch die heilige Schrift neues Testaments denen Christen klare Maaße/ daß keine andern Ursachen zu Trennung der Ehen vor gültig geachtet werden solten/ denn Ehebruch und boßhafftige Verlassung und die unter diesen mit begriffen sind. Siehe Matth. V. cap. 33. v. und in XIX. cap. ingleichen in der ersten 1. Epistel Pauli an die Corinthier. Es ist zwar solches Verboth klar und deutlich genung/ und denen Christen vor die Freyheit sich nach Gefallen von den Ehegatten zu trennen / von den heiligen Geist ein Riegel hierdurch vor geschoben/ iedennoch wollen sich dem ungeachtet in den heutigen Zeiten einige finden/ die mit den raisonements ihrer Vernunfft die göttlichen Verordnungen über den Hauffen zu werffen sich unterstehen. Es ist vor einiger Zeit eine unter den Herrn Hoffrath Böhmer in Halle gehaltene Dissertation de jure Principis Evangelici circa divortia heraus kommen / darinnen der Licentiat Johann Friedrich Käyser als Autor dieser Dissertation, viel falsche Verdrehungen und Erklährungen der heiligen Schrifft macht/ und den Landes-Fürsten eine allzugrosse Freyheit verstattet in Ehescheidungs-Sachen zu dispo-

niren. Wir wollen seine vornehmsten hypotheses mit wenigen untersuchen.

§. 6. Des Herrn Käysers Haupt-Hypothesis daraus er das übrige herleitet / ist daß er p. 30. behauptet die Ehe wäre ein blosser menschlicher Contract, und müste in den Gerichten nicht anders angesehen werden / denn wie ein ander menschlich negotium, darinnen ein Landes-Fürst zum Wohlstand der Republic dasjenige / was ihm convenient schiene / anordnen könte. Er bedienet sich zu Behauptung seines Satzes folgendes Arguments. Welch negotium durch äusserliche Handlungen / äusserliche Mittel / und zu einen äusserlichen Endzweck geschicht / dasselbe ist allerdings nicht vor göttlich und geistlich / sondern vor menschlich / bürgerlich und weltlich zu achten. Da nun das Ehebündniß durch beyderseitige einwilligung / und in Ansehung einer Sache / die in der contrahenten Gewalt stehet / und gantz äusserlich wäre / nehmlich des untheilbahren Umgans des Lebens zu einen äusserlichen Endzweck als zur Zeugung der Kinder / mutuellen Gehülfschafft / und participirung aller Bequemlichkeiten und incommoditäten geschlossen würde / so wäre ja unläugbahr / daß die Ehe eine bürgerliche Handlung sey. Er meynet alle dasjenige / was die Gegner von der von GOtt geschehenen Einsetzung des Ehestandes der

prie-

priesterlichen Trauung der unter den Bilde der Ehe vorgestellten Vereinigung Christi mit seinen Gläubigen anzuführen pflegten/ erwiese nicht in geringsten/ daß der Ehe-Contract deswegen nicht vor eine pure menschliche Handlung zuhalten wäre.

§. 7. Nun will ich zwar den Herrn Licentiat Käysern gar gern einräumen/ daß diese angeführten raisons nicht stringiren / allein er gewinnet bey der Behauptung seiner Meynung dennoch nichts. Denn man hat wichtigere raisons, wenn man das Gegentheil behaupten will/ als die von ihm allegirten. Es sondert sich ein Ehebündniß von den übrigen menschlichen Contracten/ nicht deswegen ab/ weil die priesterliche Benediction dazu kommt/ oder weil die Vereinigung Christi mit seiner Kirche durch die Ehe angedeutet wird / sondern weil unser HErr GOtt in alten und neuen Testamente durch die ausdrückliche Verordnungen oder Verbothe der menschlichen Freyheit unterschiedenes entzogen/ und dieselbe eingeschräncket/ hätte er dergleichen bey andern Contracten gethan / so wären auch dieselbigen nicht in allen Stücken vor pure weltliche Handlungen anzusehen. Ich lasse mir hierbey die Limitation des Herrn Doctor Langes/ die er in seiner des Herrn Käysers Dissertation entgegen gestellten Schrifft p. 18 vorbringet

gefallen / und folgende ist: Welche Handlung in blossen äusserlichen von GOtt und keinen Gesetzen umschrenckten Verrichtungen und Mitteln bestehet, auch einen blossen äusserlichen Endzweck hat/ dieselbige ist bloß bürgerlich/ menschlich/ nicht göttlich / nicht geistlich. Also ist dieser Satz wohl wahr/ minor aber ist handgreifflich falsch/ und hat nichts in sich/ denn lauter petitiones principii, sintemahl wir ja in alten und neuen Testamente gar vieles finden / was wir bey den Ehen thun oder lassen sollen. In so weit als uns GOtt die Freyheit gelassen/ ist das Ehebündniß freylich als ein menschlicher Contract anzusehen / darinnen die contrahirenden Partheyen eines und das andere nach Gefallen determiniren können/ wo aber der liebe GOtt der menschlichen Freyheit Schrancken gesetzet/ da müssen sie dieselbigen in acht nehmen/ und durch ihren Contract nicht violiren. Wenn man statuiren wolle/ daß man aller göttlichen Verordnungen ungeachtet die Ehe als einen blossen menschlichen Contract anzusehen hätte / so würden unterschiedene Befehle GOTTes in Ansehung der Bluts-Freundschafft / Ehescheidungen/ u. s. w. gewaltig hierüber leiden/ und würde dieses eine gefährliche Meynung seyn.

§. 7. Zum andern glaubet Herr Käyser pag. 28. das Verboth der Ehescheidungen wä-

wäre in geringsten nicht aus den Worten des Allerhöchsten: Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen/ und an seinen Weibe hangen/ und sie werden seyn ein Fleisch / abzunehmen. Er vermeinet daß die Einsetzung des Ehestandes die Krafft des Gesetzes habe. Er sagt: Wenn dieses als ein Gesetze gelten/ so müste auch folgen/ daß alle Umstände bey den heutigen Ehen die damahls vorgefallen wären/ in acht genommen werden solten/ also müsten sie unter freyen Himmel geschehen/ von GOtt selbsten ohne Zuthuung eines Priesters / ohne Gegenwart der Eltern und andern Anverwandten/ ohne Klang und Gesang/ ohne Essen und Trincken/ ohne Ringe und Geschencke. Allein wer siehet den Unterschied nicht? Mit diesen Dingen hat es gar eine andere Bewandniß/ denn mit den vorhergehen Worten GOttes. Es erkennet ein iedweder/ daß dieses letztere nur zufällige Sachen sind/ die damahls bey jenen Umständen nicht anders haben seyn können/ und die Partheyen heutiges Tages/ ohne wieder die göttliche Intention zu handeln/ nach eigenen Gefallen bestimmen köñen. Herr Licentiat Käyser ist der Meynung/ es liesse sich auch von den Worten die GOtt bey den Ehestande Adams und Even ausgesprochen noch disputiren / ob sie ein Gesetz andeuten/ oder nur die sehr vertrau-

te und genaue Societät/ die ohne wichtige Ursachen nicht leichtlich getrennet werden solte. Da aber unser Heyland Matth. XIX. bey der Frage von der Ehescheidunge diese Worte wiederhohlet/ und zur Erleuterung mit anführet/ so spühret man hieraus gantz deutlich / daß die Intention GOttes allerdings dahin gehe / daß die Unzertrennlichkeit der Ehe dadurch angezeiget werde/ welcher man dahero in geringsten nicht zuwieder handeln kan. Wiewohl es scheinet/ daß Herr Käyser auch vor die Befehle unsers Heylandes schlechten regard habe. Denn auff die beyden Schrifftstellen Matth. V. und XIX. antwortet er: Es sey unsern Heyland nicht in den Sinn kommen/ daß er einen Weltlichen Gesetzgeber oder Richter hätte abgeben wollen/ sondern vielmehr einen Lehrer. Er hätte den Leuten nur die Regeln der Tugenden und der verfallenen und von den Pharisäern verderbten Lehre der Liebe beybringen wollen. Da er niemand erlaubet hätte das Unrecht zu revengiren/ weil in eben den V. Cap. Matth. stünde / daß so einen iemand einen Backenstreich gegeben / so solte man den lincken Backen auch hinhalten/ so wären noch vielmehr die Eheleute den Regeln der Gedult/ Tugend und Gottesfurcht nach verbunden das Unrecht zu ertragen/ und die begangenen Fehler einander zu gute zuhalten

halten / und zuvergeben. Wolte aber der beleidigte Theil von seinen Recht nicht nachgeben / so sündigten sie deswegen nicht wieder die Regeln der Gerechtigkeit vor den Gerichten/ und der Richter könte wohl sein Officium interponiren. Siehe pag. 46. & 47.

§. 9. Allein die Meynung des Herrn Käysers/ als ob die Worte Gen. I. &. II. ob sie gleich in neuen Testamente repetiret/ dennoch vor kein göttlich Gesetze zu achten / ist gantz falsch. Wenn man diese Worte/ die unser Herr GOtt so emphatisch und mit einen so grossen Nachdrucke ausspricht / die auch in neuen Bunde wiederhohlet / nicht vor ein Gesetze achten will/ so sind alle die Vermahnungen und Befehle GOttes die wir in der heiligen Schrifft antreffen / vor keine Gesetze zu halten. Zu dem so kommen ja solche mit der Natur des Ehestandes überein/ und schicken sich vor alle Zeiten und Personen. Es folgt gar nicht / daß wenn dis ein Gesetze wäre/ so müsten auch die übrigen Umstände vor ein Gesetze zu halten seyn. Denn wer siehet nicht/ daß ein anders sey/ ein göttlicher Befehl der nicht allein auff Adam und Evam gehet/ sondern allgemein ist/ und andere zu fällige Dinge / welche damahls nur vorgekommen/ und die ein iedweder vor Accidentia erkennen wird? Das einige was er pag 47. von unsern Heyland behauptet/

er

er wäre nur als ein Lehrer/ nicht aber als ein Gesetzgeber anzusehen/ sagt er wohl/ beweist es aber nirgends. Wie kan denn das Königliche Amt von den Hohenpriesterlichen abgesondert werden? Sind wir denn nicht schuldig des HErrn CHristi Lehren anzunehmen/ und denselben so viel die menschliche Schwachheit nur zulassen will / Folge zu leisten. Da nun der Heyland zu den Regeln der Tugend anmahnet/ sollen denn die Landes-Fürsten dasjenige/ was denselben zuwieder ist verstatten und anbefehlen ? Soll das Principium angenommen werden/ so werden gewiß alle die Befehle und Vermahnungen unsers Heylandes nicht weiter gelten / als Regeln eines Sitten-Lehrers und als gute Consilia , die man nach Gefallen in so weit sie einen anständig sind/ annimmt / in so weit sie aber mit unserer Phantasie nicht überein kommen/ verwirfft. Dadurch würde aber der Autorität der göttlichen Befehle ja den Ansehen der gantzen heiligen Schrifft gewaltig præjudiciret werden.

§. 10. Unter die Ursachen warum des Herrn Käysers principiis nach die Ehescheidungen auff eine rechtmäßige Art vorgenommen werden könte/ referirt er folgende. Als (I.) pag. 53. den Ehebruch / der der Natur und den Endzweck des Ehestandes gantz und gar zuwieder/ es wäre nicht dran gelegen / ob es

ein einfacher oder doppelter sey/ ob der Mann mit einer allgemeinen Hure/ oder einer andern ledigen Person zu thun gehabt / ob die Frau von den Mann verlassen und aus dem Hause getrieben worden/ ob sie es aus Hungers-Noth gethan / und weil ihr der Mann die gehörigen Lebens-Mittel entzogen / oder ihm hinterlistiger Weise nachgestellet u. s. w. Er meynet es sey eben nicht nöthig / daß der Ehebruch vollständig erwiesen sey / sondern es wären auch wichtige starcke und gegründete Vermuthungen hierzu schon genung. Es würde/ wenn die Zutrennung statt haben solte/ nicht eben die Semenis immissio erfordert/ sondern es enthielte der Ehebruch einerley Schändlichkeit in sich / ob er gleich nicht biß auff diese letzte Handlung avancirt wäre. Wieder dieses alles habe nichts einzuwenden. Zudem unser Heyland bloß der Hurerey und des Ehebruchs erwehnet / so hindert nicht/ daß man nicht durch vernünfftiges Nachdencken finde/ was etwan hierunter ter zuverstehen sey. (II) die boßhafftige Verlassung 1. Cor. XVII. 15. Es ist solche nicht leichtlich zu vermuthen / sondern muß rechtmäßig erwiesen seyn. Soll einer heutiges Tages vor einen boßhafftigen Verlasser gehalten werden/ so muß er zu dreyenmahlen edictaliter citiret und nicht erschienen seyn. Die Zeit des Erwartens aber wird

des

des Richters Ermäßigung überlassen / der auch nach sechs Monaten die edictal Citation zuzulassen pflegt.

§.10. (III.) Eine halsstarrige Verweigerung der ehelichē Pflicht/ob nun gleich diese Ursache allerdings wichtig ist/ die Ehe zu trennen/ so ist sie doch vor keine neue Ursache zuhalten/sondern vielmehr unter der boßhafftigen Verlassung mit begriffen. (IV.) Die von den Ehegatten geschehenen Nachstellungē des Lebens. Allein ich glaube daß auch solche unter der boßhafftigen Verlassung mit enthalten sey. (V.) Eine stetswährende Procurrirung eines abortus. Diese Ursache wolt ich zur Trennung nicht sufficient erkennen/ sondern vielmehr davor achten/ daß die Weiber die dergleichen thäten/ bestrafft werden solten / und die Männer müsten acht haben/ daß solche in Zukunfft von ihnen unterlassen würde. (VI.) wenn eines von den Ehegatten wegen eines grossen Verbrechens des Landes verwiesen worden. Er meynet/ es schickte sich nicht/ daß diejenigen die aus der bürgerlichen Societät gestossen würden/ in der ehelichen Gesellschafft bleiben solten / und würde solches den andern Ehegatten / der sich tugendhafft und honet aufführte / die gröste mortification zu Wege bringen/ auch nichts als stetswährende Uneinigkeit und Zwistigkeiten unter ihnen erregen. Nun ist wohl wahr/ daß es

es ein sehr groß Unglück vor einen honetten Ehegatten ist/ wenn er erfahren muß/ daß der andre infam gemacht wird/ ich glaube auch daß dergleichen zu einer Absonderung von Tisch und Bette genug sey / daß aber eine gäntzliche Ehetrennung hierdurch mit raison solte vorgenommen werden können/ halt ich nicht/ denn es hat sichs der andere selbst zuzuschreiben / daß er nicht ~~oder aber~~ auff der gleichen Unglücks-Fall bey Entschliessung zur Heyrath sich zugleich mit præpariret , in seiner Wahl vorsichtiger handelt/ und sich einen solchen Ehegatten ausgelesen/ der sich in den meisten Stücken tugendhafft aufführet. Es ist dem einen Ehegatten unverwehrt dem andern bey der Relegation zu folgen/ und mit denselben an einen andern Orte Kinder zu zeugen libidinem zu extinguiren und einen Gehülffen an ihm zu haben/ so daß alle Entzwecke der Ehen bey der Relegation auch seyn können/ und will sich eines hierzu nicht resolviren/ so mag es sichs selbst imputiren.

zuvor

§. 11. (VII.) Die Ungleichheit der Gemüther/ die er mit der boßhafftigen Verlassung in eine Classe setzet; weñ er saget: Es sey einerley ob die Verehligten den Leibern oder Gemüthern nach sich von einander sondern / da die meisten Consistoria die Halsstarrige Verweigerung der ehelichen Pflicht zu der boßhafftigen Verlassung zögen / so

sol-

solten sie billig auch die Ungleichheit der Gemüther/ als die insgemein damit verknüpfft wäre/ dahin referiren. Allein es ist zwischen dieser und jener ein gewaltiger Unterschied. Bey jener können die Endzwecke der Ehe nicht erreicht werden / aber wohl offters bey dieser/ obgleich Leute von so gar ungleichen Gemüthern schlechte Gehülffschafft einander leisten. Und zudem so ist es eine faute von ihnen selbst/ daß sie sich bey ihrer Heyrath übereilet/ und zuvor nicht sattsam geprüffet/ ob desjenigen Gemüth den sie zum Ehegatten auslesen wollen/ mit dem ihrigen conform und seine Fehler ihm erträglich sind oder nicht. Aendern sich die Gemüther hernach in der Ehe/ so müssen sie solche fatalität wie die übrigen mit Gedult ertragen und sich gleich zu Anfang auch auff diesen Fall mit gefast machen. Was würde das nicht vor Confusion in der Republique verursachen/ wenn die Ungleichheit der Gemüther die Zutrennung der Ehen verursachen solte? So müsten wohl die meisten Ehen dissolviret werden / indem die wenigsten Eheleute in den Gemüthern mit einander übereinstimmig sind. Solte dieses Principium gelten und auffkommen/ so würden sich ihrer viel von einander sondern. (VIII.) Die Ruchloßigkeit eines Ehegatten/ wenn er GOtt nicht die gehörige Ehrerbietung bezeugt / unanständig

und

und unchristlich von ihm und seinen Eigenschafften urtheilet / und darbey ein gottloß und böse Leben führet. Nun ist dieses zwar ein groß Creutz / theils aber rühret es von den Ehegatten selbst her / der sich bey der Wahl nicht gehöriger maßen in acht genommen / theils muß er sich auch zu Anfang vorstellen / daß der andere Theil sich so verändern könte / daß aus den tugendhafftesten der lasterhaffteste Mensch würde. Es thut eines wohl / wenn es sich mit Gedult in dieses Creutz ergiebet / fleißig zu GOTT um des andern Bekehrung betet / und glaubet / daß er ihm auch dieses Creutz nicht unerträglich machen werde. Solte es aber eines gar zu arg treiben / so kan sich das andere von Tisch und Bette absondern lassen.

§. 12. (IX.) Zanck und unversöhnliche Feindschafft. Wolte man auch diese Ursache admittiren / so würden viel Eheleute müßen getrennet werden. Die Herrn Vertheidiger wollen zu ihren Behuff ein Stück eines Brieffes / den Lutherus an Spalatinum wegen eines gewissen casus matrimonialis soll geschrieben haben / anführen / dessen folgende Worte wären: Ich habe sie beyde / ihren Mann und sie gegenwärtig selbst für mir gehabt / neben den Pfarrherrn un̄ ihn verhöret / aber weil da kein Versöhnen hat wollen seyn / habe ich müssen ihr erlauben / wie sie gebethen / von

mir zubleiben / und nimmermehr keinen Mañ zu nehmen/aber er der Mann will wunderschön und rein seyn/ begehret eine andere zu nehmen/ Recht und Urlaub. Hab ich mich sein entschlagen und von mir gewiesen/ als der ich über ihn und seine Sache nicht wolte Richter seyn/ NB. lassens ihm andere zu/ bin ichs zu frieden. Aus diesen letztern Worten meynen sie/ wäre zuschliessen / daß Doctor Luther seinen Consens hierein gegeben. Ich glaube solches aber in geringsten nicht / sondern es heissen diese Worte vielmehr so viel/ als ich mag mit dieser Sache/ die ich vor ungewissenhafft und unbillig halte/ nichts zuthun haben/ wollen es ihm aber andere zu lassen , und solche auff ihr Gewissen nehmen/ so kan ichs geschehen lassen. Dieses ist eine gemeine Redens Art eines der sich in eine Sache nicht mengen will.

§. 13. (X.) Gefährliche ansteckende Kranckheiten/ dadurch dem andern Ehegatten eine grosse Gefahr an seinen Leben und Gesundheit zugezogen werden könte. Es thun solche Eheleute zwar wohl/ daß sie sich der ehelichen Beywohnung enthalten ; Wenn aber das eine sich deswegen von den andern gäntzlich/ loßmachen und die Ehe zutrennen wolte/ so würde es gar sehr wieder die eheliche Liebe handeln/ die sich zu allen und ieden fatalitäten die den andern/ sie rühren auch woher

sie

sie wollen / wiederfahren möchte / resolviret / und wieder die Zusage / die er den andern vor dem Altar gethan / daß er ihm in Liebe und Leid nicht verlassen wolte / zumahl wenn der andere sich die Kranckheiten nicht durch eigene Schuld zu gezogen / sondern durch Unglück dazu gekommen. (XI.) die Unfruchtbahrkeit / ich glaube / daß dieses die schwächste unter allen angeführten Ursachen ist. Denn zum ersten so ist solche nicht wieder die Endzwecke der Ehen / es kan ja die Brunst gelöschet und die Gehülffschafft erreicht werden / wenn gleich der eine Ehegatte unfruchtbahr ist. Und wie wollen denn die Eheleute die Unfruchtbahrkeit erweisen / da man Exempel hat / daß Leute zehen / zwölff / funffzehen biß zwantzig Jahre nach einander unfruchtbar gewesen / und doch noch hernach Kinder bekommen. Will ihnen GOTT keine geben / so müssen sie zu frieden seyn. Es ist schade / daß die Herren Disputanten das Dutzend nicht vor voll gemacht. Jedoch aus den Principio, welches sie pag. 38. anführen / daß nehmlich bey den Landes-Fürsten stehe / die Ursachen der Ehescheidungen zu determiniren und noch andere über den Ehebruch und die boßhafftige Verlassung anzunehmen / können noch gar viele gezogen werden. Gleichwie wir aber hin und wieder in diesen Capitel erwiesen / daß die Hypotheses, darauff sich

diese Meynung fundiret / auff gar schlechten Gründen stehen / also wird auch dieses Principium über den Hauffen fallen: Wer mehr Nachricht verlanget / schlag die Dissertation selbst auff.

§. 14. Man siehet / daß alle die raisons die der Herr Käyser allegiret / warum die Ehescheidungen von den Landes Herrn verstatet werden könten / entweder mit der malitiosa desertione überein kommen / und also ist es nicht nöthig / solche aus einen andern fonte zudeduciren / sondern sie sind schon virtualiter der göttlichen Permission nach in diesen mit enthalten / oder der wahren ehelichen Liebe schnur stracks zuwieder seyn / oder daß denselben ohne Unordnung und ohne den göttlichen Verbothen Gewalt anzuthun durch die Absonderung von Tisch und Bette abgeholfen werden kan. Diesemnach seh ich nicht / warum man den Landes-Fürsten wieder die göttlichen Befehle Autorität ertheilen will die divortia zuverstatten. Würden die Ehen aus wahrer hertzlicher Liebe der göttlichen Intention gemäß angefangen und fortgeführet / so dürfften die allermeisten Ursachen der Ehescheidungen wegfallen. Da aber die meisten Eheleute selbst sich die Unordnungen in der Ehe über den Hals ziehen / so sind sie auch nicht werth / daß die Rechte ihnen hier-

innen

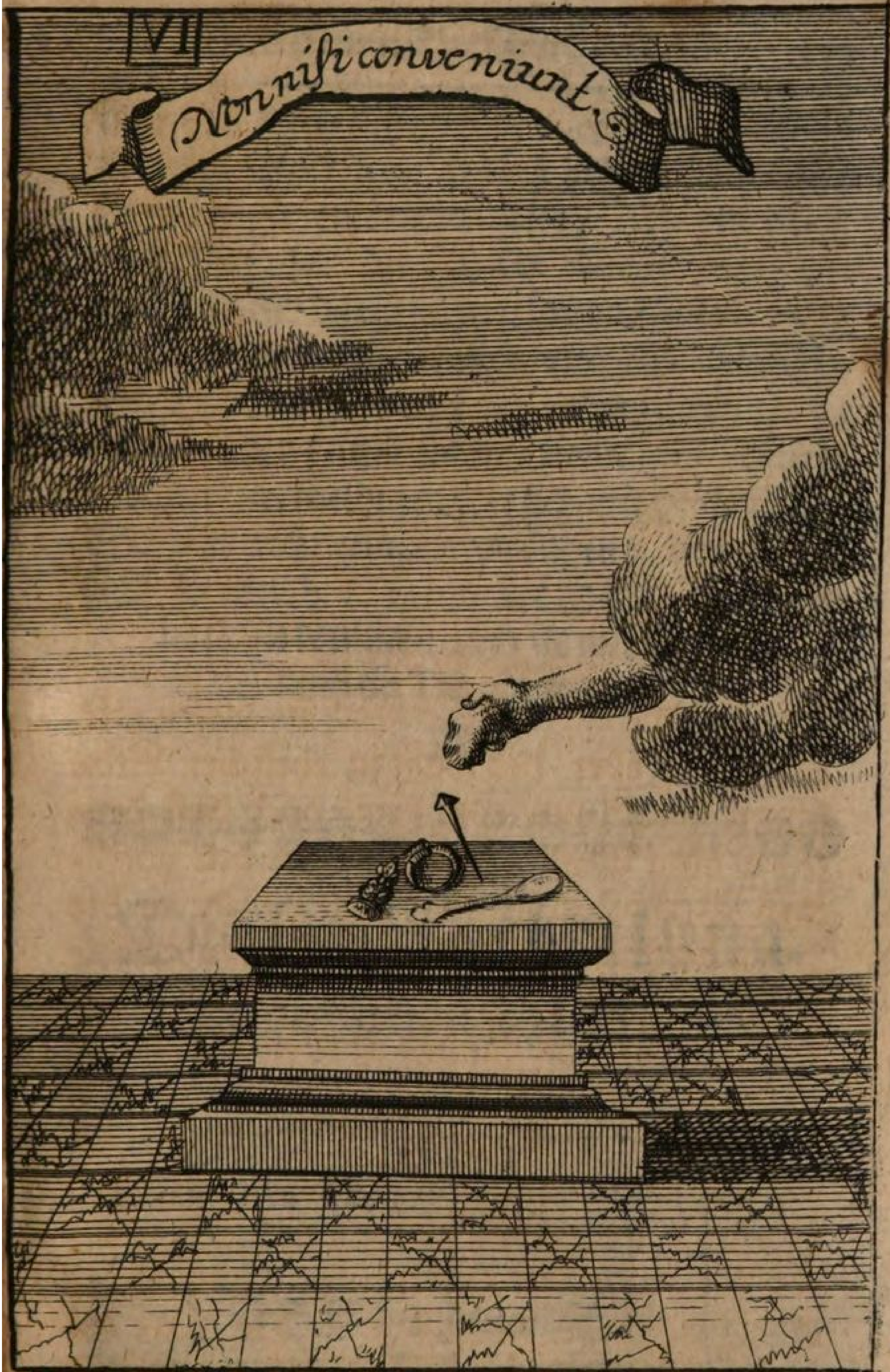

Freündschafft, sücht, wie der Magnet
Nür allein was ihr ansteht.

innen zu statten kommen / es würde gewiß zu vieler Confusion Anlaß geben / wenn das Principium einreißen solte / daß ein Fürst nach Gefallen die Causas divortiorum admittiren und darinnen urtheilen könte. Die Juristen haben sich freylich um alle menschliche Handlungen mit zu bekümmern / sie müssen aber keine solche Principia annehmen und vertheidigen / die sich mit der heiligen Schrifft nicht conciliiren lassen / denn sonst sind sie werth / wenn die Herrn Theologi über sie kommen / und sie mit den manum de Tabula wegjagen.

Die IV. Abtheilung.

Von der Freundschafts Liebe.

Das erste Capitel.

Von der Freundschafft überhaupt.

§. I.

Es ist die Freundschafft eine zwischen Personen gleichen oder ungleichen Geschlechts / wegen der Conformität ihrer Humeure auffgerichtete Vertraulichkeit

 vermö-

vermöge welcher ihnen ihr Glück und Unglück gemeinschafftlich ist/ und da ein iedes auff alle mögliche Art sich angelegen seyn lässet/ des andern Glückseeligkeit zu befördern/ und was derselben hinderlich aus dem Wege zu räumen. Es ist diese Freundschaffts Liebe/ wenn sie zwischen zwey Personen ungleichen Geschlechts statt hat/ von den übrigen unterschieden/ als (I.) von der christlichen Liebe. Diese ziehet keine Gleichheit der Gemüther in Consideration, sondern liebet einen Menschen er mag nach ihren Humeure seyn oder nicht / aber diese siehet wohl mit darauff. Die christliche Liebe wird animiret durch den Befehl GOttes/ diese durch des andern uns anständige Conversation und Conduite. Die christliche entspringet aus der Gnade / diese aus der Natur/ und was weitere Unterschiede etwan zwischen der christlichen und Freundschaffts Liebe anzutreffen seyn möchten. Ferner differiret sie (II.) von der ehelichen/ weil man bey jener keine Vereinigung der Leiber suchet/ und auch kein solch Bündniß auffrichtet/ daß den göttlichen und weltlichen Gesetzen nach unzertrennlich/ und auch sonst mit allerhand Verordnungen eingeschräncket wäre. (III.) Von der galanterie Liebe/ in dem diese auff eine blosse Conversation gerichtet / jene aber auff eine grössere Vertraulichkeit/ daß sie mit der Huren-Liebe

gar keine Gleichheit habe erkennet man alsobald/ wenn man bedencket/ daß die malhonette Liebe allezeit auff die Dämpffung der fleischlichen Begierde siehet / diese aber nur auff die Vereinigung der Gemüther. Mit der Socialitäts-Liebe scheinet sie wohl am näheſten überein zu kommen/ so das einige wohl gar solche vor einerley halten möchten/ es ist aber dennoch zwischen beyden ein mercklicher Unterschied anzutreffen. Bey der Socialitäts-Liebe wird insgemein ein Bündniß geschlossen/ daß ihre Vertraulichkeit unzertrennlich seyn soll / bey dieser aber bleiben sie zusammen so lange sie wollen/ und es die Umstände verstatten. Bey jener dencket man zwar nicht auff die sündlichen Lüste/ aber doch muß auch das äusserliche Ansehen zu der Liebe etwas mit cooperiren helffen. Hingegen bey dieser wird das exterieur gar nicht in Betrachtung gezogen / sondern es gilt einen gleich die Person/ mit der wir eine Freundschafft aufrichten wollen/ mag alt oder jung / heßlich oder schön seyn / wenn sie nur sonst nach unsern Humeure ist. Bey der Vertraulichkeits-Liebe erwehlet man entweder solche Personen/ die man einmahl/ weñ die Hindernisse aus den Wege geräumet / eheligen kan/ oder doch zu eheligen wünschte/ wenn es die Umstände zulassen wolten / hingegen bey der Freundschaffts-Liebe verlanget/ wün-

man schet und hoffet gar nicht die Person zu heyrathen.

§. 2. Es ist diese Liebe / wenn wir solche in ihrer Vollkommenheit nehmen / gewaltig rar. Ich theile die Freunde insgemein in drey Claßen / nehmlich in Freunde / gute Freunde und vertraute Hertzens-Freunde. Freunde ~~meyne~~ nenne ich alle diejenigen / die mit uns bekandt sind und uns nichts Leides zu fügen; Sie hören es gerne / wenn es uns wohl gehet / sie betrüben sich einiger maaßen / wenn uns ein Unglück zustöst / wir müssen uns aber gewaltig in acht nehmen / daß wir ihre assistenz nicht auff eine reale Art verlangen. Ein ieder Mensch hat eine sehr grosse Anzahl dergleichen Freunde. Gute Freunde heisse ich die an unsern Glück und Unglück einen grössern Antheil nehmen / diese dienen uns allein es muß solches sonder dero incommoditét geschehen / denn wenn sie sich halwege entweder an ihren Vermögen / oder andern äusserlichen Glückseelichkeiten præjudiciren / so thun sie es nicht / und wir würden sie gewaltig offendiren / wenn wir ihnen dergleichen ansinnen wolten. Können sie an einem und andern Orte ein gut Wort vor uns einlegen / so unterlassen sie es nicht / sie nehmen sich unser an / wenn sie hören / daß wir blamiret werden / sprechen gutes von uns / helffen uns mit einem und andern aus / wo sie keinen Schadē davon haben / u. s. w.

u. s. w. Diese sind schon etwas rarer als die vorigen/ und manche die andern Leuten in der Welt nicht viel dienen können/ haben deren sehr wenige/ iedennoch trifft man solche endlich auch noch an. Die vertrauten Hertzens-Freunde sind/ die nicht allein alle Freude und Leid mit ihren Freunden gemeinschafftlich haben und denen es so empfindlich ist / als wenn es ihr eigenes wäre / sondern die auch ihrer Freunde Glückseeligkeit mit ihren eigenen Schaden befördern. Die guten nehmen zwar ihrer Freunde Parthie/ wenn von ihnen übel gesprochen wird/ iedoch nur bey Leuten/ mit denen es nicht gar viel zu bedeuten hat / allein diese assistiren denjenigen mit denen sie in Freundschafft stehen / ob sie sich gleich die vornehmsten Leute darüber zu Feinden machen solten/ und dienen ihnen auff alle ersinnliche Art und Weise. Sie sind aber so rar/ so daß manche gar keine/ manche aber nur eines oder zweyer solcher guten Freunde sich rühmen können.

§. 3. Es sind vielmahls die Leute selbst schuld/ daß sie wenig oder gar keine Freunde haben. Denn einige sind von so störrigen und zanckſüchtigen Gemüthern / daß sie niemandes Freundschafft suchen/ und auch derjenigen amitié die ihnen solche anbiethen/ nicht acceptiren. Sie sind so mißtrauisch/ daß sie sich vor allen Leuten fürchten / und

dencken ihre guten Freunde möchten sie etwan einmahl auff die Probe setzen / und etwas von ihnen verlangen / so falsch / daß sie allen Leuten hinterlistig und tückisch begegnen / so klatschhafftig/ daß sie nichts bey sich behalten können/ so interessiret/ daß sie niemand dienen/ so medisant, daß sie von allen Leuten übelssprechen und sich also ein iedwedes vor solcher Leute Freundschafft zu hüten pflegt.

§. 4. Es hat zwar die Jalousie in eigentlichen Verstande bey der Liebe der Personen ungleichen Geschlechts statt/ es ist aber kein Zweiffel/ daß solche auch bißweilen bey der Freundschaffts-Liebe vorzukommen pflege zwischen Personen gleichen Geschlechts. Z. E. man hat einen guten Freund / den man vor sehr intim und verschwiegen hält / eine gewisse Sache anvertraut / und ihm darbey grosse Versicherungen gegeben/ daß man solche keinen Menschen in der Welt mehr entdecken würde denn ihm. Der andere glaubet dieses/ bildet sich etwas darauff ein/ daß er ihn so viel Verschwiegenheit und Treue zutrauet/ und nimmt solches an als eine marque seiner grösten Confidence gegen ihn/ kömt aber hernach zu einen andern / und erfähret daß der gute Freund ihn eben dieses in Vertrauen gesagt / was er gegen ihn gedacht. Bey diesen Falle kan die Jalousie so wohl

Platz

Platz finden / als bey der ordinairen Liebe/ wenn man siehet / daß ein anderer bey unsern guten Freunde eben so wohl stehe denn wir / und in allen Stücken mit uns egal tractirt werden / da wir gedacht wir hätten etwan einen Vorzug bey ihm. Denn die Eyffersucht ist ein Affect da man neidisch ist/ entweder wegen des Vorzugs oder der Gleichheit so ein anderer hat bey einer gewissen Person mit der wir alleine in der grösten Vertraulichkeit stehen wolten. Es mag nun dieselbe Person eine Manns oder Weibes Person seyn/ so kan die Jalousie daselbst sich finden lassen. Jedoch darff man nicht dencken/ als ob dieselbige bey allen Leuten bey diesen oder dergleichen Fällen nothwendig vorkommen müste. Denn manche sind so christlich und tugendhafft/ daß wie sie in den übrigen andern Leuten den Vorzug und eine gewisse Glückseeligkeit gönnen/ also können sie auch wohl geschehen lassen/ daß andere mit ihnen eben so confident sind denn sie. Sondern ich meyne nur / daß die Jalousie nicht allezeit nothwendiger Weise mit der Liebe der Verliebten Personen verbunden und gar wohl möglich sey / das solche auch bey der simplen Freundschaffts Liebe unter manchen Personen angetroffen werde/ dieses kan ebenfals bey andern Umständen angehen/ da wir spühren/ daß ein anderer eben denjeni-

jenigen Vorzug den wir allein gedacht zu haben/ geniesse.

§. 5. Ob nun gleich zwischen zwey tugendhaften/ verständigen Personen ungleiches Geschlechts wenn sie auch schon jung am Jahren und von einen guten exterieur sind/ eine simple Freundschaffts Liebe mit Honeteté gar wohl auffgerichtet und conserviret werden mag/ so hat man doch hierbey alle Vorsichtigkeit anzuwenden / daß man die Personen gehöriger maaßen auslesen / und ist kein Zweiffel daß manchmal der Anfang einer gewissen Conversation eine simple Freundschaffts-Liebe sey/ die hernach in einen malhonetten Umgang auszuschlagen pfleget/ und manch Huren Commerce unter den Nahmen der Freundschafft bedeckt werde.

Das andere Capitel.

Wie man die Freunde auslesen soll.

§. I.

Manchmahl trifft man von ungefähr Leute an / die entweder unsere Freundschafft selbst suchen oder mit denen wir durch das Glück bekant werden/ die vollkommen nach unsern Humeure sind/ biß-

bißweilen aber müssen wir auch die guten Freunde auslesen. Wenn wir nun solche erwehlen/ müssen wir vor allen Dingen dahin sehen/ daß wir tugendhaffte und verständige und solche die mit unsern Gemüthern conform sind/ aussuchen. Sind sie lasterhafft und unverständig/ so werden wir nebst ihnen in hundert tausenderley Verdrüßlichkeiten verwickelt / weil wir ihre Parthie nehmen/ und dafern wir ihre Freundschafft erhalten wollen/ uns zu allen dem/ was sie nur vornehmen/ verstehen müssen. Zudem so werden die Leute insgemein urtheilen/ daß wir auch so gesinnet seyn/ als diejenigen mit denen wir auff eine vertraute Art umgehen / und die unsere Confidenten sind / daher das Sprichwort entstanden: Gleich und gleich gesellt sich gern. Erwehlen wir nun die Compagnie liederlicher und lasterhaffter Leute/ so setzen wir uns bey den meisten in die Opinion, daß wir mit ihnen den Sinn nach gleichstimmig/ und præjudiciren alsdenn unserer guten Reputation.

§. 2. Die meisten Menschen erwehlen ihre Freunde aus Interesse. Wenn sie sehen/ daß einer ihre zeitliche Glückseeligkeit befördern oder erhalten kan/ bewerben sie sich um seine Freundschafft / haben sie ihren Zweck erreichet / oder er ist nicht mehr in den Stande ihm zu assistiren / so lassen sie ihm

wiede-

wiederum fahren / daher finden sich Leute genung/ die einem in glücklichen Stande cour machen/ ist man aber nicht mehr in dem vorigen Glücke / so vermindern sich auch die so genanten guten Freunde/ so daß manchmahl kein einziger mehr davon über bleibet/ und beständig aushält. So lange die Sonne des Glücks einen anscheinet / weiß man nicht,/ ob man Freunde hat oder nicht/ sondern das Unglück und die fatalitäten sind derselben Probier-Stein. Doch darff man auch nicht allezeit gewiß schliessen / daß die in Unglück bey uns ausdauren / deswegen vollkommen auffrichtig gesinnet/ denn manche sind so politique, und judiciren sie aus gewissen Umständen/ und Muthmaßungen/ daß das Blatt sich ändern könne/ und man vielleicht in kurtzen wieder in den Stand kommen werde ihnen zuhelffen oder zuschaden/ weil sie nun solches mercken/ so erhalten sie unsere Freundschafft und wollen sich daraus ein groß meritum machen/ da sie es doch ihres eigenen Interesse wegen thun. Diesemnach wer von eines treuen und aufrichtigen Freundschafft urtheilen will/ hat alle und jede Umstände in genaue Betrachtung zu ziehen/ ob der andere nicht einige raison haben könne/ warum er seines eigenen Vortheils wegen beständig bleibe.

§. 3

§. 3. Zwischen denen von gleichen Stande ist die allerbeste/ beständigste und dauerhaffteste Freundschafft. Denn wenn man mit Leuten höhern Standes eine aufrichtet/ so kan die Vertraulichkeit wegen des Respects den man ihnen erzeigen muß/ nicht so groß seyn/ man darf ihnen ihre fauten so sie in einem und andern bezeigen / welche doch bey der Freundschafft/ wie wir in folgenden Capitel hören werden/ unumgänglich nothwendig ist/ nicht unter die Augen stellen/ sie können überhaupt auch gar selten die Wahrheit vertragen. Die Freundschafft mit denen die geringern Standes / bringet insgemein Verachtung zu wege/ es überheben sich solche offtermahls der Vertraulichkeit / sie entdecken das ihnen anvertrauete gar leichtlich / sind meistens interessiret/ und wollen nur stets von denjenigen/ die ihre Freunde seyn sollen Profit haben ; Also ist es am besten / seines gleichen auch dem Stande nach zu erwehlen/ iedoch ist dieses eben nicht so zu verstehen/ als ob gar keine rechtschaffene uñ beständige Freundschafft zwischen Persohnen von höhern oder geringern Stande geschlossen werden könte/ wie in geringsten nicht/ denn man hat gar viel Exempel da Leute mit denen von höhern oder geringern Ankunfft in einer so firmen Freundschafft gestanden/ als mit ihres gleichen/ wenn nehmlich die übrigen Umstände die zu Schlies-

sung

sung und Erhaltung derselben nöthig sind/ bey ihnen anzutreffen gewesen/ sondern nur daß man den Regeln nach/ dafern die occasion nicht ein anders an die Hand giebt / lieber seines gleichen aussuchen soll. Hohe Standes Persohnen sind in Schliessung und Erhaltung der Freundschafften unglücklicher als andere Leute. Denn sie haben ~~einige~~ ihres gleichen mit denen sie umgehen können/ wenige die ihnen die Wahrheit sagen/ wenige die ihre amitie aus einer andern Absicht/ denn aus Interesse suchen/ wenige die ihnen etwas vertrauen/ und sonst aus Aufrichtigkeit mit ihnen converſiren solten.

§. 4. Die vornehmsten Tugenden die man an einen Freunde / bevor man sich ihm recht entdecket und sein Hertz offenbahret/ in Betrachtung zu ziehen hat/ sind erstlich die Verschwiegenheit/ daß er dasjenige/was wir insgeheim mit ihm concertiren wollen/ bey sich behalten/ zum andern/ die Aufrichtigkeit/ daß er nicht falsch sey/ auf zwey Achseln trage und den Mantel nach dem Winde hänge. Zum dritten die Gottesfurcht/ daß er GOtt und die heilige Schrifft von gantzen Hertzen gläube und sich bemühe so viel als GOTT Gnade dazu giebt / und die menschliche Schwachheit zuläst seine actiones dem göttlichen Willen gemäß anzustellen. Mit einen Atheisten muß man niemahls eine Freund-

schafft

schafft aufrichten / denn man ist in steter Gefahr / daß derjenige so sich über nichts Gewissen macht / und zu Ausübung der allerärgsten Bubenstücke capabel ist / uns solche Händel ansinne / die uns bey unserer mit ihm geschlossenen Freundschafft sehr verdrüßlich seyn würden. Zum vierten / die Beständigkeit / daß er auch in seiner Liebe beständig / dem Wanckelmuth nicht ergeben sey und etwas zu lieben anfange / und dasselbige nachgehends wiederum abandonire. Denn ein Unbeständiger kan einem / wenn man ihn allerhand geheime Sachen anvertrauet / die er hernach / wenn er von uns abgesetzt / ausbringet / tausenderley Verdruß machen. Ob man nun zwar in übrigen auch / auf seine andern Tugenden / Verstand und Gleichheit des Gemüthes zu sehen hat / so muß man sich doch nicht vornehmen einen auszusuchen / der gar keine Fehler hätte / denn dergleichen ist in dieser Welt nicht anzutreffen / sondern einer der die wenigsten Fehler hat / und dessen Schwachheiten uns am erträglichsten seyn. Gleich wie wir an uns selbst allerhand Fauten gewahr werden / also müssen wir auch von keinen andern mehr Vollkommenheit prædentiren / denn wir selbst besitzen. Ingleichen dürffen wir uns auch nicht einbilden / einen zu finden / der vollkommen mit unsern humeur übereinstimmig sey / denn da nicht zwey Leute gesehen werden

die dem äusserlichen Ansehen nach in allen und ieden mit einander correspondiren solten. So wird man auch nicht ihrer zwey antreffen/ die einerley Gemüths-Beschaffenheit in allen und ieden Stücken mit einander hätten.

§. 5. Es ist zwar gar gut/ viele zu Freunden zu haben: Denn so viel man gute Freunde weiß/ so viel hat man auch deren die unsre Wohlfarth so viel an ihnen ist/ zu befördern suchen/ und an unsern Glück und Unglück Antheil nehmē/ dennoch wolt ich nicht rathen/ daß man mit gar vielen sich in eine rechte große und genaue Vertraulichkeit einlaßen solte. Denn man wird einen iedweden/ wenn man sich in seiner Feindschafft conserviren will/ einen gewissen Theil der Zeit widmen müssen/ hat man nun viel gute Freunde/ so hat man auch viele die uns einē grossen Theil der Zeit wegnehmen. Zu dem so bringt es allerhand incommoditäten/ weñ man unterschiedenen gewisse geheimere Sachen anvertrauet/ denn wenn sie es einander wieder sagen/ oder sie sonst benachrichtiget werden/ daß man es mehr denn einen offenbahret/ so ist immer einer/ wie ich in den vorhergehenden gesagt/ auf den andern jalous, daß er es nicht allein weiß/ entdeckt man es aber einen/ und die andern erfahren/ daß wir es vor ihnen verborgen gehalten/ so ist es ihnen auch nicht recht/ und nehmen solches an/ als ob wir mißtrau-

isch

isch gegen sie wären/ und gegen sie nicht eine so gute confidence hätten/ denn gegen die andern. Jngleichen wenn wir vieler solcher guten Freunde uns rühmen können/ müssen wir auch an vieler Leute Verdrüßlichkeiten mit Theil nehmen. Wiewohl wenn wir gehöriger massen alle tugendhaffte und gute Qualitæten/ die man bey Auslesung der Freunde anzusehen hat/ in Betrachtung ziehen wollen/ so wird man Mühe genung haben/ einen oder zwey/ geschweige denn viele an zu treffen/ also wird es keine Noth haben/ daß man sich über deren Menge solte zu beschwehren Ursache finden.

§. 6. So lange man noch nicht weiß/ was man an einen hat / muß man die Zügel der Freundschafft nicht so fest zusammen knüpffen/ sondern sie locker laßen/ daß man solche nach Gefallen und nach denen vorfallenden Umständen genauer zuziehen möge. Denn wenn wir mit einem in eine allzugrosse Vertraulichkeit getreten/ den wir noch nicht recht kennen/ so kan uns solches allerhand Verdrüßlichkeiten zu wege bringen. Man kan einen anfänglich eine Sache die nicht von so gar grosser Wichtigkeit ist/ und da einen nicht so gar viel daran gelegen/ sie werde public oder aber geheim gehalten/ anvertrauen/ und sich doch hernach stellen/ als ob es eine Sache/ von der allerletzten importanz wäre / die man ihm

communiciret. So dann muß man andere subborniren/ die bey ihnen ausforschen, hält er nun solche geheim/ so kan man ein andermahl ihm weiter dergleichen geheimen Nachrichten theilhafftig machen. Wo nicht/ so siehet man/ daß er zu conservirung der Geheimnisse untüchtig sey. Man hüte sich auch/ bevor man einen genau kennet/ daß man ihm nicht seine foiblessen entdecke/ denn ist er falsch/so kan er sich alles desjenigen/was er erfahren/ hernach zu unserm tort mißbrauchen. Sonderlich habe man acht/ wie sich einer/ ehe er sich mit uns einläst / gegen seine vorige Freunde aufführet/ denn wie er sich gegen dieselbigen bezeuget/ so kan man auch gewiß dencken/ daß er sich ebener Gestalt gegen uns conduisiren/ und es uns nicht besser machen werde/ denn denen vorigen.

§. 7. Wenn man mit einem Frauenzimmer die noch jung von Jahren und guten Ansehen ist/ eine Freundschafft aufrichten will/ so sehe man wohl zu/ daß sie in guter Reputation sey/ denn sonst würde man nicht allein gar öffters in Ansehung einer unzuläßigen Conversation in Versuchung geführet werden/ sondern auch seiner Reputation, wenn man gleich eine honette Freundschafft intendiret, bey allen rechtschaffenen Leuten gewaltig præjudiciren/ weil es einen niemand glauben würde / und eine solche Person einer

ho-

honetten Freundschafft ohnedem unwürdig ist. Man sehe sich vor/ daß man sich nicht an eine addressire/ die sehr interessiret ist/ sonst würde man auch von dergleichen connoissance schlechten Vortheil haben. Ist die Freundschafft bloß auf die Vereinigung der Gemüther gerichtet/ so ist man bey einer solchen conversation desto sicherer.

Das 3. Capitel.

Wie man sich gegen die Freunde aufführen soll.

§. I.

Es ist sonst eine Regel der Klugheit/ daß man sich gegen seine Feinde aufführen soll/als ob sie die besten Freunde / und gegen seine vertrautesten Freunde/ als ob sie die ärgsten Todt-Feinde werden könten. Ob ich nun gleich diese Regel in Ansetzung der Conduite gegen die Feinde wolte passiren lassen/so halt ich sie doch nicht in Ansehung der Freunde gegründet. Denn hierdurch wird die gantze Annehmlichkeit der Freundschafft/ ja das Hauptwerck derselben getrennet und aufgehoben. Man lebt in einen steten Mißtrauen gegen den andern/ in einer steten Furcht / er möchte/ wenn sich sein Gemüthe änderte dasjenige/ was wir gerne

geheim gehalten wissen wolten/ entdecken/ und uns in dem einen und andern etwan præjudiciren. Dieses Mißtrauen verursachet bey uns theils einige Kaltsinnigkeit gegen ihn/ theils auch einige Betrübniß/ daß wir denjenigen/ den wir ietzund vor einen vertrauten Freund halten/ einst verändert/ ja gar als einen Feind kennen sollen. Alle diese Eigenschafften können mit einer vertrauten Freundschafft unmöglich bestehen/ als da allen alles gemeinschafftlich ist/ und ein ieder sein Hertz gegen den andern ausschüttet; ich sage aber bey einer vertrauten Freundschafft/ das ist/ da man nach den Regeln/ die wir in vorhergehenden Capitel gegeben/ des andern Tugend/ Verstand/ Aufrichtigkeit/ Treue/ Verschwiegenheit und Beständigkeit durch viele untrügliche Proben und Kennzeichen/ so wohl in seiner Conduite gegen uns/ als auch gegen andere ausgeforschet und bewährt befunden. Ist man dieser einmahl versichert/ so kan ich nicht sehen/ warum man eine stetswährende diffidence in einen setzen soll/ denn wenn er dieses mercket/ wird er sich auch gegen uns nicht als ein vertrauter Freund/ sondern gantz indifferent bezeugen/ und also fält die Natur der Freundschafft und der Vertraulichkeit über den Hauffen. So lange man aber einen nicht recht kennt/ thut man überaus wohl/ wenn man sich gegen ihn nicht bloß giebet/

biß

biß man aus mehrern Merckmahlen befindet / daß er einer grössern Vertraulichkeit würdig sey. Und in diesen Fall ist das dictерium allerdings hoch zu recommandiren/ Frons omnibus aperta, mens intimis: das ist/ gegen alle gute Freunde freundlich / gegen die vertrautesten nur vertraut.

§. 2. Gleichwie es wohl gethan ist, diejenigen mit denen man sich in eine Freundschaft einlassen will/ zuvor zu probiren / ob sie die requisita haben/ die zu rechtschaffenen Freunden erfordert werden; Also kan es auch nicht schaden / wenn man diejenigen die man vor sehr gute Freunde hält/ bißweilen auff die Probe stellt/ damit man wisse/ ob man sich auch wohl zur Zeit der Noth ihres Beystandes zu trösten habe. Denn da man viel Zeit auff seine Freunde wendet/ ihnen manchen Liebes-Dienst erzeiget / sich bey allen Gelegenheiten vor sie nach allen Vermögen Interessiret/ ihre Parthie nimmt/ und sich manche Leute darüber zu feinde macht/ so ist es ja auch höchst billig/daß man wisse ob sie uns mit denjenigen/ so wir bedürfften/ wohl assistiren möchten. Die beste uñ nachdrücklichste Probe ist wohl diese/daß man sie um etwas Geld anspricht/ welches sie uns versetzen sollen. Die meisten Menschen halten das Geld höher denn ihre Seele / ja wohl gar denn unsern HErrn GOtt/ und also geschichts / daß gute

Freunde in allerhand Sachen einander eher assistenz leisten / denn wenn es auff diesen Punckt kömmt. Findet sich nun auch in diesen Stück ein guter Freund parat uns zu dienen/ so können wir seiner realen Freundschafft gewiß vollkommen versichert seyn. Man hat aber hierbey unterschiedenes in Betrachtung zu nehmen/ als erstlich muß man wissen/ ob man einen guten Freunde auch bereits auff eine andere oder dergleichen Art einen realen Liebes- und Freundschaffts-Dienst erzeiget/ denn sonst/ wenn sich der andere nicht besinnen kan/ daß wir ihm iemahls eine sehr grosse Liebe erwiesen/oder er erinneret sich wohl gar/ daß wir ihm etwas so uns möglich gewesen wäre einst abgeschlagen / so sehe ich nicht/ was ihm vor obligation antreiben solte/ uns alsdenn zu assistiren. Zum andern muß man auch gewisse Nachricht haben/ daß der andere in den Stande sey/ uns mit denjenigen/ so wir benöthiget sind/ bey zustehen. Denn sonst / wenn wir dieses nicht wissen / könten wir von einen guten Freunde ohne sein Verschulden eine üble Opinion haben/da es ihm doch nicht so wohl an Willen uns zu helffen / als am Vermögen fehlen würde. Zum dritten müssen wir auch mit ihm in einer so grossen Vertraulichkeit stehen / daß wir ihm dergleichen mit Recht abfordern können. Ein anderer mit

dem wir nicht in einer genauen Connexion sind/ ist eben nicht verbunden / wenn er die christliche Liebe nicht vor sich exerciren will/ uns zu dienen. Zum vierten muß der andere auch versichert seyn / daß wir es würdig und bedürfftig/ und es nicht nur etwan eine Probe von uns sey/ auch daß wir unsere Sachen richtig halten/ und wieder bezahlen.

§. 3. Jedoch hat man sich auch in acht zunehmen/ daß man seine guten Freunde menagire/ und ihrer Gütigkeit nicht gar zusehr mißbrauche. Denn sonst könten dieselbibigen endlich verdrießlich werden / und wir ihre Freundschafft verschertzen. Hat man sie einmahl probiret und bewährt befunden/ muß man innen halten / sie weiter auff die Probe zusetzen. Man muß seine guten Freunde wohl zu kennen und zu distinguiren wissen/ uñ die besten aufheben biß zuletzt. Man muß es machen wie ein Charten-Spieler/ der die besten Blätter mit denen er das Spiel gewinnen kan/ biß zuletzt reserviret. Denn hat man von seinen besten Freunden auf die man sich gewiß verlassen kan/ eine reale Freundschafft bereits verlangt/ und man erreicht mit denselben seinen Zweck nicht / so ist man hernach übel daran/ wenn man sich zu andern wendet/ die man nicht so treu und bewährt befunden. Man muß bey einen ieden / mit dem man umgehet / eine gewisse raison ha-

ben/ die zur Beförderung entweder unserer oder unsers Nächsten Glückseeligkeit contribuiret. Eine ist zu dieser Absicht gut/ taugt aber nicht zu einer andern/ darum wenn man die Leute kennet/ kan man sich darnach richten. Z. E. einer kan uns mit Geld assistiren/ wenn wir dessen benöthiget sind/ ist aber sehr klatschhafft/ und müssen wir demselbigen keine Geheimnisse anvertrauen/ von dem einen kan man aus seiner gelehrten conversation etwas profitiren. Der eine ist tugendhafft/ und nutzt uns so wohl dessen Leben als Umgang in Verbesserung unserer eigenen conduite. Ein anderer ist zwar zu gewissen Lastern geneiget/ wir wissen aber/ daß wir einen grosen ingress bey ihm haben/ und ihm durch unser Vermahnen und Zureden bessern können/ also dürffen wir auch nicht unterlassen mit solchen umzugehen. Diesemnach müssen wir uns mit keinen Menschen bekannt machen/ wenn uns nicht eine gewisse raison antreibt/ die zu Beförderung und Erhaltung unserer zeitlichen Glückseeligkeit gereicht. Man darff nicht gedencken/ als ob diese Regel denjenigen zuwieder sey/ was ich in vorhergehenden Capitel gesagt/ da ich gemeynet/ die meisten Menschen suchten nur die Freundschafft aus interesse, und hier wolt ich doch solches selbst recommandiren. Es ist unter diesen ein grosser Unterscheid. Dort

meine

meine ich die meisten Menschen suchen sich nur solche Freunde / an denen sie Vortheil haben / die ihnen entweder Geld erwerben helffen / oder zu fressen und zu sauffen geben / und mit denen sie brave schmausen können / welches unrecht ist. Hier aber sag ich / man soll mit denen umgehen / die nicht allein das Wohl unserer Güter / sondern auch das Wohl unserer Seelen / unsers Leibes / und unserer Reputation vermehren und erhalten können. Und also sind auch die allerärmsten / wenn es sonst tugendhaffte und verständige Leute sind / hierbey nicht auszuschlüssen. Gleichwie sich nun die Neben-Absichten der Menschen nach denen unterschiedenen Umständen zu verändern pflegen / also kan es freylich nicht fehlen / daß man mit der Zeit mit andern vertrauter umgehen muß / und hingegen auf die conversation der vorigen nicht so viel Zeit wenden kan denn sonst / wenn man alle seine Bekanntschafften unterhalten wolte / würde es einen an der Zeit fehlen / mit allen seinen so genannten guten Freunden zu converſiren.

§. 4. Man meide alle die nur deswegen Bekandtschafft und Freundschafft mit einen suchen / daß sie wollen einen Zeit-Vertreib hierdurch haben / uñ denen die Zeit in der Welt zu lang wird. Denn solche sind mit Recht Zeit-Diebe zu nennen / und werden einen of-

ters

ters lange Zeit mit grossen Verdruß über den Halse liegen/ und in Abforderung der Visiten sehr rigoureus seyn/ da hingegen wahre gute Freunde/ die ihrer vertrauten Freundschaft schon durch so viele Proben versichert sind / es im geringsten nicht achten/ ob man alle Tage/ alle Wochen oder alle Monate zu ihnen komme. Man evitire auch die nur debauchen lieben/ uñ des Schmausens wegen Freundschaft und Bekandschafft unterhalten. Denn diese sind so incommode wie die vorigen/ und ihre Commerce kostet Zeit und Geld. Man hüte sich vor denen die nur Observateurs in der Gesellschafft abgeben/ daß sie etwas auffschnappen/ darüber sie sich kützeln/ und es hernach andern Leuten wieder sagen/ und einen hierdurch Verdrüßlichkeit zu zuziehen; Es solten solche Leute hernach billig aus allen rechtschaffenen Compagnien gestoßen werden/ und sind unwürdig/ daß iemand mit ihnen vertraut ist. Man gehe über haupt allen lasterhafften aus dem Wege/ denn bey den Umgange solcher Personen gehet es einem als wenn man in einer Compagnie Toback-Raucher gewesen/ von denen man nicht kommen kan/ ohne von den Toback-Geruch etwas an sich zu nehmen. Verderben faule Geschwätze gute Sitten.

§. 5. Es ist eine üble Gewohnheit mancher Leute/ die ihren Freunden und Bekandten

ten die nicht die Caracteurs haben/ darinnen sie stehen wenn sie alleine bey ihnen sind/ die grösten Douceurs erweisen/ und hingegen wenn sie solche in anderer Leute Gesellschafften antreffen/ sich gegen sie stellen/ als wenn sie sie nicht kenneten. Solche sind aber insgemein vor keine auffrichtigen Freunde zu halten. Denn obgleich kein vernünfftiger prætendiren wird/ daß er in der Gegenwart derer die grössere Ehre und meriten vor ihm haben/ ein gleiches Tractament mit ihnen geniesse / so verlangt er doch daß ihm der andere der ein guter Freund von ihm seyn will/ als Freund tractire/ und ihm nicht so kaltsinnig begegne. Ingleichen ist auch eine schändliche Art / wenn einige die gute fortun machen von ihren vorigen Bekandten/ denen das Glücke nicht so wohl gewollt/ gar nichts mehr wissen wollen/ da doch die wahre Freundschafft / die einmahl auff Verstand/ Tugend und Gleichförmigkeit der Gemüther gegründet ist / hierinnen keinen Vorzug machet / hat man einmahl Leute/ seiner Freundschafft würdig geschätzet/ so wird man dieselbe auch continuiren/ iedoch werden die andern/ wenn sie vernünfftig sind/ sich in acht nehmen/ daß sie ihren Freunden nicht mehr Vertraulichkeit abfordern / denn sie von ihnen Verlangen können.

§. 6.

§. 6. Zur vertrauten Freundschaft gehöret noch/ daß man die Fehler die man an seinen guten Freunden observiret/ es sey nun worinnen es wolle/ ihnen sanfftmüthig und freywillig unter die Augen stellet. Denn darinnen distinguiret sich eben die Vertraulichkeit derer Freunde von der Bekanntschaft anderer Leute/ daß man denen Freunden ihre Fehler saget/ und sie werden es auch mit der grösten Gedult anhören / ja als eine sehr deutliche marque der Freundschaft annehmen / und sich eben so wenig hierüber moviren/ als wenn sie sich auf der Strasse verirret hätten/ uñ es begegnete ihnen ein Bothe/ der ihnen einen bessern Weg an weisen wolte/ und den sie kühnlich trauen dürften. Bey seinen guten Freunden muß man überhaupt nicht empfindlich seyn / und wenn sie gleich in einem und andern excediret / muß man dennoch ihnen in Ansehung der Freundschaft dergleichen Fehler zu gute halten/ und es mit ihnen nicht so genau nehmen.

§. 7. Die Freundschaffts-Pflicht erfordert ferner/ daß man sich vor seine Freunde interessire/ und ihre Parthie annehme / ob man gleich andere Leute sich darüber zu Feinden machen solte. Jedoch ist man eben nicht verbunden ihnen solche Dienste zu erzeigen / darüber man sich in grosse Gefahr stürtzet oder seine zeiliche Glückseeligkeit verlieret/ denn die

Obli-

Obligation die man auch den vertrautesten und getreuesten Freunden schuldig ist / kan niemahls so starck seyn/ daß man den natürlichen Rechte nach nicht vielmehr auf seine eigene Conservation bedacht seyn solte und haben/ dahero alle diejenigen/die vor ihren Freund ihr Leib und Leben wagen/ oder alle ihre Vermögen auffopffern / hierinnen die Schrancken überschritten. Es wird auch kein Vernünfftiger Freund einem andern dergleichen ansinnen/ und nicht mehr von ihn fordern/ denn die Billichkeit heischet. Man ist freylich in seinen Gewissen verbunden seinen vertraueten Freund auch allerdings mit seinem Schaden/ ja auch mit seiner grossen Incommodité zu dienen/denn eben in diesem Stücke müssen die gutē Freunde vor andern Leuten einen Vorzug haben/ daß man aber um eines Freundes willen seine gantze zeitliche Glückseeligkeit verschertzen solte / dazu ist man nicht vinculirt. Was ich von der zeitlichen Wohlfart gesagt/ noch ist weit mehr auff die ewige zu appliciren da wir uns zu hüten haben/daß über der grossen Freundschaffts-Liebe unser Glaube nicht etwan einigen Schiffbruch leide/ und wir dadurch von dem Wege der ewigen Seeligkeit abgeleitet werden.

§. 8. Je eingeschränckter die Zahl der vertrauten Freunde ist/ ie angenehmer wird die Freundschafft/ und je grösser die Vertrau-

lichkeit

lichkeit seyn. Hingegen unter vielen kan gar selten eine aufrichtige und hertzliche Freundschaft lange bestehen. Was der eine will/ wird der andere nicht wollen/ und will er sich gleich seinem Freunde zu Gefallen simuliren/ so wird ihm doch das offtere Stellen und Verstellen so beschwehrlich fallen / daß er solches nicht lange ausdauren wird. Bey so vielen Gemüthern wird die Uneinigkeit leicht einreissen/ die Geheimnisse können nicht so leichtlich secretiret/ die Fehler nicht so kühnlich offenbahret und corrigiret werden / und was mehr vor incommoditäten sich darbey zu ereigenen pflegen.

Die fünffte Abtheilung.

Von der Galanterie-Liebe.

Das erste Capitel.

Von der Galanterie-Liebe überhaupt.

§. I.

Es ist die Galanterie-Liebe eine Neigung gegen ein Frauenzimmer da man aus Consideration ihres äusserlichen Ansehens/ oder ihrer innerlichen Qualitä-

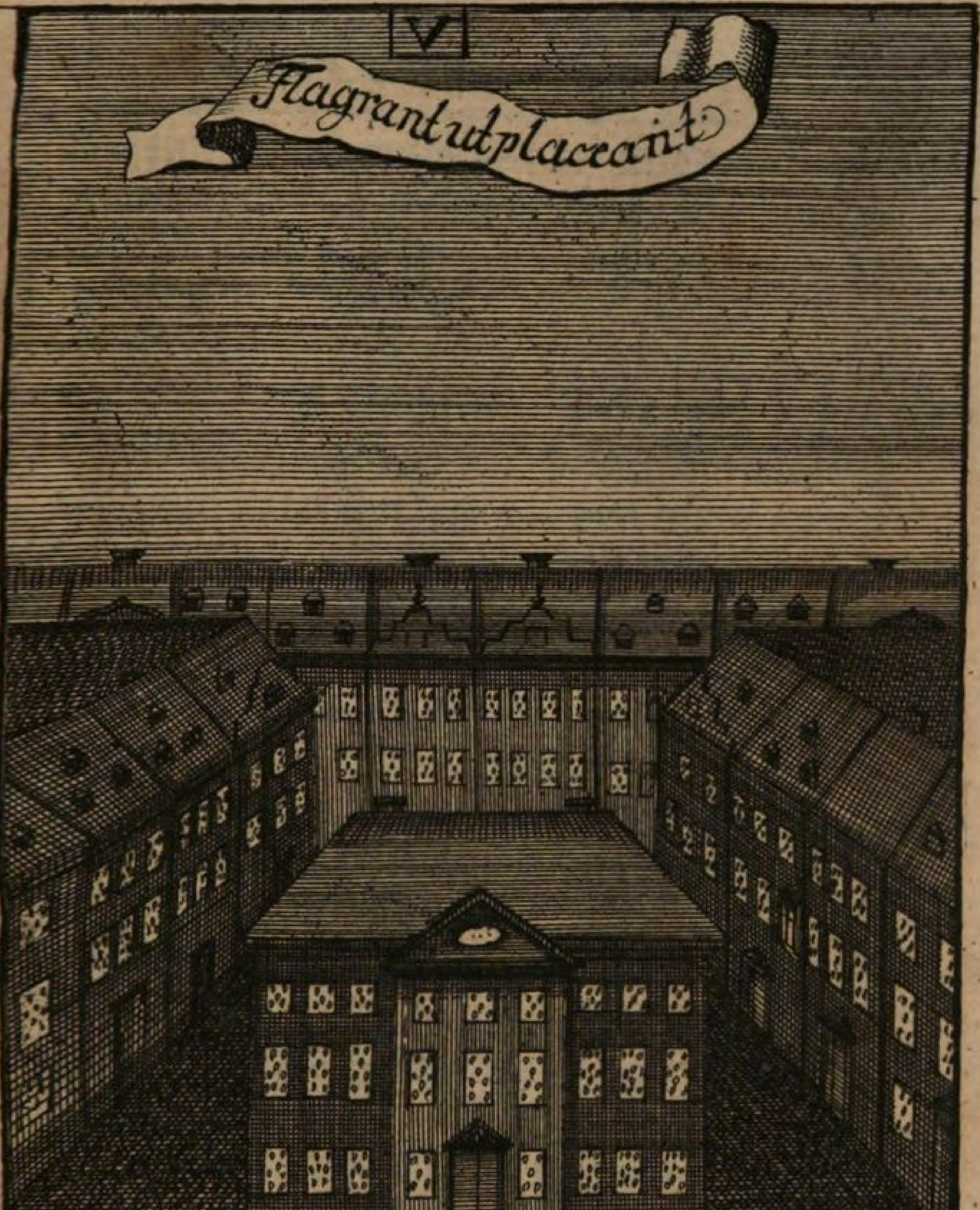

Diese brennen insgemein
Nur vergebens und zum Schein.

ten einigen Estim vor sie hat/ iedoch nicht intentionirt ist sich weder den Leibe noch den Gemüthe nach mit ihr beständig zu vereinigen/ sondern die Freyheit vorbehält/ nebst ihr zugleich auch andere zu æstimiren uñ sich in keine genaue Vertraulichkeit mit ihr einzulassen. Es ist dieselbige von den übrigen Sorten gantz und gar unterschieden/ als von der Freundschaffts-Liebe/ darinnen daß man bey der Freundschafft derselben auff nichts regardiret/ denn auff die Gleichheit der Gemüther und Conformität des Humeurs, hingegen hierbey ziehet man entweder das exterieur, oder interieur, oder aber beydes zugleich in Consideration. Auch sondert sie sich ab von der Vertraulichkeits-Liebe. Denn bey dieser attachirt man sich nur an eine eintzige Person/ und schliest ein genau Bündniß mit ihr/ hingegen bey jener liebet man unterschiedene zugleich/ und opffert keiner eintzigen sein Hertz. Man hat nicht die Intention mit solchen Personen malhonette Handlungen vorzunehmen/ und also ist es nicht die Huren-Liebe/ man will sie auch nicht heyrathen/ welches zur ehelichẽ Liebe gehöret/ sondern bloß mit ihnen conversiren. Diesemnach constituiret die Galanterie-Liebe eine eigene Classe. Ich nenne sie die Galanterie-Liebe/ weil es vor galant und anständig in der

Welt gehalten wird/ wenn man unterschiedene Dames geschickt zu entreteniren weiß.

§. 2. Nun könte man auch wohl diese Liebe eine gewisse Classe der Höflichkeit und Wohlanständigkeit nennen/denn alle die Discourse und Handlungen der Galanterie-Liebe haben ihren Ursprung aus der Höflichkeit/ die man den Dames schuldig ist. Da man aber zu der Zeit wenn man sie entreteniret aus der Betrachtung ihres exterieurs etwas empfindet/ so gewisse Reden und Handlungen zu Wege bringet / die mehr denn Höflichkeit seyn / so verdienen sie auch wohl den Nahmen der Liebe. Die keine sonderliche verliebte complexion haben / sind geschickter diese Liebe in egalité zu erhalten und allen Frauenzimmer auff geziemende Art gleiche Doceurs zu erweisen / als die so von einem sehr Verliebten Temperament sind/ denn diese werden einen auffmercksamen Zuschauer bald Gelegenheit geben aus seinen Reden und Handlungen den Vorzug/ den er einem gewissen Frauenzimmer in seinem Hertzen giebt/zu observiren.

§. 3. Es ist offters die Galanterie-Liebe ein Anfang zu einer andern/ und kan gar leichtlich degeneriren. So æstimiret man Anfangs eine Person nur so oben hin/ hernach/ wenn man sie besser kennen lernet / wächset der Estim , und daferne es die Gelegenheit

und die Umstände leiden wollen / kan man entweder ein recht vertraut Liebes-Bündniß mit ihr schliessen / oder sie auch heyrathen. Sind beyde Personen andern Geschlechts zu lasterhafften Dingen geneigt / kan auch wohl die Huren-Liebe daraus entstehen. Es ist die Boßheit unserer Zeiten/ da die Galanterie überall eingerissen / und über das Christenthum und die Religion selbst herrschen will/ so hoch gestiegen/ daß man manche unkeusche Actiones mit den Nahmen der galanten Liebe belegt/ und wie die Nahmen der Huren selbst geändert werden / und etwan Concubinen oder Maitressen heissen/ so nennt man auch allerhand verbothene Handelungen Galanterien. Aber alle die unzuläßigen Freyheiten / die entweder ledige oder verheyrathete Personen gegen einander auszuüben pflegen/ referire ich hierher nicht. Jngleichen nenne ich auch dieses nicht eine Galanterie-Liebe / wenn man eine von Grund seiner Seelen æstimiret/ und einer andern nur etwan gezwungene verstelter Weise einige guten minen macht / von welwelcher Liebe ein gewisser Poet sagt:

Zweye lieben geht schon an/
Wie auch zweyen Herren dienen/
Einen ehret man mit Minen/
Einem ist man unterthan/
Zweye lieben geht schon an.

§. 4. Es ist die Galanterie-Liebe eigentlich eine unvollkommene Liebe. Man liebet unterschiedene Personen bey derselben zugleich/ und doch keine eintzige recht. Man räumet unterschiedenen einen Theil des Hertzens ein / und keiner eintzigen das gantze. An Selinden æstimiret man die blitzenden Augen / an Charlotten die modeste Art in ihrer Aufführung/ an Mabellen das freye ungezwungene Wesen / an Lucien die Wissenschafft vieler Sprachen u. die Poesie u.s.w. Und also findet man bey ihrer vielen etwas das uns zur Admiration und Hochachtung gegen sie antreibet. So lange sie in ihren Schrancken bleibet/ ist sie indifferent/ und auch der Natur convenient. Denn einige Hochachtung vor alle die Personen andern Geschlechts an denen man gewisse Vollkommenheiten erblicket/ ist so natürlich/ als wenn man sonst in der Natur eine andere Vollkommenheit spühret zu deren Liebe man aufgemuntert wird. Daß aber auch diese Liebe in eine sündliche und thörichte ausschlagen köñe/ ist im geringsten nicht zuleugnen/ wie wir bereits in vorhergehenden gesagt. Denn da alle Sachen in der gantzen Welt den Mißbrauch unterworffen/ so ist auch diese Sorte der Liebe hiervon nicht auszuschliessen.

§. 5. Wie die Menschen in andern Sachen unterschieden / so auch in ihrer Liebe

man-

manche wollen was eigenes besitzen / und nichts lieben/ was sie nicht auch behalten können. Sie gedencken entweder diejenige Person/ mit der sie sich in ein Liebes-Commerce einlassen/ zu ehelichen/ oder sonst in ein recht enges und vertrautes Bündniß mit ihr zuschliessen/ dafern die Umstände und die Gelegenheit die Ehe nicht verstatten wollen. Andere hingegen sind im geringsten nicht intentioniret sich an eine zu fesseln/ sondern vermeynen mehr Plaisir und Vergnügen zu haben/ wenn sie von vielen Frauenzimmer gute Minen überkommen/ und ihre Doceurs an diejenigen austheilen können / an welche sie wollen. Wer viele zugleich liebt/ oder vielmehr zu lieben sich einbildet/ hat zwahr mehr Gemüths-Ruhe als einer/ der sein Hertz an einer consecriret. Denn weil er keine eintzige recht vollkommen liebet/ so nimmt er auch an denen ihnen zu handen stossenden Unglücks Fällen und incommoditäten einen sehr geringen Antheil. Hingegen kan er auch nur gantz gewiß dencken / daß er hinwiederum von keiner eintzigen rechtschaffen geliebet werde / denn Liebe kan die Theilung nicht vertragen.

§. 6. Es ist die Galanterie-Liebe in der Welt grand mode. Denn was ist gebräuchlicher / als daß man dem Frauenzimmer allerhand Doceurs vorsagt/ sie mit Di-

scoursen auff eine geschickte Art unterhält/ mit ihnen in der Charte spielet/ ihnen einige Præsente offeriret/ und durch dieses alles sich einige Hochachtung bey ihnen zu Wege bringt/ und auch seinen Estim ihnen declariret. Wer galant leben will/ muß dieses thun/ und wer es nicht thut/ wird vor plump gehalten. Es kan die Galanterie-Liebe statt finden/ wenn man gleich sein Hertz allbereits an eine angefesselt/ weil man die eine vollkommen liebet/ die andern aber nur unvollkommen und so obenhin æstimiret. Geräth man an einen frembden Ort/ wo man sich nicht lange auffzuhalten gedencket in eine grosse Compagnie Frauenzimmer/ so liebt man alle diejenigen/ die etwas liebreiches an sich haben/ weil man aber weiß/ daß man sich an den Orte nicht lange arretiren wird/ so fesselt man sein Hertz nicht an eine sondern man hat vor alle so viel möglich gleiche Passion. Man discouriret bald mit dieser bald wiederum mit einer andern/ man admiriret bald diese/ bald jene/ man bittet sich auch wohl die Erlaubniß bey ihnen aus/ sie zu besuchen, und inzwischen opffert man sich keiner gantz und gar auff.

§. 7. Es ist kein Zweiffel/ daß es auch gradus bey dieser Liebe gebe. Denn iemehr man Vollkommenheiten bey einer Person erblickt/ iemehr Estim wird man auch in seinem Hertzen gegen sie empfinden/ und nimt man

man an einer die grösten Vollkommenheiten wahr/ so wird man auch die gröste Liebe gegen dieselbige bey sich verspühren/ und die Liebe gegen die andern wird immer ab/ und gegen diese zu nehmen.

§. 8. Es producirt diese Liebe in dem Hertzen der Menschen unterschiedene Würckungen. Also urtheilet man von einigen/ die von schöner Gestalt und tugendhaffter Aufführung sind/ bey sich selbst/ du wärest diejenige die ich mir/ wenn es die Umstände leiden wolten/ und das übrige seine Richtigkeit hätte/ entweder zur ehelichen Liebe/ oder doch sonst zu einem vertrauten Freundschaffts-Bündnisse erwehlen wolte. Bey andern aber/ bey denen man findet/ daß ihr humeur mit dem unserigen vollkommen correspondiret / wünschet man nur in einer simplen Freundschafft zu stehen. Von einigen / die von schöner Leibes-Gestalt seyn/ aber keine innerliche gute Qualitæten an sich haben raisoniret man/ daß sie vollkommen wären/ wenn die Köpffe der tugendhafften und qualificirten Dames auf ihren Leibern stünden. Da aber dieses nicht ist/ und gleichwohl ihr äusserliches gutes Ansehen einem ziemlicher massen in die Augen fält / so hat man sich zu hüten/ daß einem nicht bey ihnen verbothene und unrechte Gedancken auffsteigen/ oder man etwas empfinden/ welches man in der compagnie honetten Frauenzimmers sonst nicht zu empfinden pflegt.

§. 9. Es gilt einen bey dieser Liebe gleich/ die Persohnen mögen ledig oder verheyrathet/ alt oder jung/ lasterhafft oder tugendhafft/ reich oder arm/ schön oder heßlich/ nach unsern humeure oder nicht nach denselben seyn/ weil man bey diesen allen bißweilen etwas antrifft / das einem gefält. Jedoch muß dieses alles nicht vereiniget seyn; Denn wenn man eine Person fände/ die alt/ heßlich lasterhafft / und auch sonsten wieder unsern humeur wär/ so wäre der allergeringste estim vor eine so abscheuliche Person so unmöglich/ als die Unmöglichkeit selbst. Man würde Mühe genung haben / wenn man nur der Christlichen Liebe nach eine solche Person lieben solte/ bey der alle Laster eingewurtzelt/und sehr schlechte Hoffnung zur Besserung vorhanden wären/ hingegen ist es nicht gantz unmöglich/ daß wir auch vor eine alte/ heßliche Person Gutheit haben; Ist sie nach unsern Sinn/ so haben wir eine Freundschaffts-Liebe gegen sie/ ist sie aber eben nicht nach unsern Gemüthe gesinnet/ und doch sonst von guten Verstande/ artigen Wesen und feinen comportement, so gehöret diese Neigung zur galanterie-Liebe. Will man es bey solchen nicht Liebe nennen/ sondern Estim und Hochachtung/ so kan ichs geschehen lassen/ und will mit niemand deswegen einen disput anfangen/ weil ein anderer die Wörter so wohl als

ich

ich nach seinem Gefallen nehmen / erklähren und gebrauchen kan. Ich nenne es inzwischen Liebe / sintemahl die differenz zwischen Liebe / Estim und Hochachtung ohnedem über die massen subtil ist.

§. 10. Wenn wir etwas an einer Person erblicken / das uns anständig und gefällig ist / so lieben wir dieselbige / und dasjenige / was sonst in der Erklährung der Liebe enthalten / wird auch bey ihr appliciret / nur daß bey einer Sorte der Liebe immer eine stärckere oder schwächere Art derselben ist / denn bey der andern. Man findet auch dieses bey den Personen / die wir der galanterie-Liebe nach estimiren. Man erfreuet sich über ihr Glück / betrübet sich über ihr Unglück / da einem hingegen dieses bey andern Leuten gantz indifferent ist / höret man von denen / die man der galanterie-Liebe nach estimiret, eine erfreuliche Zeitung / so heist es; das ist mir doch lieb / dergleichen zu vernehmen / hingegen wenn man von andern / mit denen man in einer guten Vertraulichkeit stehet / eine avantageuse Nachricht erfähret / sagt man / das ist mir doch hertzlich lieb / ich erfreue mich von grund meiner Seelen hierüber. Estimiret man eine Person auf die allerinnigste Art / als wie bey der wahren ehelichen oder Vertraulichkeits-Liebe / so exprimiret man auch seine Freude bey dergleichen Fällen mit andern

Worten/ man sagt: Das ist mir die allergröste Freude von der gantzen Welt/ wenn mir gleich iemand tausend Thaler geschencket hätte/ es wäre mir nicht so lieb als diese Nachricht/ man weiß nicht/ was man vor Frölichkeit thun soll: Die Leute spühren aus allen actionen die Freude/ die man im Hertzen empfindet. Gleicher Gestalt nimt man auch an der Betrübniß derjenigen Personen/ durch den Unterschied der Liebe/ auf eine diverse Art Antheil. Höret man von denen/ die man einigermassen/ und etwan nur der galanterie-Liebe nach estimiret/ ein Unglück/ so sagt man/ das ist mir doch leid/ hingegen in Ansehung der andern/ gegen die die Liebe weit stärcker ist/ drücket man seine Betrübniß auf eine weit empfindlichere Art aus: Die Leute können einen gleich an den Augen ansehen/ daß einen etwas fehlet/ man ist so betrübt/ daß man fast weder davor essen noch trincken/ noch schlaffen kan. Jn übrigen sucht man auch Gelegenheit denen Persohnen/ die man der galanterie-Liebe nach estimiret/ allerhand Gutthaten zu bezeugen/ allein sie sind nicht so wichtig/ als die/ die man denen andern/ welche man hertzlicher liebet/ erweiset/ bey diesen thut man was man kan/ man giebt alles/ was man im Leib und Leben hat/ und wann es hinter zehen Schlössern stöcke/ wie man zu reden pfleget/ müste es her-

heraus. Man bemühet sich auch ihnen zu Gefallen zu seyn/ sich ihnen zu conformiren/ nicht leichtlich etwas so ihnen zu wieder zu reden und vorzunehmen / man braucht aber doch nicht die præcaution und Vorsichtigkeit die man bey diesen anzuwenden pflegt / u. s. w. Diesemnach siehet man hieraus/ daß die galanterie-Liebe eine vollkommene Liebe ist / in Ansehung der Stücke/ die zu derselben erfordert werden/ ob gleich nicht in Ansehung der Grade. Das ist/ man ist denen bey der galanterie-Liebe nicht mit solcher Begierde/ mit solchen Verlangen und attachement ergeben/ denn den andern/ die man mit grössern chaleur liebt.

§. 11. Will man etwan dieses alles bloß zu der Christlichen Liebe referiren/ so verneine ich solches/ denn bey der Christlichen Liebe solte man der göttlichen intention nach ein weit mehrers thun / denn man bey dieser zu thun pflegt; Man solte/ wenn man seinen Nächsten in Gefahr sähe/ auch wohl die Helffte seines Vermögens darumgeben/ um ihn daraus zu erretten; Dis thut man aber nicht bey der galanterie-Liebe. Hingegen thut man bey der Christlichen / gegen unsern Nächsten ohne Unterscheid wegen der Boßheit unsers Hertzens noch ein weit geringers / denn wir bey der galanterie-Liebe erweisen. Man kan solches auch nicht eine blosse Bekannt-

schafft

schafft nennen/ denn diese muß vorhergehen/ und jene folget darauf. Diese ist die Ursache/ und jenes die Würckung/ was ich nicht kenne/ kan ich auch nicht lieben/ und nachdem man eine Person mehr und mehr kennen lernet/ nachdem nimt auch die Liebe mehr zu oder ab. Bißweilen hat man von Leuten / die man nicht recht kennet / eine bessere/ manchmahl auch eine schlimmere opinion, denn der Wahrheit gemäß ist. Bey den Personen gleichen Geschlechts heist dieses/ was wir in Ansehung der Personen ungleichen Geschlechts eine galanterie-Liebe nennen / eine simple Freundschafft / und solche Personen heissen etwan schlecht weg/ gute Freunde/ da hingegen die andern/ die durch lange Zeit/ viele Proben/ und egalité der humeure eine Vertraulichkeit mit einander geschlossen/ vertraute Freunde/ oder hertzens-Freunde genennet werden.

Das andere Capitel.

Von unterschiedenen besondern Würckungen der galanterie-Liebe.

§. I.

Indem sie eine unvollkommene Liebe ist/ und man sich gleich zu Anfang vorsetzet/ vor alles Frauenzimmer eine egale

Pas-

Passion zu haben/ und sich an keine eintzige allein zu attachiren/ so erkennet man hieraus/ daß die jalousie, in eigentlichen Verstande hiebey nicht statt finde. Jedoch gehet es bißweilen an/ daß man einige der jalousie gleiche Empfindung bey sich spüret. Z. E. Man kömt in eine grosse Gesellschafft/ wo allerhand schön und jung Frauenzimmer beysammen ist/ man siehet eine/ vor die man einige besondere Hochachtung hat/ und mit der man gerne bekandt seyn/ und ihr einige declaration thun will/ von der man auch noch nicht weiß/ wie sie sich gegen uns bezeugen werde; Wenn man aber mercket/ daß ein anderer Cour bey ihr macht/ und uns an einer weitern Connoissance hinderlich ist/ wird es uns verdriessen/ daß wir hierinnen unsern Zweck nicht erreichen können/ zumahl wo wir sehen/ daß der andere eine bessere mine von ihr bekomt/ denn wir. Hierbey fragt sichs/ ob es wohl in unsern Willkühr stehe/ ein Frauenzimmer zu lieben/ oder nicht? Ich halte nicht. Denn ob sich gleich mancher vorsetzet/ sich der Liebe nicht gefangen zu geben/ so werden doch die wenigsten bey Erblickung eines schönen und qualificirten Frauenzimmers denjenigen Trieb/ so sie empfinden/ resistiren können/ und ist nicht ein iedweder zu allen Zeiten geschickt/ die Idée einer Schönheit in seiner Seelen so auszulöschen/ daß sie nicht manchmahl wieder zum

Vor-

Beschaffenheit ihres Humeurs, daß man her-nach weiß was sie gerne höret / und wovon man etwan reden soll.

§. 3. Die Enteriens der Galanterie und der andern Vertraulichkeits-Liebe / sind gantz von einander unterschieden. Denn bey dieser sucht man alles zu seinen Vortheil anzuwenden / um ihr Hertz zu gewinnen/ und auff die Liebe zu appliciren. Hingegen bey jener ist man zu frieden / wenn man nur vor einen qualificirten Menschen passiret/ und dasjenige in acht nimmt / was der Wohlstand zu erfordern pflegt. Bey dieser verlangt man eine reciproque Liebe / aber bey jener nur eine reciproque Höflich-keit. Manchmahl leiten dergleichen Di-scourse einiger maaßen aus der Liebe ihren Ursprun/g bißweilen aber rühren sie nur aus den Wohlstande her/ und man erzeigt eini-gen Dames Höflichkeit/ denen man doch über die maaßen gehäßig ist/ und welchen man lieber ich weiß nicht was anders anthäte.

§. 5. Wie die Gespräche bey der Galan-terie-Liebe eingerichtet/ so sind auch die Brie-fe abgefast/ die man an sie schreibet / und in Frantzöschen Letters galantes genennt wer-den/ wiewohl man auch die/ so etwas ver-liebter geschrieben/ so benennet. Der In-halt solcher Brieffe betrifft meistens indiffe-rente Sachen / die man um die Leserin zu diver-

divertiren mit einem artigen tour, und lustigen Reflectionen vorstelt. Man bemühet sich unterschiedene neue Sachen ihr zuberichten/ man schickt ihr zum Spaß kleine Præsente/ die nicht viel importiren/ man mischet von Liebes-Sachen wenig oder gar nichts mit ein/ man mocquiret sich auch wohl gar über unterschiedene Liebes-Affairen und Thorheiten der Verliebten/ man erinnert sie allerhand artiger avanturen u. s. w. Bey diesen Schreiben ist man zufrieden/ wenn sie unsere Brieffe loben/ und uns vor mannirlich halten/ man vergnügt sich mit einer Antwort die nur höflich ist/ und bezeuget/ daß unser Brieff ihr nicht entgegen gewesen. Die Liebes-Brieffe sind gantz anders eingerichtet. Denn da zielet alles auf die Liebe u. mengt man gleich bißweilen andere Sachen mit unter/ so geschicht es entweder gar spahrsam / oder doch nur zu Anfange/ daß man sich dadurch zu einer intimen Freundschafft einen Weg bähne / und nicht gleich zu erst eine so grosse Freyheit bezeuge. Man hat nicht nöthig der gleichen Brieffe mit Chifren und Caracteren zu schreiben/ oder sie geheimen / vertrauten und verschwiegenen Personen zur Bestellung anzuvertrauen/ sondern es gilt uns gleich/ es mag solche überbringen und lesen wer nur will/ weil der Inhalt derselben eben nichts geheimes in sich fast. In übrigen kan man von

allen diesen / so wohl in Ansehung der Discourse als der Brieffe / keine gewisse Regeln geben / sondern dieses dependiret meistentheils von den natürlichen talent, so einer besitzet / und darinnen er vor den andern einen Vorzug hat. In den Brieffen von dergleichen Art excelliren sonderlich die Frantzosen / und haben wir von unsern Teutschen noch wenig dergleichen auffzuweisen. Herr Benjamin Neukirch wäre capable solche zu schreiben.

§. 5. Die Visiten werden bey der Galanterie-Liebe nach Gelegenheit der Umstände spahrsamer und fleißiger abgeleget / denn bey der Liebe der Verliebten. Spahrsamer / weil die Liebe eben nicht so gar starck / einen an ihren Besuch eben nicht so gar viel gelegen ist / und man also seine Commodität in acht nimmt. Fleißiger / indem man eher Gelegenheit hat sie zu besuchen / denn die Leute wissen / daß man nichts anders intendiret / als nur einen Zeitvertreib zu haben / Conversation zu pflegen / und aus Höflichkeit seine Schuldigkeit zu bezeugen. Ihre Anverwandten werden dergleichen Visiten uns eher erlauben / und wenigern soupcon von uns haben / als wenn sie aus unterschiedenen Umständen vermuthen / daß man auf diejenige Person / bey der wir die Visite abstatten / eine sehr grosse Affection geworffen / und eine und

andere ihnen unanständige Suiten hieraus besorgen. Zu den Urtheilen von den Personen/ die wir der Galanterie-Liebe nach æstimiren/ wird man freyer seyn als bey denen/ gegen die wir eine hertzliche und innigliche Liebe tragen; iedoch muß man sich auch hierbey in acht nehmen / daß man nicht durch ein allzu frey raisonement den Respect , so man den Dames schuldig ist / verletzen möge. Daß die Proben bey der Galanterie-Liebe wegfallen/ wird ein ieder gar leicht begreiffen / denn diese werden nur vorgenommen/ um zusehen/ ob die andere Person auch vollkommen Estim vor uns habe. Hingegen bey dieser sind wir zu frieden/ wenn uns nur die andere Person solche Höflichkeit erzeiget/ als sie wohl schuldig ist/ und sie andern unsers Standes und unserer Condition zu erweisen pflegt / und wenn wir spühren/ daß wir solchen Personen nicht zu wieder sind. Gleichwie wir denen Dames bey dieser Liebe eben keinen sonderlichen Vorzug gönnen / also werden wir uns auch nicht durch offtere und kostbahre Præsente bey ihnen zu recommandiren suchen. Die Rendes Vous können alle Orten abgeben/ wo man Gelegenheit hat/ einander zu sprechen/ und wird es einen gleich gelten/ ob andere Leute Zuhörer unserer Discourse sind / oder ob wir alleine mit ihnen zu conversiren Gelegenheit haben. Das übrige worinnen den weitern Umständen

nach die Galanterie-Liebe von der andern unterschieden / will den eigenen Nachsinnen des geneigten Lesers überlassen.

§. 6. Zur Galanterie-Liebe und deren Unterhaltung gehören Leute / die Verstand haben/ und zu leben wissen / denn sonst werden sie entweder bald in malhonette Handlungen verfallen / oder einander abandoniren / und ihr Umgang wird sehr sterile seyn. Sie hat statt gegen die Personen höhern/ gleichen und geringern Standes/ iedoch muß man sich in acht nehmen / daß man in der Conversation mit Dames von höhern Stande nicht den ihnen gehörigen Respect verletze/ oder sich mit denen geringern allzusehr familiarisire.

Das 3. Capitel.

Von der Klugheit sich in Frauenzimmer-Compagnien vernünfftig auffzuführen.

§. I.

Ist man in Frauenzimmer Gesellschafft wo mehr Dames denn Manns Personen/ so muß man nicht stets/ daferne man nicht seine gegründeten raisons hat, warum man mit einer allein auff eine vertraute

Art

Art umgehet/ ein eintzig Frauenzimmer mit Discoursen unterhalten / sonder mit allen Dames etwas discouriren. Denn sonst erweiset man hierdurch entweder/ als ob man sich in diese Dame sterblich verliebet/ und macht sich ridicul , oder als ob man die andern geringe und unwürdig achte mit ihnen umzugehen/ auch ihnen nicht zutraue/ daß sie geschickt seyn solten uns zu antworten / und in der Conversation Satisfaction zu leisten. Eine solche Auffführung würde einen die Jalousie der gantzen Frauenzimmer Compagnie zuziehen. Einige junge Leute die in der Welt noch nicht recht zu leben wissen / addressiren sich so fort an diejenigen / die etwan das beste exterieur haben / und conversiren allezeit mit diesen/ die übrigen aber negligiren sie/ und lassen sie gehen. Hingegen ein anderer der Conduite hat/ sucht sich so auffzuführen/ daß er bey allen Dames eine universelle approbation hat. Ist die Zahl der Cavaliers und Dames, als wie in bunten Reihen gleich eingetheilet/ so läst es übel / wenn einer sein ihm assignirtes Frauenzimmer abandoniret/ und sich zu einer andern macht. Es giebt einer hiedurch seinen Frauenzimmer/ die Geringachtung gar deutlich zu verstehen. In übrigen würde auch dem Wohlstand gar sehr zu wieder seyn/ wenn man sähe/ daß ein andrer ein Frauenzimmer entretenirte/ und man

wolte hingehen/ und sie von des andern Compagnie gleichsam abreissen.

§. 2. Ob man gleich/ wie in vorhergehenden §. gemeldet worden/ dahin zu sehen hat/ daß man den Frauenzimmer in der Conversation so viel als möglich egal begegne/ so muß man doch in acht nehmen/ daß man denen Dames, die die andern an Stande und caracteres übertreffen/ die meiste Höfflichkeit erzeige/ und daferne es die Umstände leiden wollen/ sie zu erst anrede/ und auch an meisten mit discoursen unterhält; es mag nun denen andern/ die nicht so vornehm sind/ gefallen/ oder nicht/ so ist doch solches nicht zu ändern/ indem der Wohlstand und die Klugheit dieses erfordert. Jedoch muß die Ungleichheit des Vermögens keine distinction zu wege bringen. Es ist eine seltzame Conduite einiger Leute/ die hierinnen einigen Unterscheid machen/ und diejenigen Dames, die nicht so reich sind/ als die andern/ ob sie schon sonst am Stande äuserlichen und innerlichen qualitæten den übrigen gleichen/ an ihnen noch wohl gar den Vorzug streitig machen/ geringer tractiren. Also siehet man offters/ daß die Reichsten zu erst bey den Bällen zum Tantzen aufgezogen/ am meisten von den Cavaliers entreteniret werden und zum Spielen invitiret/ an die Tafeln oben angesetzt/ und andern Vorzug ihnen von den andern gegönnet wird. Gleich

wie

wie aber solches eine ungegründete opinion ist/ also werden die Reichen nur hierdurch in ihrem Hochmuth gestärcket/ die andern aber wegen solcher Geringhaltung chagriniret und betrübet.

§. 3. Wer so viel contenance über sich hat/ den wolt ich rathen/ daß er sich an die ältesten und heßlichsten Dames aus der Compagnie mache/ und mit ihnen conversiren solte/ und hingegen die von sonderbahrer Schönheit seyn/ andern überlassen. Es würde mancher durch solche Politique sich bey einigen Frauenzimmer zu einer genauen Bekanntschafft eher einen Weg bähnen / als wenn er noch so ein groß empressement bezeugte um sie zu seyn/ und ihre conversation stets zu genüssen. In übrigen nehme man sich bey einer so grossen Compagnie in Discoursen in acht/ daß man nicht etwas sage/ welches eine von den Dames auf sich ziehen könte. Denn man würde hierdurch bey denjenigen / die etwas empfindlich sind / gewaltig verhaßt werden/ und kan man in diesen Stücke nicht vorsichtig genung seyn. Ist eine in der Gesellschafft vor die man eine besondere Hochachtung hat/ und mit der man auf eine vertraute Art bekandt ist/ so lasse man sich in geringsten nichts mercken/ daß man sie estimire, sonst würde man sich bey derselbigen Person schlecht recommandiren. Man hüte sich einigen Da-

mes zu gleich einige declaration d' amour zu thun/ denn wenn sie es einander wieder sagten/ und sie sähen/ daß man mit seiner Erklährung so facil wäre/ würde man sich ziemlich bey ihnen ridicul machen.

§. 4. Da es öffters zu geschehen pfleget/ daß diejenigen Dames, so die geringsten und untersten in der Compagnie sind/ von den andern negligiret werden/ so thut man wohl/ wenn man sich in diesem Falle auch an dieselbigen addressiret/ und sie mit discoursen unterhält. Man erweiset hierdurch sein Christliches Gemüthe/ und daß man die conduite habe allem Frauenzimmer gleich durch Respect zu bezeugen/ man thut dem Wirth/oder denjenigen der eine solche assemblée veranlast/ einen Gefallen/ als dessen intention dahin gehet/ daß die gantze compagnie satisfait seyn möge/ und obligiret die Dames. Wenn bey bunten Reihen/ oder sonst die Nahmen der Dames auf billets ausgetheilet werden/ und man kein Frauenzimmer bekant/ weil etwan mehr Cavalliers denn Dames vorhanden/ so sey man nicht deswegen verdrüßlich/ wie einige misantropes zu thun pflegen/ sondern gedencke/ daß dieses ein accident sey/ so einem andern aus der Gesellschafft auch hätte begegnen können. Spühret man aber/ daß solches zu unserer Verachtung mit Fleiß geschehen/ so ist es besser die compagnie zu verlassen/

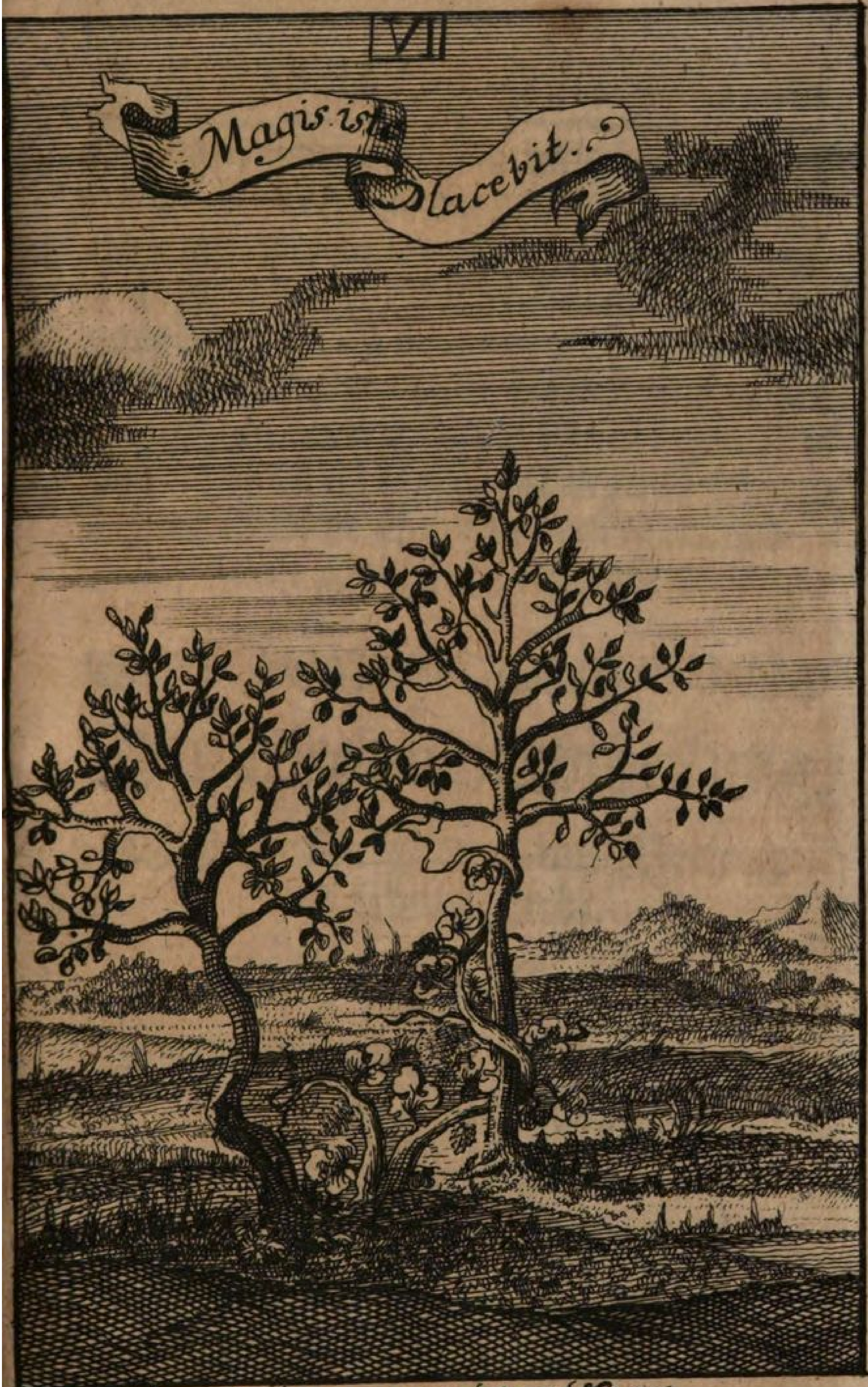

Beÿde Liebt er von Natur,
Doch umschlingt er diesen nur.

sen/ denn unvergnügt und verdrüßlich sich bey derselbigen aufzuhalten. Es könten hierbey noch unterschiedene maximen gegeben werden; weil sich aber solche eher aus dem Umgange politer und qualificirter Leute/ auf den Bällen/ vornehmen assembléen und an den Höfen/ denn aus Büchern lernen lassen / so will ich einen ieden/ der Gelegenheit hierzu hat/ in solche Schulen verweisen/ und diese Abtheilung beschlüssen.

Der Sechsten Abtheilung.

Von der Socialitæts- und Vertraulichkeits-Liebe.

Das erste Capitel.

Von der Socialitæts- und Vertraulichkeits-Liebe überhaupt.

§. I.

WIr treffen bißweilen Leute von sonderbahrer Gottesfurcht / Tugend/ Verstand und angenehmē Leibes-Gestalt an. Dieselbigen Personen charmiren uns vollkommen/ wir spühren/ daß wir sie auf

die vollkommenste Art estimiren. Untersuchen wir nun die Absicht unsers estims und Neigung gegen sie/ so finden wir/ daß solches weder eine eheliche noch malhonette Liebe sey/ sondern eine gantz besondere sorte constituire. Die eheliche Liebe ist es nicht / weil uns allerhand Hindernisse in Wege stehen / warum wir zu derselbigen nicht schreiten können. Die Huren-Liebe auch nicht/ indem Christliche und tugendhaffte Gemüther billich davor abhorriren / die Schnödigkeit und Schädlichkeit derselben sich sattsam vorstellen/und die Personen viel zu pretieus und werth achten/ als daß sie aus Antrieb solcher unreinen und unkeuschen Begierden sie lieben solten. Judiciren wir nun/ daß dieselben ohne einige interessirte Absicht eine gleiche affection gegen uns erweisen/ so entspringet hieraus eine eigene Sorte der Liebe/die ich socialitæts oder Vertraulichkeits-Liebe zu nennen pflege.

§. 2. Ich nenne sie socialitæts-Liebe/ weil die vornehmste Absicht eines Verliebten darinnen bestehet/ daß er in ihrer Gesellschafft sey/ und eine Gehülfin an ihr haben will/ eine Gehülfin in Hauswesen / eine Gehülfin in Freude und Glücke/ die mit Antheil daran nimmt/ und die Freude vermehret/ eine Gehülfin in Creutz und Unglück/ die einen Theil der Sorgen mit tragen hilfft. u. s. w. Weil ohnedem ein ieder Mensch zur Socialitæt erschaf-

schaffen/ und vornehmlich das weibliche Geschlecht von dem allweisen Schöpffer/ den männlichen zur Gehülffschafft destiniret ist / da es heist : Es ist nicht gut / daß der Mensche alleine sey/ ich will ihm eine Gehülfin machen / die um ihn sey/ so ist ein solch Bündniß in dem göttlichen und natürlichen Rechte gantz wohl fundiret. Will man es eine Freundschaffts-Liebe nennen/ so hab ich endlich auch nichts darwieder einzuwenden/ nur muß man eine weit hertzlichere und vertrautere Freundschafft/ denn bey der ordinairen zu seyn pfleget/ darunter verstehen/ indem dieselbigen in vielen Stücken von ihr differiret. Ich nenne sie auch selbst hin und wieder die Vertraulichkeits-Liebe. Es hat zwar die Socialitæt immer bey einer Sorte mehr statt/ denn bey der andern/ wie wir hernach im andern Capitel hören werden. Ich sehe aber hier auf die vornehmste Sorte wie ein paar Verliebte ihr Bündniß einrichten sollen und wollen/ nicht etwan wie sie solches wegen unterschiedener darbey vorfallenden Hindernisse aus Noth disponiren und heimlich tractiren müssen.

§. 3. Es ist also die Socialitæts-Liebe/ wenn zwey Christliche/ verständige und tugendhafte Personen die nicht Gelegenheit haben einander zu heyrathen/ nachdem sie ihre humeurs ausgeforschet und gefunden/ daß ihre Gemüther

ther ihnen anständig und conform sind/ sich entschliessen aus Antrieb ihrer Leibes- und Gemüths-Gaben einander entweder lebenslang oder nur auf eine gewisse Zeit auf eine vor GOtt zuläßige und vor der erbahren Welt zu verantwortende Art zu lieben/ alles ausser den Gebrauch ihrer Leiber gemeinschafftlich zu haben/ einander in allen und jeden zu assistiren/ sich über ihr gemeinschafftlich Glück zu erfreuen/ über ihr gemeinschafftlich Unglück zu betrüben/ alles einander zu klagen und zu entdecken/ und alles Gute von einander zu urtheilen. Es ist am besten/ daß ein solcher Contract schrifftlich aufgesetzt werde/ nicht zwar deswegen/ als ob er mehrere Krafft hätte/ oder daß daraus/ wenn er schrifftlich aufgezeichnet/ von dem einen Theile vor der Obrigkeit eine Klage angestelt werden könte/ welches freylich wohl nicht angehen könte/ sondern daß in denselben alles deutlicher und specifiquer ausgedrucket würde/ wie sich ein Theil gegen den andern bezeugen soll/ damit sich der andere desto besser darnach richten. Auf die Art können beyderseits Contrahenten einander dasjenige/ was ihre Pflicht erfordert/ besser vor Augen stellen/ und den andern Theile/ wenn er dasjenige/ so wohl bedächtig/ und mit guter Uberlegung/ ohne Zwang/ und mit seiner Genehmhaltung und consens geschlossen worden/ brechen wolte/

zu

zu Gemüthe führen/auch den Bundbrüchigen hernach vorstellen/ daß er sich über nichts zu beschwehren habe/ wenn der andere von seiner obligation auch nachläst/ weil er den Anfang zu brechung des Bündnisses gemacht/ und Pflicht und liebloß gehandelt.

§. 4. Es ist ein solch Bündniß unter ein paar ledigen Personen in geringsten nicht wieder die Ehrbarkeit/ den Wohlstand und die Verordnung göttlicher und weltlicher Rechte. Denn es wird nur die christliche von den Schöpffer ohne dem anbefohlene Liebe desto mehr confirmiret / und durch den beyden Personen eingepflantzeten Trieb der Liebe/ der eben nicht allezeit auff die Vereinigung der Leiber zielet / gestärcket. Er fordert nicht die christliche Liebe, daß wir uns über unsers Nächsten Glück hertzlich erfreuen/ über sein Unglück betrüben/uñ ihm in allen Nöthen beyspringen/ alles beste von ihm urtheilen/ und auffrichtig gegen ihm gesinnet seyn sollen? Dieses alles geschicht aber bey den Socialitäts-Bündniß. Kan nun dasjenige was GOTT ohne Unterscheid allen Menschen anbefahlen/nicht auch unter Personen ungleichen Geschlechts/und unter denen die von Jahren jung und mit guten Leibes- und Gemüths-Gaben von GOtt ausgezieret sind/ statt finden? Kan dasjenige/ was bey andern erlaubet/ ja befohlen ist / bey jungen

Leu-

Leuten ungleichen Geschlechts wohl zur Sünde werden? So verkehret sind die Urtheile der Menschen/ daß sie überhaupt dasjenige/ was bey vielen Menschen wegen der List des Satans/ und der Boßheit unsers eigenen Hertzens zur Sünde wird/ allezeit vor unrecht und gottloß halten wollen. Vielleicht sagest du der christlichen Liebe nach müssen wir alle Menschen lieben; Wohl/ wir müssen aber alles in der heiligen Schrifft nach der gesunden Vernunfft erklähren/ sonst werden allerhand absurditäten herauskommen/ die denen göttlichen Eigenschafften schnur stracks zuwieder sind. Es werden die göttlichen Befehle/ da wir unsern Nächsten als uns selbst/ lieben sollen/ nimmermehr in ihre Erfüllung gehen/ und die Regul unsers Heilandes da er sagt: **Was du wilst/ das dir die Leute thun sollen/ das thu ihnen auch**/ ihren Zweck nicht erreichen/ wenn wir allen Leuten/ die uns vorkommen/ ohne Unterscheid in einen reichen Maaße Liebe und Wohlthat erzeigen sollen. Es ist uns nicht verwehret nach denen vorfallenden Umständen und unsern Neigungen nach gewisse Personen auszulesen/ denen wir mehrere und grössere Wohlthaten erweisen/ denn denen andern. Und ob wir gleich verbunden sind/ allen Menschen gutes zuthun und gutes zu wünschen/ so ist uns doch erlaubet gegen besondere

Personen eine besondere Liebe spühren zu lassen. Und ferner ist denn die Freundschafts-Liebe irgends wo verbothen/kan deñ dieselbe nicht so wohl unter Personen ungleichen denn gleichen Geschlecht statt finden? Ist deñ die Conformität des Humeurs die unter Personen einerley Geschlechts die beste und tauerhafftigste Freundschafft zu Wege bringen kan/ nicht auch vermögend/ solche unter Manns und Weibes-Personen zu würcken? Zudem so versprechen ja ein paar solche contrahenten in ihren Bündniß einander nichts anders/ als worzu sie ohne dem bereits als Christen verbunden sind/ dergleichen zu thun und zu lassen. Es wird nur diejenige Obligation, die unser HErr GOTT ihnen aufferleget/ und die sie verbündlich macht durch eine menschliche Absicht noch mehr verknüpffet und verriegelt. GOtt befiehlet alle Gelegenheit zur Unkeuschheit und zur Sünde zu evitiren/ die beyden contrahenten prætentiren auch von einander/ daß sie alle malhonette und verdächtige Oerter und Personen fliehen sollen/ GOtt gebeut allen bösen Schein zu meiden/ die contrahenten verlangen auch daß sie durch eine unanständige Aufführung einander nicht zu allerhand ungleichen Urtheilen Gelegenheit geben. Das übrige was sie sich versprochen/stehet in ihren Kräfften/uñ sind an und vor sich selbst indifferente Dinge/ die sie

in Ansehung gegen GOtt thun oder lassen können. Das meiste hat bey diesen Pacto aus der christlichen und Freundschaffts-Liebe seinen Ursprung. Jngleichen kömmt auch nichts darbey vor/ daß den weltlichen Verordnungen zu wieder seyn solte. Denn die Obrigkeiten lassen einen ieden hierinnen billig ihre Freyheiten/ und können und wollen nicht verbiethen/ daß man mit einer Person gleichen oder ungleichen Geschlechts eine vertraute Freundschafft schliesse auff eine solche Art/ daß man andere nicht scandalisire/ noch die Socialität turbire.

§. 5. Es kömmt bey der Socialitäts-Liebe alles darauff an/ daß man eine Person honettement liebe. Will man aber dahinter kommen/ so muß man untersuchen, ob man wohl ein solch Frauenzimmer / wenn es die Umstände zuliessen / heyrathen wolte/ und ob man sich auch dieses / wenn die Umstände aus den Wege geräumet seyn solten / noch zu thun vorbehält. Findet man dieses nicht bey sich/ so ist die Liebe gewiß nicht vollkommen rein/ sondern incliniret einiger maaßen zur Unkeuschheit. Es muß aber solcher Trieb beständig/ und nicht nur etwan auff eine kurtze Zeit eingerichtet seyn/ daß man eine Person zu Anfang honettemens liebet/ hernach aber wenn sich die Passion alteriret / auff malhonette Dinge verfält. Ferner muß man sich

vor-

vorstellen / ob man die Person noch æstimiren wolte / wenn sie in die abscheulichste Kranckheit verfiele / daß sie das heßlichste Ansehen von der Welt bekäme / und kein Mensch sie gerne ansehen / geschweige denn mit ihr umgehen würde. Nun glaub ich wohl / daß es leichter sey sich eine Vorstellung hievon zu machen / und die Possibilität der Beständigkeit dieser Liebe bey solchen Umständen seiner Phantasie zu repræsentiren / deñ es in der That selbst auszuüben / und in Praxi zu erweisen. Doch halt ich / daß man sich hievon ziemlich deutliche und lebhaffte Ideen machen kan / und man vielleicht bey den allerwenigsten / wenn man an ihren miserablen Zustand gedencket / diesen Estim bey sich finden wird. Es kömmt auch in diesem Stücke eine solche Liebe mit der ehelichen überein / und wer sich hierzu resolviret / muß sich auff diese Fälle / die er als möglich vor sich siehet / gefast machen / denn sonst / wenn man eine Person im Leide zu verlassen gedencket / ist es mehr ein fleischlicher und viehischer Trieb / denn eine beständige und wahre Liebe. Man muß sich prüffen / ob man wohl der Person zu Gefallen die allergrösten Incommoditäten und Verdrießlichkeiten / wenn man nur ihren Zustand dadurch verbessern könte / leiden / und sich zu allen und ieden möglichen Proben / die sie nur von uns verlangeten / ob sie uns gleich höchst

schwehr ankommen würden/ verstehen wolte. Denn/ wenn man sich nicht zu allen und jeden Proben entschliest / so glaub ich nicht/ daß die Liebe recht starck und honet sey. Man muß sich erforschen / ob man ihr auch alsdenn noch Estim bezeugen wolt / wenn man gleich einigen fleischlichen Trieb bey sich fühlet/ und gewiß wüste/ daß man die Intention die bösen Begierden zu erfüllen nimmermehr bey ihr erreichen würde. Man muß sehen/ ob man sie abwesende zu zwey drey Jahren eben so beständig liebet/ als gegenwärtig/ und inzwischen gar keine Gelegenheit sucht mit andern Personen ungleichen Geschlechts auff eine ungezienende Art umzugehen/ u. s. w.

§. 6. Man muß aber bey diesen allen die flüchtigen und auffsteigenden Lüste von einem beständigen Vorsatze wohl von einander unterscheiden. Denn gleichwie kein Mensch zufinden/ in dem/ wenn er auch noch so keusch seyn/ und eine Weibes-Person noch so honet æstimiren solte/ nicht bißweilen allerhand unreine Gedancken existirten / so schadet doch dieses alles einen tugendhafften Commerce nicht / denn sonst wäre gar keine reine Liebe in der Welt anzutreffen. Es sind solche flüchtige Gedancken wegen der Erbsünde und anklebenden menschlichen Schwachheiten auch gar öffters mit den ehrlichsten Liebes-

Bündnissen verknüpffet. So wenig man bey seiner grösten Andacht/ und den heiligsten Handlungen den abscheulichsten Gedancken/ die einem bißweilen auffsteigen/ verwehren kan/ so wenig kan man auch allezeit denen unkeuschen Ideen bey einer tugendhafften Liebe resistiren. So wenig aber jene die heiligsten Handlungen hindern / so wenig thun auch diese der Keuschheit Abbruch/ nur muß man sich nicht an solchen belustigen und darbey stehen bleiben/ sondern es muß einen verdriessen daß sie in uns excitiret worden/und man muß ihnen so viel als nur möglich Wiederstand thun. Dieses ist die marque einer honetten Liebe / hingegen bey einen unkeuschen Commerce werden einen nicht bißweilen unreine Gedancken auffsteigen / sondern man wird/ wenn man sich untersucht / einen stetswährenden Vorsatz haben / diejenige Person/ die man liebt/ oder zu lieben vermeynt/ zu seinen unkeuschen Willen zu bringen/ und siehet man daß man diesen Zweck nicht bey ihr erreicht/ so wird man sie hernach abandoniren / und sich keine weitere Ungelegenheit mehr um sie machen.

§. 7. Es ist unsere Socialitäts Liebe von denen übrigen Sorten in unterschiedenen Stücken unterschieden. Sie differiret von der christlichen / ob sie gleich auch in vielen Stücken mit derselben übereinkömt/ wie wir

in vorhergehenden gezeiget. (I.) Der Absicht nach. Bey der christlichen Liebe siehet man weder auff das äusserliche Ansehen der Personen noch auff deren innerliche Beschaffenheit insonderheit / sondern lediglich auf den göttlichen Befehl/ weil wir unsern Gewissen nach verbunden sind / unsern Nächsten zu lieben / hierbey aber sehen wir auff deren exterieur und interieur zugleich. (II.) Der Würckung nach. Diese ist viel stärcker und vollkommener denn die christliche / weil wir es bey dieser/ wegen der uns angebohrnen menschlichen Schwachheit/ zu keiner solchen Vollkommenheit bringen können/ daß wir an den guten und bösen/ so unsern Nächsten ohne Unterscheid betrifft / einem so grossen Antheil nehmen / und es uns so empfindlich rühren solte. Wir werden auch nicht so willig seyn unsern Nächsten in einem so reichen Maaß mit Wohlthaten zu überschütten/ denn bey dergleichen Vertraulichkeits Bündnisse. Zudem so ist auch unmöglich vielen Personen/ die Gutthaten zuerweisen/ die wir einer erzeigen können/ und wir sind auch eben nicht verbunden / bey der christlichen Liebe den Leuten solche grosse und eclatante Wohlthaten geniessen zulassen. (III.) Bey der christlichen Liebe müssen wir unsern Nächsten gutes thun / er mag es nun verdienen oder nicht/ reciprociren oder nicht/ hingegen bey dieser siehet man insonderheit/

daß

daß die Person auch solchen Estim verdiene/ und uns wiederum æstimire. Wir sehen alle Tage Personen / gegen die wir die christliche Liebe ausüben sollen und können/ aber nicht alle Jahre solche/ die wir der Socialitäts Liebe würdig achteten. Bey der christlichen Liebe braucht es nicht solche Ceremonien/und einer dergleichen Einrichtung/aber bey dieser hat man einer grossen Vorsichtigkeit von nöthen/ und sind unterschiedene Umstände hierbey in Betrachtung zu ziehen. Die christliche ist von unsern HErrn GOTT befohlen/ diese aber/ wenn sie in ihren Schrancken bleibet nur zu gelassen. Jedoch kömt sie darinnen mit ihr überein/ daß die christliche/ wie sie von unsern Herrn GOtt befohlen ist/ und ein Socialitäts Bündniß / auff die Art/ wie ich solches determinire/ eines fast so rar in der Welt ist als das andere.

§. 8. Es ist auch diese Liebe in einigen Stücken von der ehelichen unterschieden. Die eheliche siehet meisten Theils entweder auff die Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts/ oder aber auff die Gehülffleistung und Löschung der Begierden/ und gar selten auff die Gehülffschafft allein. Diese aber hat bloß eine sehr grosse Vertraulichkeit/ eine Vereinigung der Gemüther / und wenn es möglich ist/ eine Hülffleistung zu ihrer Absicht. Bey der Wahl der Personen hat

man eben so grosse Circumspection zu gebrauchen/ als bey der ehelichen/ und die Beschaffenheit der Gemüther in genaue Erwegung zu ziehen. Bey den Heyrathen werden gewisse Personen ernennet / die bey Vollziehung der Ehen gegenwärtig seyn müssen/ wie denn auch der Priester bey diesen negotio eine Haupt-Person abzugeben hat / bey diesen Bündnisse brauchen die beyden contrahirenden Partheyen niemand/ sondern sie vollziehen es selbst untereinander schrifftlich. Die verehelichten Personen können sich ohne sehr wichtige Ursachen und Einwilligung des Consistorii nicht trennen/ denn wenn sie beyderseits gleich in die Trennung willigten/ würde dennoch solches keine Krafft haben. Hingegen bey diesen Bündnisse stehet es in der Contrahenten Gewalt aus denen unter ihnen verglichenen und abgeredten Ursachen die Allianz zu solviren / sich von einander abzusondern/ und entweder anderwerts zu verehelichen/ oder aber die vorige Freyheit wieder zu erwehlen. Bißweilen ist es von den Verlöbnissen die unter einer gewissen Bedingung oder auff eine künfftige Zeit geschlossen werden/ im geringsten nicht unterschieden. Denn es haben manchmahl zwey Personen bey diesen Bündnisse den Vorsatz/ einander zu ehelichen/ wenn nur gewisse

Hin-

Hindernisse zuvoraus aus den Wege geräumet seyn.

§. 9. Von der Freundschafts Liebe ist sie in so weit unterschieden / daß bey dieser die Liebe weit fester und specieller eingerichtet ist / denn bey jener. Bey der Freundschafft siehet man nur auff die Gleichheit der Gemüther / im geringsten nicht auff das äusserliche Ansehen / die Person mag beschaffen seyn wie sie wolle. Bey jener kan man unterschiedene Personen auff eine gleiche Art æstimiren / aber bey dieser ist es unmöglich mehr als eine eintzige zu lieben. Bey jener ist man nicht jalous, wenn man gleich siehet / daß die gute Freundin mit andern Personen unsers Geschlechts vertraut umgehet / und eine Freundschafft mit ihnen schliest / aber bey dieser ist man so eiffersüchtig als bey der ehelichen Liebe / wenn man spühret / daß die Person / mit der wir uns in eine Socialitäts-Allianz eingelassen / andere zugleich hochschätzt. Jene kan auch wohl unter Personen gleichen Geschlechts auffgerichtet werden / diese aber nicht, und was etwan sonst noch vor andere differenzen zwischen der Socialitäts-Liebe und dieser vorkommen möchten. Sie ist auch von der Huren-Liebe abgesondert: Bey dieser betrachtet man bloß das äusserliche Ansehen / und schöne Leibes-Gestallt / ohne zu untersuchen / ob die Person christlich

verständig und tugendhafft sey oder nicht/ bey jener ziehet man das äusserliche Ansehen/ den Verstand/ die tugendhaffte Aufführung und Gleichheit des Humeurs in Consideration. Bey dieser ist der Zweck die Erfüllung der fleischlichen Begierden / bey jener aber die Vereinigung der Gemüther/ und so viel als möglich fleißige conversation und der Umgang mit derselben. Diese ist sündlich und von GOtt verbothen/ jene indifferent, und zuläßig. Bey dieser wird das Gewissen beschwehret/ und das Gemühte beunruhiget/ jene kan ohne Verletzung des Gewissens/ und der Gemüths-Ruhe ausgeübet werden. Bey dieser trifft man täglich Personen an/ die man zu Stillung seiner Begierden tüchtig findet / bey jener aber hat man grosse Mühe / wenn man solche ausfinden will/ die mit unserer Absicht übereinkommen. Bey diesen wird man sich zu schlechten Proben verstehen / oder doch nicht eher/ als biß man in affecte ist/ bey jenen aber resolvirt man sich zu allen und ieden Zeiten/ zu allen und ieden Proben/ die einen vorgelegt werden/ und darbey möglich sind. Bey diesen ist der Estim nach dem Unterschied des affects unterschieden; Bey jenen aber die Liebe allezeit in gleicher Flamme/ und ie reiner und keuscher sie ist/ desto angenehmer und dauerhaffter wird sie auch seyn. Endlich differirt sie auch von

dem

dem Concubinat. Denn bey denſelben ſiehet man auf den Beyſchlaff/ bey jener aber nicht. Jngleichen kan man ſich bey dieſen nach den Meynungen der Vertheidiger des Concubinats eher trennen/ als bey der Socialitæts-Liebe nach meinen principiis. Sie conformirt ſich auch nicht mit der galanterie-Liebe/ denn bey derſelben liebet man unterſchiedene Perſon zugleich/ und keine eintzige recht vollkommen. Bey dieſer aber läſt man ſich in die geheimeſte Vertraulichkeit ein mit einer Perſon.

§. 10. Es iſt zu verwundern/ daß die Herren Theologi und Moraliſten die Lehre von dieſer vertrauteſten Freundſchaffts-Liebe gar nicht tractiren/ und keine ſpeciem mehr denn die eheliche und Huren-Liebe ſtatuiren. Jch glaube/ daß die raiſons hievon folgende ſind. Manche haben ſich eingebildet/ es möchte in der Republic ärgerniß anrichten/ wenn man noch eine Sorte behaupten wolte/ und dieſes principium von vielen gemißbraucht worden/ weil nicht ein iedweder dieſen Unterſcheid faſſen/ und die böſe Welt zum Deckmantel ihrer Boßheit gebrauchen würde/ wenn man dieſe doctrin weitläufftig und ausführlich abhandelte. Einige haben dieſen Unterſchied wohl ſelbſt nicht gewuſt/ und gedacht man könte ein Frauenzimmer auf keine andere Art æſtimiren/ als ſie entweder zu ehelichen/ oder

in Unkeuschheit mit ihr zu leben/ andere sind vielleicht in der Meynung gestanden/ es sey unnöthig noch eine sorte zu constituiren/ weil dieses/ was ich socialitæt-Liebe nenne/ zur Freundschafft gehörete/ einige von denen Herrn Theologis haben vielleicht auch deswegen Bedencken getragen dieses auf die Bahne zu bringen/ weil sie gedacht/ es möchte wohl mancher harter Thaler/ den sie vor die Trauung bekommen/ zurück bleiben/ wenn dieses einreissen solte/ daß eine ledige Manns-Person mit einen ledigen Frauenzimmer auf eine honette Art umgehen/ vergnügt mit ihr leben/ und dennoch nicht den Priester darzu nehmen wolte/ und was etwan sonst vor andere raisons noch mehr seyn könten.

Das andere Capitel.

Von den Requisitis der Personen/ die man sich zur socialitæts-Liebe auslieset.

§. I.

Bey den Persohnen/ die man zur Socialitæts-Liebe tüchtig achten will/ hat man sechserley in Betrachtung zu ziehen/ erstlich daß sie gottesfürchtig/ zum andern Verstand haben/ zum dritten tugend-

hafft seyn/ zum vierten/ ihr exterieur uns anständig/ zum fünfften/ ihr humeur den unserigen conform sey/ zum sechsten/ daß sie auch wieder Gegen-Liebe gegen uns bezeugen. Die Gottesfurcht ist höchst nöthig/ denn wenn beyde Personen nicht gottesfürchtig/ so werden sie in der allergrösten Seelen-Gefahr seyn/ und die grosse und hefftige Liebe die sie gegen einander tragen/ wird sie nicht allein durch anlockung des Satans und Reitzung ihres sündlichen Fleisches und Blutes zu allerhand sündlichen und verbothenen Handlungen antreiben/ sondern es ist auch zu besorgen/ daß sie endlich von der allzugrossen familiaritæt aus der Sünde eine Gewohnheit machen/ die ihnen hernach gantz und gar zur Natur werde. Ich nenne diejenige Person gottesfürchtig/ die nicht allein in den nöthigen Glaubens-Lehren der Christlichen Religion unterrichtet und gegründet ist/ sondern auch das Verlangen hat/ GOtt über alles zu lieben/ zu fürchten/ und durch einen wahren Glauben an ihren Heiland in täglicher Busse seelig zu werden/ ihre Fehler und Schwachheiten täglich bereuet/ nach der Vollkommenheit strebet/ auch den Vorsatz täglich erneuret/ ihren GOtt weder mit Gedancken/ Worten noch Wercken zu beleidigen. Hat eine Person das Verlangen GOtt über alles zu lieben und zu fürchten/ so ist kein Zweiffel/

daß

daß sie ihn um die Regierung des heiligen Geistes hertzlich anflehen wird/ flehet sie ihn aber an/ so wird GOTT sie schon zu regieren wissen/ daß ihre Seele nicht darüber Gefahr leide/ und ihnen entweder Gelegenheit zeigen den von ihr Geliebten zu eheligen/ oder doch ausser dem Ehestande vergnügt und Gewissenhafft mit ihm zu leben.

§. 2. Zum andern muß sie Verstand haben; Ich nenne diejenige verständig/ die ihre meisten actiones mit Verstand einrichtet/ und meistentheils von den Sachen/ davon sie ihren Stand/ Alter/ Unterricht/ Erfahrung und andern Umständen nach Erkäntniß haben kan/ vernunfftig zu urtheilen und zu reden weiß. Beydes ist nothwendig. Denn wenn sie nicht die capacitæt hat/ ihre Handlungen geschickt anzustellen/ so wird sie nicht tüchtig seyn ihre Liebe mit manier zu unterhalten/ als wozu Verstand erfordert wird/ kan sie aber nicht von allerhand Sachen verständig raisoniren/ so wird ihre conversation gar mager und unangenehm seyn. Kan man nicht viel gescheutes mit ihr discouriren/ so ist zu besorgen/ daß die Liebe/ weil sie nicht gerne müßig ist/ an statt der discourse zu den actionen schreite. Wird die Liebe durch ein angenehm Gespräch nicht unterhalten/ so ist sie eines grossen Theils der Vergnügung und des Plaisirs so damit vergesellschafftet/ beraubet.

Es ist nicht nöthig / daß sie von grossen Staats affairen oder allerhand gelehrten Sachen zu philosophiren/ wisse weil dieses eben nicht die Materie zur Unterhaltung der verliebten Conversation sind/ sondern es ist schon genung/ wenn sie von unterschiedenen in dem menschlichen Leben unter Privat Personen vorkommenden Sachen/ und denjenigen so ihnen unter einander gemeinschafftlich ist/ und darbey sie interessiret sind/ wohl zu reden weiß.

§. 3. Zum dritten muß die Person / die wir uns zu einer solchen Gehülffin auslesen wollen/ tugendhafft seyn/ wenn das Liebes Commerce ohne Verletzung des Gewissens und der Reputation conserviret werden soll. Diejenige ist tugenhafft / die am wenigsten lasterhafft ist. Denn eine die gar keine Fehler an sich hat/ muß man in der Republique des Senerambes suchen. Die vornehmsten Tugenden / die man bey ihr in Consideration zu nehmen hat / sind (1.) die Keuschheit. Diejenige ist keusch die in ihren Gedancken Worten und Wercken meistentheils keusch ist / und sich täglich in dem Vorsatze erneuret / einer vollkommenen Keuschheit zu befleissen. Es muß auch die Wollust der geringste affect bey ihr seyn. Denn ist die Geilheit ihre stärckste Passion, so wird / wie keusch und gottesfürchtig die ande-

andere Person immermehr seyn mag / dennoch das Socialitäts Bündniß in eine unzulässige Vertraulichkeit verwandelt werden/ und der Nahme der Freundschafft nur zum Prætexte dienen müssen / die Unreinigkeit mit einem andern Nahmen der den Schein der honetteté hat/ zubelegen. Eine die in ihren Leben/ weder mit Gedancken/ Worten noch Wercken unkeusch gewesen / ist in dieser Welt nicht anzutreffen / sondern unter denen/ die kein Fleisch noch Bein haben / das ist unter den Geistern. (II) Die Demuth/ daß sie mit der Ehre/ die sie hat/ zu frieden ist/ und nicht mehr prætendiret / denn sie mit Recht fordern kan; denn ist sie ehrgeitzig / so wird sie bey unterhaltung eines Liebes Commerce gar sehr incommode seyn. Sie wird sich vor disrenomirlich achten in einen solchen Bündniß zu stehen, und mit einer Person in dergleichen Vertraulichkeit zu leben/ sie wird glauben/ sie unterwerffe sich hierbey gar zu sehr den critiquen uñ Urtheilen der Leute/ und ihr auch von ihren amanten nicht genung Ehre erzeiget werden können. Obwohl die ambitieusen ihre Sachen heimlich und mit der grösten Vorsichtigkeit insgemein tractiren/ so sind sie doch deßwegen beschwehrlich/ daß sie fast mit einem Worte und einer mine offendiret werden können/ das nicht nach ihren Sinne ist / und darbey sie

vermeynen/ etwas an ihren Ehren zuverlieren. (III.) Die Genügsamkeit und Spahrsamkeit. Ist eine zum Geitz geneigt/ so wird sie ihren amanten stets mit Abforderung allerhand Præsente beschwehrlich fallen/ und unersättlich seyn/ incliniret sie aber zur Verschwendung/ so wird sie denjenigen / der ihr die Auffsicht der Oeconomie anvertraut/ schlechten Vortheil bringen. (IV.) Die Verschwiegenheit. Denn ist sie klatschhafft und kan ihre Zunge nicht in Zaum halten/ so wird sie alles was ihr in Discoursen anvertraut worden / entdecken / wo durch offters den andern Verdrießlichkeit zu gezogen / und unter den Liebenden ein Mißtrauen erwecket / auch mithin die Conversation und der gantze Umgang unangenehm wird. Es scheuet sich auch eine solche Person aus Nachläßigkeit/Unvorsichtigkeit uñ Ubereilung nicht bißweilen ihre Fehler herzusagen/ und ihre eigene Schande zu entdecken. (V.) Muß sie auch sonst von guten humeure seyn/ daß sie nicht alles/ was ihr etwan zu Leide geschicht/ übel aufnehme und empfindlich sey / denn mit solchen Personen ist es verdrüßlich umzugehen/ und gar selten eine langwierige und dauerhaffte Freundschafft zu unterhalten. (VI.) Nicht veränderlich / sondern fein von egaler und gleichen Gemüths Beschaffenheit/ denn wenn sie zu einer Zeit so / zu der

andern

andern wieder anders gesinnet/ so ist keine beständige Vertraulichkeit von ihr zu vermuthen.

§. 4. Zum vierten muß auch ihre äusserliche Leibes Gestalt so beschaffen seyn/ daß sie uns gefällt. Ich will eben nicht sagen/ daß sie schön seyn müssen/ weil die Urtheile von der Schönheit nach dem mancherley gousto der Menschen unterschieden seyn/ und manche wohl schön ist/ die man eben doch nicht zur vertrauten Freundin verlangen würde. Sondern es ist genung/ wenn sie uns anstehet. Wir werden ihr Gemüthe ihres Leibes wegen lieben/ und ihren Leib ihres Gemüthes wegen/ und auf das eine so wohl sehen denn auf das andere. Zum fünfften muß ihr Sinn mit dem unserigen conform seyn. Die Ubereinstimmung der Gemüther ist das Hauptwerck/ darauff man am allermeisten zu sehen hat. Hätte eine Person alle die übrigen requisita an sich/ sie wäre gottesfürchtig/ verständig/ tugendhafft/ und schön/ ihre conduite aber und Beschaffenheit des humeurs wäre uns zuwieder/ so würde uns eine solche Person schwerlich beständig charmiren können. Ich sage beständig/ denn gleichwie zu solcher Ausforschung Verstand erfordert wird/ und eine geraume Zeit dazu gehöret/ also können wir entweder durch das simulirte und dissimulirte Wesen der andern Person/

oder

oder auch durch die allzugrosse Liebe/ die man anfänglich vor sie hat/ und an der genauen Erwegung ihrer Fehler hinderlich ist/ so eingenommen werden/ daß sie uns eine zeitlang vortrefflich gefält. Hat sich aber der unvernünfftige affect ein wenig gesetzet/ und wir werden ihrer Schwachheiten nach und nach gewahr/ so wird die Liebe um ein grosses nachlassen/ wenn wir spühren daß sie eines von den unserigen verschiedenen humeures sey.

§. 5. Stimmen die Gemüther nicht zusammen/ so wird das eine dasjenige loben/ was das andere verachtet/ das verlangen/ wovor das andere einen Abscheu hat/ das thun/ was das andere unterlässt/ dasjenige approbiren/ was das andere mißbilliget/ das befehlen/ was das andere verbeuth/ das rathen/ was das andere dissuadiret/ u. s. w. Wer wolte sich nun wohl zwischen zwey Personen von so discrepanten humeuren eine Liebe/ und bey der Liebe eine Vergnügung einbilden? Es kan keine Freundschafft unter Personen/ die von ungleichen Gemüthern sind/ lange Zeit bestand haben. Wo aber keine Freundschafft/ da ist auch keine Liebe. Der fleißige Umgang gebieret die Freundschafft/ und die Freundschafft die Liebe. Nun pflegt man zwar/ wenn die Liebe starck und hefftig ist/ sich bisweilen des andern Sinne zu conformiren/ und die Liebe ist auch wohl

capable des andern Passiones zu verändern; weil aber solches gar selten zu geschehen pflegt/ so ist hierauf nicht zu bauen. Gleichwie ein vernünfftiger Mensch nicht prædentiren wird/ daß die andere Person keine Fehler noch Schwachheiten an sich habe/ weil er selbst bey seiner eigenen Erforschung etwas menschliches antrifft, und daher von andern nicht mehr verlangen wird / denn er ihnen selbst offeriren kan; Also wird er nur untersuchen/ welche Fehler und Schwachheiten ihm erträglich seyn/ oder nicht. Denn es sind manchen Menschen einige Fehler bey dem andern unerträglich/ da er ihm lieber gewisse lasterhaffte Dinge/ die doch noch viel ärger wären/ zu gute halten wolte.

§. 6. Ehe man sich zu einen solchen Socialitæts-Bündnisse verstehet/ muß man nicht allein eine Person nach allen und ieden Umständen zu vor wohl und genau ausgeforschet haben / und ihrer Gottesfurcht/ Verstandes/Tugenden und Gleichheit des humeures vollkommen versichert seyn/ sondern auch wissen/ daß sie eben eine solche Hochachtung und Liebe gegen uns habe/ denn wir vor sie. Hat man hievon zu vor nicht genaue Erkänntniß/ und man schlüst unüberlegter weise ein solch Bündniß/man findet aber nachgehends/ das sie gantz anders gegen uns gesinnet/ denn man sich eingebildet / so wird man entweder

ver-

veranlaſt das Bündniß zu trennen/ oder man hat bey der Continuation der Liebe ein ſchlechtes plaiſir.

§. 7. Es gehöret lange Zeit dazu/ daß man ſich prüfet/ ob ſolcher Trieb auch beſtändig bey uns ſey. Denn es gefält einem bißweilen eine Perſon wohl/ wenn man ſie gleich einmahl ſiehet/ aber nicht wenn man intime mit ihr bekannt iſt. Daher muß man ſich unterſuchen/ ob man eine wahre und beſtändige affection gegen ſie trage. Hat man gleich eine Perſon ausgefunden/ die einen vollkommen wohl anſtehet/ und vor die man die gröſte Liebe von der Welt heget/ ſo iſt doch gut die Compagnie andern ſchönen und qualificirten Frauenzimmers zu frequentiren/ umzuſehen/ ob der Eſtim, die wir vor dieſes Frauenzimmer haben überein bleibe/ oder ob ſich dieſe idee etwan ſchwächet. Daher muß man zum wenigſten ein paar Jahre verſtreichen laſſen/ ehe man ſich zu einer ſolchen allianz reſolviret / denn inzwiſchen wird man die Beſchaffenheit ſeiner Liebe und auch ihres humeurs ziemlicher maſſen ausforſchen können/ weil doch die Verſtellungen bey den allerwenigſten ſo groß ſeyn wird/ daß ſie ſolche eine lange Zeit/ ohne es mercken zu laſſen/ cachiren ſolten.

§. 7. Ich geſtehe gar gerne zu/ daß die allerwenigſten ſo wohl männlichen als weiblichen Geſchlechtes ſo viel Verſtand/ GOttes-

Furcht/ Keuschheit und contenance besitzen/ daß sie eine Person andern Geschlechts beständig lieben/ und doch nicht in Unkeuschheit mit ihr leben solten. Ich gebe hierinnen keinem Geschlecht den Vorzug/ indem eines so wohl zum bösen geneigt denn das andere. Man trifft dergleichen Personen/ die nach meinen Principiis zur socialitæt capabel nicht in allen Häusern/ auch nicht auf allen Gassen/ ja auch wohl nicht in allen Städten an. Solte ich die Proportion zwischen diesen und den andern die ihren Gewissen nach zum Ehestand verbunden/ wie ich mir solchen etwan nach einigen Umständen/ als möglich vorstelle/ ausdrücken/ so würde dieselbe kaum seyn als zwischen 1. und 100. daß also der Ehestand doch wohl in seinem vigueur bleiben würde.

Das 3. Capitel.

Von den socialitæts-Bündnissen/ und derselben unterschiedenen Formen.

§. I.

Es nimmt das socialitæts-Bündniß nach denen unterschiedenen vorfallenden Umständen unterschiedene Formen

men an sich/ vornehmlich wird es auf dreyerley Art eingerichtet. Entweder es wird auf eine gewisse Zeit geschlossen / und da beyde Personen nicht den Willen haben sich zu eheligen/ und auch einander die Freyheit lassen/ andere Heyrathen zu treffen ; oder es sind beyde contrahenten intentioniret einander zu heyrathen/ ehelich bey zu wohnen/ und die Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts zu suchen/ und warten nur/ biß gewisse Hindernisse/ die die Vollziehung der Heyrath aufhalten/ aus dem Wege geräumet/ und eine gewisse condition erfüllet sey/ oder sie haben den Vorsatz zwar lebenslang einander zu lieben/ und in den Bündnisse zu bleiben/ iedoch in keine formale Ehe zu treten. Wir wollen von diesen dreyerley Arten ins besondere handeln.

§. 2. Die erste Art ist/ wenn ein paar junge und ledige Leute/ welche/ die in dem andern Capitul determinirten requisita an sich haben/ entweder auf gewisse Jahre oder biß auf die Erfüllung einer gewissen condition, oder auf die Bestimmung anderer Umstände einander versprechen sich hertzlich und vollkommen zu lieben/ vor allen dem was nur zu einiger Verdrüßlichkeit/ jalousie und Wiederwärtigkeit Anlaß geben könte/ zu fliehen alles dasjenige/ was ohne Verletzung des Gewissens und der reputation geschehen kan/ aus Liebe

zu dem andern zu thun/ und was der andere verbeuth zu unterlassen/ des andern Bestes in allen und ieden Stücken so viel nur möglich zu suchen/ und hingegen vor Schaden zu warnen/ und denselben verhüten zu helffen/ mit keiner andern Person ungleichen Geschlechts umzugehen/ zu conversiren und zu reden / als mit denen sie entweder der Nothwendigkeit oder Höflichkeit halber conversiren müsten/ noch weniger sich in bösen Gesellschafften/ oder an verdächtigen Oertern bey Spatzieren-fahrten zu Abend oder Nachtzeit finden zu lasen/mit niemand ohne ihres Geliebten theils Vorbewust und Einwilligung zu correspondiren/ nichts ohne des andern Consens vorzunehmen und allezeit/ wenn es Gelegenheit haben kan/ mit ihm daraus zu sprechen/ nichts zu thun/ wodurch es seine Conduite nicht sattsam justificiren könte / sich zu allen möglichen Proben zu verstehen/ sich gefallen zu lassen/ daß der andere Theil alle dessen Reden und actiones observire, und ihm / wenn er etwas erführe/ da es seine Conduite nicht sattsam justificiren könte/ zur Rede setze/ des andern Gegenwart so viel nur möglich zu suchen/ und in der Abwesenheit sehr fleißig an den andern zu schreiben.

§. 3. Dieses wären nun etwan die vornehmsten Umstände / die bey einem Liebes-Contract in Consideration zu ziehen/ da es

aber unmöglich alle und iede vorkommende Fälle so deutlich und specifique zu exprimiren/ daß man nicht manches in generalioribus terminis z. e. so viel nur möglich/ so viel ohne verletzung des Gewissens/ der Renomee, der Höflichkeit u. s. w. geschehen kan/ ausdrucken müste/ so muß man auch ausmachen/ wem die Auslegung desfalls zukommen soll. Denn sonst wird dieses zu vielen disputen Anlaß und Gelegenheit geben. Ist dergleichen einmahl determiniret worden / so entstehet hieraus eine neue Regel/ wie sich eines in Zukunfft bey dergleichen Fällen weiter aufführen soll. Am besten ist es/ wenn man in dem schrifftlichen Contract alles so viel möglich fein weitläufftig specificiret/ und da sonderlich unter verliebten Personen wegen der Proben/ und in puncto der jalousie sich allerhand Zwistigkeiten zu ereignen pflegen/ so ist es auch gut/ hierinnen so viel als geschehen kan/ Maasse zu setzen.

§. 4. Es dürfften vielleicht einige meynen/ daß ein solches Liebes-Pactum, wenn ein Frauenzimmer die Erlaubniß hätte zu heyrathen/ und da man sich auch die Freyheit vorbehielte nach Gefallen wieder von ihr zu begeben/ contradictorisch wäre. Sie werden dencken/ wie schicket sich denn dieses wohl zusammen eine Person vollkommen zu lieben/ und doch stets in Furcht und Gefahr stehen

sie zu verlieren. Sie soll mit Personen andern Geschlechts nicht umgehen / und doch gleichwohl die Permission haben / zu heyrathen. Dieses kömt uns eben vor / als wenn man einen erlaubte / aus einen Brunnen Wasser zu schöpffen / und doch den Weg zum Brunnen ihm verwehren wolte. Ich will auf beydes aber ihm antworten / und im folgenden zeigen / daß bey einen solchen pacto nichts contradictorisches unterlauffe. Ich kan zwar nicht läugnen / daß die Liebe bey dergleichen Umständen einiger massen unvollkommen sey / und will auch dieses pactum in Ansehung des andern / da man sich Lebenszeit zusammen vereiniget / eine unvollkommene Socialitæts-Allianz nennen. Inzwischen ob gleich die Liebe bey diesen nicht in einem so hohen grad ist / als bey denen die sich durch nichts / denn durch den Tod trennen lassen / ja auch nicht einmahl durch den Todt / als der nur die Leiber absondert / aber nicht die Hertzen und die Seelen / worauf man bey einen solchen reinen Estim am meisten zu sehen pflegt / so ist es dennoch eine wahre und hertzliche Liebe / und differiret von einer vollkommeneren nur gradu.

§. 5. Es ist genung / daß beyde Personen in gegenwärtigen wissen / daß sie rechtschaffene Hochachtung vor einander haben / und aus ihrer beyden Gegenwart / angenehmen Umgang

gang/ und reciproquen Liebe Vergnügen schöpffen. Um die künfftigen Fälle / die sich etwan nur ereigenen könten / lassen sie sich unbekümmert und durch derselben Vorstellung ihre Liebe im geringsten nicht mindern. Die Heyrathen dependiren von lauter ungewissen Umständen/ von denen sie noch nicht wissen/ ob sie geschehen werden oder nicht / und also können solche ungewisse und künfftige Begebenheiten ihren Estim nicht hemmen. Wenn dergleichen die affection verliebter Personen schwächen und stöhren solte / so müste die Furcht des Todes auch solches thun. Sie suchen eben nicht alle Wege zu heyrathen/ wenn sich aber von ungefähr eine ereigenen solte/ und sie versichert sind/ daß dieselbige zu ihrer vollkommenen avantage gereichen möchte/ so schlagen sie solche auch nicht aus. Da nun dergleichen mit beyder Partheyen Genehmhaltung geschicht / und ein iedes von den contrahenten sich diese Freyheit reserviret/ so hat kein Theil dem andern etwas vorzuwerffen/ oder zu besorgen / als ob es keinen Estim vor ihm hätte.

§. 6. Es kan die Verstattung der Heyrath selbst eine Frucht einer wahren und hertzlichen Liebe seyn. Denn wenn man rechte Gutheit gegen eine Person hat/ und man siehet/ daß man gleichwohl nicht in dem Stande ist sie zu ehelichen / oder ihr sonst ein solch

appointement zu machen / daß sie ihr vollkommen conto dabey finden könte / so vergönnet man ihr gar gerne/ wenn ihr GOTT eine anständige Gelegenheit zum heyrathen zeigen möchte/dieselbige zu ergreiffen/uñ man würde wieder Gewissen handeln/ wenn man einer solchen Person zeitliche Wohlfarth durch einen Estim, dadurch sie ihre Glückseelichkeit nicht vollkom̃en befördern noch erhalten könte/ruiniren solte/ es wird solches gewiß kein christlicher und vernünfftiger Mensch/ von einer Person/ die er hertzlich æstimiret/ prætendiren. Er wird zwar bißweilen beklagen / daß er in Furcht stehen muß / daß ein andrer derjenigen die er liebet/theilhafftig werden möchte/ und seine Convenienz nicht zuläst / sie zu ehelichen / oder sonst nicht die Mittel hat/ sie gebührend zu versorgen / iedennoch wird er die Gewissenhafftigkeit / die rechtmäßige liebe und die Vernunfft vorwalten lassen/ und ihr dergleichen Glück / wenn es sich einsten so fügen dürffte / nicht mißgönnen.

§. 7. Es kan auch seine eigene Heyrath eine Würckung einer rechtschaffenen Liebe gegen sie seyn. Denn weil er wohl weiß / daß es ihm etwan am Vermögen fehlet in der realité seine Liebe ihr zubezeugen/ und er vielleicht das Glück haben könte / eine reiche Parthie zuthun/ und hierdurch Occasion über-

herkommen / ihre avantage vollkommener zu befördern/ denn ietzund/ so werden sie beyderseits einen solchen Fall zu ihren Vergnügen annehmen. Zudem da die contrahenten wissen / daß die anständigen und guten Gelegenheiten eben so gar dicke in der Welt nicht gesäet/ so werden sie sich hievon / wenn sie beysammen bleiben/ und sich ungerne absondern/ nicht sehr bange seyn lassen.

§. 8. Nun will ich auch auff das andere antworten/ da es hieß: Es liesse sich nicht wohl conciliiren/ nicht Gelegenheit suchen mit iemand zu reden/ und umzugehen / und doch die Heyrathen nicht zu refusiren. Es ist hiebey ein Unterschied zumachen zwischen den Frauenzimmer und den Manns-Personen. Gleichwie es in der Welt nicht mode ist / daß die Weibes-Personen auff die Freyte gehen/ sondern erwarten müssen / biß sich das Manns-Volck an sie adressiret / und um ihre eheliche Affection anhält / also haben sie auch nicht nöthig/ die Conversation der Manns-Personen zusuchen / sehen sie aber daß einer eine eheliche Liebe auff sie geworffen/ so müssen sie judiciren/ ob er auch in dem Stande sey eine Person zu ernehren / und zum Heyrathen resolviret seyn möchte / welches sie sich durch andere zuerkundigen haben. Ist dieses beydes nicht / so fällt die raison weg / warum sie mit ihm umgehen solten / und

und müssen sie ihm hernach evitiren. Spühren sie/daß die Umstände bey ihn so beschaffen/ daß er die Mittel habe/eine Frau zu versorgen und auch einen ehelichen Estim gegen sie trage / so müssen sie freylich eine Zeitlang mit ihm conversiren / und der andere weil er sie nicht selbst ehelichen will noch kan / darff es ihm nicht verwehren / inzwischen thun sie wohl/ wenn sie sich so viel als möglich bemühen/ ihren neuen Liebsten dahin zu disponiren/ daß er sich auff das ehiste näher erkläre/ und seine sentimens genau entdecke / damit sie ihre mesures darnach zunehmen wisse. Hingegen die Manns-Leute können sich selbst darum bewerben/ und ihre Intention wegen der Heyrath den Frauenzimmer zu verstehen geben. Wenn es nun an dem ist/ daß entweder das Frauenzimmer oder die Manns-Person eine ihm anständige Partie ausgefunden / so giebt es alsdenn dem andern Nachricht / immittelst setzen sie ihre Vertraulichkeits und Socialitäts-Liebe immer beständig fort/ und bleiben so lange confident, biß die Verlöbnisse geschlossen. Sie assistiren einander mit guten consiliis, daß sie sich wegen der Heyrath wohl vorsehen und gute præcaution gebrauchen. Nach getroffener Verlöbniß endigen sie ihre familiarität/ und verwandeln dieselbe in die christliche oder simple Freundschaffts-Liebe / da es noch ungewiß

gewiß ist/ ob ein Frauenzimmer ihr anständige Heyrath finden wird/ und sie indessen von solcher vertrauten Conversation keinen Schaden sondern Vortheil hat / so ist sie nicht zu verdencken / wenn sie sich hierzu verstehet.

§. 9. Es ist nicht zu leugnen/ daß bey diesem Pacto unter dergleichen Umständen grosse Vorsichtigkeit von nöthen sey / daß es nicht etwan zu einer unzuläßigen uñ verbothenen Liebe ausschlage. Denn gleichwie solche Personen nicht die intention suchen lebenslang bey einander zubleiben / also haben sie sich wohl zu pruffen / daß sie keine böse Absicht zum Grunde ihres Pacti legen/ welches sonst und zumahl bey den Umständen / da sich eines vereheliget / hernach gar leicht geschehen kan. Ich glaube/ daß solche sündliche Bündnisse gar starck und frequent in der Welt sind / und viel junge Leute mehr aus einem thörichten Triebe / und Consideration des äusserlichen Ansehens / denn der innerlichen Qualitäten/ Gottesfurcht/ Verstand andern Tugenden sich eine Zeitlang zusammen fügen. Ob sie gleich auff die allerbündigste Art die Versicherungen geben/ einander honettement zu æstimiren/ so sind dennoch die allerwenigsten hierzu geschickt/ sondern wenn sie sich eine Zeitlang mit der Unreinigkeit delectiret / werden sie sich überdrüßig

drůßig / und verlassen einander. Dieses Commerce wird ein amitié und Liebes-Bündniß offters genennet / aber nichts anders denn Hurerey und Unreinigkeit.

§. 10. Ich halte nicht davor / daß ein solch Bündniß unter denen werde geschlossen werden / die den Willen und die Gelegenheit haben einander zu ehelichen. Denn bey diesen wäre es gewiß eine Thorheit / wenn sie so in geheim mutuellen Estim vor einander haben wolten / da sie sich doch mit mehrer Reputation grösserer Freyheit und weniger Vorsichtigkeit lieben könten. Zudem sie eine vollkommnere Art der Liebe erwehlen dürffen / so sehe ich nicht warum sie eine unvollkommnere Sorte choisiren solten. Wolten sie sich aber zu der Zeit / da sie in dem Stande sind / sich zu verehelichen / mit einer andern Person auff solche Art engagiren / so würde sich dieses auch nicht wohl schicken / zwey Personen auff einmahl hertzlich und vollkommen zu lieben / ist unmöglich. Sind sie in dem Stande eine Person zu ernehren / und haben den Willen zu heyrathen / so ist gewiß zu vermuthen / daß sie auch eine ihnen anständige Person antreffen werden; Haben sie aber eine ausgefunden / so ist es sündlich / wenn sie vor eine andere auch noch affection hegen wollen / und erwecken auch sonst bey der andern jalousie und Verdrüß-

lichkeit. Sie würden sich unmöglich so aufführen können / daß sie nicht in manchen Stücken Gelegenheit geben solten / daß etwas an ihrer Conduite getadelt würde.

§. 11. Es wird ein solch Bündniß unter diesen Umständen nur unter denen getroffen / die entweder noch nicht den Willen haben / oder doch nicht die Gelegenheit zum Heyrathen vor sich sehen / und sie nicht eher ergreiffen / als biß sich ihnen eine sehr avantageuse Heyrath zeiget. Ist die Zeit in welcher sie diese allianz eingeschräncket/ vorbey/ und sie behalten noch eben den Vorsatz/ und verbleiben in diesem Umständen/ so capituliren beyde contrahenten wiederum auffs neue. Es wird auch hierdurch / wenn sie einander besser kennen lernen/ und durch ihre vernünfftige und tugendhaffte Aufführung die Liebe zugenommen / entweder zu einer ehelichen oder doch beständigen Socialitäts-Liebe der Weg gebähnet. Es kan dergleichen Pactum bey manchen Umständen in der Welt gar wohl vorkommen / und guten Nutzen haben. Z. E. Es ist ein Frauenzimmer von schlechten Mitteln / eine Manns Person die groß Vermögen hat/ und mit ihr entweder gleichen oder ungleichen Standes ist / wirfft eine ehrliche Affection auff sie/ die Umstände wollen nicht zulassen / daß sie sich durch das

eheli-

eheliche Band mit einander verbinden / er macht ihr ein solch appointement, das sie sonst nicht gehabt/ und ihre zeitliche Glückseeligkeit gar sehr dadurch verbessern kan/ prætendiret auch nichts von ihr / als daß sie auff eine honette Art alle Affection vor ihm habe/ und ihm dasjenige accordire / was sie ohne Verletzung ihres Gewissens und ihrer Reputation ihm vergönnen kan; wer wolte nun bey den Umständen ihr verargen können / wenn sie sich in eine solche Allianz mit ihm einliesse. Haben die Contrahentē auch gleich keinen reellen Nutzen allezeit davon zu erwarten / so muß doch das interesse eben nicht das Haupt-Werck seyn/ sondern es ist genung/ wenn sie ihre Zeit auff eine vergnügte Art zusammen passiren. Die Gemüths-Ruhe und Vergnügung übertrifft ja alles übrige zeitliche Vermögen.

§. 12. Einige sagen: Es würde bißweilen das Frauenzimmer sich zu solcher Socialitäts-Liebe nur aus Interesse verstehen / wenn sie sehen / daß ein anderer / der so viel Gutheit vor sie bezeugte / grosse Mittel hätte/ uñ ihnen ein so stattlich appointement ausmachte: Sie würden sich vielleicht stellen/ als ob sie noch so viel affection gegen ihn trügen/ und wäre doch wohl nichts als Heucheley und Verstellung. Es ist wohl wahr / daß solches / wenn man einer Person

gar

gar viel versprochen/ gar leicht geschehen kan. Man muß aber dieses nicht thun / und sich nicht eher in ein Bündniß mit ihr einlassen/ biß man durch alle Proben ihrer wahren Liebe versichert ist; ich kan nicht sehen/ warum eine Person / wenn sie einen nicht recht vollkommen liebte / so viel Mühe haben solte/ sich um eines willen so viel zu incommodiren / manches wieder ihr Naturell zu thun/ und zu unterlassen/ sich zu zwingen und Gewalt anzuthun / u. s. w. Da alles in der Welt seine raison hat/ und man findet / daß ein Frauenzimmer keinen Vortheil von unsern Umgang haben/ so kan man sicher dencken/ daß sie nichts dazu animiret / denn die wahre und hertzliche Liebe gegen uns. Diesemnach muß man ihr auch deutlich sagen: daß sie sich zu keiner Heyrath-Hoffnung machen dürffe / denn sonst könte sie dencken/ wenn man ihr Hertze recht an sie angefesselt/ und sie sich bey einen/ so zu reden/ necessair gemacht/ man hernach den Endschluß fassen müste/ sie zu ehelichen.

§. 13. Die andere Sorte des Socialitäts-Contracts ist / wenn ein paar Personen die wahre Intention fassen einander zu ehelichen/ und nur wegen verschiedener Umstände gehindert werden ihren Schluß zu offenbahren/ und die Heyrathen zu vollziehen. Solches geschicht wiederum auff zweyerley Art:

Entweder die Umstände sind so beschaffen / daß die Contrahenten ihre resolution einem jedweden an Tag geben/ oder solche nicht entdecken können. Der erste Fall ist / wenn ein paar Personen von gleichen Stande einander æstimiren / die Eltern geben ihren Consens darein / es hat alles seine Richtigkeit/ und ist ihr völliger Entschluß einander zu ehelichen. Inzwischen verschieben sie das Verlöbniß biß entweder eine gewisse Zeit verflossen/ oder sonst eine nöthige Condition erfüllet ist. Z. E. ein alter Vetter auff dessen Erbschafft sie hoffen/ etwan abscheiden/ oder der künfftige Bräutigam eine gewisse dignität überkommen/ und was sie etwan vor mehrere raisons, warum sie die Sponsalien auffschieben/ hierbey haben können. Da sie nun so lange anstehen/ biß ein gewiß Hinderniß removiret/ oder ein Mittel/ so ihnen zu ihrer Absicht nöthig/ erlanget ist/ so schliessen sie inzwischen einen Socialitäts-Contract. Bey diesem ist es eben so viel / als eine auff eine künfftige Zeit/ oder unter einer Bedingung geschlossene Verlöbniß. Inzwischen haben sie so viel Estim vor einander als Braut un̄ Bräutigam. Der andere Fall ist/ weñ beyde Personen sich zwar vollkommen untersucht/ und gefunden/ daß sie wahre und beständige Liebe vor einander haben / sich auch entschlossen / zusammen in den Ehestand zu treten/

aber

aber indessen ihre raisons wissen: Warum sie dieses nicht wollen eclatiren lassen/ sondern es bey sich behalten/ biß die Umstände mit sich bringen / daß sie es public machen/ z. E. die Eltern wollen ihren Consens nicht darein geben/ oder die Personen sind etwan von ungleichen Stande u. s. w. und da warten sie biß gewisse Umstände die ihnen ietzund an der Vollziehung ihrer Resolution hinderlich/ aus dem Wege geräumet.

§. 14. Die dritte Sorte des Socialitäts-Bündnisses ist/ wenn ein paar christliche/ verständige und tugendhaffte Personen ungleichen Geschlechts intentioniret sind/ lebenslang beständigst und auff das vollkommenste/ iedoch ohne Verletzung ihres Gewissens und reputation einander zu lieben / ob sie gleich mit raison Bedencken tragen ein ander zu ehelichen noch den Priester zum Zeugniß ihrer affection mit zu adhibiren. Dieses ist nun der vollkommenste Socialitäts-Contract, und kömmt gar sehr mit der Ehe selbst überein. Ein solcher kan auffgerichtet werden zwischen zwey Personen / die beyde keinen so starcken Trieb zu denjenigen was von einigen vor dem Haupt-Zweck des Ehestandes gehalten werden will / empfinden / sondern mehr auff die Vereinigung der Gemüther/ denn der Leiber sehen/ oder zwischen denen die nicht von sonderlichen Vermögen sind/ und also ihre Fa-

milie nicht vermehren/ oder auch zwischen denen/ die von sehr inegalen Stande/ und sich also wegen einer so ungleichen Heyrath den critiquen der Leute nicht unterwerffen wollen. Ingleichen wenn ein Ehegatte den andern auff dem Todbette unbedachtsamer Weise / und noch wohl gar mit grosser Verbündlichkeit und Contestation versprochen/ nicht wieder zu heyrathen/ und sich hernach einen Gewissens Scrupel daraus macht/ oder auch wenn ein paar Personen mit so naher Bluts-Freundschafft verwandt/ daß sie den göttlichen und weltlichen Gesetzen nach einander nicht nehmen können/ und die sich doch von Grund der Seelen æstimiren/ u. s. w.

§. 15. Es handeln alle diejenigen wieder die von mir projectirte Socialitäts-Liebe/ die eine Person bey sich haben/ mit der sie in Unzucht leben und Kinder zeugen/ ob sie gleich die intention führen/ sie lebenslang bey sich zubehalten/ zumahl/ wenn sie in dem Stande sind/ eine Frau zu versorgen und zu ernehren. Es können solche Leute keine eintzige gründliche raison ausführen/ warum sie dergleichen thun/ und aus blosser caprice die priesterliche Copulation unterlassen. Sie können in ihrem Gewissen dißfalls nicht ruhig seyn / weil der göttliche Befehl ausdrücklich da ist/ daß wir der Obrigkeit gehorsam / und aller guten

ten Ordnung unterthan seyn sollen; Nun gehet aber der Obrigkeit Intention dahin/ daß alle die einander ehelich beywohnen/ Kinder zeugen/ und lebenslang beysammen bleiben wollen/ auff eine publique Art, die in einem ieden Lande recipirt ist/ sich vereinigen. Bey uns ist solches die priesterliche Copulation/ und ist es gewiß was wunderliches/ wenn ein paar Leute/ sich in allen und ieden Stücken als Eheleute aufführen sollen und wollen/ und doch die dißfalls gebräuchlichen Ceremonien/ sich nicht gefallen lassen. Zudem so leidet auch sonst ihre Reputation gewaltig mit drunter. Denn gleichwie die Menschen nicht capables sind / die Hertzen zu erforschen/ und andere Leute nicht wissen/ ob diese Verliebten die Intention haben / lebenslang bey einander zu bleiben / weil sich solche durch nichts äussert / und gleichwohl sehen/ daß sie Kinder zeugen / so werden sie inzwischen ihren gantzen Umgang vor nichts anders denn vor eine blosse Hurerey halten. Wie kan man aber eine Person die man vollkommen zu lieben vermeinet / in solche blame setzen/ und sie darinnen erhalten? ich kan nicht sehen/ warum einer seine und des Frauenzimmers Reputation und Gewissen verletzen solte.

§. 16. Es ist gewiß Schande / das man dergleichen Exempel hier und da antrifft/

und auch wohl bißweilen bey denen die in der Keuschheit andern ein Vorbild geben solten. Können solche Leute eine Frau ernehren / so ist gar kein Zweiffel / daß sie auch eine / ihnen anständige finden werden / sind sie nicht von grossen Vermögen / so stehet es ja bey ihnen wie sie sich wegen des tractaments mit der Person vergleichen wollen: Sie können ja ihre menage auff das genaueste anstellen / und die Kinder auff das schlechteste erziehen / wer will es ihnen wehren / wenn sie beyde selbst zuvor darinnen accord seyn? indessen beschimpffen sie doch nicht ihren ehelichen Nahmen vor der Welt und behalten ihr Gewissen unbefleckt. Gesetzt auch daß eine und andere unchristliche und unvernünfftige Person von dergleichen Oeconomie und Heyrath übelsprechen wolte / so ist es doch besser mit unverletzten Gewissen und ehelichen Nahmen die ungegründeten raisonements der Leute über sich ergehen lassen / als ihnen Gelegenheit zugeben / daß sie mit Grunde einen etwas schimpffliches nachreden.

§. 17. In welchen Fällen können denn wohl Oberkeiten und andere Vorgesetzte eine solche Socialitäts-Liebe verwehren. Erstlich / wenn sie sehen / daß entweder ein paar lasterhaffte / oder doch eines / welches wegen seiner Unkeuschheit / in übeln Ruffe / mit

einem

einem andern in solchen Commerce stehet/ weil jene aus ihrem vorigen Lebens-Wandel die Vermuthung einer unzuläßigen Freundschafft vor sich haben / und auch bey diesen zu besorgen / daß es von dem andern verführet werde. Zum andern/ wenn ein paar Personen ein solch Bündniß anstifften wollen/ die vom gleichen Stande und guten Vermögen sind / und bey welchen man mit einem Worte gar keine raison absehen kan / warum sie einander nicht heyrathen solten. Es möchten billig die Obrigkeiten an vielen Orten rachsamer hierinnen seyn / denn so/ und diejenigen die andere Leute bey solchen Umständen scandalisiren/ entweder zur Heyrath verweisen/ oder ihnen anbefehlen / sich von einander zu sondern. Zum dritten/ wenn die contrahenten durch glaubwürdige Zeugen / oder auff andere Art überführet werden / daß sie in Unkeuschheit mit einander leben / oder sich doch bey solchen Umständen antreffen lassen / daß sie einen bösen Schein dißfalls von sich geben. Zum vierten/ wenn es sich mit ihnen schickt/ daß sie heyrathen/ und eine Frau ihres Standes gar wohl ernehren können/ inzwischen aber sich mit einer andern Person / die sie doch nicht ehelichen wollen/ schleppen/ ausser diesem Umständen glaub ich/ daß solche Socialitäts-Liebe

von dem Vorgesetzten gar wohl tolleriret/ und auch nicht verbothen werden könne.

§. 18. Soll man denn ein Socialitäts-Bündniß der ehelichen Liebe wohl vorziehen? Im geringsten nicht. Wenn junge Leute/ die entweder in dem Stande zu heyrathen allbereits sind/ oder doch geschickt dazu werden können/ solche Personen/ mit denen sie eine Liebes-allianz schlüssen möchten / mit Fleiß aussuchen/ und hingegen die Gelegenheiten der ehelichen Liebe vermeiden/ so handeln sie eben so wunderlich / als die eine andere unvollkommene Sache einer vollkommneren vorziehen wollen. Denn es ist gar kein Zweiffel/ daß der eheliche Contract weit vollkommner/ den göttlichen Willen gemässer / den Wohlstande und der Ordnung der Republic näher und auch nicht so grosse Vorsichtigkeit unterworffen sey/ denn diese. Es ist die Socialität nur ein Mittel/ daß diejenigen Personen/ so wegen verschiedener Hinderniße entweder gar nicht/ oder doch nicht zu der Zeit/da sie es verlangen in den Ehestand treten können/ gleichwohl aber einander vollkommen æstimiren/ inzwischen entweder lebenslang oder doch auff eine gewisse Zeit ohne ihr Gewissen zu verletzen/ und ihrer Renommeé zuschaden/ sich vollkommen lieben/ und vertraulich und vergnügt zusammen leben können.

§. 19.

§. 19. Kan man denn eine solche Freundschaffts und Socialitæts-Liebe / auch alsdenn noch mit guten Gewissen und Vergnügen continuiren / wenn die Person verheyrathet ist. Hierauf ist nach den unterschiedenen Umständen wiederum mit Unterscheid zu antworten. Entweder es heyrathet eine solche Person wieder eines Wissen und Willen / und da verstehet sich von-selbst / daß man eine so falsche und ungetreue nicht lieben / sondern vielmehr auf das äusserste hassen und verabscheuen wird. Oder mit unserer Genehmhaltung / wenn sie nehmlich eine sehr gute Parthie thut / und man nicht in dem Stande gewesen ihr nach Wunsch ein recht gutes appointement auszumachen / und beyde Partheyen sich bey ihrer Allianz die Heyrath ausdrücklich reservirt, das Bündniß auch Bedingungs weise eingerichtet / so lange sie nehmlich ledig bleiben / und keine ihnen anständige Ehe treffen würden. Bey den letzten Fall / wenn beyde Wiedergebohrne sind / und sie zu vor nicht auf die Vereinigung der Leiber / sondern bloß auf die Gemüther gesehen / und ihre tugendhaffte und vernünfftige Conduite sie zur mutuellen Liebe gereitzet / können sie zwar ihre Freundschafft wohl auch noch hernach fortsetzen / jedoch müssen sie nicht auf eine so vertraute Art miteinander conversiren. Es ist die gröste Vorsichtigkeit alsdenn von nöthen / daß ihr

Umgang ihren Seelen nicht gefährlich werde; Denn die Liebe zu den Verbothenen ist gemeiniglich grösser denn zu den Erlaubten. Zudem so wird man auch von ihren Umgange/ wenn man durch eine Christliche und vernünfftige Vorstellung seine Passionen nicht hauptsächlich zu bezwingen gelernet/ mehr Unruhe denn Vergnügen haben. Ist die Ehe unglücklich so wird die Weibes Person ihren vorigen Zustand bedauren und beklagen/ daß sie so verblendet gewesen/ und ihre ehmahlige Glückseligkeit nicht erkennen mögen/ sie wird ihre Noth klagen/ und dieses alles einen zum Mittleiden bewegen und jammern/auch hernach zu einer unzuläßigen Vertraulichkeit einen Weg bähnen. Ist die Ehe glücklich/ so wird es einen zwar lieb seyn zu hören daß es ihr wohl gehe/ unterdessen wird alles dasjenige Lob / daß sie ihrem Liebsten beyleget/ und alle die expressiones mit welchen sie die Glückseligkeit ihres Ehestandes ausdrücket/ vielleicht capable seyn/ neue Unruhe in uns zu erwecken. Hat man ein verbothen commerce mit ihr gehabt/ und sie verehliget sich/ so wird es als denn eine weit grössere Gelegenheit seyn in allerhand sündliche actiones zu verfallen. Da man auch überdiß aus Errinnerung der vorigen Bekanntschafft denen Liebsten nur materie zur jalousie und andern Leuten anlaß geben wird uns zu bla-

mi-

miren und allerhand ungleiche Urtheile von uns zu fällen/ so ist es am besten/ wenn man nachgehends ihre conversation meidet/ so viel als die überbliebenen ideen der vorigen Liebe/ und die menschliche Unvollkommenheit nur zu lassen wollen/ und den Entschluß fasset gar keine oder eine andere zu einer ehelichen oder ehrlichen Liebe auszusuchen.

§. 20. Ob es zwar wohl möglich daß eine verheyrathete Person wenn sie Christlich verständig und tugendhafft ist mit einer andern ledigen/ die die gehörigen requisita an sich hat/ umgehen kan/ ohne in Unkeuschheit bey ihrem Umgange zu gerathen/ so ist doch unmöglich/ und unchristlich daß eine verehligte mit einer andern ein solch Bündniß aufrichten solte. Nun möchte man sagen der Socialitæts-Contract wäre ja nicht auf die Vereinigung der Leiber/ sondern auf die Vereinigung der Gemüther gerichtet/ und also an und vor sich selbst nicht sündlich. Allein wenn eine Frau ihr Hertz an einen andern hängt ausser ihren Manne/ so ist dieses schon unrecht/ indem sie vor GOttes heiligen Angesicht versprochen/ und auch in ihren Gewissen dazu verbunden ist/ keinen andern denn ihn zu lieben/ es würde auch aus denen in vorigen §. angeführten motiven die Vereinigung der Leiber vielleicht nicht lange nach bleiben. Eine die im Ehestande lebt/ muß keinen Menschen in der gan-

tzen Welt so estimiren/ denn ihren Ehegatten/ ein anderer Trieb ist verdammlich. Wolte man gleich vorwenden/ daß einige/ die entweder solche störrische/ oder einfältige/ oder lasterhaffte Ehegatten hätten/ bey denen sie gar keine conversation und keinen Zeitvertreib finden könte/ nicht zu verdencken wären/ wenn sie mit andern einen zuläßigen Umgang pflegten/ so antworte hierauf/ daß sie freylich nicht zu verdencken/ wenn sie sich bey solchen Fällen Leute auslesen/ mit welchen sie conversiren/ allein es müssen eben nicht Personen andern Geschlechts seyn/ bey denen sie gar leicht in Seelen-Gefahr gerathen können/ sondern bey ihres gleichen ihre zuläßige conversation, Abwechselung und Vergnügung des Gemüths suchen. Zu dem so sind sie nicht zu beklagen/ daß sie sich so wunderliche Leute erwehlet/ denn hätten sie sich nicht übereilet/ und ihre Wahl vernünfftiger angestelt/ so wären sie auch von denselben befreyet geblieben/ und muß man also ihrer Ubereilung und Unachtsamkeit nicht zu statten kommen. Sind sie aber von ihren Eltern/ da sie es noch nicht verstanden/ zu dergleichen Heyrathen gezwungen worden/ oder ihre Ehegatten haben sich nachgehends/ da sie in der Ehe mit ihnen gelebet/ geändert/ so dürffen sie nur unsern HERRN GOtt hertzlich und inbrünstig um seinen Beystand anruffen/ so wird er ihnen auch dieses

Creutz wie alles übrige so erträglich zu machen wissen / daß ihre Seelen hierdurch nicht in Gefahr gerathen. Ferner meynen einige / es sey einerley Sünde / etwas zu hassen das GOtt zu lieben befohlen hat / oder einigen Estim gegen etwas zu bezeugen / da man den göttlichen Verbothen nach solchen nicht haben solte. Es würden ja die Ehe Weiber die solche störrische einfältige und lasterhaffte Männer hätten / wenn sie auch gleich stets um und neben sie wären / und keinen andern Menschen sonst sähen / dennoch gar öffters unanständige Gedancken von ihren Männern haben / und dieselbigen hassen. Dieses wäre aber eben so sündlich / weil sie bloß gegen sie eine wahre hertzliche und innige affection tragen solten / als wenn sie mit andern Leuten in einen Liebes-Commerce stünden. Nun will ich zwar zugeben / daß eine Sünde sey wie die andere / etwas zu lieben / daß ich nicht lieben soll / oder etwas nicht zu lieben / daß ich lieben soll. Denn ob ich das thue / was ich unterlassen muß / oder unterlasse / das ich thun muß / ist freylich einerley. Allein es ist dennoch unter diesen und jenen casu ein sehr grosser Unterscheid. Wenn eine um einen solchen Ehegatten stets ist / so werden ihr durch Eingeben des Satans / und Boßheit ihres eigenen Fleisches und Blutes freylich die Gedancken bißweilen beyfallen / als ob sie gegen

ihren

ihren Ehemann keine sündliche Neigung spühret. Jedoch wird sie/ dafern sie eine Christin ist solche Gedancken alsobald bereuen/ darüber erschrecken/ ihren GOtt hertzlich anruffen/ daß er den Satan und ihren bösen Fleisch wehren/ und sie in Zukunfft vor dergleichen bewahren wolle. Hingegen läst sie sich in ein solch Socialitæts-Bündniß ein/ so gehet sie einer muthwilligen Sünde entgegen / und will solche mit allen Fleiß begehen/ welches ja wohl eine sehr gottlose und verdammliche Sache.

§. 21. Ob wohl ein Socialitæts-Pactum aus der Intention geschlossen wird / daß es entweder lebenslang/ oder doch auf eine gewisse abgeredte und verglichene Zeit in seiner Krafft bleiben soll / so ereignen sich doch bißweilen wegen der Unbeständigkeit der menschlichen Neigungen/ und anderer Umstände / allerhand incidentien daß es auch noch eher seine Endschafft erreichet und getrennet wird. Es pfleget solches aus allen den Ursachen zu geschehen/ da man den Bündnisse zuwieder handelt. Deñ gleichwie man gewisse Absichten gehabt/ warum dasselbe eingegangen worden/ also wenn das eine Theil diesen Bedingungen zuwieder gelebt/ hat das andere raison sich deßhalb zu moviren/ und den Contract zu trennen. Dieses Bündniß wird vornehmlich aus Absicht einer hertzlichen

auff-

auffrichtigen und beständigen Liebe geschlossen. Wenn man nun findet/ daß die andere Person keinen Estim vor uns habe/ so wird man nicht unrecht thun/ wenn man sie ihrer Untreue wegen abandoniret. Jedoch muß hierbey nicht alles auf das genaueste genommen werden/ sondern kleine fauten sind/ ihr zu gute zu halten/ damit man sie nicht ohne wichtige raison offendire. Ingleichen ist auch hieher zu rechnen/ wenn sie sich sonst so ungebärdig auffühȓet/ daß einer in geringsten nicht mit ihr zufrieden seyn kan.

§. 22. Zur Scheidung in der Ehe wird der Ehebruch und formale Hurerey erfordert/ und gehören zu deren Beweise wichtige und starcke argumenta, oder auch sehr klahre præsumtiones. Hingegen bey der Trennung des Socialitæts-Contracts braucht man in diesem Stück nicht so grosse Weitläufftigkeiten/ und können allerhand Handlungen/ die der zugesagten Treue zuwieder seyn / und dem abgeredten pacto contrariren hier admittirt werden/ ob sie gleich eben vor keine würckliche Hurerey zu halten sind. Zu dieser Classe sind auch zu referiren / Falschheit / hinterlistige Nachstellungen / böse und verläumbderische Nachreden / allerhand betrügerische Handlungen/und wenn eines von den contrahenten des andern zeitlicher glückseligkeit entweder directe oder indirecte schaden will/oder doch die-

sel-

selbige/ da es wohl gekonnt/ nicht beförderte. Man kan auch wohl / wenn die Verbrechen nicht gar zu wichtig sind/ ehe man die Liebste gantz verläst die præcaution brauchen / daß man ihr solches erstlich verweise/ und mit der gäntzlichen Absonderung und Trennung des Bündnisses drohe.

§. 23. Christliche / verständige und tugendhaffte Gemüther werden sich gar wohl in acht nehmen / daß sie den Leuten nicht ohne Unterscheid Glauben zustellen / indem es an solchen bösen und verleumbderischen Angebern in der Welt nicht fehlet/ die/ wenn sie sehen/ daß eines eine sonderbahre affection auf eine gewisse Person geworffen / alsobald alle Gelegenheit/ die sie nur wissen/ hervorsuchen/ ihre Reputation zu kräncken/ und ihr bey dem andern einen Schandfleck anzuhängen ; Die Contrahenten werden vielmehr alles auff das genaueste untersuchen / und nichts vor wahr annehmen / als wodurch die andere Person entweder durch glaubwürdige Zeugen/ deutliche Urkunden/ eigene Geständniß/ oder auff andere Art überführet werden kan. Sie würden sonst sich und der andern Person nur Verdrüßlichkeit über den Hals ziehen. Ferner werden sie sich auch hüten/ daß sie nicht eine Person verstossen/ weñ sie in solche Kranckheiten gerathen / daß sie ihr gantz eusserlich Ansehen darüber verlieret/ oder sonst in andere

re Noth und Unglück gekommen. Denn eine wahre und hertzliche Liebe ist so beschaffen/ daß man sich zu allen Fällen/ die der Person/ die man liebet wohl begegnen können/ resolviret/ und dieselben/ sie mögen beschaffen seyn wie sie wollen gemeinschafftlich über sich nehmen will. Gleichwie sie zu Anfange mehr auff das interieur, das ist/ Tugend/ Verstand Gottesfurcht/ denn auff das äusserliche gesehen/ also wird auch/ obgleich die äusserliche schöne Gestalt gantz und gar verändert worden/ die Liebe in geringsten nicht vermindert/ und wäre es eine marque eines sehr liederlichen/ leichtsinnigen und unbeständigen Gemüthes/ wenn es eine Person wegen eines Unglücks-Falls/ der ihr ohne ihre Schuld begegnet/ verliesse/ da doch nur Untreue/ und eine lasterhaffte und dem andern unerträgliche Aufführung eine wichtige raison zur Verlassung abgeben können.

Das 4. Capitel.

Beantwortung der meisten Einwürffe/ die etwan wieder dieses Socialitæts-Bündniß gemacht werden könten.

§. I.

WAs soll aber die Absicht eines solchen Bündnisses seyn; Warum will sich einer nicht lieber in den Ehestand begeben/ wenn er eine Person angetroffen/ die er hertzlich liebet/ und die intention hat/ lebenslang bey ihr zu bleiben/ als auf solche Art mit ihr zu leben?

Was die Absicht eines solchen Bündnisses sey/ ist aus dem vorhergehenden zu sehen/ bißweilen haben die Contrahenten den Vorsatz nach Gelegenheit der Umstände einander zu eheligen/ und wollen inzwischen warten/ biß entweder gewisse Dinge/ die ihnen an vollziehung der Ehe hinderlich/ aus dem Wege geräumet/ oder einige nöthige Mittel erlanget sind/ und sie sich besser kennen lernen. Bey diesen Umständen ist es gantz und gar nicht sündlich. Es können solche Leute hernach/ wenn sie zusammen kommen/ vergnügter leben/ denn sie kennen beyderseits humeure und

und wissen sich auch besser eines in das andere zu schicken / und einander nach zu geben. Braut und Bräutigam können offters eine lange Zeit in der grösten Liebe einander beständigst estimiren / ohne ihrer überdrüßig zu werden / obgleich gewisse Umstände im Wege / daß sie die Hochzeit und eheliche Beywohnung nicht vollstrecken können / so sehe ich nicht warum andern Personen / nicht auch freystehen solte / das Verlöbniß mit guten Gewissen auffzuschieben.

§. 2. Ist die Absicht nicht bey allen und ieden die Ehe / so ist es doch sonst eine honette und auffrichtige Freundschaffts-Liebe. Es ist ja nicht ein iedweder zum Ehestande verbunden / sondern wer auch ausser denselben keusch leben kan / hat seine Freyheit hierinnen zu gebrauchen. Zu dem so ist auch nicht ein iedweder zu allen Zeiten zum Ehestande tüchtig / GOtt ist ein GOtt der Ordnung / und will / daß alles ordentlich in der Welt zu gehe. Er will / daß ein Vater seine Kinder versorge / und sagt / daß wer die Seinigen nicht versorgte / sey ärger als ein Heide / er erfordert / Epheser am 5 / 29. daß ein Mann seine Frau ernehre. Wer nun kaum so viel hat / daß er sich selbst erhalten kan / geschweige denn / daß er Frau und Kinder ernehren solte / handelt nicht allzuverständig / wenn er sich in den Ehestand begiebt. Du sprichst vielleicht /

diß sey ein Mißtrauen gegen GOtt/ und müste man bey einem solchen Fall GOtt vertrauen. Wohl/ ich habe dieses in der Abtheilung von der ehelichen Liebe auch gesagt/ es gehet aber nur diejenigen an/ da beyde Theile zu dem Ehestand geneigt sind/ und auch ausser den Ehestand nicht keusch leben können/ hier haben wir aber mit andern Leuten zu thun. Und wie kan man eine Person/ die man hertzlich liebet/ zu muthẽ/ daß sie durch unsere Liebe in einen armseligen u. kum̃ervollen Zustand gesetzet werde. Wen Gott nicht so viel bescheret/ als zur Unterhaltung einer Familie nöthig ist/ der kan sicher dencken/ zumahl/ wenn ihn GOTT Keuschheit verleihet/ daß es noch nicht mit ihm Zeit sey/ sich in den Ehestand zu begeben. Muß er gleich etwan einer solchen Person auch einig appointement ausmachen/ so beträgt es doch nicht so viel/ als wenn er eine Frau hätte/ und dieses ist auch nicht bey allen/ denn er kan wohl eine lieben/ von deren Commerce und Umgange er noch dazu Vortheil hat. Uber diß so ist bekannt/ wie der Hochmuth in der Welt zur observanz gemacht/ daß man bey den Heyrathen insgemein auff die Gleichheit des Standes sehen muß. Wenn man nun mit einer solchen Person/ die ungleichen Standes wären/ und bißweilen wohl mehr Verstand hat/ als eine die vier und sechtzig Ahnen herzuzehlen weiß/ sich ver-

ehligen wolte/ so würden nicht allein die meisten Eltern ihren Consens denegiren/ sondern man müste sich auch allerhand ungleichen Urtheilen der Leute unterwerffen/ welches nicht eines ieden convenient. Und also ist es besser/ mit einer solchen Person auf eine renomirliche Art in Vertraulichkeit zu leben/ denn sie zu heyrathen. Ingleichen sind offtmahls Müttere/ die den Kindern erster Ehe nicht tort thun/ und ihnen eine Stieff-Mutter über den Hals bringen wollen/ die unsern Socialitæts-Contract mit raison erachten. Zu dem so stehet es ja nicht allezeit bey denen die einander lieben/ daß sie einander heyrathen können. Da nun unterschiedene Leute/ theils wegen einiger physicalischen/ theils auch moralischen Ursachen einander nicht heyrathen wollen/ dürffen noch können/ und indessen doch ausser der Ehe keusch leben mögen/ so sehe ich nicht/ wie man ihnen verwehren wolte/ ein Bündniß zu schlüssen/ dabey sie einander honettement liebten/ und inzwischen sich vor andern sündlichen und unreinen Personen/ oder Gelegenheiten wieder das sechste Geboth zu sündigen/ hüteten und vorsähen. Dieses ist ja eine redliche Absicht.

§. 3. Man wird bey einer solchen Socialitæts-Liebe stets in Sünde und Unkeuschheit leben/ und so wohl der böse Feind/ als auch ihr eigen Fleisch und

Blut wird die beyden Persohnen zur Unreinigkeit reitzen.

Wie Licht und Finsterniß und Tag und Nacht voneinander unterschieden/ so differiret auch die Socialitæts- und die Huren-Liebe. Den Unterscheid hievon/ und wie man sich dißfalls prüffen könne/ habe in dem vorhergehenden angezeiget. Denn ich setze zum voraus christliche/ verständige und tugendhaffte Leute. Die aber so gesinnet/ werden gewiß vor den Sünden der Unkeuschheit einen sehr grossen Abscheu haben; ob gleich derjenigen/ wie ich bereits gesagt/ eine sehr geringe Anzahl ist/ die zu dieser Socialitæts-Liebe capable wären/ so giebt es dennoch so wohl unter dem männlichen als weiblichen Geschlechte solche/ die einander auf eine honette Art hertzlich lieben. Sind die beyden Personen gottesfürchtig/ so glauben sie/ daß GOtt die Unkeuschheit/ wie alle Sünden mit der ewigen Verdammniß bestraffen werde/ und so lange sie den Vorsatz haben auf solche Art ihren Wandel fort zu setzen/ in steter Gefahr schweben/ ihre zeitliche und ewige Glückseeligkeit zu verschertzen/ und sich GOtt nicht anders als einen erzürneten Richter vorstellen können. Glauben sie aber dieses/ so kan ich mir nicht concipiren/ daß sie in Sünden zusammen leben solten. Denn sie würden ja sonst stets in lauter Unruhe und Bekümmerniß

niß ihrer Gewissen seyn. Wie würde doch derjenige/ der eine Person hertzlich und rechtschaffen estimirte, durch seine Versuchung und Verführung sie dahin bringen wollen/ dadurch sie in die ewige Verdammniß gestürtzet würde? Wie solte dieses wohl mit der wahren Liebe übereinkommen/ man trüge Bedencken einer solchen Person nicht das geringste Leid zuzufügen/ und wolte sie doch in Gefahr setzen/ daß sie in Ewigkeit gemartert und gepeiniget würde. Und ferner/ wenn man eine Person honettement liebet/ so wird man auch gewiß auff alle Art und Weise auff ihre Reputation bedacht seyn / und dahero möglichste Sorge tragen/ daß man sich nicht in eine solche Conversation mit ihr einlasse/ darbey sie an ihrer Renommée etwas erlitte. Wer dergleichen ihr ansinnen will/ muß gewißlich keinen sonderlichen Estim vor sie haben/ zudem so wäre es auch eine grosse Thorheit/ wenn man dasjenige mit solcher Gefahr/ so grossen Kosten/ und so vielen Umständen bey einen honetten Frauenzimmer suchen wolte / welches allenthalben mit schlechter Mühe zu erlangen. Wer so viel in Vermögen besitzt/ daß er Kinder ernehren und versorgen kan / und solche fleischliche Begierden hat/ handelt ja einem Thoren gleich/ wenn er sich nicht lieber verehligen / als so zwingen will.

§. 4. Es würden einem doch stets böse und sündliche Gedancken bey einer solchen Socialitæts-Liebe auffsteigen / ob man gleich eben nicht in stetswährenden Vorsatz zu sündigen leben würde.

Ich will zwar zu geben/ daß bißweilen allerhand sündliche und unreine Gedancken hierbey einem einfallen/ es muß einer aber erstlich beweisen/ daß diese nothwendig aus solcher Liebe ihren Ursprung herleiten / und zum andern / daß einer ausser einen solchen Zustande gäntzlich davon befreyet bleiben. Das erste kan man nicht beweisen/ weil aus den Vorhergehenden erhellet/ daß eine solche Liebe von der Huren-Liebe gantz und gar abgesondert. Und das andere werden die Gegner ebenfalls nicht können erweißlich machen. Gleichwie der böse Feind sich aller Gelegenheiten bedienet/ seine feurige Pfeile dem Menschen in das Hertz zu schiessen/also ist kein Zweiffel/ daß bey einem solchen Liebes-Commerce wenn es auch gleich noch so honett und die beyden Personen/ die eine solche alliance geschlossen/ noch so christlich und tugendhafft seyn/ dennoch der Satan offtermahls ihnen allerhand Reitzungen zu bösen Wercken zu dieser oder jener Zeit/ bey dieser oder jener Gelegenheit beybringen werde/ wenn sie sich aber an solchen unzüchtigen Gedancken nicht belustigen/ sondern denselben wiederstehen/ so kön-

können sie ihnen auch nicht schaden / und sind mehr vor ein Leiden / denn vor eine würckliche That der Seelen zu halten ; Bey welchen die Liebe zum Frauenzimmer der Haupt-Affect ist / werden die unzüchtigsten ideen beunruhigen / ob er auch als ein Eremite mitten in Walde stecke / und von keiner Weibes-Person nichts hörte und sähe. Auch selbst der Ehestand / wird hievon nicht befreyet seyn. Bey der Entschliessung zu derselben werden offters auch denen tugendhafftesten Leuten die schlimsten Absichten mit ein fallen / die der göttlichen intention nach / doch nicht dazu gehören / ja in der Ehe werden allerhand andere unordentliche Bewegungen / die der Natur und Beschaffenheit der ehelichen Liebe zu wieder / existiren. Da nun kein Stand / er mag heissen wie er wolle davon befreyet: so siehet man / daß ein Socialitäts-Bündniß nicht lediglich vor einen Ursprung der unzüchtigen Gedancken zu halten sey.

§. 5. **Es bleibet nicht allein bey den Gedancken / sondern es kommen auch sonst unreine Actionen mit darzu / und glaube ich nicht / daß iemahls eine solche Liebes-Allianz in der Welt geschlossen worden / die nicht mit allerhand Unreinigkeiten wäre beflecket worden.**

Es ist aus den vorigen allbereits zur Gnüge zu ersehen / daß unsere Socialitäts- und Huren-Liebe gantz abgesondert seyn/ und bey christlichen/ tugendhafften und verständigen Leuten keine böse Wercke statt finden. Wenn ich nun auch gleich zu geben wolte / daß manchmahl bey einen solchen Socialitäts-Bündnisse allerhand sündliche Wercke mit unterlieffen/ so geschicht solches nur zufälliger Weise / und hindert dieser Allianz gar nichts. Wer mir zeigen wird / daß es möglich sey / wie derjenige/ bey den die Liebe zum Frauenzimmer die Passion dominante ausser einem solchen Bündnisse seinen affect nach keine eintzige würckliche Sünde begehe/ dem will ich zu geben daß es besser sey/ ausser diesem Stande / denn in denselbigen zuleben. Wenn wir Menschen es so weit bringen könten/ daß wir unsern Haupt affecte nach keine eintzige würckliche Sünde thäten/ so würde der Articul unserer christlichen Religion von der Rechtfertigung nicht viel nütze seyn. Es ist ja der Ehestand selbst nicht von den sündlichen Wercken befreyet / ein jeder Stand ist eine neue Gelegenheit zu neuen Sünden ; wenn man sagen will / man solte sich in keine Socialitäts Liebe einlassen/ aus Furcht es möchten allerhand sündliche Wercke darinnen entstehen/so ist es eben so viel/ als wenn man behauptete / ein Mensch solte nicht

nicht in den Ehestand treten / denn er würde in allerhand sündliche Wercke / in Ansehung seiner Aufführung gegen die Frau / der Kinderzucht / u. s. w. verfallen / darein er sonst nicht gerathen wäre. Inzwischen glaube ich doch / daß unterschiedene solche Bündnisse in der Welt gewesen / die mit gar keinen Wercken der Unreinigkeit beflecket worden. Wolte ich aus denen Historien unterschiedene anführen / so würden meine Gegner allerhand darwieder einzuwenden haben; denn sie würden vielleicht sagen / es wären alle Umstände nicht treulich genung auffgezeichnet / und es würde mir an der möglichkeit fehlen die honetteté diese Liebes-Commerce vorstellig zu machen. Vielleicht werden einige Leser aus ihrer eigenen Erfahrung wissen / daß sie auff die ehrligste Art / eine solche Liebe einsten in der Welt conserviret / und darbey wohl weniger Sünde gethan / als wenn sie mit gar keinen Frauenzimmer umgegangen wären / oder auch wohl in dem Ehestande gelebet.

§. 6. Wir treffen von dergleichen Freundschaffts- und Vertraulichkeits Liebe selbst ein Exempel in heiliger göttlicher Schrifft an / an dem Jacob und Rahel / siehe das XXIX. Cap. des ersten Buchs Mosis. Wer wolte wohl leugnen / daß Jacob seine Rahel auff das vollkommenste und hertzlichste geliebet /

da

da er gantzer vierzehn Jahr um sie gedienet/ der heilige Geist würdiget ja die Grösse und Beschaffenheit ihrer Liebe mit folgendē Worten auszudrucken/ daß er sie nehmlich so geliebet/ daß ihm diese sieben Jahre wie einzelne Tage gedeuchtet. Da denn seine grosse Vertraulichkeit und Liebe gegen sie sattsam hieraus zu spühren. Wer wolte zweiffeln/ daß sie nicht alle Gelegenheit hat/ einander zu sprechen und stets um einander zu seyn. Es hat Rahel manchmahl auff den Felde/ ihre visite bey Jacob abzustatten gesucht/ ihm zu essen und zu trincken zu seinen Schaafen gebracht/ den Schweiß von seinem Angesicht abgewischt / und ihn in allen Stücken auff das hertzligste geliebet. Und gleichwohl haben sie so honet zusammen gelebet / daß der heilige Geist dazu setzt/ da die Zeit der sieben Jahre vorbey gewesen/ hätte Jacob verlangt/ das Laban ihm seine Tochter zum Weibe gebe/ denn es war Zeit / daß er ihr beylege. Diesemnach ist hieraus zu ersehen/ daß er im geringsten keine ungebührliche Dinge mit ihr vorgenommen. Nun waren Jacob und Rahel Menschen wie wir / und wegen des hitzigen morgenländischen Climatis zur Geilheit noch eher geneigt/ denn wir in unsern Ländern. Was nun ihnen der Vernunfft u. dem göttlichen Beystand nach möglich gewesen / ist auch uns noch biß dato nicht

unmög-

unmöglich. Will man sagen/ sie hätten die intention gehabt einander zunehmen / und wären als Braut und Bräutigam zu consideriren/ und nicht als solche/ die in der Socialitäts-Liebe gelebet / so will ich solches zwar einräumen/ aber auch dieses ist meiner thesi nicht zuwieder. Denn bey manchen Socialitäts-Bündnisse hat man auch den Vorsatz eine Person zu ehelichen / und wartet nur biß einige Hindernisse aus dem Wege geräumet/ und über diß/ was ist hier wohl für ein Unterscheid/ können Braut und Bräutigam wie ich in vorhergehenden bereits gesagt/ zu vollen Jahren honet zusammen leben/ so ist solches gewiß andern Leuten auch nicht über ihre Kräffte / es ist hierunter keine differenz anzutreffen. Solte denn denen Wiedergebohrnen und Christen eine Liebe gegen das andere Geschlecht/ die nicht mit unkeuschē Wercken verknüpft ist/ unmöglich seyn/ da auch wilden Völckern in America dergleichen nicht inpossible. Denn es saget der Baron de Lahontan in den andern Theil seiner vogage en Amerique pag. 130. daß die wilden in America nichts von der tollen Raserey wüssen/ welches wir Liebe nennen. Sie wären vergnügt mit einer gewissen Freundschafft/ die alle den Excessen/ so diese Passion andern zu erregen pflegt nicht unterworffen. Mit einem Worte sie lieb-

ten

ten mit einer solchen Gelassenheit/ daß man ihre Liebe eine blosse Gewogenheit nennen könte. Hieher gehören diejenigen Verse die der Herr von Hoffmannswaldau in seinen Helden Gedichten pag. 158. vorbringet.

Ein edles Weib/ so nicht als eine Hure liebet/
Schaut Liebes-Pracht als Spreu/ die Seel als Körner an.
Man muß die Liebe nicht mit gleicher Elle messen/
Gemeine Buhlerey sucht nichts als Fleisch und Blut
Doch deren edler Geist das Hertze hat besessen/
Die läst das Schlacken-Werck und sucht ein höher Gut.

§. 7. Es ist dieses gantze negotium Sünde/ denn es streitet wieder die göttliche Absicht/ es ist das weibliche Geschlecht von den allerhöchsten erschaffen werden/ daß wir mit denselben Kinder zeugen/ u. unsere Brunst löschen und nicht in der Socialitäts-Liebe mit ihnen leben sollen.

Wollē wir von der Sünde reden/ so müssen wir erst erklähren was Sünde sey? Ich nenne aber dasjenige mit allen Herrn Theologis Sünde/ was wieder GOttes Geboth ist/ das

das ist/ wenn wir etwas thun/ das doch der heilige GOTT uns in seinem Worte verbothen/ oder etwas unterlassen/ des er zu thun befohlen. Es mag nun dieses den klahren Worten nach befohlen und verbothen/ oder durch richtige Folgerungen und Schlüsse aus dem Worten der heiligen Schrifft gezogen seyn. Wir müssen aber die heilige Schrifft nicht nach unserer Caprice, sondern nach der gesunden Vernunfft erklähren. Nun wollen wir solches auff unsere Socialitäts-Liebe appliciren. Wo hat GOtt verwehret/ daß wir keine Weibes-Person lieben sollen/ als mit der Absicht/ Kinder mit ihr zu zeugen/und die Begierden zu löschen. Man zeige mir hiervon nur einen eintzigen Spruch in der gantzen heiligen Schrifft. Ich finde darinnen verbothen/ Unreinigkeit/ Ehebruch/ Hurerey/ fleischliche Lüste und Begierden die wieder die Seele streiten ; aber eine Vertraulichkeit zwischen christlichen und tugendhafften Personen/die einander hertzlich lieben/ und die Gabe haben in Keuschheit mit einander zu leben/ und bey denen es die Gelegenheit nicht leiden will/daß sie sich auff eine publique Art als Eheleute aufführen/ finde ich nirgends untersagt. Wer mir ein Verboth zeigen wird / den will ich loben. Das andere wie nehmlich GOtt befohlen/ daß ein jeder entweder bey einer Weibes-Person die

Brunst

Brunst löschen/ oder mit ihr Kinder zeugen soll/ ist wieder falsch/ denn wir haben in der dritten Abtheilung von der ehelichen Liebe allbereits gezeiget/ daß die Weibes-Personen von den allweisen Schöpffer zu Gehülffinnen erschaffen worden/ und wenn man bey der Socialitäts Liebe eine erwehlet / die in Freud und Leid und allen in dem menschlichen Leben vorkommenden Fällen eine treue Gehülffin abgiebt/ so erreicht man die Absicht des Höchsten/ so wohl als in dem Ehestande. Alle die einen starcken fleischlichen Trieb hierzu empfinden/ sind ihre Geschlechter fortzupflantzen / und die Brunst zulöschen in ihren Gewissen verbunden. Von solchen ist aber hier die Rede nicht / sondern von denen die Meister ihrer Passionen/ diese können es ohne wieder GOTT zu sündigen hierinnen halten wie sie wollen.

§. 8. **Es heist aber doch Gelegenheit macht Schälcke/ und wer sich in Gefahr begiebt/ kommt darinnen um/ man wird bey einen solchen Estim manchen Versuchungen exponiret werden/ davon man/ wenn sich solche Gelegenheit nicht gezeiget hätte/ befreyet geblieben wäre.**

In Thesi hat dieses wohl seine Richtigkeit/ es ist aber hieher nicht zu appliciren. Denn der Umgang mit gottesfürchtigen / tugendhafften und verständigen Leuten ist keine

Gele-

Gelegenheit darbey eines zum Schalcke werden könte. Wenn man mit solchen umgehet / die alle Zucht / Erbarkeit und Gottesfurcht aus den Augen gesetzt / so ist man in Gefahr zu sündigen / und hat Gelegenheit darbey zum Schalcke zu werden. Es müste einer sehr wenig contenance haben / der mit einem qualificirten und honetten Frauenzimmer aus keiner andern Absicht conversiren könte / denn auff eine malhonette Art bey ihr zu leben / welche die zur Socialitäts-Liebe erforderten requisita an sich haben / scheuen theils GOtt / theils auch sich selbst. Sie wollen ihrem Gewissen kein Brandmahl und ihrer Renommeé keinen Schandfleck anhängen / da sie beyderseits die ewige und zeitliche Glückseeligkeit zu ihrer Absicht haben / so werden sie dieselbe durch solche malhonette Handlungen im geringsten nicht kräncken. Und diesemnach ist es gantz falsch / daß die Socialitäts-Liebe eine Gelegenheit zur Sünde sey / und eine Gefahr / darbey man umkommen könne.

§. 9. Die Schrifft sagt: Creutziget euer Fleisch samt den Lüsten und Begierden / wer sich aber mit einem Frauenzimmer in eine Vertraulichkeits-Liebe einläst / und hat doch nicht die Absicht / dieselbe zu eheligen / hänget ja seinen Lüsten und Begierden nach / verstattet

ihnen dasjenige was sie wollen / und handelt also dem göttlichen Befehl zuwieder?

Wir müssen erstlich untersuchen / was durch das Creutzigen hier verstanden werde. Zum andern ob man bey einem solchen Estim nicht auch sein Fleisch / Lüste und Begierden zu creutzigen habe / und zum dritten ob der ausser einem solchen Bündnisse lebt / dasselbe vollkommen creutzigen könne. Was das erste anlanget / so heist creutzigen hier so viel / als seinem fleischlichen Willen dasjenige / wornach er den unordentlichen Begierden nach strebet / von GOtt verbothen / und des Menschen wahrer Glückseeligkeit hinderlich ist / versagen / und sich in Sachen / die nicht erlaubet / sondern sündlich sind / wehe thun. Ehe wir aber dieses hieher appliciren / muß erstlich erwiesen seyn / ob solcher Estim GOTT zuwieder sey / oder nicht. Da alles von GOtt zu des Menschen wahren Glückseeligkeit und Vergnügen erschaffen / so wäre es eine grosse Einfalt / wenn ein Mensch sich desjenigen / so von GOtt erlaubet / und an sich selbst indifferent wäre / mit Gewalt entziehen wolte / und glaubete er handelte hierinnen dem Befehl unsers Heilandes entgegen / da er doch dessen auff eine rechtmäßige Art ohne GOtt zu beleidigen / theilhafftig werden könte. Es wäre eben so viel / als wenn einer

auff

auff dem Stroh schlaffen / oder nur Wasser und Brod speisen wolte / um sein Fleisch zu creutzigen / da er doch in weichen Feder-Betten liegen / uñ auch einige delicatessen zu seiner Zeit geniessen könte. Gleichwie wir nun im vorhergehenden erwiesen / daß die Socialitäts-Liebe nicht sündlich / also ist auch die Creutzigung des Fleisches nicht so weit zu extendiren. Zum andern hat man bey der Socialitäts-Liebe mehr als zu viel Gelegenheit sein Fleisch zu creutzigen / wenn die Liebe in den Schrancken eines von GOtt zuläßigen Estims verbleiben soll. Es werden offters die bösen Begierden dasjenige verlangen / so doch wieder GOttes Geboth ist / und wird man / wenn man ihnen dieses versagt / seinem Fleisch manchmahl wehe thun müssen. Zum dritten darf man auch nicht glauben / daß derjenige / so ausser einer solchen Freundschaffts- und Vertraulichkeits-Allianz lebt / sein Fleisch / Lüste und Begierden vollkommen creutzigen könne / denn gleich wie kein eintziger seine Haupt-Passion so dämpffen wird / daß dem göttlichen Willen hierinnen ein vollkommen Genügen geschehe / sondern es wird auch unser Heiland mit seinem Creutz-Tode dasjenige / was an unserer Creutzigung noch fehlet / ersetzen müssen / also wird auch einer bey dem die Liebe zum Frauenzimmer der Haupt-affect ist / er sey in einem Socialitäts-

Bündnisse/ oder ausser denselben/ es mit seiner Creutzigung nicht auff dem höchsten Gipfel bringen/ jedennoch wenn er GOTT um seinen Beystand hertzlich anflehet / so weit als zu Rettung seiner Seelen nöthig ist.

§. 10. **Warum sollen sich aber die Leute zwingen/ und es ist ja besser freyen/ denn Brunst leiden.**

Wenn einige Leute einander auff die gewöhnliche Art heyrathen wollen und können/ so werden sie gewiß kein solch Socialitäts-Bündniß schliessen/ und in Ansehung dieser/ wäre es freylich eine Thorheit/ wenn sie sich unnöthiger Weise einen Zwang anthun wolten/ aber von solchen ist hier die Rede nicht. Der Spruch Pauli: **Das Weib ist nicht Herr ihres Leibes / sondern der Mann/ und der Mann ist nicht Herr seines Leibes/ sondern das Weib /** gehet diejenigen an/ die in den Ehestand zu treten geschickt sind. Wir handeln aber bey der Socialitäts-Liebe von denen / die wegen natürlicher oder moralischer Ursachen willen/ einander nicht heyrathen wollen noch können. Gleichwie diese mehr auff die Vereinigung der Gemüther/ denn der Leiber sehen / und sie zur Geilheit nicht geneigt sind / also werden sie sich auch eben nicht so gar sehr zwingen dürffen. Denn solte der Zwang ihnen schwehr/ ja unerträglich fallen / so würden sie sich von der Ehe

nichts

nichts abhalten lassen / und viel lieber in der grösten Schmach und Dürfftigkeit / denn in solchem Zwange leben. Der Spruch: Es ist besser freyen denn Brunst leiden / heist so viel: als es ist besser / daß diejenigen / die nach der Vereinigung der Leiber eine stetige Begierde und Verlangen tragen / sich verehelige / denn stets mit solchen sündlichen Gedancken schleppen. Es ist dieses allerdings gegründet / denn sonst würden sie entweder in immerwährender Sünde / oder in continuirlichen Vorsatze zu sündigen leben / welches denn vor ihre Seelen ein elender und Erbarmungswürdiger Zustand seyn würde. Diß heist nicht Brunst leiden / wenn einem bißweilen nach der Vermischung mit dem andern Geschlechte Begierden einfallen / welche man aber theils durch den Beystand des heiligen Geistes / theils auch durch vernünfftige Argumenta dämpffen kan. Denn sonst würden junge Leute zum Ehestande hierdurch genöthiget werden in denjenigen Jahren / da sie doch noch nicht geschickt sind / eine Frau zu gouverniren / Kinder zu erziehen und einem Haußwesen fürzustehen / welches doch wieder die gesunde Vernunfft seyn / und auch die gröste confusion in der Welt verursachen würde.

§. 11. Es ist ein pactum, darbey sie etwas versprechen / welches doch nicht in der Contrahenten Gewalt stehet / indem

manche ihr Naturell selbst nicht kennen/ und nicht wissen/ ob sie sich nicht ändern werden?

Die contrahenten versprechen bey diesen Bündniß nichts/ denn was in ihrer Gewalt stehet/ und sie zu halten geschickt sind. Solte das wohl unmöglich seyn/ wenn sie dasjenige versprechen/ was GOTT so von ihnen gethan und unterlassen wissen will / und nur die ihnen von GOtt aufferlegte Obligation durch ihr Bündniß mehr bestätigen. GOtt und die gesunde Vernunfft erfordern ja von ihnen/ daß sie keusch und züchtig leben sollen in Worten und in Wercken. Es muß entweder einer behaupten/ daß es unmöglich sey/ in Keuschheit zu leben/ welches absurd wäre/ oder mir zu geben/ daß bey diesen Socialitäts-Contract nichts mehr versprochen wird/ denn einer halten kan. Es müssen sich beyde Personen prüffen/ ob sie geschickt hierzu sind/ oder nicht/ und gleichwie zu unterschiedenen mahlen gesagt / daß die wenigsten Manns- und Weibes-Personen hierzu tüchtig / also wird auch der von GOtt eingesetzte und mit der priesterlichen Copulation verknüpffte Ehestand/ allerdings in seinem orgueur bleiben/ und sind billig die den Umständen nach/ einander heyrathen wollen und können/ und die Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts oder die Stillung der Begierden intendiren/

dazu

dazu verbunden. Es stehet ja nicht in einer jeden Person Willkühr zu heyrathen/ oder doch zum wenigsten nicht zu der Zeit/ wenn sie will/ und wem sie will / und gleichwohl muß sie durch Gebeth und vernünfftige Gründe ihre unkeuschen Begierden dämpffen / und den fleischlichen Begierden den Zaum anlegen. Es müssen und können christliche und vernünfftige Eheleute selbst bey manchen Umständen / davon die im Ehestande sind mehr wissen als ich, contenance halten. Hat man nicht Exempel aus Consistorial-Actis , daß einige Eheleute mit ihren Ehegatten/ die wegen gewisser Umstände ihnen nicht ehelich beywohnen können/ viele Jahre Gedult gehabt. Was nun die Veränderung anlangt / so ist dieselbige zweyerley. Entweder es ändert sich eine Person in diesem Stück / daß da sie zuvor an der fleischlichen Vermischung gar keinen Gefallen getragen/ endlich vornehmlich auff die Stillung der Brunst siehet/ und die Vereinigung der Leiber höher hält / denn die Vereinigung der Gemüther ; Oder sie ändert ihre übrigen Neigungen/ daß sie sich nach des andern humeure nicht mehr conformiren will/ und der andere von ihrem Umgange nicht solch Vergnügen hat/ denn zuvor. Was jene Veränderung betrifft / so wird es gar selten geschehen/ daß sich bey Leuten/ die ihre Consti-

tution untersucht/ und in den jüngern Jahren/ da das Liebes-Feuer ordinairement in seinen höchsten Grad ist/ contenance halten können/ das Naturell so gar sehr ändern solte. Ich setze hierbey zum voraus / das Leute einige Jahre vorher mit einander umgegangen und ihr Temparement exploriret/ ehe sie sich in einen solchen Contract eingelassen. Werden sie beyde anders gesinnet/ wie es denn eben nicht unmöglich ist / so stehet es ja bey ihnen/ ihren vorigen Contract zu renunciren / und an statt der blossen Freundschafft die Leiber zu vereinigen / und die Welt anzubauen. Ist aber des einen Theils convenienz nicht wegen unterschiedener raisons die eheliche Pflicht zu leisten / so ist es den andern frey gestellt/ um in einen immerwährenden conatu peccandi nicht zu leben / sich eine andere Person auszusuchen/ bey der es seinen Zweck erreichen mag/ und kan es sich nach Gefallen von diesen Bündnisse loßmachen. Denn gleichwie man sich zu allen unmöglichen Sachen nicht verpflichtet machen kan/ also ist bey einen solchen accord allezeit die Clausul mit darunter zu verstehen: Wenn sich die Gemüther nicht ändern / sondern sie ihren Vorsatz so unverrückt und beständig erhalten. Kan ein ehelicher Contract bey gewissen Umständen dissolviret werden / so kan eines ja noch viel

eher

eher von einem solchen Bündniß sich befreyen / und haben die contrahirenden Partheyen in zwischen nichts sündliches begangen / daß sie als vertraute Freunde zusammen gelebet. Was die andere Veränderung der übrigen Passionen anbetrifft / so ist dieselbige bey Leuten / die Gottesfurcht / Verstand und Tugend haben / nicht leichtlich zu vermuthen / sondern vielmehr zu glauben / daß / wenn ihre Gemüther einmahl einander conform sind / hernach immer besser einander werden nachgeben / uñ eines in das andere sich schicken lernen. Geschicht es nun aber dennoch / so hat die vorige Antwort hier statt / und können sie sich ohne grosse Weitläufftigkeiten von einander absondern.

§. 12. **Wie wenn nun das eine Theil das Versprochene gar nicht halten will / sondern sich es in kurtzen wieder gereuen läst?**

Gleichwie viele Menschen in ihren Handlungen und Neigungen gar sehr unbeständig sind / also kan es bißweilen gar wohl geschehen / daß eines von denen so den andern versprochen / lebenslang getreu zu seyn / hernach bundbrüchig wird / und den Contract nicht weiter halten will. Nun ist zwar nicht zu läugnen / daß solches eine grosse incommoditát und Verdrüßlichkeit ist / wenn man sich einmahl zu der Liebe einer gewissen Person

entschlossen/ und vermeinet eine beständige und getreue Person ausgefunden zu haben/ die auf der Wanderschafft dieses Lebens entweder auf stets oder doch auf die von den contrahenten abgeredte Zeit eine treue Gehülfin und Geferthin abgeben solte/ und doch hernach unbeständig wird. Allein man muß diese incommodität wie die übrigen mit Gedult ertragen/ sich bey zeiten darauff præpariren, wie auff andere fatalitætäten / die man als möglich vorher siehet/ und inmittelst trösten/ daß man entweder ein beständiges Frauenzimmer finden werde/ die man estimiren kan/ oder auch ohne dergleichen Umgang vergnügt leben können. Wie wäre es/ wenn der Tod eine Trennung verursacht hätte? Man muß ja bey der ehelichen Liebe selbst dergleichen gewärtig seyn/ in maassen die Exempel nicht rar sind/ daß Eheleute in die allergröste Feindschafft und Wiederwillen mit einander gerathen. Es wird die Absonderung von diesen Contract desto leichter seyn/ weil man keine rechtliche Weitläufftigkeiten darzu vonnöthen hat/ da man hingegen bey den Ehestands-Contracten viel Ceremonien braucht/wenn man von einander loß seyn will. Es kan auch der andere mit guten Gewissen / wenn der eine Theil bundbrüchig wird/ die Absonderung geschehen lassen/ und sich eine andere Parthie choisiren, in massen

er

er sich nicht weiter anheischig gemacht bey ihr zu leben/ denn so lange sie ihm getreu und beständig bleibet. Wenn sie beständige Gutheit vor einander haben/ so werden sie sich nicht absondern. Höret aber die Liebe bey dem einen auff / so wird dem andern auch gewiß kein Gefallen geschehen / eine solche Person/ die sich nur aus Heucheley und Zwange stelt/ als ob sie ihn liebte/ länger um sich zu leiden. Zu dem so dürffte sich auch solches nicht so gar offters zu tragen / denn Christliche/ tugendhaffte und verständige Leute werden auff einander nachzugeben/ sich in ihre beyderseitige humeure zu schicken / und eine solche Art zu tractiren wissen / daß sie ihre Freundschafft und Vertraulichkeit conserviren/ und beständigst in guter harmonie zusammen leben.

§. 13. Dieses alles möchte wohl endlich in thesi seine Richtigkeit haben/ aber ich sorge/ die Menschen werden es nicht in hypothesi mit solcher moderation und Vorsichtigkeit gebrauchen/ als sie wohl sollen/ und der Autor wünschet/ sondern greulich darinnen excediren/ die Socialitæts-Liebe mißbrauchen / und manche Hurerey und Unreinigkeit mit diesen Nahmen bedecken.

Christliche/ verständige und tugendhaffte Leute/ wie ich solche bey den Socialitæts-Bündnisse zu voraus setze/ pflegen sich wie in allen

allen Stücken/ also auch hierinnen so auffzuführen/ wie sie es vor GOtt und der erbahren Welt verantworten können. Lasterhaffte aber/ die sich vor GOtt nicht fürchten/ sondern die fleischlichen Lüste zu ihren höchsten Gut in der Zeitlichkeit machen/ werden hierdurch nicht schlimmer/ denn sie in der That sind. Vor solche gehöret diese Abtheilung nicht/ sondern diese müssen aus der letzten lernen/ wie sie sich vor der Unkeuschheit hüten/ und der Keuschheit befleissen sollen. Ich gebe nicht so wohl Regeln wie sich verständige und tugendhaffte Leute auffführen sollen/ als daß ich vielmehr diejenigen Würckungen/ die nach der modificirung ihres Willens bey ihnen möglich sind/ anführe. Lasterhaffte finden bey dieser Socialitæts-Liebe nicht die geringste Gelegenheit/ ihre unkeuschen Begierden/ Worte und Wercke weder bey sich selbst noch bey andern Leuten zu entschuldigen und zu beschönen. Sie können sich nach der von uns vorgetragenen Probe untersuchen/ ob ihr Umgang keusch oder unkeusch/ von GOtt verbothen oder zuläßig. Finden sie nun daß die Geilheit ihr Trieb sey/ so können sie sich/ wenn sie ihr Gewissen vor GOtt der ein Hertzenskündiger ist/ beruhigen wollen/ die Socialitæts-Liebe nicht vorschützen/ als die von der Huren-Liebe gantz und gar unterschieden. Wollen sie sich auff den Auto-

rem beruffen/ so wird ihr Gewissen ihnen schon sagen/ daß sie ihm unrecht thun.

§. 14. Es wird auch dieses ihr Anführen bey andern ihnen wenig oder gar nichts helffen/ denn Verständige können aus ihrer Beschaffenheit/ solche Leute und andern Umständen bald judiciren/ ob ihre Conversation die sie mit den Personen andern Geschlechts pflegen sündlich oder zuläßig sey. Ist einer sonst wegen seiner malhonetten Conduite bekannt/ und will hernach mit einen gewissen Frauenzimmer/ die auch eben nicht die honeteste ist/ sich in Vertraulichkeit einlassen/ darbey aber alle Leute überreden/ er sähe auf nichts denn auf ihren Verstand und Tugenden/ und nicht in geringsten auff die Vereinigung der Leiber/ so wird ihm doch solches kein Mensch glauben. Z. E. Wenn Aristarchus in dessen Hause seine Köchin etzliche mahl schwanger worden/ mit einem Frauenzimmer ein solch Socialitæts-Bündniß auffrichten wolte/ und von nichts als von der honeteté schwatzte/ so würden sich doch die Leute gewaltig darüber mocquiren. Erwehlte ein Frauenzimmer einen Atheisten/der weder GOtt noch Teuffel glaubte/ zu ihren Galan, so dürffte die Vermuthung wegen des keuschen Umganges mit einer so gottlosen Person bey verständigen Leuten sich gar sehr mindern/ indem Gottesfürchtige Personen darzu gehören. Man kan auch

ei-

einiger maaſſen aus ihren actionen ſchon judiciren/ auff was vor fundament ihr Liebes-Bündniſſe beſtehen müſſe. Denn dafern einige die doch Gelegenheit haben am Tage mit einander umzugehen/ zur Nachtzeit oder an verdächtigen Oertern zuſammen kommen/ ſich ſonſt auff eine unanſtändige Art mit einander familiariſiren / oder ſolchen Umſtänden unterwerffen wolten/ davon kein vernünfftiger Menſch etwas gutes urtheilen könte/ ſo würden ſie durch den Vorwand einer ehrlichen Socialitæts-Liebe/ die Urtheile der Leute wegen ihrer malhonetten Conduitte nicht hemmen/ noch ihnen die Augen verbinden können.

§. 15. Dieſemnach fält auch dasjenige hinweg/ was von den Mißbrauch der Socialitæts-Liebe geſagt worden / denn chriſtliche Leute werden es nicht/ unchriſtliche aber können es nicht mißbrauchen/ indem die Obrigkeit/ wie hernach folget/ ſchon vigiliren wird/ daß es nicht zu einem Mißbrauch ausſchlage. Und geſetzt / daß es auch von etzlichen böſen Leuten unrecht gebrauchet werden ſolte / ſo kan doch der abuſus eine zuläßige und indifferente Sache nicht ſündlich und böſe machen. Man muß das Kind nicht mit dem Bade auswerffen. Auff die Art müſte die heilige Schrifft/ ja die heiligen Sacramenten ſelbſt verworffen werden/ als welche von

vielen Leuten gemißbrauchet werden. Man sehe den christlichen Ehestand an/ welcher doch eine löbliche und von GOtt eingesetzte Ordnung ist. Viele Menschen ziehen nicht darbey die Gottesfurcht/ Tugend/ Verstand und hertzliche Liebe der Ehegatten / und die göttliche Zusammenfügung in Betrachtung/ sondern bloß das äusserliche Ansehen/ Hoheit des Standes/ Reichthum/ Schönheit/ u.s.w. Werden zehn Heyrathen durch GOTTes direction geschlossen / so geschehen hundert durch Gottes zulassenden Willen. Es solte der Ehestand eine Werckstadt der Liebe seyn/ so ist er bey ihrer vielen ein Zanck- und Streit-Platz. Da er darzu verordnet/ daß die Geilheit gedämpffet werde/ so wird es bey vielen so tractiret / daß die Wollust unterhalten wird / und leidet Leib und Seele bey vielen Eheleuten gewaltig. Doch was halte ich mich länger auff mit Erzehlung der Mißbräuche/ die bey dem Ehestande vorkommen/ es sind ja dieselben so schon bekannt. Da nun der Ehestand an und vor sich selbst eine christliche und GOtt gefällige Ordnung verbleibet/ ob er gleich von vielen bösen Menschen abutirt wird/ so wird auch bey tugendhafften Leuten und wiedergebohrnen Christen ein solch Bündniß indifferent und zuläßig seyn/ obschon einige böse Leute sich dessen unrecht bedienen.

§. 16.

§. 16. Was wird die Obrigkeit zu dieser Socialitæts-Liebe sagen? Sie wird dieselbige verbiethen / und die ein solch Bündniß geschlossen bestraffen.

Wenn die Obrigkeiten und andere vorgesetzte vernünfftig handeln wollen / so dürffen sie dergleichen Socialitæts-Bündniß nicht verbiethen. Denn sie sind schuldig dasjenige zu verwehren / was GOtt in seinem Worte untersaget hat / oder sonst Unruhe in der Republick verursachet / und gute Ordnungen über den Hauffen wirfft. Gleichwie aber unser HErr GOtt die Vertraulichkeits-Liebe niergends verbothen / und sie auch sonst nach denen von uns determinirten Umständen keine Unordnung zu wege bringet / so treibet keine Obligation die Obrigkeiten und andere Vorgesetzten an solche unter christlichen / tugendhafften und vernünfftigen Leuten zu verwehren. Sie haben genung zu thun / wenn sie gehörig vigiliren / und ihre Pflicht in acht nehmen wollen / daß sie die Hurerey und andere Arten der Unreinigkeit rechtschaffen bestraffen / imgleichen den Ehestand in seiner Ordnung erhalten / und diejenigen / so sich den göttlichen Ordnungen nach als Eheleute aufführen sollen und wollen / die Priesterliche Copulation und alles dasjenige / was des Wohlstandes willen von der Obrigkeit angeordnet ist / nicht unterlassen / als welches sonst

der grösten confusion Thür und Thore öffnen würde.

§. 17. Zum andern so können auch Obrigkeiten und andere vorgesetzte Personen die Socialitæts-Bündnisse unmöglich verbiethen. So wenig als sie von den Gedancken urtheilen / und den innerlichen Bewegungen des Hertzens Gesetze vorschreiben können / so wenig sind sie auch vermögend solche Liebes-Allianz zu hintertreiben / dieses komt bloß auf das innerliche an. Es ist impossible daß sich die Obrigkeiten um die actiones aller privat-Personen bekümmern könten / geschweige denn um die Neigungen ihrer Seelen. Sie können verbiethen / daß Leute von ungleichen Geschlechtern nicht beysammen wohnen / nicht an suspecten Oertern und zu verdächtigen Zeiten mit einander conversiren / aber ihre unter sich geschlossene Freundschafft mögen sie in Ewigkeit nicht hemmen. Inzwischen ist kein Zweiffel / daß / wenn sie aus der Beschaffenheit der Personen und andern Umständen erkennen daß die Socialitæts-Liebe in eine Huren-Liebe degenerire, sie alsdenn / wie wir in vorhergehenden gesagt / raison haben / ihre Obrigkeitliche autorität in Ansehung des Verboths zu interponiren. Sonst aber dürffen und können und wollen sie dergleichen Socialitæts-Bündnisse nicht verbiethen.

§. 18. Es wird ein solch Socialitæts-Bündniß keine bürgerliche und rechtliche Würckungen haben. Dieses ist zwar wahr. Allein ich sehe nicht/ was die Liebe und die Vergnügung zweyer solcher contrahirenden Personen hindern/ noch derselben abgehen könne/ ob gleich von den Gesetzen diesem negotio keine bürgerlichen und rechtlichen Würckungen beygeleget. Will einer seiner Geliebten etwas schencken/ so kan er solches ohne der Obrigkeit und der Gesetze Erlaubniß thun/ will er ihr etwas vermachen/ oder sie gar zum Erben einsetzen/ so verwehret ihm solches niemand/ daferne bey manchen Fällen die Umstände nicht etwas anders heischen. Nun wird man sie zwar nicht vor Verlobte/ oder wenn sie Kinder mit einander zeugen / diese Kinder vor ehrlich gebohrne achten/ allein sie verlangen auch solches nicht. Denn sonst wenn ihre intention dahin gienge/ würden sie sich ja lieber nach der gewöhnlichen Art verehligen. Daß sie sich von einander trennen können/wenn sie wollen/ohne die Obrigkeit zu befragen/ ist zwar auch wahr/ da es hingegen den Eheleuten nicht frey stehet. Wenn aber die Liebe der Ehegatten erst durch die Obrigkeitlichen Auflagen conserviret werden soll/ so ist es wohl eine sehr elende Sache/und möchten manche wünschen/ daß in diesen Fall keine effectus civiles vorhanden wären. Und also

sie-

siehet man hieraus/ daß durch die Abwesenheit der bürgerlichen Würckungen die Socialitæts-Liebe nicht vermindert/ sondern in manchen Stücken wohl noch eher befestiget werde. Es ist eine Freundschaffts-Allianz, weil man weiß/ daß bey derselben die Liebe aus freywilligen Hertzen herrühret/ viel angenehmer/ als wenn die Gesetze ihre obligation vermehrten. Es wird der Ehestand offters aus gezwungener Liebe geschlossen/ hingegen ein solch Socialitæts-Bündniß niemahls. Im übrigen lasse dahin gestellt seyn/ ob vielleicht nicht wohl gethan wäre/ wenn bey manchen wichtigen Umständen einigen Pactis, ob sie gleich eben nicht allezeit auff den Ehestand/ sondern sonst auf eine zuläßige Liebe abzielten/ einiger effect auch von den Gesetzen beygeleget würde.

§. 19. **Es wird eine solche Freundschaffts-Allianz nicht so starck seyn als die eheliche Liebe?**

Ich bin der beständigen Meynung/ daß eine solche Socialitæts-Liebe so starck/ ja noch fast stärcker seyn würde/ denn die ehliche selbst/ und zwar wegen folgenden raisons. Zum ersten wird sich eine solche Person/ da sie stets in Furcht und Gefahr stehet/ wenn sie sich nicht wohl auffführet/ dimittiret zu werden/ auf alle Wege bemühen/ gegen ihren Geliebten so zu conduisiren/ daß sie ihnen nicht die

allergeringste Gelegenheit zu einiger jalousie oder Uneinigkeit an die Hand gebe. Da es hingegen bey der ehelichen Liebe heist: Hastu mich genommen / so mustu mich behalten; Weil die Eheleute wissen / wie schwer es bey den Gerichten zugehe / wenn sie von einander zu trennen / was vor abscheuliche Weitläufftigkeiten darzu erfordert werden / und wie allerhand Kleinigkeiten / die doch ein hauffen Verdruß erregen können / nicht sufficient sind / daß eine Absonderung vom Tisch und Bette / geschweige denn eine gäntzliche Ehescheidung vorgenommen werde / so verursachen sie offters einander unterschiedliche incommoditæten die bey diesen Socialitæts-Bündniß nicht statt finden. Zum andern wird in dem Ehestande die Liebe des einen Ehegatten durch die Liebe gegen die Kinder getheilet / und durch die bey der Kinder-Zucht und andere vorkommende Beschwerlichkeiten vermindert / bey der Socialitæts-Liebe aber fällt dieses auch weg / und ein iedes Theil sorget vor nichts / als nur den andern zu gefallen / und ihn hertzlich zu æstimiren. Zum dritten entstehen offters unter Eheleuten wegen Leistung der ehelichen Pflicht disputen / und auch in Ansehung der Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts / Verdrießlichkeiten wegen der Kranckheit der Frauen bey ihrer Schwangerschafft / oder in sechs Wochen / und auf andere Art / welches

alles

alles bey der Socialitæts-Freundschafft/ die Liebe der contrahenten mehr befestigen und stärcken kan. Zum vierten werden zum Ehestande mehr Unkosten erfordert/ und wenn es bißweilen bey denjenigen/ die nicht recht groß Vermögen haben/ ein wenig gebrechen will/ so erheben sich nicht selten bey dem Theile/ so den andern nicht vollkommen liebet / allerhand Klagen/ das denn bey der Socialitæts-Liebe nicht ist/ u. s. w. Nun führe ich dieses alles nicht deswegen an/ als ob ich gesonnen wäre durch Vorstellung der mit dem Ehestande verknüpfften Beschwerlichkeiten/ die göttliche Ordnung zu tadeln/ denn ich bin zur genüge überführet/ daß eine hertzliche Liebe zwischen zwey Ehegatten alles Ungemach/ es habe Nahmen wie es wolle/ erträglich machen könne/ sondern nur zu zeigen/ daß diejenigen/ welchen GOtt bey gewissen Umständen keine Gelegenheit zur ehelichen Liebe weiset/ dennoch auch ausser dem Ehestande vergnügt leben können/ so wohl als in demselben.

§. 20. Man muß ja GOTT über alle Dinge lieben/ wenn man nun sein Hertz an eine solche Person angefesselt/ so wird man von der Liebe GOttes abgezogen/ und unser Heiland sagt auch selbst/ wer mich nicht mehr liebet/ als Vater und Mutter/ und also auch eine solche Person/ ist meiner nicht werth.

Erstlich ist eine solche Vertraulichkeit der Liebe GOttes nicht entgegen. Denn alles was uns an der Liebe gegen GOtt hinderlich seyn soll/ muß uns von der Liebe zu GOtt ab/ und zu den Satan zu führen/ als wie die Huren-Liebe. Gleichwie man nicht GOtt und dem Teufel zu gleich dienen kan/ sondern man den einem anhangen/ und dem andern verlassen muß/ also kan man auch unmöglich GOtt lieben/ und dennoch zu eben der Zeit den Vorsatz haben/ ihn mit wissendlichen Sünden zu beleidigen/ un̄ seinem fleischlichen Begierden nachzuhängen. Da aber diese Socialitæts-Liebe nirgends von GOtt verbothen/ noch sündlich ist/ also wird sie einen auch an der Liebe GOttes so wenig hindern/ als eine andere indifferente Sache bey der man sein Vergnügen findet. Nicht alle Liebe ziehet uns von GOtt ab/ sondern nur die sündliche. Man wird bey einem solchen Bündniß zu der Liebe GOttes vielmehr angetrieben/ wenn man bedencket/ daß GOtt alles zu des Menschen Vergnügen erschaffen/ und er einem auch ausser dem Ehestande Gelegenheit zeige/ geruhig zu leben. Man wird ihn anruffen/ daß er einen mit seinem heiligen Geist regiere/ damit man dasjenige/ welches er als ein unschuldiges Vergnügen einen gerne gönnet/ nicht etwan mißbrauche.

§. 21.

§. 21. Zum andern sind wir auch in dieser Unvollkommenheit nicht geschickt/ GOtt über alles zu lieben/ und zwar zu allen Zeiten. Dieses ist ein Haupt-Punct unserer Christlichen Religion, darum wir alle Tage GOtt hertzlich anzuflehen/ darinnen wir uns alle Tage zu exerciren haben/ darinnen wir aber auch täglich unsere Schwachheiten empfinden. Ich stehe gar gerne zu/ daß es einer immer hierinnen weiter bringet/ denn der andere/ iedoch kein eintziger so weit/ daß nicht auch Christus durch sein Verdienst diese Unvollkommenheit/ die wir bey der Liebe gegen GOtt spühren/ büssen müste. Es wird kein Mensch/ und wäre es auch der strengeste mysticus und der schärffeste Pietiste in der Welt gefunden werden/der mit Grund der Wahrheit sagen könte/ daß er zu allen Zeiten GOtt über alle Dinge zu lieben geschickt sey. Es ist genung/ wenn wir nur den Willen und den Vorsatz haben GOtt über alle Dinge zu lieben/ iedoch müssen wir es nicht stets bey dem blossen Willen bewenden lassen/ sondern auch der Vollkommenheit in diesem Stücke nach streben.

§. 22. Zum dritten wird man ausser einer solchen Socialitæts-Liebe fast noch eher von der Liebe GOttes abgeleitet. Denn wenn man nicht die Gesellschafft und

Freundschafft eines Christlichen und tugendhafften Frauenzimmers ausgesucht / so wird man in Ansehung seiner ungebundenen Freyheit bald mit dieser / bald wiederum mit einer andern conversiren / und also viel eher in Seelen-Gefahr gerathen / wenn man mit solchen umgehet / die nicht so Christlich / nicht so honett, und nicht so tugendhafft sind / sondern ihren fleischlichen Lüsten eher den Ziegel schiessen lassen. Will einer auch gleich den Ehestand erwehlen / so wird eben so wohl zu besorgen seyn / daß er theils durch eine unmäßige Liebe gegen die Frau / theils auch gegen die Kinder sich an GOTT versündige / und GOtt darbey aus den Augen setze.

§. 23. Da es aber die Freundschaffts- und Vertraulichkeits-Liebe heist / und man ein solch Bündniß bloß der Conversation wegen mit einem Frauenzimmer schliest / kan man denn nicht so wohl mit einer Person seines Geschlechts ein eso vertraute Freundschafft auffrichten / denn mit einer Weibes-Person?

Zum ersten ist falsch / daß die Absicht bey allen Socialitäts-Bündnissen die blosse Conversation sey. Denn wir haben in dem vorhergehendē angeführet / daß die intention der contrahentē bißweilen dahin gehe / daß sie sich mit einander verehelichen wollen / uñ nur warten / biß die Hindernisse aus den Wege geräumet

met seyn. Und wollen sie auch gleich nicht allezeit Braut und Bräutigam zusammen werden/ so ist doch ihre Absicht mehr eine intime Vertraulichkeit/ denn eine blosse Conversation. Ob die Contrahenten schon nicht malhonet zusammen leben / so sehen sie doch so wohl auff das Exterieur als auff die innerliche Beschaffenheit der Gemüther / welches man bey Personen von gleichen Geschlechte nicht sagen kan. Zum andern ist auch sonst von dem Schöpffer eine besondere Liebe gegen das andere Geschlecht dem Menschen eingepräget/ die/ wenn sie gleich eben nicht auff die Vereinigung der Leiber gerichtet ist/ doch mehr Anmuth und Vergnügen zu wege bringet/ denn die Liebe der Personen gleichen Geschlechts. Zum dritten wolte ich zwar endlich wohl zugeben / daß man von der Compagnie und Conversation eines recht vertrauten Hertzens-Freundes/ der Glück und Unglück mit uns theilte/ vollkommen auffrichtig und verschwiegen wäre/ in allen Nöthen uns beystünde/ und in allen Stücken in realité seine Freundschafft gegen uns bezeugte/ eben das Vergnügen hätte/ als von der Gesellschafft und Vertraulichkeit eines Frauenzimmers. Ich frage aber / ob es wohl von unsern Willen dependiret einen solchen Freund zu finden / wenn wir wollen. Man müste einem erstlich die Regeln lernen / wie

man an allen Orten und zu allen Zeiten solche vertraute Hertzens-Freunde sich auslesen könte. Nun will ich eben hier nicht ausmachen / ob man an statt einer solchen Freundin sich vielmehr einen intimen Freund aussuchen sol/sondern nur sagen/das es eine Thorheit wäre / wenn man von ungefähr eine gefunden die nach unsern humeure ist / aus den Umgange wir Vergnügen schöpffen / mit der wir nach denen von uns determinirten Umständen converſiren/ und wir wolten sie abandoniren/ und davor eine Person unsers Geschlechts choiſiren / die vielleicht nicht so christlich/ nicht so verständig und nicht so tugendhafftig wäre/ denn sie.

§. 24. **Man muß GOTT anruffen / daß er einen / wie vor aller Liebe des zeitlichen / also auch vor solcher Socialitäts-Liebe behüte!**

Man hat GOtt anzuflehen/ daß er einen vor allen Sünden bewahre / und bey einer solchen Socialitäts Liebe so regiere / daß es in den Schrancken eines zuläßigen Eſtims bleibe / und man nicht in eine Huren-Liebe verfalle/ die beyderseits Seelen schädlich sey. Wenn man aber zu GOTT seuffzen wolte/ daß er einen vor aller zuläßigen Liebe des irrdischen behüte/ wäre eben so einfältig / als wer GOtt bäthe / er solte ihm in seinen Leben keine vergnügte Stunde geben. Wer so

weit

weit gekommen/ daß er gar nichts irrdisches mehr liebet / hat zwar vor vielen tausend Menschen hierinnen einen Vorzug/ er darff nur aber dencken/ daß GOtt eben dieses nicht von seinen Händen fordere/ und es nicht nöthig sey/ daß alle Leute in ihrer selbst-Verläugnung es zu einen so hohen grade bringen. Es kommen bey manchen allerhand natürliche Ursachen dazu/ warum sie das irrdische gar nichts mehr achten. Vielleicht haben sie die Welt so gebrauchet/ daß sie alles satt und überdrüßig sind / und also von dem einen extremo auf das andre fallen/ vielleicht sind sie in solchen Jahren/ oder bey so kräncklichen Zustande/ daß sie an nichts mehr ihre Vergnügung finden können/ vielleicht fehlet es ihnen an der Gelegenheit ihr plaisir in der Welt zu geniessen/ vielleicht haben sie einen so schläffrigen Sinn und melancholisch temperament, daß sie an gar nichts Freude haben u. s. w.

§. 25. Eine solche Socialitäts-Liebe giebt einen bösen Schein / und die Leute werden nur davon reden/ es ist doch ein iedweder Mensch verbunden / sich in seinen Actionen so auffzuführen/ daß er den Leuten nicht Gelegenheit gebe/ seine Conduite zu blamiren.

Wir müssen erstlich erklähren / was heisse einen bösen Schein geben / zum andern ob

ein solch Socialitäts-Bündniß einen bösen Schein gebe/ und welche Leute übel davon sprechen werden/ und zum dritten / in wie weit man sich an die Urtheile der Leute zu kehren habe. Wir wollen eines nach dem andern mit den Licht der gesunden Vernunfft beleuchten. Da man es einen iedweden in der Welt unmöglich recht machen kan / und wir uns so aufführen müssen / daß wir nicht vernünfftigen Leuten zu einiger critique Gelegenheit geben/ so heist die Redens-Art/ allen bösen Schein meiden/ wenn wir sie erklähren/ so viel/ als: Wir müssen uns so aufführen / daß vernünfftige nicht dencken können/ daß wir etwas sündliches und lasterhaftes begehen. Appliciren wir nun solches auff die Socialitäts-Liebe / so finden wir / daß verständige Leute unmöglich etwas ungleiches urtheilen können / wenn sie sehen / daß zwey christliche / und tugendhaffte Personen / von denen sie nichts malhonettes gehöret/und die alle gute opinion vor sich haben / fleißig zusammen conversiren/ und Estim vor einander bezeugen/ dieses ist ja gewiß kein böser Schein. Lasterhaffte und Unverständige/ die nach ihren Exempeln andere beurtheilen/ werden freylich übel davon sprechen/ aber diese nehmen Gelegenheit übel von einen zu dencken und zu reden/ man mag sich aufführen / wie man will. Gehet einer

mit

mit Frauenzimmer nicht um / so halten sie einen vor einen Thoren und Pietisten/ conversiret einer mit Weibes-Personen / so reden sie wieder mechant. Man muß aber die Beurtheilungen solches unverständigen Pöbels/ so viel achten / als das Bellen der Hunde/ uñ das Schnattern der Gänse. Wir sehen ja selbst aus der Historie unsers Heilandes/ daß er sich an den bösen Schein / den seine actiones bey unverständigen Leuten hatte/ nicht gekehret. Denn die Pharisäer gedachten gleich böses/ wenn er mit den Zöllnern und Sündern speisete u. s. w. Unter dessen fragte er nichts darnach. Die Verstand haben / werden alles zum besten auslegen / und iederzeit alles gute von einer Person præsumiren / so lange biß sie das Gegentheil nicht erfahren. Lasterhaffte aber deuten alles zum übelsten aus. Ferner muß man auch sehen/ was sie denn nun wohl sagen könten. Imputiren sie einem lasterhaffte Dinge / so werden verständige Leute ihnen dieses nicht glauben / weil sie durch die gute Aufführung zweyer solcher Personen des Gegentheils allbereits versichert sind. Und wenn man dergleichen erfähret/ muß man auf den Beweiß dringen / und die unvernünfftige Verläumbder von der Obrigkeit bestraffen lassen/ damit ihnen ein andermahl das Läster-Maul gestopffet werde. Reden sie aber die

Wahrheit

Wahrheit/ und man hat nichts malhonettes vorgenommen/ so hat es nichts zu bedeuten/ wenn dergleichen unter die Leute kömt.

§. 26. **Es kan nicht so geheim tractiret werden / daß es nicht eclatiren und publicq werden solte.**

Zum ersten ist dieses falsch/ denn es kömt ja auff das innerliche des Hertzens an/ das kein Mensch errathen kan. Die Leute werden vielleicht sehen/ daß zwey Personen fleißig mit einander conversiren/ einander besuchen und an einander schreiben/ u. s. w. daß sie aber ein solch Socialitäts-Bündniß auffgerichtet/ können sie nicht wissen / dafern die Verlobten es nicht selbst etwan iemand entdecken. Haben sie es auch gleich schrifftlich geschlossen / so können sie es doch mit solchen geheimen caracteren schreiben / daß es nicht zu dechifriren/ oder aber die Schrifft sonst so wohl verwahren / daß man nicht darhinter kommen kan. Und zum andern / was wäre es wohl mehr/ wenn die Leute erführen / daß ein paar tugendhafte Personen/ auff eine von den göttlichen und weltlichen Gesetzen zulässige Art/ einander honettement æstimirten? Solte dieses wohl etwas seyn/ dessen sich die contrahenten zu schämen Ursache hätten? Ich meyne nicht.

§. 27. **Die Socialitäts-Liebe ist eine Theorie und Speculation, davon man in**

thesi

thesi wohl etwas sagen kan / die aber in Praxi auff eine so innocente Art / wie es angeführet wird / unmöglich zu exerciren ist.

Viele Menschen halten das / was ihnen unmöglich scheinet / überhaupt vor unmöglich / u. weil nun einige sich die Possibilität der Socialitäts-Liebe auff eine von uns beschriebene Art nicht vorstellig machen können / so dencken sie gleich / andere seyn auch nicht geschickt dazu. Es können sich aber / wie ich glaube / die Möglichkeit solcher Bündnisse nicht concipiren / (1.) diejenigen / bey denen die Geilheit der Haupt-affect ist / und bey der Liebe gegen die Personen andern Geschlechts / allezeit auff die Vereinigung der Leiber zugleich mit sehen / (2.) die so bald sie zulieben anfangen / Gelegenheit gefunden / sich zu verehelichen / (3.) die nicht das Glück gehabt eine christliche / verständige un̄ tugendhaffte Person angetroffen zu haben / die sie zu gleich charmiret hätte / (4.) die so capricieus und von der Menschlichkeit so gar weit entfernet sind / daß sie vor die Personen andern Geschlechts wenig oder gar keinen Estim haben. Alle diese werden an der Möglichkeit eines solchen Bündnisses zweiffeln / weil sie keine Erfahrung hierinnen gehabt / und die meisten Menschen sind so beschaffen / daß sie dasjenige was sie nicht selbst erfahren / vor unmög-

mög-

möglich haltē. Da wir aber theils aus der heiligen Schrift/ theils aus der täglichen Historie der Privat-Personen Exempel finden/ daß Leute einander hertzlich geliebet/ bey einander gewesen/ uñ stets mit einander umgegangen/ ob sie gleich nicht im Ehestande gewesen/ die sich dennoch GOTT gefällig auffgeführet/ so ist diese Sache im geringsten nicht in Ungewißheit zu setzen. Von dem Exempel Jacobs und seiner Rahel habe ich in vorhergehenden gehandelt. Man sehe an das Exempel der Weiber/ die die Apostel mit sich herum geführet/ um sie entweder in der christlichen Lehre zu unterrichten/ oder sich sonst in zulässigen Dingen ihrer Assistenz zu bedienen/ an welchen doch kein vernünfftiger Christ die allergeringste præsumption eines malhonetten Umganges haben kan. Man erwege ferner das Exempel Josephs und der Maria/ der Mutter unsers Heylandes/ sie waren stets bey einander/ verreiseten zusammen/ und lebten doch in der grösten honetteté. Wolte man an der tugendhafften Aufführung solcher Leute bey der Socialitæts-Liebe zweiffeln/ so müste man auch/ die Keuschheit aller derer Verlobten ehe sie Hochzeit miteinander machen/ in Zweiffel ziehen/ als die offters einige Jahre als Braut und Bräutigam zusammen leben/ und doch nicht durch den Beyschlaff ihre Liebe consumiren. Was nun ein oder

zwey

zwey Jahr möglich / ist auch noch mehrere Jahre so. Will man allen Verlobten einen malhonetten Umgang zutrauen / so wird solche Præsumption ohne Grund und der christlichen Liebe schnur stracks zu wieder seyn. Will man aber zugestehen / daß unter Verlobten dergleichen wohl possibile; so mag mir doch einer die differenz unter ihnen und andern tugendhafften Personen / die einander æstimiren / zeigen.

§. 28. Es heist doch: Seyd unterthan der Obrigkeit in allen Stücken um des HErrn willen / ingleichen: Seyd unterthan aller guten Ordnung. Gleichwie nun die priesterliche Copulation bey denen Personen ungleichen Geschlechts die einander hertzlich lieben / eine gute Ordnung ist / und durch die Socialitäts-Liebe gleichwohl verabsäumet und hintenan gesetzet wird / so siehet man hieraus / daß solches den göttlichen Befehlen zu wieder sey?

Ich leugne im geringsten nicht / daß man in seinen Gewissen verbunden / den Obrigkeiten und deren Verordnungen gehorsam zu seyn / ziehe auch nicht in Zweiffel / daß die priesterliche Copulation eine gute und heilsame von der Obrigkeit beliebte Ordnung sey / glaube aber / daß dieser Einwurff die Socialitäts-Liebe nichts angehe / die gesonnen

sind in den Ehestand zu treten/ und ohne ihre fleischlichen Begierden zu erfüllen nicht keusch leben können, müssen allerdings sich in Ansehung der priesterlichen Zusammengebung denen obrigkeitlichen Verordnungen submittiren/ und wenn sie hierinnen vor andern etwas voraus haben wollen / verdienen sie ihrer caprice wegen/ gestrafft zu werden. Da aber weder unser HErre GOtt noch die hohe Landes-Obrigkeit iemand zum Heyrathen zwingen/ sondern einen ieden/ der ausser dem Ehestande keusch leben kan/ die Freyheit hierinnen lassen / so kan man auch nicht sagen/ daß die Trauung von denen / deren convenienz den Ehestand nicht verstatten will/ hindan gesetzt werde. Sie intendiren nur eine zuläßige Freundschafft und Vertraulichkeit/ und verlangen nicht/ daß sie vor Eheleute gehalten werden.

§. 29. **Es wird manch Frauenzimmer bey der Socialitäts-Liebe einen suchen zu fangen und zur Heyrath zu forciren?**

Bey tugendhafften und verständigen Personen ist dergleichen nicht zu befürchten. Denn sie werden bedencken / daß es unbillig sey/ etwas zu versprechen / und doch hernach alsobald wieder anders gesinnet zu seyn / sie werden die raisons / die sie von der Heyrath abhalten können/ gar wohl penetriren / und

also

alsoeinen nicht dazu forciren / sie werden besorgen/ daß sie den andern irritirten / wenn sie ihn mit solchen Propositionen angiengen/ die seiner intention nicht gemäß wären. Ist man gesonnen bey manchen Socialitäts-Bündnissen eine Person zu eheligen/ und man wartet nur biß die Hindernisse aus dem Wege geräumet / so wird es einen eben nicht so gar sehr zuwieder seyn/ wenn man gleich in ein unauflößlich Bündniß verfallen solte/ weil eben dieses dasjenige ist / was beyde Partheyen mit ihrem Wissen und Willen suchen/ wünschen und verlangen. Hat man aber seine raisons warum man sich zu der ehelichen Liebe verstehen will / so kan auch nicht absehen / wie ein vernünfftiger Mensch von der andern gefangen/ und zur Heyrath forciret werden könne. Eine tugendhaffte Person wird keine andern Mittel ergreiffen / als sie ihm von den Plaisirs/ die mit der mariage begleitet / und hingegen von allerhand incommoditäten / die sich bey den Socialitäts-Contract ereignen/ viel vorschwatzen / wird ihm deßhalb caresiren / gute Worte geben / und andere Leute an ihm abschicken / die ihm zur Heyrath disponiren müssen. Wenn sie vermeinet / sich necessair bey ihm gemacht zu haben/ so wird sie drohen / das Bündniß zu casiren / und ihn zu verlassen/ aus Hoffnung/ daß vielleicht dieses das Mit-

tel seyn möchte / ihren Zweck zu erreichen. Wer nun Verstand hat/ und seine Sachen mit Uberlegung angefangen / sich in seinem Entschliessungen nicht übereilet / und durch nichts/ was er einmahl vor gut befunden/ abbringen läst/ wird dieses alles mit indifferenten Gemüth anhören/ ihr und allen denjenigen die ihm zur Heyrath lencken wollen/ die raisons seiner Verweigerung sagen/ und dennoch bey seinen einmahl gefasten Vorsatz bleiben/ sie auch eher gantz abandoniren/ als durch eine unreiffe und unüberlegte Entschlüssung seiner gantzen zeitlichen Glückseeligkeit zu schaden. Solte es nun auch etwan gleich bey manchen Umständen geschehen/ daß einer durch ihre Conduite bewogen würde/ eine Person noch eher zu heyrathen/ denn man intendiret gewesen / so würde doch dieses auch ein sehr schlecht Unglück seyn / wenn man durch priesterliche Copulation mit einer christlichen/ tugendhafften und verständigen Person/ die einen vollkommen æstimirte/ und vor die man auch hertzliche Liebe hätte/ ein unzertrennlich Bündniß schlösse.

§. 30. **Eine solche Socialitäts-Liebe wird Unordnungen in der Republicq geben / und der ehelichen Liebe hierdurch Abbruch thun.**

Dieses ist falsch: Es bleibet alles bey seiner Ordnung. Wir haben in vorhergehenden

henden schon ausgeführet/ daß die wenigsten Leute zu den Socialitäts-Bündnissen geschickt/ und die meisten hingegen den göttlichen und weltlichen Gesetzen nach zu der ehelichen Liebe verbunden. Wir haben gezeiget/ daß die priesterliche Copulation, bey denen die sich verehelichen sollen und wollen/ in ihren Würden bleiben müssen/ und die Halsstarrigen schon durch obrigkeitliche Mittel hierzu gezwungen werden können. Wenn aber einige wenige christliche und tugendhafte/ die nicht die Gelegenheit haben sich mit einander auff eine solche Art zu verbinden/ sich entweder bey ihrer Freundschafft und Vertraulichkeit so bescheiden aufführen/ daß die Obrigkeit nicht Ursache hat/ etwas schlimmes von ihnen zu præsumiren/ oder sie ist sonst informiret/ daß solche Leute ihre vernünfftigen raisons haben/ warum sie sich nicht in ein ehelich Bündniß mit einander einlassen können/ so handelt sie nicht unrecht/ wenn sie zu solchen Fällen stille schweigt. Denn da unser HErr GOTT manchmahl zu gewissen sündlichen Dingen connivirt/ so kan auch die Obrigkeit Sachen die zwar an und vor sich selbst indifferent sind/ aber doch bey manchen Umständen zur Sünde werden können/ bißweilen zulassen. Die eheliche Liebe ist die Regul/ die Socialitäts-Liebe die Exception von der Regul. Zudem so haben wir auch

schon bereits gesagt / daß sie ihre Vertraulichkeit so geheim tractiren können / daß weder die Obrigkeit noch andere Leute etwas davon erfahren / und niemand hierdurch scandalisiret werde.

§. 31. Ein solch Bündniß wird einen an der Heyrath hinderlich seyn / wer wolte hernach eine solche Person ehelichen / die mit einen andern in Socialitäts-Liebe gestanden.

Zum ersten wird dergleichen Allianz von einigen Leuten geschlossen / die entweder die intention haben / einander zu nehmen / und nur warten biß sie in den Stand kommen / daß sie den ehelichen Contract vollziehen können / oder die gantz und gar nicht gesonnen zu heyrathen / sondern entweder lebenslang in Freundschafft zusammen stehen / oder doch wenn das Bündniß getrennet / oder diese Person verstorben / mit einer andern sich wiederum auff solche Art einlassen wollen / und also fällt in Ansehung solcher Personen dieser Einwurff weg. Zum andern können es auch verständige Leute / so secretiren / daß niemand dahinter kömt / und ihnen also bey ihren Heyrathen / wenn sie etwan anders Sinnes werden solten / keine Hinderniß abgeben kan. Zum dritten glaube ich / daß es ihm auch an eine anderweitigen Heyrath nicht hinderlich sondern vielmehr zu denselben beförderlich

seyn

seyn könne. Ein Frauenzimmer wird denjenigen von dem sie gehöret daß er seine vorige Freundin und Liebste mit so grosser Beständigkeit und tendresse auch dabey mit solcher honetteté geliebet / noch viel werther achten / denn einen andern von dem sie nicht dergleichen versichert ist. Sie wird dencken / hat er sich gegen seiner guten Freundin so auffgeführet / daß er sie mit keiner mine geschweige denn mit einem Worte offendiret / und sie gebührend versorget / auch sich in allen Stücken ihren humeure conformiret / wie wird er sich nun vollends gegen eine Frau zu bezeugen wissen. Was solte doch wohl ein vernünfftig Frauenzimmer vor raison haben / einer Manns-Person den Korb zu geben / bloß deswegen / weil sie / da es die Umstände nicht leiden wollen / daß er sich in ein ehelich Bündniß einlassen können / einander honet und tugendhafft Frauenzimmer / als ein vertrauter Freund auff eine eheliche Art æstimiret. Es müste gewiß eine solche über die maaßen capricieus seyn. Ich gebe zu / daß einen / der auff eine unzuläßige und sündliche Art mit einer Weibes-Person gelebet / nicht leicht seyn werde / ein qualificirt und anständig Frauenzimmer zur Frau zu überkommen / wenn die Leute von seinen vorigen Lebens-Wandel Nachricht haben / aber von diesen ist hier die Rede nicht. Solche Leute gehö-

ren in die letzte Abtheilung und nicht in diese.

§. 32. Soll nun aber ein solch Socialitäts-Bündniß so geheim tractiret werden / so wird viel Beschwerlichkeit und schlecht Vergnügen darbey seyn / wo wird man denn Gelegenheit haben / eine solche Person zusprechen / und mit ihr zu conversiren / und wie schickt sich denn dieses wohl zusammen / eine Person zur Gehülffin anzunehmen / und dennoch gar selten um sie zu seyn.

Die Socialitæts-Bündnisse sind / wie aus dem II. Cap. zu ersehen / unterschiedlich / und Leute von gleichen Stande und in solchen Umständen / daß sie einander gar wohl ehelichen können / die nur inzwischen sponsalia conditionata oder ein solch Bündniß schlössen / so haben diese nicht raison geheim zu halten / sondern dürffen öffentlich bekennen / daß sie einander estimiren, und sich entweder als Braut und Bräutigam aufführen / oder doch als Leute / die mit der Zeit Braut und Bräutigam werden können / wollen und sollen. Will es aber ihre Convenienz nicht zu lassen / daß sie die Beschaffenheit ihrer Vertraulichkeit declariren / so können Verständige sich doch gar leicht solche Umstände aussinnen / daß sie entweder täglich beysammen sind / oder doch mit guter Manier einander offters sprechen

chen

chen / und andere Leute von ihren genauen commerce nichts wissen / noch ungleich davon urtheilen mögen. Es ist unnöthig solche Umstände hier auszudrücken / denn Verständige wissen solche schon selbst / Unverständige aber schicken sich zu dergleichen Handel in geringsten nicht. Will nun auch gleich die Gelegenheit nicht leiden / daß sie offte zusammen kommen / als welches freylich bey manchen einige Hindernisse abgeben kan / so wird ihnen dieses zwar einiger maassen beschwerlich fallen / iedennoch ihre gegen einander tragende Liebe nicht vermindern. Denn ob wohl die Liebe die Gegenwart des Geliebten stets sucht und verlanget / so können sich doch diese Verliebten mit der Hoffnung trösten / daß eine Zeit kommen werde / oder komme / daß sie ohne einig Hinderniß einander vollkommen lieben und stets beysammen seyn können / und also den Verdruß den sie in Gegenwärtigen / da sie ihrer Gesellschafft bißweilen entbehren müssen / empfinden / gar öffters versüssen. Indem sie ihres herrlichen Estims gegen einander beyderseits schon versichert sind / so haben sie / weil es nicht zu ändern ist / inzwischen Gedult. Je selten sie einander sprechen / ie angenehmer ist hernach die Gegenwart; Und wird das Scheiden ihnen bitter / so wird doch dasselbe durch Hoffnung einer Zusammenkunfft wiederum versüsset. Gleichwie

sie nicht so wohl auff den Leib/ als vielmehr auff das Gemüthe sehen/ also kan auch die Abwesenheit des Leibes ihre Liebe nicht verringern. Sie dencken/ wie weiter die Leiber seyn/ desto reiner und zuläßiger sey ihre Liebe. Sie erwarten in Hoffnung eine andere und bessere Zeit. Inmittelst unterhalten sie ihre Liebe so gut sie können. Haben sie nicht Gelegenheit einander zu sprechen/ so bemühen sie sich doch einander zu sehen/ und ein eintziger Blick zeiget alsdenn dasjenige an/ was sonsten mit vielen Worten exprimiret wird. Können sie auch dieses nicht bewerckstelligen/ so conserviren sie ihre Liebe durch schreiben. Sie stellen sich vor/ daß auch bey der ehelichen Liebe selbst/ solche Vorfallenheiten sich ereignen/ daß Eheleute einander offt zu weilen einige Wochen/ Monaten und Jahren entbehren müssen. Wenn nun in dessen bey solcher Abwesenheit die Liebe der Eheleute erkalten solte/ so würde es sehr schlecht bestellet seyn. Ich rede aber hier von denen/ die die gewisse Hoffnung und Möglichkeit vor sich sehen/ daß die Zeit kommen werde/ um einst zu sammen zu kommen/ und bey einander zu bleiben/ denn sonst/ wenn gar keine apparenz hiezu ist/ so habe ich bereits an einem andern Orte gesaget/ daß verständige Leute lieber von einem so difficilen Liebes-Commerce abstrahiren/ denn stets das Verlangen haben werden einander

zu lieben/ und gleichwohl keine Hoffnung zur Vereinigung vor sich zu sehen.

§. 33. Aus diesen allen wird nun verhoffentlich zur Genüge erhellen/ daß die Socialitæts-Liebe nicht so arg sey / als wie sich etwan mancher eingebildet. Es läufft alles/ da wir dieselbe vertheidigen/ vornehmlich auff folgendes aus. Zum ersten/ daß entweder die sündlichen Wercke selbst / oder doch die bösen Begierden nicht unmittelbahr aus dieser Socialitæts-Liebe schliessen/ und nothwendiger Weise damit verknüpffet sind. Zum andern/ daß kein Stand in der gantzen Welt sey/ er heisse Ehe-oder ein anderer lediger-Stand/ da man gar mit keiner Weibes-Person umgehet/ darinnen man so keusch leben könte/ daß nicht auch die Wiedergebohrnen selbst/ wenn die Liebe zum Frauenzimmer ihr Haupt-Affect ist/ in Ansehung ihrer Gedancken/ Worte und Wercke/ Fehler oder Fälle begehen solten. Zum dritten / daß einem GOtt/ wenn man ihn um die Regierung des heiligen Geistes anrufft/ bey allen Fällen und Umständen so viel Gnade verleihe/ als zu Rettung unserer Seelen nöthig ist. Zum vierten/ daß in der gantzen heiligen Schrifft nirgends verbothen/ daß man ausser Absicht Kinder zu zeugen/ oder seine Begierden zu stillen/ nicht sich auff eine vertraute iedoch zuläßige Art mit einem Frauenzimmer verbinden

dürffe/

dürffe/ und also dieselbe nicht sündlich sey. Zum fünfften/ daß niemand hierdurch scandalisiret/ noch einige Unordnung in der Republic eingeführet werde. Und zum sechsten/ daß man also alles dasjenige/ was die göttlichen und weltlichen Rechte nicht verbiethen/ noch verbiethen können und wollen/ mit guten Gewissen/ iedoch mit gehöriger Vorsichtigkeit und Klugheit vornehmen könne.

§. 34. Darinn sollen sich die Menschen hüten/ daß sie nicht dem Gewissen aufflegen/ was nicht GOtt der HErr selbst auffgeleget und befohlen hat/ als die nicht HErren über die Gewissen sind/ sondern solche Ehre und Gewalt allein GOtt dem HErren überlassen müssen. Deswegen so wenig mir zu komt/ oder in meiner Macht stehet/ etwas von dem Gesetz/ und deren geringst-scheinenden Gebothen aufzulösen/ so wenig kömt uns auch zu/ etwas über die göttlichen Gebothe aus unsern eigenen Gutdüncken hin zu zu setzen/ und stehet uns die Bescheidenheit des heiligen Apostels Pauli billich hierinnen in Wege/ als welcher in dem 1. an die Corinthier VII. Cap. 6. siehe auch den 10. Vers/ zwar seine Meynung sagt/ in einer solchen Materie/ da man hätte gedencken mögen/ daß aus solchen Ursachen und Gründen/ so er führet/ gar wohl ein gründlicher und bündiger Schluß gemacht werden könte/ aber ausdrücklich be-

Dieſes Kömt von ohngefehr
Nicht von Gott, noch Ordnüng her.

dinget / daß er ihnen keinen Strick an den Hals legen wolle / noch sie weiter verbinden / als die Prüffung nach den Ursachen in eines jeglichen Gewissen / was ihnen thunlich oder nicht sey / würcken werde.

So viel.

Die VII. Abtheilung.

Von der Concubinats-Liebe.

Das erste Capitel.

Von den Concubinat und dessen Absichten und Ursachen.

§. I.

Es ist der Concubinat, wie solcher von dem Herrn Geheimbden Rath Thomasio und einigen andern seiner Anhänger vertheidiget wird / eine Gesellschafft oder genaue häußliche Vebindung / welche ohne vorhergehende Cerenonien geschicht / ohne affectione maritali, das ist / ohne daß das Weib Theil bekomt an der Würde ihres Mannes zu vermydung der Hurerey und ordentlichen geilen Lust; dabey doch aber auch der

der Entzweck Kinder zu zeugen nicht gäntzlich ausgeschlossen/ und zwar so/ daß diese Gesellschafft auch nach eigenen Gefallen/ und ohne vorhergehende Solennitæten getrennet werden kan/ und im übrigen keine Würckungen in den bürgerlichen Leben hat. S. p. 533.

§. 2. Wir wollen doch ein wenig die Ursachen untersuchen/ die die Herren Vertheidiger um desselben justice erweißlich zu machen/ anführen/ und p. 579. die allerredlichsten Absichten nennen. Sie sagen: Der Concubinat hätte zum ersten seinen guten Nutzen bey jungen Leuten/ die die Gabe der Enthaltung nicht hätten/und dennoch/ weil es ihnen an hinlänglichen Mitteln fehlte/ kein Weib/ so ihrem Stande gemäß finden könten/ wenn sie aber eine geringern Standes zur rechtmäßigen Ehefrau verlangten/ entweder ihre Würde verringerten/ und sich verächtlich machten/ oder ihnen auch alle Hoffnung zukünfftiger Beförderung abschnitten. Dergleichen Exempel wären in Portugal/ Spanien/ ja fast in allen Reichen zu finden/ ausser Teutschland/ weil daselbst die Antrauungen zur lincken Hand an deren Statt aufgekommen/ und sehr üblich wären/ denn man sähe/ daß die Cadets, oder diejenigen Söhne/ so noch einen ältern Bruder über sich haben/ selten rechtmäßige Weiber heyrathen/ damit die Hoheit und der Glantz ihrer Familien

erhalten würde. Sie thäten hiermit die Vorsehung / daß ihre väterlichen Erbtheile durch die vielen Zertheilungen unter die Kinder von der rechtmäßigen Ehe nicht von einander gerissen / und gar vernichtet würden / sondern daß alle Theile nach ihrem Tode wieder auff den Erstgebohrnen / oder auff dessen Söhne kämen. Siehe die Reise-Beschreibung von Spanien der Madame d' Annoy Tom. III. Eben dieses beobachtete man auch in königlichen Familien. Damit nicht durch die Vielheit der rechtmäßigen Kinder die Schatz-Kammer erschöpffet werde / oder andere Ungelegenheiten daraus entstehen. Die Witwer könten dergleichen Ursachen haben / damit sie nicht / wenn sie sich zum andern mahl verheyratheten / eine so grosse Anzahl rechtmäßiger Kinder bekämen / und also die Kinder erster Ehe arm machten. So sagte Capitolinus von den Käyser Antonino. Die Fabia bemühete sich sehr nach den Absterben der Faustinæ mit ihm verehliget zu werden / aber er nahm die Tochter des Procuratoris welchen seine Gemahlin gehabt zur Concubine, damit er denen Kindern keine Stieff-Mutter über den Hals führen möchte. Da sähe man einen redlichen Endzweck des Concubinats. Antonini Absicht wäre keines weges die Dämpffung der Wollust oder Geilheit / welche der Kinder-Zeugung entgegen

ge-

gesetzt wäre gewesen. Ja es könten sich Fälle zu tragen/ daß der Concubinat ehrlicher wäre als die rechtmäßige Ehe/ wie an dem Antonino zu sehen. u. s. w. s. p. 580.

§. 3. Allein ich glaube/ daß diese angeführte Ursachen/ wenn man sie auf den Probier-Stein der gesunden Vernunfft streicht/ nicht stich halten. Denn was die erstere anlangt/ nehmlich das Exempel junger Leute/ so antwortet ja der Herr Geheimbde Rath Thomasius in der Anmerckung der XXXV. Thes. seiner Dissertation selbst drauf/ daß diesen heut zu Tage bey uns durch die Heyrathen zur lincken Hand prospicirt sey/ welche von den Concubinat darinnen unterschieden/ daß hier die priesterliche Einsegnung dazu käme/ und die Freyheit eine solche Frau von sich abzuschaffen abgeschnitten wäre. Oder auch/ wenn die Männer nicht von so hohen Stande wären/ daß sie sich iemand an die lincke Hand trauen lassen könten/ so würde ihnen doch nicht schwehr seyn/ Weiber zu finden/ welche keinen solchen Unterhalt verlangten/ der ihr väterlich Erbgut überstiege. Dieses hat nun wohl seine Richtigkeit/ es hat aber auch diese raison nicht allein heutiges Tages/ sondern auch zu allen Zeiten statt gehabt. Denn junge Leute/ denen es an der Gabe der Enthaltung/ und gleich wohl auch an Mitteln gefehlet/ eine Frau ihrem Stande gemäß zu finden/

haben an allen Orten und zu allen Zeiten das Privilegium gehabt/ eine Frau von geringen Stande zu eheligen/ daß also dieses nicht vor eine redliche Absicht des Concubinats, dadurch er bey einigen Völckern legitimiret werden könte/ zu halten ist.

§. 4. Gesetzt es sey so/ daß die Leute durch solche Heyrathen ihre Würde verringern/ und sich alle Hoffnung zur künfftigen Beförderung abschneiden. Sie mögen solches vor eine calamitæt achten/ die aus ihren geilen naturell herfliest/ daß sie nicht besser contenance halten können / und diejenigen Mittel ergreiffen wollen/ dadurch die Ideen der Geilheit geschwächt und unterdrückt würden. Diesemnach mögen sie diesen Verdruß sich selbst zu schreiben/ und ihn mit Gedult ertragen. Will es ihnen aber gantz unmöglich fallen keusch zu leben / welches doch bey den allerwenigsten seyn wird/ die sich die Theologischen und Philosophischen hierzu dienenden Gründe wohl zu Nutze zu machen wissen/ so können sie ja eine Person von gantz geringen Stande heyrathen/ und sich in der Ehestifftung mit ihr vergleichen/ was die Frau vor ein Tractament haben soll / wie die Kinder sollen erzogen werden u. s. w. Dieses wird ihnen niemand wehren. Die Frau mag arbeiten und sich ihr Brod selbst verdienen. Der Mann mag sichs auch sauer werden

lassen/ so werden sie ihr Leben schon mit einander hinbringen können. Durch den Concubinat sind sie ja gar wenig gebessert. Der Mann muß doch nach der affectione maritali die Concubine erhalten und ernehren/ und die Kinder erziehen und versorgen. Und eine gleiche Beschaffenheit hats auch mit den Wittwen/ die ihren Kindern erster Ehe gerne recht viel verlassen wollen. Es können ja die Wittwer sich mit einer so geringen Frau vergleichen/ wie sie/ und die mit ihr erzeugten Kinder gehalten werden sollen.

§. 5 Wiewohl es ist auch dieses nicht einmahl vor einen redlichen Zweck des Concubinats zu halten. Denn was ist doch daran gelegen/ ob die Kinder von ihren Eltern viel oder wenig bekommen. Die Exempel sind nicht rar in der Welt/ da die Eltern ihren Kindern groß Vermögen gelassen/ da doch die Kinder dasjenige/ was die Eltern mit saurer Mühe erworben/ in kurtzer Zeit wegen ihres liederlichen Lebens/ und schlechten conduite verschleudert. Hingegen theil siehet man auch hin und wieder/ daß Kinder von ihren Eltern nichts denn einen ehrlichen Nahmen bekommen/ welche doch hernach/ wenn sie GOtt vertrauet/ fleißig gearbeitet/ etwas rechtschaffenes in der Welt gelernet/ sich bescheiden und höflich gegen die Leute aufgeführet/ und hierdurch beliebt gemacht/ ihre Sachen

chen vernünfftig angestellt/ und das ihrige zu rathe gehalten/ von GOtt mit grossen Vermögen gesegnet worden. Die Pflicht eines Vaters erfordert/ daß er seine Kinder zu Gottes Ehren/ und dem Dienst der Republicq auferziehe/ damit sie geschickt werden/ GOtt und ihrem Nächsten zu dienen/ und ihr Brod zu erwerben. Hat ein Vater durch die Gnade GOttes diesen Zweck erreicht/ so kan er zu frieden seyn/ und wenn er gleich keinen eintzigen von seinen Kindern einen Thaler verliesse. Ich will den Fall setzen/ es sey ein Wittwer/ der zehn tausend Thaler hätte/ und ein oder zwey Kinder zurück liesse/ die sein Vermögen/ wenn er verfallen solte/ überkömen/ seine Natur wäre aber so beschaffen/ daß er wieder heyrathen müste/ und zeugte noch mehr Kinder/ so daß an statt der zehn oder fünff tausend/ die eines bekommen hätte/ sie etwan nun bey der Theilung ein oder zwey tausend erhalten würden. Was ist denn nun wohl der Republicq vor præjudiz zu gezogen/ ob ein Kind ein tausend oder funff tausend von seinem Vater ererbet. Wie müssen diejenigen Kinder thun/ die von ihren Eltern gar nichts haben/ wie wäre es/ wenn GOtt den Wittwer in seinem vorigen Ehestande so viel Kinder gegeben hätte? Es ist besser/ wenn ein Vater viel Kinder zurücke läst/ denn so weiß er doch/ daß seine Kinder sein Vermögen

einsten zu genüssen haben/ als wenn er wenige hat/ und in Gefahr stehen muß/ daß wenn ihn GOtt seine Kinder entzöge/ seine Mittel gantz in frembde Hände gerathen. Ich wolte es lieber umkehren und sagen/ daß diejenigen/ denen GOTT viel Güter gegeben und gleichwohl wenig Kinder hätten/ zur andern Heyrath schreiten solten/ damit sie die Hoffnung hätten/ daß ihr von GOtt ihnen gegebenes Reichthum bey ihrer Familie erhalten würde.

§. 6. Diß ist nun eine von den wichtigen und vernünfftigen Ursachen/ warum der Concubinat nach den principiis des Herrn Geheimbden Raths Thomasii nicht hat können noch sollen verbothen werden. Ich gebe zu/ daß es bey Fürstlichen Personen nicht wohl gethan sey/ wenn die durch eine anderweitige Ehe erzeigten Kinder/ der Fürstlichen Würden theilhafftig seyn. Allein bey diesen ist das matrimonium morganaticum gebräuchlich/ da sie eine Person geringern Standes sich an die lincke Hand antrauen lassen / mit derselben der göttlichen Ordnung gemäß auf eine unzutrennliche Art leben und um den Kindern erster Ehe nicht zu præjudiciren/ die letztern mit einer gewissen apanage und gewissen prædicaten abfinden/ wie die Exempel unterschiedener Fürstlicher Häuser solches bezeugen. Solten nun die von den Herrn

Vertheidigern angeführten Ursachen eine Handlung/ die der gesunden Vernunfft/ den natürlichen Recht/ den Regeln einer ordentlichen und wohl eingerichteten Republicq, wie auch dem Befehl Christi zu wieder ist/ legitimiren können. Ich halte es nicht.

§. 7. Wenn man die vom Herrn Thomasio und seinen Vertheidigern angeführten raisons ein wenig untersuchet/ so findet man daß die Quellen des Concubinats sind/ Mißtrauen gegen GOtt/ Geitz/ Ehr-Geitz/ und Wollust. Diejenigen/ denen es an Mitteln fehlet eine ordentliche Ehe-Frau ihrem Stande gemäß zu eheligen und zu unterhalten/ haben ein dreyfaches Mißtrauen gegen GOtt/ als erstlich in ansehung ihrer Unkeuschheit/ da die mit einem so unkeuschen Naturell geplaget sind/ unserm HErrn GOtt nicht zu trauen/ daß er ihnen durch andächtiges Gebeth und Anwendung der zur Erlangung der Keuschheit vorgeschriebenen Mittel/ so viel Keuschheit verleihen werde/ als zu Rettung ihrer Seelen nöthig ist/ biß sie in dem Stande sind/ Weib und Kinder zu ernehren/ und zu erhalten/ da ihnen doch / wenn sie den allerreinesten GOtt um die Reinigkeit ihres Hertzens von Grund der Seelen hertzlich anflehen/ er ihm schon so viel Gnade erzeigen würde/ daß sie geschickt wären/ den Geist der Unkeuschheit zu wieder stehen. Hingegen da

sie durch den Concubinat ihren Lüsten nach hängen/ so gewinnet auch die Unkeuschheit in ihren Seelen immer mehr und mehr Platz. Zum andern haben sie ein Mißtrauen gegen GOtt in ansehung ihres Standes/ ihre Profession und Beruffs-Arbeit/ daß sie nicht glauben/ GOtt werde ihnen einsten so viel Gnade und Seegen darbey verleihen/ daß sie werden in den Stand kommen/ Weib und Kinder in einer rechtmäßigen Ehe ehrlich zu ernehren/ oder auch daß ihnen in Gegenwärtigen/ daferne sie zu ihren mannbahren Jahren gelanget/ und die Gabe der Enthaltung nicht haben/ ihnen GOtt ihren Bissen Brodt/ so segnen könne/ daß er vor sie und vor ihr Weib und Kinder zu reichen werde. Man siehet ja hin und wieder Eheleute/ die sich bey ihren schlechten Verdienst dennoch wohl befinden/ und sich und ihre Kinder durch die milde Hand des Höchsten / die ihnen treulich beystehet/ wohl erhalten und fortbringen. Es hat der Höchste offters Eheleuten/ die erstlich wenig oder nichts gehabt/ so viel beschehret/ daß sie einen Vorrath nach dem andern haben können/ heraus nehmen. Das dritte Mißtrauen ist in Ansehung des Ehestandes/ daß sie nicht glauben/ unser HErr GOTT werde ihnen/ daferne es zu ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfarth heilsam und erspriesslich ist/ einen Ehegatten bescheren/ der entweder

so viel Vermögen habe/ daß sie allerseits davon leben können/ oder doch bey schlechten Unterhalt mit ihm vor lieb nehmen/ fleißig arbeiten/ und nebst ihn unsern HErrn GOTT als der Quelle des Uberflusses vertrauen wird. Ein schlecht Gerichte schmecket offt ein paar Eheleuten/ die in Liebe und Vertraulichkeit mit einander leben/ besser/ als andern die herrlichsten delicatessen, und denen doch das beste Gerichte/ nehmlich die eheliche Liebe fehlet. Wir haben in vorhergehenden bereits gesagt/ daß der ärmste Mensch/ der sich in ledigen Stande befindet/ und seinen GOtt darbey fest vertrauet/ gewiß und unfehlbar hoffen kan/ daß ihm entweder GOtt die Gedancken von dem Ehestande abkehren/ und die Gnade verleihen/ auch ausser denselbigen keusch und vergnügt zu leben/ oder einen Ehegatten an die Seite setzen werde/ der so viel Mittel habe/ daß die gantze Oeconomie mit allen benöthigten versorget seyn kan/ oder der mit ihm vorlieb nehmen und Gedult haben wird. Unter diesen dreyen muß GOTT/ wenn man ihm vertrauet/ und ihn hertzlich um seinen Beystand anflehet/ eines unfehlbar wahr werden lassen. Und dieses kan man vollkommen/ gewiß und feste glauben. Geschicht nun aber eines von diesen dreyen/ welches wolle/ so ist einem geholffen/ und fällt die Absicht des Concubinats weg.

§. 8. Die andere Quelle des Concubinats ist der Geitz/ da diejenigen jungen Leute/ die keine hinlängliche Mittel vermeinen zu haben/ ein Weib so ihren Stande gleich zu ernehren/ und die Witwer / die durch eine anderweitige Heyrath die Kinder erster Ehe nicht arm machen wollen/eineConcubinefreyen. Aber muß denn eine concubine nicht auch ernehret werdē/ müssen die von der concubine erzeigten Kinder nicht auch versorget seyn? Die Furcht daß sie nicht so viel haben / als zu Standes-mäßiger Erhaltung der ihrigen nöthig / ist allerdings vor eine Würckung des Geitzes zu halten. Ein Geitziger fürchtet sich immer/ es werde nicht reichen/er klaget stets über Mangel. Will nun gleich ein anderer/ der kaum so viel vor sich siehet/ als zu seiner eigenen Versorgung gnug ist/ GOtt nicht in Versuchung führen / und bey so gestallten Sachen keine Frau nehmen / (dafern er keine reiche nicht bekomen kan und Kinder mit ihr zeigen / damit die Ausgaben nicht verdoppelt werden/ so hat es doch mit diesen eine gantz andere Beschaffenheit / denn mit jenem/ wer eine Kebs-Frau heyrathet/ hat/ dafern er nicht gantz unvernünfftig handeln will/ so viel Mittel/ daß er sich/ und sein Kebs-Weib und seine Kinder nothdürfftig versorgen kan / nur fürchtet er sich / daß er / wenn zu viel Kinder kämen / arm werden möchte. Die Begierde seinen Kindern viel zu lassen/

und

und das Verlangen daß sie reich bleiben sollen / ist ein neuer Effect des Geitzes. Ein Geitziger sinnet und dichtet darauff / daß das Reichthum bey der Familie bleibe / darum suchen sie auch öffters ihre Kinder so zu verheyrathen / daß das Vermögen nicht getheilet werde. Aber wie läufft es bißweilen ab? Wenn der eintzige Sohn oder Tochter / die reich bleiben sollen verstürben / so ist das Vermögen hernach gantz in frembden Händen / und da wäre es denn besser / daß unterschiedene Kinder dazu vorhanden wären / die alle mit participirten. Oder wenn der Sohn etwan ein debauchante, so wird dasjenige / was der Vater mit saurer Mühe eingesamlet / von dem Söhngen mit Lust und Freuden unter die Leute gebracht. Das ist offters ein effect von der intention derer die ihre Kinder nicht arm machen wollen. Gleichwie nun diejenigen / die in rechtmäßigen Ehen stehen / sich in diesem Stücke / wie in dem übrigen GOtt überlassen / also ist zu vermuthen / daß die / so aus der raison Bedencken tragen / eine anderweitige Heyrath zu schliessen / sondern lieber eine concubine nehmen wollen / ihres Geitzes wegen von unsern HErren GOtt Straffe zu erwarten haben.

§. 9. Die dritte Quelle woraus der concubinat herfließt / ist Ehrgeitz und Hochmuth. Denn die so sich eine Kebs-Frau zu-

legen/ fürchten sich/ wenn sie eine Person geringern Standes heyrathen solten/ ihr Ansehen zu verringern. Wer sich fürchtet/ daß sein Ansehen und Reputation einigen Anstoß in der Welt leiden möchte/ ist zum ambition geneigt. Es möchte vielleicht mancher sagen/ das wäre eine noble ambition, ein rechtschaffener Ehrgeitz/ den ein indweder vernünfftiger Mensch haben müste / daß er sich von allen ungleichen raisonements, die von seiner Conduite gefället werden könten/ fürchtete. Nun räume ich dieses zwar ein/ läugne aber/ daß vernünfftige Leute von dergleichen Heyrathen bey allen Umständen mechant urtheilen solten. Und wer sich davor fürchtet / scheint selbst vielmehr eine dergleichen Heyrath heimlicher Weise vor eine unanständige Sache zu halten / und sein Ehrgeitzig Gemüthe hierdurch an den Tag zu legen. Denn man denckt immer / daß andere Leute so gesinnet seyn/ wie man selbst ist. Ja der concubinat fließt auch deswegen aus dem Ehrgeitze her / daß die bey der Kebs-Ehe vor andern Leuten gerne was besonders haben wollen/ welches auch eine Anzeige eines Ehrgeitzigen ist. Also suchen heutiges Tages die bey ihren Heyrathen vor andern Leuten sich eine prærogation zu eignen / darinnen ein point d'honneur, daß sie sich nur ein oder zwey mahl auff der Cantzel auffbiethen/ nicht

in

in der Kirche/ sondern zu Hause trauen lassen/ u. s. w. Und also wolten manche die priesterliche Copulation aus Ehrgeitz lieber gar abschaffen/ nur daß sie vor andern Leuten einen Vorzug hätten.

§. 10. Es ist wohl ein wunderlicher Ehrgeitz / wenn sich die Leute furchten / sie würden sich verächtlich machen / wenn sie eine Person geringern Standes zur rechtmässigen Ehefrau erwehlten/ und dencken nicht/ daß es höchst schimpflich / und ihrer Renommeé præjudicirlich sey / wenn sie eine concubine bey sich im Hause haben / das ist eine solche Person/ die Mägde-Dienste verrichtet / mit der sie Unzucht treiben/ und die sie nach Gefallen von sich schaffen können/ wenn sie wollen / und an statt dieser eine andere wiederum nehmen. Solte die Kebs-Ehe wohl etwas reputirliches einen ehrbahren Manne anständiges und der Weg zu den Beförderungen seyn ? Solte nun nicht dadurch des Edelmanns Schild und Ahnen der Wohl-Weißheit des Herren Bürgermeisters / des Herrn Magisters Præcellenz einiger Schandfleck zugezogen werden ? Solte man sich verächtlich machen/ wenn man auff eine rechtmäßige von göttlichen und weltlichen Rechten zugelassene Art / eine Person geringern Standes heyrathet / mit ihr obgleich schlecht doch tugendhafft und vergnügt

lebt

lebt/ GOtt und den Nächsten dienet / recht-mäßige Kinder mit ihr zeuget/ und dieselben obschon in Dürfftigkeit/ doch zu GOttes Ehren/ und der Welt Nutzen aufferzieht. Würde sich nun einer dadurch den Weg zum künftigen Beförderungen wohl abschneiden/ und hingegen bey einer Kebs-Ehe mehr Ehre erlangen? Diß kan ich mir gewißlich nicht concipiren. Was dürffte nun aber wohl die raison seyn/ warum sich solche Leute bey dergleichen mariagen verächtlich machen würden. Ich kan keine andere finden/ als diese/ daß sie es nehmlich den andern/ die mit ihnen von egalen Stande nicht gleich würden können thun/ das ist/ sie würden auff ihren Tische nicht so viel Gerichte/ nicht solche Auffwartung/ nicht so prächtige Kleidung/ nicht so kostbahre meublen in ihren Häusern haben. Solte man aber nun deswegen andere Leute verächtlich halten? Ich dächte es nicht? Diß ist auch die Ursache/ daß man ihr/ die nicht von grossen Vermögen sind / und das Glück haben/ eine reiche Parthie zu thun/ sich zu einer rechtmäßigen Heyrath nicht resolviren wollen/ weil sie in ihren Oeconomie-Wesen es andern gleich thun wollen/ und doch nicht können. Gleichwie aber ein vernünfftiger gar wohl consideriret / daß viel Sachen nicht von der Nothwendigkeit/ sondern Thorheit der Leute eingeführet sind.

Also läst er sich hierdurch von seiner Heyrath eben nicht abhalten.

§. 11. In übrigen hab ich bey diesen Sätzen/ daß die keine hinlänglichen Mittel hätten / keine Frau/ so ihren Stande gleich finden könten/ und daß die so eine Frau geringern Standes zur Ehegattin erwehlten ihre Würde verringerten/ sich verächtlich machten / und ihnen auch alle Hoffnung zur zukünftigen Beförderung abschnitten / gewaltig viel auszusetzen. Zum ersten ist falsch/ daß die/ so keine hinlänglichen Mittel haben/ keine Frau ihres Standes erlangen würden. Es trifft ein iedweder/ er sey so arm als er wolle/ allezeit eine Frau an/ so seinem Stande gleich ist/ geschweige denn diejenigen / die etwas in Vermögen haben / weil sie doch so viel besitzen müssen / daß sie ihre Concubine und die mit ihr erzeugten Kinder / obgleich nicht Standes mäßig und herrlich doch nothdürfftig erhalten können. Ein armer Graf trifft allezeit eine arme Gräfin an / die ihn heyrathet / ein armer Edelmann bekommt allezeit / wenn ihm sonst etwas damit gedienet ist/ ein armes Fräulein/ ein armer Bürger/ein arm Bürger-Mädgen/ein armer Bauers-Kerl eine arme Bauer-Magd. Und heyrathen solche einander/ so nehmen sie auch mit einander vor lieb. Nur das ist der Unterschied / die wenig oder nichts im Vermögen

haben/ bekommen gar selten Leute von ihrem Stande/ die so viel Geld hätten / daß sie sich und ihre gantze Familie hievon conserviren möchten. Also wird eine arme Standes-Person insgemein in ihrer Anwerbung unglücklich seyn / wenn sie sich bey einer andern/ die hübsche Mittel hat/ melden will/ und mit ihr von gleichen Stande ist/ und also hätte dieses nothwendig mit sollen darbey stehen. Hingegen werden auch solche / bey denen die Armuth eingezogen insgemein / wenn sie die von geringern Stande ehelichen wollen/ und die ein groß Vermögen darbey besitzen / in ihrer Anwerbung nicht reussiren / also wird ein armer von Adel/ wenn er auch gleich zwey und dreyßig Ahnen auffweisen kan/ und ein Wappen mit zwey Helmen führet/ insgemein bey eines reichen Kauffmanns-Tochter/ dafern er nicht sonderlich das Glück hat/ eine solche Braut heimzuführen / den Korb davon tragen; und wenn ein armer Bürger eine reiche Altenburgische Bauer-Magd heimholen will/ so kan er gar leichtlich / an statt des Ja-Worts / ein Nein erhalten. Die Hoffnung bey einer Heyrath glücklich zu seyn/ kömt heutiges Tages sonderlich mit auff die Gleichheit des Vermögens an.

§. 12. Daß die eine ungleiche Heyrath schlüssen/ und aus ihren Stande heyrathen/ sich nicht allezeit verächtlich machen / oder ihrer

rer renommeé und zeitlichen Wohlfarth scha-
den/ siehet man aus unterschiedenen Exempeln
da Standes-Personen Leute von geringern
Stande geeheliget. Es haben solche Leute ihre
Ehen offters Vergnügt und wohl zugebracht/
die Männer sind in den grösten dignitäten
und functionen gestanden / und nebst ihren
Weibern in allen Compagnien von allen
Leuten geehret worden. Daß es sich aber
bißweilen zuträgt/ daß sie sich durch der-
gleichen mariagen verächtlich machen / da-
ran sind theils die Männer / theils die Wei-
ber schuld. Die Männer/ wenn sie sich mit
einer Person von allzu geringer Extraction
vermählen / als z. E. wenn einer von Adel
sich aus dem Kühstalle eine Gehülffin auslie-
set; ingleichen/ wenn sie bloß um des Geldes
willen eine Person ausser ihren Stande hey-
rathen / die entweder lasterhafft ist / und
schlechten Verstand und conduite hat/ oder
doch sonst von so hohen Alter und heßlichen
Ansehen/ daß alle Leute gleich penetriren kön-
nen/ daß eine solche Heyrath nicht aus eheli-
cher Liebe/ sondern aus Geitz geschlossen wor-
den. Allein es würde eine solche Heyrath
eben so verächtlich gehalten werden/ wenn
man gleich aus seinem Stande eine Gemah-
lin mit diesen qualitæten aussuchte. Ferner
so bringt es auch schlechte renommeé zu wege/
wenn eine solche Mariage eine Universitäts

Hey-

Heyrath ist/ da man sich in seinem Studenten Jahren mit einer solchen Person eingelassen. Also stehet es freylich sehr übel/ wenn die Studiosi Theologiæ, wie es bisweilen zu geschehen pfleget/ sich eine Quarre zu legen/ ehe sie noch eine Pfarre haben. Aber mit diesen hat es eine gleiche Bewanntniß/ wenn sie sich schon eine Person von gleichen Stande zu legen. Es schaden auch diejenigen ihrer Renommeé durch die ungleichen Heyrathen/ da andere Leute sehen/ daß sie keine sonderliche raison antreibet/ aus den Stande zu heyrathen/ und eine Gemahlin aus ihren Stande von gleichen qualitæten hätten bekommen können. Wiewohl es am besten wäre/ wenn die Menschen von anderer Leute actionen gar nicht urtheilten/ weil ein ieder seine raisons warum er dieses thut/ oder unterläst/ am besten weiß/ die andern unbekannt sind / und man nicht allezeit entdecken kan/ darff noch will.

§. 13. Die Weibes-Personen die von ungleichen Stande/ sind auch offters schuld/ daß ihre Männer von andern Leuten verächtlich gehalten werden ; Denn einige haben so schlechten Verstand und Qualitæten/ daß sie sich bey allen Leuten ridicul machen/ und in dem Gesellschafften nicht wohl gelitten werden können. Manche die etwan ein groß Ver-

Vermögen zu ihren Männern gebracht/ führen sich allzu prächtig auff/ und wollen es den andern von Adel in kostbahrer Equippage, in herrlicher Kleidung prächtigen meublen und andern Sachen zu vorthun; anstatt da sie wegen ihres geringern Herkommens sich in einen und dem andern gegen die adelichen Weiber submittiren sollten/ so thun sie groß gegen sie und bilden sich auff ihr Geld etwas ein. Hierüber werden nun die adelichen Dames jalous, und fangen an sie und ihre Männer zu verachten. Wer siehet nun aber nicht/ daß nicht die Ungleichheit des Standes/ sondern die caprice solcher Weiber hieran Ursache sey. Wenn die Leute wissen/ daß man raison gehabt/ eine solche Heyrath zuschliessen/ und sich eine Person ausgelesen/ die ob sie gleich von geringern Stande ist/ doch sonst Verstand Tugenden und Conduite besitzt/ und sich darbey so auffzuführen weiß/ daß sie gegen die Personen höhern Standes demüthig/ gegen die von gleichen Stande aber freundlich und leutseelig ist/ so wird man durch eine solche mariage seine Würde im geringsten nicht verringern/ noch seine Renommeé præjudiciren.

§. 14. Die Herren Vertheidiger des Concubinats meinen/ es würde einer durch eine ungleiche Heyrath seiner künfftigen Beförderung hinderlich seyn. Allein das thut

zur Sache nichts; wer als ein vernünfftiger Mensch heyrathen will / muß bereits in dem Stande seyn/ daß er nach der künfftigen Beförderung nicht viel fragt. Und scheinen die Herren Vertheidiger hierdurch denenjenigen einen Gefallen zuthun/ welche allzu zeitig auff die Verbindung mit dem weiblichen Geschlechte gedencken / und z. E. schon auff Schulen und Universitäten gerne Weiber nehmen wollen / ehe sie noch geschickt sind/ Haus-Väter gebührende vorzustellen / ob der Herr Thomasius gleich solches in der Anmerckung bey der letztern Thesi ablehnen wollen.

§. 15. Die vierdte Quelle des Concubinats ist die Wollust/ oder Geilheit/ da die jungen Leute ihren unkeuschen Begierden keinen Ziegel an legen/ noch sich einig Plaisir entziehen/ sondern alles dasjenige thun wollen/ was ihrem Hertzen gelüstet/ und ihnen in die Gedancken fällt. Das siehet man aus den Worten / daß der Concubinat ein Werck sey vor junge Leute/ welche die Gabe der Enthaltung nicht haben/ siehe pag. 579. Dis heist so viel als vor alle junge Leute. Wo sind diejenigen wohl anzutreffen / die wenn sie wüsten/ daß erlaubet wäre bey einer Weibes-Person/ die sie nach Gefallen wieder von sich lassen könten / ihre Begierden durch die Kebs-Ehe zustillen/ vermeinen würden / die Gabe

der Enthaltung zu haben? Wiewohl nun der Herr Thomasius bey dem Buchstaben e. der Anmerckungen über die letzte Thesin seiner Dissertation behauptet/ daß diejenigen/ welche die Freyheit eine Concubine nach Belieben von sich zuschaffen/als etwas vortreflich gutes achten/ die Kebs-Ehe bloß zu Bemäntelung ihrer Geilheit zu haben verlangen würden/ denen man nicht zu statten kommen müste/ so würde doch solches nicht anders geschehen. Hieraus siehestu nun mein Leser/ die raisons des Concubinats, die von desselben Vertheidigern / vernünfftige wichtige Ursachen/ edele Endzwecke / ja die allerredlichsten Absichten genennet werden; Meynestu nun wohl/ daß solche etwas anders sind/ denn Mißtrauen gegen GOTT/ Geitz/ Ehrgeitz und Geilheit?

§. 16. Ich solte aber auch nicht einmahl meynen/ daß Geitzige/ Ehrgeitzige und Wollüstige Leute/ wenn sie es vernünfftig überlegen wolten / bey den Concubinate ihr conto recht finden würden. Denn vor die Geitzigen ist es ja rathsamer/ wenn sie sich entweder eine Frau aussuchen / die ein Stück Geld hat/ oder das ihrige zu rathe hält / und von der sie gewiß versichert/ daß sie lebenslang in einer unzertrennlichen Gesellschafft mit ihnen leben muß / als wenn sie sich eine concubine zulegen. Denn da müssen sie ja stets in

Furcht stehen/daß weñ es ihnen einmahl in die Gedancken käme/ ihre Männer zu verlassen sie alles mit einpackten / und mit nähmen/ was sie nur bekommen könten. Uber diß würde auch eine solche concubine , wenn sie etwan wüste/ daß ihr Mann zur Unbeständigkeit geneigt wäre/ und sie einmahl abandoniren könte/ vor das Haus-Wesen nicht grosse Sorge tragen. Denn sie würde dencken/ was hilfft dirs / wenn du dir es noch so sauer werden lässest/ du must doch etwan nur einer andern vorarbeiten. Und also würde ein Geitziger bey einer concubine bey so gestalten Sachen schlechten Vortheil haben. Es ist auch einen Geitzhals/ wenn er keine anständi- Parthie zu einer Heyrath antreffen kan / weit profitabler, wenn er contenance hält/ als eine concubine hat/ und Kinder mit ihr zeuget/ denn so kan er ja dasjenige / was er auff die concubine, und die Kinder rechnen muß vor sich allein behalten/ und darf es mit niemand theilen.

§. 17. Ein Ehrgeitziger prospicirt auch seiner reputation gar sehr schlecht / wenn er sich mit einer gemeinen Magd familiarisiret/ und sie seiner maritalischen Affection würdiget. Denn er muß in den Fall ihrer Zutrennung stets fürchten / daß sie bey allerhand Leuten seine foiblessen entdecken / und ihn beschimpffen könne. Zudem würde er auch

durch

durch den concubinat erweisen / daß er die Gabe der Enthaltung nicht hätte/ und sich nicht getrauete eine rechtmäßige Frau zu finden und zu erhalten / welches ihm denn keine Ehre würde zu Wege bringen/ und was dergleichen etwan noch mehr angeführet werden könte. Einen Wollüstigen/ der nur bloß auff die Geilheit und die Erfüllung seiner bösen Begierden siehet / wird es zwar in so weit gelegen seyn/ daß er Occasion hat/ durch den concubinat seine fleischlichen Lüste bey einer Person zu büssen/ und nach eigenen Gefallen wieder eine andere zu erwehlen. Liebet er aber eine Person beständig/ so muß er in steter Furcht stehen / daß er / wenn sie einen andern/ der ihr besser anstünde / würde zu sehen bekommen / hernach wegen der Zutrennlichkeit dieser Gesellschafft von ihr verlassen würde.

Das andere Capitel.

Beweiß/ daß der Herr geheimbde Rath Thomasius die Freyheit eine Beyschläfferin zu halten vertheidige/ und die Gesetze/ die den Concubinat verbieten/ anfechte.

§. I.

DEr Herr geheimbde Rath Thomasius fängt zwar seine zu Halle gehaltene Juristische Dissertation von der Kebs-Ehe mit folgenden Worten an: Ich habe mir nicht vorgenommen/ die Freyheit eine Beyschläfferin zu halten / zu vertheidigen / noch weniger die heutiges Tages gebräuchlichen Gesetze / welche die Kebs-Ehen bey Straffe verbiethen/ anzufechten: Ich will nur zeigen / daß die Kebs-Ehe weder bey den Juden / noch bey den Römern / noch im ersten Jahrhunderten der christlichen Religion unter die Arten der Hurerey / der Weiberschwächung oder des Ehebruchs gerechnet worden / sondern daß unter den Ehestande und Kebs-Ehe zwar einiger / aber doch geringer Unterschied gewesen; daß er aber heut zu Tage für eine Art der Weiberschwächung / der Hu-

Hurerey oder des Ehebruchs gehalten werde/ solches habe seinen Ursprung von dem canonischen Rechte/ und zum Theil auch von den Grundsatz des Päbstlichen Rechts/ vermöge welches der Ehestand für ein Sacrament gehalten wird/ welches aber von den protestirenden mit grösten Recht geläugnet worden. Das heist aber/ wenn man den gantzen Context der Dissertation ansiehet/ und die Expressiones seiner Anhänger mit dazu nimmt/ auff gut teutsch so viel/ als der Herr Thomasius will zwar nicht das Ansehen haben/ als ob er die Freyheit eine Beyschläfferin zu halten/ vertheidige/ noch weniger die heutiges Tages gebräuchlichen Gesetze/ welche die Kebs-Ehen bey Straffe verbiethen/ anfechten wolle/ weil er als ein kluger Mann gar wohl weiß/ daß er seiner Reputation einen allzugrossen Stoß hierdurch bey bringen würde/ und auch solches/ wenn er es öffentlich und ouvertement lehren wolte/ nicht thun dürffte. Aber unter dessen thut er es doch. Damit ich ihm nun ohne raison nicht etwas auffbürde/ so will ich meinen Satz gleich beweisen. Der unpartheyische Leser mag decidiren/ ob ich ihm Unrecht thue oder nicht. Denn wer auffrichtig disputiren will/ muß nicht nur seinen Satz beweisen/ sondern auch auff die Wiedrig-gesinnten angeführten Beweiß-

Grün-

Gründe antworten. Siehe den Buchstaben a. bey der 16. thesi seiner Dissertation.

§. 2. Es scheinet auch daß der Herr Geheimbde Rath selbst gar wohl vorher gesehen/ daß Leute / die nur ein klein wenig penetration haben / seine wahre intention errathen würden. Drum kommt er bey der Anmerckung seiner ersten Thesi gleich mit der Vorklage/ und spricht: Es dürffte deswegen niemand davor halten / als ob sein Vortrag schlecht zusammen hinge/ indem er sagt: Daß er die heut zu Tage übligen Gesetze / welche die Kebs-Ehe bey Straffe verbiethen/ gantz nicht anfechten wolte/ und doch gleich darauf behauptet / daß selbige einen mangelhafften Ursprung hätten/ uñ also sein erster Satz nicht auffrichtig schiene / sondern vielleicht etwas schlimmes darhinter verborgen sey. Allein er meinet folgende Antwort würde auff diesem Einwurff gar leicht seyn/ daß nehmlich nicht alles was einen mangelhafften Ursprung hätte/ an sich selbst auch mangelhafft und Unrecht sey. Die meisten insonderheit die weiblichen Kleidertrachten/ hätten ihren Ursprung dem Ehrgeitz/ der Verschwendung und andern Thorheiten zuzuschreiben/ indessen müste man doch nicht davor halten/ daß ein weiser Mann sich selbiger nicht auch ohne lasterhafft zu seyn/ bedienen könte. Ja es zeigte die tägliche Erfahrung / daß diejenigen Personen

sonen beyderley Geschlechts/ welche in Aenderung und eingebildeter Verbesserung der Kleider den Anfang zur Besserung / oder gar ein gewisses Merckmahl der Heiligkeit suchten/ sich treflich betrögen / indem dieses angenommene Wesen nicht selten aus einem verborgenen Ehr- oder auch Geld-Geitz herrührte. Damit er auch seine Meynung mit einem seinem Satze näher kommenden Exempel beleuchten möchte/ so sagt er: Es sey ohne Zweiffel/ daß die Nothwendigkeit der priesterlichen Trauung bey einen rechtmäßigen Ehestande ihren Ursprung von dem Grundsatz der päbstlichen Lehre / als ob die Ehe ein Sacrament sey/ genommen. Deswegen aber hätten doch die Protestirenden Fürsten nicht allein gantz billig die Nothwendigkeit dieser Trauung bey behalten/ sondern es würde auch sehr unvernünfftig gehandelt seyn/ so iemand einem Protestirenden Fürsten rathen wolte/ obgedachte Nothwendigkeit durch offentliche Verordnung abzuschaffen / ob sie schon an etlichen der Evangelischen Religion zugethanen Oertern auff gewisse Maaße würcklich abgeschafft wäre.

§. 3. Ich gestehe gar gerne/ daß ich nicht sehen kan/ wie er durch seine Antwort/ dasjenige / so man ihn mit allem Recht imputiret/ von sich ablehne. Indem er behauptet/ daß die Gesetze einen lasterhafften Ursprung

 haben

haben/ so sicht er sie allerdings hierdurch an; Deñ was einen mangelhafften Ursprung hat/ ist auch an und vor sich selbst vor mangelhafft zu halten. Was die Instanz / die er von den Kleidertrachten giebt / anbelangt/ so ist zum ersten falsch/ die meisten Trachten/ dem Ehrgeitz / der Verschwendung und der Thorheit ihren Ursprung schuldig wären / sintemahl unterschiedene von der commodität und menage eingeführet werden / obgleich nicht zu läugnen / daß einige von den Lastern und Thorheiten der Leute herrühren. Zum andern erkennet man hieraus/ wie die Abschaffung des Concubinats bey ihm verächtlich sey/ weil er dieselbige mit einer solchen Instanz vergleichet / die seinen Gedancken nach die Thorheit und Laster zum Grunde hat. Die andere Instanz von der Nothwendigkeit der priesterlichen Trauung schicket sich hieher gar nicht / da er von einer Sachen reden will die einen mangelhafften Ursprung hat. Denn obgleich die Copula sacerdotalis aus den Pabstthum noch herrühret/ so kan man doch dieses so wenig einen mangelhafften Ursprung nennen / als die Erbauung unserer Kirchen/ die auch noch mehrentheils aus den Pabstum seyn. Weil die Papisten gar wohl gesehen/ daß es nöthig sey / daß bey der Ehe alles ordentlich zugehe/ und die Eheleute auf eine öffentliche Art declariret würden/ so haben

ben sie diesen modum beliebet. Nun könte zwar die Verlobung auch auff Art und Weise eines contracts / der vor den Gerichten eines ieden Ortes confirmiret/ und in die Gerichts-Bücher eingetragen würde/ geschehen. Gleichwie man aber gar keine raison geben kan/ worinnen dieser modus vor jenem einen Vorzug habe / also haben auch die protestirenden Fürsten die Nothwendigkeit der priesterlichen Trauung beybehalten/ und können dieselbige nicht abschaffen. Man kan auch also dieselbige nicht schlechterdings einen mangelhafften Ursprung nennen.

§. 4. Daß der Herr Thomasius und seine Partisans die Freyheit eine Beyschläfferin zu halten vertheidigen/ und die Gesetze/ die den Concubinat verbiethen/anfechten/wird derjenige befinden/ der sich die Mühe nehmen wird/ folgende aus seiner Dissertation heraus gezogene Passagen zu untersuchen. Es sagt der Herr Thomasius in der gantzen Dissertation hin und wieder/ es sey der Concubinat weder im alten noch neuen Testament von unsern HErrn GOtt verbothen/ und also vor keine Sorte der Hurerey/Weiber-Schwächung oder Ehebruch zu halten/ und könte einer ob gleich die Gesetze ihn nicht zu liessen/ denselben mit guten Gewissen / ohne Verletzung der Tugend und Erbarkeit exerciren. Die innerliche Freyheit sey von der äusserlichen ab

zu sondern. S. den Buchstaben a. bey der ersten Thesi der Dissertation. Daß er heute zu Tage unter die Hurerey mit gerechnet werde/ habe seinen Ursprung aus ungegründeten und falschen principiis. Die Kebs-Ehe sey nach dem Völcker-Recht erlaubet. §. 9. Die Gelegenheit/ daß man angefangen die Kebs-Ehe für eine Hurerey zu halten/ sey durch die Autoritæt der Kirchen-Väter gegeben worden/ vornehmlich durch die Autoritæt des Ambrosii, Hieronymi und Augustini. Diese Leute wären aber in der Sitten-Lehre gar nicht gegründet gewesen/ und hätten viel Fehler in derselben begangen / diesem nach hätte man auch in moralischen Dingen nichts solides von ihnen erwarten können. S. Th. XIIX. XIX. XX. und XXI. Ihre motiven wären sehr schlecht gewesen/ darum wären auch diese sonderliche Meynungen der Kirchen-Väter vor der Novella Leonis in der Kirche nicht als allgemein aufgenommen worden. §. XVII. In der XXVI. Thesi werden die Ursachen/ welche die gäntzliche Abschaffung der Kebs-Ehe verhindert/ wichtige Ursachen genennet. Der Concubinat habe gantz vernünfftige Ursachen / theils in Ansehung der jungen Leute/ theils in Ansehung der Wittwer. Die Lehre von Verboth des Concubinats zielte nur dahin/ daß die Leyen dem mehr als solarischen Jahr der geistlichen

Herr-

Herrſchafft möchten unterworffen werden. Leo der X. wäre unter den Päbſten der erſte geweſen/welcher zu Anfange des 16. Seculi die Kebs-Ehe zwar verbothen/ man ſähe aber wohl aus der gantzen Verordnung/ daß es nicht ſein Ernſt geweſen. S. die XXVIII. Theſin und die dazu gehörige Anmerckung. Hernach wäre zwar eben dieſes Verboth in der Politiſchen Anordnung A. 1530. wiederhohlet worden/ aber mit ſehr generalen und kaltſinnigen Worten. Theſ. XXIX. Zu Anfang der Reformation hätte man auch nicht allen Concubinat vor ſchändlich gehalten. Theſ. XXX. Hernach wäre in der erneuerten Policey-Ordnung A. 1577. eben das was in vorhergehenden erzehlet/ wiederhohlet worden. Im 26. Titul von leichtfertiger Beywohnung. Und von derſelbigen Zeit an hätte man den unehrlichen Beyſchlaff bey uns verbothen. Siehe Theſ. XXXIII. und XXXIV.

§. 5. Die intention des Herrn Thomaſii ſiehet man am deutlichſten aus der letztern Theſi, nehmlich aus der XXXV. ſeiner Diſſertation, da er den Nutzen ſeiner Schrifft darſtellen will. Er ſagt/ der Nutzen ſey dieſer: Ein Rechts-Gelehrter müſte die wahrhafften Gründe der Geſetze erforſchen/ und ſelbige von den falſchen oder untüchtigen unterſcheiden. Unter den rechten Mitteln/ die

Ge-

Gesetze zu erklähren/ sey das vornehmste/ die Ursache des Gesetzes anzusehen. Denn wo man eine falsche raison zum Grunde legt/ sey die Auslegung und Application der Gesetze vergeblich. Es sey einem Rechts-Gelehrten daran gelegen/ daß die so sehr verwirrte Lehre von Ehestande endlich einmahl von der Verwirrung befreyet werde/ und daß bey der Frage/ ob der Concubinat eintzeler Personen in der Christenheit solle geduldet oder wieder eingeführet werden/ mit bey Seit-setzung der unzulänglichen und biß her fast überall angeführten Gründe/ andere wahrhaffte und deutliche an die Seite gesetzet werden. Es sey einem jeden Christen/ der seine gesunde Vernunfft gebraucht/ daran gelegen/ daß die anders gesinnete/ oder die Rechts-Sprüche anderer Völcker/ oder die Gebräuche/ die in Ansehung des concubinats mit den unserigen nicht überein kommen/ durch ein pedantisch Unternehmen/ auch solchen Ursachen/ darunter politische Geheimnisse der päbstlichen Heiligkeit verborgen stäcken/ nicht als gottloß und unheilig entweder vermittelst vieler Seufftzer/ so aus einer verstellten Gottesfurcht herfliessen/ oder durch angemaßte Herrschafft des bürgerlichen Regiments gleichsam als wenn man zum Richter gesetzt wäre verdammet werden.

§. 6.

§. 6. Da nun dieses die klahren Worte des Herrn Thomasii sind/ so sehe nicht/ wie er läugnen könne/ daß er die Freyheit des concubinats nicht vertheidige/ und die Gesetze die solches verbiethen/ nicht anfechte. Wer dieses nicht erkennen wolte/ müste blinder als ein Maulwurff seyn. Es läufft alles bey des Herrn Thomasii raisonement dahinaus. Die Gesetz-Geber gründen sich bey ihren Gesetzen/ darinnen sie den concubinat verbothen/ auf lauter einfältige und falsche raisons, oder es ist auch nicht einmahl ihr Ernst gewesen/ den concubinat zu verbiethen. Heist diß nun wohl mit respect von den Gesetz-Gebern geredet? Was meynet der Herr Thomasius, wenn iemand behauptete/ daß in seinen Schrifften einfältige und ungegründete raisons vorgebracht wären/ denen er blindlings gefolget hätte/ ob seine Schrifften hierdurch gelobet oder angefochten würden? Oder wenn ein Landes Herr in seinen Gesetzen etwas verböthe/ und es käme ein Unterthane und sagte; Ihr Leute glaubt doch nicht/ daß des Landes-Herrn Meynung sey/ dieses zu verbiethen/ denn er ist einem andern Gesetz gefolget/ dessen Urheber nicht Ernst gewesen/ dergleichen zu verwehren/ und wenn es auch gleich Ernst gewesen/ so hat er doch falsche und ungegründete raisons dar-

darbey angenommen. Würde nun ein solcher Unterthan nicht nachtheilig von dem Gesetze urtheilen / und einen ieden der sein raisonement anhörte / Gelegenheit geben / bey sich zu dencken / daß ein solch Gesetze wenig oder gar nichts nütze wäre. Wolte nun der andere gleich feyerlichst bedingen / daß er das Gesetze hierdurch nicht anfechten wolte / so würde doch solches eine protestatio facto contraria seyn. Nun fiat applicatio.

§. 8. Ich mache aus den eigenen Worten des Herrn Thomasii folgenden Syllogismum: Wo eine falsche raison zum Grunde gesetzt wird / da ist die Auslegung und Anwendung des Gesetzes vergeblich. S. den Buchstaben b. der Anmerckung bey der XXXV. Thesi der Dissertation. Nun ist bey den Gesetzen / die den Concubinat verbiethen / eine falsche und irrige raison zum Grunde gesetzt wordē. S. die erste Thes. und die dazu gehörige Anmerckung / ja die gantze Dissertat. überhaupt. Also ist die Auslegung u. application der Gesetze / die den concubinat verbiethen / vergebens. Was heist aber das auf gut teutsch? Die Auslegung und Anwendung eines gewissen Gesetzes ist vergeblich: Ich glaube es heist wohl so viel / als das Gesetz taugt wenig oder gar nichts. Heist das nun nicht die Gesetze anfechten? Ob ich sage / ein Gesetz hat eine falsche raison, oder gar keine / so ist das wohl

eie

einerley. Und etwas ohne raison zu appliciren ist unvernünfftig. Die raisons warum der concubinat nicht abgeschaffet werden können/ nennet er vernünfftige und wichtige Ursachen/ und hingegen diejenigen/ die den concubinat verbothen/ ungegründete/ oder unvernünfftige/ als welches einerley ist. Ist nun nicht durch dieses alles zu Wieder-Einführung des Concubinats ein herrlicher Weg gebähnet?

§. 9. Der Herr Thomasius hält in der XXXV. Thesi davor/ es sey einem Rechts-Gelehrten daran gelegen daß er die wahrhafften Gründe bey den Gesetzen erforsche/ und selbige von den falschen/ oder untüchtigen Unterscheide. Da er nun in seiner Dissertation die Untüchtigkeit der raisons, die die Gesetz-Geber zu verbiethung des Concubinats bewogen/ hin und wieder anführet/ so wird sein Rechts-Gelehrter vor dieselbigen Gesetze schlechte veneration tragen. In übrigen gestehe ich gar gerne/ daß ich nicht absehen kan/ wie durch die Lehre des concubinats die so sehr verwirrte Doctrin vom Ehestande/ von der Verwirrung befreyet werde/ und glaub ich vielmehr/ daß man eine neue Verwirrung in die Republic dadurch zu wege bringe. Wo zeigt er denn seinen Juristen/ den er klug machen will/ und der die Welt verbessern soll/ die wahrhafften und deutlichen Gründe wie-

der den concubinat! Er will zwar bey dem Buchstaben e. die vornehmsten davon kürtzlich anführen/ ich glaube aber / daß dieselben ; wenn man sie gehöriger maassen examiniret, eine sehr schlechte barriere wieder den concubinat abgeben werden. Wir wollen sie doch ein wenig ansehen. Die erste von diesen wichtigen raisons ist diese : Man müste auf die Sitten seines Volcks acht haben/ andere Völcker hätten zwar solche mit der aller grösten raison zu gelassen. Da aber die Staats-Ursachen bey uns Teutschen nicht vorhanden wären/ so könte der concubinat bey uns verbothen und schändlich seyn. Dieses ist der erste Grentz-Stein wieder die unkeuschen Begierden derjenigen/ die lieber auff eine gewisse Zeit/ denn auff Lebenslang eine Frau haben wollen. Diese raison soll verhindern / daß kein Mensch in der Welt an die Einführung des concubinats iemahls gedencken würde. Da sich der Herr Thomasius so viel Mühe gegeben/ die Sitten der frembden Völcker anzuführen/ so hätte er doch billig auch untersuchen und gedencken sollen / warum alle die raisons, die bey den damahligen Völckern in Ansehung des concubinats statt gehabt/ heutiges Tages bey uns wegfallen. Ja ich sehe auch nicht einmahl/ daß er sich bey Erzehlung der Sitten der Völcker um die raisons die sie bewogen/ den concubinat zuzulassen/ gar viel

be-

bekümmert/ sondern vielmehr einen historicum abgegeben. Da die Leute nach des Herrn Thomasii principiis wissen sollen/ daß man den concubinat ohne verletzung des Gewissens/ der Erbarkeit und des Wohlstandes exerciren könne/ so glaube ich/ daß es an solchen nicht fehlen werde/ die überhaupt dencken/ sie haben eine wichtige raison d'Etat, die sie antriebe/ den concubinat zu verlangen/ und auch einem Gesetz-Geber zu zeigen/ wie man in Ansehung der commoditæt, des plaisirs und des interesse allerhand wichtige raisons finden könne/ warum der concubinat entweder wieder ein zu führen/ oder doch per modum dispensationis bey einigen Personen zu toleriren sey. Soll die Ungleichheit unsers Staats mit der Verfassung anderer Völcker die Gesetz-Geber von Zulassung des concubinats allein abhalten/ so werden wahrhafftig unterschiedene eine herrliche convenienz zeigen; Hat nun iemand diese Harmonie gewiesen/ so ist Sonnen-klahr/ daß die wieder den concubinat angeführte raison über den Hauffen liege. Und wer wolte denn läugnen/ daß die raisons, die die Herren Vertheidiger vor die Zulassung des concubinats anführen/ und herrliche Endzwecke nennen/ auf unsern heutigen Staat/ wenn nicht wichtigere Gründe ihnen entgegen stünden / sich nicht wohl schickten.

§. 10. Nun wollen wir untersuchen / ob die andere raison wichtiger sey. Sie heisset so: Der Concubinat ist nach aller Völcker Sitten / ein unvollkommnerer Stand / denn die Ehe / und ist kein Zweiffel / daß auch die unbeständigen geilen Begierden offt damit bemäntelt werden. Solte diese raison wohl vermögend seyn / die Zulassung des Concubinats einen grossen Herrn abzurathen? Die Leute werden freywillig gestehen / daß der Concubinat allerdings unvollkommner sey. Denn die Ehe inzwischen doch allerhand bequemlichkeiten darbey finden / und lieber in einer unvollkommenen Ehe leben wolte mit einer Person / die sie nach Gefallen wieder abandoniren können / denn in einem rechtmäßigen Ehestande. Da die grossen Herren tausend Unvollkommenheiten in der Republic dulden / so wird diese raison sie gewiß nicht abhalten können. Was das andere anlangt / daß nehmlich die unbeständigen geilen Begierden mit dem Concubinat offt bemäntelt würden / so werden diejenigen / die nicht glauben wollen / daß der Concubinat ein stetswährender Mißbrauch sey / und die unbeständigen geilen Begierden nicht offters / sondern allezeit mit demselben bemäntelt würden schon hierauff zu antworten wissen. Sie werden sagen: Man müste den Mißbrauch von dem Gebrauch einer Sache wohl absondern /

dern / es würden bey dem Ehestande auch allerhand böse Absichten zum Grund gelegt / der doch an und vor sich selbst betrachtet / gut wäre. Und also würde diese wichtige raison, wenn man keine andern hätte / auch wegfallen.

§. 11. Die dritte raison, die dem Thomasischen concubinat entgegen gesetzt seyn soll / ist diese: Man könte auch nicht einmahl eine eintzige wahrscheinliche Ursache finden / warum der Concubinat, nachdem er einmahl abgeschafft worden / in der Christenheit wieder eingeführet werden solte. Den jungen Leuten / die allzuzeitig auff die Verbindung dächten / auff Universitæten und Schulen müste man nicht darbey einen Gefallen thun / auch nicht den Erwachsenen und Wittwern / die entweder keine Frau ihres Standes finden / oder den Kindern erster und anderer Ehe nicht præjudiciren wolten. Denn es würde diesen nicht schwehr seyn / Weiber zu finden / welche keine solche Unterhaltung verlangten / die ihr väterlich Erb-Gut überstiege; Wozu noch käme / daß meistentheils diejenigen / welche die Freyheit eine Concubine nach belieben von sich zu schaffen / als etwas vortrefflich Gutes achteten / die Kebs-Ehe bloß zu bemäntelung ihrer Geilheit zu haben verlangten / und also nicht werth wären / daß ihnen die Gesetze zu statten kämen. Nun hat

 diese

diese raison wohl einigen Schein/ und wird vielleicht manchen/ der sie nicht mit recht scharffen Augen ansiehet/ verblenden/ daß er dencken solte/ es sey des Herrn Thomasii purer Ernst/ daß der Concubinat nimmermehr in der Welt wieder eingeführet werden solte. Wenn man sie aber genau beurtheilet/ und den Context der gantzen Dissertation mit zu Hülffe nimmt/ so siehet man/ daß sie eben so schwach sey/ als die beyden vorhergehenden: Daß er statuiret/ man könte keine eintzige wahrscheinliche Ursache vor den Concubinat nach dem er einmahl abgeschafft worden/ vorbringen/ ist zwar wahr/ und wolte ich nur dazu setzen/ daß man auch keine eintzige wahrscheinliche Ursache vorbringen könte/ warum der Concubinat anfänglich zu gelassen worden. Betrachtet man aber die Historie/ wie nach des Herrn Thomasii principiis abgeschafft worden/ so erkennet man/ das ietzige sey entweder nicht sein Ernst/ oder eine offenbahre contradiction. Denn er sagt/ es wären zu Anfang wichtige Ursachen vorhanden gewest/ welche die gäntzliche Abschaffung des concubinats verhindert/ die Gesetz-Geber hätten ihn/ da er doch den Regeln der Tugend und Wohlständigkeit nicht zu wieder wäre aus falschen und ungegründeten raisons cassiret, zu dem so wäre auch nicht ihr Ernst gewesen/ denselben gantz ab zu schaffen/ die Ab-

schaf-

schaffung wäre mit generalen und kaltsinnigen Worten geschehen. Erweget man nun alles dieses/ so hat man gewiß raison zu schlüssen/ daß eine Sache/ die auf solche Art abrogiret worden/ wieder einzufuhren sey. Finden sich nicht Juristen genung/ die behaupten/ daß viel alte Gesetze Teutscher Nation/ weil sie ohne raison ungultig worden/ wieder einzuführen sey.

§. 12. Nun wollen wir doch die raisons mit dem Lichte der gesunden Vernunfft ein wenig beleuchten / warum der Concubinat nicht wieder einzuführen. Denn er meynet/ es wäre nicht nöthig/ und könte denjenigen/ die nach dem Concubinat strebten/ auf andere Art prospiciret werden. Dieses hat nun zwar seine Richtigkeit / ich sehe aber nicht/ warum diese Gründe sonst nicht vor wichtig und vermögend gehalten worden / den Concubinat über den Hauffen zu werffen. Wie kommt es denn/ daß der Herr Thomasius in der XXVI. Thesi, diese Gründe/ vernünfftige Ursachen nennet/ und ietzund will er sie nicht einmahl vor wahrscheinlich passiren lassen. Von dem Herrn Vertheidigern werden sie redliche Entzwecke / ja die aller redlichsten Absichten genennet/ und ietzund solten sie von gar keiner Gültigkeit seyn. Haben sich denn in den vorigen Zeiten/ die Leute nicht auch auf die Art helffen können / als heutiges Tages.

Haben denn/ die sich nicht getrauet/ eine Frau ihres Standes zu finden/ und zu unterhalten/ oder auch die den Kindern erster Ehe mit præjudiciren wollen / nicht eine heyrathen können/ die keinen solchen Unterhalt verlanget hätte/ das ihr väterlich Erb-Gut überstiege. Ist denn das Frauenzimmer/ so nicht viel in Vermögen gehabt/ in denselbigen Zeiten rarer gewesen/ als etwan heutiges Tages. Ich solte doch meynen/ daß die sich zu Concubinen brauchen lassen/ lieber rechtmäßige Eheweiber abgegeben hätten/ und in eine unzutrennliche Ehe getreten wären. Uberdiß/ wenn die Manns-Personen in den heutigen Zeiten eine von geringen Stande gleich heyrathen wollen/ so ereignet sich wieder eine neue Schwürigkeit/ denn sie machen sich verächtlich/ beschimpffen ihren Stand/ und beschneiden ihnen die Hoffnung zu einer künfftigen Beförderung. S. den Buchstaben b. bey der XXVI. Thesi. Es scheinet/ daß der Herr Thomasius da er bey der Anmerckung der letztern/ Thes. eine ungleiche Heyrath/ als ein Mittel wieder den Concubinat vorschlägt/ dasjenige/ was er bey der XXXVI. Thes. gesagt/ vergessen hätte. Warum solten denn die Leute nicht lieber den Concubinat erwehlen/ als eine Sache/ die den Regeln der Erbarkeit und des Wohlstandes nach der Herren Vertheidiger ihren principiis nicht

zu

zuwieder wären. Denn eine solche Heyrath bey der sie sich beschimpfften/ es heist ja Ehre verlohren/ alles verlohren.

§. 13. Da siehestu nun mein Leser diejenigen Gründe/ die die Gesetzgeber von Wiedereinführung oder Zulassung des Concubinats abhalten sollen. Du wirst / wenn du Verstand hast/ gar wohl erkennen/ daß solche ein sehr schlechter Damm sind / die unkeuschen Fluthen derer die den concubinat verlangen auffzuhalten. Einige stöst der Herr Thomasius selbst wieder über den Hauffen / einige sind auch so beschaffen / daß sie an und vor sich selbst sehr schwach und unvollkommen sind. Wenn man die principia des Herrn Thomasii admittiren wolte/ daß der concubinat weder der heiligen Schrifft / noch den Grundsätzen der Gerechtigkeit / Erbarkeit und des Wohlstandes zu wieder wäre / so würden sich Leute genug finden / die solche rationes vorbringen würden/ daß diese gewiß supprimiret wären. Er redet auch schon selbst so / daß er gegen diejenigen die den concubinat authorisiren/ und wieder einführen wolten / bestehen kan. Würden die Landes-Fürsten und Unterthanen einmahl überführet seyn/ daß der concubinat nicht sündlich/ und der Verfassung der Republicq nicht zuwieder wäre/ so würde derselbe per modum dispensationis und auff allerhand Art nach

und nach wieder eingeführet werden. Es dürfften sich viel Leute finden / die sich einbilden würden / sie könten keine Frau antreffen die mit einem solchen Unterhalt / der ihr väterlich Erbgut nicht überstige / zu frieden wäre. Es könten sich die Herren Vertheidiger noch ein paar hübsche Themata zu einer weitern Ausarbeitung auslesen. Das eine wäre eine Anweisung / wenn und in welchen Fällen die Gesetzgeber und Landes-Fürsten bey einem und andern dispensiren / und den concubinat zulassen möchten. Das andere aber / daß auch noch heutiges Tages die Ehen mit guten Gewissen ohne priesterliche Trauung geschlossen werden könten / so wäre denn hernach zu einer totalen Zerrüttung der Republicq ein herrlicher Weg gebähnet. Es sind auch von denen Herren Vertheidigern hin und wieder gute principia in dieser Dissertation dazu geleget worden. Sie könten sich bey denen fleischlich gesinnten durch solche angenehmen Lectiones vortrefliche meriten machen.

§. 14. Der Herr Thomasius sagt in dem letzten Paragrapho, es sey einem iedem Christen / der seine Vernunfft gebrauchet / daran gelegen / daß die anders gesinnten / oder die Rechts-Sprüche und Gewohnheiten anderer Völcker durch ein petantisch Unternehmen nicht verdammet werden; Wohl. Es

muß

muß aber auch erstlich seine Richtigkeit haben/ daß dieselben nicht gottloß und unheilig sind/ als wie der concubinat, der bey Christen und Heyden zu disapprobiren heist. Diesemnach sind alle diejenigen vor schlechte Christen zu halten/ die solche Sachen / die unser HErr GOtt verbothen / bey andern Völckern billigen und entschuldigen / und also dadurch andere Leute zu gleichen Missethaten verführen und die Welt ärgern. Es ist vielmehr ein iedweder in seinen Gewissen verbunden/das Unrecht so er bey andern Völckern siehet/ zu entdecken/ und nicht so wohl darüber zu seufzen/als wodurch bey einer vergangenen uñ geschehenen Sache nichts ausgerichtet wird/als vielmehr die Gottlosigkeit davon fein Handgreiflich zu zeigen/damit andere in gegenwärtigen und künfftigen Zeiten vor dergleichen gewarnet werden. Es maaßt sich einer dadurch im geringsten nicht die Herrschaft des bürgerlichen Regiments an/ wenn man dasjenige/ so man entweder bey einzelnen privatis , oder auch gantzen Nationen unrecht findet/ in Sachen/ die wieder GOtt und sein Wort sind / als unrecht bekennet / und dieselben auff alle Art und Weise disapprobiret. Der Herr Geheimbte Rath hat sich also nach seinen principiis die Herrschafft des bürgerlichen Regiments gar offters angemaaßt/ da er sich die Freyheit genommen/ in

in seinen Schrifften hin und wieder allerhand instituta der Menschen nach eigenen Gefallen zu beurtheilen und zu verdammen.

§. 15. Ich werde mir die Erlaubniß geben die Passage des letzten Paragraphi mit einiger Veränderung folgender Gestalt zu imitiren. Es ist einem Christen / der seine gesunde Vernunfft gebraucht / daran gelegen/ daß diejenigen Schrifften/ und Gebräuche / die in Ansehung des concubinats mit den wahren principiis des Christenthums und der gesunden Philosophie nicht überein kommen / durch ein gefährlich Unternehmen darunter einige indifferentistische und naturalische Gründe verborgen stecken/ nicht als erlaubt / unsündlich und indifferent genent/ durch gewisse meditationes, so aus einer verstellten Gottesfurcht herfliessen/ und diejenigen Gesetze so den concubinat verbiethen/ durch angemaaßte Herrschafft des bürgerlichen Regiments gleichsam als ob man zum Richter gesetzt wäre/ angefochten werden. Der Herr Thomasius schliest seine Dissertation mit diesen Worten: Anderweitigen Nutzens anietzo zu geschweigen. Es heist sonst Ende gut/ alles gut/ aber in diesen Worten steckt gewiß das allerschlimste. Schade daß dem Herrn Geheimbden Rath nicht gefällig gewesen/ diese Thesin mit einer Anmerckung zu erläutern. Sie hätte es doch meines

nes Behalts wohl verdienet/ damit man den anderweitigen Nutzen / den man nach des Herrn Thomasii principiis nur errathen muß / etwas deutlicher hätte sehen können. Worinnen soll doch wohl der mehrere Nutzen der Lehre von dem concubinat bestehen? Sonder allen Zweiffel darinnen/ daß zu dessen Wiedereinführung ein Weg gebähnet werde. Er hat aber wohl gethan / daß er solchen Nutzen nicht angezeiget / denn sonst hätte er sich gar zu bloß gegeben / und den concubinat recht öffentlich verdefendiret/ welches doch ietzund noch nicht de tempore gewesen.

§. 16. Nun werd ich hoffentlich zur Gnüge erwiesen haben/ daß der Herr Thomasius zwar nicht das Ansehen haben wolle / die Freyheit des Concubinats zu vertheidigen/ und die Gesetze die solchen verbiethen/ anzufechten/ un̄ es dennoch gethan. Wird nun aber wohl die Rechts Gelahrtheit / die der Herr Autor sonst verbessern will / und auch in manchen Stücken verbessert hat/ durch solche principia, die der Unordnung in der Republic Thür und Thore öffnen/ und der Geilheit bey hohen und niedrigen einen Weg bähnen/ wohl in bessern Stand gesetzet. Ist das einem Rechtslehrer wohl anständig / wenn er von den Reichs-Gesetzen / die den concubinat verbiethen / so verächtlich redet / als wie

der

der Herr Autor gethan? Und hiemit fält auch die Vertheidigung des Herrn Antonini über den Hauffen. Herr Antoninus nennet die schlechten raisons, die der Herr Thomasius wieder den Concubinat vorgebracht / und darinnen er sich theils contradiciret / theils sie auch sonst so eingerichtet / daß die Gründe die er von dem Concubinat angeführet / die andern die nach seinen principiis wieder den Concubinat seyn sollen / gar weit überwiegen / ernste Erinnerungen pag. 529. Wie kan aber Herr Antoninus dieses ernste Erinnerungen heissen / da doch ein ieder wer nur sehen will / gar wohl erkennet / daß die Verbietung des Concubinats von ihm nicht im Ernst / sondern nur zum Schein vertheidiget worden. Es wird ein ieder christlicher und vernünfftiger Mann gar wohl leiden können / daß die unterschiedenen Sitten der Völcker erzehlet werden / und wenn sich der Herr Thomasius bloß als einen Historicum hierbey auffgeführet hätte / so würde man nur die Wahrheit der Historie untersucht haben / und dieses passiren lassen. Da er aber gewisse wieder GOtt und sein Wort lauffende principia admittiret / und die Sitten der Völcker hiernach untersucht / auch derselben unchristliche und unvernünfftige instituta entschuldiget / so muß er auch geschehen lassen / wenn andere seinen principiis sich wiedersetzen. Es ist

daher

daher falsch / wenn Herr Antoninus sagt / daß seine Gegner auch die unterschiedlichen Sitten der Völcker nicht einmahl vertragen könten.

§. 17. Es meinen zwar die Herren Vertheidiger des Concubinats pag. 529. es sey dieser Streit nicht so beschaffen / daß die Wohlfarth der Religion und der Republicq daran hinge. Allein sie hänget allerdings daran / wenn man solche principia zuläst / die der göttlichen Autorität und den Grundsätzen einer wohl bestellten Republicq zu wieder sind. Es ist falsch / wenn sie pag. 530 vorgeben / daß der Herr Autor selbst freywillig gestünde / daß der Concubinat mit besten Recht heutiges Tages verbothen werde. Seine Dissertation, die ich ietzund anatomiret / zeiget gantz ein anders. Der gantze Streit komt nicht darauff an / ob gewisse Männer bey dieser oder jener Nation in dem Concubinat gelebet / welches Exempel sind / die gar nichts beweisen / sondern ob der Concubinat sündlich und von GOtt verbothen sey oder nicht / auch ob er den Regeln des natürlichen Rechts und der Klugheit zu wieder lauffe oder nicht / welches nicht blosse Meinungen sind / davon man ohne Nachtheil der Wahrheit eine ergreiffen kan / welche man will / sondern von denen gar vieles in Ansehung der ewigen und zeitlichen Wohlfarth

der

der Kirche und der Republic dependiret / und davon eine gottloß/ unvernünfftig und falsch/ die andere aber christlich / vernünfftig und wahr seyn/ da man eine ergreiffen/ die andere aber verlassen und verdammen muß.

****

Das dritte Capitel.

Von denen Ursachen bey Dimission der Concubinen.

§. I.

Es ist aus der Erklärung des Concubinats klar / daß diese Gesellschafft auch nach eigenen Gefallen und ohne vorhergehende Solennitäten getrennet werden könne. Es wären in Ansehung dieser Dimission unterschiedene Schwührigkeiten vorhanden gewest/ aber in des Herrn Antonini Wiederlegung der Einwürffe wieder die Disputation von der Kebs-Ehe werden solche erläutert. Die Art der Zutrennlichkeit wird pag. 582. auff folgende Art justificiret. Zu geschweigen/ daß auch die Zutrennlichkeit/ dabey gar keine Solennitäten beobachtet werden/ wie in dem Concubinat eigentlich geschiehet / öfters der Erbarkeit und dem Wohlstande gemäßer/ als die unzertrennlichkeit der Ehe/ denn diese

diese giebet zu vielen öffentlichen Aergernissen Gelegenheit / jene geschiehet ohne Aergerniß. Denn wir nehmen in Verstossung einer concubine nach den Gründen der Erbarkeit und der Wohlanständigkeit keine andere als eine wichtige/ und einem ehrbahren Manne anstehende und geziemende Ursache vor gültig an/ weil allerdings die Regeln der Erbarkeit und Wohlstandes auch in dem Concubinat, wie in einer ieden Gesellschafft geschiehet / zu beobachten seyn. Die Herren Vertheidiger des concubinats meynen/ die Unzutrennlichkeit der Ehen gäbe zu vielen öffentlichen Aergernissen Gelegenheit/ und diese geschehe ohne Aergerniß. Ist es aber nicht etwas seltsames / daß sie einen Stand/ dessen Anfang/ Fortgang und Ende nichts als ein gegeben Aergerniß ist / dem von GOtt eingesetzten Ehestand vorziehen wollen? Solte der Erbarkeit und den Wohlstande wohl gemäßer seyn / wenn ein Kebs-Mann seine concubine ohne raison, weil er derselben vielleicht überdrüßig und gerne eine andere haben möchte/ dimittiret/ als wenn die Obrigkeiten und die Consistoria untersuchen/ ob rechtmäßige Ursachen bey diesen oder jenen Falle / da ein paar Leute sich von einander trennen wollen/ Zur Ehescheidung vorhanden/ auch alle Mittel zu der Eheleute

Besänfftigung und Versöhnung erstlich anwenden/ und wenn nichts verfangen will/ den schuldigen Theil bestraffen/ den unschuldigen aber die Freyheit geben, sich anderweit zu vereheligen. Es würde die Zutrennlichkeit bey den Concubinate vielleicht deßwegen kein Aergerniß mehr geben/ weil solches sonst alle Tage geschähe/ und da die Leute gewohnet seyn würden/ so dürffte eine solche Schandthat niemand mehr ärgern.

§. 2. Pag. 582. behaupten die Herrn Vertheidiger/ es müsten bey der Verstossung der Concubinen wichtige und einen ehrbahren Mann geziemende Ursachen angenommen werden / und pag. 533. sagen sie bey der Erklährung des Concubinats, daß diese Gesellschafft nach eigenen Gefallen getrennet werden könne. Ist dieses nicht einander contrair? Wer soll nun über die Wichtigkeit und Erbarkeit dieser Ursachen erkennen? Niemand anders als sie selbst / oder wie wir hernach hören werden/ der Mann. Da aber die meisten Menschen unverständig/ die Wichtigkeit und Gültigkeit solcher Ursachen bey sich zu beurtheilen / auch mehr zu einer geilen denn honetten Liebe geneigt sind / und jene bey der Veränderung ihr bestes Vergnügen findet/ auch sonst in den wenigsten Sachen die Regeln des Wohlstandes und der Erbarkeit zu beobachten pflegen /

so

so ist zu vermuthen / daß die wenigsten Menschen/ wenn es bey ihnen stehen solte/ sich nach Gefallen von einander scheiden/ in Unzutrennlichkeit beysammen leben würden. Dieses sind Sonnen-klare Wahrheiten/ die keines Beweises bedürffen.

§. 3. Was könten nun aber wohl die vornehmsten Ursachen seyn / weswegen ein Kebs-Mann sein Kebs-Weib dimittiren solte und könte? Eine von den wichtigsten Ursachen/ die zu der grösten Feundschafft und Zutrennlichkeit Gelegenheit geben könte/ wäre die Untreue / wenn sie mit einem andern fleischlicher Weise zu hielte/ oder auch ihm boßhafftiger Weise verliesse. Gleichwie nun aber die rechtmäßigen Ehen hierdurch/ wenn die Hurerey und die boßhafftige Verlassung von dem Ehegatten zur Genüge erwiesen worden/ getrennet werden / also kan nicht absehen / warum einer dieserwegen in den Concubinat treten wolte. Ferner glaub ich nicht/ daß die Herrn Vertheidiger unter die graves causas mit zehlen würden/ daß ein Theil sich von den andern absondern könte / wenn das andere in eine abscheuliche Kranckheit geriethe/ und so deform würde/ daß es niemand gerne ansehe. Denn solches würde wohl eine schlechte Frucht einer hertzlichen Liebe seyn/ wenn das andere von denselben die Unbarmhertzigkeit begehen/ und

es alsdenn verlassen wolte. Es würde vielleicht auch unter die graves causas mit zu zehlen seyn / die zur Zutrennung des Concubinats sufficient wären / die Veränderung des humeures / wenn die Concubine anfienge verschwenderisch / versoffen / rachgierig / närrisch / ungehorsam / wiederspenstig / u. s. w. zu werden. Gleichwie aber gar selten tugendhafte Leute sich zu verändern pflegen / daß sie auff so üble Dinge verfallen solten; Also ist dennoch / wenn des einen Ehegatten humeur den andern unerträglich wird / bey einer rechtmäßigen Ehe noch ein Weg übrig / nehmlich die Absonderung von Tisch und Bette / da der Mann zwar der Frau ihren nothdürfftigen Unterhalt verschaffen muß / indessen aber doch sein Hauß-Wesen in Ruh und Friede fortsetzen kan / und nicht nöthig haben darff / ein solch Unthier um sich zu leiden. Ich kan fast nicht absehen / was vor wichtige Ursachen bey der Zutrennung des Concubinats vorkommen könten / die nicht auch bey einer rechtmäßigen Ehe zur Ehescheidung solten Gelegenheit geben. Jedoch ist dieser Unterschied zwischen beyden. Bey dem Concubinat können sie sich ohne einige Solennitäten selber trennen / hingegen bey einer rechtmäßigen Ehe muß es durch den Ausspruch des Consistorii geschehen. Bey dem Concubinat braucht es keine Weitläufftigkeit / hingegen

bey

bey der Ehe gehöret einige Zeit und Untersuchung dazu. Bey den Concubinat jagt man eine weg / und nimmt die andere alsobald wieder. Bey der rechtmäßigen Ehe aber kan man wohl von einer Frau geschieden werden/ man hat aber nicht allezeit die Vergünstigung/ wenn nicht wichtige Ursachen vorhanden seyn/ eine andere wieder zu heyrathen. Und also bringt die Trennung bey den Concubinat den fleischlich-gesinnten Menschen zwar mehr Bequemlichkeit/ aber auch mehr Unordnung in der Republic zu wege.

§. 4. Die Herrn Vertheidiger meynen/ man müste die Fehler und Mißbräuche/ die von einigen bösen Leuten bey dem Concubinat und durch denselben begangen würden/ nicht mit dem Gebrauch vermengen/ sondern fleißig davon absondern. Ihre Intention sey/ nicht alle Fehler und Mißbräuche/ so unter den Nahmen des Concubinats geschähen/ zu vertheidigen/ sondern nur den rechten Gebrauch anzuzeigen. Also wäre auch der Ehestand den Mißbrauch unterworffen. Nun hebet freylich der Mißbrauch einer Sache den Gebrauch derselben nicht auff/ welches durch tausend instanzen erwiesen werden kan/ und führe ich dieses selbst bey der Socialitäts-Liebe an/ als welche auch von einigen gemißbrauchet werden könte. Allein es muß dieselbe Sache/ wenn man ihr

einen rechtmäßigen Gebrauch zu gestehen soll/ den göttlichen und weltlichen Gesetzen / den Regeln des Wohlstandes und der Verfassung einer ordentlich und wohl bestellten Republic nicht zu wieder seyn. Dieses schicket sich im geringsten nicht auff den Concubinat, der Mißbrauch kan von dem Gebrauch desselben/ niemahls abgesondert werden/ weil der gantze concubinat nichts denn eitel Mißbrauch ist. Es kan keine eheliche Liebe dabey statt finden/ denn er ist eitel Hurerey und Unreinigkeit. Es kan nichts vernünfftiges dabey mit unterlauffen/ denn er ist lauter Unvernunft/ der Ehestand und die Socialitäts-Liebe sind so beschaffen/ daß sie wenn sie in den Schrancken bleiben/ auff die Art/ wie sie von christlichen tugendhafften und vernünfftigen Leuten ausgeübet werden / erlaubet sind / und nur durch den Mißbrauch schlimm werden. Aber in den gantzen concubinat, wie solchen die Herren Vertheidiger das Wort reden/ stecket lauter böses und sündliches / wie wir unten weiter zeigen werden.

§. 5. Sie sagen: Die Gegner bildeten sich den concubinat allzu viehisch ein/ sie stelten sich vor/ daß man bald diese bald jene zur Beyschläfferin erwehlen/ und nach Gefallen wieder von sich stossen / also ohne Unterscheid vielen beywohnen/und seinen Leib verunreinigen

gen würde. Sie gedencken/ wenn alle eheliche und vernünfftige Liebe bey den Concubinate entfernet seyn solte / so würde niemand denselben vertheidigen. Allein die Herren bilden sich den concubinat allzu tugendhafft ein / man muß sich denselben vorstellen/ wie es desselben Erkläbrung und die Beschaffenheit der verderbten menschlichen Natur mit sich bringt. Da nach des Herrn Thomasii principiis die Zutrennlichkeit ohne Verletzung des Gewissens / und der Erbarkeit geschehen kan/ und es bey den Männern stehet / die concubinen nach Gefallen von sich zustossen/ und an deren statt andere wiederum zu erwehlen/ wer wolte wohl glauben/ daß sich die Leute in den Concubinat fest mit einander verbinden würden? Wer sich mit einer eintzigen fest zu vereinigen gesonnen / wird lieber eine rechtmäßige Ehe schlüssen/ als in den sündlichen und schimpfflichen concubinate sein Leben zubringen. Die eine solche Person aus gefunden/ deren äusserliche und innerliche Qualitäten ihnen anständig sind/ und deren Gemüths-Beschaffenheit sich gäntzlich mit dem ihrigen conformiret/ deren Gegenliebe sie sich versichert halten können/ und die sie auch vollkommen lieben/ handeln gewiß unverständig/ wenn sie sich mit einer solchen Person nicht lieber durch die Ehe/ denn den Concubinat verbinden / da sie in

 Furcht

Furcht stehen müssen / daß ein anderer kommen könte/ und sie ihnen abspenstig machen. Verständige und tugendhaffte Leute werden lieber eine Ehe mit gehörigen Solennitäten schliessen/ denn einen Concubinat. Unverständige und lasterhaffte aber / werden sich auch bey denselben ihrem Naturell nach bezeugen/ und wenn es ihnen einfällt/ sich von ihren Concubinen trennen / und sie von sich stossen.

§. 6. Herr Antoninus will bey der Zutrennung des concubinats pag. 582. keine andere als wichtige und einen ehrbaren Manne anstehende Ursachen vor gültig admittiren/ und gleichwohl da er wieder Petrum Encratitam, der die Lehre vom concubinat und der rechten Ehe mit einander conciliiren will/ disputiret/ sagt er pag. 608: In Ehestande werden wichtige Ursachen zu der Trennung erfordert / da hingegen in dem concubinate leichtere und geringere/ ja auch die geringsten Sachen hinlänglich sind. Dis sind die eigenen Worte des Herrn Vertheidigers. Wie ist dieses nun wohl mit einander zu vereinigen. Ist solches nicht eine offenbahre Contradiction? Sind die geringsten und wichtigsten Ursachen nicht einander entgegen zu setzen. Solte dieses nicht die gröste Unordnung in der Republic zu wege bringen/ wenn sich solche Leute um aller Kleinigkeiten willen von einander

ander trennen solten. Der Herr Verthei-
diger macht auff eben diesem Blat einen Un-
terscheid unter den Regeln der Gerechtigkeit
und der Erbarkeit / und des Wohlstandes.
Nun will ich zwar nicht sagen / daß ich nach
meinen Begriffen unter den Regeln der Ge-
rechtigkeit und der Erbarkeit keinen Unter-
scheid antreffen kan / und auch davor halte/
daß die Zutrennlichkeit des Concubinats den
Regeln der Erbarkeit zu wieder sey/ sondern
nur ihm anheim gestellet haben / ob denn die
Regeln der Erbarkeit in der Republic sehr in
acht genommen werden ? Muß mir nicht
der Herr Vertheidiger mit allen vernünfftigen
Leuten selbst zu gestehen / daß die Menschen/
wo sie wissen/ daß sie ohne Verletzung der Re-
geln der Gerechtigkeit etwas thun können/
sie nach den Regeln der Erbarkeit wenig
oder nichts fragen ? Sind sie vor den Stra-
fen der Obrigkeit sicher/ so werden die unglei-
chen Urtheile der frömsten/ gottesfürchtigsten
und vernünfftigsten Leute sie von ihrem Vor-
haben nicht abbringen können. Solte die
Art der Zutrennung / wie Herr Antoninus
meynet/ eines ieden Gewissen anheim gestel-
let seyn/ so bin versichert/ daß die allermeisten
sich um allerhand Kleinigkeiten willen/
von ihren Concubinen tren-
nen würden.

Das 4. Capitel.

Beweiß/ daß der Concubinat der gesunden Vernunfft/ dem natürlichen Recht/ den Regeln einer ordentlich und wohl bestellten Republic zu wieder/ und daher nicht zu dulden sey.

§. I.

Dafern man die Beschaffenheit des Concubinats ein wenig genau ansiehet/ so findet man / daß derselbe erstlich der Beschaffenheit einer hertzlichen und beständigen Liebe zu wieder sey. Denn wenn man eine Person auf eine Christliche und honette Art vollkommen estimiret, so hat man das Verlangen lebenslang und beständigst mit derselben vereiniget zu seyn / ihr in allen Stücken allen Gefallen zu erzeigen/ alles Gute ihr mit zu theilen/ alles Ubel von ihr abzuwenden/ ihr alles zu vertrauen/ sie gleich zu tractiren. u. s. w. Wie räumet sich nun aber dieses zu der Concubinen-Liebe? da immer beyde Theile besorgen müssen/ daß eines von dem andern verstossen werde / so wird die Furcht der Zutrennlichkeit/ die Liebe um ein grosses vermindern. Nun möchte einer sagen/ daß eben dieses bey dem Socialitæts-

Con-

Contract auch statt hätte/ und gleichwohl hätte ich gezeiget/ daß die Leute bey der Socialitæts-Liebe einander so sehr estimiren würden/ denn in dem Ehestande. Allein es ist ein gewaltiger Unterscheid zwischen der Zutrennlichkeit bey dem Socialitæts-Contract, und dem Concubinat. Jene wird von Christlichen/vernünfftigen und tugendhafften Leuten/ dieser aber von unchristlichen/ unverständigen und lasterhafften geschlossen. Bey dem Socialitæts-Contract tractiren beyde Contrahenten einander gleich/und stehet beyden Partheyen frey/ sich nach Gefallen wieder von einander zu begeben/ hingegen bey dem Concubinat ist der Kebs-Mann nur allein befugt/ die Concubine zu verstossen. Der Socialitæts-Contract wird mit gewissen Conditionen eingerichtet/ und werden gewisse Ursachen specificiret, wenn und warum sie sich von einander trennen wollen. Allein bey der Zutrennlichkeit bey dem Concubinat werden auch Kleinigkeiten und unerhebliche Dinge admittiret. Die Liebe hat bey jenen nicht die Geilheit und das Verlangen zum Beyschlaff zum Grunde/ wohl aber bey diesen/und ist also wenn die sündlichen Begierden gestillet / die Concubinen-Liebe von geringerer Dauer denn die Socialitæts-Liebe. Diesemnach ist zwischen beyden ein gewaltiger Unterscheid.

§. 2.

§. 2. Die Herren Vertheidiger meynen zwar p. 588. und 589. daß die Liebe in dem Concubinat noch in höherer Stuffe angetroffen werde/ als in der rechtmäßigen Ehe/ denn wenn diese nicht wäre/ würde bald die Trennung geschehen. Dieser Zwang verringerte die eheliche Liebe sehr/ da hingegen die Freyheit das Weib von sich zu lassen/ dieselbe vermehrte/ oder weil die Daurung dieser Verbindung allezeit das gewisseste Merckzeichen wäre/ daß sie einander hefftig liebten/ welches meistentheils bey der Verknüpffung einer rechtmäßigen Ehe betröge. Die allgemeine Liebe/ so zwischen Eheleuten wäre/ hätte allerdings auch hier statt/ ob gleich die Gesellschafft nur auf einige Zeit daurete/ wie unter zweyen Freunden/ die doch wissen/ daß sie einst sollen getrennet werden/ eine wahre und auffrichtige Freundschafft seyn kan. Allein dem ungeachtet halte ich die Concubinen-Liebe/ vor eine sehr unvollkommne Liebe. Denn haben die Contrahenten recht vollkommnen Estim vor einander/ so werden sie gewiß lieber in einen solchen Stand treten/ da sie keine andere Zutrennlichkeit denn durch den Tod zu besorgen haben/ und nicht in dem Concubinat. Wer müste bey der Ehe nicht auff die Exempel gezwungener Heyrathen sehen/ da Leute/ die keine Liebe vor einander iemahls gehabt/ von den

Men-

Menschen zusammen gezwungen worden/ sondern solche die einander von Hertzen estimiren/und die nichts mit einander verbindet/ denn die hertzliche Liebe/ die priesterlich Terauung wird bey solchen ein höchstangenehmer Zwang seyn/ und es geschiehet hierdurch dasjenige/ was sie beyderseits wündschen und verlangen/ nehmlich/ daß sie lebenslang mit einander vereiniget bleiben/ und durch nichts/ denn durch den Todt getrennet werden möchten. Ja sie wünschen/ daß dis Band/ wenn es möglich wäre/ noch viel fester verknüpffet würde. Die Vorstellung der Unzutrennlichkeit ihrer Liebe vermehret ihr Vergnügen/ und bringet ihre Hochachtung zu einer grösten Vollkommenheit/ die instanz von ein paar guten Freunden schicket sich hieher nicht/ denn diese wissen/ daß sie nicht beysammen bleiben können/ und müssen sich daher die Zutrennung bisweilen mit Betrübniß vorstellen/ und darauff præpariren, wer wehret solches aber denen Manns-und Weibes-Persohnen die in den Concubinat mit einander treten wollen. Die Lasterhafften Ehen müssen keine Regel abgeben darnach man den Ehestand / wie er der Göttlichen Absicht gemäß geführet werden sollen / beurtheilen wolte.

§. 3. Da wir in dem Vorhergehenden bereits gemeldet/ daß die Tugendhafften und

da beyde Theile zu der Zutrennung ihrer Gesellschafft nicht inclinirten/ sich nicht leichtlich zu dem Concubinat versehen würden/ also ist kein Zweiffel/ daß die Lasterhafften nicht lange in dem Concubinate in Frieden beysammen dauren würden. Wie würden sie nicht einander hintergehen? Die Kebs-Weiber/ die ihre Männer gerne loß seyn wolten/ würden nur Gelegenheit suchen/ es ihnen so vor zu legen/ daß sie von ihnen abgesondert würden. Die Ehebrüche sind eine so erschreckliche und die ewige Verdammniß mit sich führende Sünde/ werden von der Obrigkeit so scharff bestrafft/ und sind doch gleichwohl so gemein in der Republic, was würde denn nun nicht alsdenn allererst bey dem Concubinate geschehen/ da die Leute glauben würden/ es könte eines das andere mit guten Gewissen betrügen. Es würde durch den Concubinat eine rechte Gemeinschafft der Männer und Weiber in der Welt entstehen.

§. 4. Ferner gehöret zur rechtschaffenen Liebe der Eheleute/ daß ein Ehegatte dem andern/ alles was nicht raison hat zu verbergen vertraue. Diese Vertraulichkeit wird aber bey dem Concubinate wegfallen. Denn weil sie wissen/ daß um allerhand Kleinigkeiten willen gar leichtlich eine Zutrennung unter ihnen entstehen könne/ so wird sich eines

vor

vor das andere hüten / damit es ihm nicht dasjenige / was es nicht unter die Leute gebracht wissen will / entdecke / und gleichwohl wird das eine Theil / wenn es mercket / daß das andere einig Mißtrauen in ihm setzt / hernach jalous seyn / und es als ein Zeichen einiger Kaltsinnigkeit annehmen / sich auch nur desto mehr bemühen / es zu erfahren / und dem andern zum tort unter die Leute zu bringen. Hingegen bey dem rechtmäßigen Ehestande / da ein paar Leute einander hertzlich lieben / und eine Seele in zweyen Leibern sind / auch nicht raison haben sich vor ein ander zu fürchten / und die Zutrennlichkeit zu besorgen / fält diese diffidence weg. Es werden auch die Concubinen den Mangel der hertzlichen Liebe daraus erkennen / daß ihre Kebs-Männer sie nicht egal tractiren / und kein solch appointement machen / als den rechtmäßigen Weibern zu käme. Denn es ist ja eine Eigenschafft des Concubinats, daß die Männer denen Concubinen die Würde ihres Standes nicht mittheilen / und sich die Freyheit sie zu verstossen / wenn sie wollen / nach Gefallen vorbehalten. Nun haben zwar die concubinen eben nicht raison sich hierüber zu beschweren / denn sie haben sich alles dieses selbst zu zu schreiben / und sich freywillig zu diesen conditionen verstanden. Inzwischen werden sie doch den Mangel der hertzlichen Liebe

der

der Männer gegen sie erkennen/ und ein solch Pactum zwar auf eine Zeitlang der Geilheit und des Vortheils wegen eingehen/ darbey aber alle Gelegenheit suchen/ihren Männern/ wenn es mit guter Manier geschehen kan/ untreu zu seyn/ und ihnen doch inzwischen einen blauen Dunst vor die Augen zu machen/ als wenn sie dieselbigen noch so sehr estimirten. Die concubinen werden allezeit dencken/ wenn unsere Männer einen wahren Estim vor uns hätten/ so würden sie wohl eine rechtmäßige Ehe mit uns schlüssen/ da ihnen die Freyheit uns nach Gefallen zu verstossen/ benommen wäre/ und werden sie also nicht gantz ohne raison von der Freyheit der Zutrennung auff die Kaltsinnigkeit der Liebe folgen. Ich glaube es würden die concubinen nicht vielmehr Liebe vor ihre Männer/ denn die Dienst-Mägde vor ihre Herren haben/ mit denen die Herren bisweilen in unzuläßiger und verdächtiger Vertraulichkeit leben. Diesemnach wird man hieraus erkennen/ daß der concubinat wieder die Natur einer wahren und hertzlichen Liebe sey. Ich hätte zwar ein mehrers hievon anführen können/ es mag aber vor dieses mahl genung seyn.

§. 5. Der Zweck der Ehe ist nicht allein das Kinderzeugen / sondern auch derselben Erziehung. Beyde müssen so eingerichtet seyn/ daß man den intendirten Zweck gebührend

und dadurch erhalte/ und die Kinder zu Gottes Ehren und dem Nutzen der Republic, dem Wohlstande und der Erbarkeit gemäß/ gebührend aufferziehe / welches aber bey dem concubinate nicht wohl geschehen würde. Nach den principiis der Herrn Vertheidiger ist ausgemacht / daß die concubinen allezeit von geringern Stande seyn müßen/ und zwar von so geringen Stande/ daß man sich auch verächtlich machen würde / wenn man dergleichen Leute heyrathete. Gleichwie es nun solchen gemeinen Weibes-Personen insgemein an Verstande und andern zu Erziehung der Kinder nöthigen qualitæten fehlet / und die Väter mit ihren Amts- und andern Berufs-Sorgen so viel zu thun haben/ daß sie sich um die Erziehung der Kinder nicht so gar viel bekümmern können/ als würde eine sehr schlechte education zu erwarten seyn. Da sich eines vornehmen / oder renomirlichen Bürgers Tochter zu einer concubine nicht würde gebrauchen lassen/ weil sie wohl weiß/ daß zwischen ihr und einer Hure kein anderer Unterscheid seyn würde/ denn nur den Nahmen nach/ so könte niemand zu der concubinen-Liebe tüchtiger seyn/ denn etwan eine Jungfer Köchin/ oder eine andere Dienst-Magd/ wie dergleichen Exempel nicht rar in der Welt sind. Wie kan man aber von solchen Leuten prætendiren, daß sie die Kinder

in allerhand Tugenden und guten Sitten aufferziehen solten/ da sie selbst keine qualitæten an sich haben ? Nun weiß ich wohl/ daß solche Leute nur schlecht erzogen werden dürfften/ und genung seyn würde / wenn sie so qualificirt wären/ wie ihre Mütter. Allein was würde doch die Republic vor Nutzen zu erwarten haben/ wenn die Welt mit solchen plumpen und tölpischen aus dem concubinat entspringenden Recrouten, die zu nichts als zu Tagelöhnern und Mousquetirern capables seyn würden/ angefüllet werden solte. Zudem / wenn auch gleich die Concubinen geschickt wären/ ihren Kindern eine und andere gute Vermahnung zu geben / so glaub ich doch/ daß die Kinder/ wenn sie sähen/ daß ihre Mütter von so geringen Stande wären/ und von ihren Vätern nicht viel besser als Dienst-Mägde tractiret würden / ihnen schlechten Gehorsam und Liebe erzeigen dürften. Weil auch der Concubinat nicht so wohl aus honetter Liebe/ denn aus Geilheit vorgenommen wird/ und sie stets die Zutrennung zu besorgen haben / so werden die contrahenten mehr auff die Erfullung ihrer unkeuschen Begierden/ denn auff die Aufferziehung der Kinder sehen/ da zumahl die meisten in denjenigen Jahren den Concubinat erwehlen dürfften/ da sie nicht geschickt wären/

Haus-

Haus-Väter abzugeben / und Kinder und Gesinde zu gouverniren.

§. 6. Daß er mehr aus Wollust denn aus der intention Kinder zu zeugen würde geschlossen werden/ siehet man aus desselben Erklährung/ da es heist/ daß diese ungleiche Ehe unternommen würde zu Vermeidung der Hurerey und ordentlichen geilen Lust / dabey doch aber auch der Entzweck Kinder zu zeugen nicht gäntzlich ausgeschlossen wäre: Es würde also das Kinder-zeugen nur zufälliger Weise / und wieder der contrahenten Willen geschehen/ und die Hurerey das Haupt-Werck bleiben. die Wittwer würden sich deswegen zu den Concubinat resolviren / damit sie denen Kindern erster Ehe nicht præjudiciren möchten. Zeugten sie nun gar keine Kinder/ so wäre es ihnen desto lieber. Es heist der Concubinat würde zu Vermeidung der Hurerey geschlossen/ ich glaube aber/ daß die Hurerey vielmehr dadurch befördert werde. Bey einer Concubine wird man nicht so wohl auff Verstand/ Tugend und GOttesfurcht sehen/ denn sonst würde man ja lieber eine rechtmäßige Ehe treffen / als auff die äusserliche Gestalt. Findet man nun eine/ die ein besser Ansehen hat/ so wird es leicht seyn / einen Prætext zu suchen/ und solte er auch vom Baume gebrochen seyn/ diese zu verstossen / und eine

andere wieder anzunehmen. Die Herren Vertheidiger sagen: Dieses wäre viehisch und unrecht wieder ihre Intention. Nun hab ich zwar das gute Vertrauen zu ihnen/ daß sie nicht gesonnen/ eine solche bestialität zu verdefendiren/ inzwischen fließt doch dieses aus ihren Principiis und aus der Beschaffenheit der menschlichen Natur.

§. 7. Es ist aber der concubinat deswegen zu verwerffen / weil die concubinen schlechte Gehülffinnen bey dem Haus-Wesen abgeben. Die Bedienten würden eine Frau die von solcher geringen Ankunfft wäre/ und von der sie sehen/ daß sie der Mann selbst nicht vor besser denn eine Dienst-Magd hielte / schlechten Respect erzeigen. Sie würden gegen eine solche Gebieterin sich ziemlich ungehorsam auffführen. Wenn ein Herr eine Magd hätte/ die ihre Gouvernantin an äusserlicher Leibes Gestalt überträffe/ so würde eine solche alle Gelegenheit suchen den Herren auff ihre Seite zu bekommen/ und hingegen die Concubine in Miß-credit zu setzen. Hierdurch würde aber nichts als Zanck und Jalousie unter den Eheleuten und confusion im Hauß-Wesen entstehen. Es würden/ die in concubinat mit einander lebten und wüsten/ daß sie zutrennet werden könten/ ein stetig Mißtrauen gegen einander haben/ daß nicht eines / so nicht viel im Ver-

möge

mögen hätte/ dem andern etwas entwendete/ und sich auff den Fall der Verstossung prospicirte, zumahl wenn das eine Theil merckte/ daß das andere zum Wanckelmuth und zur Unbeständigkeit inclinirte. Was könten nun aber solche Leute wohl eine Gehülffschaft einander leisten? Es würden die concubinen verdrossen seyn etwas nützliches in dem Haus-wesen anzuordnen. Denn es könte eine iede dencken/ warum solst du dir es eben in der Haushaltung so sauer werden lassen? Was wird dir es helffen? wenn du noch so grossen Vortheil deinem Mann geschafft hättest/ verstöst er dich noch wohl. Also würde eine concubine mehr auff ihr eigen interesse, als den gemeinschafftlichen Nutzen sehen. Hingegen rechtmäßige Eheleute / die da wissen/ daß sie Lebenslang in einer unzutrennten Gesellschafft bey einander bleiben/ und des einen Nutzen oder Schaden/ den andern auch betrifft/ lassen sich nicht verdrüssen/ nach allen möglichen Kräfften ihren gemeinschafftlichen Nutzen zu befördern.

§. 8. Es ist seltsam/ daß sich die Herren Vertheidiger des concubinats einbilden wollen/ als ob die Manns-Leute nur die Freyheit und das pouvoir haben würden/ die Concubinen zu verstossen; denn es könte das weibliche Geschlecht um allerhand geringere Ursachen willen sich nach eigenen Gefallen/

wenn es ihnen nicht länger mehr anständig wäre / so wohl von ihren Kebs-Männern absondern / als die Kebs-Männer von ihnen. Wer wolte denn die concubinen zwingen / wenn sie sich nicht länger mehr bey ihren Kebs-Männern auffhalten wolten. Die weltliche Obrigkeit dürfften die Kebs-Männer nicht imploriren / denn der Concubinat zöge keine bürgerliche Würckungen nach sich; Sie könten sie also durch nichts anhalten / als durch allerhand Drohungen / scharffe Vorhaltungen des getroffenen Bündnisses. Und wenn sie auch gleich solches thun wolten / so könten es doch die concubinen ihren Kebs-Männern / wie in vorhergehenden bereits gesagt / schon so vorlegen / daß sie froh wären / wenn sie ihrer mit guter Manier loß würden. Nun ist zwar nicht leichtlich zu vermuthen / daß die Concubinen den Concubinat zutrennen dürfften / denn dis würden insgemein arme Dienst-Mägde seyn / die auff die Art ihren Unterhalt fänden / und nach einen anderen / wenn sie zu vor mit einem in fleischlicher Vermischung gelebet / nicht sonderlich verlangen würde. Da aber die Geilheit und der Trieb zur Unzucht die vornehmste causa movens bey dem Concubinate ist / so könte doch wohl mancher sich bemühen durch Versprechung eines bessern apointement eines andern Concubine, die etwan besser aussähe / oder die noch nicht

so

so viel Kinder gehabt/ abspenstig zu machen/ wo durch denn hernach nichts als Zanck und Streit/ ja Mord und Todschlag in der Republic entstehen würde.

§. 9. Die Herren Vertheidiger stehen pag. 580. in den Gedancken/ daß der Glantz der Familien durch den Concubinat erhalten werde. Ich bin aber vielmehr hierin persuadiret / daß die Familien dadurch ruiniret werden/ und sonderlich würde es um die Personen weiblichen Geschlechts/ die von hohen Stande wären/ schlecht bestellet seyn / wenn der Concubinat mode in der Welt wäre. Welcher würde denn nicht lieber einen solchen Stand erwehlen / da man die Freyheit hätte mit guten Gewissen und ohne Verletzung der Regeln der Erbarkeit und des Wohlstandes eine Concubine anzunehmen und zu dimittiren/ als ohne Zutrennlichkeit sich mit einer Lebenslang und feste zu verbinden. Das vornehme Frauenzimmer würde also meistentheils sitzen bleiben und keine Männer bekommen. Sie halten davor / daß der Glantz der Familien erhalten würde / wenn ein Vater nicht viel Kinder hätte/ und hinterliesse denselben ein ansehnlich Vermögen. Allein man hat Exempel genung bey adelichen Geschlechtern und bürgerlichen Familien / daß das grosse Reichthum schuld gewesen/ daß die Familien offters be-

 schimpffet

schimpffet und geschändet worden. Reichthum ist eine Gelegenheit zu vielen Lastern. Hingegen Armuth / wenn das übrige seine Richtigkeit hat / ist eine Lehrmeisterin der Tugenden. Wer etwas rechtschaffenes gelernet / und in dem Stande ist Gott und der Republic zu dienen / kan seiner Familie mehr Glantz zu wege bringen / als wenn ihm der Vater noch so viel Geld hinterlassen.

§. 10. Die Republic hätte von dem concubinat die gröste confusion. Es würden sich diejenigen in den Jahren / da sie etwas tüchtiges erlernen solten / um ihr Brodt einsten zu verdienen / concubinen zulegen / ehe sie noch geschickt wären / Hausväter abzugeben. Denn sie würden dencken / sie brauchten zu Schlüssung des concubinats nicht so viel als zur rechtmässigen Ehe / uñ wenn sie keinen Unterhalt vor sich und ihre concubine mehr vor sich sähen / so abandonirten sie dieselbige / weil solches *ohne einige* Solennitäten geschehen könte / und damit hättē sie doch die Lust gebüsset. Es würde manche unbesonnene und unverständige Kebs-Ehe von solchen jungen rohen Leuten wieder den Willen ihrer Eltern und andern vorgesetzten / bloß aus fleischlichen Triebe und zum Ruin ihrer eigenen zeitlichen Wohlfarth getroffen werden. Weñ sie hernach zu reifern Verstande kämen / würde es ihnen gereuen / und würden solche aus Ubereilung geschlossene Kebs-

E.

Ehen zu trennen suchen. Die Obrigkeit würde ein Hauffen dergleichen / durch den Concubinat erzeugten Kinder zu ernehren und auffzuziehen bekommen. Wenn die Concubinen von ihren Kebs-Männern abgedancket wären / so würden sie in dem miserablesten Zustande leben / der Wollust wären sie gewohnet / die Arbeit würde ihnen auch nicht sehr schmecken / und da sie keine Gelegenheit nicht leichtlich vor sich sähen / andere Kebs-Männer wieder zu überkommen / so würden sie sich zu nichts bessers schicken als zu Kuplerinnen. Diese und andere herrliche Früchte mehr würde die Republic von dem concubinate zu erwarten haben.

§. 11. Solte der Concubinat nicht die grösten Unordnungen in der Republic geben / so müsten sich allerdings auch die bürgerlichen Gesetze drum bekümmern / und unterschiedenes determiniren / z. E. welche Ursachen zur Zutrennung vor sufficient erkant werden / oder nicht / in welchen Jahren die Leute in den concubinat treten / was sie vor appointement denen Kindern und concubinen entrichten / wie sie sich bey der Erbschaft mit denen Kindern erster Ehe vergleichen / und wie diejenigen die bey den concubinen mit andern zu halten / bestrafft werden solten / ingleichen ob die Kinder ohne der Eltern Erlaubniß in dem concubinat sich begeben könten / wie vielmahl einen

iedweden erlaubet wäre/ mit den Concubinen zu changiren/ ob einer eine concubine, die mit einem andern zuthun gehabt/ wieder annehmen könte/ und hunderterley andere Umstände/ die/ wenn sie nicht entschieden würden/ zu Mord und Todtschlägen/ Müssigang/ Diebstahl und andern Lastern/ ja zu einer gäntzlichen Zerrüttung in der Republic Gelegenheit geben würden. Gleichwie aber dem Concubinat noch desselben Erklährung keine bürgerliche Würckungen bey geleget/ und es einen Gesetzgeber auch unanständig seyn würde/ solchen sündlichen und schändlichen actionen Ziel und Maaße vorzuschreiben/ so ist dergleichen nicht zu vermuthen/ und wäre auch unnöthig.

§. 12. Es werden die Herren Vertheidiger vielleicht sagen: Wozu doch dieses alles diene/ daß man so weitläufftig gezeiget/ wie der Concubinat mit unsern heutigen Zeiten/ und der Verfassung unsers deutschen Reichs überein komme/ es wäre ja nicht ihre Intention gewesen/ dieses zu behaupten/ sondern sie hätten nur weisen wollen/ daß der concubinat weder vor eine Art der Hurerey/ noch des Ehebruchs/ weder bey den Ebräern/ Römern noch ersten Christen gehalten worden/ und zwischen den Concubinen halten/ und der Ehe/ einiger/ obwohl geringer Unterschied sey. Allein da sie sich so viel Mühe gegeben/ die

Sit-

Sitten der unterschiedenen Völcker / bey denen der concubinat eingeführet / zu entschuldigen / von welcher Arbeit ich doch gar schlechten Nutzen spühre / so glaub ich / daß ich eben die raison habe zu zeigen / daß der concubinat der Vernunfft / den natürlichen Rechte / und der Verfassung der heutigen Republic zu wieder sey. Es haben meistentheils meine Herrn Vorgänger den concubinat aus Theologischen Gründen angegriffen / und gezeiget / daß er sündlich sey / daher wird mirs als einer (weltlichen Person) erlaubet seyn / zu erweisen / daß der concubinat unvernünfftig sey. Ich habe mich bey den argumentis der gesunden Vernunfft ziemlich lange auffgehalten / theils weil ich sehe / daß meine Herren Gegner sehr viel darauff halten / und gerne aus derselben disputiren / theils weil ich glaube / daß unterschiedene von meinen Lesern die Gründe der Vernunfft leider! höher achten werden / denn die herrlichsten theologischen Theses, theils auch weil uns unser HErre GOtt nichts anbefiehlet zu thun oder zu lassen / als was mit der gesunden Vernunfft überein kömt / und zu unserer wahren und vollkommenen / zeitlichen Glückseeligkeit gereicht. Es ist die Lehre von Concubinat so beschaffen / daß sie denen fleischlich-gesinnten / welches aber die meisten sind / treflich wohl anstehet. Wenn sie nun eine solche

Sache

Sache / die ihren alten Adam ohne dem gefällt / von gelehrten und berühmten Leuten vertheidiget sehen / so werden sie durch die dazu kommende Verurtheile des menschlichen Ansehens noch mehr eingenommen / daß sie dasjenige/was ein Irrthum ist/ vor eine ausgemachte Wahrheit halten. Weil aber solches gar gefährlich / so hab ich nöthig befunden/ diesen Irrthum zu entdecken/ und die Schändlichkeit des Concubinats ihnen unter die Augen zu stellen / da zu dem die Gründe die nach des Herrn Thomasii principiis die Wiedereinführung des concubinats verhindern sollen/so schwach/daß sie gar leicht über den Hauffen geworffen werden können/ und man also wohl Ursache hat / wichtigere an deren Stelle zu setzen.

§. 13. Ich will mich ietzund nicht auffhalten zu untersuchen/ in wie weit des Herrn Thomasii historische Erzehlungen/ die er von den Sitten der Römer/ der Ebräer und so weiter anführet/ gegründe seyn / weil dieses alles zur Sache nicht dienet / es mag der Concubinat auff die beschriebene Art bey ihnen gebräuchlich gewesen seyn oder nicht. Die Exempel beweisen nichts. Ich will auch nicht behaupten/ daß er/ wenn wir von den Regeln des Christenthums abstrahiren/ den Grund-Regeln und der Verfassung ihrer Republiquen so sehr zu wieder gewesen/ als

dem

dem heutigen Staat unsers deutschen Reichs. Denn es fehlet uns an genugsamen Nachrichten hiervon zu urtheilen/ und ob wir gleich alle Autores, die den Staat der damahligen Republiquen beschrieben / zu Hülffe nehmen/ so werden wir doch nicht geschickt seyn von allen den specialen Handlungen dieser Völcker zu urtheilen/ noch zu wissen/ warum bey ihnen etwas erlaubet gewest oder nicht / indem sich theils die Autores selbst einander contradiciren/ theils mischen sie falsa mit ein/ theils ist auch unmöglich/ alle und iede besondern Umstände auffzuzeichnen. Es hat einer heutiges Tages / der in einer Republic lebet/ zu thun genung / wenn er die raisons entdecken will/ warum ein gewiß institutum geduldet / ein neu Gesetz gemacht und ein altes abrogiret werde/ und wer nicht zu solchen affairen mit gezogen wird / oder sich sonst sehr scharff und genau erkundiget/ wird solches gewiß das wenigste mahl erfahren/ geschweige denn/ daß wir fähig seyn solten/ von den Unternehmungen der alten Völcker zu urtheilen ; und gleichwohl wenn man accurat hievon judiciren will/ muß einen die gantze connexion und die Beschaffenheit aller Sachen wohl bekandt seyn. Inzwischen glaub ich doch / daß gar viele wieder den Concubinat von uns angeführten Gründe auch

auch bey jenen Völckern statt gehabt / und sie manchen Mißbrauch / wenn sie sonst gewolt hätten/ abschaffen können.

§. 14. Ich will auch eben nicht diejenigen Ursachen ergründen/ warum der heilige GOtt bey den Patriarchen in dem alten Testament den Concubinat zugelassen / damit ich mich nicht unterstehe mit dem Maaß-Stab meiner Veruunfft die Höhe/ Länge und Breite der göttlichen Weißheit auch in diesem Stück auszumessen/ sondern nur gedencken / daß der Schluß den die Herrn Vertheidiger pag. 599. mit folgenden Worten machen / gar nicht richtig sey: **Das GOtt an denen Patriarchen den Concubinat geduldet / zeiget klar an/ daß derselbe keine unvergönte Sache gewesen/ da nicht kan gesagt werden von der Heiligkeit GOttes ohne sonderbahre Gottlosigkeit / daß sie denen Sünden nach oder durch die Finger sehe/ denn dulden und nach sehen ist einerley.** Die Unrichtigkeit dieses Satzes leuchtet einen ieden in die Augen. Wir sehen ja täglich daß der langmüthige GOTT aus allerheiligsten und allerweisesten Ursachen den grösten Sünden und Lastern nachsehe/ und nicht also bald mit der Straffe hinter den Sündern her sey/ von welchen wir doch nicht sagen können/ daß sie das göttliche Wesen deswegen nicht mißbilligen solte.

Das

Das fünffte Capitel.

Beweiß / daß der Concubinat sündlich sey.

§. 1.

IM vorigen Capitel haben wir gewiesen/ daß der Concubinat mit der gesunden Vernunfft nicht überein komme / und also schändlich/ in diesem wollen wir zeugen/ daß der Concubinat der heiligen Schrifft zuwieder/und demnach sündlich sey.

§. 2. Die Sündlichkeit des Concubinats erhellet gleich aus dessen Erklährung/ die in allen Stücken mit der Hurerey und Unzucht überein kömt. Hurerey ist/ wenn zwo unvereheliche Personen sich fleischlich vermischen/ die doch gar nicht ein Fleisch zu bleiben gedencken. Dieses schicket sich auff den Concubinat auch. Die Dämpffung der unkeuschen Lüste ist der Endzweck bey beyden. Es kan die Absicht Kinder zu zeugen bey der Hurerey seyn / und deswegen doch Sünde bleiben. Wenn beyde Theile die intention haben lebenslang in einer unzutrennten Gesellschafft bey einander zu leben / so werden sie gewiß eine rechtmäßige Ehe lieber erwehlen denn den Concubinat. Wird er gleich nicht von Christo und seinen Apposteln ausdrück-

lich

lich mit Namen genennet/ so ist es doch gewiß daß alle Vermischungen unter den Menschen die ausser der Ordnung eines wahrhafftigen Ehestandes leben/ unter der allgemeinen Benennung der Hurerey begriffen. Wäre der Concubinat zuläßig / so würde Christus und seine Apostel nicht raison gehabt haben/ so sehr auf die Hurerey uñ Unzucht zu eifern/ es würde dieses alles unnöthig gewest seyn. Deñ wer einen Trieb zur Fleisches-Lust empfunden / hätte sich eine Concubine genommen/ und die Einbildung gemacht / lebenslang bey ihr zubleiben. Hätte sie ihm nicht länger angestanden/ so hätte er sie fort geschafft/ und sich eine andere erwehlet/ damit wäre ja die raison der Hurerey und der Unzucht gantz und gar weggefallen.

§. 3. Es scheinet das göttliche Verboth wieder den Concubinat in den Worten Matth. XIX, 9. gar deutlich zu liegen / da unser Heiland sagt: **Wer sich von seinen Weibe scheidet/ es sey denn um der Hurerey Willen/ und freyet eine andere/ der bricht die Ehe/ und wer die Abgescheidete freyet/ bricht auch die Ehe.** Nun antwortet zwar Herr Antoninus auff die Schrifft-Stelle pag. 553. Es erhellte aus den Zusammenhang des Textes, daß Christus zwar überhaupt nach dem Amt eines

Lehrers

Lehrers nicht aber eines Gesetzgebers die eheliche Liebe angerathen/ und zwar eine solche/ welche mit den Worten der ersten Stifftung überein kåme/ dergestalt/ daß Mann und Weib vermöge ihrer hefftigen Liebe wie ein Fleisch wåren; wenn aber rechtmåßige Ursachen vorhanden/ welche die Scheidung verstatteten/ so håtte Christus nicht iede von sich Lassung und Verstossung bey der Ehe gemißbilliget/ weil er selbst mit ausdrücklichen Worten v. g. Die Hurerey ausnåhme / wodurch er nichts anders håtte andeuten wollen/ als daß die so genannten geringen Versehen keine Ursache sich zu scheiden abgåben / und sie der ersten Einsetzung contrair, nicht aber stritten die erheblichen und grösten Verbrechen darwieder. Allein meines Behalts ist dieses wohl eine gar sehr schlechte Antwort und ungegründeter Schluß: Weil Christus hier als ein Lehrer/ nicht aber als ein Gesetzgeber die eheliche Liebe anriethe/ also könten die Eheleute sich nach Gefallen trennen/ und wieder die intention Christi von einander absondern. Kan denn das Königliche Amt Christi von seinem Hohenpriesterlichen wohl abgesondert werden? Ist er nicht unser Lehrer/ aber auch zugleich unser König / und sind denn seine Lehren nicht als Gesetze und Befehlige zu respectiren ? Heist das nicht die Authorität der göttlichen Wahrheit anfechten / und unsern

Heyland verächtlich halten? Sind wir nicht zu denjenigen verbunden/ wozu er uns als ein Lehrer vermahnet? So gelten denn alle die Lehren Christi / seine Warnungen / Drohungen/ Gebothe und Verbothe nicht weiter als die Regeln des Senecæ, oder eines andern Philosophi, die man admittiret / so weit man will / da Christus hier nichts ausnimmt / als die Hurerey / so ist ja gantz im Grunde falsch/ daß Christus nicht iede Vonsichlassung und Verstossung solte gemißbilliget haben. Folgt den dieses? Weil Christus die Hurerey ausnimmt/ so kan man dadurch selbst andere Ursachen bey der Zutrennlichkeit der Ehe admittiren.

§. 2. Zum dritten halt ich auch dasjenige/ was der Herr Abt zu Bergen anführet/ allerdings vor gegründet. Wenn Christus durch seine Ankunfft nicht einmahl vermöge seines Amts eine Ehescheidung dulden sollen/ welche doch solenniter geschahe/ und das Mosaische Gesetze zum Grunde hatte/ so solte er vielmehr dergleichen Art des Concubinats verbiethen. Gewiß/ was nur wegen der Härtigkeit des Hertzens unter der Oeconomie des alten Bundes erlaubet war/ als der Scheide-Brieff und die Kebs-Weiberey/ ist alles durch die Gegenwart Christi abgeschaffet worden/ und hat aus dieser Ursachen willen auffgehöret/ weil er selbst Gna-

de

de um Gnade mit gebracht/ Joh. I, 16. Das ist anstatt derjenigen Gnade / welche nur im Schatten und dispensationibus bestanden / hat er eine viel treflichere und herrlichere Gnade mit getheilet. Zum vierten ist auch allerdins aus folgender Schrift-Stelle Joh. IV. 16. 17. 18. zu schlüssen/ daß der Concubinat nicht zur ehelichen Liebe gehöre. JEsus spricht zu dem Weibe von Samaria/ gehe hin / ruffe deinen Mann und komme her. Das Weib antwortet und sprach zu ihm/ ich habe keinen Mann: JEsus spricht zu ihr/ du hast recht gesaget / ich habe keinen Mann; fünff Männer hast du gehabt/ und den du nun hast / der ist nicht dein Mann. Es schlüsset also der Herr Pastor Reinbeck aus diesen Worten gantz recht/ daß dieses Weib mit iemand zu gehalten / den sie doch nicht vor ihrem Mann erkennen durffte/ wie ihn denn Christus auch nicht davor erkannt/ folglich war sie keine rechtmäßige Ehefrau / doch auch keine allgemeine Hure/ indem sie sich allein zu ihm hielte/ und also sonder Zweiffel eine Concubine/ darüber aber/ wie es die Umstände geben/ Christus das Weib beschämet. Nun excipiret zwar Herr Antoninus hier wieder/ und meinet (1.) von Beschämen müste der Herr Pastor stille schweigen/ denn davon stünde nichts im Texte. Allein man kan solches

allerdings ein Beschämen nennen; indem er als ein allwissender GOTT wohl wuste/ daß sie mit diesen zu hielte/ der doch den Gesetzen nach ihr rechtmäßiger Mann nicht war; so wolte er ihr durch diese Frage eine Röthe gleichsam ausjagen / obgleich der sanfftmüthige Heiland seine Ursachen hatte/ warum er ihr dißfalls nicht einen Verweiß gab. Zum andern meinet Herr Antoninus der Herr Pastor Reinbeck contradicirte sich / weil er sagte/ sie wäre keine ordentliche Ehefrau und doch keine allgemeine Hure gewesen/ und wolte doch sonst behaupten/ daß eine Concubine eine Hure wäre. Allein der Herr Antoninus bildet sich diese Contradiction nur in seinen eigenen Gehirne ohne einige raison ein. Ist ihm denn nicht bekandt daß ein Unterschied sey/ unter einer Huren/ und einer allgemeinen Hure. Es ist diese Concubine freylich eine Hure gewesen/ weil sie ausser dem Ehestande mit einem andern in fleischlicher Unzucht gelebet/ aber deswegen keine allgemeine Hure/ daß sie mit einen ieden ohne Unterschied zu gehalten hätte. Es sind viele Personen weiblichen Geschlechts Huren vor GOtt und der Welt / die man doch nicht allgemeine Huren nennen kan.

§. 3. Zum fünfften erkennet ein iedweder aus unterschiedenen Schrifftstellen / daß der Concubinat vor keinen förmlichen Ehestand

zuhalten

zu halten sey. Denn erstlich kan man von solchen unzüchtigen Contrahenten nicht sagen/ daß sie unser HErr GOTT zusammen gefüget. Solten die wohl von GOtt zusammen gefüget werden/ die der Geitz/ Ehrgeitz/ Wollust und Mißtrauen gegen GOtt zusammen bringt / die nur deswegen keine rechtmäßige Ehe schlüssen/ damit ihre Kinder erster Ehe fein reich bleiben mögen/ oder sich nicht beschimpffen wollen / wenn sie eine Person geringern Standes heyrathen. Ist dieses wohl eine Ursache/ die vor unsern HErr GOtt gültig ist? Füget die wohl GOtt zu sammen/ die nur aus Fleisches-Lust zusammen lauffen/ und um allerhand Kleinigkeiten willen sich von einander trennen wollen und können? Ich glaube nicht. Ferner ist ja GOtt ein GOtt der Ordnung/ und will/ daß in dem Ehestande und auch sonst allenthalben alles fein ordentlich zu gehe. Da nun aus dem vorhergehenden zu ersehen / daß durch den Concubinat der Republic die gröste Unordnung zu gezogen werde/ so kan man nicht glauben/ daß der Concubinat GOtt gefällig seyn möge. Zum sechsten ist auch die hertzliche wahre und beständige Liebe/ die unter Eheleuten erfordert wird/ bey dem Concubinat nicht anzutreffen. Denn sie können sich um allerhand Kleinigkeiten willen nach eigenen Gefallen trennen/ ein Kebs-Mann theilet seiner

Frauen nicht die Würde und den Stand mit/ die er hat/ u. s. w. Die Beschaffenheit der Ehelichen Liebe siehet man am deutlichsten aus dem V. Capitel Pauli an die Epheser v. 21. Gleichwie CHRIstus geliebet hat die Gemeinde/ und hat sich selbst für sie gegeben/ also solten die Männer die Weiber lieben / als ihre eigene Leiber. Da nun mit diesen Worten eine so reine beständige und dauerhaffte Liebe ausgedrücket / und die eheliche Liebe so hoch getrieben wird / als nur immer möglich / so siehet man wohl/ daß man dieses alles auff den Concubinat nicht ziehen kan. Wer so wohl von den theologischen Sätzen als andern hieher gehörigen Materien mehr Nachricht verlanget/ kan die von dieser Materie pro und contra gewechselten Schrifften nachlesen.

Das

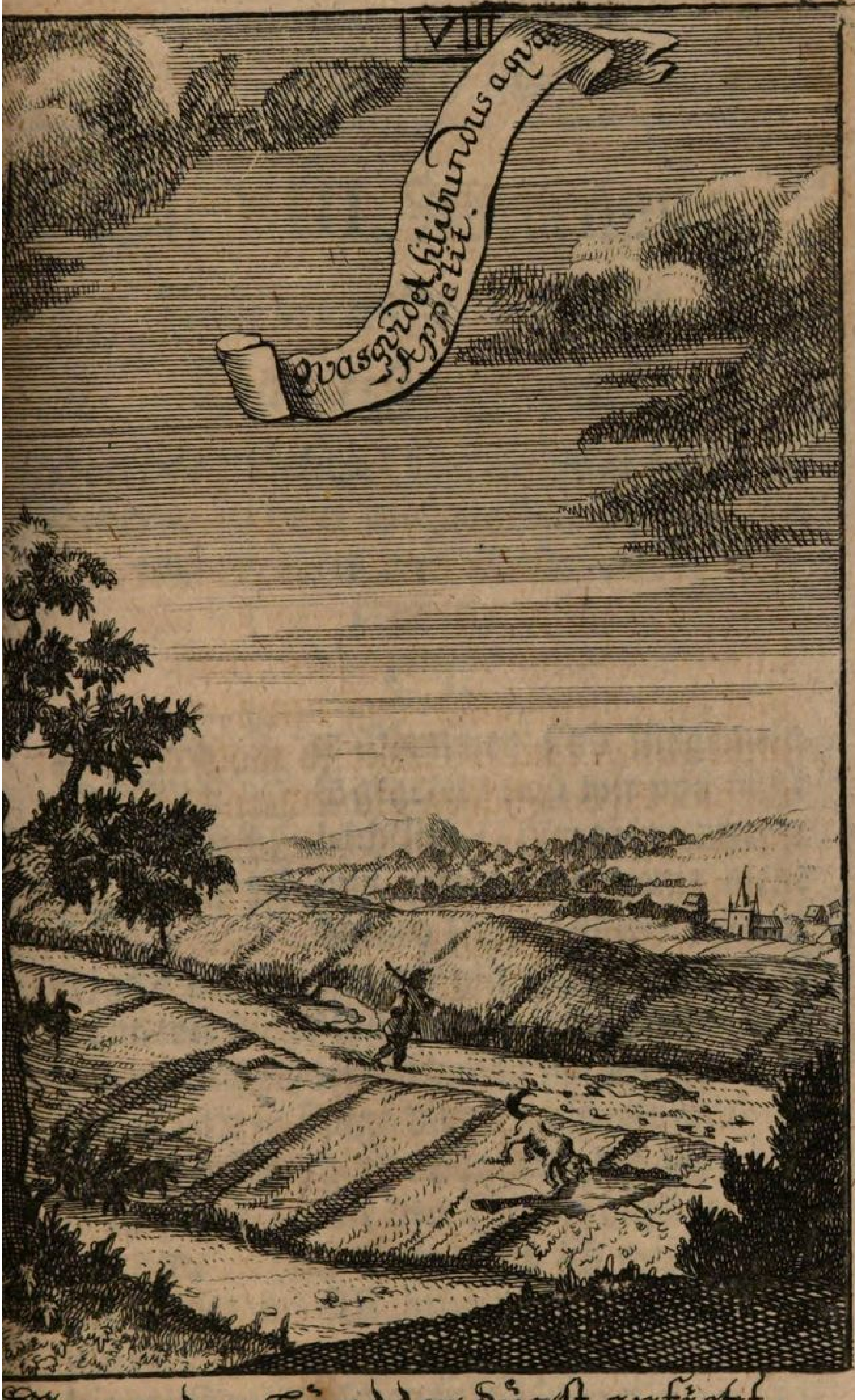

Wann dem Hund der Durst anficht,
Eckelt ihm für Pfützen nicht.

Die VIII. Abtheilung.

Von der unkeuschen Liebe.

Das erste Capitel.

Von der Nothwendigkeit eines keuschen Lebens/ in dem wichtigsten Dingen die unsern Leib und Seele anbetreffen.

§. I.

WIr Menschen sind insgemein so geartet/ daß wir uns nicht leichtlich/ zumahl wenn wir uns etwan ein wenig wehe darbey thun müssen/ zu einer Sache entschlüssen/ ob wir gleich sehen/ daß wenn wir dieses thäten oder jenes unterliessen Nutzen und Vortheil davon hätten/ sondern wir zögern so lange damit/ biß wir erfahren daß unser Entschluß unumgänglich sey/ und so zu sagen / mit den Haaren dazu gezogen werden. Ich könte wenn ich weitläufftig seyn wolte/ die Wahrheit dieses Satzes mit vielen Exempeln unterstützen/ und zeigen wie die meisten Menschen in Ansehung ihrer Gesundheit/ und des Zustandes ihrer Seelen sogar saumseelig sind. Allein ich wil mich hier-

nicht aufhalten/ sondern nur bey meiner materie verbleiben. Viele Menschen erkennen gar wohl/ daß die Keuschheit nützlich sey/ sie rühmen derselben Vortrefflichkeit / wünschen diese Tugend zu besitzen / mercken daß der Zustand ihres Leibes/ ihrer Seele / ihrer Güter und ihrer Ehre dadurch verbessert werde/ loben die sich der Keuschheit befleissen/ lassen es aber hierbey bewenden. Stellet man ihnen die Nutzbarkeit des keuschen Lebens gleich noch mit so hellen Farben vor/ so werden sie doch zu keiner weitern Uberführung gebracht/ als daß sie spühren/ daß sie der mit der Keuschheit vergesellschafften Bequemlichkeiten entbehren müssen. Weil sie nun vermeynen von der Unkeuschheit ein groß plaisir zu haben/ und gewahr werden / daß sie dennoch / ob sie gleich die Vortheile und die Früchte der Keuschheit nicht genüssen/ subsistiren können/ so hat das Argumentum abutili in den Gemüthern der Unkeuschen schlechten Eindruck/ und muß man ihnen / wenn man sie gewinnen will/ nicht vorstellen / daß die Keuschheit nützlich/ sondern höchst nothwendig sey. Man muß sie in ihren Seelen überführen/ daß sie keusch leben müssen/ wenn sie sich nicht als rasende uñ thörichte Leute aufführen wollen. Sie müssen nicht dencken/ daß es in ihrer Willkühr stehe/ ob sie keusch leben wollen oder nicht / sondern daß sie zur

Keusch-

Keuschheit gezwungen werden. Denn das Argument es muß seyn/ ist wohl das stärckeste unter allen.

§. 2. Wir haben zwey principia, die uns Anleitung geben / wie wir unsere actiones anstellen sollen/ und die uns vinculiren etwas zu thun/ oder zu unterlassen / nehmlich die heilige Schrifft/ und die gesunde Vernunfft/ und also müssen wir die Nothwendigkeit solcher actiones aus diesen Quellen herleiten/ nehmlich aus der heiligen Schrifft/ oder aus der gesunden Vernunfft / oder aus beyden zugleich/ durch die Vernunfft lernen wir erkennen daß die Keuschheit gar nützlich / aber nicht/ daß sie höchst nothwendig sey. Die Vernunfft sagt: Du must dich vor der Hurerey hüten/ denn du entziehest dir hierdurch die Ergötzlichkeiten des Ehestandes/ und schadest deiner Gesundheit / deinen Gemüths-Kräfften/ deinem Vermögen/ und deiner Reputation. Weiter gehet sie nicht. Daferne einer nun keinen Trieb zum Ehestande bey sich empfindet / und die fleischlichen Lüste auff eine solche Art ausüben kan/ daß er dadurch weder seinem Leibe / noch Gemüthe/ noch Vermögen/ noch Reputation Schaden zufüget/ so erlaubet sie ihm das übrige / und kan ein Unkeuscher der Vernunfft nach keine raison finden/ warum er von denjenigen/ davon er plaisir hätte/ und dadurch er doch weder

sich noch andern præjudiciret / enthalten solte. Kurtz/die Vernunfft verbeuth den Excess, und erlaubet die Unreinigkeit nach gewissen determinirten Umständen / sie sinnet auch Regeln aus/wie man darbey weder sich noch andern schaden könne.

§. 3. Nun können zwar die unkeuschen Wercke nicht leichtlich auff eine solche Art ausgeübet werden/ daß man nicht seiner oder eines andern Glückseligkeit einiger maaßen dadurch nachtheilich seyn solte/ und gehören Leute dazu / die von guten Verstande und grosser Vorsichtigkeit seyn / um allerhand Beschwerlichkeiten und inconvenientien/ die daraus entstehen könten/ vorzubeugen / die auch ihren Begierden gewissen Umständen nach Ziel und Maaße zusetzen wissen / iedennoch ist solches nicht unmöglich/ und die Boßheit der Menschen hierinnen sinnreich genug. Es ist unnöthig solches zu zeigen / weil meine Absicht dahin gehet/ daß ich die Leute von der unreinen Liebe abrathen / nicht aber dazu antreiben will. Es müssen dergleichen Regeln bey des Satans-Schülern erlernet werden. Es zeiget bißweilen die Vernunfft wie man theils in Ansehung der Gesundheit bey manchen Temperamenten / theils auch in Ansehung anderer Dinge durch einige unkeusche Wercke seine zeitliche Glückseeligkeit verbessern kan. Inzwischen ist auch kein

Zweif-

Zweiffel / daß einige Leute die Unkeuschheit auff eine solche Art ausüben / daß auch ein Heyde selbst dergleichen Wercke vor höchst unrecht / ja vor bestialitäten halten muß.

§. 4. Da man nun durch die Vernunfft wohl erkennet / daß die Keuschheit nützlich / nicht aber höchst nothwendig sey / also bleiben nur die aus der göttlichen Offenbahrung genommene Gründe übrig / durch welche man völlig überführet wird / daß man sich eines keuschen Lebens nothwendig befleissen müsse. Wenn man mit einem Atheisten oder Naturalisten zu thun hat / der an der Wahrheit und Göttlichkeit der heiligen Schrifft zweiffelt / so kan man diesen hievon nicht convinciren / biß er sattsam unterrichtet ist / und seine Einwürffe die er wieder das Wort GOttes vermeinet gefunden zu haben / gründlich beantwortet seyn. Wer aber die heilige Schrifft vor die Richtschnur seiner actionen annimmt / wie sie denn ein ieder vernünfftiger Mensch dafür halten wird und muß / der wird bald begreiffen / daß man sich eines reinen Lebens-Wandels nothwendig befleissen müsse. Es wird aus vielen Stellen der heiligen Schrifft ersehen / daß die Hurerey eine grosse Sünde / und erstlich von den heiligen und reinen GOtt ernstlich verbothen sey / z. E. aus dem 10. vers des VI. Cap. an die Corinthier, da es heist: weder die Hurer / noch die Abgöttischen / noch

noch die Ehebrecher/ noch die Weichlinge/ noch die Knabenschänder/ werden das Reich GOttes ererben. Aus den IV. Cap. der 1. an die Thessalonicher da Paulus sagt: Das ist der Wille GOttes eurer Heiligung / daß ihr meidet die Hurerey/ und ein ieglicher unter euch wisse sein Faß zu behalten in Heiligung und Ehren/ nicht in der Lustseuche/ wie die Heiden/ die von GOtt nichts wissen. Imgleichen aus dem was zum Hebräern am XIII. stehet / die Ehe soll ehrlich gehalten werden bey allen/ und daß Ehebette unbefleckt / die Hurer aber und Ehebrecher wird GOtt richten. Es wird unnöthig seyn mehr Sprüche anzuführen / daß Unreinigkeit Sünde sey / weil Osterwald solches in seiner treugemeinten Warnung vor die Unreinigkeit in sieben Capiteln der ersten Abtheilung weitläufftig ausgeführet/ dahin ich den geneigten Leser will verwiesen haben.

§. 3. Wenn nun ein Unkeuscher/ der da weiß daß die Hurerey eine verdammliche Sünde sey/ sich die Reinigkeit und Heiligkeit des göttlichen Wesens/ sein allsehendes Auge/ sein allwissendes Ohr/ seine Gerechtigkeit und zornige Straff-Hand über die muthwilligen Sünder und Verächter seiner Gebote/ die Gewißheit des Todes/ Ungewißheit derselben Stunde/ die über alle maassen wichtige Herrlichkeit des ewigen Lebens/ die er ver-

scher-

schertzet / die aller erschrecklichste und in alle Ewigkeit daurende Höllen-Pein / die auf ihn wartet / wenn er in seinen Sünden fortfähret / sich zu Sinne führet ; so muß dieses alles einen ziemlichen Eindruck in seinem Gemüthe machen. Erweget er ferner / wie ungewiß es sey / ob ihm GOtt Zeit und Frist zur Busse gönnen / oder ihn in seinen Sünden hin werffen werde / und daß keine proportion sey zwischen einer so schnöden Ergötzlichkeit der Sünde / einer so erfreulichen Ewigkeit / die er verlieret / und einer so erschrecklichen / die er vor sich siehet / imgleichen / wie er in den Stricken des Teuffels gehe / so lange er in solchen Sünden lebt / von GOtt und allen heiligen Engeln verlassen / und GOtt ein Greuel sey / wie er den Teuffel erfreue / und sich in keiner Sache / die er vornimt / des göttlichen Beystandes zu getrösten habe / sondern alles ihm zum Fluch und Unseegen gedeye / wie er niemahls erhörlich beten könne noch dürffe / weil GOtt eines solchen Sünders Gebet nicht erhöret / u. s. w. so wird ihm dieses alles abscheuliche Gemüths-Unruhe verursachen / ein solcher sündlicher Zustand gantz unerträglich werden / und er den ernsten Vorsatz fassen / unter hertzlicher Anruffung GOttes um seinen kräfftigen Beystand / von solchen sündlichen / und der Seelen höchst-gefährlichen Dingen abzustehen. Er wird seine Seele

gleich-

gleichsam mit folgenden Worten anreden: Brich durch Seele mit aller Gewalt/ durch alle die Hindernisse/die der Satan/die Welt/ und dein eigen Fleisch und Blut/ um dich in deinem Vorsatz zu stöhren in den Weg legt/ besinne dich nicht lange/ ob du keusch leben wilst/ oder nicht/ es muß seyn/ keusch oder verdammt. Erwehle dir eines/ welches wilstu am liebsten. Sieh nicht zu rücke auff das sündliche Sodoma deiner vormahligen unkeuschen actionen, und der vielleicht daraus entstandenen bösen Gewohnheit. Du möchtest sonst/ wie Loths Weib / die göttlichen Straff-Gerichte davor empfinden. Der Rachen der Höllen ist auffgesperret / fassestu nicht ietzo gleich einen wahren Vorsatz von der Unkeuschheit abzustehen/ so stehestu in Gefahr/ vielleicht heute noch davon verschlungen zu werden.

§. 4. Hat nun ein unkeuscher durch die Gnade GOttes einen solchen Vorsatz gefasset/ so kommt die gesunde Vernunfft dazu/ und sagt: Du thust wohl/ daß du dir vorgenommen von der Unreinigkeit abzustehen; denn du magst es aussinnen / so klug als du wilst/ so stehest du doch immer in Gefahr/ bey der Unkeuschheit deiner zeitlichen Glückseelichkeit zu schaden/ und wenn du dir nicht auff solchen bösen Gängen/ Unglück / Verdruß oder Gemüths-Unruhe zu ziehest / so

hastu

hastu Ursache dir so sehr zu gratuliren/ als ein Soldate/ der mit gesunden Leibe aus der Schlacht kömt. Die Vernunfft stellet ihm ferner den Nutzen vor/ den er von der Keuschheit zu erwarten hat. Sie führet ihm zu Gemüthe/ ein Keuscher sey an seinem Leibe gesünder/ da hingegen ein Unkeuscher sich durch seine Geilheits-Triebe/ die abscheulichsten Kranckheiten/ die man auch nicht einmahl gerne zu nennen pflegt/ gar offters zu ziehe/ ein Keuscher sey in seinem Gemüthe ruhiger/ da ein Unkeuscher die gröste Unruhe nicht selten auszustehen habe/ theils aus Furcht der zeitlichen und ewigen Straffen/ die er vor sich siehet/ theis wegen tausenderley inconvenientien, darinnen er eingeflochten/ und da er nicht weiß/ wie er sich wieder heraus wickeln soll/ der Ehestand eines keuschen/ der die Süssigkeit desselben noch nicht geschmecket/ sey viel plaisirlicher und mit vielfacher Vergnügung vergesellschafftet/ da hingegen/ die sich in allen Pfützen der Unreinigkeit bereits herumgeweltzet/ desjenigen/ wessen sie sich der göttlichen Absicht nach bedienen solten/ überdrüssig/ und sie zur Ehe untüchtig sind/ ein Keuscher behalte manchen Thaler/ zu einer geziemenden und von GOtt erlaubten Vergnügung/ oder zu seiner Nothdurfft / den ein Unkeuscher dem Teuffel auffopffert. Man empfinde die Anmuth dieses kurtzen plaisirs

nicht

nicht eher als wenn die gesunde / und von GOtt erleuchtete Vernunfft untergedrückt/ und wenn man es vernünfftig überleget / habe man einen Abscheu davor. Alle diese Vorstellungen werden bey denjenigen / so sie recht überdencken/ so viel fruchten / daß sie überführet werden/ wie die Keuschheit höchstnothwendig / und auch nützlich sey.

§. 5. Es ist nicht genung/ daß wir sagen/ es sey höchst nothwendig keusch zu leben / und nützlich/ sondern wir müssen auch zeigen / daß es möglich sey. Was würde es einen armen Schuldner wohl helffen/ wenn er gleich erkennete/ daß eine gewisse Summe Geldes ihm höchstnöthig und nützlich wäre / er sähe aber keine Mittel vor sich/ sie zu überkommen/ und die Keuschheit würde vergebens als eine herrliche Sache/ die auch hoch nothwendig wäre/ angepriesen werden/ wenn es unmöglich wäre/ keusch zu leben. Da ich aber sage/ die Keuschheit ist möglich / so heist dieses so viel/ als es muß ein Christe / ob auch schon die unkeusche Liebe zu dem andern Geschlecht seine Haupt-Passion wäre/ es dahin bringen/ daß er/ er lebe im Ehestande/ oder ausser denselben/ seine meiste Zeit in Keuschheit zu bringe/ und täglich den Vorsatz fasse seinen GOtt weder mit unkeuschen Gedancken Worten noch Wercken zu beleidigen. Von den

Fehlern

Fehlern und Fällen der Wiedergebohrnen ist hier unnöthig zureden/ weil ich hier nicht mit bußfertigen Sündern/ sondern mit unkeuschen zu thun habe/ jene werden in einen andern Capitel Nachricht finden.

§. 6. Daß die Keuschheit keine unmögliche Sache sey/ siehet man daraus / weil sie GOtt befohlen/ und die Unkeuschheit verbothen. Man muß GOtt nicht für so ungerecht achten / daß er uns Sachen zu muthe/ und zwar auffs schärffste und bey Straffe der Verdammniß/ derer Beobachtung doch über unserer Kräffte wäre / dazu ist er viel zu gütig und gerecht. Es giebet Mittel zuthun was er befiehlet / sichere Mittel / und solche die sich gar wohl thun lassen ; und gleich wie er diese Mittel selbst verordnet / also hat er sich auch dadurch anheischig gemacht/ wenn man derselben redlich und ernstlich gebrauchen will/ seinen kräfftigen Seegen dazu zu geben. Siehe hievon mit mehrern das 1. Cap. der dritten Abtheilung von Osterwalds Tractat von der Unreinigkeit. Die zu einen gewissen Laster einen gewaltigen Zug haben würden stets sagen : Es ist mir unmöglich/ daß ich dieses lassen kan / allein ihre raison ist diese/ weil sie sich nicht ein wenig wehe thun wollen/ von einer gewissen Sache / die ihren äusserlichen Sinnen schmeichelt / abzustehen. Sie halten das vor unmöglich/ daß doch nur

ein wenig schwehr zu lassen ist. Es sind solche Leute hierinnen so thöricht/ als einer / der da sagte/ es wäre ihm unmöglich eine gewisse Last aufzuheben/ wolte sie aber mit keinen Finger anrühren / oder ein Schüler der bekennen wolte / es sey ihm unmöglich eine gewisse Vorschrifft nach zu schreiben / bemühete sich aber niemahls Hand anzulegen / noch zu versuchen / wie weit ers bringen könte. Es möchten solche Leute nur erstlich sich der zur Keuschheit vorgeschriebenen Mittel bedienen/ und der Reinigkeit mit gantzen Ernst befleissen/ so würden sie wohl sehen / daß dieselbe nicht so unmöglich wäre/ als sie sich eingebildet. Vielleicht wird mancher unkeuscher überführet/ daß es möglich sey/ sich der unreinen Wercke zu entschlagen/ dafern er folgendes bedencket. Wenn er wüste bey einen keuschen Lebens-Wandel des Jahres über zehen tausend/ja ich will noch mehr sagen hundert tausend Reichsthaler zu verdienen/ oder nicht / er möchte auch so geil und unkeusch seyn als er wolte/ aus Liebe gegen eine so grosse Summe Geldes von den unreinen Wercken ablassen würde / oder wenn er gewiß zu besorgen hätte/ daß er / wenn er sich auff einer unkeuschen action betreten liesse/ den Scharffrichter in die Hände geriethe/ wie würde er die Gelegenheiten sorgfältig fliehen/ die ihm zu dergleichen Sünden verleiten

leiten könten / wie würde er sich vor solchen Häusern / darinnen er verführet werden könte / wie vor den Feuer hüten / wie würde er allen unkeuschen Personen aus den Wege gehen / und alles in der Welt thun / entweder eines so grossen Vortheils habhafft zu werden / oder einen so grossen Unglück zu entfliehen. Was sind nun aber wohl hundert tausend Reichsthaler / deren Conservation wiederum neue Sorge und Gemüths-Unruhe verursacht / gegen eine ewige und über alle maaßen wichtige Glückseeligkeit / oder was ist doch der Verlust des Lebens durch des Scharffrichters Hand gegen die ewige Marter der höllischen Kerckermeister? Machten sich die Menschen eine rechte lebhaffte Vorstellung / daß sie sich durch die Unkeuschheit in Gefahr setzten / eine ewige Glückseeligkeit zu verschertzen / und eine ewige Unglückseeligkeit über den Halß zu ziehen / so würden sie gewiß vorsichtiger hierinnen seyn / denn so. Da aber gar viele Menschen Himmel und Hölle entweder gar nicht glauben / oder sich doch nicht zu der Zeit / wenn sie die Sünden der Unkeuschheit præpariren / einen recht deutlichen uñ genauen Gedancken hievon machen / so kan es nicht fehlen / sie müssen von dem Strohm ihrer unkeuschen Begierden hingerissen werden.

Das andere Capitel.

Von einigen allgemeinen Ursachen/ warum viel Leute überhaupt lasterhafft und unkeusch sind.

§. I.

MAn wird sich nicht wundern warum so viel Leute sich als lasterhaffte bezeugen/ wenn man folgende meditation in Betrachtung ziehet. Es sind unterschiedene/ die entweder gar keinen GOtt glauben/ oder sich doch falsche Begriffe von denselben machen/ hernach sind ihrer wiederum viel / die die heilige Schrifft nicht vor ein göttlich Buch halten / sondern in der Meynung stehen / es sey mit der Theologia naturali schon ausgerichtet / und genung/ wenn man die Ruhe der Republic nicht stöhret/ sich eines ehrbaren bürgerlichen Lebens-Wandels befleisset / und niemand zu einer Klage über sich Anlaß giebt/ob sie gleich im übrigen die ärgste Sünde und Schande begehen. Ferner giebt es auch eine grosse Anzahl solcher Leute/ die ziehen die Authorität der heiligen Schrifft zwar nicht in Zweiffel / und bilden sich ein/ sie glaubten dieselbe / glauben sie aber in der That nicht / sonst würden sie

gewiß ihre Sachen anders anstellen. Gäben sie sich der Gedult eine gehörige Untersuchung hierinnen vorzunehmen / so würden sie finden/daß es wahr wäre.

§. 2. Was ist aber doch wohl die Ursache/ daß so viel Leute an der Wahrheit der heiligen Schrifft zweiffeln? die Ursache rühret theils von ihnen selbst/ theils auch von andern her. Von ihnen selbst / indem sie entweder fast gar nicht/ oder doch gar selten/ und nicht in der gehörigen Ordnung / wie es wohl seyn solte/ das Wort GOttes lesen/ und also auch die Krafft des mit demselben verbundenen und von ihm unabgesonderten heiligen Geistes nicht empfinden/ als welches bey denjenigen die aus Begierde sich daraus zu erbauen/ es fleißig lesen/ genung ist/ sie von der Göttlichkeit desselben zu überführen/ ohne andere aus der Vernunfft hergenommene rationes uñ argumenta dazu zu Hülffe zu nehmen. Fallen ihm etwan scupel und Zweiffel ein/ so lesen sie nicht solche Bücher/ die von der Wahrheit der christlichen Religion handeln/ und sie zur Uberführung bringen möchten/ consuliren auch nicht diejenigen / die ihnen ihre Zweiffel benehmen könten.

§. 3. Es sind auch offters die Præceptores schuld/ daß die Leute in der Lehre von der Wahrheit der christlichen Religion nicht sattsam gegründet seyn. Es wachsen viel

junge Leute auff/ die ihr lebtage in ihrer Jugend nichts hievon gehöret / und von der Göttlichkeit der heiligen Schrifft keine andere raison wissen/ als diese / deine Eltern Præceptores und Geistlichen haben dir es so vorgesagt/ und andere Leute halten dieselbige auch vor wahr. Da sie nun offters von guten Verstande und sonderbahrer Penetration sind/ und wohl wissen/ daß dieser Schluß gar falsch sey/ so fangen sie an / die göttliche Autorität der heiligen Schrifft in Zweiffel zu ziehen. Satan die Welt und ihr eigen Fleisch und Blut sitzen hierbey auch nicht stille/ uñ stellen ihnen die in dem Biebelbuche enthaltenen Lectionen als beschwehrlich/ja als unmöglich vor/ und hingegen die actiones eines freyen ungebundenen Lebens/ als süsse und annehmlich. Gleichwie sie nun gar selten/ und fast gar nicht mit gehöriger Auffmercksamkeit und aus Liebe zu GOtt das Wort GOttes lesen/ und also auff diesen Weg *zur Uberzeugung* nicht gelangen können/und auch keine andern aus der Vernunfft hergenommenen argumenta ihnen bekannt sind / so kan es nicht fehlen / es muß die heilige Schrifft in sehr schlechten Ansehen bey ihnen seyn. Hätte man ihnen aber von Kindes-Beinen an gründliche rationes bey gebracht/ durch welche die Göttlichkeit derselben in ihren Gemüthern wäre befestiget worden / so würden

ihnen solche argumenta öfters einfallen / und mitten in ihren sündlichen Uppigkeiten eine Hinderniß seyn ihre bösen Wercke fortzusetzen. Wenn sie dencken würden: Einmahl bistu doch überführet / daß das Biebel-Buch nicht von Menschen ausgesonnen / sondern von GOtt herkömmt / und überdiß auch so erschröcklich viel davon depentiret / nehmlich ewige Freude oder ewige Pein / nachdem man seine actiones entweder der heiligen Schrifft gemäß oder wieder dieselbe anstellet / so würden sie gewiß in sich schlagen / und den Vorsatz eines wahren Glaubens / und frommen Lebens-Wandels entweder beständig bey sich bleiben lassen / oder doch denselbigen offters erneuern. Weñ man mit solchen Leuten / die die Wahrheit des göttlichen Worts in Zweiffel ziehen / disputiret / und ihnen etliche rationes in den Weg legt / die sie nicht beantworten können / so spühret man gleich / daß sie eine Zeitlang unruhig sind / und bekehren wollen / biß solche Gedancken von den weltlichen Geschäfften und ihren guten Cameraden wieder untergedrückt werden.

§. 4. Einige lassen in suspenso die heilige Schrifft sey wahr oder falsch / und meinen dieses gehöre vor die Theologos, sie schätzen die in der heiligen Schrifft enthaltene Lehren geringe / als Sachen / darum sich die Kin-

der und das gemeine Volck nur zu bekümmern hätten. Was ihnen ansteht / nehmen sie endlich aus der heiligen Schrifft an/ das übrige aber lassen sie fahren und glauben/ es lasse sich von der authorität göttlichen Worts pro und contra disputiren. Diese Art Leute / weil sie weder kalt noch warm sind / werden aus GOttes heiligen Munde ausgespiehen werden.

§. 5. Wenn die Menschen / die in ihren Sünden fort leben/ nur bedächten/ sie reiseten auff einer Strasse nebst einen getreuen Wegweiser/ und wolten an einen Ort/ wo es ihnen wohl gehen würde/ sie hätten zwey Wege vor sich/ der eine wäre zwar vortreflich schön und lustig/ brächte sie aber endlich in den ärgsten Abgrund/ den sie nicht entgehen könten / und darinnen sie Hals und Bein brechen müsten/ der andere wäre Anfangs mühsam und beschwehrlich/ führte aber endlich die Reisenden zu denjenigen Orte / wohin sie verlanget. Wenn sie nun ihren Wegweiser vollkommen Glauben zu stelleten / würden sie wohl so thöricht seyn/ und den ersten Weg reisen? Ich meine nicht/ sondern vielmehr sagen/ wir wollen es uns eine Zeitlang sauer werden lassen/ es koste auch was es wolle / daß wir an denjenigen Ort kommen / da wir hin wollen. Nun mein lieber Leser/ ich und du sind die Reisenden/ die auff der Strasse der

Erd-Kugel nach der himmlischen Welt begriffen sind/ wir wollen/ daß es uns wohl gehe/ und zwar daß es uns ohn Auffhören wohl gehe/ das ist der Ort/ da wir hin wollen/ die heilige Schrifft ist der Wegweiser/ die zeigt uns zwey Wege. Der eine/ wenn wir in Unglauben/ und daraus fliessenden gottlosen Lebens-Wandel verharren/ leitet uns durch schöne Spatziergänge in den höllischen Abgrund/ der andere/ daferne wir uns eines wahren Glaubens an unsern Heiland Jesum Christum / und mit demselben verbundenen frommen Lebens-Wandels befleißen/ in die ewige Glückseeligkeit. Glauben wir nun unsern Wegweiser/ nehmlich der heiligen Schrift vollkommen/ so kan es nicht fehlen/ wir müssen unsere actiones derselben gemäß anstellen/ und das unterlassen/ was derselbigen zu wieder ist.

§. 6. Einige zweiffeln zwar an der authorität des göttlichen Wortes nicht/ lesen aber und hören doch dasselbige gar selten / oder doch nicht auff eine solche Art/ daß es ihnen Nutzen schaffe. Sie lesen etwan nur die historischen Sachen / und wenn sie über dunckele Schrifft-Stellen gerathen/ so consuliren sie nicht andere / die mehr Erkenntniß hierinnen haben / denn sie/ oder schlagen solche Bücher nicht nach/ die ihnen ein Licht geben könten/ und bekommen also wohl mehr scru-

pel denn zu vor / sonderlich wenn sie in ihren Glaubens-Articuln nicht recht gegründet sind / sie wissen den Zusammenhang der in der heiligen Schrifft vorgetragenen Lehren nicht recht / sie machen sich das / so sich vor ihren Zustand schicket / nicht recht bekannt / und wissen diejenigen Sprüche nicht / die sie von der Abscheulichkeit dieses oder jenen Lasters abhalten könten. Sie lesen die heilige Schrifft etwan nur so oben hin / aus Gewohnheit / Curiosität / oder andern Absichten / und forschen nicht in derselben. Wenn sie das Wort GOttes hören / so plaudern sie entweder / oder lassen ihre Gedancken herum fladdern / daß die Ohren zwar den äusserlichen Schall des Wortes hören / das Hertz aber von dessen Krafft nichts erfähret. Hören solche Leute in den Predigten etliche Sprüche / darinnen die Unreinigkeit als ein verdammlich Laster vorgestellet wird / so erschrecken sie zwar hierüber / und fassen auff eine Zeitlang den Vorsatz / von solchen Sünden abzustehen / werden aber hernach gar bald wieder anders Sinnes. Es sind manche so wohl von gemeinen als vornehmen Leuten in solcher Unwissenheit / daß sie auch viele Laster nicht einmahl vor Sünde halten / und wohl keinen eintzigen Spruch wissen / dadurch sie überzeuget würden / daß dieses oder jenes Sünde und von GOtt verbothen sey / daran die O-

brigkeiten/ Lehrer/ Præceptores und Eltern schuld sind.

§. 5. Einigen sind die Sprüche heiliger göttlicher Schrifft/ die sie von den Sünden abhalten könten / zwar gantz wohl bekannt/ lassen sich aber dieselbigen gar selten einfallen/ indem sie mit ihren Gütern/ Chargen, Ergötzlichkeiten und guten Freunden so viel zu thun haben/ daß ihnen keine Zeit zu etwas anders übrig gelassen ist. Fält ihnen durch Eingebung GOttes des Heiligen Geistes ein solcher Spruch gleich etwan einmahl ein / so ist es nur eine fliegende Andacht/ und befleissen sich auf eine kurtze Zeit der Keuschheit. Weil aber die Seele keine neue Nahrung bekömt/ nachdem die vorige verzehret ist/ so ist es auch mit solcher Keuschheit gethan. Wenn sie aber das Wort GOttes fleißiger lösen/ und erwegten / so würden sie auch andere Menschen werden.

§. 6. Manche lesen das Wort GOttes fleißig/ halten es vor wahr/ und wissen/ daß ihre Sünden abscheulich sind/ von GOTT bestrafft werden/ und daferne sie nicht wahre Busse thun/ das Verdamniß mit sich führen/ weil sie aber von dem göttlichen Wesen/ und dem Zusammenhange der übrigen Glaubens-Articul nicht sattsam unterrichtet/ so machen sie sich falsche Begriffe von der Erneuerung und Wiedergeburth/ Rechtfertigung und

dem

dem Glauben/ sie dencken/ ein wahrer Glaube und ihre beliebten und gewohnten Sünden/ die sie nicht bereuen/ und von welchen sie nicht ablassen wollen/ und ihrer Einbildung nach nicht können/ würden sich wohl mit einander vereinigen/ sie wollen sich an das Verdienst JEsu Christi halten / bedencken aber nicht/ daß sie die abscheulichste Gotteslästerung hierdurch begehen/ als ob unser Heyland/ vor solche muthwillige/ ruchlose und in allen herrschenden Sünden sich herum weltzende Sünder gestorben wäre/ und daß sein bitter Leiden und Sterben ihnen zum Schand-Deckel gereichen solte. Was werden solche Böseswichter einstens vor GOttes-Richter-Stuhl vor eine schwehre Rechnung abzulegen haben. Sie dencken GOtt sey gnädig und barmhertzig/ und sündigen auff GOttes Barmhertzigkeit immer drauff loß/ sie schieben ihre Busse von einem Tag zum andern auf/ und wollen nicht daran/ sie wollen ihren alten Adam nicht creutzigen/ sie wollen sich nicht wehe thun/ sie meynen es sey um etzliche Seufftzer auf dem Todt-Bette zu thun/ so könte man schon noch Gnade von GOTT erlangen/ sie wären noch gesund und starck/ der Todt sey noch weit von ihnen/ sie verlassen sich auf die Exempel derjenigen Sünder/ deren die Schrifft Erwehnung thut/ und die GOtt zu Gnaden aufgenommen. Da muß

ihnen

ihnen ein gefallener David / eine verliebte Maria Magdalena / ein gottloser Schächer am Creutze dazu dienen / daß sie die Schwachheit des Fleisches / und die Barmhertzigkeit und Willigkeit GOttes in Vergebung der Sünden hieraus erweisen. Diejenigen Sprüche der heiligen Schrifft / die ihnen zu ihrer fleischlichen Sicherheit dienen / sind ihnen bekannt / die übrigen aber nicht. An solcher Unwissenheit und Mangel des Erkenntnisses sind die Præceptores in Schulen wiederum schuld / daß sie den Leuten in der Jugend den Zusammenhang der Articul der Christlichen Religion nicht sattsam zeugen / und sie unterrichten / wie sie die Ausflüchte die ihnen der Satan / die Welt und ihre eigene verderbte Vernunfft eingiebt / hauptsächlich beantworten sollen. Es solten auch solche Leute diejenigen Schrifften lesen / daraus sie sich erbauen / und die ungegründeten Einwürffe beantworten könnten / aber die Welt meynet / sie habe wohl nöthigere Sachen zu thun.

§. 7. Einige haben auch hierinnen eine bessere information denn die vorigen / sie wissen die Gerechtigkeit GOttes / Abscheulichkeit der Sünde / und Beschaffenheit der Busse / und wollen sich dannenhero / weil sie von der Nothwendigkeit eines frommen Lebens-Wandels überführet sind / bekehren / sie fan-

gen es aber nicht recht an/ flehen nicht zu GOtt um seinen Beystand/ und um Verleihung seiner Kräffte/ sondern wollen es vor sich selbst heben/ und da wird denn auch nichts daraus. Denn weil sie sehen/ daß es ihnen zu schwehr wird/ von ihren beliebten und gewohnten Sünden ab zu lassen/ so stehen sie von ihrem Vorsatz bald wiederum ab. Ruffen sie aber GOtt um seinen heiligen Geist/ und um seine Regierung an/ so würden sie diejenigen Kräffte überkommen/ die sie von ihrer Natur nicht haben. GOtt läst denn hernach offtermahls solche Leute fallen/ daß sie sehen und erkennen/ wie sie ohne dem göttlichen Beystand gantz und gar nichts vermögen/ und daß alle gute Gaben lediglich von ihm herkommen/ und von ihm erbethen werden müssen. Denn sonst würden sie dencken/ es stehe in ihren eigenen Kräfften keusch zu leben/ oder nicht/ welches aber gantz falsch ist. Noch andere ruffen GOtt um seine Regierung zwar hertzlich an/ sind auch in dem übrigen zur gnüge informiret/ aber nicht vorsichtig genung in Meidung derjenigen Gelegenheiten/ die sie zu Sünden anreitzen könten/ und bedencken nicht/ daß sie eben so thöricht sind/ als einer der GOtt anruffte/ er solte ihn doch vor contagieusen Kranckheiten behüten/ wolte aber täglich in solche Häuser gehen/ darinnen sich inficirte Personen auffhielten. Da

nun

nun auch diese ihre Sachen nicht recht anstellen/ so können sie nicht zur Keuschheit gelangen. Endlich ist noch eine sehr geringe Anzahl derjenigen übrig/ die die heilige Schrifft glauben / das Wort GOttes fleißig lesen und hören / und verwahren in einem feinem guten Hertzen/ in allen Articuln der Christlichen Religion zur gnüge überführet sind/ GOttes Gnade nicht auff Muthwillen ziehen/ GOtt dem heiligen Geist um seine Regierung/ und um seinen Beystand hertzlich u. inbrünstig anflehen/ alle Gelegenheiten/ da sie zur Sünde gereitzet werden könten/ wie vor einer Schlange fliehen/ ihr Fleisch creutzigen/ samt ihren Lüsten und Begierden/ und sich in allen Stücken als rechtschaffene Streiter JESU Christi aufführen/ diese befleißigen sich der Keuschheit mit rechten Ernst/ und da es bey dem andern nur bey dem blossen Willen verbleibet/ so bringen es diese zur That. Wenn man nun die sehr grosse Menge jener/ und hingegen die kleine Anzahl dieser betrachtet/ so wird man sich nicht wundern/ daß so gar wenig gefunden werden/ die nach der von GOtt anbefohlenen Keuschheit streben/ und dieselbe auch mit Ernst ausüben. Die Anzahl derjenigen / die sich in gehöriger Ordnung der von GOtt zu Erlangung der Tugenden vorgeschriebene Mittel bedienen/ ist in Ansehung der andern so geringe/ daß man

recht

recht darüber erstaunen muß. Prüffe dich mein Leser in welche Classe du gehören mögest.

§. 8. Es sind auch/ welches zwar einigen seltsam vorkommen wird / viele von denen Predigern selbst Ursache/ daß die Leute sich nicht mit mehrern Ernst der Tugenden befleissen/ und von den Lastern abstehen. Denn einige sind in ihren Predigten so kaltsinnig/ daß man gar wohl mercken kan/ was sie vor schlechte Begierde haben müssen / GOTT Seelen zuzuführen/ und dem Teuffel aus den Rachen zu reissen. Viele sehen nur auff die Reinigkeit der Lehre/ aber nicht auff die Heiligkeit des Lebens / da doch beydes mit einander billig zu vereinigen / so daß lasterhaffte Zuhörer dergleichen Priester viele Jahre nach einander hören / und bleiben doch in ihren beliebten und gewohnten Sünden bestehen. Einige/ die dem Pietismo ergeben/ eyfern/ aber mit Unverstand/ sie wissen diejenigen Sünder so aus Schwachheit und Ubereilung sündigen/ von deren vorsetzlichen muthwilligen und ruchlosen nicht sattsam zu unterscheiden. Sie zeigen wohl die Abscheulichkeit der Sünde/ und sagen/ daß die Menschen GOttes Zorn und Ungnade/ zeitlichen Todt und ewiges Verdamniß damit verdienen/ sie weisen aber nicht sattsam auff eine überführende Arth die Mittel/ wie die

Tugenden zu erlangen/ und die ihnen entgegen gesetzte Laster zu vermeiden/ und dieses zwar schrifft- und vernunfftmäßig. Sie stellen nicht genugsam vor/ wie GOttes Gebothe aus seiner Liebe ihren Ursprung herleiten/ und uns GOtt nichts befohlen/ als was zu unserer wahren Glückseligkeit gereicht/ und verbothen/ als was uns in der That unglücklich macht. Ihre Lehren sind der Unvollkommenheit der menschlichen Natur nicht proportioniret. Sie legen Joche auf ihrer Zuhörer Hälse/ die doch weder sie noch ihre Zuhörer tragen mögen. Sie reden von können/ da sie doch billich den Anfang machen solten von den Wollen/ das ist/ sie solten ihre moralien recht bündig und schlüßig einrichten/ daß ihre Zuhörer in ihren Seelen von der Nothwendigkeit Nutzbarkeit und Möglichkeit ihrer Lehren überführet wären/ und das Verlangen aber können/ ihr Leben auf eine solche Art an zu stellen. Wenn sie es erst so weit gebracht/ daß sie GOtt hertzlich darum anruffen/ und den Willen haben/ GOTT wohlgefällig zu leben/ so wird er ihnen schon so viel Kräffte und Vermögen geben/ als zu Rettung eines jeden Seele vonnöthen ist. Es solten solche Priester mehr bitten als befehlen/ daß die Zuhörer merckten/ wie alle solche Vermahnungen aus der Liebe gegen die Seelen ihrer Zuhörer ihren Ursprung her-

leiteten/ so würden auch ihre Predigten mehr fruchten. So aber schaffen die Predigten solcher Priester/ die nur poltern und schmähen den wenigsten Nutzen bey den Welt-Kindern. Denn da sie die leichten Lectiones eines Christlichen Lebens-Wandels noch nicht inne haben/ und hören doch gleich von solchen schwehren / und daß wir es dahin bringen können sollen und müssen/ so werden sie gleich abgeschreckt / und sagen/ es ist unmöglich/ und wenden/ weil sie es vor nicht möglich/ und vor eine vergebene Sache halten/ gar keine Kräffte an. Es gehet mit solchen Leuten/ wie mit den Kindern; wenn man ihnen eine zierliche Vorschrift vorlegte/ uñ von ihnen verlangte/ sie solten diese Vorschrift nachschreibẽ/ u. zwar eben so gut/ als es ihnen vorgeschrieben wäre/ so würden die Kinder/ weil sie die Unmöglichkeit gleich vor sich sähen/ abgeschreckt werden/ und sich hierbey gar nicht bemühen. Wenn man aber die Vorschrifft lobet/ und das Kind nur dahin bringet/ daß es das Verlangen hat sie abzuschreiben / und ihn saget/ ob es gleich dem Modell nicht juste nachkommen würde / so solte es doch zum wenigsten nur versuchen/ und es machen so gut es könte/ es würde mit der Zeit schon besser werden/ so wird sich das Kind vielmehr befleissen der Vorschrifft nach zu ahmen/ denn sonst. Also solten auch die Priester ihren Zuhörern die

Gebothe GOttes/ als solche vortreffliche Lebens-Regeln/ die die Glückseligkeit der Menschen befördern/ vorlegen/ und die Leute dahin disponiren, daß bey ihnen nur das Verlangen erregt würde/ nach denselben ihr Leben anzustellen. Die wenigsten Priester wissen auf eine solche Art zu moralisiren/ daß die Zuhörer von der Abscheulichkeit der Laster/ und Vortrefflichkeit der Tugenden überführet/ auch angetrieben würden der Tugenden sich mit Ernst zu befleissen. Ich habe bey dieser Materie ein wenig ausgeschweifft/ weil es unumgänglich gewesen hiervon zu handeln.

Das 3. Capitel.

Von denen Quellen der Unreinigkeit.

§. I.

Ostervalt führet in seinem Tractat von der Unreinigkeit folgende Quellen der Unkeuschheit an/ als (1) die Unwissenheit der Leute/ Nachläßigkeit der Prediger und Lehrmeister/ daß sie gar selten/ und nicht mit dem gehörigen Nachdrucke/ und nöthiger Klugheit wie sie wohl billig solten die Leute von den Sünden der Unkeuschheit abmahnen.

nen. (2) Die Aufferziehung / (3) Die Lebens-Arth/ (4) die Bücher/ (5) den Mangel der Straffen/ und nöthiger Verordnungen/ wozu ich noch referiren will. (6) Die Duldung der bordelle, (7) die gezwungenen Heyrathen zu denjenigen Personen/ die man nicht liebet/ und die verwehrten Heyrathen von denjenigen/ die man estimiret; (8) die Exempel vornehmer Leute. Wir wollen solche Stücke kürtzlich durchgehen/ und unsere reflexiones darüber machen.

§. 2. Die Unwissenheit reitzet allerdings gar viele zu den Sünden der Unkeuschheit/ und dieses sonderlich bey den gemeinen Volcke/ als da ihrer vielen diejenigen Sprüche der heiligen Schrifft / darinnen allerhand Arten der Hurerey und Unreinigkeit von GOtt verbothen/ unbekannt sind. Einige stehen wohl gar in den Gedancken/ das sechste Geboth gehe nur verheyrathete Personen an/ rede nicht von denen ledigen/ und sey die Vermischung der unverehlichten Personen entweder gar keine/ oder doch eine sehr geringe Sünde. Ja es stecken wohl manche von vornehmen Personen aus Mangel nöthigen Unterrichts in ihrer Jugend/ und weil sie selten von den Priestern von dergleichen Materien hören/ und die Bücher/ die sie von der Unkeuschheit abmahnen könten / gar nicht auffschlagen / in eben dieser Einbildung.

Die

Die Prediger gedencken wenig von den Sünden der Unkeuschheit/ und nur etwan bey Erklährung des sechsten Geboths / und wenn sie auch hiervon reden/ so handeln sie diese Materie meistens allzu general ab/ sie vermahnen die Leute keusch zu leben/ sie sagen die Unkeuschheit sey ein schändlich Laster/ u.s.w. allein dieses dringet/ wie in den vorhergehenden auch schon bereits gesagt worden / nicht sattsam in der Zuhörer Hertzen/ sie richten ihre Moralien nicht überzeugend genung ein/ sie lehren nicht mit rechten bündigen argumentis die Nothwendigkeit und Möglichkeit der Keuschheit/ sie beantworten nicht hauptsächlich die vom Fleische/ der Welt und dem Satan / wieder das keusche Leben gemachten Einwürffe/ und schlagen nicht solche Mittel vor/ dadurch die Keuschheit zu erlangen/ und die Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Es ist auch nicht wohl möglich / daß dergleichen in einer Predigt zur gnüge tractiret werden könne. Zu dem so ist es eine Materie, die man mit sonderbahrer Vorsichtigkeit berühren muß/ daß man nicht jungen Leuten Gelegenheit hierdurch gebe/ auf einige ihnen unbekannte Arten der Unkeuschheit dadurch zu rathen. Da man auch hievon eben nicht so gar viel Bücher antrifft/ und Eltern und Præceptores Ursache haben/ sich in generalioribus bey dem Unterricht ihrer Kinder

aufzuhalten/ weil in solchen Jahren die Laster der Unkeuschheit denen Kindern meistens unbekannt/ und sie hernach/ wenn sie erwachsen/ da sie des Unterrichts am meisten bedürfften/ denen Eltern und Lehrmeistern aus den Händen gegangen/ so erkennet man hieraus/ daß die Unwissenheit zu dem Ursprung der Unreinigkeit mit allen Recht zu zehlen sey.

§. 3. Die schlechte und sorglose Aufferziehung der Kinder contribuiret gewißlich auch zu einem wollüstigen Leben. Bey vielen vornehmen Leuten werden die Kinder mehr zur galanterie denn zur Gottesfurcht erzogen/ wenn sie nur manierlich/ und in Reden geschickt sind/ sich wohl stellen können/ und einen freyen Umgang haben/ so ist es schon gut. Wie viele gottlose Eltern werden gefunden/ die ihren Kindern zu verbothenen conversationen selbst Anlaß und Gelegenheit geben. Siehet das Töchtergen gut aus/ und hat einen feinen Spiegel/ so muß es bey Zeiten seine Leibes-Gaben erkennen lernen/ es muß bald zu solchen Sachen/ die die Schönheit der Haut zu conserviren geschickt sind/ angeführet werden/ und die galanterie muß ihr Hauptwerck bleiben. Manche Eltern halten ihre Kinder eben zu sündlichen conversationen nicht an/ sie conniviren aber doch darzu/ ob sie gleich spühren/ daß sie in einem unzulässigen Commerce mit einer Person stehen.

Vie-

Viele lassen sichs gefallen/ weil sie dencken/ der Weg zu der mariage werde durch allerhand freye conversationen desto eher gebähnet/ manche/ weil sie Vortheil davon haben/ und in dessen von denen Beuteln der Galans, die zu ihren Töchtern kommen/ zu profitiren wissen. Manche finden plaisir, wenn sie mit der manier mit Personen andern Geschlechts umgehen können / da sichs sonst mit ihnen nicht so wohl schicken würde/ viele sind selbst auf die Art aufferzogen worden/ und wissen es nicht besser/ erziehen ihre Kinder also auch wiederum so auf. Die wenigsten Eltern sind sorgfältig genug/ die Jugend von der zärtesten Kindheit an vor allen denjenigen/ dadurch sie geärgert werden könte/ abzuhalten. Da die Kinder allzuviel freye Reden hören/ allzuviel der modestie zu wieder lauffende actiones mit ansehen/ so kan es nicht fehlen/ sie müssen/ zu mahl wenn ihre Gemüther einiger maassen dazu incliniren/ zur Unkeuschheit disponiret werden.

§. 4. Die Lebens-Art ist die dritte Quelle der Unreinigkeit. Man sehe nur an manche ärgerliche moden bey den Kleidungen und Entblössungen des Frauenzimmers/ als durch welche viele christliche und tugendhafte Gemüther scandalisiret werden. Je leichfertiger die Entblössung/ ie ein stärckerer Beweißthum ist es der in dem Hertzen flam-

menden Unkeuschheits-Liebe. Hieher gehöret auch die faule und müßige Lebens-Art vieler vornehmen Leute. Wie viel von männlichen und weiblichen Geschlechte bringen nur ihre Zeit mit schlaffen / essen / trincken / Romainen-Bücher lesen / visiten geben / Caffé trincken / a l'hombre spielen / der Music u. s. w. und dencken der Befehl GOttes / Im Schweiß deines Angesichts solst du dein Brod essen / gehe nur das gemeine Volck an / so zur Arbeit gebohren sey / bey ihnen hingegen werde unser HErre GOtt dispensiren. Wenn nun der Satan solche galante Müßigänger antrifft / so unterläßt er nicht von dieser Gelegenheit zu profitiren / und ihnen allerhand unzüchtige Gedancken in den Sinn zu bringen. Weil sie nun Zeit haben / solchen Gedancken recht nach zu hängen / und nicht wissen wie sie durch Gebeth und Arbeit solcher wieder loß werden können / so fangen sie an die bey ihren Müßiggange inventirten Gelegenheiten zur Unkeuschheit ins Werck zu setzen / die in den Funcken glimmenden Begierden in völlige Flammen zu bringen / und die unkeusche Conversation völlig zu unterhalten. In diese Classe sind auch zu referiren diejenigen Arbeiten und metieurs, dadurch den menschlichen Geschlechte wenig Nutzen zu wege gebracht wird / und nur Werckzeuge der Pracht / Hoffart und sündlichen

lichen galanterie abgeben/ als da sind / die verreitzende Commedianten / Operisten / Seiltäntzer / Caffé-Wirthe und andere unnöthige und sündliche Manufacturiers. Ich könte hier eine grosse Liste derjenigen Personen anführen/ die alle in diese Classe mit zu setzen wären/ will aber solches aus gewissen raisons unterlassen. Osterwald erwehnet auch die Unmäßigkeit/ dessen Worte / weil sie allerdings wahr und ausbündig schön sind/ wir billig anführen wollen. Er spricht: Unmäßigkeit reitzet zur Uppigkeit/ durch eine gantz natürliche Ursache. Denn sie verderbet mehrentheils die Complexion, und entzündet das Geblüthe/ und die Lebens-Geister; andern Theils nimmt sie dem Menschen den freyen Gebrauch der Vernunfft weg/ oder hält sie zum wenigsten zurücke / verringert die Schamhafftigkeit / und gebieret eine gewisse Frey- und Keckheit in Reden und Handlungen. Also / daß an statt da bey einem klugen Menschen / voraus bey einem Christen der Leib dem Gemüthe unterthan seyn muß/ und die durch die Gottesfurcht unterstützte Vernunft die Bewegungen des Leibes zu regieren/ und zurück zu halten hat / die Unmäßigkeit die Seele den Leibe unterwürffig macht/ und die Vernunfft samt der Gottseeligkeit verringert: Welches denn eine rechte Umkehrung des natürlichen Zustandes/ worinnen

die Sachen seyn solten/ und ein unvermeidlicher Weg zur Unreinigkeit. Die Seele kömmt durch ihr sinnliches/ wollüstiges und plumpes wesen ausser dem Stande zu wachen und zu beten/ und weiß keine andere Ergötzung/ als die leiblichen/ deren Sclave sie ist zu schätzen. Allein die Boßheit der Menschen ist so groß/ daß an statt da sie ihren bösen und verderbten Fleische diejenigen Materialien/ so es zur Sünde anreitzen könte/ entziehen solte/ es vielmehr in alle Wege bedacht ist/ ihm nicht allein solche delicate Speisen und Geträncke/ dadurch die Geilheit gestärcket/ und die Flammen der Unreinigkeit neue Nahrung bekommen/ vorzusetzen/ sondern auch wohl bey den Medicis selbst Rath und Hülffe zu suchen/ damit sie entweder ihre geilen Begierden länger unterhalten/ oder auch zu neuen angetrieben werden möchten. Wir könten bey der Lebens-Art noch eines und das andere gedencken/ weil wir aber gesonnen nur das Vornehmste zu berühren/ so wollen wir es auch hierbey bewenden lassen.

§. 5. Es ist kein Zweiffel/ daß (IV.) die unflätigen und unzüchtigen Bücher ein sehr grosses contribuiren/ die Hertzen und Gemüther der Menschen zur Unzucht zu præpariren. Denn die lebhaffte Beschreibung aller libidinosen actionen erreget in der Phantasie

tasie also bald einen Trieb/ dadurch das Geblüthe erhitzt und auffwallend/ die Begierde aber nach solchen verbothenen Wercken angeflammet wird. Eine gleiche Würckung haben auch die unzüchtigen Gemählde/ denn die Augen sind diejenigen Canæle durch welche allerhand unzüchtige ideen in die Seele gebracht werden. Es rechnet Osterwald pag. 148 in diese Classe nicht nur die unzüchtigen und frechen Bilder / sondern auch alle Liebes- und Buhlerey-Bücher/ die/ wie seine Worte lauten/ in der That nichts thun / als das Hertze verführen/ und den Verstand verblenden. Gleichwie ich mich nun denjenigen gar gerne conformire/ die der Meynung sind/ daß alle unzüchtige Bücher aus der Republic geschafft / und deren Autores, Drucker/ Verleger und Leser bestrafft werden sollen/ so kan ich dennoch die Liebes-Bücher oder Romainen ohne Unterscheid nicht hieher referiren. Siehet man auff den Endzweck der meisten Romainen oder Liebes-Bücher/ so bestehet solcher darinnen/ daß sie entweder in wahren Historien oder in inventirten Gedichten vorstellen / wie ein paar Personen einander hertzlich und beständig geliebet / und die intention gehabt/ lebenslang einander zu lieben. Hierbey mischen sie allerhand verwirrte intriguen mit unter/ wie andere Leute ihrer Liebe Hindernisse in den Weg

 geleget/

geleget/ und es ihnen sauer gemacht/ und wie sie endlich durch alle die Beschwehrlichkeiten die ihnen bey allerhand Umständen verursacht worden/ glücklich durchgedrungen / und zu ihren Zweck gelanget. Manchmahl führen sie auch an/ wie ihre verliebte bey ihren Liebes-Affairen unglücklich gewesen/ sie streuen allerhand Brieffe mit ein / die sie mit einander gewechselt / sie inseriren unterschiedene Gedichte/ die auff das Lob der verliebten Personen / und andere Umstände verfertiget worden. Alles dieses sind nun keine solche Sachen/ die man an und vor sich selbst unzüchtig nennen kan/ sondern die nach der Absicht der geliebten Personen/ böse / gut oder indifferent seyn können. Je honetter die Liebe/ ie dauerhaffter und beständiger ist sie/ hingegen eine Huren-Liebe währet nicht länger/ denn biß die Brunst gestillet/ und wie sie insgemein mit den fleischlichen Lüsten vergesellschafftet ist/ also erreicht sie auch mit denselben ihren Anfang und Ende. Ich glaube schwehrlich/ daß der eine Person aus blosser fleischlicher Absicht liebet / sich so gar viel Mühe um dieselbige geben wird/angesehen er bey gar vielen seinen Endzweck erreichen kan/ ohne deßhalb sich sehr zu embarassiren/ welches man doch insgemein in denen Romainen antrift. Will man aber einwenden/ daß ob gleich die Absicht überhaupt eben nicht sündlich

sey/

sey/lieffen doch per accidens allerhand sündliche und unrechte Dinge mit unter/ so würde doch dieser Einwurff denen Romainen so wenig schaden/ als wenn einer den Ehestand verwerffen wolte/ weil der Satan durch göttliche Zulassung auch gar offters unter diesen Waitzen Unkraut mit zu säen pflegt.

§. 6. Eine ebenmäßige Beschaffenheit hats mit den Gedichten / die man entweder in denen Romainen / oder auch ausser derselben auf unterschiedene Umstände der geliebten Personen verfertiget antrifft/ und daraus die grosse Neigung und Passion gegen dieselben abzunehmen. Ich stehe gar gerne zu/ daß bißweilen sündliche Dinge auch bey denen / die einander honettement und recht hertzlich æstimiren wollen/ mit vorkommen/ ich glaube aber/ daß mehr unkeusche actiones gantz in der Stille ohne viel Ceremonien darbey zu machen/ begangen werden / denn bey solchen die einander durch Brieffe und auff allerhand Arten ihre Liebe versichern / und sich bey ihren Liebes-commerce viel Mühe machen. Ich bin fest persuadiret / daß die wenigsten von denen/ die der grossen Hindernisse / die ihnen in den Weg gelegt worden/ ungeachtet einander viele Jahre lang mit grosser Beständigkeit æstimiret / in einem sündlichen Zustand gelebet. Die Romainen-Schreiber wollen mehrentheils die ehe-

liche

liche Liebe abbilden/ oder doch sonst ein honer Liebes-Bündniß / da beyde Personen das Verlangen haben/ Lebenslang mit einander vereiniget zu seyn/ welches ja gewiß nichts unrechtes ist. Mann wird in den wenigsten finden/ daß die beyden Haupt-Personen/ davon sie in ihren Romainen reden/ nachdem sie ihre Begierden gestillet / einander solten verlassen / und sich nach andern umgesehen haben / als welches eigendlich Hurerey ist. Jedoch will ich hierdurch nicht allen und ieden Romainen-Schreibern eine Apologie schreiben / oder sie ohne Unterscheid vertheidigen. Denn es ist nicht zu leugnen/ daß ihrer viele allerhand schlüpfrige Expressiones mit einmischen / die wohl von keinen guten Geiste ihren Ursprung haben/ manche auch wohl allerhand verbothene intriguen und sündliche actionen von ihren Personen erzehlen/ und ist gantz richtig / daß die Romainen-Schreiber GOTT und der Welt besser dienen könten / wenn sie andere Sachen concipirten / denn solche Liebes-Erzehlungen/ sondern will nur vorstellen/ daß man den Romainen-Schreibern zu viel thue/ wenn man die Romainen ohne Unterschied in die Classe der unzüchtigen und unflätigen Bücher mit setzen will.

§. 7. Unter die Haupt-Ursachen der Unkeuschheit ist auch mit zu rechnen/ sonderlich in

den

den grossen Städten die Duldung der bordelle, und andern verdächtigen Schanck-und Wirths-Häuser. Es ist mir nicht unbekannt/ was man um deren dolerant zu billigen vor raisons anzuführen pflegt/ ich weiß aber auch/ daß selbige/ wenn man sie nach GOttes heiligen Worte/ und den Regeln einer wohl bestallten Republic untersucht/ nicht Stich halten. Ich will ietzund eben nicht von dem grösten Städten Londen/ Amsterdam/ oder auch andern sehr grossen Handels-Städten als Hamburg u. s. w. reden/ da diejenigen/ so contrairer Meynung sind vielleicht noch mit einigen Schein das Gegentheil behaupten könten/ und die Ausrottung solcher Häuser daselbst etwas schwehr fallen möchte/ wiewohl selbige/ wenn sie mit rechten Ernst von der Obrigkeit vorgenommen würde/ dennoch nicht unmöglich wäre/ sondern nur anführen/ daß es sehr schädlich sey/ daß man die bordelle in andern grossen Städten Teutschlandes dultet. Ist es nicht eine höchst-unverantwortliche Sache/ daß Christliche Obrigkeiten dergleichen Werck-Städte des Teufsels zu permittiren pflegen/ da doch genung wäre/ daß in andern Häusern hin und wieder unzüchtige Personen angetroffen würden/ die man unwissend leyden müste. Wie ein leichtes wäre es doch solche infame Häuser auszurotten/ wenn die Obrigkeit wöchentlich

alle

alle verdächtigen Oerter visitiren/ und Wirth/ Bedienten und Gäste/ die sie darinnen antrafen/ einführen/ die Gäste scharff bestraffen/ den Huren-Wirth/ aber die Wirthin und ihr Gesindel in die Zucht-und Rasp-Häuser setzen/ und nach Beschaffenheit der Umstände einige Zeit/ ja auch wohl einige Jahre darinnen arbeiten liessen. O wie würde solch böß Gesindel ausgestöbert/ und mancher Unsegen GOttes von einem Lande abgewendet werden. So aber ist es den meisten Obrigkeiten kein rechter Ernst. Es heist sie dulden solche Huren-Häuser nicht/ sehen aber doch durch die Finger/ wenn sie hören/ daß sich dergleichen liederlich Pack hier und da aufhält. Fangen die Priester einmahl an auf der Cantzel auf die Sünden wieder das sechste Geboth hefftig zu schmählen/ so wird das Gewissen bey den Obrigkeitlichen Personen rege/ und sie lassen denn alsobald einige verdächtige Wirthe/ oder lose Metzen/ aus solchen Häusern/ die ihnen denn gar wohl bekannt sind/ abhohlen/ und auf einige Tage/ oder etzliche Wochen einstecken. In kurtzer Zeit werden diese liederliche Vetteln wieder dimittiret/ und sie fangen denn hernach ihr metier wieder an/ wie zu vor/ nur mit diesen Unterscheid/ daß sie sich alsdenn in ein ander Hauß begeben. Bißweilen wird auch dergleichen infame Nahrung in einem Hause gantz und gar

ver-

verbothen / und da dencken denn die guten Priester / es sey nun die Quelle der Unkeuschheit zum wenigsten was diesen Punckt betrifft / verstopfft / wissen aber nicht / daß mit Connivenz der Obrigkeit an einem andern Orte ein neu bordel wieder entstanden. Was ist denn nun die raison hievon? An einigen Orten bekommen sie von den Huren-Wirthen / und ihren Gesindel einen guten tribut, welches zwar nicht eigendlich unter den garstigen Nahmen des Huren-Zinses erleget wird / sondern vor das Befugniß / Caffé, Theé oder Brantewein zu schencken / und andern dem Scheine nach indifferente Nahrung / da doch viele von ihnen gar wohl wissen / daß solche Leute nicht ein so starckes Nahrungs-Geld erlegen könten / wenn sie sich nicht unzuläßigere Mittel bedienen wolten. Ja ich glaube wohl / daß vielleicht hin und wieder einige von dem Magistrats-Personen selbst angetroffen werden / die ein Plaisir finden / sich dieser Häuser / und derer daselbst befindlichen Commoditäten zu bedienen. Einige stehen in den Gedancken / es werde der Renommeé und Sicherheit ihrer Familien prospiciret / wenn das junge rohe Volck bey solchen allgemeinen Frauenzimmer ihre Brunst löschen kan / da sonst ihre eigenen Weiber und Töchter wegen ihrer Keuschheit / Gefahr lauffen möchten. Wie

mancher junger Mensch/ der in solchen verfluchten Häusern um seine Gesundheit/ Reputation und Geld gekommen / wird nicht allein hier/sondern auch weñ er gar seine Seele darüber verlohren/ dort in jener erschrecklichen Ewigkeit über solche nachläßige und Pflicht-lose Obrigkeiten seufftzen/ daß sie der Gottlosigkeit nicht besser gesteuret / sondern der Unreinigkeit durch Duldung und Connivenz solcher verfluchten Häuser Thür und Thor auffgesperret ? Es verdienen solche Weibes-Personen die aus der Unkeuschheit ein Gewerbe machen/ weit härtere und schwerere Straffen/ denn die mit einer Person zuhalten/ und von derselben geschwängert werden. Jener ihre Boßheit bleibet verdeckt/ aber dieser ihre kommt am Tag. Diese haben von ihren unkeuschen Leben insgemein Schaden/ jene aber noch Vortheil davon/ zum wenigsten auff eine Zeitlang. Diese werden mehrentheils von den männlichen Geschlechte verführet/ wie wohl es an solchen gottlosen Vetteln auch nicht fehlet/ die aus Hoffnung mit dieser Manier einen Mann zu bekommen / der Manns-Person selbst zu unkeuschen Wercken Gelegenheit an die Hand geben/ jene aber verführen insgemein andere. Diese müssen sich in der Republic als geschwächte und der jungfräulichen Dignitäten unwürdige Weibes-Personen auffüh-

führen/ jene aber weil ihre verfluchte Unkeusch-heit nicht an den Tag kömmt/ lassen sich im̃er-hin von denen die ihrer Gottlosigkeit unwissend sind/ als Jungfern schelten/ ja würden noch wohl dazu denjenigen injuriarum belangen/ der sie Huren hiesse/ und betrügen also die Obrigkeit/ ja alle Menschen in der Republic.

§. 8. Unter die Quellen der Unreinig-keit sind die gezwungenen und verweigerten Heyrathen billig auch mit zu referiren/ wenn die Kinder sich entweder durch die Vorstellun-gen ihrer Eltern zu den gezwungenen Hey-rathen disponiren/ durch ihre Schmeicheley-en locken/ oder ihre Drohungen erschrecken lassen/ so resolviren sie sich endlich hierzu. Manche/ die leichtsinnig sind/ verlassen sich darauff/ daß sie dencken/ dennoch Gele-genheit zu haben/ ihre Ehegatten zu hinter-gehen/ und mit andern/ die ihnen anständiger sind/ eine vertrauliche Freundschafft zu pfle-gen/ da es zudem an solchen gottlosen Leuten/ ja wohl bißweilen auch an solchen Eltern nicht fehlet/ die ihnen Hoffnung dazu zu machen wissen. Ein solcher Ehegatte tritt bey einer der-gleichen mariage in einen Stand/ da er die Ehe brechen/ die heilige Dreyfaltigkeit belei-digen/ und in des Teuffels Stricke sich vor-setzlich begeben will; Und obgleich diese Hand-lung in der Kirchen und von dem Priester vor-genommen/ und darbey gebetet und gesun-

gen wird / so ist und bleibet sie dennoch eine verfluchte Action. Wenn manche Eltern/ die ihre Kinder zu dergleichen Heyrathen zwingen/ die Seelen Gefahr bedächten/ darein sie dieselben stürtzten/ so würden sie gewiß ihnen hierunter ihre Freyheit lassen. Weil aber gar viel Eltern mehr auff das Zeitliche denn das Ewige sehen/ so bedencken sie solches nicht/ und trösten sich mit der Hoffnung / daß sich die Liebe wohl noch finden werde. Andere haben zwar nicht den Vorsatz/ nebst ihren Ehegemahl mit einem andern ein Liebes-commerce auffzurichten / sondern bemühen sich aus Respect gegen ihre Eltern/ und weil es endlich zu ihrer avantage gereichen könte/ ihr Hertz auff alle Art und Weise zu bezwingen um ihren Ehemann zu lieben. Gleichwie es aber solche gottlose Leute giebt/ die den verehelìgten Personen / zumahl die mit einer schönen Leibes-Gestalt begabet sind/ und von denen sie spühren / daß sie sich gegen ihre Ehegatten ziemlich kaltsinnig auffführen/ nachstellen/ also werden sie endlich auch entweder zu würcklicher Sünde verleitet / oder doch in sehr grosse Versuchung geführet.

§. 9. Ich glaube nicht / daß ihrer vielen gegeben seyn solte/ die Liebe gegen den Ehegatten/ den sie nicht lieben / so zu simuliren/ und hingegen die Bewegung die sie in Ansehung anderer die vollkommener sind / in ihren

ren Hertzen empfinden/ so zu verstellen/ daß nicht der vereheligte Theil die Kaltsinnigkeit/ und hingegen andere den Estim mercken solten. Hierzu sitzet Satan auch nicht stille/ sondern bläßet die Funcken der Begierden so wohl auff Seiten der Eheleute/ als auch der andern Personen immer mehr und mehr auf. Die Welt/ das/ ist solche böse Leute / die zu allerhand verbothenen Conversationen ihres Vortheils wegen Gelegenheit geben / und die Kaltsinnigkeit der Verheyratheten in eine Uneinigkeit / die Uneinigkeit aber in einen offenbahren Zanck und tödtlichen Haß zu verwandeln geschickt sind/ contribuiren das ihrige redlich dazu / und das böse Fleisch und Blut ist mit diesen allen in guter harmonie. Wenn nun Satan den bösen Willen erreget/ und zu der verbothenen Speise Lust gemacht/ die Welt gezeiget/ wie man dazu gelangen kan/ so beschleust denn der Wille dasjenige zur execution zu bringen/ was die verderbte Vernunfft vor gut befunden/ und also geräth eine solche Person in einen sündlichen und verdammlichen Zustand. Hieraus entstehen nun sehr viel einfache und Zweyfache Ehebrüche / denn wenn der Mann der Kaltsinnigkeit seiner Frauen gewahr wird/ und findet/ daß er zu Hause keine recht angenehme und vertraute Conversation hat/ auch sie andern bessere minen macht/ denn ihm/

und sich also gar leicht einbilden kan/ daß es ihr nicht so wohl am Willen/ als an Gelegenheit fehlen werde/ andere inbrünstiger zu Caressiren/ so wird er sich denn auch solche aussuchen / von deren Conversation er mehr Vergnügen hat / denn von seiner Frau. Hierdurch geschieht es/ daß sie entweder beyde einander betrügen/ dissimuliren und inzwischen mit andern Personen umgehē/ oder auch wohl gar mit ihrer beyder Genehmhaltung / Wissenschafft und Wohlbewust verbothene Dinge vornehmen/ dergleichen Exempel nicht rar in der Welt sind. Eine solche Beschaffenheit hats mit Eheleuten die kaltsinnig gegen einander sind/ und nicht rechte Liebe vor einander haben. Ist aber der künfftige Ehegatte den andern gantz und gar zu wieder/ so entstehet offtermahls nebst dem Ehebruche auch noch mehr Unglück und Sünden / als Nachstellungen des Lebens, offenbahrer Haß und Feindschafft / Klagen wegen verweigerter ehelichen Pflichtleistung u. s. w. die dann hernach nichts als die gröste Uneinigkeit/ Beschimpfung/ Ehescheidung und Absonderung von Tisch und Bett nach sich ziehen.

§. 10. Bißweilen muß eine Person auff Befehl uñ einrathen ihrer Eltern in denjenigen Jahren/ da sie noch nicht geschickt ist zu wehlen/ und nicht weiß/ ob sie einen lieben kan/ oder nicht/ einen heyrathen. Da nun der

Verstand nebst den Leibes- und Gemüths-Gaben in währenden Ehestand aller erst bey ihr zunimmt/ und sie spühret / daß ihre humeure gantz und gar ungleich sind / auch hernach andere antrifft/ die ihr besser anstehen/ so kan es nicht fehlen/ sie muß vor die andern mehr/ vor ihren Eheschatz aber weniger Hochachtung empfinden. Wodurch denn abermahls der Weg zu einer unglücklichen Ehe gebähnet wird / daraus allerhand sündliche und betrübte Suiten zu erfolgen pflegen.

§. 11. Wie nun die gezwungenen Ehen eine Gelegenheit zu allerhand unkeuschen Wercken abgeben / also siehet man auch offters eben dergleichen Würckung bey den verweigerten Heyrathen/ wenn die Leute auf eine gewisse Person ihre affection geworffen/ die sie doch wegen des denegirten Consenses ihrer Eltern nicht annehmen dürffen. Denn wenn sie diejenige Person/ der sie ihr Hertze einmahl auffgeopffert/ nicht durch die Ehe zu eigen bekommen können/ so suchen sie doch alle Gelegenheit sehr fleißig mit ihr in Conversation zu seyn. Die reciproque hefftige Liebe / und dazu kommende Schwürigkeit und Unmöglichkeit einander zu eheligen / wird zu einem Liebes-commerce Anlaß geben/ so denen Familien offters Prostitution und denen Personen/ die einander nicht heyrathen können / allerhand incommoditäten

und Seelen Gefahr zu ziehen wird. Man siehet hievon bey unterschiedenen Familien dergleichen traurige Exempel. Wäre es denn nicht besser/ daß manche in Dürfftigkeit lebte/ und darbey ihren ehrlichen Nahmen/ ein gut Gewissen/ und GOtt auff der Seiten hätte / als daß sie durch eine solche verweigerte Heyrath in Gefahr gesetzet wird / ihre Renommeé zu verletzen / und ihre Seele zu verliehren. So verderben die verdammten Menschen-Satzungen die göttlichen Ordnungen / und der Geitz und Ehrgeitz der Menschen macht bey manchen Fällen um den Ehestand ein solch unnöthig Geheege.

§. 12. Die Exempel vornehmer Leute sind vielleicht auch vor eine Ursache des so gewöhnlichen Lasters der Hurerey mit zu halten. Es ist bekannt/ daß die meisten Menschen mehr nach dem Exempel anderer/ denn nach den Regeln des natürlichen Rechts/ und der Gesetze/ihre actiones anstellen. Die authorität anderer Leute ist vielen statt der raison ihrer Unternehmungen. Fraget man ihrer viele / warum sie dieses oder jenes thun / so werden sie bald mit der Antwort fertig seyn/ dieser oder jener thut es auch. Vornehmlich pflegt den Exempeln vornehmer Leute/ oder derjenigen die höheres Standes sind/ nachgeahmet zu werden. Kommet ein einfältiger Bauers-Mann von seinem Acker

und von seiner Hufe in die Stadt zu den Bürgern/ so observiret er alsobald etwas unbekanntes welches er sich ad notam nimmt/ und daß er hernach auff den Dorffe nachthun kan. Die von bürgerlichen Stande imitiren die Adelichen / und wenn sie etwan eine neue mode , oder sonst etwas bey ihnen erblicken/ so mercken sie sichs. Die von Adel haben acht auff die Personen höhern Standes u. s. w. Es rühret solches theils daher/ weil die von geringern Stande das Vorurtheil haben/ daß die Vornehmern mehr geschicklichkeit und Verstand besitzen denn sie/ theils/ daß sie dencken sich bey denen Höhern besser zu recommandiren/ wenn sie sich ihren actionen conformiren/ theils auch / daß sie bey ihres gleichen oder den geringern sich ein grösser Ansehen zuwege bringen / wenn sie etwas thun / darinnen sie die authorität der höhern Personen vor sich haben. Nun laß ich endlich solches wohl passiren in den actionen die indifferent und in den göttlichen und weltlichen Gesetzen nicht determiret sind / aber in lasterhafften Dingen den Grossen nach zu ahmen/ ist Thorheit. Dem sey nun wie ihm wolle / so geschicht es doch. Da nun die hohen Standes-Personen dem Laster der Geilheit ziemlicher maßen nachhängen / so ahmen die geringern auch in die-

sem Stücke / dazu sie ihr eigen Fleisch und Blut ohnedem anreitzet / ihnen nach. Es sind aber solche Leute aus folgenden raisons der Geilheit ergebener denn andere / weil sie öffters Staats-Heyrathen zu schlüssen genöthiget werden / vor den Straffen der weltichen Gesetze sicherer sind / denn die andern / zu den Müßiggang gar sehr incliniren / und auch solche delicate Kost / die zur Geilheit reitzet / zu genüßen pflegen. Die übrigen Reflexiones, so etwan über diese Materie gemacht werden könten / will dem eigenen Nachsinnen des geneigten Lesers überlassen.

Das vierte Capitel.

Von den Mitteln die Keuschheit zu erlangen.

§. I.

Nachdem wir gezeiget / daß die Keuschheit höchst nothwendig / nützlich und möglich sey / und die Quellen der Unkeuschheit entdecket / so wollen wir nunmehro die Mittel anweisen / wie man sich vor der Unreinigkeit verwahren / und die Keuschheit überkommen könne. Wer dieselben in acht

acht nimt / wird den Nutzen hievon schon verspühren / die es aber unterlassen / werden vielleicht hier in der Zeit und dort in jener erschrecklichen Ewigkeit über ihre Nachläßigkeit und Unachtsamkeit seufftzen.

§. 2. Das erste Mittel von der Unkeuschheit sich zu befreyen / und zur Reinigkeit zu gelangen / ist ein andächtiges und hertzliches Gebeth / und wenn ihrer viele sich dieses Mittel rechtschaffen / und in der von GOtt intendirten Ordnung bedienten / so würde auch das schändliche Laster der Unreinigkeit nicht so im Schwange gehen / wie ietzund leider zu geschehen pflegt. Mancher wird sagen / ich wolte wohl gerne bethen / aber ich kan nicht. Man hat hierbey zweyerley Leute in Betrachtung zu ziehen / einige die dieses sagen / sind in ihren Christenthum so unwissend / daß ihnen die mit dem Gebeth verknüpffte Krafft und von GOtt demselben beygelegte Verheissung gäntzlich unbekannt ist / so gottloß / daß sie vor ihren stets-währenden sündlichen Wercken nicht bethen können / so nachläßig / daß sie nicht bethen wollen / und reden dieses nur aus Unbesonnenheit hin. Andere wissen die Krafft des Gebets wohl / und haben dieselbe aus der Erfahrung empfunden. Allein der affect setzt ihnen zu starck zu / daß sie nicht bethen können / ob sie gleich gerne wolten. Diese müssen vornehmlich alle solche Personen /

bey denen sie auf eine verbothene Art entzündet werden könten / wie die Ottern und Schlangen fliehen/ und zu der Zeit/ wenn sich der affect bey ihnen geleget/ GOtt hertzlich und inbrünstig anruffen / daß er sie vor dergleichen bösen Begierden/ und vor allen Gelegenheiten/ bey welchen sie fallen/ und in Versuchung gerathen könten/ gnädiglich bewahren wolle. Läst es aber GOtt nach seinem unerforschlichen Rath und Willen zu/ daß sie wieder ihr Wissen und Willen dennoch in dergleichen Begebenheiten verfallen/ und der affect bemeistert ihre Hertzen/ so bald und so unvermerckt/ daß sie kein ordentliches mündliches Gebet zu GOtt ablassen können/ so ist es auch schon genung / wenn sie nur zu GOtt seufftzen/ daß er ihnen doch Kräffte geben möchte/ die sie wegen des zu starck bey ihnen gewordenen affects nicht hätten/ ihn hertzlich und inbrünstig anzuflehen/ daß er sie aus dieser Sünden-Noth heraus reissen möchte. Thun sie dieses/ so wird GOTT der heilige Geist bey einer solchen Zeit sie mit unaussprechlichen Seufftzern bey GOtt vertreten/ und es ist kein Zweiffel/ daß GOtt auch das Verlangen/ und das Sehnen zum Beten sich werde wohlgefallen lassen / sie aus einer solchen Versuchung bringen / und sie nicht so leichtlich/ daferne dieselbe nicht etwan zu seines

nes Nahmens Verherrlichung gereichen solte/ wieder herein führen.

§. 3. Man darff sich nicht daran kehren/ wenn man so schwehr zum Gebet gehet/ als ob man mit den Haaren dazu gleichsam gezogen würde. Denn weil der böse Geist wohl weiß / daß ihm und seinem Reiche dadurch gewaltiger Abbruch geschiehet/ so nimt er alle seine List und Stärcke zu sammen/ einen solchen Menschen vom Gebet abzuhalten. Bald giebt er ihm ein/ es sey doch nichts mit dem Gebet/ es helffe nichts / bald es werde nicht erhöret werden/ weil man ein rein Hertze vor GOtt bringen müste. Hingegen das Hertz eines solchen Menschen wäre mit lauter Unreinigkeit angefüllet/ bald treibet er ihn an/ das Gebet auf zu schieben/ u. s. w. Am besten ists/ wenn man alle diese Einwürffe nichts achtet/ und dencket/ daß der Satan und unser eigen Hertz Lugner seyn/ sondern auch mitten unter den sündlichen und unkeuschen Vorsatz zu GOtt seuffzet/ daß er doch denselben hintertreiben möge. Haben sich die garstigen Begierden geleget / und das wütende und wallende Geblüthe ist zu seiner Ruhe wieder gekommen/ da ist als denn die rechte Zeit zu beten / da muß man GOtt anflehen/ daß er einem alles dasjenige / womit man ihn mit Gedancken/ Worten und Wercken erzürnet/ vergebe/ auch daß man wegen der Boß-

heit

heit unsers Hertzens nicht beten gekont oder gewolt/ und einen in Zukunfft vor der gleichen sündlichen Zustand gnädiglich bewahre. Diese Zeit muß man sich hauptsächlich zu Nutze machen/ und dencken/ daß uns GOtt befohlen, daß wir ihn in der Zeit der Noth anruffen sollen/ so werden wir die Frucht unsers Gebets schon empfinden.

§. 4. Will einer gar nicht beten/ so muß er zu förderst GOTT bitten/ daß er ihm doch den Willen zu beten verleihe/ und den Geist des Gebets gnädiglich schencken wolle/ weil auch die Gnade zu beten/ eine gute Gabe ist/ die wie alle die übrigen/ von oben herab kömt/ von dem Vater des Lichts / und nicht aus unserer Vernunfft/ oder von unsern eigenen Kräfften. Wer nun dieses thut/ und einen auffrichtigen und lautern Sinn hat / dem wird GOtt schon Gnade verleihen/ daß er hernach mehr Kräffte und Lust zu beten überkommt/ und aus der Erfahrung befindet/ daß er im Gebet eifriger werden wird. Allein man darff sich nicht einbilden/ daß man die Würckung des Gebets gleich spühren werde/ sondern man muß anhalten im Gebet. Gleich wie der heilige Geist vielleicht manchmahl vergebens bey einem angeklopffet/ und man ihm wiederstrebet/ und die Thüre nicht auffgethan / also darff man sich auch nicht wundern/ wenn man die Frucht des Gebets

nicht

nicht alsobald bey sich empfindet. Es erhöret auch der Geist GOttes nach seiner verborgenen Weißheit einen geschwinder als den andern. Sonderlich erhört er diejenigen/ die noch nicht recht bekannt mit ihm sind/ bisweilen gar balde/ daß sie ihn kennen lernen/ und ein andermahl desto getroster und mit mehrer Zuversicht ihn wie die lieben Kinder ihren lieben Vater bitten lernen. Denn sonst würden sie in ihrer bösen Meynung gestärcket werden/ und sagen/ daß das Gebet keine Krafft noch Würckung nach sich zöge.

§.5. Ein geübter Christ wird an der Erhörung seines Gebets im geringsten nicht zweifeln / ob er gleich seines Gebetes ungeachtet bisweilen gestrauchelt/ ja gar gefallen / weil er wohl weiß/ daß auch dieses mit zu seinem besten dienen müste. Und gleich wie der Fall unserer ersten Eltern/ dennoch zu GOTTes Verherrlichung gereicht/ also muß auch wohl ein sündlicher Fall selbst bey dieser oder jener Person/ GOttes Ehre befördern. Manchmahl können wir die raisons finden / manchmahl auch nicht. Also erkennen wir/ daß es GOttes Eigenschafften gemäß sey/ eine kleinere Sünde zuzulassen/ damit eine grössere vermieden werde. Wir müssen aber deswegen nicht dencken / als ob GOtt Urheber der Sünde sey. Nein keines weges/ sondern

der

der Mensch sündiget allezeit aus freyer Willkühr/ und hat das Vermögen bey sich eine gewisse Sünde zu begehen/ oder dieselbe zu unterlassen. Der heilige GOtt hat nur bey gewissen Umständen seine weisen Ursachen/ warum er einen Menschen die Sünde zu läst/ da er ihm doch dieselbige gar wohl hätte verwehren können.

§. 6. Nebst den Gebethe muß man auch sonst die gehörige Vorsichtigkeit anwenden/ daß man alle die Oerter/ Gelegeheiten und Personen meide / bey welchen man in Seelen Gefahr gerathen könte ; denn sonst/ wenn man GOtt bitten wolte/ er solte einen vor der Unkeuschheit bewahren/ und man wolte doch stets unkeusche Personen auffsuchen / so würde man GOttes spotten/ GOTT in Versuchung führen/ und Wunderwercke von ihm verlangen. Es heist/ wer sich in Gefahr begiebt/ der komt darinnen um. Man darff sich nicht einbilden/ als ob GOtt durchs Gebeth die in die Natur einmahl eingelegten Gesetze verändern würde. Zwar läst GOtt bißweilen auch etwas wieder die gewöhnliche Ordnung zu / und hat eine unumschränckte Gewalt nach seiner Weißheit zu thun/ was ihm gefält. Wir müssen aber keine Regel daraus machen / oder dergleichen von ihm prætendiren. So wenig man von GOtt ordentlicher Weise durchs Gebeth erlangen kan

kan, daß das Feuer nicht brenne/ die Sonne nicht scheine/ uñ er einem ohne Essen und Trincken eine Zeitlang leben laße/ so wenig kan man auch als ein vernünfftiger Christ von GOtt erbitten/ daß er einem bey solchen sündlichen Gelegenheiten / denen man sich selbst muthwilliger Weise unterwirfft/ Leib und Seele unbefleckt erhalte.

§. 7. Es sind viel tausend Leute in der Welt / die sich des Gebeths schämen / und dencken/ das Beten sey eine Sache / die bloß vor kleine Kinder gehöre / oder nur vor alte Weiber/ oder das arme gemeine Volck/ auch in der Meynung stehen / daß sey gebethet/ wenn man ein Gebeth aus einen Buche herliest/ oder eines ohne Andacht her plappert/ das man auswendig gelernet hat; die meisten bleiben bloß bey der Rede des Mundes/ aber um das Gespräch des Hertzens lassen sie sich unbekümmert / da doch dasjenige / welches aus den Grunde des Hertzens herrühret/ und aus drey oder vier Worten bestehet / offters andächtiger ist / als das so ohne hertzlichen Ernst und dabey nöthigen Eiffer/ etliche Viertelstunden währet. Das übrige was etwan noch hierbey erinnert werden könte / kan bey den Osterwald pag. 387. nachgelesen werden.

§. 8. Das andere Mittel die Menschen vor der Unkeuschheit zu bewahren / ist das

Lesen geistreicher Bücher. Es ist dieses insonderheit ein sehr kräfftiges und heilsames Mittel wieder die unreinen Gedancken/ denn das Gemüthe wird hierdurch von denen unkeuschen ideen abgeleitet/ und auff andere Sachen gebracht / mit denen es zuthun hat. Nun fragt sichs/ was man lesen soll? Osterwald recommandiret vornehmlich die heilige Schrifft vor allen andern. Er sagt: Nichts aber ist unter allen/ so man lesen kan/ der heiligen Schrifft zu vergleichen / denn nebst den/ daß dieses göttliche Buch so heilige Sachen in sich begreifft / so erweckt die Hoheit GOttes/ so darinnen redet/ eine Aufmerckſamkeit und Ehrerbietung. Die gantze Biebel zweckt dahin ab / die Menschen geistlich zu machen/ uñ stellt ihnen ein hauffen Lehren/ Exempel und Bewegungs-Gründe vor / wodurch man der Befleckungen des Fleisches loß werden kan. Nun hat dieses wohl seine Richtigkeit / und ist die heilige Schrifft freylich dasjenige Buch/ darinnen ist enthalten alles was zu unserer Seelen Heil und Seeligkeit zu wissen nöthig. Jedennoch wolte ich lieber rathen / daß man nebst der Biebel alle Tage/ und sonderlich zu der Zeit/ wenn man von dem unreinen affect angegriffen wird / in denjenigen Schrifften die etwan von der Allgegenwart GOTTes/ den Tode/ der Aufferstehung der Todten/

jüng.

jüngsten Gerichte/ Himmel und Hölle/ der Busse und so weiter handelten/ etwas läse. Dieses dringet zu der Zeit am schärffsten ein/ und ist am ehisten capable einen Menschen von sündlichen und bösen actionen abzuhalten.

§. 8. Wenn die Menschen in der Biebel lesen / und finden Sprüche von GOttes Langmuth und Barmhertzigkeit gegen die Sünder/ so ziehen solche böse Menschen dieselben wohl auff Muthwillen / und wenden solche zu ihrer fleischlichen Sicherheit an/ wovon das schöne Tractätlein des Herren Licentiat Tellers, welches heist/ Mißbrauch der heiligen Schrifft zur fleischlichen Sicherheit/ nachgelesen werden kan. Gerathen sie gleich über die scharffen Schrifft-Stellen / so legen sie doch wohl auch dieselben nach ihren fleischlichen Vorurtheilen aus/ uñ meinen/ sie werden nicht mit drunter verstanden/ sondern diejenigen/ die es noch gröber machẽ/ denn sie. Sie sinnen sich allerhand Ausflüchte dawieder aus/ und stellen nicht die gehörige Untersuchung hierüber an/ sondern lassen alle solche Sprüche im Lesen / bald vorüber rauschen. Einige Passagen sind auch etwas dunckel / einige wollen sie nicht verstehen. Hingegen in denjenigen Schrifften die nach Anleitung heiligen göttlichen Wortes eine gewisse Materie recht gründlich aus-

gearbeitet in sich fassen / werden die Leser in stets währender meditation unterhalten/ sie finden darinnen den Zustand ihres Hertzens mit recht lebhafften Farben abgeschildert/ alle die Einwürffe gründlich beantwortet/ so daß sie nirgends Ausflüchte finden können / sondern überzeuget sind/ daß dieses alles Wahrheit sey / und daferne sie ihrer Seelen Seeligkeit davon tragen wollen / ihre Sachen nothwendig anders anstellen müssen.

§. 9. Was einer vor Schrifften lesen soll/ kan man überhaupt eben nicht sagen/ indem bey einen diese Materie Nutzen schafft/ bey einem andern wieder eine andere. Manche werden von solchen Schriften/ darinnen die Liebe und Barmhertzigkeit GOTTes das bittere Leiden und Sterben unser Heilandes u. s.w. vorgestellet sind/ mehr gerühret und von ihren sündlichen Unternehmungen abgehalten/ daß sie dencken/ soltest du denn einen so gütigen und liebreichen GOTT/ der auff nichts denn deine zeitliche und ewige Glückseeligkeit siehet / erzürnen und beleidigen? Soltest du den Heiland / der vor deine Sünden an dem Creutze so schmählig gestorben/ auff das neue mit deinen Unkeuschheits-Sünden creutzigen und tödten? Daß sey ferne/ du wilst alle diese Schand-Wege verlassen/ und dich der wahren Tugend befleissen. Ein anderer aber braucht zu Beitzung seines

alten

alten Adams herbe Laugen / und wird durch die scharffen Schrifften / die von den strengen und gerechten Gerichten GOttes / der Ewigkeit / der grausammen Höllen Pein u. s. w. handeln / am ehesten bewegt / und von seinen bösen actionen zurück getrieben. Diesemnach muß sich einer untersuchen / welche Schrifften den besten Effect bey ihm thun / und sich solche erwehlen / oder von andern Leuten recommandiren lassen. Unter andern geistreichen Schrifften sind hierbey zu loben des seeligen Herrn Scrivers Seelen-Schatz / Gerharts Allgegenwart GOttes. Pfanners Buß und Lebens-Weg / Fischers Tractätgen von der Ewigkeit / Feistkings Todes-Gedancken / Mells Posaunen der Ewigkeit u. s. w. Es ist gut / wenn man sich gewöhnet / alle Morgen und Abende aus einen solchen Buche etwas zu lesen / denn so werden einen / wenn man sich mit solchen Schrifften wohl bekannt gemacht / mitten in dem Vorsatz die sündlichen Lüste zu vollbringen / solche Gedancken einfallen / daß einer dadurch in seinen sündlichen Lauffe gehemmet wird. Gehet einer gleich bißweilen ungerne an das Lesen / so ist es doch gut / wenn man es thut. Die Lust findet sich auch unter währenden Lesen / und findet sie sich auch nicht / so hat das Lesen doch seinen Nutzen. Denn wo GOttes Wort getrieben wird / ist GOt-

tes Wort getrieben wird/ ist GOttes Geist geschäfftig. Hat einer die Zeit/ Geschicklichkeit/ Lust und Gelegenheit/ daß er über dasjenige/ was er gelesen/ Betrachtungen anzustellen weiß/ und es fleißig überdenckt/ so wird er desto mehr Nutzen verspühren. Vornehmlich aber gewöhne sich einer fleißig/ an das Jüngste-Gerichte und die Ewigkeit zu gedencken/ und stelle sich auch mitten unter seiner grösten Ergötzlichkeit vor/ daß er die Worte erschallen hörte; Stehet auf ihr Todten/ und kommet vors Gerichte. Oder: Es ist den Menschen gesetzt einmahl zu sterben/ hernach aber das Gerichte. Oder auch: Gehet hin von mir ihr Verfluchten in das Höllische Feuer/ welches bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln. Alle diese Schrifft-Stellen solten sich diejenigen/ denen es um ihrer Seelen Seligkeit ein rechter Ernst ist/ und die gleich wohl manchen harten Kampff wegen sündlicher Versuchung auszustehen haben/ in ihre Schreibe-Taffeln/ in ihre Zimmer/ oder noch vielmehr in ihre Hertzen schreiben. Aber die meisten dencken sehr ungerne an solche Sachen/ und machen gar selten reflexiones hierüber/ indem ihnen dergleichen Betrachtungen allzu ernsthafft und verdrüßlich seyn/ und sie sich hierdurch in ihren weltlichen

chen Ergötzlichkeiten nicht gerne wollen stöhren lassen.

§. 10. Das dritte Mittel wieder die Unkeuschheit / ist die Hoffnung der Heyrath. Wer dieses recht bey sich erweget / wird finden / daß solches überaus kräfftig sey / ihn vor unreinen Gedancken und actionen zu verwahren / wie denn auch solches von GOTT dem heiligen Geist selbst als ein Præservativ vor die bösen Lüste und Begierden in der heiligen Schrifft vorgeschrieben. Wenn diejenigen / bey denen die Geilheits-Flamme lodert / nach der Erfüllung der fleischlichen Lüste streben / so können sie ihre brennende Begierden einiger maassen zu rück halten / wenn sie sich vorstellen / daß sie das / welches sie ietzt höchst-sehnlichst verlangen / einstens gewiß / und unfehlbahr haben werden / wenn sie leben bleiben / und da sie solches nun gewiß wissen / so können sie ja Gedult haben. Wenn einer wüste / daß er unfehlbahr ein hundert tausend Thaler zu erwarten hätte / so würde er sich gerne eine Zeitlang patientiren, und ob es schon einige Jahre währen solte. Nun kan aber ein iedweder Mensch / er sey arm oder reich / schön oder heßlich / gewiß glauben / daß ihm eine Frau niemahls entgehen wird / zumahl wenn er die Ehe vornehmlich aus

Stillung der fleischlichen Begierden schlüssen will/ und also kan er sich durch diese Reflexion die unkeuschen Gedancken ziemlicher maassen vertreiben. Das männliche Geschlecht ist hierinnen noch glückiicher/ denn das weibliche/ weil jenes sich die Personen/ welche es zu heyrathen gedencket/ selbst nach Gefallen ausliesetz/ dieses aber erstlich erwarten muß/ biß es von den Manns-Personen zur mariage ausgesucht werde.

§. 11. Mancher dencket zwar/ ich habe nicht das Vermögen/ daß ich eine Frau ernehren kan/ und stehet es dahin/ ob ich die Zeit meines Lebens zu solchen Vermögen gelangen werde. Allein diese Vorstellung darff einen nicht furchtsam machen/ sondern man kan sich gewiß versichert halten/ daß einem GOTT entweder so viel Mittel bescheren werde/ als zu Ernehrung Weib und Kinder nöthig/ oder einen Ehegatten zu weisen/ der entweder einige Mittel besitzt/ oder aber mit dem andern Gedult hat/ vorlieb nimmt/ fleißig betet/ arbeitet/ und GOTT vertrauet. Eines von diesen kan man gewiß und unfehlbahr hoffen.

Denn

Denn es würde wieder die göttlichen Eigenschafften streiten / wenn man sich zu befreyung seiner sündlichen Lüste / das von GOTT hierzu verordnete Hülffs-Mittel erwehlen wolte / und GOtt zeigte einem doch gar keine Gelegenheit dazu. Da nach Ausspruche des heiligen Geistes / Freyen besser ist / denn Brunst leiden / so muß GOTT auch einem zu Erreichung dieses Endzweckes die Mittel und Wege an weisen / wie man durch Heyrathen der bösen Brunst entgehen könne.

§. 12. Stelten die Menschen nach der Göttlichen Absicht ihre Heyrathen an / und liessen eine recht hertzliche und reciproque Liebe die auff die Vereinigung der Gemüther gebauet wäre / das Fundament derselben seyn / so würde auch eine genaue Erwegung derer mit dem Ehestande verknüpfften Ergötzlichkeiten / die unkeusche Passion der ledigen Personen vielmahls dämpffen können. Bedächten sie die Glückseeligkeit zweyer liebreicher und getreuer Ehegatten / da eine Seele in zweyen Leibern wohnet /

da einen Leid und Freude gemeinschafftlich ist/ die einander alles entdecken/ klagen und vertrauen können/ und sich ohne einige Hinderniß/ ohne Furcht und Schande/ welche insgemein bey der unreinen Liebe angetroffen wird/ auff eine solche Art/ daß GOtt/ Engel und Menschen Vergnügen daran haben/ beständigst lieben / und deren Liebe nichts als der Todt endigen kan / so würden sie gewiß durch eine so süsse Vorstellung einer vergnügten Ehe / die Flammen der Unkeuschheits-Triebe auslöschen können. Da aber wie in den gantzen Wercke bereits hin und wieder gesagt worden / die Phantasien der Menschen den göttlichen Ordnungen bey dem Ehestande Eingriff thun/ und die meisten bey ihren heyrathen nicht auff Gottesfurcht/ Verstand / Tugend und Gleichheit der humeure, sondern bloß auff Reichthum/ einen hohen Stand/ und eine vornehme Familie sehen/ so kan auch diese Reflexion nicht capable seyn/ die Menschen von ihren sündlichen Wegen der Unkeuschheit abzulencken/ zumahl/ wenn sie in einen Liebes-commerce begriffen sind mit gewissen Personen/ vor die sie zwar vollkommenen Estim tragen / die sie aber aus Menschen-Furcht und Besorgniß wegen allerhand ungleichen Urtheile nicht ehelichen wollen. Daher schieben sie die Heyrathen so lange auff / als nur immer

mög-

möglich / um sich desjenigen Plaisirs, den sie bey der angenehmen Conversation eines Frauenzimmers / so sie aus vorerwehnten Ursachen nicht ehelichen wollen / empfinden / nicht verlustig zu machen.

§. 13. Ein guter Christ / der da weiß / daß man auch in diesem Stücke GOtt mehr gehorchen müsse / denn den Menschen / verlacht die Satzungen der Leute / bey denen der Geist der Finsterniß ohne Zweiffel einigen Antheil mit hat / bricht mit getrosten Muth durch alle diese Hindernisse / und gleichwie er gewiß glaubt / daß GOtt ihm seinen Ehestand so dirigiren werde / wie es zu seiner zeitlichen und ewigen Glückseeligkeit am dienlichsten seyn wird / also findet er auch bey dieser Vorstellung / die bey dem andern nicht den geringsten Nachdruck hat / grosse Krafft sich der unkeuschen Begierden zu entledigen.

§. 14. Unter die Hülffs-Mittel sich von der Unkeuschheit zu befreyen / zehle ich auch einen geziemenden Umgang mit Frauenzimmer. Es wird vielleicht manchen seltsam vorkommen / daß ich dieses / welches weder Osterwald noch andere zu Erlangung der Keuschheit vorschlagen / hieher referire / und werden vielleicht meinen / hierdurch treibe man den Teuffel durch den Beelzebub aus. Nichts desto weniger so getraue ich mir dennoch solches zu defendiren. Ich wolte einen

nem bey den die Liebe zum Frauenzimmer die stärckste Passion ist/ nicht rathen/ daß er alle Gelegenheiten vermeiden solte mit Weibes-Personen umzugehen. Denn wie die gröste Einsamkeit nicht vermögend ist/ die Reinigkeit und Keuschheit des Hertzens zu würcken/ also ist auch bey einer grossen Gesellschafft honetter Weibes-Leute zu unkeuschen Dingen kein Weg gebahnet. Ja es wird Satan vielleicht einen Menschen/ der in der Einsamkeit sich befindet mit unkeuschen Gedancken eben so sehr/ ja wohl noch mehr zusetzen/ als wenn er in der grösten Gesellschafft wäre. Ich habe an unterschiedenen Orten dieser Schrifft den Satz als eine Sonnen-klare Wahrheit angeführet/ daß auch das Frauenzimmer zu des Menschen Vergnügen erschaffen/ u. daß man mit denselben entweder auff eine von GOtt befohlene oder erlaubte Art umgehen / oder auch solcher Conversation mißbrauchen könne.

§. 15. Es verstehet sich von selbst / daß man den Umgang mit christlichen / tugendhafften und honetten Weibes-Personen suchen müsse. Denn choisiret man sich die Compagnie lasterhafften und malhonetten Frauenzimmers/ so wird das Schif der Keuschheit bey diesen Klippen wohl ziemlichen Anstoß leiden und die Güter der Seele und des Leibes/ der Ehre und des Vermögens werden in Gefahr gesetzt. Ich wolte auch wohl rathen/

daß

daß man sich lieber bemühen soll mit seines gleichen oder noch mit vornehmern Frauenzimmer umzugehen/ denn mit der die geringern Standes/ sintemahl diese uns allen Respect zu erweisen schuldig sind/ und bißweilen in Furcht stehen/ daß wenn sie den höhern nicht eine und andere Freyheit erlauben solten/ man ihnen solches vor eine Unhöflichkeit auslegen würde/ und da sie wissen/ daß wir ihnen auff allerhand Art entweder helffen oder schaden können/ so werden sie unserer Freundschafft sich nicht gerne wollen verlustig machen. Alles dieses wird uns aber offters Gelegenheit geben etwas vorzunehmen/ das wir doch billig solten bleiben lassen / und so wir auch/ wenn wir uns in der Compagnie derjenigen/ die mit uns eines gleichen oder noch höhern Standes sind befinden/ hätten unterlassen können/ und müssen. Sind wir bey unsers gleichen / so ist die Conversation nicht so gar frey. Denn weil wir wissen/ daß bißweilen eine eintzige verliebte expression oder doceur capable gewesen eine Person Hoffnung zu einer Heyrath zu machen/ so werdē wir uns/ weñ es unsere convenienz nicht ist/ in den Ehestand zutreten/ gewaltig in acht nehmen/ daß wir uns hieriñen nicht vergehen/ oder ihr einige malhonette Dinge ansiñen. Zudem so würde man sich nicht allein allerhand incommoditäten unterwerffen/ welcher man bey den geringern überhobē ist/ sondern auch der

Höf-

Höflichkeit ziemlich zu nahe treten / wenn man etwas ungebührendes von ihnen prætendiren wolte. Hat man Gelegenheit mit höhern Personen umzugehen / so ist es desto besser / denn der Respect so man ihnen schuldig / läst nicht zu / daß man eine allzu grosse Familiarität mit ihnen pflege. Jedoch sind bey diesen Regeln auch Ausnahmen.

§. 16. Unter den Umgange verstehe ich nichts denn eine Conversation, und solche actiones, die man ohne Verletzung der Ehrbarkeit und des Wohlstandes bey ihnen und mit ihnen vornehmen kan / z. E. spatzieren gehen / in der Charte oder im Brete mit ihnen zu spielen u. s. w. Ich bin versichert / daß mancher / der eine solche Frauenzimmer-Gesellschafft sucht / vor vielen unkeuschen actionen wird bewahret werden / darein er vielleicht sonst ein geflochten worden. Unter den tugendhafften Frauenzimmer begreiffe ich vornehmlich solche / die es in der That sind / hernach aber auch diejenigen von denen die wenigsten mit Bestand der Wahrheit etwas ungleiches zu erzehlen wissen. Denn eine solche Person / von der alle Leute generalement etwas lobwürdiges urtheilen solten / wird in der Welt schwerlich zu finden seyn. Es ist genug / wenn nur die meisten vernünfftigen Personen mit ihrer Conduite zu frieden sind. Haben wir die Connoissance von honetten

Frau-

Frauenzimer/so werden wir uns hütẽ/daß wir nicht an verdächtige Oerter gehen/u. diejenigẽ Weibes-Personen/ die etwan in üblen Ruff sind/ nicht frequentiren / aus Furcht / wir möchten uns hierdurch in üblen Credit bey ihnen setzen/ daß sie uns hernach den Zutritt verwehrten. Wir werden/ wenn wir unsere Gedancken auf allerhand indifferente Dinge richten/ zu welchen uns der Umgang solches Frauenzimmers Gelegenheit gegeben/ manchen unzüchtigen Gedancken entgehen/ und der besondere Estim, den wir etwan vor diese oder jene haben/ wird verhindern/ daß wir nicht auf andere lasterhaffte Wege gerathen. Jedennoch ist kein Zweiffel/ daß man auch die Conversation mit tugendhafften Weibes-Personen mit der grösten Vorsichtigkeit tractiren müste/ und solte auch dergleichen Gesellschafft zu einer und andern sündlichen action Anlaß geben / so geschicht doch solches nicht vorsetzlicher / sondern nur zufälliger weise/ und muß sich derjenige einen Ort ausser der Welt suchen/ der sich vor alle denjenigen/ so ihm zufälliger weise zur Sünde anlaß geben könte/ vorsehen will. Diesemnach bin vollkommen überführt/ daß die Conversation mit Christlichen und tugendhafften Frauenzimmer ein Mittel sey/ sich vor der Unkeuschheit zu verwahren.

§. 17.

§. 17. Endlich muß ich auch noch Erwehnung thun/ daß man sich wieder die Unkeuschheit ziemlicher maassen ausrüsten kan/ wenn man alle die Beschwehrlichkeiten/ die dieselbe nach sich zu ziehen pflegt/ ein wenig genau bey sich überdenckt. Es werden wenig oder fast gar keine Arten der Unkeuschheit können ausgedacht und zu Wercke gesetzt werden/ darbey man nicht seiner zeitlichen Glückseligkeit einigen Anstoß zu fügen solte. Schadet man nicht seinen Vermögen/ und seiner Gesundheit/ welches doch gemeiniglich auch zu geschehen pfleget/ so wird man doch insgemein seiner Reputation und seinem ehrlichen Nahmen/ darbey præjudiciren. Es sind solche unkeusche actiones nicht leichtlich aus zu üben ohne Mittels-Personen dazu zu gebrauchen/ die bey den unkeuschen addresse verschafften/ die Bekanntschafften unterhielten/ und in allen zu Erreichung des bösen Endzweckes beförderlich wären. Hat man sich nun ihrer als Werckzeuge die intriguen aus zu üben bedienet/ und seine Heimlichkeiten ihnen anvertrauet/ so hat man sich zum Sclaven gemacht/ und dependiret nachgehends von ihnen/ da muß man sie beschencken/ und auf alle Art und Weise caressiren, daß man ihre Freundschafft erhält/ und nicht Gefahr läufft/ daß sie uns etwan angeben/ und unserer Renomcé Abbruch thun.

§. 18

§. 18. Will man die Liebes-affairen gantz alleine dirigiren/ welches doch gar selten mit commodite angehen wird/ so ist man bald noch übeler dran ; denn man wird nicht leichtlich ein lange daurendes malhonettes Liebes-Commerce unterhalten/ daß es die Leute nicht mercken solten/ will man es gegen sie verbergen/ so werden sie noch viel curieuser seyn/ einmahl dahinter zu kommen/ und uns entweder auf der übeln That selbst/ oder doch bey solchen Umständen und Wegen zu attrapiren/ da wir einen bösen Schein von uns geben. Als denn können die übel-Gesinnten gar bald Gelegenheit nehmen / dieses unter die Leute zu bringen/ und unserer Renommeé tort zu thun. Hat man eine unzuläßige Vertraulichkeit mit verehligten Personen/ so können diejenigen/ die uns feindselig sind/ man tractire auch seine Sachen so vorsichtig als man nur immer könne und wolle / dennoch einmahl Anlaß bekommen/ uns zu observiren/ und solche indicia wieder uns vorzubringen / daß man dieselben durch einen Reingungs-Eyd elidiren , und die inquisition besorgen muß ; wodurch denn nicht allein unsere Renommeé, sondern auch die Seele leiden kan. Zu geschweigen der grösten Gefahr/ die uns in Ansehung des Ehegatten/ wenn er von unsern bösen Umgange einige Nachricht überkommet/ bevorstehet.

Von der Abscheulichkeit der Sünde / die hierdurch begangen wird / will ich nichts gedencken / weil ich itzund nur mit denjenigen zu thun habe / die sich mehr vor dem zeitlichen denn ewigen Unglück fürchten.

§. 19. Erwehlet man sich zu Dämpffung der unkeuschen Lüste, diejenigen infamen Personen / die aus der malhonetteté ein Gewerbe machen / so muß man in steter Furcht seyn / daß solche unverschämte bestien sich entweder an unterschiedenen Orten derjenigen unzuläßigen Bekanntschafft / die man mit ihnen gepflogen berühmen / oder auch sonst bey allerhand Umständen / da es einem wohl am wenigsten gelegen / und unserer Renommee am præjudicirlichsten ist / auf unterschiedene Art erweisen / daß sie mit uns familiair gewesen / oder auch noch sind. Wodurch denn die opinion die rechtschaffene Leute hernach von uns haben / gar sehr gemindert wird / oder auch wohl gar wegfält. Evitiret man auch diese beyde Gelegenheiten / und sucht sich eine eigene ledige Person / die eben nicht mit andern zu hält / sondern uns nur allein ihrer Vertraulichkeit / und zwar auf eine malhonette Art würdiget / und von der man gewiß versichert ist / daß sie Verstand habe / verschwiegen sey / und ihre Sachen mit guter manier zu tractiren wisse / so wird man dennoch auch bey dieser Concubinats-Liebe in Furcht

Furcht stehen / daß der Ehre geschadet / und der unzuläßige Umgang durch gewisse lebendige Zeugen erweißlich gemacht werde. Den obgleich die Boßheit der Menschen hierinnen circumspection zu gebrauchen weiß / um entweder den Ursprung solches Unglücks auf allerhand Arth und Weise zu evitiren, oder es sonst abzuwenden / so ist doch alle dergleichen Vorsichtigkeit bisweilen nicht vermögend / das einige / wodurch man blamiret wird / zu verhüten. Will man auch gleich der natürlichen Constitution gewisser Leute hierinnen trauen / so pfleget doch auch solches zu betrügen. Uberdiß werden diejenigen Personen / die man sich zu dergleichen Confidentin ausgelesen / will man anders ihre Freundschafft conserviren / und sich nicht beschimpffen / einem allerhand verdrüßliche Gesetze vorschreiben / daß man wünschte / wir hätten uns nicht in solche Vertraulichkeit mit ihnen eingelassen. Zu dem so wird man auch seinen Heyrathen hinderlich seyn / wenn die Leute erfahren / daß man auf eine so malhonette Arth mit einer Weibes-Person bisher gelebet.

§. 20. Hat man die intention das menschliche Geschlecht mit einer Concubine fort zu pflantzen / Kinder zu zeugen / und in einer unzertrennlichen Gesellschafft mit ihr zu stehen / so ist es ja eine Thorheit / wenn man solches

nicht nach derjenigen Ordnung und den Gesetzen thut/ die von GOtt und der hohen Landes-Obrigkeit dißfalls vorgeschrieben. Da in solcher statur die ordentliche Ehe ist/ so ist es ja seltzam/ wenn solche Leute die priesterliche Einseegnung unterlassen/ und nicht lieber als rechte Eheleute mit einander leben. Denn in solchen Umständen/ die ihnen vor der Welt schimpflich sind/ sich auffhalten wollen. Ich weiß wohl/ daß dieses vielleicht das allergeringste Hülffs-Mittel seyn möchte/ sich wieder die Unkeuschheit zu verwahren/ denn viele die nach ihrer Renommeé nicht viel fragen/ werden sich durch Erwegung aller dieser incommoditæten von ihren unkeuschen Begierden nicht ableiten lassen. Manche werden sich auch bemühen denselben durch Vorsichtigkeit aus dem Wege zu gehen/ so viel als nur immer möglich. Indessen wird die Betrachtung aller mit der Unkeuschheit verknüpfften Beschwehrlichkeiten bey denjenigen/ die vor ihre Reputation sehr besorgt sind/ oder nicht Gelegenheit haben/ solche Verdrüßlichkeiten zu cassiren/ einigen Nutzen schaffen. Es müssen auch solche Hülffs-Mittel/ wenn sie einige Krafft und Nachdruck haben sollen/ zusammen genommen werden/ und die Würckungen derselben sind nach dem Unterschied der Leute unterschieden/ bey dem einem fruchtet dieses Mittel/

tel / bey einem andern erweiset/ ein anders wieder seinen effect.

§. 21. Hierbey ist noch zu recommandiren / daß man sich befleissen soll mit denen Personen umzugehen/die entweder die Keuschheit/ so viel es in dieser menschlichen Unvollkommenheit möglich ist/ aus üben / oder doch nach derselben / ob sie gleich ihren Naturel nach zur Unkeuschheit geneigt sind / und des Satans Fäusten-Schläge bißweilen erdulden müssen/ begierigst streben. Denn weil sich so wohl diese als jene bemühen einen guten Kampff zu kämpffen / und einen unsträflichen Lebens-Wandel zu führen / so wird man von ihnen allerhand gute Consilia erfahren/ wie man sich bey der Keuschheit erhalten oder doch/ wenn man auff den Irrweg gerathen / wiederum auff den rechten Weg gelangen könne. Es wird einer dem andern gewisse cautelen vor zuschlagen wissen / davon der andere guten Vortheil haben kan/ und die ihm unbekannt gewesen. Es kömt auch solches mit des Apostels Pauli Erinnerung überein/ wenn er sagt: Lasset uns unter einander selbst wahr nehmen/ mit Reitzen zur Liebe und guten Wercken. Hierbey muß man sich wohl prospiciren/ daß man sich christliche/ tugendhaffte / verschwiegene und vertraute Leute auslese. Denn sonst/ wenn man unter die Spötter geriethe/ würde man sich hierdurch bey ihnen gewaltig ridicul machen.

chen. Man wird auch sonst bey der Compagnie vertrauter guter Freunde / die eines gleichen humeurs mit uns sind / solche Vergnügung und Zeitvertreib finden/ daß man von manchen unkeuschen Gedancken / Worten und Wercken wird abgehalten werden. Es ist nur zu beklagen / daß solche Compagnien/ da gute Freunde einander zu allerhand Tugenden reitzen / so gar rar in der Welt worden/ und hingegen solche/ da man von sich und andern nur Schandthaten erzehlet / fast allenthalben angetroffen werden.

§. 22. Einige pflegen noch andere Mittel zur Keuschheit vor zu schlagen / die nach den Unterschied der Temperamente und constitutionen bey manchen auch guten Nutzen schaffen. Z. E. Man soll sich viel Arbeit machen/ den Müßiggang fliehen/ schlechte Kost geniessen/ allerhand Medicamenta, die das hitzige Geblüthe abkühlen / zu sich nehmen u. s. weiter. Allein ich halte diese Mittel nicht vor so kräfftig/ als die vorhergehenden. Denn durch Arbeit wird man zwar von unterschiedenen bösen Gedancken abgehalten / allein es ist dieselbige eben kein Mittel einen von unkeuschen actionen/ wenn man sonst Gelegenheit dazu hätte zu præserviren. Die grösten Leibes Fatiguen sind öffters nicht vermögend die unkeuschen und sündlichen Begierden zu schwächen / sondern incitiren

auch

auch noch wohl selbst einen Menschen zur Unkeuschheit. Daß auch die geringe und sehr schlechte Kost kein Mittel sey die Keuschheit zu befördern/ siehet man aus der Erfahrung bey dem gemeinen Volcke / die offters bey truckenen Brodte und einen Trunck Wasser oder Covent so hefftige Reitzungen zur Fleisches-Lust empfinden / als andere bey ihren grösten delicatessen. Die Medicamenta dadurch einige ihr hitzig Geblüte corrigiren wollen/ sind bißweilen der Gesundheit nachtheilig/ und können doch keine wahre Keuschheit zu Wege bringen. Mit der Keuschheit des Leibes/ wenn die Seele nicht keusch ist/ bedeutet es nicht viel. Die Unkeuschheit die aus der Seele herrühret/ ist viel gefährlicher/ denn die von dem Leibe ihren Ursprung hat. Diese höret mit den Jahren insgemein auff/ jene aber kan auch in den Hertzen eines alten/ dessen Glieder zu Eiß geworden/ mit heller Flamme lodern. Wer mehr Nachricht hievon verlanget/ kan die dritte Abtheilung von Osterwalds Tractate nachschlagen.

Das fünffte Capitel.

Von Hinwegräumung der Hindernisse/ die uns an Erlangung der Keuschheit im Wege liegen.

§. I.

Unser Hertz ist diejenige Quelle/ daraus alles böse zu entspringen pflegt/ denn aus dem Hertzen kommen arge Gedancken/ Mord/ Ehebruch/ Hurerey/ Dieberey &c. und der alte Adam/ den wir in unsern Busen hegen/ ist der allergefährlichste Feind / der uns am meisten zu schaffen macht/ und vor den wir uns am ärgsten zu hüten haben. Dieser Feind ist um desto gefährlicher/ weil er uns nimmer verläst / und in der grösten Einsamkeit bey uns ist. Der Welt können wir aus dem Wege gehen/ vor unkeusche Leute kan man fliehen / man kan solche Oerter/ da man in Seelen Gefahr gerathen könte / evitiren / bißweilen verlangen die unkeuschen wohl solche Personen / bey denen sie ihre bösen Lüste stillen könten/ mit aller Begierde / und können doch nicht derselben an allen Orten/ und zu allen Zeiten habhafft werden / aber unsern eigenen Hertzen/ wenn es zur Unkeuschheit geneigt ist / können wir nirgends entgehen. Dieses kan uns in der

der grösten Einödde/ wenn wir von allen Menschen abgesondert sind/ beunruhigen / es kan bey den allerheiligsten Handelungen sündliche Gedancken in uns erregen/ uns bey Tag und Nacht durch allerhand sündliche ideen und Phantasien zur Unzucht reitzen/ so daß ein ieder Mensch raison hat/ wie dort jene Nonne in des Herren von Hoffmannswaldau Gedichten zu sagen:

Ich bete stets/ mein GOTT behüte
mich vor mir.

Mit unsern bösen Hertzen pfleget sich Satan gar offters zu vereinigen/ und können wir nicht determiniren/ was unmittelbahr vom Satan / oder unsern eigenen Fleisch und Blute herrühre / denn unsere Seele ist ein Geist/ und der böse Feind auch. Genug daß sie beyde zu sammen/ wenn sie GOtt der heilige Geist mit den zwey-schneidigen Schwerdt seines Wortes nicht von einander trennet/ in gar guten Vernehmen stehen.

§. 2. Da wir nun diesen Feind wissen/ und ein iedweder denselben nach seiner vorwaltenden Passion empfindet/ so müssen wir darauff bedacht seyn/ daß wir ihn dämpfen. Ob wir ihn nun wohl/ weil wir leben/ nicht so unterdrücken können/ daß er uns nicht bißweilen anfallen / ja auch wohl durch seine Anfälle überwältigen solte/ so müssen wir doch ihn zu schwächen / und ihm seine Kräffte zu

benehmen suchen. Bey den meisten wird die Sünde durch böse Gedancken gebohren/ diese sind der Ursprung vieler Sünden/ wiewohl die Naturen hierinnen different sind. Bey manchen fängt sich die böse Lust von den immateriellen Wesen an/ bey andern hingegen von dem Cörper/ doch dem sey wie ihm wolle so wird wegen der gnauen harmonie des Leibes und der Seele eines nebst den andern mit in Gesellschafft gezogen.

§. 3. Bey den Gedancken haben wir zweyerley in acht zunehmen / erstlich müssen wir so viel als möglich alle Gelegenheit evitiren / daß sie nicht in uns entstehen. Und zum andern/ wenn sie bey uns gebohren worden/ uns bemühen/ sie in der Geburth gleich zu ersticken/ und ihrer wiederum loß zu werden. Was das erste anlangt/ so gehet Osterwald hierinnen zu weit/ wenn er pag. 313. schreibet: Bösen Gedancken entgehet man dadurch/ daß man sie entweder gleich wieder verjagt/ wenn sie sich angeben/ oder sie nicht einmahl auffsteigen läst. Dieses scheinet Anfangs schwehr und ists auch würcklich denen/ welche sich eine üble Gewohnheit zu gezogen/ stets dergleichen schlimme Gedancken zu haben. Sie können sie nicht ohne grosse Vorsichtigkeit verjagen / und dahin sollen sie sich ernstlich bestreben/ biß es ihnen gelungen/ diejenige Quelle zu vertrocknen / aus

der

der ohn Auffhören unreine Gedancken auf-
prudeln. So weit kan es in dieser Schwach-
heit wohl niemand bringen / daß er die bö-
sen Gedancken nicht in sich auffsteigen lasse/
und daß die Quelle derselben bey einen ver-
trocknen solte. Ich rede hier von denjeni-
gen Gedancken die occasione der bey einem
herrschenden Haupt Passion in einem zu ent-
stehen pflegen. Denn bey den andern ge-
het es noch eher an. Also werden bey einem
verliebten / der im geringsten nicht zum Geitz
geneigt ist/ nicht viel Gedancken auffsteigen/
wie er viel Geld und Gut in der Welt samm-
len könne / und so mit den übrigen Passionen.
Mit den unreinen Gedancken/ die uns wie-
der unsern Willen in den Sinn kommen/
hat es nicht viel zu bedeuten / weil solche eine
Frucht der Erb-Sünde / und keine würckli-
che sind/ wenn wir uns nur bemühen/ diesel-
ben so bald sie in uns excitiret worden/ zu un-
terdrücken. Es sagt der seelige Herr Scriver
hiervon sehr wohl : Gleichwie man nicht
wehren könte / daß einem ein Vogel übern
Kopff flöge/ wohl aber/ daß er sich einem nicht
in die Haare setzte/ also müsten wir wohl ge-
schehen lassen / daß böse Gedancken in uns
excitiret würden / könten aber doch wohl hin-
dern/ daß sich dieselbe nicht/ so zu sagen/ feste
setzten in unserer Seele/ und daß wir uns an
ihnen belustigten. Könten wir Menschen es
in

in dieser Zeitlichkeit so weit bringen/ daß wir auch nicht mehr mit sündlichen Gedancken geplagt würden / so würden wir gewiß in geistliche Hoffarth hernach verfallen. Ob wir nun gleich die Wurtzel der sündlichen Gedancken nicht bey uns aus rotten können/ so müssen wir uns doch so viel als möglich bemühen / vieler böser Gedancken loß zu werden/ solches geschicht aber/ wenn wir die Gelegenheiten daraus sie zu entspringen pflegen/ vorsichtig meiden/ fleißig in GOTTes Wort lesen/ heilsame Betrachtungen darüber anstellen, der uns anbefohlenen Beruffs Arbeit getreulich nachhängen/ uns an indifferenten Dingen belustigen / und vornehmlich GOTT anruffen/ daß er ein reines Hertze in uns schaffen möge u. s. w. wie bey den Osterwald in den V. Capitel seiner dritten Abtheilung weiter nachgelesen werden kan.

§. 4. Nun wollen wir auch noch mit wenigen sehen/ wie wir die in uns excitirten sündlichen Gedancken in ihrer Geburth ersticken sollen und können. Erstlich ist zu wissen/ daß wir es auch in diesem Stück zu keiner Vollkommenheit bringen können/ und nicht vermögend seyn/ zu allen Zeiten/ und bey allen Umständen/ die sündlichen Gedancken so zu unterdrucken/ daß wir uns nicht eine zeitlang damit belustigen solten. Jedennoch müssen wir den Vorsatz haben mit Wissen

und

und Willen keine sundlichen Gedancken in uns zu hegen/ und diesen Vorsatz nicht uns etwan zu der Zeit/ wenn wir zur Beichte und zum heiligen Abendmahl gehen/ wie etwan die meisten Welt-Kinder zu thun pflegen/ oder an den Buß-Tägen / sondern wöchentlich ja täglich erneuern. Wir werden aus der Erfahrung finden/ daß/ wenn wir uns an sündlichen Gedancken belustigen/ wir entweder die vergangenen Sünden bedencken/ oder nur præpariren/ oder uns mit allerhand unreinen ideen und phantasien, die aber keine Würcklichkeit sind/ daß ist/ da wir eben keine vergangenen oder künfftigen sündlichen actiones bedächten/ divertiren. Wer sich nun mit den vergangenen Sünden in Gedancken belüstigen will/ der bedencke/ daß es eine abscheuliche Boßheit sey/ sich mit denjenigen Sünden/ die schon längst/ in die Tiefe des Meeres gesenckt/ die wir hertzlich bereuet und beseufftzet/ die wir niemahls wiederum zu begehen/ GOtt heiliglich versprochen/ die uns der Beicht-Vater vergeben/ und der heilige GOtt aus den Schuld-Register durch das Blut seines Sohnes unsers Heilandes und Erlösers ausgestrichen/ wieder hervor zu suchen/ und stelle sich vor/ daß solches gewiß ein Griff des Satans sey. Man rede seine Seele gleichsam folgender Gestalt an : Pfuy schäme dich/ dich mit der

Erin-

Erinnerung solcher Sunden/ davon du einmahl gereiniget bist/ wiederum zu beflecken/ wie würdest du erschrecken/ wenn GOtt dieselben wieder hervor bringen/ dich um ihrent willen vor Gerichte fodern/und Rechenschafft deshalben verlangen würde/ da sie nun bey GOtt vergessen/ was wilt du dieselben deiner Erinnerung und Vorstellung würdig schätzen. Bedencke mein Mensch/ wie würde dir es gefallen/ wenn du einen Diener hättest/ der eine sehr grosse Ubelthat gegen dich begangen/ und die du ihm vergeben/ der Diener ginge nachgehends hin/ und gedächte gegen die Leute/ als ob er solches gerne gethan/ und wolte sich mit seiner Ubelthat belustigen. So gefält es dem grossen GOtt/ der unser Hertz und Nieren prüffet/ auch/ wenn wir uns mit den geschehenen Sünden in Gedancken ergötzen wollen. Uberdiß so wird auch hierdurch gar leichtlich zu neuen Sünden ein Weg gebähnet/ und es einem bey solchen sündlichen Gedancken vielleicht an nichts fehlen/ als an Gelegenheit die Gedancken die man heget ins Werck zu setzen.

§. 5. Præpariresttu in Gedancken eine neue Sünde/ so dencke/ wie ein gar kurtzer Schritt sey/ von den Gedancken zu der That selbst/ und von den sündlichen Begierden zu derselben Ausübung. Vielleicht wirstu aus deiner eigenen und kläglichen Erfahrung wissen/

wie

wie die Thaten mit den Gedancken sehr nahe verknüpffet sind. Und also sind die Sünden / die wir mit den Gedancken begehen/ nicht vor so leichte und geringe zu achten/ als wir etwan vermeynen. Bey den Menschen heist es/ Gedancken sind Zoll-frey/ und in den weltlichen Gerichten sind dieselben keiner Straffe unterworffen / und können auch nicht bestrafft werden / aber in Ansehung GOttes/ der das inwendige unsers Hertzens weis/ uns erforschet/ und erkennet/ hat es eine andere Beschaffenheit. Das beste Mittel ist / wenn solche Gedancken in uns erreget werden/ daß man gleich davon abstehet/ und an etwas anders gedencket/ denn sonsten wird es einem immer schwehrer. Erstlich sind solche Gedancken ein dünner Faden / den man leichtlich zerreissen kan / hernach aber/ wenn man dieselben nicht bald dämpffet/ sondern zu Kräfften kommen läst/ werden es dicke Seile/ die man mit der allergrösten Mühe trennen muß. In überdenckung der künfftigen Sünden findet man entweder derselben Möglichkeit/ das ist/ daß man alle Mittel und Wege vor sich siehet/ sie/ wenn man will/ zu vollbringen/ oder derselben Unmöglichkeit. Bey jenem Falle erkennet man die grosse Gefahr seiner Seelen/ und die Abscheulichkeit der Sünde/ wenn wir uns mit solchen Ideen schleppen. So lange wir uns

an

an dergleichen sündlichen Gedancken belustigen/ sind wir in Unbußfertigkeit/ und können nicht erhörlich beten. Denn GOtt erhöret die Sünder nicht/ die nehmlich den Vorsatz haben/ ihn mit Wissen und Willen zu beleidigen/ und so lange sind wir im Unglauben. Solte einen GOtt bey dergleichen Gedancken/ wenn wir nicht die Mittel und Wege ergreiffen/ uns davon zu befreyen/ vor Gerichte fordern/ so würden wir gewiß in die ewige Verdammniß gestürtzet werden. Und also siehet man/ daß es keine so geringe Sache sey/ solche Gedancken zu hegen/ wie sich vielleicht einer und der andere bißher eingebildet. Hat man aber unkeusche Gedancken/ und bedencket zukünfftige Sünden bey sich/ davon man keine Möglichkeit vor sich siehet/ solche ins Werck zu richten/ so ist es ja eine Thorheit/ die Zeit und Gedancken darauff anzuwenden/ da man an hundert tausenderley zu gedencken hat/ wie man seine wahre Glückseligkeit entweder befördern/ und erhalten/ oder dasjenige/ was ihr hinderlich/ aus dem Wege räumen soll; Eine ebenmäßige Beschaffenheit hats/ mit andern sündlichen Phantasien, die von keiner realité seyn/ und von denen keine Würckung herrühret.

§. 6. Wenn man fleißig in GOTTes Wort lieset/ oder dasselbige höret/ so wird der Geist GOttes geschäfftig seyn/ daß er einem

mitten

mitten unter sündlichen Gedancken etwas daraus in den Sinn bringt/ um dadurch geschickt zu werden/ die unkeuschen Gedancken zu unterbrechen/ und ihnen ihre Krafft zu benehmen. Osterwald schläget pag. 316. folgendes Mittel vor. Er sagt: Man solte sich die weltlichen Ergetzlichkeiten als was eiteles/ vergängliches und gefährliches vorstellen. Man solte dencken: Der Tod werde uns alles dessen/ was uns in der Welt am erfreulichsten gewesen/ berauben/ alle diese Lustbarkeiten würden ein Ende nehmen/ und ihren Liebhabern nichts als grausame Gewissens Marter zu rück lassen. Man solte dencken/ man habe eine geistliche unsterbliche Seele/ und sey zu Besitzung der ewigen Herrlichkeit beruffen u. s. w. Nun räume ich Osterwalden zwar gar gerne ein/ daß es wohl gethan sey bey Erregung der sündlichen Gedancken an die jüngsten Dinge zu gedencken/ ich gebe auch zu/ daß eine genaue Erwegung dieser Sachen vermögend sey/ die fleischlichen Lüste und Begierden zu dämpffen/ glaube aber/ daß es der menschlichen Natur wenn GOtt durch seinen heiligen Geist nicht sonderbahre Krafft dazu verleihen will/ ins gemein zu schwehr fallen werde/ also bald von den irrdischen zu den himmlischen/ von den geistlichen und von der Sünde zur Tugend sich mit seinen Gedancken zu schwingen. Die

meisten werden sagen/ es ist dieses ein schönes und herrliches Consilium. Allein es fehlet mir an der Krafft solches ins Werck zu setzen / mich von diesen ideen so geschwinde loßzumachen/ und mir eine so gählinge Veränderung der Gedancken zu Wege zu bringen.

§. 7. Ich will im folgenden ein ander Mittel vorschlagen/ wodurch man die unkeuschen sündlichen Gedancken dämpffen/ und unterdrücken könne/ welches von der menschlichen Natur leichter zu practiciren/ als wenn sie von der Ergötzlichkeit des Fleisches also bald am Himmel/ und von einen hübschen Mädgen am Tode gedencken soll. Es bestehet solches Consilium in dieser Regul: Wenn dir dein Haupt-Affect gewisse Gedancken erregt/ so bleibe in den Gedancken/ und belustige dich damit/ iedoch regulire sie so/ daß du sie von dem von GOtt verbothenen sündlichen und verdammlichen Actionen abkehrest/ und zu denjenigen lenckest/ was derselben Passion nach entweder von GOtt befohlen oder doch erlaubet ist/ und belustige dich als denn damit nach deinen Gefallen. Z. E. Der Satan giebt dir ein/ du solst mit einer gewissen Person/ dazu du Gelegenheit hast/ und Mittel und Wege vor dich siehest allerhand unkeusche Actiones vornehmen / anstatt daß du nun solchen sündlichen Gedan-

dancken nachhängen soltest / und du gleichwohl einmahl in verliebten Gedancken begriffen bist/ so bedencke die Glückseeligkeit einer wohl getroffenen Heyrath/ stelle dir vor das Vergnügen entweder derjenigen die Eheleute sind/ und einander von Grund ihrer Seelen lieben/ oder die sonst wahren Estim vor einander haben / und doch in honetteté zu sammen leben; hierdurch wirst du von solchen unreinen Gedancken ziemlicher maaßen abgebracht werden. Oder dencke auch an andere Dinge die indifferent sind/ und daran du deine Belustigung findest/ denn es wird doch ein iedweder Mensch gewisse Sachen haben/ die ihm groß Vergnügen zu Wege bringen / und die eben nicht sündlich sind/ so wird dieses in Vertreibung der unkeuschen Gedancken/ einen gleichen affect haben.

§. 8. Ferner befleißige dich der Vorsichtigkeit/ und lerne fein Achtung auf dich haben/ welche Gelegenheit dich zu den Sünden der Unkeuschheit verleitet/ welche Person dir Anleitung darzu gegeben / welcher Ort dir gefährlich gewesen/ und bey welcher Gesellschaft du in Versuchung geführet worden / damit du diesen allen in Zukunfft aus dem Wege gehen mögest. Hier heist es: Fleuch vor der Sünde wie vor einer Schlangen/ denn so du ihr zu nahe kömst / so sticht

sie dich. Das Mißtrauen gegen uns selbst kan uns vor vielen bösen præserviren. Wenn wir wissen/ daß wir bey dieser oder jener Gelegenheit gefallen/ daß wir von dieser oder jener Person verführet worden/ daß wir diese oder jene verführet haben / so sollen wir uns/ wenn wir unsere Schwachheit wissen / gar sehr hüten / in dergleichen Umstände nicht wiederum zu gerathen.

§. 9. Nun will ich auch noch zeigen/ wie man in Ansehung unterschiedener Umstände die Hindernisse aus dem Wege räumen könne und solle. Man hat entweder Gelegenheit mit solchen infamen Weibes-Personen/ die aus der Hurerey ein metier machen/ umzugehen/ oder mit unzüchtigen und ungetreuen Eheweibern/ oder mit ledigen Weibes-Personen/ bey denen wir keinen andern Estim haben/ als die Kühlung uñ Ablöschung unserer bösen Lüste / oder mit einer Weibs-Person/ die wir zwar von Grund der Seelen honettement lieben/ bey deren Umgange doch bißweilen allerhand unerlaubte Actiones zufälliger Weise mit unter zu lauffen pflegen. Der übrigen Arten der Unreinigkeit / die mehr aus der bestialität denn der menschlichen Natur ihren Ursprung nehmen/ will ich nicht erwehnen. Was nun den ersten Fall anbelangt/ so glaub ich/ daß diejenigen Weibes-Personen / die ihre Dienste

selbst

selbst offeriren/ bey denen die nur ein wenig honetteté noch im Leibe haben/ schlecht gusto erwecken. Es muß einer sehr wenig contenance besitzen/ der von denjenigen Schwestern/ die ihre Waaren einen iedweden zu feilen Kauff anbiethen/ in grosse Versuchung geführet werden solte. Denn wer bedenckt/ wie die Seele/ Gesundheit uñ Renommeé bey solchen schändlichen Umgange in der grösten Gefahr stehe/ wird seine unkeuschen Lüste ziemlicher maaßen zu bezwingen wissen. Diejenigen die Plaisir finden solche Häuser/ darinnen die Unreinigkeit ihre Niederlage hält/ auffzusuchen/ wolt ich wohl gerathen haben/ daß sie sich mit einem Lazareth-Medico bekannt machten/ fleißig mit ihm/ wenn er die Patienten besuchte/ giengen/ und diejenigen Venus-Brüder und Venus-Schwestern betrachteten/ die durch ihre kurtze Ergötzlichkeit des Fleisches sich die grösten Schmertzen und abscheulichsten Kranckheiten zu wege gebracht. Ich bin gut davor/ es würde solches in ihren Gemüthern einen ziemlichen Eindruck machen/ und die Vorstellung dieser Beschwehrlichkeiten ihre unkeuschen Lüste solche Häuser zu besuchen/ ziemlicher maßen dämpfen können. Es solten alle junge Leute die in grossen Städten wohneten/ Gelegenheit nehmen die Lazarete fleißig zu besichtigen/ und die Patienten/ die von dem unreinen Feuer/ da sie

auff der Venus Rauch-Altar geopffert / gebrandt worden / in Augenschein zu nehmen. Thäten sie solches / so würden sie gewiß eine heilsame Würckung hievon verspühren.

§. 10. Die mit unkeuschen un̄ Bund-brüchigen Weibern in einem sündlichen commerce stehen / haben raison sich die Abscheulichkeit ihrer Missethat zu Gemüthe zu führen / und so wohl die grosse Gefahr ihrer Seelen / wenn sie GOtt in ihren Sünden hinreissen solte / als auch die Gefahr ihres Leibes / dafern sie über ihren bösen Thaten entweder von dem Ehemanne oder einem andern ertappet würden / und den weltlichen Richter in die Hände geriethen / vorzustellen. Solte nun eine so kurtze Lust wohl werth seyn / daß sie ihr Leben und ihre Seele darüber in die Schantze schlagen? Es sind diese in einen weit gefährlichern Zustande / denn die erstern / zumahl wenn sie so unglücklich / daß sie bey einer geilen bestie entweder im Hause sind / oder dieselbe gar zu ihrer vorgesetzte haben / diese müssen fleißig beten / kämpffen und sichs sauer werden lassen / wenn sie solchen gefährlichen Stricken entgehen wollen / und sonderlich wenn sie / wie sie es leider heutiges Tages gar offt zu geschehen pfleget / vor solchen unkeuschen Umgang Geld noch dazu bekommen / oder sonst ihr zeitlich Glück dadurch befördern können. Die Flucht des Kampffes / ist hierbey wohl

das

das beste Mittel. Wenn man die böse intention solcher Weiber gewahr wird/ muß man ihnen aus dem Wege gehen / und solche so viel als möglich zu evitiren suchen. Kan man aber ihren Umgang nicht vermeiden / und muß bey ihnen seyn/ oder man dependiret etwan gar von ihnen / so stelle man sich lieber einfältig/ daß sie die opinion von uns haben/ wie wir nicht geschickt seyn würden/ ein Liebes-commerce zu unterhalten. Sind sie unsers gleichen/ so kan man ihnen wohl seine Meinung sagen / daß sie uns ein ander mahl mit dergleichen Ansinnen zu frieden lassen/ oder wenn man spühret/ daß sie intentioniret sind/ sich in eine gewisse Vertraulichkeit mit uns einzulassen/ so schmähle man auf dergleichen unkeusche Weiber/ und sage/ wie man solche auff allerhand Art und Weise zu prostituiren suchen würde/ inzwischen stelle man sich / als ob man von ihrer intention nicht das geringste merckte. Denn so werden sie sich doch vor einen scheuen/ un̄ sehen daß sie auch unrecht ankommen. Hat man sich einmahl mit den Satan eingelassen/ so setzt es gewaltige Mühe sich aus seinen Netzen zu reissen/ und wird hernach immer schwerer/ ja endlich so schwer/ daß es bald zur gäntzlichen Unmöglichkeit gedeyen will. Erstlich stehet es noch in unsern Kräfften/ und kömt auf unsern Willen an/ ob wir an diesen oder jenen Ort

gehen / mit dieser oder jener Person uns in eine Conversation einlassen / ihr eine unkeusche Liebes-declaration thun / oder die ihrige anhören wollen / hernach aber / wenn die Gelegenheit einmahl hierzu vorhanden / das Geblüthe erhitzt ist / und die affecten erreget sind / so stehet es nicht mehr in unserer Gewalt / ob wir sündigen wollen oder nicht / sondern wir müssen sündigen / und dafern uns nicht GOTT sonderbahre und ausserordentliche Kräffte verleihet / werden wir von dem affect überwältiget. Hierbey kan Osterwald pag. 320. nachgelesen werden / als welcher sehr schöne Gedancken hievon hat.

§. 11. Ist man mit einer andern ledigen Person in einem unkeuschen Liebes-commerce begriffen / so kan man sich gar bald davon entledigen / wenn man entweder nicht zu ihr gehet / oder sie nicht zu sich kommen läst / oder aus den Diensten schafft / und bedencket wie man durch eine solche conversation an einer guten Heyrath gehindert / und auf unterschiedene Art seiner Reputation verlustig werden könne. Liebet man eine Person honettement, und man wird bißweilen durch Lockung des Satans / und Reitzung des bösen Fleisches zu einer sündlichen action angetrieben / so stelle man sich vor / daß eine solche Person / die wir von Grund des Hertzens lieben / wenn sie in einer solchen verbothenen a-

ction

ction sterben solte/ welches ja nichts unmögliches/ den Teuffeln zu theil werden/ und ewige Marter und Pein auszustehen haben würde. Solten nun/ wenn man dieses bedenckt/ dergleichen Sünden mit einer hertzlichen Liebe vereiniget bleiben? Solte man wohl/ da man sich beständigst in acht nimmt einer solchen Person im geringsten nicht an ihrer zeitlichen Glückseeligkeit zu schaden/ dieselbe in Gefahr setzen / daß sie durch unsere Verführung in alle Ewigkeit Marter aus zustehen hätten. Gewiß diese Reflexion wird bey denjenigen/ die die heilige Schrifft vor wahr halten/ die unkeuschen Begierden wo nicht allezeit/ doch zum wenigsten gar offters zurückhalten/ und solche verliebte werden davor Gelegenheit suchen/ einander auff eine zu läßige und von GOTT befohlene oder doch erlaubte Art zu lieben.

Das sechste Capitel.

Von der Nothwendigkeit der Busse/ und was einen dazu antreiben soll.

§. I.

Bißher haben wir gezeiget/ daß es höchst nöthig/ nützlich und möglich sey / sich

der Hurerey und Unreinigkeit zu entschlagen/ die Quellen entdecket / aus welchen die Unreinigkeit herfliesset/ und die Mittel angewiesen/ wodurch die Keuschheit zu erlangen/ und die Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Gleich wie nun kein Mensch bey dem die Geilheit der Haupt-affect ist / er lebe im Ehestande oder ausser demselben/ es so weit bringen wird/ daß er nicht bißweilen in diesem Stücke fehlen oder fallen solte / und seinen GOtt unzüchtige Gedancken / Worte und Wercke abzubitten/ und daher der Busse von nöthen hätte/ als wollen wir noch mit wenigen von der Bekehrung und Busse eines gefallenen Sünders / und zwar erstlich von der Nothwendigkeit der wahren Busse handeln.

§. 2. Vor allen Dingen kan einen zur Busse anlocken/ wenn man sich nur das eintzige vorstellt. Bekehrt oder verdammt. So lange man nicht den Vorsatz hat/ aus Liebe zu GOtt von seinen Sünden abzulassen/ hat man auch den wahren und seeligmachenden Glauben nicht. Denn Busse und Glauben müssen nothwendiger Weise mit einander vereiniget seyn. Johannes sagt: Thut Busse und glaubet an das Evangelium. Nun wissen wir aber/ daß wir nicht anders seelig werden/ als wenn wir an unsern Heiland JEsum CHristum glauben. Was

heist

heist aber an den Heiland glauben? Das heist nicht allein alles daßjenige/ was in der gantzen heiligen Schrifft von unsern Erlöser gesagt wird/ wissen/ und demselben Beyfall geben/ welches die Teuffel auch thun können/ sondern auch sich zur Lehre/ Vermahnung/ Trost und Bestraffung zueignen / auff sich appliciren und zu Nutz machen. Glaube und Liebe an den Seeligmacher müßen nothwendig mit einander vereiniget seyn. Wie kan man aber glauben, daß der Erlöser aus Liebe vor uns ist geplaget/ gemartert und gepeiniget worden/ daß man ihm nicht hiervor lieben solte? Wie kan man ihn lieben/ und doch den Vorsatz haben ihm zu der Zeit mit Wissen und Willen / guten Vorsatz/ Bedacht und Uberlegung mit unsern Sünden zu betrüben und zu beleidigen. Kan dieses wohl beysammen stehen? Ich meine nicht.

§. 3. Glaubet man an den Heiland / so ist es nicht genung/ daß man glaubet / er sey vor unsere Sünde gestorben / und habe vor dieselbe genung gethan / sondern man muß auch seinen Vermahnungen/ Befehlen und Worten glauben. Denn das eine Stück aus der Historie unsers Erlösers von seinen Leben und Tode zu glauben/ und das andere von seiner Lehre hingegen nicht / ist nur ein halber / und also gar kein Glaube. Gehet

man nun die Lehren unsers Heilandes durch/ so wird man finden/ daß alle dahin abzwecken/ daß wir uns in allen und ieden Stücken eines heiligen / christlichen und tugendhafften Lebens-Wandels befleissen / und hingegen von Sünden und Lastern ablassen sollen. Glaubet man an den Heiland / so muß man auch glauben / daß sein Leben ein Muster und Modell sey / daß man so viel es sich nach eines Umständen schicket / nachahmen soll. Denn wir wissen / daß wir nachfolgen sollen seinen Fußstapffen. Glaubt man an den Heiland/ so muß man auch an GOTT den Vater und heiligen Geist glauben/ denn diese sind mit einander vereiniget/ und nicht von einander abzusondern. Glaubet man aber an GOTT den Vater / so muß man auch glauben/ daß er uns aus blosser Liebe/ um der ewigen Seeligkeit theilhafftig zu machen/ erschaffen/ uns mit allen geistlichen uñ leiblichen Wohlthaten beseeliget / seinen Sohn aus Liebe/ um uns aus unsern Verderben zu reissen/ in die Welt gesendet und sterben lassen/ alles Ubel von uns abwende u. s. w. Glaubet man an GOtt den heiligen Geist/ so wird man auch glauben/ daß er einen regieren und so viel Kräffte verleihen werde/ von Sünden abzulassen / als zu eines Seelen Heil und Seeligkeit nöthig ist. Glaubet man aber alles dieses/ und zwar nicht aus blosser Ein-

bil-

bildung / sondern recht zuversichtlich und lebendig / so kan man unmöglich zu der Zeit da man solches glaubet/ den Vorsatz haben/ dem allen ungeachtet dasjenige zu thun / wodurch GOtt beleidiget und erzürnet wird. Glaubet man an JEsum CHristum/ so glaubet man auch alles / was Moses und die Propheten/ die Apostel und Evangelisten von ihm gezeiget. Glaubet man aber dieses/ so wird man wohl finden / daß Hurerey und Unreinigkeit grosse Sünden seyn / die GOtt verbothen / und wenn man in einer solchen Sünde sterben solte/ CHristi Verdienst ungeachtet in die ewige Höllen Pein verstossen seyn würde. Aus diesen allē wird man hoffentlich überführet seyn/ daß ein bußfertiges Leben und der Glaube nothwendiger Weise mit einander vereiniget seyn müssen / und ein ieder unbußfertiger auch ein ungläubiger / und ein ieder ungläubiger der Verdammniß unterworffener Mensch sey. Es haben diese Worte: An den Heiland glauben / mehr in sich/ als man denckt. Bey ihrer vielen/ ja bey den meisten ist es nur ein eingebildeter aber kein wahrer Glaube. Und möchte ich fast diese harte Redens-Art gebrauchen / daß bey ihrer vielen nicht der heilige Geist / sondern der Teuffel solchen Glauben würcke. Es ist aber die pur lautere Wahrheit / die meisten dencken/ sie glauben an CHRIstum/

wenn

wenn sie dasjenige / was mit seinen Leben und Tode vorgegangen / historisch wissen / sie dencken sie können in Unkeuschheit und andern Lastern leben / wie sie wollen ; Ob sie gleich den Vorsatz nicht haben / sich zu bessern / so vermeinen sie doch durch den Glauben an Christum gerecht und seelig zu werden.

§. 4. Es wird einen ferner zur Busse antreiben / wenn man bedenckt / daß einen alle sein Kirchen und Abendmahl gehen / ja sein Gebeth gantz und gar nichts hilfft / so lange man in Unbußfertigkeit stehet. Denn das Gebeth eines unbußfertigen Sünders ist nur ein leeres Geplerre / und ein Greul vor dem heiligen GOtt. Kan man sich aber seinen lieben GOtt in dem Gebeth nicht empfehlen / von wem will man Beystand und Seegen in seiner Nahrung und Handthierung erbitten? Wo wilstu Trost herholen im Creutz und Unglücke? Hat man aber GOTT und die heiligen Engel nicht auff der Seiten / so gehet man stets in des Teuffels-Stricken / und wenn man in einem solchen Stande versterben solte / fähret man in den Pfuhl / der mit Feuer und Schweffel brennet. Empfehet man mit einem unbußfertigen Hertzen den Leib und das Blut des HErrn JEsu / so empfähet man solches zu seinen schwehren Gerichte / und desto mehrern Verdammniß. Und gehet man nur aus blosser Gewohnheit

und ohne hertzlicher Begierde das Wort GOttes mit Auffmercksamkeit zu hören in die Kirche / so ist dieser äusserliche GOttes-Dienst GOtt verhast / und ein Greuel. Ich bin euern Feyertagen gram / sagt GOTT Amos V. v. 21--23: und verachte sie / und mag nicht riechen in eure Versammlung. Und ob ihr gleich Brand-Opffer und Speiß-Opffer opffert / so hab ich keinen Gefallen daran / so mag ich auch eure feiste Danck-Opffer nicht ansehen. Thue nur weg von mir das Geplerre deiner Lieder / denn ich mag deines Psalter-Spieles nicht hören. Ein eintziger Seufzer eines bußfertigen ist GOTT angenehmer als zehen Lieder eines unbußfertigen.

Das siebende Capitel.

Von der Beschaffenheit der wahren Busse / und worinnen sie bestehe.

§. I.

Es bestehet die Busse eigentlich aus zwey Stücken / nehmlich aus einer wahren Reu und Leid über die begangene Sünde / und einem hertzlichen und beständigen Vorsatz sich vor Sünden zu hüten

ten. Wer Busse thun will muß wohl nothwendiger Weise vor den Sünden einen Abscheu haben/ und sich leid seyn lassen / daß er seinen GOtt/ der ihm doch mit so viel Wohlthaten/ überschüttet/ beleidiget und betrübet/ soll die Busse anders rechtschaffen / und *keine* heuchel-Busse seyn. Denn wer Busse thun will/ und erfreuet sich doch noch / daß er die Sünde begangen/ und gedencket mit lauter Lust uñ Freude dran/ ist wohl vor einen Heuchler billig und mit allen Recht zu halten. Wer ein geruhig Gewissen haben will/ ehe er seiner Sünden wegen beunruhiget worden / betreugt sich gewaltig. Es muß auch *die* Reue nicht etwan ein flüchtiger *Gedancke* seyn/ der bald vergehet/ und davon das Hertze wenig oder gar nichts erfähret/ sondern anhalten und beständig seyn. Denn gleichwie ein auffsteigender und vom Satan erregter sündlicher und unkeuscher Gedancke/ darüber man erschrickt / und daran man sich nicht belustiget/ an der Busse eines rechtgläubigen einen nicht hindert/ und ein Wiedergebohner nicht Ursache hat darüber besorgt zu seyn/ also ist auch eine solche fliegende Andacht/ die nicht fortgesetzet und unterhalten wird / vor keine Busse zu achten.

§. 5. Es muß auch die Reue und Leid nicht etwan entstehen aus einer knechtischen Furcht und Straffe vor der Hölle/ daß man dar-

darüber betrübt ist/ weil man sich in Gefahr gesetzt siehet/ verdammt zu werden. Wiewohl es nicht unrecht/ wenn einer/ dem es mit seiner Busse ein rechter Ernst ist / und auff keine Art und Weise sein Felsen hartes Hertze bezwingen / und zur Busse erwecken kan/ auch die unendliche und ewige Höllen-Pein sich mit vorstellet / als ein argument, daß er dadurch möchte beweget / und zu einer mehrern Betrübniß / Reu und Leid über seine Sünde gebracht werden / so muß man es doch hierbey nicht bewenden lassen / sondern GOtt hertzlich anruffen/ daß er Gnade möge geben/ daß wir uns über unsere Busse betrüben/ weil wir unsern Vater/ unsern Regenten/ unsern Erlöser/ Tröster / ja unser höchstes Gut im Himmel und auff Erden zum Zorn gereitzet/ und vor alle seine Wohlthaten undanckbahr gegen denselben gewesen. Ingleichen muß man nicht gedencken/ daß dieses eine wahre und rechtsaffene Busse zunennen/ wenn man sich über seine Unkeuschheits-Sünden bloß deswegen betrübet / weil man etwan hierdurch seiner Gesundheit/ seinen Vermögen / seiner reputation und zeitlichen Wohlfarth geschadet. Dieses ist wohl eine philosophische Busse/ die auch den Heiden gemein ist/ aber keine Christen Busse. Solches ist ein Werck der gesunden Vernunfft/ das aus eigenen Kräfften herkömt / aber

nicht aus der Regierung des heiligen Geistes/ wiewohl genung Christen gefunden werden/ die auch in diesem Stücke sich ärger als die Heiden aufführen/ und den Trieben der gesunden Vernunfft auch nicht einmahl folgen/ noch sich dieselbigen leiten lassen.

§. 3. Ferner muß man sich bey seiner Reu und Leid über die Sünde nicht nur betrüben/ wenn man sich etwan nur der groben Wercke der Unkeuschheit / als des Ehebruchs / der Hurerey u. s. w. bewust ist / sondern wenn man auch auff eine subtile Art der Unkeuschheit / als durch unzüchtige Küsse/ Betastungen/ ja auch Belustigung allerhand unreinen und fleischlichen Gedancken seinen GOtt beleidiget. Man darff nicht gedencken/ dieses sind Kleinigkeiten/ die haben nicht viel zu bedeuten; Denn alles wodurch man auch in geringen Dingen GOTT beleidiget und erzürnet / ist schon der Straffe des höllischen Feuers werth. Die Busse muß desto eifriger und hertzlicher seyn / ie mehr man siehet/ daß man auch in solchen geringen Sachen / daran man eben keine sonderliche Ergötzung gefunden / und da der affect eben so gar starck nicht gewesen/ seinen GOTT erzürnet.

§. 4. Das andere Stück der wahren Busse bestehet in einem auffrichtigen Vorsatz von den Sünden der Unkeuschheit abzustehen.

hen. Es kömt solches in vielen Stücken mit den vorigen überein. Man muß die intention haben/ von allen und ieden Sünden/ sie mögen auff eine gröbere oder subtilere Art begangen seyn/ abzustehen/ der Vorsatz muß nicht geschehen aus Antrieb der Vernunfft/ weil wir unserer zeitlichen Glückseeligkeit zu unterschiedenen mahlen hierdurch Schaden zugefüget / sondern aus Liebe zu GOtt und seinen Gebothen. Es muß auch ein beständiger Vorsatz seyn/ den Allerhöchsten die gantze Zeit des Lebens durch/ weder mit unkeuschen Gedancken/ Worten / noch Wercken zu beleidigen. Daran erkennet man den Ernst der Busse/ daß da man sich zuvor von der Sünde beherrschen lassen/ daß man sich ietzt unter Christi Herrschafft begiebt. Hierbey nehme man ab / ob man köñe glauben / wenn man sich nicht verändert/ auch nicht zu verändern gedencket. Man sehe ob man sich köñe seelig schätzen/ da man nicht einmahl einen Vorsatz genomen/ sich zu bessern/ man judicire wie weit alle Welt irre/ indem sie sich einen süssen Him̃el einbildet/ nim̃ermehr aber darauff gedencket/ wie sie des Fleisches Geschäfte tödten/ und dem Geist leben möge. Man kan seine Bekehrung keine Besserung nennen / wo man immer seines gleichen/ das ist/ ein muthwilliger Sünder bleibet / oder auch noch ärger wird.

§. 5. Darinnen bestehet die Busse/ daß wir abstehen von der Sünde/ und uns hüten/ darein nicht wiederum zu fallen. Wer diesen Vorsatz nicht hat / ist auff den Weg zur Busse noch nicht gekommen. Man muß den Willen habē/ von seinen gewohnten Sünden völlig abzustehen. Hier wird es viel schwehrer werden / wenn die Sünde zur Gewohnheit/ und so zu sagen/ zur Natur bey einem geworden. Aber wer ist schuld daran/ als eben wir selbst? Der Vorsatz muß desto eiffriger seyn / ie gefährlicher eines Zustand. Man muß es/ wenn es einen hiermit ein rechter Ernst ist/ nicht nur bloß hierbey bewenden lassen / sondern auch die dazu gehörigen Mittel ergreiffen / die einen von den gefährlichen Wegen der Unkeuschheit abbringen können. Man muß mit aller Gewalt durch alle Hindernisse die der Satan/ die Welt und unser ärgster Feind/ den wir im Busen tragen/ einen in den Weg legt/ durchbrechen / und die Bande / damit der Satan einen gefesselt hat / mit aller Macht zureissen. Hat man solche Personen/ mit denen man in Unkeuschheit lebet / und bey welchen die blosse Erfüllung unserer fleischlichen Lüste die Absicht ist / so muß man dieselben abschaffen. Ist man bey solchen unzüchtigen Personen/und man weiß gewiß/daß man

in

in stetswährender Versuchung der Unkeusch- heit bey ihnen leben muß / so muß man sich in ein ander Hauß/ oder in eine ander Stadt begeben / und solte man auch seine gantze zeitliche Glückseeligkeit darüber verschertzen. Es wird zwar Fleisch und Blute gar eine schwere lection seyn/ allein wer hat einem ge- heissen/ daß man sich so weit eingeflochten / daß man hernach bey seiner Busse sich so gros- se Gewalt anthun muß. Hätte man zu An- fang solche Gelegenheit geflohen / so würde man ietzund keinen so harten Kampff auszu- stehen haben. Allein man muß wissen / daß das Himmelreich Gewalt leidet. Je här- ter und schwehrer der Kampff ist/ desto rühm- licher wird auch der Sieg seyn den man da- von trägt. Man muß sinnen was einem zu seinen Fällen Gelegenheit gegeben/ und nach dem man zuvor GOtt den heiligen Geist vornehmlich um seine Regierung und um sei- nen Beystand angeflehet/ so muß man drauff studiren / wie man in Zukunfft denjenigen Personen/ denjenigen Oertern/ mit welchen und an welchen man gesündiget / möge aus den Wege gehen / sich solcher bösen Gesell- schafften entschlagen / und hingegen anderer tugendhaffter Leute Compagnie suchen. Un- terläßet man dieses/ und will es nicht thun/ so dencke man/ daß es einem mit seiner Busse kein rechter Ernst sey/ sondern daß man Chri-

stum und die Liebe der Welt und des Flei-
sches mit einander vereinigen/ und den alten Adam gantz gemächlich tractiren wolle/ welches aber nicht möglich ist. Ein solcher Mensch ist eben so thöricht/ als einer der gesund werden will / aber die Mittel nicht ergreifft/ die ihm vorgeschlagen werden/ um seine Gesundheit wieder zu erlangen. Einige erfordern bey der Busse auch noch mit die Ersetzung des zugefügten Schadens. Gleichwie nun dieselbe bey denjenigen Umständen/ wo sie möglich/gar löblich und nützlich ist. Also darff man doch nicht gedencken / als ob sie in Ansehung der Wercke der Unkeuschheit wo dieselbige wegen unterschiedener raisons nicht statt haben/ so nützlich sey/ daß ohne dieselbe die Vergebung der Sünden nicht platz finden solte. Wer hiervon mehr Nachricht verlangt / kan das dritte Capitel der fünfften Abtheilung von des offt angeführten Osterwalds Tractate von der Unreinigkeit nachschagen.

§. 6. Es wird vielleicht nicht undienlich seyn/ wenn ich eine Prüffung vor diejenigen/ die sich entweder vollkommen keusch halten oder doch nach der Vollkommenheit in diesem Stücke streben/ mit anhänge / damit sie sich täglich ehe sie zu Bette gehen / untersuchen können/ ob sie ihre Christen-Pflicht hierinnen wohl wahrgenommen / und wie weit

sie es in der Keuschheit wohl gebracht: Diesemnach untersuche mein lieber Leser / ob du nicht diesen Tag Ehebruch / oder Hurerey begangen / ob du dich nicht mit unzüchtigen Blicken / unreinen Küssen / oder unkeuschen Betastungen belustiget / oder wenn es nicht geschehen / warum du es unterlassen / ob etwan aus Furcht der zeitlichen Straffe / und daß du deiner zeitlichen Glückseeligkeit hierdurch nicht schaden wollen / oder aus Furcht vor der Höllen Pein / oder aber bloß aus Liebe zu GOTT und seinen Gebothen. Hat es dir etwan nicht am Willen / sondern nur an der Gelegenheit gefehlet. Hast du kein unzüchtig Wort von dir hören lassen / oder dich nicht ergötzet / wenn du dergleichen von andern vernommen. Hast du kein eintzig Wort gegen eine Person andern Geschlechts gesprochen / dadurch über lang oder kurtz ein Weg zu einigen unkeuschen actionen gebähnet werden könte. Hast du nicht nach verbothenen Dingen gesehen / und deine Augen wohl allezeit abgewendet / wenn du etwas / so der Keuschheit zuwieder / erblicket. Hast du nicht eines andern Weib begehret? Sind dir keine unkeusche Gedancken in deiner Seele auffgestiegen; Hast du dich nicht mit vergangnen Sünden der Unkeuschheit in Gedancken ergötzet / oder etwan

neue und künfftige in deiner Seele præpariret. Hast du den unreinen Gedancken alsobald wiederstanden / da sie in deiner Seele excitiret worden / und einen Abscheu davor gehabt / oder dich eine Zeitlang damit belustiget. Hast du kein eintzig Wort mit einer Person andern Geschlechts geredet / als was deine Eltern dein Beicht-Vater / deine Obrigkeit / ja alle Menschen hätten hören können. Hast du GOtt wohl hertzlich angeflehet / daß er dich diesen Tag nicht möchte in Versuchung der Unkeuschheit gerathen lassen / sondern wieder die lüstigen Anläuffe des Satans gnädiglich bewahren. Hast du deine Augen von den unzüchtigen Büchern und Gemählden abgekehret? Hast du niemand durch einige leichtsinnige Reden ein Aergerniß gegeben? Deinen Leib durch allzu zärtlich halten und warten / nicht etwan zur Geilheit gereitzet. Hast du allezeit / wenn du mit einer Person andern Geschlechts reden sollen und wollen / bedacht / ob dir derselben Umgang und conversation nicht etwan zu einigen unreinen Gedancken / Worten und Wercken Anlaß geben möchte? Hast du dich in allen Stücken der Zucht und Schamhafftigkeit beflieſſen / wie du wohl billich gesolt u. s. w. Wer sich hiernach prüffet / wird gar offters finden / daß er noch gar weit von der Vollkommenheit in der Keuschheit entfernet

net sey/ und werden vielleicht/ bey denen die Geilheit die Haupt-passion ist/ wenig Tage vergehen/ da sie sich nicht wegen allerhand unkeuschen Fehler vor ihren GOTT zu beugen und zu demüthigen/ und ihm dieselben abzubitten haben.

Das 8. Capitel.

Von einigen Ausflüchten der Unbußfertigen.

§. 1.

Gleich wie nun das sündliche Fleisch sehr schwerlich an die Busse gehet / also sucht es auch allerhand Einwürffe und Ausflüchte / dadurch es sich wieder die Busse setzen will. Ich werde nicht nöthig haben/ alle diese Einwürffe zu beantworten/ indem meiner Absicht solches zu wieder/ sondern nur etwan die gemeinesten und vornehmsten mitnehmen.

§. 2. Erstlich meinen ihrer viele/ es sey noch Zeit genung zur Busse / sie könten sich noch allezeit bekehren ehe sie stürben/ vor ihrem Ende wolten sie schon noch Busse thun. Nun kömt man zwar mit einer wahren Busse bey GOtt niemahls zu spath/ als der allezeit Lust an unserer Bekehrung hat/ und an

keine Zeit gebunden / dem bekehrten Sünder Gnade wiederfahren zu lassen / und auch diejenigen annimmt / welche in der eilfften Stunde ihres hohen Alters sich in seinen Weinberg und zu seinen Diensten begeben. Allein du thörichter Mensch / der du dieses sagest oder denckest / weist du denn gewiß / daß GOtt den Termin deines Lebens nach deinen Gefallen einrichten werde / biß es dir gelegen seyn wird / Busse zu thun. Wer hat dir denn wohl Brieff und Siegel darüber gegeben. Du weist ja nicht einmahl ob dir GOtt das Leben den heutigen Tag noch fristen wird / geschweige denn das Ziel deiner Jahre auff so weit hinaus verlängern. Vielleicht fordert dich GOTT diesen Augenblick vor seinen Richterstuhl.

§. 3. Und überdiß bist du denn gewiß versichert / daß dir GOtt deine vollkommenen Leibes und Gemüths Kräffte lassen wird? Wie mancher der mit dir einen gleichen Vorsatz gehabt / ist seiner Sinne beraubet / vom Schlage auff der Stelle getroffen / vom Wetter gerühret / und von andern Arten des Todes / ehe er sichs versehen / ehe er Busse thun und sich zu GOtt bekehren / und einen Seuffzer abschicken können / plötzlich überfallen worden / der nun in der Höllen liegt / und die gefährliche Auffschiebung der Busse in alle Ewigkeit bejammert / und seine thö-

rich-

richte Einbildung ohne Auffhören vermaledeyet. Kan dir denn GOTT nicht solche Schmertzen uschicken/ daß du zu allen gantz und gar untüchtig wirst / und unmöglich in dem Stande seyn kanst/ Busse zu thun. Es hilfft dir nichts/ daß du dich auff das Exempel des Schächers beruffen wilst / denn ich will nicht anführen den Unterschied/ der zwischen einem unbußfertigen Menschen und dem bußfertigen Schächer ist/ und den du in dem achten Paragrapho des IV. Capitels des Herren Pfanners Buß- und Lebens-Wege nachlesen kanst/ sondern nur die grosse Ungewißheit dir zu Gemüthe führen/ daß du nicht weist / ob dir GOtt die Gnade werde wiederfahren lassen/ die er dem Schächer erwiesen/ wie bist du doch so sorgfältig in dem zeitlichen. Bedencke wenn du auff einer Strasse reisen soltest / auff der die meisten reisenden von den Strassenräubern erschlagen worden/ es wären auch noch dazu sehr gefährliche Oerter zu passiren/ da die meisten Menschen hätten Unglück genommen / einige wenige aber wären mit Mühe und Noth ohne Schaden davon gekommen. Würdest du wohl so thöricht seyn/ und diesen gefährlichen Weg dennoch passiren? Ich bin gewiß du würdest vielmehr sagen : Unter zwey ungewissen Dingen muß man das sicherste erwehlen/ und wieder zurück kehren. Oder würdest

dest du dich wohl ohne Noth in ein Hauß wagen/ darinnen lauter von Pest inficirte Leute stecken/ viele die hineingegangen/ wären darinnen gestorben / einige wenige aber hätten sich erhalten / ich bin versichert / du würdest dich diesen wenigen hierinnen nicht conformiren? Du wilst nicht gerne in einer Lotterie eine grosse Summe Geldes hazardiren / aus Furcht dieselbe zu verlieren / und wilst doch gleichwohl deine Seele wagen. Was ist aber wohl Leben/ Gesundheit/ Ehre/ Geld und alles irrdische gegen die Seele? Sollen denn nun wohl deine tollen Begierden/ die dir eine sehr kurtze Ergötzlichkeit zu wege bringen können / vermögend seyn/ dich in Gefahr zu setzen / eine ewige und über alle maaßen wichtige Herrlichkeit darüber zu verschertzen / und eine ewige Marter und Pein zu verursachen? Stehe hier stille mit deinen Gedancken/ und bedencke einmahl diese proportion, ich weiß gewiß/ du wirst dich schämen/ daß du die Busse auffschieben / und in einer so wichtigen Sache so viel wagen wilst.

§. 4. Zum andern glaubstu denn wohl daß die Busse/ wenn dir GOtt deine Jahre auch biß in das graue Alter fristen wolte/ ein Werck sey/ so in deinen eigenen Kräfften beruhet/ und welches du allezeit nach deinem Gefallen vornehmen kanst? Es stehet allezeit bey dir so lange du lebest/ zur Beichte und zum

hei-

heiligen Abendmahl zu gehen/ Buß-Lieder zu singen/ und Buß-Gebete zu lesen/ aber nicht Busse zu thun. Die Busse ist ein Werck GOttes des heiligen Geistes/ so nicht allezeit bey allen Menschen durch einen eintzigen Seufftzer zu wege gebracht wird. Weistu denn gewiß/ wenn du dich gleich auf GOttes Gnade und Barmhertzigkeit verlassen wilst/ daß dich unser HErr GOtt verändern/ verneuern/ ein bußfertig Hertze in dir schaffen/ und dasselbige erhalten werde / da du ihm vielleicht/ 20. 30. 40. und mehrere Jahre wiederspenstig und ungehorsam gewesen/ und du ihm die Thüre / da er offters bey dir angeklopffet/ nicht auffthun wollen. Da du freventlich und muthwillig auf Gnade sündigest/ kanstu mit Ungnade belohnet werden. Ist das der Danck/ den du dem langmüthigen GOtt vor seine Barmhertzigkeit abstattest/ daß du desto sicherer und ungescheuter in Zukunfft sündigen wilst. Kanstu nicht die stetswährende Begierde zu sündigen/ und die Lust an den fleischlichen Ergötzlichkeiten und allerhand Unreinigkeiten stets behalten/ wenn du nicht ietzund bey zeiten anfangen wilst/ GOtt dem heiligen Geist anzuruffen/ und die bösen Lüste/ so viel an dir ist/ zu dämpffen. Weistu nicht/ ob du nicht/ wenn du den göttlichen Trieben stets wiederstrebt/ in Verstockung gerathen kanst/ daß du keinen eintzigen Zug

des

des heiligen Geistes mehr empfindest / und daß weder die Verheissungen/ noch die Bedrohungen und Vermahnungen des göttlichen Wortes dein Hertz rühren können/ sondern alsobald ohne Frucht wieder zurück prallen werden/ und dein Hertz von solchen unreinen Begierden stets angefüllet bleibet. Da du deine Busse ietzund aufschiebest/ weil du 20. 30. u. s. w. Jahr alt bist/ und vermeynest/ du köntest wohl 60. 70. Jahr alt werden/ so kanst du dir vielleicht/ wenn du 70. Jahr alt bist/ die Exempel derjenigen/ die noch ein höher Alter erreicht/ vorstellen/ und aus Hoffnung eines langen Lebens/ deine Busse immer noch weiter biß ins Grab und biß in die Hölle aufschieben.

§. 5. Du wirst vielleicht meynen/ du wilst Busse thun/ wenn dich die Sünde verlassen wird. Allein du weist nicht/ ob dich die bösen Begierden/ der Will und das Verlangen zu sündigen/ als welches eigentlich die Sünde ist/ dich verlassen werden/ ob dich gleich die Kräffte deines Leibes/ die sündlichen Begierden ins Werck zu richten/ verlassen. Es fehlet nicht an solchen Alten/ die bey ihren kalten und erstorbenen Gliedern die Hertzen voller unreinen Flammen haben/ und also dennoch vor unkeusch zu halten sind. So wenig diß eine Busse zu nennen/ wenn man sich keusch auf-

aufführet/ da es einem an Gelegenheit die sündlichen Begierden seinem Vorsatz gemäß zu stillen ermangelt / und indessen doch stets wünschet zu sündigen/ und auf die Vollbringung des Bösen dichtet und trachtet / auch wohl böse ist/ daß er solche Gelegenheit/ wie er sie verlangt/ nicht antreffen kan; so wenig kan man auch das eine Buße nennen/ wenn die Kräffte des Leibes mit den Begierden des Gemüthes nicht übereinstimmen.

§.6. Diesemnach siehet man/ daß ein Unkeuscher allezeit/ und ob er auch schon hundert Jahr alt wäre/ daferne er sich nicht GOttes Güte will zur Buße leiten laßen / sündigen könne/ und keine Jahre von der Unkeuschheit befreyet seyn. Nun ist zwar wohl gewiß/ daß offters die abgenommenen Leibes-Kräffte Gelegenheit geben/ daß auch die unkeuschen Begierden immer abnehmen/ und vermindert werden / und wenn hernach diejenigen Jahre heran kommen/ von denen es heist/ sie gefallen mir nicht/ daß auch hernachmahls die Personen andern Geschlechts von solchen Leuten zu sagen pflegen/ sie gefallen mir nicht/ und also bey solchen Umständen die Buße erleichtert und erwecket werde. Allein es ist nicht darauf zu trauen/ es ist ungewiß/ ob solches allezeit geschehen werde; und da man also nicht weiß/ ob man ein solches Alter erreichen/ und die Begierde zu sündigen/ mit der

Krafft

Krafft zu sündigen bey einem ersterben würde/ so ist am besten/ wenn man bey einer so hochwichtigen Sache/ da eine ewige Glückseligkeit bey einem unbußfertigen Leben entweder zu verschertzen/ oder eine ewige Marter zu erwarten/ das sicherste erwehlet; und wenn man es unterläst/ so ist man einem wahnwitzigen und rasenden Menschen nicht so gar ungleich. Aus diesen Bewegungs-Gründen wird man hoffentlich überzeuget seyn/ daß es höchstnöthig sey augenblickliche Busse zu thun. Mehr anzuführen ist unnöthig / wen diese Argumenta nicht rühren/ werden die übrigen auch nicht bewegen.

§. 7. Ferner sagen einige/ wir werden *nicht* durch die Wercke gerecht / sondern allein durch den Glauben an JEsum Christum/ und die Gnade GOttes. Dieses ist zwar wahr/ mein Mensch/ und wenn du durch deine Wercke soltest selig werden / und nicht durch den Glauben an Christum/ so würdest du gewiß den Teufeln zu Theil seyn. Was hilfft dir aber diese Ausflucht/ da du zu einem bußfertigen Leben angemahnet wirst. Gewiß nicht das allergeringste. Was ist diß vor ein Schluß? Weil wir durch die guten Wercke nicht selig werden können/ so dürffen wir auch gar kein Verlangen haben aus Liebe zu GOtt von unsern Sünden abzulassen / sondern können ungescheut in unserer

Boß-

Boßheit fortfahren/ und alles thun/ was unsern Fleisch gelüstet. Ich meine dein Gewissen wird dich von der Unrichtigkeit dieses Schlusses wohl überführen. Wir werden freylich durch den Glauben gerecht/ wer aber den wahren / und nicht den eingebildeten Glauben hat / wird von selbst / so viel ihm GOTT hiezu Gnade verleihet / und die Schwachheit seines Fleisches zu läst / von Sünden abstehen / und des Guten sich befleißigen.

§. 8. Einige sagen : Christus hat das gantze Gesetz an unser statt erfüllet/ Christus ist gekommen/ die Sünder selig zu machen/ wir werden in Christo die Gerechtigkeit die für GOtt gilt/ und führen andere Sprüche heiliger Schrifft an/ die alle dahin auslauffen / und die sie zu ihrer fleischlichen Sicherheit mißbrauchen. Aber diese Anführung aller solcher Sprüche hilfft keinen unbußfertigen Sünder etwas/ sie sind geschrieben zum Trost derer/ die gefallen sind/ daß sie nicht verzagen/ nicht aber zur Sicherheit derer/ die mit Willen und Vorsatz fallen wollen. Das Verdienst Christi ist freylich so kräfftig/ daß keine Menge der Sünden/ keine Abscheulichkeit derselben ihm seine Krafft benehmen kan/ es komt aber niemand zu Gute/ denn denen die ihre vergangenen Sünden hertzlich bereuen/ und sich vor den künfftigen

fleißigst hüten und vorsehen. Wenn du dir von dem Verdienst Christi eine andere Vorstellung machst/ und denckest/ es komme dir/ mitten unter deinem Vorsatz dein sündlich Leben/ wie du es angefangen/ fortzusetzen zugute so begehestu dadurch die abscheulichste Gotteslästerung von der Welt/ und verläugnest die Eigenschafften GOttes. Solte der Heiland deswegen vor dich gestorben seyn/ daß du ungescheuet auff deinen sündlichen Unkeuschheits-Wegen fortfahren/ und deinen bösen Lüsten und Begierden in allen und jeden Stücken den Ziegel schiessen lassen soltest. Das wäre wieder GOttes Weißheit/ Gerechtigkeit/ ja alle göttliche Eigenschafften. Bete und ruffe GOtt den heiligen Geist um seine Regierung/ und um seinen Beystand täglich/ ja wo möglich stündlich an/ vermeide die Gelegenheit/ wache über dich selbst/ biß vorsichtig in allen deinen Gedancken/ Worten und Wercken/ kämpffe und streite/ und wenn du alsdenn findest/ daß du gestolpert/ ja gar gefallen/ so mache dir das Verdienst Christi zu nutze/ sonst aber nicht. Und wenn du solches unterläst/ hilfft es dir bey deiner immerwährenden Unbußfertigkeit so viel als den Teuffeln.

§. 9. Zu diesen gefährlichen Irrthum haben nebst unserer zur Wollust und Sünde so sehr geneigten Natur nicht wenig beygetragen/

gen/ tragen auch noch nicht wenig bey/ die sehr fein predigen von der Gnade Christi/ von Vergebung der Sünden/ und was mehr von dem Articul der Erlösung zu reden ist. Höre hiervon D. Lutheri Worte von denen Concil. und Kirchen Tom. 7. fol. 268. 269. Diß Consequens fliehen solche Prediger wie der Teufel/ daß sie den Leuten sagen solten von den dritten Articul der Heiligung/ das ist/ von dem neuen Leben in Christo. Denn sie meynen/ man soll die Leute nicht erschrecken noch betrüben/ sondern immer tröstlich predigen von der Gnade und Vergebung der Sünden in Christo/ und bey Leibe ja meyden diese oder dergleichen Worte: Hörestu/ du wilst ein Christ/ und gleichwohl ein Ehebrecher/ Hurer/ Geitz-Haltz u. s. w. seyn und bleiben/ sondern so sagen sie/ hörestu/ bistu ein Ehebrecher/ volle Saue/ u. s. w. Glaubestu nur/ so bistu selig/ darffst dich vor dem Gesetz nicht fürchten/ Christus hats alles erfüllet. Heist das aber nicht Christum wegnehmen/ und zu nicht machen/ wenn er am höchsten geprediget wird. Und ist alles eitel/ ja und nein in einerley Sachen. Denn solcher Christus ist nicht und nirgend/ der für solche Sünder gestorben sey/ die nicht den Vorsatz haben/ von den Sünden zu lassen/ und ein

neues Leben zu führen. Wer nicht auffhöret von Sünden/ sondern bleibet in vorigen bösen Wegen / muß einen andern Christum haben/ der rechte Christus ist nicht da/ und wenn alle Engel schrien/ eitel Christus/ Christus/ und muß mit seinem neuen Christo verdamt werden.

Das 9. Capitel.

Von denen bey der Busse sich ereignenden Hindernissen.

§. I.

Gleichwie die Unbußfertigen sich allerhand Ausflüchte machen / um der Busse zu entgehen/ oder dieselbe auff zu schieben/ also haben auch/ die Busse thun wollen unterschiedene Hindernisse/ warum sie sich noch nicht mit Ernst und vollkommen zur Busse wollen leiten laßen. Einige sagen/ich wolte wohl hertzlich gerne Buße thun / ich habe auch einen hertzlichen Abscheu vor die Sünde/ ich finde aber kein solch zerknirschtes Hertze/ wie es GOtt von mir fordert / kein solch Seufftzen über die Sünde/ wie es doch wohl seyn solte/ keine Buß-Trähnen/ ich kan nicht weinen/ und deshalben sorge ich/ meine Buße tauge nichts/ und sey GOtt nicht gefällig.

lig. Darum will ich lieber warten biß mir GOtt mehr Gnade verleihen/ und die Abscheulichkeit meiner Sünden besser vorstellen wird/ und biß ich werde weinen können. Und dieses ist mein schlechter Zustand bey dem ersten Stücke. Bey den andern find ich wohl/ daß ich den wahren und auffrichtigen Vorsatz habe/ keine Wege zur Unkeuschheit zu suchen/ die unkeuschen Personen zu fliehen/ und mich aus denjenigen Gelegenheiten/ darein ich gerathen/ heraus zu reissen/ wenn ich mir aber gewisse Personen vorstelle/ und mich untersuche/ ob ich solche/ wenn ich occasion hätte einen verbothenen Umgang mit ihnen zu pflegen/ aus Liebe zu GOtt evitiren wolte/ so find ich/ daß es mir unmöglich fallen würde/ solchen Versuchungen zu resistiren/ und also will ich lieber warten/ biß ich auch in diesem Stücke mehr Krafft bekommen werde; alsdenn will ich Busse thun. Allein mein lieber Mensch/ der du dieses sagest/ oder denckest/ ich muß dir zu deinem Troste sagen/ daß du schon in würcklicher Busse stehest/ und weist es doch selbst nicht einmahl. Du zehlest dich unter die Unbußfertigen/ und bist doch ein bußfertiger Sünder; Ich will dir nun auff deine Scrupel besonders antworten.

§. 2. Du beklagest/ daß dein Hertz so hart sey/ da doch GOtt einen geängsteten und zerschlagenen Geist von einen bußfertigen Sün-

der erfordere; Es ist gut daß du dieses weist/ und die Härte deines Hertzens anklagest und erkennest. Weil du es beklagest/ so wirstu auch hertzlich gerne das Verlangen haben weiter hierinnen zu kommen/ und diejenigen Mittel/die hierzu contribuiren/ gerne ergreiffen. Ruffe demnach GOtt den heiligen Geist nur öffters an/ daß er dich bekehren möge. Stelle dir vor die Barmhertzigkeit und Langmuth deines GOTTes / die du gemißbraucht / die Liebe deines Erlösers / die schmertzliche Passion, und den bittern Todt deines Heylandes/ den er vor deine Sünden erlitten / und erwege / wie du durch deine Sünde das Verdienst Christi spröde geachtet / und mit Füssen getreten / betrachte die ewige Höllen-Pein/ die wir uns durch unsere Sünden zuziehen / die aller vollkommenste Glückseligkeit des Himmels / die wir hierdurch verschertzen/ liß fleißig in Gottes Wort/ und solchen Schrifften die von der Busse handeln/ so wird GOtt schon Gnade verleihen/ daß du es auch in diesem Stück mit der Zeit zu einem höhern Grade wirst bringen können/ wilstu dencken/ du seyst noch kein Bußfertiger Sünder/ und also mit der Busse verziehen/ so wirstu an statt des Fortganges in der Busse und im Christenthume noch immer weiter zu rück gehen/ und es vielleicht in deinem Leben nicht wieder so weit bringen. Das ist ein

Grieff des leidigen Satans/ damit er dich von der Busse abführen will/ dancke du GOtt daß du so weit gekommen/ und dencke/ daß viel tausend Leute in der Welt sind / die sich unbekümmert lassen/ sie mögen Busse thun oder keine/ ihre Buße möge rechtschaffen seyn oder nicht/ die die Beschaffenheit ihres Hertzens nicht durch forschen/ sondern dencken/ daß sey Busse thun/ wenn man des Jahres zu einigen Zeiten zum heiligen Abendmahl gehet/ und etwan einige Tage vorher sich eingezogen hält / Buß-Lieder singt / oder Buß-Gebete liest/ davon das Hertz wenig oder gar nichts weiß/ und man hernach mit der neuen Woche in seinen vorigen Sünden wieder fortfähret.

§. 3. Was die Trähnen anlangt/ so sind solche zwar an und vor sich selbst/ wenn sie aus einer wahren Reue über die Sünde herrühren/ ein Zeichen eines bußfertigen und zu schlagenen Hertzens/ und billich vor eine Gnaden-Gabe GOttes zu achten/ iedoch eben nicht so nöthig/ daß die Busse ohne dieselben nicht bestehen könte. Zu dem ersten Stücke wird nicht mehr erfordert als ein auffrichtiger Haß gegen die Sünde/ und eine Betrübniß/ daß es einem leid ist/ und man hertzlich wünschet/ die Sünde nicht begangen zu haben. Es sind nicht alle Trähnen der Sünder und Sünderinnen Trähnen einer wahren und hertzli-

chen Busse/ sondern rühren auch offtermahls aus andern Ursachen her. Manche/ die wieder das sechste Gebot gesündiget/ beweinet ihren Fall mit vielen tausend Trähnen/ nicht aus Liebe zu GOtt/ und weil sie ihn erzürnet und beleidiget/ sondern weil sie sich dadurch groß Unglück zu gezogen/ die Hoffnung zum Heyrathen verschertzet/und ihre Schande entdecket worden/ oder aus Furcht vor der zeitlichen Straffe. Die wahre Reue aber ist wohl nur etwan eine fliegende Andacht gewesen; und manche/ wenn sie sich geprüffet hätte/ würde vielleicht bey allen ihrem vermeinten Buß-Trähnen gefunden haben/ daß weñ sie Gelegenheit gehabt ohne Schande und Schaden wieder das sechste Gebot noch einmahl zu sündigen/ sie solches auch wohl zu der Zeit/ da sie ihren Fall mit heissen Zähren beweinet/ würde gethan haben. Wenn nun andere Leute/ die ihre Trähnen gesehen/ von ihr urtheilen solten/ so würden sie solche vor die bußfertigste Sünderin halten/ da doch lauter Unkeuschheit in ihrem Hertzen steckt. Hingegen ist mancher auffrichtiger Christ und Christin/ die haben einen wahren Abscheu vor die Sünde/ und da sie sonst etwan der Natur nach nicht zum Trähnen geneigt/ so sehen sie dem äusserlichen Ansehen nach gantz vergnügt aus. Es ist nicht eben nöthig/ daß man einem die Busse von aussen ansiehet.

§. 4.

§. 4. Es ist immer ein Mensch seiner Natur nach zum Trähnen geneigter als der andere. Wie wir in allen Stücken unsern innerlichen und äusserlichen Zustande nach unterschieden seyn / also auch hierinnen. Wir treffen in der heiligen Schrifft Exempel bußfertiger Sünder an / die wegen ihrer begangenen Sünden bitterlich geweinet/ geseufftzet und geklaget/ als wie Manasses, Petrus, die Maria Magdalena u. s. w. und auch derer/ die zwar wahre Reu und Leid über die Sünde gehabt / von deren Buß-Trähnen und andern kläglichen Gebärden wir doch nichts lesen / und die doch nichts desto weniger Vergebung ihrer Sünden überkommen als andere. Daher gehen diejenigen Herrn Theologi zu weit / die bey der Busse allezeit Angst/ Furcht/ Klagen/ Weinen und Heulen als nothwendige Stücke mit einander verknüpffen. Gerade/ als ob es bey den Menschen stünde sich alles dieses nach Gefallen und aus eigenen Kräfften zu Wege zu bringen. Wir können/ wie in keiner Sache/ also auch hierinnen GOtt nichts vorschreiben / sondern müssen uns seine heilige und göttliche Regierung gefallen lassen. So wenig wir GOTTes direction zu tadeln Ursache haben / wenn er manchen Menschen einen so harten Buß-Kampff aufferlegt/ daß

die

die Vernunfft die verborgenen Wege GOttes hierbey bewundern muß/ so wenig dürffen wir auch die Busse eines Sünders/ die nicht mit Trähnen begleidet ist/ vor lau und kaltsinnig halten. Es haben zwar solche Theologi wohl eine gar gute intention, weil sie bey denen sichern und ruchlosen Welt-Leuten/ die Felsen harte Hertzen haben/ und sich weder durch die Drohungen des Gesetzes noch Verheissungen des Evangelii wollen erweichen lassen / und die die Busse vor eine leichte Sache achten/ mit der es gar bald gethan sey / solche als ein wichtig Werck vorstellen / und sie zu einen mehrern Ernst und Eiffer hierinnen erwecken wollen/ sie richten aber bey den ruchlosen desto weniger aus. Denn wenn sie hören/daß solche schwehre Sachen zur Busse erfordert werden/solch Weinen/ Seuffzen/ Klagen/ Winseln/ ein zerknirschtes Hertze / ein zerschlagener Geist u. s. w. und sie kaum ein klein Betrübniß über ihre Sünden fühlen/ so werden sie hierdurch von der Busse gantz und gar abgeschreckt/ und gerathen entweder in Verzweiffelung / weil sie dencken/ der Gnaden-Termin sey schon allbereits verflossen/ oder halten es doch vor unmöglich / daß sie dahin gelangen können; und also lassen sie ihre Busse lieber gantz und gar seyn / und wollen erwarten / biß GOtt auff eine gewaltsame Art eine Veränderung mit ihren Hertzen vornehmen werde. Wenn sie

sie aber hörten / daß GOtt auch schon bereit wäre einen guten Willen zu acceptiren/ wenn er nur sähe/ daß die Leute ein Verlangen hätten/ ihm zu dienen/ und sich von lasterhafften Dingen abzuziehen/ so würde vielleicht noch manche Seele hierdurch eher können gewonnen und zur Busse gebracht werden. Es liegt nicht an der Grösse der Reue/ wenn sie nur ernstlich und aufrichtig ist. Ohne Reu und Leid vergiebt zwar GOTT die Sünde nicht/ jedennoch aber ist nicht unsere Reue / sondern allein das Verdienst Christi die Ursache / warum GOTT die Sünde vergiebt. GOtt siehet vornehmlich auff das Hertze und auff den Willen / und ist damit zu frieden/ wenn einer nur gerne bußfertig seyn will. Wie man seyn will/ so ist man auch schon allbereits vor GOttes heiligen Augen.

§. 5. Daß man besorgt ist / man möchte immer wieder in Sünde verfallen / ist wohl gethan/ denn das Mißtrauen gegen sich selbst ist einem Christen/ den es mit seinen Christenthum ein rechter Ernst ist / höchstnöthig daß man aber denckt / man werde in dieser oder jener Gelegenheit nicht resistiren können / ist unnöthig/ und darff man solches nicht als ein Zeichen seiner Unbußfertigkeit annehmen. Man muß dencken/ daß da einen GOtt so viel Gnade verliehen/ daß man keine Gelegenheit suchen will / seinen GOtt zu beleidigen / so

werde

werde er einen entweder vor solchen schweh-ren Versuchungen / die über eines Kräffte sind/ behüten/ da man zumahl in dem heiligen Vater unser täglich GOtt darum anflehet / oder über unser Verhoffen so viel Kräffte einen verleihen / daß man den Sieg davon tragen werde.

§. 6. Manche sind auch noch nicht einmahl so weit wie die erstern / davon in vorhergehenden gehandelt worden / sondern sie erkennen wohl/ daß sie auff unrechten Wegen sind / und sie wollen sich gern zu GOTT bekehren / ruffen und flehen ihm deswegen an/ finden aber/ daß sie wie gerne sie auch wolten/ dennoch keine wahre Reue / Leid und Betrübniß über ihre Sünde haben können. Sie wären gerne von ihren Sünden loß/ und können es doch zu keinen rechtschaffenen Vorsatz bringen. Allein auch diese können sich trösten/ daß diese Bewegungen von dem heiligen Geist herrühren/ und zu einer tröstlichen Anzeige dienen / daß sie es noch durch göttlichen Beystand weiter bringen werden und müssen. Diese sind schon vor keine unbußfertigen Sünder mehr zu halten. Wer in sich keine Busse und Bekehrung findet/ jedoch den Willen hat Busse zu thun / und sich zu bekehren wünschet / darff sich nur seinem Heilande Christo JESU von Hertzen ergeben/ und an die Worte des HErrn gedencken

cken/ da er gesagt Johann am VI. 37. Wer zu mir kommt / den will ich nicht hinaus stossen. Er halte nur an im Gebeth/ seuffze zu seinen GOtt um mehrere Kräffte in der Busse und Bekehrung / so wird GOtt der da reich ist am Barmhertzigkeit über alle die ihm anruffen/ sich über ihn erbarmen/ und das angefangene Buß-Werck vollbereiten/ stärcken/ kräfftigen und gründen.

§. 7. Einige lassen sich von der Busse abhalten/ und dencken / es sey nun zu spathe/ sie wären schon so hoch bey Jahren/ und sehr öffters gefallen. Ob es nun gleich gefährlich ist / wenn man die Busse von einer Zeit zur andern auffschiebet / und es auch besser ist/ wenn man die Blüthe seines Alters denn die Hefen seines Lebens GOtt aufopffert/ so hat ein bußfertiger Sünder / der nicht fallen will/ sondern gefallen ist / sich dennoch alles dieses zu Nutze zu machen/ und darff sich von seiner Busse nicht abhalten lassen / sondern muß gedencken/ daß wo die Sünde mächtig worden/ die Gnade GOttes noch viel mächtiger sey. Hätte einer gleich biß an das äusserste Ende seines Lebens alle Arten der Hurerey und Unreinigkeit begangen/ und GOtt giebet ihm auff sein Alter die Gnade/ daß er seine Sünde erkennet/ hertzlich bereuet und beseufftzet/ als welches ein solcher Sünder/ der die Gnade seines GOttes so vielmahl

auff

auff Muthwillen gezogen/ allerdings wohl hohe Ursache hat / so darff er dennoch nicht verzagen/ sondern kan sich mit wahren Glauben an das Verdienst seines Heilandes JEsu Christi halten/ welches ja mächtig genung ist/ alle und iede Schuld aus dem Sünden-Register auszustreichen. Wir mögen uns durch Reitzung unsers sündlichen Fleisches und Blutes in und mit der Welt auff ihren breiten und zur Verdamniß ausgehenden Wege so weit vergangen haben als wir wollen/ so sollen wir doch/ wenn wir nur denselben verlassen / und uns zu GOtt wiederum zu wenden entschlossen / mit unsern Gedancken uns nicht zu weit vergehen/ daß wir das Vertrauen darüber verlieren solten / so wir zu ihm zu tragen haben. Christus ist ja gekommen Matth. IX. 13. die Sünder zur Busse zu ruffen/ und nicht die Frommen. Haben solche Sünder gleich nicht an GOtt gedacht / so hat er doch an sie gedacht und sie zu sich gezogen. Hat man gleich nicht in der sechsten und neunten Stunde des Weinbergs des Glaubens und der guten Wercke zu arbeiten angefangen/ sondern allererst in der eilfften Stunde/ so ist dennoch der himmlische Vater so gnädig und barmhertzig/ daß er einen gleich den andern/ die sichs sauer werden lassen/ den Lohn/ nehmlich das ewige Leben mittheilet.

§. 8.

§. 8. Endlich bekümmern sich auch einige/ und tragen Sorge ihre Busse sey niemahls rechtschaffen gewesen/ weil sie finden daß sie ihres Betens/ Wachens/ Kämpffes / Vorsichtigkeit ungeachtet / dennoch wiederum in Sünden eingeflochten worden / und nicht allein gestrauchelt und gestolpert/ sondern auch gar gefallen. Nun wäre es zwar gut/ wenn die Wurtzel der Sünden bey uns gar ausgerottet würde / so bliebe man in Ruhe und Sicherheit/ man begienge keine Sünde/ und bedürffte solchem nach auch keine Busse mehr/ sondern wir wären den Engeln gleich. Dieweil es uns aber so gut nicht kömmt / sondern die natürliche Begierde sticht und treibet/ und insonderheit es denjenigen/ welche in den Vorsatz und auff dem Wege zur Busse begriffen / und zu geschehen pflegt / daß sie von der Fleisches-Lust desto schärffer angefochten / und indem sie zu dem Ausgang aus Egypten sich gefast gemacht/ desto mehr mit der Arbeit und den Frohn-Diensten der Sünden beschwehret werden / so ist es nicht wohl möglich / daß der Mensch nicht ie zuweilen solte begehen was menschlich ist.

§. 9. Was ist denn nun bey solchen gebrechlichen Zustande wohl zu thun ? Du wirst ie zuweilen überwunden / offtmahls zum bösen geneigt / und thust nicht nur was GOtt nicht will / sondern wovor du

selbst

selbst einen Abscheu hast/ also daß du mit dem Apostel nicht thust / was du wilst/ sondern das Böse daß du nicht wilst. GOtt hat dir deine vorigen Sünden vergeben/ du hast sie auff eine Zeitlang von dir gelegt / sie findet sich aber wiederum ein/ und zwinget dich zu sündigen/ und nach der erlangten Vergebung und Erlassung wieder eine neue Schuld zu machen/ und nachdem du dich kaum wiederum auffgerichtet und erhohlet/ wiederum zu fallen. Es ist dieses freylich ein schwehrer und harter Zustand. Du hast zwar allen Fleiß und Kräffte vorzuwenden/ wieder das Fleisch und dessen Begierden solcher gestalt zu kämpfen/ daß nicht die sündliche Begierde dich/ sondern du sie überwältigen mögest. Wenn dir aber ja die Begierde zu starck und zu mächtig worden/ also/ daß sie dich vor dißmahl über den Hauffen geworffen/ wilstu dich denn deswegen aller Hoffnung zur Seeligkeit begeben/ und also gar erliegen bleiben? Ach nein/ laß solche Gedancken fahren / stehe wiederum auff/ und bleibe nicht liegen / es wird sich einer schon finden / der dich auff und wiederum annehme/ wenn du nur wieder auffzustehen begehrest. GOTT ist es/ welcher so bald dich wieder auffzurichten bemühet / und nicht deinen Fehltritt/ sondern dein Hertze/ nicht die begangenen Sünden/ sondern die darauff erfolgende Reue und

Busse ansiehet. Dieses kan er nicht leiden/ wenn du in der Busse träge / faul und nachlässig bist / denn nur die Sünde ist ihm zu wieder/ die Busse aber nimmt er an. Derowegen bist du gefallen/ so erhohle dich und stehe wiederum auff / es komme so offt als es wolle. Wer beständig bey solcher Verfassung bleibet/ hat nicht zu besorgen/ daß ihn die göttliche Gnade verlassen werde. Wer immer in diesen Krieg zu Felde liegt / gehet nicht auff den breiten/ sondern auff den engen und schmahlen Wege. Der bleibet auff den breiten Wege / welcher von seinen Fall nicht wiederum auffstehen will, der aber gehet durch die enge Pforte/ welcher/ nachdem er es versehen / so fort wiederum in sich gehet/ es bereuet/ und aus den schmahlen Weg der Busse sich nicht wieder verläufft/ welcher nach dem Leben zuführet.

§. 10. Wir bringen unser Leben zu unter GOttes Erbarmen / unter Fallen und Aufstehen/in sündigen und abbitten/in irren uñerkeñen/mit einem Worte in stetiger Busse/ wir wollen hievon unsern seeligē Vater Lutherum reden hören in Esaia IX. Tom. 3. fol. 195. Das „heist den Tod und Sünde überwinden / „nicht daß man sie mit Gewalt bald im Augen„blick wegthue und nimmer fühle / sondern „daß man ihnen zu erst das Recht und die „Macht nimmt/ und verdammt sie mit Ur-

 theil

„theil und Recht/ daß sie sollen zu nichte wer„den. Ob sie indessen noch toben und sich „fühlen lassen/ ehe sie zu brochen werden/ da „liegt nichts dran/ das Urtheil ist doch über „sie ergangen/ daß sie kein Recht noch Macht „haben sollen / und müssen bald auffhören/ „und ihr Ende haben. Gleichwie man einen „freffelhafften Missethäter thut/ wenn er ge„fangen ist / thut man ihn nicht so bald ab/ „sondern läst ihn leben , biß er für Gericht „verdammt/ und alsdenn durchs Urtheil ge„tödtet wird. Nun sein Leben/ das er lebt „in Gefängniß ist auch ein Leben / aber ein „arm Leben / das weder Recht noch Macht „hat/ zu herrschen/ zu drucken seine Wieder„sacher/ sondern ist verwahrt zum Tode/ und „lebet nun nicht mehr/ daß er herrschen/ son„dern verdammt und abgethan werden soll/ und in Jenischen Tom. 3. fol. 465. 466. „Wir haben die Herrschafft und die Gewalt „über die Sünde und den Tod / wir haben „sie aber noch nicht überwunden / sind ihr „noch nicht allerdings loß. Also gehet „noch immerdar Christi Reich auf Erden/ in „Wercken/ er macht und richtet täglich noch „daran / und wird währen biß am jüngsten „Tag. Da wirds allererst recht vollkom„men seyn/ indessen fallen die Christen noch „immerdar in Sünde / wiewohl ungerne. „Aber den Vortheil hat ein Christ / ob er

„wohl die Sünde fühlet / so ist er doch ihr
„Herr / dahin aber bringt ers nicht / daß er al-
„lendhalben der Sünde loß sey / biß der alte
„Schelm gar sterbe und untergehe. Wenn
„die Christen gleich fallen / so ist CHristus da /
„der regieret durch seinen Geist / und über-
„windet die Sünde / und richtet sie immer
„wiederum auff / und spricht: Stehe auff
„Bruder / es hat keine Noth / sey
„getrost. Also ist CHristus alle wege in
„der Schlacht / und in Wercke / schlägt sich
„ohn Unterlaß mit den Feinden / sie legen sich
„wohl wieder ihn / aber zuletzt gewinnet er
„daß sie müssen unterliegen; also gehets auch
„zu mit den seinen / in welchen GOTT tri-
„umphiret / und sieget durch CHristum. Ob
„wohl einer nun zu Zeiten unterliegt / so ist
„doch Christus da / und richtet ihn wiederum
„auf / und spricht: Immer wieder dran / es
„muß hierdurch gedrungen seyn / ohne
„Fallen kans nicht abgehen / siehe nur
„zu daß du nicht liegen bleibest / da gilts
„fallens und wieder auffstehens / weil
„wir hier leben. Die Sünde kan uns
„nicht schaden noch verdammen / denn Chri-
„stus ist bey uns / der feget und reiniget uns
„also / daß wir von Tage zu Tage / ie länger
„ie heiliger und den Sünden feinder werden /
„begehren also zu streben / und trachten nach
„der Seeligkeit / und nach den ewigen Leben:

„Das heist denn unsere Heiligung. Drum weil Christi Gerechtigkeit unser ist / so feyret sie nicht/ sondern feget und reiniget uns so lange wir hier leben / biß daß wir auch rein und heilig werden / wie Christus heilig ist. Es ist nicht wunder / ob ein Christen-Mensch strauchelt/ es bleibt dennoch GOttes Gnade die ihn erhält und schützt/ ob er schon fält. Indessen weil die Heiligkeit angefangen gewest/ und täglich zunimmt / warten wir / daß unser Fleisch hingerichtet / und mit allen Unflath verscharret werde/ aber herrlich herfür komme / und aufferstehe zu gantzer und völliger Heiligkeit in einem neuen und ewigen Leben.

§. 11. Gleichwie denen die GOtt lieben/ alle Dinge müssen zum besten dienen / also ist auch kein Zweiffel / daß unser HErr GOtt aus den Sünden-Fällen seine Kinder / eben wie ein erfahrner Medicus aus den Gifft Artzney und etwas gutes zumachen wisse. GOTT ist zwar niemahls ein Urheber der Sünden/ sondern alle Sünder als Sünder sind ihm in seinem heiligen Augen ein Greuel. Inzwischen ist doch GOttes Eigenschafften gemäß/bey einen und andern die Sünde bißweilen zu zulassen. So wenig wir GOttes heilige Ordnung tadeln können/ daß er bey Erschaffung der Welt den Ursprung der Sünden / nehmlich den Fall Adams un E-

den aus welchen alle andere Sünden herfliessen/ zugelassen / so wenig können wir auch an seiner allerheiligsten und allweisesten Regierung etwas auszusetzen finden/ wenn wir sehen / daß er bey einen und den andern / manchen Sünden-Fall/ den er doch wohl hätte abwenden können/ zuläst. Und gleichwie die Zulassung der Sünde an dem gantzen Welt-Gebäude zur Verherrlichung der göttlichen Eigenschafften gereichen muß; also muß auch die zulassung gewisser sündlicher actionen bey gewissen Umständen und gewissen Personen die Ehre GOttes befördern/ ob wir gleich nicht allezeit begreiffen/ und die raisons finden können/ warum solches nöthig sey / so werden wir es doch dereinst in jener Welt erfahren. Denn es ist eine Sonnenklahre Wahrheit/ daß GOTT alles auf das allerbeste erschaffen/ und auff das allerweiseste regiere. Wäre der Natur nach eine vollkommene Art der Welt zu erschaffen möglich gewesen/ so hätte GOtt dieselbige gewiß erwehlet. So thöricht als es seyn würde/ wenn ein unerfahrner Mousquetirer einen grossen General tadeln wolte/ daß er den Feind diesen oder jenen kleinen Vortheil eingeräumet/ da doch der General seine Absichten gehabt/ warum er dieses gethan/ so unverständig handeln auch die Menschen/ wenn sie unsern HErrn GOtt gleichsam vorschrei-

ben wollen / in wie weit er die sündlichen actiones zulassen solle oder nicht / genung daß der allweise GOTT am besten weiß / was zu seiner Ehre und zu seiner Gläubigen Heil gereichet.

§. 12. Bißweilen können wir auch selbst finden / warum der grosse GOtt das Böse zulasse. Wir wollen eines und das andere hievon anführen. Erstlich geschicht solches um mehrerer Wachsam- und Vorsichtigkeit willen. Wenn wir GOtt um seine Gnade und um seinen Beystand nicht fleißig genung angerufft / oder in Meidung dieser oder jenen Gelegenheit / die uns zur Sünde verleiten können / uns nicht sorgfältig genung bezeuget. Hätte David mit seinen Augen einen Bund gemacht / und dieselben unbedachtsamer Weise nicht bald da bald dorthin herum geworffen / so würde er gewiß vor den Ehebruch præserviret worden seyn. Also wird mancher / der einen schwehren Sünden-Fall begangen / desto vorsichtiger / und nimmt sich hernach vor / sich in Zukunfft auff solche Art nicht wieder einzuflechten / weil er erkennet / daß es so geschwinde geschehen / und einer / ehe man sichs versiehet / in eine Sünde fallen kan. Diesemnach muß sich einer solches nicht irre machen lassen / daß er nicht seines Sünden-Fals ungeachtet seine in den Christenthum angefangene Reise fortsetzen solte.

Zum

Zum andern läst auch der heilige GOTT bißweilen einen Menschen fallen / der ihn nicht hertzlich um seinen Beystand angeflehet/ daß er seine Nichtigkeit erkennen/ und wahrnehmen soll/ wie wir ohne GOTTes Krafft nicht tüchtig sind/ etwas gutes zu thun / oder was böses zu lassen/ und ein andermahl ihm desto hertzlicher und inbrünstiger anruffen sollen.

§. 13. Zum dritten läst GOTT manchen/ der mit jenem Pharisäer sagt oder in seinem Hertzen denckt: **Ich dancke dir GOtt daß ich nicht bin / wie andere Leute/ in Sünden gerathen** / daß er entweder aus seinen geistlichen Hoffarth möge heraus gerissen / oder vor denselben bewahret werden. Lutherus sagt im Johanne Tom. 7. fol. 120. „Der heilige Geist läst unterweilen die Chri„sten fallen / irren und straucheln/ und die „Sünde da bleiben/ und thut es eben darum/ „daß wir nicht Gefallen an uns haben / als „wären wir an uns selbst heilig / sondern daß „wir lernen / was wir sind / und von wem „wir die Heiligkeit haben/ sonst würden wir „zu hoffärtig und zu vermessen. Und in Sermon von guten Wercken Tom I. fol. 264. „Daher kömmt es/ daß GOTT vielmahls „läst einen Menschen in schwehre Sünde fal„len oder liegen auf daß er für ihm selbst und „iederman zuschanden werde / der sonst sich

„hätte mögen enthalten vor den grossen Laster der eiteln Ehre und Nahmens/ so er in grossen Gaben und Tugenden währe bestehen bliebē/ also daß GOtt gleich/ wie andern schwehren Sünden/also auch dieser Sünde wehren muß/ daß sein heiliger Nahme allein in Ehren bleibe/ und wird also eine Sünde der andern Artzeney um unser verkehrten Boßheit willen/ die nicht allein das Ubel thut/ sondern auch alles Gute mißbrauchet. Der so gar schwehre und grobe Fall Petri hat ihm dazu gedienet/ daß er die von sich selbst geschöpfte Einbildung erkennet/ und daher diese mit jenem zugleich zu beweinen Anlaß bekommen„.

§. 14. Die Sünde sey so böse als sie wolle/ so muß sie doch den gütigen GOtt dienen/ seiner Kinder bestes zu schaffen. Sie würcket in dem Menschen eine göttliche Traurigkeit/ einen Zorn und heiligen Haß wieder den sündlichen Leib/ und das leichtsinnige Hertz/ eine Erniedrigung und Geringhaltung seiner selbst / eine gründliche Demuth / Sanfftmuth / Gedult / verschmähung der Welt/ Verlangen nach dem Himmel / und dergleichen. Die Füsse der Christen müssen nicht gleiten / gleiten sie aber / so gleiten sie in die äusserste Demuth / Andacht / Fürsichtigkeit/ Eiffer und Ernst/ und werden die aller besten Heiligen. Denn es muß doch ein frommer Christ nicht allein durch Freude und

Trübsahl/ sondern auch durch stehen und fallen in das Reich GOttes eingehen. Wo grosse Weißheit ist/ da muß auch grosse Thorheit seyn. Und wo grosse Herrlichkeit und viel Tugenden sind/ müssen auch viel Gebrechen seyn/ daß man Demuth/ Gedult und beten lerne/ und eine köstliche Ubung des Glaubens habe. Wenn die Seele nie in einige Gebrechen fiele/ so würde sie den Grund ihres Elendes nie erkennen lernen/ ob sie schon offt davon reden hörte/ und viel geistliche Bücher läse. Nun aber kan man den Schatz des Friedens nicht eher erlangen/ als biß man seine Schwachheit und sein Elend erkennet/ massen denn kein Artzney-Mittel dienlich/ wo keine Kranckheit gefühlet und erkannt wird. Derohalben läst GOtt geschehen/ daß du bald in dieses bald in ein ander Gebrechen fällst/ auf daß/ wenn du deiner offtmahligen Fälle gewahr wirst/ du daher gewiß erkennen und feste dafür halten mögest/ du seyst nur ein lauter nichts/ welcher Glaube denn der Grund ist des wahren Friedens und der vollkommenen Demuth.

§. 15. Wenn du nun etwan einen Fehl-Tritt gethan/ so wird der allgemeine Feind des menschlichen Geschlechts alsobald trachten dich zu bereden/ du wandelst nicht richtig in dem Wege des Geistes/ du steckest in Irrthum/ du habest nie keinen lebendigen

Schmertzen deiner Sünden wegen gehabt/ noch dich rechtschaffen davon gebessert/ und seyst also ausser GOtt und seiner Gnaden. Und so es geschicht/ daß du durch dein Elend wiederum in solche Gebrechen fälst/ was für Unruhe und Bestürtzung/ Furcht und Schrecken/ Scham und Kleinmüthigkeit/ mancherley ängstliche Gedancken wird nicht der Satan in dein Gemüth setzen/ und dir vorbilden/ daß du die Zeit nur vergeblich zubringest/ daß du noch nichts ausrichtest / dein Gebet unfruchtbar sey/ daß du dich nicht recht bereitest/ das heilige Abendmahl zu empfangen/ daß du der tödtung des Fleisches nicht gebührend obliegest / wie du GOtt dem HErrn täglich zusagest/ und doch ohne solche Tödtung und Busse/ beydes dein Beten und Communiciren nichts als Eitelkeit sey. Auf diese Weise wird er sich bemühen/ dich dahin zu bringen/ daß du an der Gnade GOttes verzagen und gedencken solst/ du gehest doch gantz nicht fort / sondern vielmehr zurücke/ dieweil du täglich in neue Gebrechen fälst. Aber thue die Augen auf/ und laß dich die betrüglichen Vorstellungen des Satans nicht dahin reissen/ als welcher durch solche scheinbahre/ aber doch falsche Gründe nichts anders sucht/ als dich ins Verderben und Verzweiffelung zu stürtzen. Brich den Lauff dieser Vernunfft-Schlüsse ab / und schleuß vor solchen eiteln

Ge-

Gedancken und teuffelischen Vorstellungen die Thüre zu. Entschlage dich dieser vergeblichen Furcht und Kleinmüthigkeit / und laß die Erkenntniß deines Elendes dir nur dazu dienen / daß dadurch ein festes Vertrauen auf die Barmhertzigkeit GOttes in dir erwecket werde. Fälstu denn morgen gleich wiederum wie heute / so stütze dich auffs neue auff die höchste und unendliche Güte / welche so bereit ist / unsere Gebrechen zu vergessen / und uns als seine geliebten Kinder in seine väterliche Arme zu nehmen. So bald du nun einen Fehler begangen hast / so verliehre die Zeit nicht lange mit vielen Bedencken über deinen Fall / sondern vertreib deine Furcht / deine Trägheit / Unruhe und Verwirrung / und wende dich in demüthiger Erkenntniß deines Elendes mit einem liebreichen Vertrauen zu dem HErrn / stelle dich in seine Gegenwart / bitte ihn von gantzen Hertzen um Vergebung / darauff gieb dich zu frieden / und sey nicht begierig zu wissen / ob dir GOtt verziehen habe / oder dich noch vor schuldig halte / sondern begieb dich geschwinde wieder zu deinem Gemüths-Ubungen / mit inniger Gemüths-Stille / eben als wenn du nicht gefehlet hättest. Würdestu den nicht vor einem Thoren halten / welcher / da er mit andern um die Wette lieffe / und mitten in der Lauff-Bahne danieder fiele / allda lange liegen bleiben / und mit

vielen Worten seinen Fall ängstiglich bekla-gen wolte. Stehe auf mein Freund würdestu sagen / und begib dich ohne Säumniß wieder zum Lauffen. Denn wer sich eilendes wieder aufrichtet/ und seinen Lauf hurtig fortsetzet/ ist eben als wenn er gar nicht gefallen wäre.

§. 16. Es bedürffen die Frommen und Heiligen der täglichen Busse/ sie halten fleissige Wache über ihr Hertze/ und laßen es an öffterer Prüffung ihres Gewissens nicht fehlen. Das Gesetz GOttes/ und das heilige Leben ihres Erlösers ist ein Spiegel/ darinnen sie täglich sich selbst/und ihr Christenthum betrachten / sie haben Mißfallen an ihnen selbst/ erkennen mit demüthigen Hertzen ihre noch übrigen Fehler und Schwachheiten/sind ihrem eigenen Hertzen wegen seiner Wiederspenstigkeit und Ungehorsams feind/ und haben Verdruß an ihrem Leben/ weil sie wohl sehen/ daß sie ohne Sünde nicht leben können/ und wenn sie ihnen schon keiner groben Wercke der Unreinigkeit bewust sind/ so finden sie doch so viel unreine Gedancken/ böse Lüste und Begierden / daß sie ihr bestes Leben vor ein untaugliches Wesen und also vor eine stetswährende Bußе achten müssen. Mustu demnach mein Christ anfangen solcher gestalt Busse zu thun / daß du nimmer auffhörest. Denn ob du gleich nicht alle Tage bedarffst

der Buße der Gefallenen/ so bedarffstu doch alle Tage der Busse der Stehenden. Auch die Gerechten fallen mannichfaltig/ und mercken selbst nicht wie offt sie fehlen. Kein Tag keine Stunde gehet dahin/ da du nicht soltest das Gesetz deines GOTTes übertreten/ wo nicht wissentlich/ doch unwissentlich/ wo nicht äusserlich doch innerlich/ wo nicht in thun/ doch in lassen. Auch indem du das Gute thust/ hängt dir das Böse an/ und die Erb-Boßheit läst kein Werck in die Vollkommenheit gehen/ die das Gesetz erfordert. Kein Werck läst sie unbefleckt/ sondern macht die beste Gerechtigkeit zu einem unreinen Tuche. Und dieweil der Geist eines Christen zwar willig/ das Fleisch aber so schwach ist/ daß auch deswegen die aller geistreichsten in ihrem Vornehmen nicht fort kommen können/ sondern in ihrem Fleisch verhindert/ offt dahinter bleiben müssen/ ja gar dahin fallen/ so ists allerdings billich und nöthig/ daß sie stracks wiederum auffstehen/ solche Fälle erkennen/ bereuen/ und es ihrem GOtt und Vater demüthigst abbitten/ auch hinführo durch seine Hülffe sich besser vorsehen/ und mehr Gutes thun. Denn es nicht genung ist/ daß man von Sünden auffstehe/ und von denselben lasse/ sondern man muß auch die vorige Sünde bereuen/ und GOtt um Gnade bitten. Ach darum muß man keinen Tag vorbey laßen/

da

da man nicht um Buße seufftzet. Immer gesündiget/ immer gebüsset.

§. 17. Diesemnach erhellet aus allen denjenigen so im vorhergehenden gesagt worden/ daß wir es in diesen Leben zu keinen so hohen grad der Vollkommenheit bringen können/ daß wir nicht in denjenigen/ so unsere haupt-Passion ist/ einen Fall thun solten. Und ist also gantz falsch/ wenn einige lehren/ die Erb-Sünde könne so geschwächet werden/ daß sie entweder in keine sündlichen actiones mehr ausbräche / oder keine Bewegungen in den Menschen excitirte. Könten wir es bey unsern Haupt-Affecten so weit bringen/ so könten wir mit den andern Passionen leicht *fertig* werden, und also würde das Verdienst Christi seine Krafft ziemlicher maaßen hierdurch verlieren. Diesemnach tauget die expression nichts/ wenn einige Theologi sagen/ wir müssen und können es dahin bringen/ daß wir auch keine eintzige wissentliche Sünde mehr thun. Sie können wohl sagen/ wir müssen die Sünde nicht herrschen lassen in unsern Leibern/ ihr Gehorsam zu leisten in ihren Lüsten/ wir müßen nicht der Sünde Knecht seyn/ wir müssen und können es dahin bringen/ daß wir nicht den Vorsatz haben/ unsern GOtt mit Gedancken/ Worten und Wercken zu beleidigen/ u. s. w. Wenn sie nur ihren Zuhörern fein Schrifft- und Vernunfft-mäßig

die

die Mittel zeigen/ wie sie sich der Tugenden befleißigen/ und vor den Lastern hüten/ und den Vorsatz fleißig erneuern sollen/ keine eintzige Sünde mehr zu begehen/ so haben sie in ihrem Gewissen redlich verthan / und wird GOtt alsdenn die Seelen der Zuhörer / die ihrem Lehrern nicht gehorchen wollen/ nicht von ihnen fordern. Wolte GOtt/ daß wir nur fein viel solche Gottesfürchtige und gelehrte Priester hätten/ wie rar aber dieselben sind/ wissen Christliche und vernünfftige Theologi selbst am besten.

§. 18. Nun meynen zwar einige von denen Herren Pietisten / es sey gut / daß bekannt würde / ein Wieder-Gebohrner könne sich vor wissendlichen Sünden hüten/ und würden die ruchlosen Welt-Kinder in ihrer Boßheit sonsten nur verstärcket / daß sie sich gar nicht der Tugenden und Gottesfurcht befleißigen würden. Allein ich halte / daß die Wahrheit kräfftig genung sey in die Hertzen der Zuhörer zu würcken / und keine Irrthümer dazu bedürffe/ und bin der Meinung/ daß die Lehre von der Vollkommenheit/ die wir in diesen Leben erreichen könten/ so/ daß wir wieder kein eintzig Geboth GOttes eine grobe Sünde begiengen / so wohl bey den Wiedergebohrnen als Unwiedergebohrnen schlechten Nutzen schaffe. Jene die den Willen und das Verlangen haben ihren GOtt in

Auff-

Auffrichtigkeit zu dienen/ wenn sie befinden/ daß sie ihres Gebeths ihres Kämpffens/ ihrer Vorsichtigkeit ungeachtet/ dennoch keine solche vollkommene Tugend erreichen können/ daß sie nicht bißweilen fehlen und fallen solten/ so bekommen sie scrupel in ihren Gewissen/ zumahl wenn sie sonst eines weichligen Gemüths seyn/ und dencken GOTT müsse ihr Gebeth nicht erhören / und sie müsten doch vielleicht von ihn verstossen seyn / weil sie durch ihre Erfahrung befänden / daß sie nicht dahin gelangen könten/da doch der Priester gesagt / daß sie es dahin bringen könten und müsten / und werden also gar sehr hierdurch geärgert. Die Unwiedergebohrnen hingegen erkennen gleich aus den Exempeln Davids, Petri, Pauli und anderer/ die Falschheit solcher Lehre/ und da ihnen die lectiones des Christenthums so gar schwehr gemacht werden/ so halten sie gantz unmöglich/ daß sie sich eines gottseligen Wandels solten befleissigen können/und wenden daher nicht einmahl die geringste Mühe an/daß sie darnach streben solten/ weil es ihm alzu beschwehrlich fallen würde.

§. 19. Ein kluger Christ wird zwar seinen GOtt hertzlich und inbrünstig anruffen/ daß er ihn vor aller Sünde/ und allen denjenigen/ wodurch er in Seelen-Gefahr gerathen könte gnädiglich behüten wolle. Wenn er aber

gleich-

gleichwohl befindet / daß er hier und da dennoch gestrauchelt/ und gefallen / so wird er sich deswegen keine scrupel machen/ als ob GOtt sein Gebet nicht erhöret. Denn er weiß wohl/ daß GOtt seine allerheiligsten und aus der allervollkommensten Weißheit herfließenden raisons habe / warum er bißweilen die Sünden zu laßen müsse. Er hält inzwischen im Gebeth immer an / ist vorsichtig / und vermeidet alle Gelegenheit zur Sünde / läst sich im übrigen unbekümmert / er mag ein oder etzlichemahl stolpern und fallen / weil es alsdenn nicht mehr sein/ sondern GOttes Werck ist. Er weiß wohl / daß er eben so thöricht handeln würde / wenn er GOTT einem gewissen grad hierinnen vorschreiben wolte/ als wenn er von ihm verlangte/ er solte ihm in Zeitlichen dasjenige geben / was andere besitzen. Er ist mit dem Maaß zufrieden / das ihm der Allerhöchste bestimmt / und glaubt gewiß/ daß ihm ein grösser Maaß nicht nöthig sey/ sonst würde ihm GOtt solches auch wohl verleihen.

§. 20. Es sagen einige : Solte denn GOtt der heilige Geist nicht stärcker und

mächtiger seyn / denn Satan / die Welt und unser eigen verderbtes Fleisch und Blut. Nun ist GOtt freylich mächtiger als der Satan / die Welt und des Menschen eigenes böses Fleisch / und verleihet auch einem ieden / der ihn hertzlich darum anrufft / so viel Gnade und Krafft / daß er seine Feinde überwinden kan. Allein wir haben in dem vorhergehenden erwiesen / daß es auch zur Verherrligung GOttes gereiche / wenn Satan / die Welt und unser alter Adam einigen Sieg über uns bißweilen erhalten / und muß man deswegen nicht dencken / als ob diese Feinde mächtiger wären als GOtt der heilige Geist / im geringsten nicht / sondern GOTT hat seine heiligen Ursachen / warum diese Feinde in diesem Leben von ihm und seinem Gläubigen nicht gäntzlich gedämpffet und untergedrücket werden sollen. Wenn man diesen Satz so annehmen will / als ob GOtt der heilige Geist dem Satan allezeit wiederstehen könne / wolle und müsse / so fliessen hundert absurditæten hieraus / die den gantzen Grund unserer Christlichen Lehre über den Hauffen werffen / und derselben Regeln in Unordnung setzen. Man würde es also zu einer gäntzlichen

Voll-

Vollkommenheit bringen / wenn man GOTT hertzlich anflehte / daß wir auch aus Schwachheit nicht mehr sündigen / und keine eintzige würckliche Sünde / sie sey auch so geringe als sie nur immer wolle / begehen würden. Wo bliebe aber die Hoheit des Verdienstes Christi / der für unsere Sünde gestorben / und genung gethan? Diß wäre ja durch einen Umweg gefangen / wenn GOTT durch seine Anruffung einem ieden so viel Krafft verleihen wolte / daß wir von allen Sünden ablassen könten / so hätte ja der Heyland um unserer Sünde willen nicht einen so schmertzlichen Todt ausstehen dürffen / und also um nichts / denn um die Erb-Sünde gebüsset. Wolte man aber sagen / den groben vorsetzlichen und wissentlichen Sünden könte man durch Beystand GOttes des heiligen Geistes wohl entgehen / die Schwachheits-Sünden aber würden dennoch einen ieden ankleben / so wäre es ja wunderlich / wenn uns GOtt von den Sünden / die uns schwehr zu lassen / befreyen wollte / von denen andern aber / denen wir leichte resistiren könten / nicht. Es ist genung / daß GOtt der heilige Geist einem ieden Gläubigen / der ihn darum an-

rufft / so viel Kräffte verleihet / seinem Feinden zu wiederstehen / als zu seiner Verherrlichung / und zu Rettung eines ieden Seele nöthig ist.

Das 10. Capitel.

Von den Unterschied / der bey den Sünden-Fällen unter den Bußfertigen und Wiedergebohrnen und Unwiedergebohrnen angetroffen wird.

§. I.

Hierbey kan nicht unterlassen/ denen Unbußfertigen eine Lection zu geben. Viel sichere und rohe Welt-Hertzen dürfften vielleicht die in dem vorhergehenden Capitel vorgetragene Lehre zu ihrer Unbußfertigkeit mißbrauchen / und dencken / hat es die Bewandniß mit der Busse / so ist diß eine gar bequeme Sache/ so wollen wir denn nach unsern Gefallen sündigen / thun/ was unserm Fleische gelüstet / unser Fleisch

Fleisch nicht creutzigen / und so bald wir eine Sünde begangen/ wollen wir GOtt um deren Vergebung anruffen/ und uns inzwischen auff eine neue præpariren. Weil wir täglich Busse thun müssen/ so wollen wir täglich sündigen/ und wie sie etwan weiter alles dieses zu ihrer Unbußfertigkeit mißbrauchen könten und möchten. Allein die diese Gedancken hegen/ sollen wissen/ daß zwischen ihnen und einen Bußfertigen/ von denen in vorhergehenden Capitel gehandelt worden/ ein gewaltiger Unterschied sey / der aus folgenden desto mehr erhellen wird. Es gehet diese Lehre nur die Bußfertigen/ nicht aber die Unbußfertigen an / diejenigen/ die keusch leben / nicht aber die sich in Unkeuschheit herum wältzen wollen.

§. 2. Ein Bußfertiger sündiget / strauchelt und fält / nicht aus Vorsatz/ sondern aus Ubereilung / aus allzustarcken affect, aus einiger Unvorsichtigkeit/ und Schwachheit / er will nicht sündigen / weil er das Gesetz GOttes in seinem Gemüthe hat/ so ihn von der Sünde abmahnet / er muß aber sündigen/ weil er ein ander Gesetz in seinem Glie-

dern fühlet / so dem Gesetz in seinem Gemüthe wiederstrebet / und ihn gefangen nimt unter der Sünden Gesetz. Ein Christ der seinen GOtt liebet/ sündiget aber mit Widerwillen / er hat einen Abscheu vor der Sünde / einen Eckel und Verdruß davor / die Sünde ist sein abgesagter Feind. Ein Unbußfertiger sündiget mit Freuden / mit guten Bedacht/ er findet Lust und Vergnügen an der Sünde / es ist ihm leid / daß ers nicht ärger machen kan / er bedauret manchmahl/ daß seine Kräffte des Leibes mit seinen Begierden nicht allezeit überein kommen wollen/ und daß die Kräffte zu sündigen eher abnehmen / als der Wille und das Verlangen die Sünde zu vollbringen. Er ist in inventirung neuer Sünden sinnreich/ und wird dadurch Sünden reich. Er fraget nichts nach dem Gesetz GOttes / und läst sich unbekümmert / ob die Sünde von GOtt verbothen sey oder nicht.

§. 3. Ein Christ / der mit seinem GOtt bekannt ist/ wenn er in eine Sünde verfält / stehet alsbald wieder auff/ bereuet seinen Fall / beklaget / und beseuffzet ihn/ bedauret die Boßheit seines

Hertzens / bittet es seinem himmlischen Vater wiederum ab/ verklaget sich selbst vor dem göttlichen Richter-Stuhl/ rufft GOtt an/ daß er ihn in Zukunfft gnädiglich vor Sünden bewahren wolle/ und fasset einen ernsten und auffrichtigen Vorsatz von Sünden abzustehen. Ein Unbußfertiger fühlet nach begangener Sünde keine Unruhe in seinem Gemüthe/ es ist ihm einmahl so wohl zu Muthe/ wie das andere / und ergreifft so bald er die Begierde zu sundigen hat/ auch die Gelegenheit selbige seinem Vorsatz gemäß ins Werck zu richten. Eine Sau fält in den Koth / ein klein Kind auch / die Saue / so bald sie aus dieser Mist-Pfütze heraus gekommen / sucht wieder eine andere / das Kind aber/ beweinet seinen Fall / und gehet derselben in Zukunfft fleißig aus dem Wege/ daß es nicht wieder hinein gerathen möge. Ein bußfertiger Christ rufft GOTT täglich an / daß er ihn vor seinen beliebten Sünden bewahre/ uñ sucht sein Gebet so hertzlich und durchdringend einzurichten als nur möglich/ und die Wahrheit der göttlichen Zusage Gott vorzuhalten/ damit er von den Allerhöchsten die nöthigen Kräffte/ zu Creutzigung

seines Fleisches/ Verläugnung der Welt/ Absterbung seiner selbst/ Wiederstand des Satans und Bezähmung seiner bösen Begierden erlangen/ und dadurch mächtig werden möge/ den Sünden/ der Unreinigkeit sattsamen Wiederstand zu leisten. Wo er mercket/ daß er noch hierinnen allzu schwach und unvollkommen/ so erbittet er sich alles dasjenige/ was ihm noch fehlet von GOtt/ und dancket ihm hernach vor die Erhörung des Gebeths/ und den ihm aus Gnaden geschenckten Beystand. Hat er nur den Willen die Sünde zu lassen/ und GOtt wohlgefällig zu leben/ so bittet er um die Krafft/ dasjenige/ was er will/ in der That zu Wercke zu richten. Hat er aber auch zu manchen Zeiten nicht einmahl den Willen/ so rufft er GOtt erstlich an/ daß er ihm den Willen zu beten/ und sich vor Sünden zu hüten verleihen möge. Ein Unwiedergebohrner aber will nicht beten/ aus Furcht GOtt möchte etwan sein Gebeth erhören/ und ihm hernach seiner Vergnügung berauben.

§. 4. Ein Gläubiger fühlt den Kampf des Fleisches und des Geistes bey sich/ streitet mit sich selbst/ ehe er die Sünde vollbrin-

bringet/ der Geist stelt ihm vor die Nichtigkeit der Sünde/ die Gerechtigkeit GOttes als eines zornigen Richters gegen die Sünder / die allgegenwart GOttes/ die Gewißheit des Todes/ Ungewißheit der Stunde/ die schröckliche Ewigkeit die auff ihn wartet/ wenn GOTT ihm zu der Zeit da er sündiget / die Seele aus dem Leibe reissen wolte/ und daß wie der Baum falle so werde er liegen bleiben; Diß alles macht ihn unruhig und bange. Das Fleisch hingegen stelt ihm vor die Süßigkeit und Anmuth der Sünden/ auch bißweilen den Vortheil/ den er zu Verbesserung seiner zeitlichen Glückseeligkeit davon zu erwarten hat/ die grosse und breite Barmhertzigkeit GOttes gegen die Sünder/ die Leichtigkeit der Busse und Erlangung der Vergebung der Sünden. Die raren Exempel derjenigen die in ihren Sünden plötzlich dahin gestorben / diß alles wiederspricht den Geiste / und treibet den Menschen zur Sünde an. Da ist eine Gedancke wieder die andere / eine Gedancke sagt: Wie solt ich solch groß Ubel thun/ und wieder meinen GOtt sündigen/ die andere: Freue dich Jüngling in deiner Jugend / und laß dein Hertze guter

Dinge seyn u.s.w. Ein Unbußfertiger aber fuhlet keinen Kampff / sondern wenn ihm die verderbte Vernunfft die Gelegenheit zur Sünde gezeiget / so kömt der Wille und ergreifft sie. Stellet ihm gleich die gesunde Vernunfft einige incommoditäten vor / die er von der Sünde hat / so geschiehet doch solches bey wenig Fällen / und er findet schon Gelegenheit sich solcher Scrupel zu benehmen / und selbige zu beantworten.

§. 5. Ein Bußfertiger da er die abscheuliche Boßheit seines Hertzens erkennet / so sucht er alle Gelegenheit GOttes Wort zu hören / oder zu lesen / weil er weiß daß dasselbige mit den Geiste GOttes vereiniget ist / und ihn kräfftig macht / den Sünden Wiederstand zu thun / die schärfsten Prediger / dafern sie nur mit Verstand eiffern / und das Wort GOttes ohne den pietistischen Sauerteig lauter und rein vortragen / sind ihm die Liebsten / weil er wohl erkennet / daß sein alter Adam solcher scharffen Lauge von nöthen hat / er studiret / und lieset am fleißigsten in Büchern / die um ihn ein heilsames Schrecken einzujagen / von den jüngsten Dingen handeln / wenn sie recht gläubig / Schrift- und Vernunfft-mäßig ausgearbei-

arbeitet sind. Hingegen ein Unbußfertiger fürchtet sich vor den scharffen Predigten/ und Büchern/ und ist besorgt / er möchte hierdurch in seiner Lustbarkeit etwan gestöhret / und wohl gar melancholisch darüber werden. Die unzüchtigen Bücher durch welche er die ideen seiner Geilheit erwecken/ stärcken und erhalten kan / sind ihm die angenehmsten / weil sie mit seiner Passion am meisten übereinstimmen.

§. 6. Ein Bußfertiger sucht die Gelegenheit derjenigen tugendhaften Personē von denen er versichert/ daß sie/ ob sie gleich des Satans Fäustenschläge in diesen Stück mit ihm erdulden müssen/ doch den Willen haben / ihren GOtt hertzlich und auffrichtig zu lieben/ und ihm alle Tage in der allergrösten Heiligkeit und Reinigkeit zu dienen/ damit er theils nebst ihnen seinen sündlichen Zustand beklagen / theils auch allerhand Vortheile von ihnen erlernen möge / von der Unkeuschheit nach und nach abzustehen/ an der Keuschheit zu wachsen und endlich in CHristo immer stärcker zu werden / ein Unbußfertiger sucht stets solche Personen die ihm zur Beförderung seiner Geilheit behülflich sind / da macht er sich Kupler und Kuplerinnen

aus

aus / die ihn solche unzüchtige Personen zuführen / und ergreifft alle Gelegenheit mit bösen und unkeuschen Personen umzugehen. Ein Bußfertiger ist wachsam und vorsichtig / studiret und sinnet auff Mittel/ wie er/ nach dem er gefallen/ denjenigen Personen die seiner Seele gefährlich sind / aus den Wege gehe/ fleucht vor der Sünde / wie vor einer Schlange/ trägt seine Seele mit David auff seinen Händen / giebt Acht welcher Ort/ welche Zeit / welche Personen und andere Umstände seine Fälle befördern / diese meidet er in Zukunfft/ und siehet sich vor / daß er sich nicht wieder in solche gefährliche Dinge einflechten möge / ein Unbußfertiger thut gerade das Wiederspiel / er dichtet und trachtet auff Gelegenheit seine bösen Begierden zu stillen / und wenn er dergleichen gefunden / so ist er bemühet sie zu unterhalten.

§. 7. Ein Wiedergebohrner / der mit unkeuschen Trieben geplagt / sucht alle Mittel zu heyrathen/ und will lieber wenn ihm GOtt eine occasion zu einer Heyrath zeiget / in der grösten Dürfftigkeit und Schmach leben/ als sich mit solchen bösen Begierden schleppen/ und seinen

nen GOTT beleidigen. Ein Unwiedergebohrner verlangt entweder gar nicht sich zu verehelichen/ weil ein ungebundener Trieb seiner Freyheit anständiger ist/ denn eine ordentliche und nach der göttlichen Absicht regulirte Liebe/ oder wenn er ja freyet/ so erwehlet er eine Staats-Heyrath/ dadurch er seine zeitliche Glückseeligkeit befördern und erhalten kan/ in übrigen aber läst er sich unbekümmert/ er mag dieselbige Person von Grund der Seelen æstimiren und mit andern umgehen oder nicht.

§. 8. Ein Bußfertiger betäubet seinen Leib bisweilen mit fasten/ er wartet ihn/ doch also/ daß er nicht geil werde/ uñ hütet sich vor alle denjenigen Speisen u. Geträncken/ von denen er observiret/ daß sie die Liebe zur Fleisches Lust bey ihn erregen/ ein Unbußfertiger vermeidet nicht allein dasjenige nicht/ wodurch die Geilheit gestärcket wird/ sondern sucht auch mit allen Fleiß/ daß/ was die Begierden mehr und mehr entflammet/ und die Kräfte des Leibes zu Vollbringung der Fleisches-Wercke tüchtiger und vollkommener macht. Ein Bußfertiger erschrickt von Grund seiner Seelen/ wenn er den Zustand seines Hertzens durchsuchet/ und

dessen

dessen Boßheit gewahr wird/ entsetzet sich über die List des Satans/ und die Freundlichkeit der falschen Delilæ, nehmlich der Welt/ fürchtet sich vor deren Verführungen/ und wünschet sich wohl lieber zu sterben / als seinen GOTT und Schöpffer/ Vater und HErren zu beleidigen und zu betrüben / ein Unbußfertiger ist erfreuet/ daß sein Wille die unkeuschen Sachen liebet / sein Verstand ihm die unkeuschen Mittel zu deren Erlangung zeiget / und die Welt sich zu diesen allen auch parat finden läßt / und sich dieses alles so fein zusammen schicket. Dieses wäre etwan der vornehmste Unterschied zwischen einem Bußfertigen und Unbußfertigen/ zwischen einen der GOtt fürchten und lieben will/ und einen der GOTT nicht fürchtet und nicht liebet.

E N D E.

Druckfehler.

Pag. 3. an statt einer Weibes-Person ließ eine. p. 4. hertzlich nicht heylig. p. 6. natürlichen Recht, nicht natürlichen Rath ibid. der Concubinat nicht die. p. 8. denjenigen n. derjenigen. ib. fünde n. stünde. p. 9. der Regeln n. den Regeln. p. 16. folglich n. infolglich. p. 17. *capables* n. capabler. p. 24. *affects* n. affecti, p. 35 denjenigen n. diejenigen. p. 49. vorwalten, n. verwalten. p. 53. Z. E. n. J. E. p. 54. Z. E. n. J. e. p. 55. *incommode* n. commode. p. 56. sich eine n. sich in eine. p. 61. beyzubringen n. beybringen. p. 62. leicht n. nicht. ib. vorstelten n. verstelten. p. 63. *Possibilitat* n. Prodibilität. p. 65. auf eine Zeitlang n. aus eine Zeitlang. p. 68. *Connoissance* und Vertraulichkeit n. connoissance Vertraulichkeit p. 71. denn eine n. dem jene p. 82. *Coquette*, nicht conquette. p. 83. nach hiervon muß das Wörtgen mehr kommen p. 86. sondern n. sonderlich. p. 87. *Libertiner* n. Lieberdiener. ib. vormachen n. vorzumachen. p. 88. zu dem Joche, nicht zu dem Jahren. p. 89. genüßen, n. müssen. p. 90. also muß man auch hierinnen n. also unß auch hierinnen. p. 95. *conventional*-Straffen, n. inventional- Stufen p. 96. das ist n. daß sie. p. 101. *diffidence* n. difference. ib. *diffident* n. different. p. 102. mercken n. machen. p. 105. muß daher n. unß daher. p. 107. einig n. wenig. p. 127. *portirt* n. postirt. p. 141. draus machen n. dran machen. p. 145. *moyen* n. mogen. p. 153. in reden n. in ieden. ib. aussucht n. aussuchen. p. 154. wie man n. die man. ib. *moralisiren* n, incralisiren. p. 156 mich n. auch. p. 160 als welches n. alhier. p. 162. den *soubçon* n. sontcon. p. 164. *moralisiren* n. incralisiren. p. 168. *retenue* n. retenne. p. 171. vor sie n. an sie. p. 172. *tendresse* n. tendage. p. 178. nur n. mir. p. 191. ein solch *billet doux* nicht in solch &c. p. 194. bey einen n. zu einen. p. 200. das *y* n g. p. 210. fast n. sonst. p. 212. niemahls n. iemahls. p. 214. entweder directe oder indirecte n. weder directe noch indirecte. p. 232. Vereinigung der Leiber n. der Liebe. p. 238. eine neue Frucht n. Furcht. p. 263. erweget n. erwegeten. ib. werde n. werden. p. 270. unser erinnern n. unß erinnern p. 301. wahr n. war. p. 303. *Feußkings* n. Teutrchkings. p. 306. *concentriret*, n. concendiret. p. 308 Vorstellungen n. Verstellungen. p. 313. da muß man sich, n. da muß sie sich p. 334. das Wohl n. das Woh. p. 340 jung worden n. jung werden. ib. ab n. ob. p. 343. verlangen n. er-

erlange. p. 347. beweglich ersuchen n. berglicher suchen. p. 349. solten n. solte. ib. ihren Kindern n. ihre Kindern. p. 353. ihre Leiber und Gemüther n. ihrer Lieb und Gemüther. p. 354. zu den Worten die Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts muß der Endzweck gesetzt werden. p. 351. *peupliret* n. peubliret. p. 361. in das Paradieß n. in den Paradiß p. 363. Hülffe n. Hufe. p. 367. der Beystand n. er Beystand p. 368. erstlich n. ehrlich. p. 374. in der *Medicin* n. in die Medecin. p. 376. finis *principalis* matrimonii n. finis *principato* matrimonii. p. 388. begehet n. begehrt. p. 390. fugen n. fügen. p. 369. noch hängt n. nachhängt. p. 401. allen Umständen nach n. allen Umständen dennoch. p. 406. gar unterlassen n. gern unterlassen. p. 408. denn viele n. deren viele. p. 412. diese Fälle n. diese Fülle. p. 413. den nur n. der nur p. 415. Wernsdorf nicht Wensdorf p. 416. nachmahls n. manchmahl. ib. stetz daure n. stetz dauren. p. 419. aus gewissen n. aus gewiesen. p. 420. eines *abortus* n. eines abusus p. 421. Boemer n. Bremer. ib. *circa divortia* n. circa diversim. p. 25. er verneinet n. er vermeynet p. 426. in eben dem n. neben dem. p. 427. ein Gesetz n. in Gesetz. ib. damahls nur n. damahls mir. p. 428. principiis nach, n. principiis noch. p. 431. daß er nicht zuvor n. daß er nicht oder aber. ib. *Relegation* n. Allegation. p. 423. vorstellen n. verstellen. p. 439. *comperiren* n. comperiren. p. 440. hofft man gar nicht n. hoffet gar nicht. ib. nenne n. meyne. p. 447. begeben, nicht bezeigen. p. 448. wenige n. einige. p. 455. vorsetzen nicht versetzen. p. 458. einer n. eine. p. 459. von denen n. an denen. p. 483. bey den Urtheilen n. zu den Urtheilen. p. 486. auch ihnen n. an ihnen p. 488. bekommt n. bekannt. p. 523. hievor n. hievon. p. 535. wachsamer n. rachsamer p. 542. keine ehliche Neigung n. keine sündliche Neigung p. 549. mit raison aufrichten n. mit raison erachten. p. 555. gehabt n. hat. p. 557. zuvielen Jahren n. zu vollen Jahren. p. 571. einander n. aufeinander p. 592. von welchen n. an welchen. p. 603. fliessen, n. schliessen. p. 636. den mehr als sclavischen Joch n. den mehr als solarischen Jahr. p. 668. wir müssen n. wer müsste. p. 670. folgern n. folgen. p. 682. an statt überein komme, muß es heissen nicht überein komme. p. 695. und den wichtigsten Dingen n. in den wichtigsten Dingen. p. 721. überkämen n. aber können. p. 729. herumreisende n. verreitzende p. 735. *tolerant* nicht dolerant.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rohr, Julius Bernhard von,

Germani Constantis Neuer Moralischer Tractat Von der Liebe gegen die Personen andern Geschlechts darinnen so wohl überhaupt die Regeln der Klugheit so bey Liebes-Affairen vorzukommen pflegen, vorgestellet werden, als insonderheit die Christl., Ehel., Freundschafts, Galanterie, Socialitä

Leipzig 1717

Ph.pr. 311 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10040198-0
VD18 14711869-001